

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1974)

Rubrik: September-Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Roggwil, 14. August 1974

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche September-Session

Montag, 2. September 1974

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. November 1973 über den Salzverkauf in der Schweiz

zur ersten Beratung:

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Ergänzung)

Gesetz über die kantonalen technischen Schulen (Änderung)

Dekretsentwürfe

1. Dekret betreffend die Zuteilung des ehemaligen Gebietes der Gemischten Gemeinde Isenfluh zur Kirchgemeinde Lauterbrunnen

2. Dekret über die Kirchensteuern (Änderung)

3. Dekret über die Herstellung von und den Grosshandel mit Arzneimitteln

4. Dekret über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft (Änderung)
5. Dekret betreffend die Ausrichtung eines einmaligen Teuerungsausgleichs im Jahre 1974 an die Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
6. Dekret über einen ausserordentlichen Zuschuss für minderbemittelte Personen

Bestellung einer Kommission

Kulturförderungsgesetz

Dekret über Staatsbeiträge an Bezirksspitäler sowie über die Lastenverteilung gemäss dem Spitalgesetz (Spitaldekret)

Dekrete über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1974 und 1975 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal, die Mitglieder des Regierungsrates, die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse sowie an die Lehrerschaft

Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)

Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Änderung)

Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Dekret über die Umwandlung des römisch-katholischen Pfarrektorates Thun in eine vollamtliche Pfarrstelle

Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen

Dekret über die Beiträge des Staates an die Kosten des Zivilschutzes (Änderung)

Dekret über den Naturschadenfonds

Dekret betreffend die Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an die bundesrechtlichen Vorschriften

Dekret über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Änderung)

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte**Präsidialabteilung**

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigungen
2. Validierung der Resultate des Jura-Plebiszites vom 23. Juni 1974
3. Staatsverwaltungsbericht 1973
4. Nachkredite

Polizedirektion

1. Staatsverwaltungsbericht 1973
2. Einbürgerungen
3. Straferlassgesuche
4. Nachkredite

Gesundheitsdirektion

1. Staatsverwaltungsbericht 1973
2. Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur «Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die regionale Durchführung von Inspektionen in Betrieben und Unternehmen, die Arzneimittel herstellen oder mit solchen Grosshandel betreiben»
3. Nachkredite
4. Nachsubventionen

Erziehungsdirektion

1. Staatsverwaltungsbericht 1973
2. Grossratsbeschluss betreffend den staatlichen Beitrag an die Gemeinden für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien an den Primar- und Sekundarschulen
3. Nachkredite
4. Nachsubventionen

Finanzdirektion

1. Staatsverwaltungsbericht 1973
2. Staatsrechnung 1973
3. Nachkredite

Volkswirtschaftsdirektion

1. Staatsverwaltungsbericht 1973
2. Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung
3. Nachkredite
4. Nachsubventionen

Staatsverwaltungsbericht 1973

übrige Direktionen

Nachkredite

übrige Direktionen

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

Wahlen

Wahl von neun Mitgliedern des Obergerichts infolge Ablauf der Amtsdauer

Wahl von zwei Mitgliedern des Obergerichts als Ersatz für die zurückgetretenen G. Albrecht und Dr. H. Leist

Wahl des Präsidenten des Obergerichts

Wahl von sechs Ersatzmännern des Obergerichts infolge Ablauf der Amtsdauer

Wahl von zwei kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichts (Ersatz für den verstorbenen Werner Kästli und den zurückgetretenen Hans-Ueli Hug)

Wahl eines Mitgliedes der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern (Ersatz für Regierungsrat Dr. W. Martignoni)

Wahl eines Mitgliedes der III. Kammer des Versicherungsgerichts als Ersatz für Dieter Gugger, Regierungsstatthalter, Laupen

Tagesordnung der ersten Sitzung:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Geschäfte der Präsidialabteilung
- im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:
Meyer

Erste Sitzung

Montag, 2. September 1974, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt Meyer

Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Geissbühler (Madiswil), Gygi, Halde-
mann, Hess (Zollikofen), Hess (Stettlen), Lachat, Leuen-
berger, Salzmann, Stähli (Biel).

Präsident. Meine Damen und Herren, Mesdames, Mes-
sieurs, meine sehr verehrten Herren Regierungsräte,

Ich begrüsse Sie zur Septembersession des Grossen Rates. Sie beginnen heute, an der Schwelle der Legislaturperiode, Ihre eigentliche erste Arbeitssitzung. Ich bin überzeugt, dass Sie mit viel Energie und Wahrhaftigkeit, Konzilianz und Kollegialität für die Weitere Formung unserer Gesellschaft und Gemeinschaft einstehen werden. Ich wünsche Ihnen zu Ihrer anspruchsvollen Arbeit viel Erfolg.

Am 1. März 1970 hat das Berner Volk mit überwältigendem Mehr einen Verfassungszusatz beschlossen, nach dem der Bevölkerung des Landesteils Jura und ihren Amtsbezirken in Volksabstimmungen die Frage unterbreitet werden kann: «Wollt Ihr einen neuen Kanton bilden?» Die Frage wurde am 23. Juni dieses Jahres mit dem Resultat von 36 802 : 34 057 Stimmen bejaht. Die nördlichen Amtsbezirke haben für, die südlichen, inklusive Laufen, gegen die Trennung gestimmt. Was man seit Jahren vermutet hat, ist erhärtet worden. Der Jura ist zum mindesten in bezug auf diese staatspolitische Frage gespalten. Es hilft nichts, wenn wir unsren Miteidgenossen in der romanischen und deutschen Schweiz das Resultat unter die Nase halten und sagen, das Juraproblem sei im Grunde genommen gar kein bernisches, auf jedenfall kein altbernisches Problem; wäre der Jura einig, hätte die Lösung längst gefunden werden können. – Nein, es gilt, weiterhin die Augen offen zu halten und für eine wahrhaftige Lösung einzutreten.

Für die drei nördlichen Amtsbezirke scheint der Weg endgültig in die Separation zu führen. Anders liegen die Verhältnisse im Süden. Da werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der zweiten Stufe des Plebiszits ein zweitesmal entscheiden müssen. Kann man es ihnen verargen, wenn sie bereits jetzt wissen möchten, wie es, sofern eine derartige Abstimmung für die Ämter im Süden das Verbleiben im Kanton bedeuten würde, weitergehen soll? Ich glaube nein. Ich habe in Gesprächen, die ich in letzter Zeit mit Bürgern aus dem Süden des Jura habe führen können, immer wieder betont, dass es nach meinem Dafürhalten darum gehen muss, dem Volk, dem Gebiet ein Kleid zu schneidern, in dem es sich wohl und unbeeinträchtigt fühlt. Es wird somit nach einem liberalen und auch punktuell teilweise autonomen Gefäß gesucht werden müssen, in dem sich die kulturelle, soziale, ethnologische und teilweise wirtschaftliche Eigenständigkeit eines Süd-Jura selbstständig tragen und entwickeln lässt. Derartige Vorstellun-

gen sollten nach meiner Auffassung aber nicht dazu dienen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Süd-Jura für die noch folgenden Abstimmungen zu ködern, im Kanton zu bleiben. Es kann nie darum gehen, den Landesteil mit staatspolitischen Sonderrechten auszustatten, die nicht mit ihren besonderen gesellschaftlichen Eigenheiten begründbar sind. In der Hinsicht müssen wir von Anfang an Klarheit haben, wenn wir nicht von Anbeginn der nachfolgenden Gespräche den Keim der Zwiespalt wieder einschleppen wollen. Wir müssen bei diesen Gesprächen einander offen in die Augen schauen.

Die Auseinandersetzungen um den Jura werden langsam als Problem Nr. 1 von der kantonalen Traktandenliste abrücken. Ein weitgespannter Bogen von Aufgaben wartet darauf, vom Parlament gelöst zu werden. Die fortschreitende Entleerung von Gebieten und die Ansammlung in Agglomerationen droht nicht nur diese selber, sondern auch die traditionell gewachsenen Städte zu erwürgen. Wir sehen die Sinnentleerung menschlichen Tuns, wo man nach Vertiefung der Erziehung und der menschlichen Bildung überhaupt streben muss. Die teilweise einseitige, hecklastige Struktur unseres Kantons in bezug auf die Wirtschaft muss durch klares, übersichtliches Handeln umgeformt werden. Da wird das Parlament einen wesentlichen Teil tragen müssen. Bloses Flickwerk genügt nicht mehr. Der Arbeitsplatz im Kanton Bern soll ein sicherer Arbeitsplatz sein.

Der Schutz unseres Lebensraumes darf nicht nur postuliert, sondern muss durchgesetzt werden. Es geht darum, den Staat Bern, seine Lebensgemeinschaft, in der Legislaturperiode ein echtes Stück weiterzubringen. Ich wünsche Ihnen dazu zahlreiche Ideen, zähe Zielstrebigkeit und einen Geist, wie ihn ein Volksvertreter im Grossen Rat aufweisen muss, der sich als Pionier unserer bernischen Demokratie verstanden wissen will. – Die Session ist eröffnet. (Beifall)

Ich habe administrative Meldungen zu machen. Kollege Heinz Hess, Zollikofen, hat nach schwerer Operation einen Erholungsaufenthalt antreten müssen. – Kollege Hansruedi Salzmann befindet sich wegen Herzinfarktes im Spital. – Wir wünschen beiden gute Genesung und werden das durch Überbringen eines Blumenstrausses kund tun.

Herr Hans Rudolf Leuenberger, 2. Vizepräsident, wird bis zum 13. September zufolge Militärdienstes abwesen sein. Ebenso ist Kollege Pierre Haldemann wegen Militärdienstes abwesend.

Herr Bruno Kehrl, unser geschätzter Mitarbeiter im Büro und geschätzter Übersetzer, ist auf Ende August dieses Jahres aus den Diensten des Staates Bern ausgetreten. Wir danken ihm für seine treu geleistete Arbeit. Er wird durch Herrn Jean-Marc Wicht ersetzt.

Regierungsrat Martignoni ist für die heutige Ratssitzung entschuldigt.

Dauer der Session: Die Präsidentenkonferenz sieht eine Session von zwei Wochen vor. Es hängt von Ihrer Disziplin, von Ihren Voten ab, ob wir das Ziel erreichen. – Die Fraktionsausflüge finden am Dienstag, dem 10. September, um 10.30 Uhr statt. – Am 11. September haben wir Wahlen.

Am 26. September findet die Konferenz der nordwestschweizerischen Parlamentarier in Solothurn und am 12. Oktober die Konferenz der westschweizerischen Kantonsparlamente statt, der neben dem Kanton Tessin auch der Kanton Bern angehört.

Vereidigung von Ratsmitgliedern

Die folgenden Mitglieder – sie waren an der konstituierenden Sitzung vom 4. Mai abwesend – werden vereidigt:

Beyeler Hans, Bern,

Christen Otto Werner, Bern,

Sandmeier Frédéric, Bienne.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Regierungsratswahlen

Zur Verteilung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und gemäss Artikel 33 und 34 der Staatsverfassung in der Sitzung vom 22. Mai 1974 beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 5. Mai 1974 bei einer Anzahl von 612 909 Stimmberchtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 294 059 Bürgerinnen und Bürgern (=48 %), mit einem absoluten Mehr von 65 437, für die Amtsperiode vom 1. Juni 1974 bis 31. Mai 1978 zu Mitgliedern gewählt worden sind:

Regierungsrat Dr. Ernst **Jaberg**, von Radelfingen, mit 148 071 Stimmen,

Regierungsrat Dr. Robert **Bauder**, von Mett, mit 147 764 Stimmen,

Regierungsrat Simon **Kohler**, von Seehof (Elay), mit 147 442 Stimmen,

Regierungsrat Dr. Bernhard **Müller**, von Reichenbach i. K., mit 146 239 Stimmen,

Regierungsrat Ernst **Blaser**, von Langnau i. E., mit 145 368 Stimmen,

Regierungsrat Dr. Werner **Martignoni**, von Rorschach, mit 141 162 Stimmen,

Regierungsrat Henri **Huber**, von Hausen a. Albis, mit 98 771 Stimmen,

Regierungsrat Adolf **Blaser**, von Trubschachen, mit 95 671 Stimmen, und

Regierungsrat Erwin **Schneider**, von Brügg, mit 93 898 Stimmen.

Ferner haben Stimmen erhalten: Beat Schneider 6 667 Stimmen und Vereinzelte 6 797 Stimmen.

2. Die Wahlen werden vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen als gültig erklärt.

3. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rat Kenntnis zu geben; es ist zudem im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Validierung der Resultate des Jura-Plebiszites vom 23. April 1974

Präsident. Die jurassischen Angelegenheiten werden, gemäss Vereinbarung, vom Präsidenten der Jura-Delegation vertreten.

Bauder, Präsident der Jura-Delegation des Regierungsrates. Mit Datum vom 21. August hat der Regierungsrat ein Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates gerichtet, auf dessen Seite 5 er den Grossen Rat ersucht, das Abstimmungsergebnis vom 23. Juni im Sinne des Verfassungszusatzes zu erwahren. Diesem Dokument als solchem hat der Regierungsrat eigentlich nichts beizufügen, es sei denn, dass nachzutragen ist, dass von den neun Gemeinden, die auf Seite 2 aufgeführt sind, Saignelégier unterdessen die Akten nach Bern zugestellt hat. Offen bleiben somit die andern acht Gemeinden.

Die Regierung hat in Ziffer 4, Seite 5, der Erklärung darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der November-Session 1973 im Blick auf das Abstimmungsresultat vom 23. Juni überprüft werden müssen.

Aus südjurassischen Kreisen und aus dem Laufental und dem alten Kantonsteil ist die berechtigte, verständliche Frage aufgeworfen worden, die auch der Grossratspräsident in seiner Eröffnungsansprache erwähnt hat: Was geschieht mit den Teilen des Juras, die sich allenfalls entschliessen, beim Kanton Bern zu bleiben? – Der Regierungsrat hat mich deshalb beauftragt, die folgende Erklärung abzugeben:

Die vier jurassischen Amtsbezirke, welche am 23. Juni 1974 gegen die Bildung eines neuen Kantons stimmten, werden sich in absehbarer Zeit zu entscheiden haben, ob sie weiterhin dem Kanton Bern angehören wollen. Für diese Gebiete wäre es wünschenswert, vollständige Klarheit darüber zu erhalten, welche Stellung sie inskünftig im Rahmen des Gesamtkantons einnehmen würden. Verbindliche Entscheide können indessen erst nach Abschluss des Verfahrens über die Festlegung der Grenzen eines neuen Kantons getroffen werden.

Was den Regierungsrat betrifft, so kann er nur Vorschläge und Ansichten äussern.

In bezug auf das Laufental wird eine regierungsrätliche Delegation auf Ersuchen des Regierungsstatthalters von Laufen mit Vertretern dieses Amtsbezirkes zusammenkommen und das weitere Vorgehen besprechen.

Gegenüber dem Südjura glaubt der Regierungsrat aufgrund seiner Kenntnisse des politischen und rechtlichen Sachverhalts folgendes sagen zu können:

1. In gleichem Masse wie das Seeland, das Mittelland, der Oberaargau, das Emmental und das Oberland kann der Südjura weiterhin einen Teil der kantonalbernerischen Gemeinschaft bilden. Er würde an der Führung der kantonalen Geschäfte teilhaben, an der Lösung der Aufgaben von öffentlichem Interesse mitwirken und das Recht auf Wahrung seiner lokalen und regionalen Eigenheiten behalten.

2. Der Südjura kann aus der technischen Infrastruktur und den kulturellen Einrichtungen des Kantons Bern Nutzen ziehen. Ein angemessener Teil der staatlichen Einrichtungen würde sich im Südjura befinden.

In allen Bereichen würde der Südjoura weiterhin Subventionen erhalten und in den Genuss kantonaler Investitionen kommen, soweit er legitimerweise einen Anspruch darauf hat.

3. Der Südjoura hätte zusammen mit der welschen Bevölkerung Biels Anrecht auf eine angemessene Vertretung im Regierungsrat sowie in allen Behörden, die ganz oder teilweise durch den Grossen Rat oder den Regierungsrat gewählt werden.

4. Die heutige Sprachenregelung, welche sich auf das Territorialitätsprinzip stützt, würde beibehalten. Der Abnahme seiner französischen Minderheit bewusst, würde der Kanton den sprachlichen Problemen besondere Aufmerksamkeit widmen. Er würde darüber wachen, dass die Gleichberechtigung der Sprachen Deutsch und Französisch bis hinauf zur höchsten Stelle der Verwaltung und der Gerichte gewährleistet bleibt. Die beiden Sprachgruppen im Kanton würden auch in Zukunft weitgehende Selbständigkeit auf dem Gebiet des Schulwesens und im kulturellen Bereich besitzen. Das bestehende Schulwesen und die kulturellen Einrichtungen würden beibehalten und gegebenenfalls ausgebaut.

5. Der Südjoura würde, wie die andern Kantonsteile, das Recht auf Selbstverwaltung haben, wie das Gesetz sie den Gemeinden zuerkennt. Dieses Recht kann noch weiter ausgebaut werden, und zwar in dem Masse, wie der Regionalisierungsgedanke verwirklicht wird, der im Jahre 1972 von der Regierung entwickelt und vom Grossen Rat im Jahre 1973 gutgeheissen worden ist.

Der Regierungsrat erachtet die Mehrzahl der andern, vom Grossen Rat im Jahre 1973 gefassten Beschlüsse bezüglich einer Verbesserung des Jurastatuts als überholt. Er wird dem Grossen Rat beantragen, den Vollzug dieser Beschlüsse einzustellen. Unter die Beschlüsse, die gegenstandslos werden könnten, fallen insbesondere die Schaffung eines Jurassischen Rates, die Änderung der Wahlart der jurassischen Regierungsräte und die Einführung einer Klausel der doppelten Mehrheit für Verfassungsänderungen, die das Jurastatut betreffen.

Der Regierungsrat stellt übrigens fest, dass das Selbstbestimmungsrecht des Juras, wie es 1970 in die Staatsverfassung aufgenommen wurde, mit der Schaffung eines neuen Kantons – auch wenn dieser nur einen Teil des heutigen Berner Juras umfasst – hinfällig wird. Er wird dem Grossen Rat zu gegebener Zeit die Aufhebung des Zusatzes zur Staatsverfassung aus dem Jahre 1970 beantragen.

Zur Verteilung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 23. Juni 1974 beurkundet:

Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Gemeindeprotokolle der sieben jurassischen Amtsbezirke, beurkundet:

Die Frage, «Wollt ihr einen neuen Kanton bilden?» ist von 36 802 Stimmberchtigten mit Ja und von 34 057 Stimmberchtigten mit Nein beantwortet worden. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 1 726, die der ungültigen 115. Von den im Landesteil Jura stimmberchtigten Bürgerinnen und Bürgern sind 72 707 an die Urne gegangen. Stimmberchtigung 90 Prozent.

Ergebnisse der einzelnen Amtsbezirke

Amtsbezirk	Ja	Nein	leere Stimm- zettel	ungültige Stimm- zettel	Stimm- beteiligung %
Courtelary	3123	10260	262	26	90,03
Delémont	11070	2948	509	19	92,50
Franches-Montagnes	3573	1058	76	10	93,48
Laufen	1433	4119	51	5	73,16
Moutier	7069	9330	383	20	91,48
La Neuveville	931	1776	41	1	86,47
Porrentruy	9603	4566	404	34	93,55

Gegen die Abstimmungsergebnisse sind 8 Beschwerden erhoben worden, welchen die rechtliche Folge gegeben wird.

Dem Grossen Rat ist vom Ergebnis dieser Volksbefragung und vom Ausgang der Beschwerdeverfahren Kenntnis zu geben, damit jenes gestützt auf Artikel 9 des Zusatzes zur Staatsverfassung hinsichtlich des jurassischen Landesteils erwahrt werden kann. Das Ergebnis ist in den beiden kantonalen Amtsblättern zu publizieren.

Präsident. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall; somit ist das Resultat des Jura-Plebiszites vom 23. Juni 1974 erwähnt.

Motion Sommer – Definition und Ausübung des Selbstbestimmungsrechts

Wortlaut der Motion

Le droit fédéral ne prévoit rien concernant la procédure à suivre pour réunir deux cantons, pour créer un nouveau canton ou pour transférer certains territoires d'un canton à un autre. La pratique ayant montré que de tels problèmes peuvent se poser – fusion des deux Bâle, création d'un canton du Jura, transfert de la commune obwaldienne d'Engelberg au demi-canton de Nidwald – nous jugeons le moment venu de combler cette lacune et de fixer dans la Constitution fédérale les règles fondamentales à observer en pareille circonstance.

Nous souhaitons en particulier que le Constituant fédéral se prononce sur le droit d'autodétermination des cantons et des groupes de population qui les composent, ainsi que sur la manière d'exercer ce droit: délimitation des territoires pour lesquels un changement peut être envisagé, définition du droit de vote en matière d'autodétermination, éventuellement collaboration des cantons et de la Confédération à certains stades de la procédure.

Pour réaliser les objectifs de la présente motion, le Grand Conseil dispose d'un instrument adéquat: le droit d'initiative stipulé à l'article 26, chiffre 5, de la Constitution cantonale. Grâce à ce droit, le Grand Conseil peut intervenir directement auprès des autorités fédérales dans le sens indiqué. En vue de cette démarche, nous invitons le Conseil-exécutif à préparer et à soumettre au Grand Conseil un projet d'initiative.

(43 cosignataires)

Sommer. J'ose espérer que le texte de ma motion est assez clair pour que chacun comprenne les objectifs

qu'elle vise et aussi la façon de les réaliser grâce au droit d'initiative du Grand Conseil stipulé à l'article 26, chiffre 5 de la Constitution cantonale. Cependant, il me paraît utile tout de même de vous faire part des motifs qui m'ont incité à déposer une telle intervention et de m'exprimer brièvement sur quelques points précis qui me paraissent importants, et dont il faudrait tenir compte lors d'une prochaine révision de la Constitution fédérale.

L'affaire jurassienne a trop souvent placé notre canton dans une position extrêmement inconfortable et délicate de par l'absence de dispositions légales en matière de droit d'autodétermination. En effet, le droit fédéral ne prévoit rien concernant la procédure à suivre pour réunir deux cantons, pour créer un nouveau canton ou pour transférer certains territoires d'un canton à un autre. Confronté avec un problème concret, le canton de Berne a dû, au prix d'énormes difficultés, créer un additif constitutionnel traitant du droit d'autodétermination du Jura et en définir le principe et les modalités d'application. Il est aisément de mesurer combien gênante fut la position des autorités cantonales qui, directement mêlées à un problème délicat et unique en Suisse, devaient en même temps élaborer les dispositions légales permettant de trouver une solution. Il est difficile d'imaginer dans quel contexte pesant tout ce travail a dû être effectué par le seul fait qu'il fallait trouver une formule acceptable à la fois par le souverain cantonal et par l'assemblée fédérale. Rappelons ici que l'additif constitutionnel en question qui règle la procédure actuellement en cours a été accepté à une très forte majorité aussi bien dans le Jura que dans l'Ancien canton. Cela n'a pas empêché le Rassemblement jurassien de revendiquer à réitérées reprises et avec beaucoup d'insistance l'intervention de la Confédération dans le problème jurassien. Cependant, les dispositions légales qui auraient permis une telle intervention faisaient défaut et les autorités fédérales ne pouvaient jouer qu'un rôle, certes utile et méritoire, mais peu important dans cette affaire.

Il m'apparaît qu'il est temps de combler une grave lacune afin d'éviter à d'autres cantons une nouvelle «Affaire jurassienne» qui, sans aucun doute, aura coûté et coûtera encore très cher, sans compter les incidences néfastes qu'elle aura eue sur l'évolution harmonieuse tant politique qu'économique du canton de Berne.

L'ère de mutation que nous vivons, la politique de régionalisation que l'on ressent comme une nécessité urgente un peu partout démontrent clairement qu'il n'est pas exclu qu'un jour ou l'autre des problèmes de territoires et relevant de la souveraineté cantonale se posent dans d'autres parties du pays. Pour ma part, je crois moins à la création de cantons ou à la fusion de cantons existants qu'au transfert de tel ou tel territoire d'un canton à un autre.

Je tiens à préciser qu'il n'entre nullement dans mes intentions de mettre en cause l'article 5 de la Constitution fédérale qui garantit la souveraineté et le territoire des cantons. Ce que, en revanche, j'imaginerai volontiers, c'est l'inscription dans la Constitution fédérale de dispositions à l'intention des cantons qui envisageraient spontanément de procéder à une modification de leurs frontières. De telles dispositions, si elles sont bien conçues, permettraient d'éviter aux cantons intéressés bien des hésitations et des incertitudes, peut-être aussi des erreurs. Elles pourraient mettre un frein au lancement d'initiatives inadéquates telles celle du Rassemblement

jurassien des années 57/59 concernant l'organisation d'un vote consultatif dans le Jura. Elles éviteraient également certains appels à l'intervention ou à la médiation de la Confédération, comme il y en eut plusieurs au cours des dernières années.

Il serait de plus souhaitable que, lors de l'élaboration des dispositions demandées, on s'arrête entre autres aux questions suivantes:

- Reconnaissance du droit des cantons de conférer un droit d'autodétermination à des communes ou à des régions.
- Eventuellement – ceci est encore à discuter – reconnaissance du droit des cantons à fusionner.
- Elaboration de directives concernant la procédure à suivre en ce qui concerne la délimitation des territoires pour lesquels un transfert de la souveraineté cantonale entre en considération.
- Manière d'établir la liste des citoyens admis à participer aux scrutins d'autodétermination.
- Durée de la validité du droit d'autodétermination.
- Collaboration des cantons concernés et de la Confédération à certains stades de la procédure.

La Constitution fédérale, en son article 43, chiffre 3, stipule que nul ne peut exercer des droits politiques dans plus d'un canton. Cette disposition reste-t-elle intégralement valable lors d'un scrutin d'autodétermination? Le même article 43, en son chiffre 4, prévoit que «Le Suisse établi jouit, au lieu de son domicile, de tous les droits du citoyen du canton.» Convient-il ici aussi de ne faire aucune distinction entre les droits civiques ordinaires et le droit de participation à un scrutin d'autodétermination?

En son chiffre 5, l'article 43 stipule encore qu'en matière cantonale et communale, le citoyen suisse devient électeur après un établissement de 3 mois. N'y aurait-il pas lieu d'envisager un délai plus long, par exemple une ou deux années, pour octroyer le droit de participer à un scrutin d'autodétermination? Un délai plus long pourrait avoir l'avantage d'empêcher certains mouvements de migration tels qu'on en a constatés dans le Jura depuis l'ouverture de la procédure plébiscitaire le 18 décembre 1973?

En ce qui concerne la durée de validité du droit d'autodétermination, il y aurait lieu d'examiner aussi s'il ne devrait pas être limité dans le temps.

Je suis bien conscient que tous ces problèmes ne peuvent pas être réglés au niveau de la Constitution fédérale, mais il est indispensable de les avoir présents à l'esprit lorsqu'on voudra insérer dans cette Constitution le droit des cantons de mettre certaines populations au bénéfice d'un droit d'autodétermination.

Les cantons recevront ainsi le droit de légiférer en matière d'autodétermination. Dans mon esprit, les chiffres 3 et 4 de l'article 43 actuel n'ont pas à être changés; par contre, il conviendrait de prévoir une dérogation à l'article 43, chiffre 5.

Enfin, je souhaite que mon intervention aboutisse à la mise en place au niveau fédéral des dispositions constitutionnelles indispensables au règlement démocratique et dans un esprit serein et calme de tous ces problèmes.

Je remercie les 43 cosignataires de ma motion et suis particulièrement heureux de la voir acceptée par le Gouvernement. Je vous invite, chers collègues, à l'accepter aussi.

Bauder, Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Das eidgenössische Recht kennt tatsächlich keinerlei Bestimmungen über das Vorgehen beim Zusammenschluss zweier Kantone, bei der Schaffung eines neuen Kantons oder beim Übergang eines Gebiets von einem Kanton an einen andern. Die Praxis hat gezeigt, dass sich solche Probleme stellen können – Zusammenschluss beider Basel, Schaffung eines Kantons Jura, Übergang der obwaldnerischen Gemeinde Engelberg an den Halbkanton Nidwalden –. Man kann sich deshalb mit gutem Recht fragen, ob der Zeitpunkt nicht gekommen sei, diese Lücke zu schliessen und grundlegende Bestimmungen für derartige Fälle in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Als der Kanton Bern daranging, dem Jura das Selbstbestimmungsrecht zu gewähren, sind die Mängel der heutigen eidgenössischen Gesetzgebung klar zutage getreten. Nur mit Hilfe zahlreicher Gutachten und dank Rücksprachen war es möglich, eine Formel zu finden, die die Forderungen der Politik und des Rechts gleichermaßen erfüllte, d. h. geeignet war, die Zustimmung der direkt beteiligten Bevölkerung und des kantonalen Souveräns auf sich zu vereinigen, um anschliessend die eidgenössische Gewährleistung zu erhalten. Mit Bestimmtheit hätten zahlreiche Schwierigkeiten vermieden werden können, wenn die Bundesverfassung Bestimmungen enthalten hätte beispielsweise über die Frage des Stimmrechts im Falle einer Volksbefragung (Territorialitätsprinzip, minimale Niederlassungsdauer zur Erteilung des Stimmrechts etc.) oder über die Begrenzung eines Gebiets, in welchem eine Volksbefragung durchgeführt werden kann.

Nach Ansicht des Regierungsrates kann es nicht darum gehen, den Artikel 5 der Bundesverfassung aufzuheben, der den Kantonen ihr Gebiet und ihre Souveränität gewährleistet. Ein solcher Vorschlag stünde im Widerspruch zur Auffassung, die sich die Schweizer von ihrem Bundesstaat machen und würde zudem auf starken Widerstand stoßen. Auf der andern Seite scheint es vernünftig zu sein, Bestimmungen allgemeiner Art in die Bundesverfassung aufzunehmen, an die sich die Kantone halten könnten, die aus freiem Willen sich zusammenschliessen, teilen oder auf die eine oder andere Art den Verlauf ihrer Grenzen ändern möchten. Wenn solche Bestimmungen gut durchdacht sind, werden sie in den betreffenden Kantonen sicher mit Wohlwollen aufgenommen werden. Den unter dem Druck der jeweiligen Umstände stehenden Kantonen würden diese Bestimmungen die Suche nach einem Weg durch ein juristisches Niemandsland, auf das der Motionär abzielt, ersparen. Dadurch blieben ihnen manche Bedenken und Ungewissheiten, vielleicht auch Irrtümer und Zeitverluste erspart.

Der Bund ist umso mehr berechtigt, Bestimmungen in dieser Hinsicht zu erlassen, als er darauf achten muss, dass derart heikle Angelegenheiten, wie sie nun an verschiedenen Orten der Schweiz auftauchen, nicht auf zu verschiedene Weise behandelt werden.

Konkret würden die in die Bundesverfassung aufzunehmenden Bestimmungen das Selbstbestimmungsrecht umschreiben, das die Kantone Regionen oder Gemeinden gewähren könnten sowie ein mögliches Recht des Zusammenschlusses zweier Kantone (oder Halbkantone). Diese Verfügungen sollten unter anderen Bestimmungen über die Art der Mitwirkung der direkt betroffenen Bevölkerung an den wesentlichen Entscheidungen enthalten.

Wenn der Grosse Rat die Motion Sommer annimmt, wird der Regierungsrat an einer kommenden Session einen Entwurf für die Revision der Bundesverfassung vorlegen. Der Grosse Rat wird in der Folge darüber Beschluss fassen. Wenn er anschliessend vom Initiativrecht gemäss Artikel 26, Ziffer 5 der Staatsverfassung Gebrauch macht, kann er an die eidgenössischen Behörden gelangen.

In einer immer schnellebigeren Zeit, wo es gilt, sich nicht von Problemen überraschen zu lassen, für deren Lösung nichts vorgekehrt wurde, entspricht die Motion Sommer einem echten Bedürfnis. Sie wird ihre Berechtigung beibehalten, wie auch immer das sich im Gang befindliche Verfahren zur Selbstbestimmung weitergehen wird. Der Regierungsrat beantragt demnach dem Grossen Rat, die Motion Sommer anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Interpellation Schneider (Bern) – Einheit des Kantons Jura

Wortlaut der Interpellation

Das jurassische Abstimmungsergebnis vom 23. Juni 1974 hat den klaren Willen des jurassischen Volkes zur Bildung eines eigenen Kantons zum Ausdruck gebracht. Ebenso klar ist aber auch geworden, dass es jetzt für das jurassische Volk darum geht, alle Kräfte zu sammeln, um die Einheit des zu bildenden Kantons Jura zu wahren.

Im Auftrag der POCH Bern frage ich nun den Regierungsrat, ob er nicht auch der Meinung ist, dass die bernische Regierung insbesondere in den südlichen Amtsbezirken keinerlei irgendwie gearteten Schritte unternommen sollte, die die Einheit des Juras gefährden könnten.

Schneider (Bern). Die Mehrheit des jurassischen Volkes hat sich am 23. Juni für die Bildung eines eigenen Kantons ausgesprochen. Das wichtigste Ergebnis der Abstimmung besteht zweifellos darin, dass aufgrund eines Jahrzehntelangen Kampfes des jurassischen Volkes nun eine selbständige politische Köperschaft mit ihren eigenen Institutionen, mit den ihr angemessenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Schwerpunkten gebildet werden kann. Mit dem 23. Juni hat de facto die Existenz eines Kantons Jura begonnen. Mit der Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse ist auch klar geworden, dass es jetzt für das jurassische Volk darum geht, alle Kräfte zu sammeln, um die Einheit des in Bildung begriffenen Kantons zu wahren.

Dass trotz aller gegenteiligen Behauptungen eine historisch gewachsene Einheit des jurassischen Volkes besteht, geht u. a. auch aus der Tatsache hervor, dass alle drei grossen politischen Gruppierungen im Jura – das Rassemblement, die Union, die Dritte Kraft – vor der Abstimmung für die Einheit des Juras gekämpft haben.

Der Klärungsprozess zwischen den Kräften, die weiterhin beim alten Kanton bleiben wollen und der Mehrheit ist mit dem Abstimmungsergebnis noch mehr eine Sache des jurassischen Volkes geworden. Die Berner Regierung war im Jahrzehntelangen Kampf um den Jura immer Partei. Sie hat ihre institutionellen Mittel einge-

setzt, um einen Teil des politischen Spektrums des Jura mehr oder weniger offen zu unterstützen. Heute, wo die Existenz eines neuen Kantons in Verwirklichung begriffen ist, fällt u. E. für die bernische Regierung die Legitimation dahin, weiterhin im Jura Partei zu nehmen. Im Interesse der Konsolidierung der Einheit des Jura in den kommenden Auseinandersetzungen, besonders in den südlichen Amtsbezirken, ist es darum notwendig, dass sich die bernische Regierung nicht weiter in die jurassischen Angelegenheiten einmischt und keinerlei irgendwie gearteten Schritte unternimmt, die der Konsolidierung der Einheit abträglich wären. – Sollte eine Vermittlung nötig werden, kann das in Zukunft schwerlich durch die bernische Regierung geschehen.

Bauder, Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Das Verfahren der Volksbefragung im Jura hat den Zweck, den grundlegenden politischen Willen der jurassischen Bevölkerung in die Wirklichkeit zu übertragen. Wer sich von Bern trennen möchte, kann dies tun; wer dies nicht wünscht, kann seinen Platz innerhalb der bernischen Gemeinschaft ohne weiteres beibehalten. All dies steht in Übereinstimmung mit dem Zusatz zur Staatsverfassung hinsichtlich des jurassischen Landesteiles, der am 1. März 1970 mit nahezu 90 prozentiger Mehrheit von den Stimmbürgern des Alten Kantons und des Juras gutgeheissen wurde.

Was die Regierung anbelangt, so fällt ihr die Aufgabe zu, darüber zu wachen, dass das Verfahren zur Selbstbestimmung geordnet verläuft. Sie war anlässlich der im gesamten Jura durchgeföhrten Abstimmung vom 23. Juni 1974 dafür besorgt und wird es auch in Zukunft sein, wenn weitere Urnengänge in bestimmten jurassischen Amtsbezirken oder bestimmten Gemeinden stattfinden. Im übrigen ist hervorzuheben, dass die Regierung während der ganzen Kampagne, die der Abstimmung vorausgegangen ist, grosse Zurückhaltung an den Tag legte, indem sie es unterliess, sich zugunsten der Erhaltung der kantonalen Einheit einzusetzen und indem sie darauf verzichtete, via Presse, Radio und Fernsehen an die Öffentlichkeit zu gelangen. Wenn sich die jurassischen Mitglieder der Regierung geäussert haben, geschah dies einzig und allein in ihrem persönlichen Namen; sie sind nicht nur Regierungsräte sondern auch Mitglieder des jurassischen Volkes. Diese Haltung der Regierung wurde, wenn auch von einigen kritisiert, im grossen und ganzen doch verstanden und gebilligt, da sie den Jurassier gestattete, ihre Probleme unter sich auszutragen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass er durch diese Handlungsweise nicht nur dazu beigetragen hat, den Verlauf der Auseinandersetzung zu mildern, sondern auch die in die Zeit nach dem Plebisit fallenden Aufgaben erleichtern half.

Was den weiteren Verlauf der Volksbefragung betrifft, so tragen die Jurassier, und nur sie, dafür die Verantwortung. Bei ihnen liegt die Entscheidung über die gebietsmässige Begrenzung des neuen Kantons und die Erhaltung der Einheit der sieben jurassischen Amtsbezirke. Wie bis anhin wird der Regierungsrat auch in Zukunft dafür besorgt sein, dass alles in geordnetem Rahmen verläuft. Im Rahmen des Möglichen wird er der Bevölkerung der direkt beteiligten Amtsbezirke und Gemeinden die ihnen gegebenenfalls noch fehlende Information zur freien Meinungsbildung geben.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass die von der Regierung geübte Zurückhaltung nicht als Zeichen der Gleichgültigkeit oder des Überdrusses gewertet wer-

den darf. Sie beweist nur, welchen Wert die Regierung der freien Meinungsbildung des Staatsbürgers beimisst. Es muss jedoch nicht erwähnt werden, dass der Regierungsrat sich als erster freuen würde, sollte ein Teil des Juras sich entschliessen, bei Bern zu bleiben.

Schnelder (Bern). Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Staatsverwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1973

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die eine Hälfte des Berichtes umfasst Statistiken aller Art, die andere handelt vom Staatsarchiv und vom Amt für Information und Dokumentation (AID). Umfangmässig kommt meines Erachtens in diesem Bericht die Staatskanzlei zu kurz. In Artikel 13 des Dekretes über die Organisation des Regierungsrates und der Präsidialabteilung, vom 1. Februar 1971, das sich offenbar noch nicht einspielen konnte, steht: «Der Staatsschreiber ist der unmittelbare Mitarbeiter des Regierungspräsidenten; der Vize-Staatsschreiber ist der Vertreter des Staatsschreibers.» In Artikel 17 steht: «Der Staatsschreiber leitet die Präsidialabteilung. Er ist erster Mitarbeiter des Grossratspräsidenten und des Regierungspräsidenten.» Das Dekret sagt nicht, bei welchem Präsidium der Schwerpunkt dieser Mitarbeit liegt. Während den Grossratssessionen finden ja auch noch Regierungsratssitzungen statt. Vermutlich sollte das in einem Reglement des Regierungsrates noch festgelegt werden. Aber die Aufgabenteilung zwischen dem Staatsschreiber und seinem Stellvertreter bleibt so lange illusorisch, als der Vize-Staatsschreiber zu gut 80 Prozent durch die Arbeiten für die Juradelegation des Regierungsrates in Anspruch genommen wird. Dieses Verhältnis befriedigt auf die Dauer nicht. Es muss eine Lösung gefunden werden, die dem Staatsschreiber die erforderliche Zeit lässt, sich seinen eigentlichen Funktionen einer wesentlichen Staatsstelle innerhalb der Verwaltung zu widmen und die vielfältigen Koordinationsprobleme zu lösen.

Ich schliesse mich dem Bedauern des Ratspräsidenten an, dass Herr Bruno Kehrli, Vorsteher der französischen Abteilung, den Staatsdienst verlassen hat und nach Genf gezogen ist. Ich hoffe, dass sein Nachfolger ebenso erfolgreich arbeiten wird wie er.

Lobend will ich die Neugestaltung des Staatskalenders hervorheben, der neu Organisationsschemata enthält. Dem Amt für Information und Dokumentation habe ich besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ich überzeugte mich, dass dieses Amt, das in andern Kantonen in dieser Form nicht besteht, in raschem, zielstrebigem Aufbau begriffen ist. Es liefert der Presse Notizen, die mit dem Zeichen AID gedruckt werden. Der Vorsteher dieses Amtes nimmt als Zuhörer an den Sitzungen des Regierungsrates teil. So empfängt er die Informationen aus erster Hand. Vor deren Herausgabe holt er das Plaket des Regierungspräsidenten oder des zuständigen Direktors ein. Zum Teil noch heute – früher geschah das vermehrt – geben einzelne Direktionen Informationen direkt heraus. Es sollte möglich sein, das beim AID zu konzentrieren, denn dort ist man technisch ausgestattet. Es besteht ein Telex mit fünf Linien. Der weitere Ausbau ist beabsichtigt. So erreicht das Amt in kürzester Frist die wichtigsten Tageszeitungen.

- Beim AID wird eine Dokumentation aufgebaut, die insbesondere den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung steht und uns bedeutende Dienste leisten wird.

Ich empfehle Ihnen, den Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung zu genehmigen.

Genehmigt.

Postulat Zürcher – Interpretation des Wählerwillens durch die Wahlausschüsse

Wortlaut des Postulates

Bei den jüngsten Grossratswahlen haben sich einmal mehr Differenzen bei der Zuteilung von Zusatzstimmen auf mangelhaft bezeichnete Parteilisten ergeben. Obwohl die Staatskanzlei darüber streng formalistische Weisungen erlassen hatte, wurde in verschiedenen Gemeinden der Wille des Wählers in recht grosszügiger Weise interpretiert. Besonders in den Amtsbezirken, in denen einzelne politische Parteien mehrere Listen eingereicht hatten, führte dies zu rechtsungleicher Behandlung der Wähler.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, welche rechtlichen Massnahmen getroffen werden müssen, damit dem Willen der Wähler in möglichst weitem Maße entsprochen werden kann. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass bei der Zuteilung von Zusatzstimmen von allen Wahlausschüssen gleich vorgegangen wird.

Allfällige notwendige Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung von Wahlen sollen vor den nächsten Proporzwahlen, d. h. den Nationalratswahlen 1975, in Kraft gesetzt werden.

(20 Mitunterzeichner)

Zürcher. Das hier vorliegende Problem hat sich im Zusammenhang mit den letzten Grossratswahlen und schon früher gestellt. Es betrifft die Zusatzstimmen auf Parteilisten, die nicht oder ungenügend bezeichnet sind. Regierungsrat Jaberg hat bei der Eröffnung der Legislaturperiode auf dieses Problem hingewiesen. Ich kann mich daher kurz fassen.

Das Problem ist hauptsächlich dort entstanden, wo in Amtsbezirken mehrere Listen der gleichen Partei eingereicht wurden, wie z. B. im Amt Thun. Die Staatskanzlei hat Weisung gegeben, man solle bei der Zuteilung der Zusatzstimmen streng vorgehen und hat verlangt, Voraussetzung sei, dass die Listen genau bezeichnet seien, z. B. im Amt Thun als «SVP Ost» oder «SVP West», oder als «SP Ost» oder «SP Stadt». Das hat dazu geführt, dass man das in Listen, die nur mit «SVP» oder «SP» und nicht auch mit «Stadt» oder «Land» bezeichnet waren, die leeren Linien nicht berücksichtigt hat. Das hat Missstimmung hervorgerufen. Gegenüber den früheren Jahren hatten die SVP und die SP wesentliche Stimmverluste zu verzeichnen. – Die Sozialdemokratische Partei Steffisburg hat deswegen Beschwerde eingereicht, sie aber später zurückgezogen, denn man hat festgestellt, dass sich bei allfällig anderem Vorgehen an der Mandatszuteilung nichts geändert hätte.

Auch bei den Weisungen der Staatskanzlei sei einiges krumm gegangen. Einmal wurden die Weisungen sehr kurzfristig herausgegeben. Erst in der letzten Woche vor der Abstimmung konnte man die Weisungen an die Stimmberechtigten weitergeben.

Auf der amtlichen Liste wurde eine ungenaue Bezeichnung aufgedruckt, indem es heisst «Parteibezeichnung». In den gesetzlichen Erlassen ist aber von «Listenbezeichnung» die Rede. Der Vermerk «SP Thun» wäre eigentlich eine richtige Parteibezeichnung. Aber die Liste wäre nicht genau bezeichnet.

Offenbar wurden die Weisungen der Staatskanzlei unterschiedlich gehandhabt. Gemäss Aussagen von Mitgliedern von Wahlausschüssen für den Kreis Thun-Land wurde dort in bezug auf die Zuteilung der leeren Linien eine viel grosszügigere Praxis angewendet. Wie bei früheren Wahlen wurden, wenn z. B. eine Liste, bezeichnet «SP Thun» in einer Landgemeinde eingereicht wurde, die leeren Zeilen der Landliste zugezählt. Man nahm an, es sei die SP Liste Thun-Land gemeint. Analog verfuhr man bei solchen Listen, die in einer Stadtgemeinde eingelebt wurden, und entsprechend verfuhr man auch bei Listen der SVP.

Die einzelnen Wahlausschüsse – ich weiss das aus Aussagen von Wahlausschussmitgliedern – haben die gleiche Praxis weiterverfolgt, trotzdem die Staatskanzlei verlangte, dass leere Zeilen in nicht genau bezeichneten Listen nicht berücksichtigt würden.

Das hat mich bewogen, das Problem nochmals aufzuwerfen. Da sollte künftig einheitliches Vorgehen gewährleistet sein. Ich bin der Meinung, die bisherige grosszügige Praxis des Wahlausschusses sei richtig. Es geht darum, den Wählerwillen zu respektieren. Gestützt auf Gesetz und Dekret betrachteten sich die Wahlausschüsse als zuständig zu sagen, der Wille des Wählers sei klar, und entsprechend seien die leeren Zeilen in den Listen zuzuordnen. Man liess sich nicht durch formaljuristische Überlegungen leiten.

Ich bitte, bei der Klarstellung über das Vorgehen zu ermöglichen, dass der Wille des Wählers berücksichtigt wird; man soll ihn nicht durch juristische Komplikationen so verdriessen, dass er an den Wahlen überhaupt nicht mehr teilnimmt.

Ich danke der Regierung, dass sie das Postulat annehmen will.

Blaser Ernst, Regierungspräsident. Herr Grossrat Zürcher bemängelt die Tatsache, dass trotz streng formalistischer Weisungen der Staatskanzlei auch bei den diesjährigen Grossratswahlen in verschiedenen Gemeinden der Wille des Wählers in recht grosszügiger Weise interpretiert worden sei. Dies habe zu rechtsungleicher Behandlung der Wähler geführt.

Der Postulant ersucht den Regierungsrat, zu prüfen, welche rechtlichen Massnahmen getroffen werden müssen, dass dem Willen der Wähler in möglichst weitem Maße entsprochen werden könne und damit sichergestellt sei, dass bei der Zuteilung von Zusatzstimmen von allen Wahlausschüssen gleich vorgegangen werde.

Er verlangt, dass allfällige notwendige Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen spätestens vor den Nationalratswahlen 1975 in Kraft gesetzt würden.

Der Regierungsrat stellt fest, dass das Problem der Zuweisung von Zusatzstimmen dann auftritt, wenn eine Partei in einem Wahlbezirk mehrere Listen einreicht, und die Wahlzettel keine genaue Listenbezeichnung enthalten.

Die vom Postulanten aufgestellten Forderungen sollten weitgehend vom Bundesrecht geregelt werden. Das entsprechende Bundesgesetz über die politischen Rechte liegt jedoch erst im Vorentwurf vor. Die Revision der kantonalen Gesetzgebung muss somit auf sich warten

lassen, bis die diesbezüglichen Bundesvorschriften erlassen sind.

Auch der Kanton hat selbstverständlich das grösste Interesse daran, dass der Wählerwille weitgehend respektiert werden kann. Ein einheitliches Vorgehen sämtlicher Wahlausschüsse ist an sich schwer sicherzustellen. Wenn sich einzelne Wahlausschüsse weigern, Weisungen der Regierung, soweit solche überhaupt erlassen werden können, zu befolgen, so können die betreffenden Fälle lediglich auf dem Beschwerdeweg weitergezogen werden. Voraussetzung ist somit, dass aufgetretene Mängel gemeldet werden. Auch hier gilt der Grundsatz: Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Der Bund wird seine Gesetzesrevision nicht vor Ende 1975 abschliessen. Aus diesem Grund kann, wie bereits dargelegt, auch die kantonale Gesetzgebung bezüglich des Wahlrechtes vor den Nationalratswahlen 1975 nicht geändert werden. Weil die Regierung jedoch alles Interesse hat, den Wählerwillen klar und unmissverständlich erfassen zu können, wird sie im Zuge der Vorbereitung der Nationalratswahlen 1975 nochmals darauf hinweisen, wie die sogenannten Zusatzstimmen zu behandeln sind. Sie ist bereit, das Postulat im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Staatsverwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1973

Beutler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 13. August haben Kollege Dr. Staender und der Sprechende die Landwirtschaftsdirektion besucht. Der Verwaltungsbericht verweist auf die vielfältigen Aufgaben, die sich der Direktion im Berichtsjahr gestellt haben. Namentlich die Entwicklung der Preise für landwirtschaftliche Produkte hat in der landwirtschaftlichen Bevölkerung viel Unzufriedenheit hervorgerufen. Die Berner Regierung hat im Spätsommer des Berichtsjahrs beim Bundesrat auf die stark gestiegenen Produktionskosten in der Landwirtschaft und auf die ungünstigen Produktenpreise hingewiesen. Nicht zuletzt durch den Einsatz unseres Landwirtschaftsdirektors wurden die Produktenpreise angepasst. Leider wurde das bald durch die weitere Teuerung überholt.

Gemäss Volkszählung vom Jahr 1970 ist der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den letzten zehn Jahren von 14,6 Prozent auf 9,5 Prozent gesunken. Das bereitet namentlich im Blick auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln immer mehr Sorgen. Ende des Berichtsjahres hat sich wieder gezeigt, wie sehr unser Land in der Versorgung mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern vom Ausland abhängig ist. Trotzdem die eigene Lebensmittelproduktion nur etwa 40 Prozent des Bedarfes deckt, wird vielfach von Überproduktion in der Landwirtschaft gesprochen. Da stimmt etwas nicht. Die Bemühungen, der Abwanderung aus der Landwirtschaft zu begegnen, müssen verstärkt werden. Das kann durch Grundlagenverbesserungen, Meliorationen, Güterzusammenlegungen, Neusiedlungen, bauliche Sanierungen, Erschliessung abgelegener Gehöfte durch Strassen geschehen und würde manchen jungen Bauern ermutigen, der Landwirtschaft treu zu bleiben.

Infolge der angespannten Finanzlage des Bundes und des Kantons erfolgten Kreditrestriktionen; daher konnten nur wenige Projekte der Grundlagenverbesserungen in der Landwirtschaft ausgeführt werden. Interventionen des Landwirtschaftsdirektors beim Bund für höhere Meliorationsbeiträge hatten zum Teil Erfolg. Aber immer noch besteht ein Missverhältnis: Die bernischen Betriebe machen 20 Prozent des schweizerischen Bestandes aus, aber die Beiträge, die vom Bund für das Meliorationswesen in den Kanton Bern fliessen, betragen nur 14 Prozent. Mit den im Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln konnten keine neuen Projekte in Angriff genommen werden; das Geld wurde gebraucht, um angefangene Werke weiterzuführen oder zu beenden.

Im Berichtsjahr hat das neue Viehversicherungsgesetz ohne Volksabstimmung in Kraft treten können. Dagegen ist die Revision des Meliorationsgesetzes immer noch hängig.

Der vom Bundesrat den Kantonen übertragene milchwirtschaftliche Kontroll- und Beratungsdienst hat im Berichtsjahr aufgebaut werden können. Hierfür mussten 20 neue Stellen geschaffen werden.

Mit dem guten Resultat der Qualitätsuntersuchungen bei der Milch ist seit dem Oktober der Kanton Bern, gesamtschweizerisch gesehen, an der Spitze.

Wir haben die im Bau befindliche landwirtschaftliche Schule Langnau besichtigt. Der Neubau ist zweckmäßig gestaltet, wird ermöglichen, zwei Klassen zu führen. Das Internat bietet 60 Schülern in Zweierzimmern Unterkunft. Die Anlage soll auch andern Branchen als Ausbildungsstätte dienen. Die berufliche Aus- und Weiterbildung ist das erste Anliegen der Landwirtschaft. Ich danke all denen, die sich für die Berufsbildung einsetzen. Die bürgerlichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden als vorzüglich anerkannt.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission empfehle ich Ihnen, den Verwaltungsbericht zu genehmigen, verbunden mit dem Dank an den Direktor und seine Mitarbeiter für die gute Arbeit zugunsten der Landwirtschaft. Genehmigt.

Grossratsbeschluss über die Änderung des Konkordates vom 30. Juni 1974 betreffend das Landwirtschaftliche Technikum

Beilage 13 Seite 1

Beutler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Künftig soll die Schule heißen «Schweizerisches Landwirtschaftliches Technikum». Sodann wird die Möglichkeit geschaffen, die Dauer der Ausbildung von vier auf sechs Semester auszudehnen. In der Folge hat dieses Technikum Anspruch auf den Titel HTL. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlusseentwurfes .. 120 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Wasserversorgung Chasseral, 5. Etappe; Kredit

Beilage 13 Seite 1

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Neubau Schlachthof Bern, Baukostenbeitrag

Beilage 13 Seite 2

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1973

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Forstdirektion umfasst auch den Bergbau, die Jagd, die Fischerei und den Naturschutz.

Auf Seite 329 finden Sie das Ergebnis der Zählung der wichtigsten jagdbaren und der geschützten Tiere. Die Genauigkeit ist nur scheinbar; die Einerstellen in den Zahlen sind aus der Addition von Schätzungen entstanden. Man sollte Schätzungen in runden Zahlen wiedergeben.

Zum Forstwesen im engen Sinne: Am 13. August haben Kollege Beutler und der Sprechende mit dem Forstdirektor und weiteren Begleitern Wälder im Emmental besichtigt und gesehen, dass der Wald dort nicht nur für die Erholung, das Klima und den Wasserhaushalt bedeutungsvoll ist, sondern er ist für einen Grossteil der Landwirtschaft auch das wirtschaftliche Rückgrat. Im Forstkreis Emmental wird der Wert des Holzvorrates auf eine Milliarde Franken geschätzt. Die Nutzung betrage, wie uns erklärt wurde, nur etwa zwei Drittel des Holzzuwachses. Wälder sind aber für den Eigentümer in bezug auf den Ertrag wertlos, wenn sie nicht mit arbeitssparenden Methoden bewirtschaftet werden können. Daher kommt der Erschliessung der Wälder durch Waldwege, die auch mit schweren Fahrzeugen befahren werden können, grosse Bedeutung zu. In den letzten Jahren sind im oberen Emmental für etwa elf Millionen Franken Wege gebaut worden. Die Hauptkosten haben der Bund und der Kanton getragen.

Auf Seite 312 steht eine Bemerkung über die gedrückten Holzpreise. Das bezieht sich auf das Jahr 1973. Erst im Winter 1973/74 haben die Industrieholzpreise angezogen.

Bergbau: Im Kanton Bern wird nach Erdöl gesucht. Über die Bohrungen in der Gemeinde Linden wurde in der Presse viel geschrieben. Es haben sich ein wenig Gas und wissenschaftliche Erkenntnisse, aber nichts Ertragsreiches ergeben. Jetzt konzentriert sich das Interesse der Prospektoren auf den Jura. Im Staatsverwaltungsbericht steht, die «Jura Bernois SA» habe mit der «TRACLA Seismos GmbH» einen Vertrag abgeschlossen. Mit den seismischen Untersuchungen sei unverzüglich begonnen worden. Die Resultate würden im Winter 1973/74 vorliegen. Als Geologe war ich neugierig und wünschte die Resultate zu erfahren. Freundlicherweise hat mir der Forstdirektor einen Bericht über den heutigen Stand der Untersuchungen zugespielt. Darin steht:

«Sie haben sich anlässlich des Besuches der Vertreter der Staatswirtschaftskommission auf der Forstdirektion nach den Schürfergebnissen im Jura erkundigt. Wir können Ihnen darauf wie folgt antworten:

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 24. Januar 1973 der Jura Bernois Pétrole SA mit Sitz in Moutier eine Schürfbewilligung für Erdöl und Erdgas im Gebiet des Berner Jura für die Dauer von drei Jahren erteilt. Im Auftrag der Jura Bernois Pétrole SA hat vom

August bis Oktober 1973 die Firma Prakla Seismos GmbH, Hannover, die seismischen Arbeiten in einem Teil des Jura durchgeführt. Die im letzten Winter erfolgte Auswertung der Ergebnisse der seismischen Arbeiten vom Jahre 1973 hat gezeigt, dass die Anwendung dieses modernen Verfahrens im Jura sehr heikel ist. Offenbar liegt der Grund in der schwierigen geologischen Natur des Jura. Es wurden deshalb Mittel und Wege gesucht, um für diesen Sommer vorgesehene Weiterführung der seismischen Arbeiten bessere Resultate zu erzielen. Im Frühling dieses Jahres wurden deshalb während einiger Tage neue Techniken ausprobiert, von denen nun erwartet wird, dass die Resultate besser sein werden. Seit einigen Wochen läuft nun die Kampagne 1974 im Jura. Abgesehen von diesen rein technischen Schwierigkeiten bei der Erdölforschung im Jura kann noch nichts in bezug auf das Vorhandensein von Erdöl- oder Erdgasvorkommen gesagt werden. Die abschliessende Beurteilung der seismischen Resultate ist für den Winter 1974/75 vorgesehen.»

Wir wissen, dass die Sondierungen nicht nur darauf ausgehen, Erdöl oder Erdgas zu finden, sondern auch geologische Strukturen ausfindig zu machen, bei denen man eingeführtes Erdöl oder Erdgas lagern könnte, indem man es in den Boden pumpt. In den Zeitungen ist unlängst hierüber ein Artikel erschienen. Diese Prospektionen verdienen sicher unser Interesse.

Zum Schluss ein Wort über den Naturschutz: Mit Befriedigung stellen wir fest, dass von Jahr zu Jahr die Unterschutzstellung von erhaltenswerten Naturdenkmälern und Gebieten Fortschritte macht. Im Kanton Bern gibt es jetzt über 90 Naturschutzgebiete. Man ist bestrebt, die Grundeigentümer von der Notwendigkeit des Schutzes zu überzeugen, sodass sie ohne materielle Entschädigung in die Unterschutzstellung einwilligen. Das war auch beim jüngsten Naturschutzgebiet am Napf der Fall. Nur ein nicht landwirtschaftlicher Waldeigentümer, eine Aktiengesellschaft, sperrt sich dagegen, weil ihr die Möglichkeit des Verkaufs der Parzelle für Ferienhäuser entgehen würde. Es wäre bedauerlich, wenn man nicht zu einer gütlichen Lösung käme.

Messerli. Fragen des Naturschutzes sind im Jagdgesetz und in der regierungsrätlichen Verordnung geregelt. Danach ist das Abbrennen von Böschungen und Waldrändern nur aufgrund einer Ausnahmebewilligung gestattet. Es kam vor, dass Landwirte im Frühjahr im Zuge der Reinigung ihrer Parzellen, die entlang von Wäldern führen, wegen dieses Abbrennens von patrouillierenden Verkehrspolizisten verzeigt und anschliessend bestraft wurden. Das war falsch. Man sollte das Gesetz und die Verordnungen, die wertvoll sind, praxisnäher handhaben. Es liegt nicht im Interesse der Öffentlichkeit, allzu stur vorzugehen. Ich bitte den Regierungspräsidenten, mehr Klarheit zu schaffen.

Würsten. Im Bericht über die Jagdverwaltung wird erfreulicherweise festgestellt, dass die Wildbestände zugunsten haben. Das verdanken wir den Anstrengungen der Jagdverwaltung und dem zeitgemässen Jagdgesetz sowie der zurückhaltenden jagdlichen Nutzung durch die Jägerschaft. Der zunehmende Wildbestand hat aber da und dort zu Klagen über Kultur- und Waldschäden geführt. In Genf besteht ein Jagdverbot. In der Waadt wird durch eine Initiative ähnliches angestrebt. Dank der Weitsicht der bernischen Jagdorganisationen steht die Beschneidung der bernischen Jagd vorläufig nicht zur Diskussion. Die Kontroversen in den Kantonen

über die Ausübung der Jagd veranlassen mich als Präsident des Oberländischen Jagd- und Wildschutzverbandes und als Vorstandsmitglied des Bernischen Patentjägerverbandes, Regierungsrat Blaser zu fragen: Wie gedenkt die Direktion dem Begehrn der Landwirtschaft bezüglich Beschränkung der Wildbestände in einem für das Grundeigentum tragbaren Verhältnis Rechnung zu tragen? Erachtet die Direktion den örtlich notwendigen zusätzlichen Abschuss durch die Patentinhaber nicht als vorteilhafter als über den zusätzlichen Abschuss durch die Hutorgane nach der Jagd? Durch Jagdverbote und rigorose Einschränkungen in andern Kantonen werden bei uns vermehrt aus andern Kantonen Bewerber für Jagdpatente antreten. Wie gedenkt die Direktion vorzugehen? Soll eine ausserkantonale Prüfung für den Erwerb eines bernischen Jagdpatentes genügen, oder müssen wir die bernische Jagdprüfung verlangen?

Im Rahmen der eidgenössischen Gesetzgebung stellen die eidgenössischen Bannbezirke ein besonderes Problem dar. Es gibt im Kanton Bern Bannbezirke, die seit bald 100 Jahren nicht mehr genutzt worden sind. Wäre es nicht angezeigt, durch die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes die jagdliche Nutzung dieser Reserve in die Kompetenz der Kantone zu legen? Die Revierkantone haben überhaupt keine eidgenössischen Bannbezirke. Sollte nicht der Kanton Bern jetzt, wo die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes vorbereitet wird, diesbezüglich eine Eingabe machen? Sie würde vom Patentjägerverband und von den Oberländern allgemein unterstützt.

Blaser Ernst, Forstdirektor. Ich danke den Vertretern der Staatswirtschaftskommission bestens für ihren Besuch auf der Direktion; die Anerkennung leite ich gerne an meine Mitarbeiter weiter.

Grossrat Messerli wünscht die tolerante Handhabung der Bestimmungen über das Abbrennen von Böschungen. Periodisch publizieren wir, dass das Abbrennen von Böschungen verboten ist, weil mit diesen Bränden wertvolle Kleinlebewesen zerstört werden. Oft werden auch Gelege von Bodenbrütern vernichtet. Die bestehenden Ausnahmemöglichkeiten dürfen angewendet werden; aber man muss von Fall zu Fall prüfen, ob das Abbrennen angezeigt sei. Unsere Direktion wird keine neuen Weisungen herausgeben, aber die Bestimmungen tolerant anwenden. Wenn Fälle unangemessener Praxis bekannt sind, bitte ich um Meldung; wir werden das untersuchen.

Zu den Fragen von Grossrat Würsten: Tatsächlich haben wir im Kanton Bern einen übersetzten Rehbestand, gebietsweise auch zu viele Gemsen. Die Forstdirektion strebt eine möglichst naturnahe Regulierung des Wildbestandes an. Wir begegnen bei diesen Bestrebungen dem Verständnis der Jägerschaft. – Infolge der übersetzten Bestände wurden dieses Jahr pro Jäger drei Gemsen (bisher zwei) und im Mittelland drei Rehe (bisher zwei) freigegeben.

Die Verteilung des Wildes über das Land ist, wie die Zählungen ergeben haben, sehr unterschiedlich. Es gibt Gebiete mit stark übersetzten Beständen, aber auch Gebiete mit zu kleinen Beständen, z. B. im Jura, wo man in der Folge die zulässige Abschusszahl nicht erhöht hat. Aber auch innerhalb des Mittellandes bestehen grosse Unterschiede. Das Verbot der Benützung von Autos während der Jagd hat zur Folge, dass schwer zugängliche Gebiete zu wenig oder nicht bejagt werden. Wir können daher nicht einfach sagen, zusätzli-

cher Abschuss komme nicht mehr in Frage. Selbstverständlich ist es sinnvoll, den Wildbestand über Änderungen in der Abschusszahl je Jäger zu regeln. Wegen der genannten Ungleichheiten müssen wir unterschiedliche maximale Abschusszahlen festlegen. Zusätzliche Abschüsse werden wir dort vornehmen, wo Schadmeldungen eingehen und die Behörden bestätigen, dass die Schäden gross und die Bestände übersetzt seien.

Bezüglich der Zulassung ausserkantonaler Jäger ist vorab festzustellen, dass der Prozentsatz ausserkantonaler Jäger sehr klein ist, weil sie bei uns die doppelte Patenttaxe entrichten müssen. Man gibt ausserkantonalen Jägern nur dann Jagdpatente, wenn der Kanton, aus dem sie kommen, Gegenrecht hält. In diesen Fällen anerkennt man aber auch die ausserkantonale Jagdprüfung. Wenn wir eine andere Praxis einführen würden, könnten wahrscheinlich bernische Jäger in der Folge nicht mehr in andern Kantonen jagen. Deren Zahl ist vermutlich grösser als die Zahl ausserkantonaler Jäger, die in unsern Kanton kommen. Vielleicht wird sich das ändern, wenn in weiteren Kantonen die Jagd verboten wird. Eine solche Entwicklung ist jetzt nicht festzustellen, und daher möchten wir vom geltenden Prinzip nicht abgehen.

Die Nutzung der Bannbezirke ist ein echtes Problem. Der Jagdinspektor hat sehr gute Verbindungen zu den Bundesinstanzen. Er stellt jeweilen Anträge über die Abschüsse in diesen Gebieten. Abschüsse sind nötig, um einen gesunden Gemshbestand zu haben. Wie weit man gehen will, ist Ermessenssache. Ich nehme die Anregung von Grossrat Würsten zur Prüfung entgegen, ob wir im Zusammenhang mit der Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes die Reduktion der Jagdbannbezirke oder die verstärkte jagdliche Nutzung in diesen verlangen sollen. Von den zahlreichen eidgenössischen und kantonalen Jagdgebieten, die an sich z. B. auch für die Wildbeobachtung sehr wertvoll sind, profitieren natürlich die angrenzenden Jagdgebiete.

Genehmigt.

Dekret betreffend die Zutellung des ehemaligen Gebietes der Gemischten Gemeinde Isenfluh zur Kirchgemeinde Lauterbrunnen

Siehe Nr. 18 der Beilagen

Eintretensfrage

Boss, Präsident der Kommission. Dieses Dekret ist die Folge der Strassenverbindung, durch welche die damalige Gemeinde Isenfluh mit Lauterbrunnen verbunden wurde. Die Gemeinde Isenfluh wurde mit Lauterbrunnen verschmolzen. In der Folge soll nun Isenfluh von der Kirchgemeinde Gsteig abgetrennt und der Kirchgemeinde Lauterbrunnen angeschlossen werden. Ich bitte, auf das Dekret einzutreten.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag
der Kommission Grosse Mehrheit

Detailberatung

Art. 1 - 4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 117 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret über die Kirchensteuern (Änderung)

Siehe Nr. 17 der Beilagen

Eintretensfrage

Boss, Präsident der Kommission. Sie wissen, dass die Gemeinden das Inkasso der Kirchensteuern besorgen und auch das Kirchensteuer-Register führen. Dafür wurden bisher fünf Prozent der Steuersumme bezahlt. Nun beanspruchen 474 Gemeinden das staatliche Rechnungszentrum für ihre Steuerarbeiten. Nur 17 Gemeinden ziehen die Kirchensteuer selber ein.

Gemäss Dekret vom 13. November 1967 wird von vielen Gemeinden die maximale Entschädigung von fünf Prozent für den Steuerbezug gefordert. Das hat die kleinen Kirchgemeinden zur Opposition geführt. Nun wird beantragt, von der prozentualen Entschädigung abzugehen und einen festen Betrag je Steuerpflichtigen einzuführen. Der Ansatz ist noch nicht bestimmt. Der Regierungsrat wird ihn je nach den Verhältnissen und der Teuerung festlegen. Verankert wird nur, dass die Gemeinden eine Entschädigung durch einen festen Beitrag je Steuerpflichtigen zugut haben.

Meyer Werner. Im Auftrag der Mehrheit der freisinnigen Fraktion beantrage ich Rückweisung des Dekretes. Grundsätzlich haben wir nichts dagegen, dass der Regierungsrat die Höhe der Provision, die die Gemeinden beziehen dürfen, festlegt; denn er kennt die Verhältnisse sehr gut.

Im Jahr 1933 betrug die Bezugsprovision sechs Prozent, im Jahr 1941 sechs bis zwölf Prozent, 1957 fünf bis zehn Prozent, 1961 vier bis zehn Prozent, ab 1968 maximal fünf Prozent der abgelieferten Kirchensteuern.

In den Gemeinden sind Stimmen laut geworden, der Abbau gemäss Dekretsentwurf sei allzu krasse. Die Regierung gedenkt, die Vergütung auf zwei Franken bis drei Franken je Steuerpflichtigen festzusetzen. Wenn die Regierung drei Franken beschliesst, ergäbe sich für Langenthal ein Ausfall von 54 000 Franken (20 000 Franken statt bisher 74 000 Franken). In Biel betrug bisher die Provision rund 290 000 Franken; neu würde sie 92 000 Franken betragen.

Ich bin nicht dafür bekannt, dass ich der Verwaltung mehr Geld zuspielen wollte als sie absolut nötig hat. Ich habe in der Gemeinde Langenthal festgestellt, dass die reduzierte Provision die Aufwendungen für die Kirchgemeinde nicht mehr decken würde. Die Gemeinden verschicken für die Kirchgemeinden die Steuererklärungen, kontrollieren sie, führen das Kirchensteuerregister, besorgen alle Mutationen, beziehen die Vermögenssteuern, die Nach- und Strafsteuern, behandeln Teilungsfälle bei Wegzügen, erstellen die Kirchensteuerabrechnung und übersenden das Geld der Kirchengemeinde.

Ich bin überzeugt, dass die Provision ein wenig herabgesetzt werden kann. Ich würde es aber begrüssen, wenn die Kirchgemeinden, nachdem sie vermehrte Steuern erhalten, ihre Steuern herabsetzen würden. Damit die Regierung die Angelegenheit nochmals prüft, beantrage ich namens der Mehrheit der freisinnigen Fraktion Rückweisung des Dekretes. Sollte der Antrag nicht angenommen werden, empfehle ich schon jetzt, den Antrag Bürki zu unterstützen, der noch begründet wird und eine Zwischenlösung zwischen dem Vorschlag der Regierung und dem darstellt, was wir wünschen.

Studer. Ich rede hier als Einzelner, nicht in Vertretung einer Gruppe. Ich habe den Eindruck erhalten, mit dem Dekret werde der Rahmen zu wenig weit gezogen. Ich möchte ihn ausdehnen. Es gab eine Zeit, wo die Einwohnergemeinden den Kirchgemeinden nach eigenem Ermessen ein wenig Geld gaben, etwa im Sinne eines strengen Onkels. Diese Zeiten sind vorbei. Zwischen dem Staat und der Landeskirche besteht eine Partnerschaft. Jeder Partner muss die Leistungen des andern angemessen honorieren. Die Angemessenheit ist jedoch heute in bezug auf die Vergütung der Kirchgemeinden an die Einwohnergemeinden für den Steuerbezug gestört, dies infolge der technischen Neuregelung im Steuerbezug. Demgegenüber spielen Sonderfälle wie Rückerstattung usw. eine kleine Rolle.

Ich gedachte zuerst ein Beispiel aus dem Oberland vorzutragen. Ich kann mich nun aber auf das Beispiel des Kollegen Meyer beziehen. Er hat festgestellt, dass Langenthal bisher etwa 74 000 Franken erhalten hat. Damit könnten drei Angestellte besoldet werden. Damit ist deutlich dargelegt, dass die jetzige Entschädigung für den Steuerbezug zu hoch ist.

Ich begreife die Gemeindekassiere, die sagen, sie seien blscher gut gefahren, man solle an der bestehenden Regelung nicht röhren. Praktisch würde das heissen, dass die Einwohnergemeinden einen unverhältnismässig grossen Anteil der Kirchensteuern für sich in Anspruch nehmen. Das trifft dann vor allem die kleinen bernischen Kirchgemeinden, deren es viele gibt. Diese sind finanziell sehr eingeengt, würden gerne den Steuersatz herabsetzen, wie es Kollege Meyer empfiehlt, was ihnen aber nicht möglich ist, weil sie ohnehin die nötigsten Verbesserungen in der Kirchgemeinde kaum durchführen können.

Es wäre unfair, keine Korrektur zu beschliessen. Ich beziehe mich auf die Eröffnungsansprache unseres Ratspräsidenten. Er sprach von Energie und Wahrhaftigkeit. Es ist Sache der Wahrhaftigkeit, zuzugeben, dass die Vergütung für den Steuerbezug in keinem richtigen Verhältnis zur Leistung steht.

Was die Regierung vorschlägt, ist durchaus annehmbar. Der Regierungsrat wird bei der Festsetzung des Kopfbetrages auf die volle Kostendeckung bedacht sein. Ich empfehle, dem Dekret zuzustimmen.

Cattin. Comme membre de la commission et au nom de mon groupe, je vous invite à entrer en matière. La modification du décret sur les impôts paroissiaux, demandée de nombreux côtés, s'impose avec urgence. Cependant, si le principe du versement par les paroisses aux communes d'une indemnité pour la perception des impôts paroissiaux n'a jamais été discuté, il en va différemment des modalités de cette indemnisation. Fixée initialement au 5 % du montant des impôts paroissiaux transmis par les communes aux paroisses, cette indemnité s'est révélée très vite exagérée et com-

me n'étant pas à la portée notamment des petites paroisses.

Au sein de la commission catholique romaine, nous avons enregistré à plusieurs reprises des doléances de la part des paroisses à ce sujet. Nous devons admettre que même pour les grandes paroisses, ces indemnités ont représenté des sommes nettement disproportionnées au travail effectué par les recettes communales. La modification intervenue le 15 mai 1968 n'a pas donné les résultats escomptés puisque plusieurs communes n'ont pas tenu compte des recommandations qui leur étaient faites et ont maintenu le taux maximum prévu. Il importe que dans ce domaine également, une réglementation intervienne pour toutes les communes.

Sur le plan des principes, la modification qui nous est proposée est très judicieuse car il n'est pas indiqué de préciser dans un décret le montant de l'indemnité exigée de la part des paroisses. Il est préférable de conférer ce soin au Conseil-exécutif, qui déterminera dans chaque cas, c'est-à-dire en tenant compte des conditions locales et du renchérissement, un montant qui, de toute façon, sera de nature à couvrir les frais imposés aux communes par la perception des impôts paroissiaux. Ainsi, le Conseil-exécutif ne devra pas revenir chaque fois devant le Grand Conseil pour modifier le décret. Le système qui nous est proposé est donc beaucoup plus souple que celui qui est en vigueur actuellement.

Je ne pense pas que l'on puisse, comme l'a fait M. le député Meyer, prétendre qu'a priori, la rémunération proposée n'est pas équitable. La Direction des cultes avait d'abord prévu un taux de 1 %, mais dans une lettre adressée aux membres de la commission, M. le directeur des cultes les a informés qu'après un examen de ce problème, le Conseil-exécutif était d'avis que le taux de 2 à 3 % devait correspondre aux frais découlant de la perception des impôts paroissiaux par les communes.

M. Meyer dit aussi que les paroisses doivent diminuer les impôts. Je vous assure, monsieur Meyer, que c'est plus facile à dire qu'à faire! Les charges des paroisses sont très lourdes et comme toutes les autres collectivités publiques, elles n'échappent pas au phénomène de l'inflation.

Je vous invite à entrer en matière sur ce décret, car la modification qui nous est proposée est absolument justifiée et judicieuse.

Bigler (Emmenmatt). Die Fraktion der SVP ist der Auffassung, dass die Reduktion der Bezugsprovision am Platze ist. Ein fester Betrag je Steuerzahler scheint uns richtig. Ein Franken wäre zu wenig, aber zwei Franken bis drei Franken erachten wir als angemessen. Der Betrag kann durch die Regierung geändert werden. Unsere Fraktion wird einen Zusatzantrag einreichen. Wir empfehlen Eintreten.

Blaser Ernst, Kirchendirektor. Ich habe diese Revisionsvorlage von meinem Vorgänger aus der Kirchendirektion übernommen. Ich habe bald erkannt, dass das Diskussionen absetzen wird und dass sich mindestens die «Fraktion der Gemeindekassiere» zum Wort melden wird.

Die jetzige Bezugsprovision ist im Vergleich zur Dienstleistung der Einwohnergemeinden zu hoch. 474 Gemeinden haben den Steuerbezug dem Kanton übertragen. Damit ist der Arbeitsaufwand der Gemeinden auf einen Bruchteil des Bisherigen gesunken. Wir müssen

von dieser neuen Situation ausgehen. Man kann also nicht einfach die bisherige Entschädigung mit der neuen vergleichen.

Die Notwendigkeit einer Änderung wird hier nicht grundsätzlich bestritten. Es wäre bedauerlich, wenn wegen dieser Angelegenheit Einwohnergemeinden gegen Kirchengemeinden ausgespielt würden. Die Regierung wünscht für beide Teile eine gerechte Ordnung. Der Grosse Rat hat seinerzeit beschlossen, die Entschädigung an die Gemeinden für den Steuerbezug sei auf einen festen Betrag je Steuererklärung festzulegen, nicht in Prozenten des Steuerbetrages. Dieser vernünftige Grundsatz sollte auch gegenüber den Kirchengemeinden gelten. Die ungleiche Regelung der Bezugsprovision durch den Grossen Rat könnte zu Spannungen führen. – Der Grosse Rat hat seinerzeit auch erkannt, dass man die Kompetenz für die Festlegung der Vergütung dem Regierungsrat geben sollte. Er hat den Überblick und kann am besten mit den Kontrahenten verhandeln.

Über die Höhe der Entschädigung hat der Sachbearbeiter für die Kirchensteuer zahlreiche Berechnungen angestellt. Den ersten Unterlagen konnte man entnehmen, dass der Grossteil der Gemeinden mit einem Franken auskäme. In der Kommission wurde gesagt, die Vorortsgemeinden hätten viele Mutationen, Steuerteilungen usw. zu bearbeiten, und dem müsse man Rechnung tragen. Wenn das Dekret gutgeheissen wird, wäre die Regierung bereit, die Entschädigung auf zwei Franken bis drei Franken festzusetzen, was auch eine gewisse Abgeltung für die Beschaffung der Grundlagen darstellen würde. – Für eine Gemeinde im Mittelland mit etwa 4000 Steuerpflichtigen wurde der zusätzliche Aufwand für den Bezug der Kirchensteuern auf etwa 1000 Franken berechnet. Mir ist aber klar, dass die Gemeinde auch Leistungen bezüglich der Vermögensgewinnsteuer, der Nach- und Strafsteuern, der Gemeindesteuerteilungen usw. vollbringt, und dass auch hierfür eine Vergütung einzurechnen ist. Im Dekretsentwurf steht daher, dass die Regierung den besonderen Verhältnissen Rechnung tragen soll. Zur Ermittlung des Ansatzes wird die Kirchendirektion die Partner anhören. Ich bin überzeugt, dass wir eine gerechte Lösung finden werden. Die Dienstleistungen beruhen auf Gegenseitigkeit. Wir haben kein Interesse, wegen einer untergeordneten Administrativfrage Differenzen heraufzubeschwören.

In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat, für Eintreten auf das Dekret zu stimmen.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag

Meyer (Langenthal) Minderheit

Für den Eintretensantrag

von Regierung und Kommission Mehrheit

Detailberatung

Ziff. I Ingress

Angenommen.

Art. 25

Bürkl. Ich vertrete nicht die «Fraktion der Gemeindekassiere», aber ich beleuchte die Angelegenheit von der Gemeinde aus. Herr Cattin hat gesagt, ursprünglich sei von einem Prozent die Rede gewesen. Das sei in

zwei Prozent bis drei Prozent abgeändert worden. Das stimmt nicht. Man hat zuerst von einem Franken gesprochen und jetzt spricht man von zwei Franken bis drei Franken.

Sie sind der Meinung, dass die Entschädigung den Verhältnissen zu wenig Rechnung trage. Daher habe ich mir erlaubt, einen Abänderungsantrag einzureichen, der von einem festen Betrag ausgeht, der vom Regierungsrat festzusetzen wäre. Dazu beantrage ich zusätzlich eine Provision von zwei Prozent der abgelieferten Kirchensteuer. Beides zusammen würde einem Prozentsatz von 2,5 bis drei Prozent entsprechen, also ungefähr der Hälfte dessen, was wir jetzt haben.

Das Geschäft scheint uns etwas unglücklich aufgezogen zu sein. Man spricht nur von Inkasso. Das ist aber nur ein Teil der Arbeit der Gemeinden. Die Gemeinden erhalten eine Entschädigung auch für das Einholen der Steuererklärung. Das ist mit zehn Franken nicht abgegolten. Es ist ein Entgelt für die Mitarbeit am Staatssteuerbezug. Die Gemeinden versenden die Steuererklärungen, haben die Kosten der Adressierung und des Portos, kontrollieren die Steuererklärung. Allein diese Kontrolle verursacht der Gemeinde Köniz nächstes Jahr rund 90 000 Franken Kosten, da sie dafür Hilfspersonal anstellen muss. Gemeinde, Kirche und Staat müssen einen Teil dieser Kosten tragen, geschehe es nun durch einen festen oder durch einen prozentualen Beitrag. Infolge der Mutationen ist die Führung des Kirchensteuerregisters ziemlich heikel. Mann und Frau sind oft nicht in der gleichen Kirche. All das zu berücksichtigen, verursacht Umtreibe, und die müssen entschädigt werden. Wir stützen uns auf den Artikel 27 Absatz 1 des Dekretes, der lautet: «Die Verwaltungsausgaben der Kirchgemeinden dürfen nicht von den Einwohnergemeinden oder den Gemischten Gemeinden übernommen werden.» Es muss also die volle Kostendeckung gewährt werden. Da stellen sich natürlich Ermessensfragen. Ich weiss nicht, wie eine Gemeinde mit 4000 Steuerpflichtigen mit 1000 Franken Aufwand auskommt. Bei uns beginnen die Kosten schon bei der Einwohnerkontrolle. Dann geht es weiter über die Adressierung, die Buchhaltung, das Finanzwesen. Dafür brauchen wir 1½ bis zwei zusätzliche Arbeitskräfte. Die kosten uns mit den Raumkosten usw. zwischen 70 000 Franken und 80 000 Franken. Was uns die Regierung offeriert, ergäbe rund 45 000 Franken. Damit kämen wir niemals auf unsere Rechnung. Wir wollen auch den kleinen Gemeinden Rechnung tragen, die lieber den fixen Betrag beziehen. Diesen legt die Regierung fest. Wir wünschen zusätzlich zwei Prozent des Steuerbezugs. Damit trägt man den Verhältnissen weitgehend Rechnung. Man kann nicht für jede Gemeinde eine andere Entschädigung festlegen. Am einen Ort wird das vielleicht wirklich so nebenher als Zusatzaufgabe besorgt, am andern Ort braucht es zusätzliches Personal.

Als die zehn Franken beschlossen wurden – ich war damals noch nicht in der Kommission –, und als der Steuerbezug beschlossen wurde, hat Finanzdirektor Moser Gewicht darauf gelegt, dass die Gemeinden mithelfen, ein gutes Bezugssystem zu schaffen. Wir haben die Gemeindekassiere ermuntert, mithuzuhelfen. Nach kaum zwei Jahren kommt nun die Quittung, indem man uns sagt, man solle weitgehend auf die Bezugsprovision verzichten. – Wir sind zu einer Herabsetzung in angemessenem Rahmen bereit. Aber es wäre nicht fair zu sagen, die Gemeinden sollen den vollen Vorteil der

Rationalisierung weitergeben. Auf den Anteil an diesem Effekt haben der Staat, die Gemeinden und die Kirchgemeinden Anrecht. Auch bei Annahme unseres Vorschlags würde ein wesentlicher Teil des Rationalisierungseffektes an die Kirchgemeinden weitergeleitet.

Meyer (Langenthal). Mir ist daran gelegen, die gute Partnerschaft zwischen Kirchgemeinden und Einwohnergemeinden nicht zu stören. Die Rückweisung wäre mir lieber gewesen. Mit der festen Abgeltung wäre ich einverstanden gewesen, doch ist mir das, was vorgesehen ist, als zu klein erschienen. Nun haben Sie das Eintreten beschlossen. Mir verbleibt nur, den Antrag Bürki zu unterstützen.

Würsten. Vor ein paar Tagen hat sich im Radio an einem Interview die Landeskirche zu den Thesen über die Ausländerpolitik geäussert. Der Reporter fragte, ob die Weiterbearbeitung dieser Thesen den Politikern oder den Christen obliegen würde? Ja, sind wir Politiker denn nicht auch Christen? In diesem Interview ist offenbar ein malheur passiert. So lange der Staat Träger der bernischen Landeskirche ist, ist es Sache des Grossen Rates, auch die Interessen der Kirchgemeinden zu vertreten.

Mit dem vorliegenden Dekret wird die Entschädigung für den Steuerbezug stark herabgesetzt. Es wird argumentiert, trotzdem würden die Umtriebe der Gemeinden angemessen entschädigt. Dabei verkennt man die grosse Arbeit der Gemeinden für die Steuererklärungen, die Veranlagung, die Registerführung usw. Als Gemeindekassier bin ich gegenüber der politischen Gemeinde und gegenüber der Kirchgemeinde für den korrekten Steuerbezug verantwortlich. Man kann es mir nicht verargen, wenn ich mir gestatte, zu diesem Problem, das ich vom Alltag her kenne, Stellung zu nehmen und feststelle, dass gegenüber dem jetzigen Zustand der Vorschlag von Regierung und Kommission für die politischen Gemeinden doch kaum die Bedeutung eines Trostpreises hat, denn das trägt den Verhältnissen nicht Rechnung.

Die Neuordnung der Provision für den Bezug der Kirchensteuer ist gerechtfertigt. Wenn ich aber dem Vorschlag von Regierung und Kommission zustimmen würde, müsste ich meine Funktion als Gemeindekassier verleugnen. Ich habe in der Fraktion einen andern Antrag gestellt. Vom etwas weiter gehenden Antrag Bürki wusste ich nichts. Ich verzichte nun darauf, den Antrag zu stellen, der in der Fraktion mehrheitlich angenommen wurde und bitte, den Antrag Bürki zu unterstützen.

Cattin. Je dois combattre la proposition d'amendement de M. Bürki. La formule qui vous est proposée est le résultat d'un compromis qui a été acquis à l'issue d'une assez large discussion au sein de la commission. Elle est de nature à permettre une indemnisation équitable des organes de perception des impôts paroissiaux, à savoir les communes, sans alourdir par trop les charges des paroisses.

Le but de la révision de ce décret est en définitive de couvrir les frais effectifs découlant pour les communes de la perception des impôts paroissiaux, et la fait de confier au Gouvernement le soin de déterminer périodiquement le montant de l'indemnité fixe en tenant compte des conditions locales et du renchérissement devrait donner toute garantie aux communes comme aux paroisses. J'estime que le fait d'assortir l'indemnité fixe d'une provision de 2 % n'ajoute rien aux devoirs

qui incombent aux communes. Si on prévoit une provision de 2 %, le Conseil-exécutif pourrait jouer sur l'indemnité fixe par contribuable membre d'une Eglise nationale pour rétablir un certain équilibre.

Je vois d'autre part une faiblesse dans l'introduction dans le décret d'une disposition prévoyant une telle provision car, à supposer – on ne sait jamais – qu'elle se relève inadéquate, le Gouvernement devrait revenir devant le Grand Conseil pour en modifier le taux. Je pense que la formule qui nous est proposée et qui, je le répète, a été adoptée par la commission après une longue discussion, est la meilleure et je vous invite à vous y rallier.

Aebi. Herr Bürki hat offenbar betriebswirtschaftlich gerechnet, und seine Rechnung dürfte stimmen. Wir hörten aber, dass auch bei Annahme des Antrages der Regierung die meisten Gemeinden auf ihre Rechnung kämen. Wir dürfen das Problem nicht arithmetisch betrachten. Die Kirche nimmt dem Staat viele Aufgaben ab, z. B. in der Jugendarbeit, in der Fürsorge, in der Krankenpflege, der Heimpflege. Einzelne Kirchengemeinden haben bis zu vier Heimpflegerinnen angestellt. Ich erinnere an den Seelsorgerdienst der Pfarrer. Das muss man anerkennen und darf nicht rein rechnerisch urteilen. Ich bitte, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, der eine gerechte Lösung bringt.

Frauchiger. Für den Fall der Ablehnung des Antrages Bürki stelle ich den Eventualantrag, statt der Regierung habe der Grosse Rat die fixe Vergütung festzusetzen. Die Regierung wird sofort einwenden, sie sei auch zuständig für die Festsetzung der Entschädigung für den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern. Staat und Gemeinden sind Partner, die beide von der Steuer profitieren. Die Kirchengemeinde hingegen wartet einfach, bis der Betrag eintrifft, hat mit der Erhebung nichts zu tun.

In kleinen, armen Gemeinden könnte der prozentuale Anteil weniger ausmachen als der feste Betrag von drei Franken.

Boss, Präsident der Kommission. Ich bitte namens der Kommissionsmehrheit, den Antrag Bürki abzulehnen. Wir kennen die Fluktuationen bei den Vorortsgemeinden. Aber auch diese Gemeinden können nach der jetzigen Fassung zum Wort kommen, können sich melden. Regierungsrat Blaser sagte, er sei bereit, mit den Partnern zu verhandeln. Wir können da den Antrag der Regierung annehmen. Die kleinen Kirchengemeinden laufen besonders Gefahr, zu kurz zu kommen. Diese brauchen die Mittel besonders dringend. Auch die kleinen Kirchengemeinden müssen lebendig bleiben, aber dazu brauchen sie Mittel. Das ist nach dem Vorschlag der Regierung gewährleistet. Die Höhe des Betrages ist offen. Es wurde von zwei Franken bis drei Franken gesprochen. Ein Beschluss ist nicht gefasst.

Zum Antrag Frauchiger: Der Grosse Rat möge beschliessen, ob er die verhältnismässig kleine Angelegenheit selber entscheiden wolle. Das scheint mir ein wenig Vertrauenssache zu sein.

Ich bitte, den Antrag Bürki und auch den Eventualantrag Frauchiger abzulehnen.

Blaser Ernst, Kirchendirektor. Vorweg eine wichtige Richtigstellung: Es wurde gesagt, man habe bisher auch fünf Prozent erhalten; das werde nun gekürzt.

Diese Auslegung ist falsch. Das Dekret lautet: «Die Vergütung darf fünf Prozent der Kirchensteuer nicht übersteigen.» Fünf Prozent sind also das Maximum. – Herr Bürki sagt, die Gemeindekassiere seien guten Willens gewesen, mitzumachen. Das glaube ich. Aber gleichzeitig haben sie den Gemeinden geschrieben, sie sollen einfach fünf Prozent verlangen. Sie sagten nicht, das sei das Maximum, die Vergütung wäre gemäss dem effektiven Arbeitsaufwand festzulegen.

Ich bitte, den Antrag Bürki abzulehnen. Er durchbricht das Prinzip, je Steuererklärung eine feste Entschädigung zu geben. Er will zusätzlich zwei Prozent des Steuerbetrages. Das ist eine Ungleichheit gegenüber der Berechnung der Provision für die Erhebung der Gemeindesteuern. Die Festlegung eines Prozentsatzes, neben dem fixen Betrag, hätte zur Auswirkung, dass die kleinen Gemeinden zu kurz kämen, weil sie meist nur kleine Steuerzahler haben. Das würde zu Spannungen führen.

Im Vorschlag der Regierung wird erklärt, die Sätze würden periodisch angepasst. Wir werden mit den Partnern sprechen, bevor wir entscheiden. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn man keine Lösung finde.

Zum Antrag Frauchiger: Die Regierung hat im Dekret keinen festen Betrag vorgesehen. Wenn die Festlegung in die Kompetenz des Grossen Rates gelegt wird, haben wir ungefähr alle zwei Jahre hierüber neue Diskussionen. Der Grosse Rat hat doch Wichtigeres zu beschliessen als solche administrativen Massnahmen.

Abstimmung

Für den Antrag von Regierung und Kommission	48 Stimmen
Für den Antrag Bürki	98 Stimmen

Beschluss:

Art. 25 Abs. 2

Die Vergütung setzt sich zusammen aus einem festen Betrag je steuerpflichtigen Konfessionsangehörigen und einer Provision von zwei Prozent der abgelieferten Kirchensteuern. Der Regierungsrat legt die Höhe der Vergütung periodisch fest, wobei er den besondern Verhältnissen und der Teuerung Rechnung trägt.

Ziff. II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	122 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 16.55 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, 3. September 1974, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt Meyer

Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Geissbühler (Madiswil), Hächler, Haldemann, Hess (Zollikofen), Hess (Stettlen), Lachat, Leuenberger, Meinen, Salzmann, Schaffner, Studer.

jahr von elf Gesuchen nur drei an die Kirchendirektion weitergeleitet. Auch bei der christkatholischen und römischkatholischen Kirche wird in bezug auf die Personaldotierung Zurückhaltung geübt. Als Richtlinie gilt seitens der Kirchendirektion, dass ein Seelsorger für 2000 bis 2500 Gläubige eingesetzt werden soll.

Der Kirchendirektor und seine Mitarbeiter haben bestätigt, dass die Beziehungen zwischen dem Staat, insbesondere der Kirchendirektion, und dem Synodalrat, der römischkatholischen und der christkatholischen Kirche ausgezeichnet seien. Mit dem Dank der von der Kirchendirektion geleisteten Arbeit beantragen wir Genehmigung des Verwaltungsberichtes.

Präsident. Unser lieber Freund Karl Geissbühler, der dem Rat von 1926 bis 1970 angehört hat, ist gestorben. Karl Geissbühler war in diesem Rat auch für unsere jüngeren Kollegen eine markante Persönlichkeit. Er hat den Rat 1947/48 präsidiert, war Mitglied der Paritätischen Kommission und der Justizkommission und hat in unzähligen Spezialkommissionen mitgearbeitet. Von 1946 bis 1950 gehörte er dem Büro des Grossen Rates an. Der Rat wird Karl Geissbühler ein ehrendes Andenken bewahren.

Staatsverwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1973

Casetti, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Kirchendirektion beansprucht im Verwaltungsbericht nur zwei Seiten. – Wir haben die Kirchendirektion besucht.

Die Personalsituation: Das Sekretariat der Direktion ist infolge vorzeitiger Pensionierung des Stelleninhabers, Notar Gygax – aus gesundheitlichen Gründen – verwaist und wird seit dem Februar 1974 interimistisch durch Herrn Dr. Kohli, Sekretär der Finanzdirektion, betreut. Auf 1. Januar 1975 wird das Sekretariat der Kirchendirektion wieder vollamtlich besetzt werden, und zwar durch Herrn Samuel Bühler, von Röthenbach im Emmental.

Am 1. Juli 1973 wurde die Revision des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens mit 58 933 Ja gegen 68 521 Nein verworfen. Mit der Gesetzesänderung hätte man den im Kanton Bern niedergelassenen Ausländern das kirchliche Stimm- und Wahlrecht einräumen wollen, und zwar obligatorisch für die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche, und fakultativ für die römisch-katholische Landeskirche.

Vorgesehen war sodann die Wählbarkeit der Frauen in den Synodalrat, und schliesslich hätte die Frist betreffend Nichtwiederwahl der Geistlichen im Kirchengesetz verankert werden sollen.

Nach der Ablehnung des Gesetzes durch das Volk wurde erneut eine Vorlage verlangt. Im Postulat Fridez wurde eine Sonderregelung für den Jura gefordert. Der Rat hat es überwiesen.

Die Kirchendirektion ist an der Arbeit, eine Minivorlage auszuarbeiten, welche für das ganze Kantonsgebiet und für alle drei Landeskirchen die fakultative Einführung des kirchlichen Stimm- und Wahlrechts an niedergelassene Ausländer vorsieht. Es wird den Kirchgemeinden überlassen bleiben, von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen oder nicht.

Zur Errichtung von Pfarrstellen: Letztes Jahr wurden drei neue Pfarrstellen errichtet. Die Kirchendirektion hat festgestellt, dass die Landeskirche im Personalsektor nicht übermacht. Der Synodalrat hat im Berichts-

Cattin. Je profite de la discussion du rapport de gestion pour poser une question à M. le directeur des cultes. J'aimerais savoir où en sont actuellement les travaux préparatoires relatifs à la révision de l'article 84 de la Constitution cantonale. Comme vous le savez, la Commission catholique romaine ne répond plus aux exigences de l'heure. C'est pourquoi il a été décidé de le remplacer par un synode. La Commission catholique a élaboré les statuts d'un futur synode et nous aimeraions que les travaux préparatoires au sujet de la modification des bases constitutionnelles (art. 84 CB) et de la loi sur les cultes ne retardent pas la mise en place de ce synode. Nous désirerions que ce dernier puisse fonctionner dès le premier janvier 1976.

Nous savons que ces travaux préparatoires ont été quelque peu retardés par la maladie de M. Gygax, ancien secrétaire de la Direction des cultes, et je serais reconnaissant à M. le directeur des cultes de vouloir bien activer ces études et nous dire si nous pouvons compter avec une mise en place du synode pour le premier janvier 1976.

Räz. Wir waren letztes Jahr mit der Schaffung neuer Stellen zurückhaltend. Wird die Kirchendirektion orientiert, wenn sich Pfarrherren nebst dem Vollamt zusätzlich anderweitig anstellen lassen? Wenn ja, frage ich, wie das bezüglich der Entlohnung gehandhabt wird.

Blaser Ernst, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Anfrage von Herrn Cattin kann ich dahin beantworten, dass tatsächlich die Arbeiten für die Revision von Artikel 84 der Verfassung wegen Erkrankung des Kirchensekretärs verzögert wurden. Die Änderung sollte auf den 1. Januar 1976 vorbereitet werden. Ich kann zusichern, dass wir jedenfalls angesichts der Terminstellung die Arbeiten fördern werden, vorderhand mit Herrn Fürsprech Dr. Kohli, und ab 1. Januar mit dem neuen Sekretär, der sich dann allerdings noch einarbeiten muss.

Herr Grossrat Räz fragt, ob wir orientiert werden, wenn Pfarrherren zusätzliche Beamungen annehmen. Es ist selbstverständlich, dass uns das gemeldet werden muss und dass nach gewohnter Praxis eine Aufteilung erfolgen muss. Die Fälle werden in enger Fühlung mit dem Synodalrat geprüft und entschieden.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1973

Gafner, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 30. Juli haben Kollege Zingg und der Sprechende die Polizeidirektion besucht. Im Berichtsjahr

hat sich der Arbeitsanfall auf praktisch allen Abteilungen der Polizeidirektion wiederum erhöht. Trotzdem blieb die Schaffung neuer Stellen in verantwortbarem Ausmass. Die grösste Zunahme sehen wir beim administrativen Personal. Dadurch hat man Leute, die für den Polizedienst ausgebildet sind, für die ihnen zugegedachte Arbeit frei machen können.

In den der Polizeidirektion unterstellten Anstalten werden die Personalrekrutierungsschwierigkeiten grösser. Das ist auf zum Teil ungerechtfertigte Angriffe von aussen, auf die grosse Verantwortung, die den Leuten auferlegt wird, und auf die lange Arbeits- und Präsenzzeit zurückzuführen.

In der Anstalt Thorberg hat sich ein tragischer Todesfall ereignet. Ein 48jähriger Krankenwärter hat einen Schlaganfall erlitten. Daraufhin haben verschiedene Angestellte der Anstalt den Dienst verlassen, um sich einer Arbeit zu widmen, die weniger an den Nerven reisst.

Beim Passwesen ist in der Hochsaison, Mai bis August, für die vier ständigen Beamten und zwei Aushilfen Überzeit unumgänglich.

Die Zahl der Hausiererpatente ist infolge der guten Beschäftigungslage im Jahr 1973 zurückgegangen.

Auf Seite 153 des Verwaltungsberichtes steht, dass der Anteil des Staates am Ertrag der Sport-Totogesellschaft 2 649 591 Franken ausmacht. Im Bericht steht nicht, was die Zahlen-Lottogesellschaft dem Kanton abliefert. Dieser Kantonsanteil wird der Seva zugeführt.

Die Kollegen Geissbühler, Zingg und der Sprechende haben zusammen mit dem Polizedirektor das Jugendheim Tessenberg besucht. Wir waren ob der Arbeit der Heimleitung und der Mitarbeiter beeindruckt. – Es sind Projektstudien für den Umbau dieses Jugendheimes in Arbeit. In nächster Zeit werden bauliche Verbesserungen notwendig sein. Der Grosse Rat wird sich damit zu befassen haben.

Die Zöglinge können während dem Aufenthalt eine Berufslehre machen. Es sind sehr gute Lehrwerkstätten vorhanden. Die Art der Beschäftigung im Heim ist wirtschaftlich wichtig. Die Jünglinge erhalten monatlich 160 Franken Verdienstanteil, wovon 40 Franken zu ihrer freien Verfügung stehen.

Die Heiminsassen können sich auf dem Tessenberg mit Haustieren, Pferden, Kühen usw. beschäftigen. Häufig wird durch den Umgang mit Tieren später der Kontakt zu den Menschen wieder hergestellt. Ein kontaktarmer Jüngling, der nicht ansprechbar war, hat einem Pferd jeden Morgen seine Sorgen ins Ohr geflüstert, und in der Folge wurde er mit der Zeit auch gegenüber Mitmenschen umgänglicher. Der Umgang mit Tieren und die Arbeit in der Landwirtschaft rechtfertigen es, auf dem Tessenberg den Landwirtschaftsbetrieb aufrechtzuerhalten, im Gegensatz zur herrschenden Tendenz, die zum Teil defizitären staatlichen Betriebe in Pacht zu vergeben.

Ich danke dem Polizedirektor und allen Beamten und den Angestellten für ihre Arbeit, die sie trotz oft ungegerechtfertigter Angriffe treu verrichtet haben. Ich bitte, den Bericht zu genehmigen.

Neukomm. Auf Seite 181 des Verwaltungsberichtes lesen wir, dass im Jahre 1973 22 290 Lernfahrausweise ausgestellt wurden. Das sind 61 je Kalendertag. Ich vermisste Angaben über die Zahl derer, die mehr als einmal zur Prüfung angetreten sind. Die Durchfallquote ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich, variiert zwis-

schen 20 und 40 Prozent. Man fragt sich, ob das auf die Qualität der Ausbildung oder auf die unterschiedliche Strenge der Experten zurückzuführen sei. Wurden bei der kantonalen Polizedirektorenkonferenz interkantonale Angleichungen angestrebt? Wie weit ist die Harmonisierung bei den Theoriefragebogen verwirklicht? Wie weit ist die Einheitlichkeit auch bei der praktischen Fahrprüfung möglich? Der Erfolg von Führerprüfungen kann unter Umständen stark von einzelnen Experten abhängen.

Werden die Autofahrschüler in der Ausbildung genügend auf die Praxis vorbereitet, nicht gerade nur auf die Prüfung?

Prüfen die Autofahrschulexperten, die wir auch in unserem Kanton haben, das pädagogisch-methodische und psychologische Verhalten der Fahrlehrer?

Ich gratuliere der Polizedirektion dafür, dass in den letzten vier Jahren durch Rationalisierungsmassnahmen der Personalbestand im Strassenverkehrsamt unverändert bei 194 Personen geblieben ist, obwohl der Fahrzeugbestand stark zugenommen hat.

Fleury. A la page 191 du rapport de gestion, chapitre des affaires de la Direction de police, nous lisons que plusieurs postes d'agents ont été supprimés en raison de la pénurie de personnel. Si cette décision est justifiée dans les communes où il y a réellement pénurie d'agents et quand cette mesure n'entraîne pas des conséquences trop fâcheuses, il n'en est pas de même dans les localités de près de 2000 habitants, d'autant plus que la pénurie de personnel dans ce secteur devrait logiquement être en voie de résorption du fait du ralentissement de la croissance économique, de la revalorisation de la fonction et des améliorations de salaire dont a bénéficié le corps de la police.

La suppression de postes d'agents de police dans les circonstances actuelles est de nature à porter un grave préjudice à la tranquillité et à l'ordre publics. La délinquance, les nuisances de toutes sortes s'aggravent, les vols et les attentats se multiplient, l'insécurité grandit. Dans une localité de notre région, des citoyens habitant près d'un restaurant-bar ont dû tirer des coups de semonce avec leur mousqueton pour attirer l'attention de la police et maintenir l'ordre public. Certes, les restaurateurs ne sont pas responsables du bruit nocturne. On ne peut, lors d'une noce, par exemple, exiger du restaurateur qu'il recommande à ses clients de faire silence au moment où ils quittent le restaurant et s'apprêtent à monter dans les cars ou les voitures.

Nous regrettons d'autre part qu'il n'existe pas une meilleure collaboration entre la police cantonale et la police locale. Nous avons déjà eu l'occasion de relever cette lacune à cette tribune. Quand des centaines de jeunes gens perturbent l'ordre public, l'intervention d'un seul agent de police local se perd dans les sables et est absolument inefficace. On nous a dit qu'il est possible d'obtenir le concours de la police cantonale sur demande, mais à quel moment faut-il le requérir et qui doit le requérir? J'aimerais obtenir des éclaircissements à ce sujet de la part du directeur de la police et je l'en remercie d'avance.

Bauder, Polizedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Fragen von Herrn Grossrat Neukomm sind sehr interessant. Jährlich stellen wir 22 000 bis 25 000 Lernfahrausweise aus. Das verursacht einen grossen Arbeitsanfall.

Wir verfügen über 51 Experten. Das Expertenbüro führt pro Arbeitstag etwa 800 Prüfungen aller Art durch, inbegriffen die Fahrzeugprüfungen auf Prüfbahnen.

Wir haben in früheren Berichten die Zahl derjenigen, die einmal, zweimal oder dreimal durchfielen, aufgeführt. Wir können das künftig wieder tun.

Der Kanton Bern ist einer der Kantone, die sehr strenge Prüfungen durchführen. Das verursacht bei den heutigen Preisen pro Fahrlehrerstunde hohe finanzielle Aufwendungen, die für gewisse Leute sehr drückend sind. Aber wir stellen die Verkehrssicherheit in den Vordergrund, geben niemandem den Fahrausweis, auch nicht in der dritten Prüfung, wenn der Experte nicht überzeugt ist, dass der Kandidat mit dem Motorfahrzeug auf die Menschheit losgelassen werden darf. In der Regel werden Nachprüfungen nicht vom gleichen Experten durchgeführt.

Interkantonale Normen für die Durchführung der gesamten Prüfungen gibt es nicht. Indessen hat die kantonale Strassenverkehrskommission den Kantonen Empfehlungen zugestellt, wie vorzugehen sei, wenn einer zum drittenmal die Prüfung nicht besteht. Dann muss er eine Eignungsprüfung über sich ergehen lassen.

Hingegen ist die theoretische Prüfung in allen Kantonen harmonisiert. Das geht nicht zuletzt auf eine Initiative von Herrn Lachat, dem derzeitigen Vorsteher des Expertenbüros für das Motorfahrzeugwesen, zurück. Es wurden verschiedene Musterfragebogen geschaffen. Die werden von Zeit zu Zeit geändert; denn obwohl sie geheim sind, können die Fahrlehrer mit der Zeit die Fragen erfahren. Statt dem Prüfling allgemein theoretischen Unterricht zu vermitteln, konzentriert man sich dann auf die Fragen des Bogens. Das wissen wir also zu verhindern.

Wir haben von den Fahrlehrern verlangt, dass die Praxis im Fahren sehr stark gefördert wird. Die Autofahrschüler müssen bei gewissem Stand der Ausbildung auf die Autobahn.

Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben. Wenn ein Neuling die theoretische und die praktische Führerprüfung bestanden hat, fehlt ihm noch sehr viel an Erfahrung. Umfangreiche statistische Untersuchungen in der westdeutschen Bundesrepublik zeigen das. Bei den jungen Fahrern ereignen sich verhältnismässig am meisten Unfälle. Die Zahl geht später zurück und steigt im Durchschnitt bei älteren Fahrern wieder an. Bei den Neufahrern steigt die Kurve über die Zahl der Unfälle nach drei Monaten steil an, ist nach sechs Monaten doppelt so hoch als im Durchschnitt aller Fahrer und sinkt erst nach einem Jahr auf den Gesamtdurchschnitt zurück. Auch das lässt sich erklären. Nach drei Monaten glaubt der Fahrer, er hätte genug Erfahrung und wird unfallträchtig. Darum propagieren wir vehement die Kurse für besseres Fahren. Wir haben in die Stockental-Piste staatliche Mittel eingeschossen. Die Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr hat eine Spezialkommission eingesetzt, welche die Fragen betreffend die Weiterausbildung der Motorfahrzeugführer prüft. Wir erhoffen uns aus der Weiterausbildung der Motorfahrzeugführer eine Verminderung der Unfallzahl.

Wir haben im Kanton Bern als erster Kanton einen Kurs für besseres Fahren als Administrativmassnahme beschlossen, und zwar fakultativ. Wenn ein Unfall wegen technischem Nichtkönnen des Automobilisten passiert und die Möglichkeit bestünde, fakultativ, den Füh-

rerausweis zu entziehen, stellen wir den Fahrer vor die Wahl, einen Kurs für besseres Fahren zu besuchen, der von Leuten des bernischen Expertenbüros durchgeführt wird, oder den Führerausweis für ein oder zwei Monate abzugeben. Die Wahl ist für die Leute in der Regel leicht. Sie rücken skeptisch zu den Kursen ein, kehren aber in der Regel begeistert heim. Damit haben wir für die Verkehrssicherheit mehr getan als mit dem Fahrausweisentzug für einige Monate. Unsere Erfahrungen mit diesen Kursen für besseres Fahren sind positiv.

Die Verbände der Fahrlehrer haben die Aus- und Weiterbildung sehr ernsthaft an die Hand genommen. Es sind gute Leute an der Arbeit. Wir sind überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der Fahrlehrer, worauf wir eigentlich wenig Einfluss haben, mit der Zeit noch stark verbessert werden wird. Die Anstrengungen der Verbände sind sehr lobenswert.

Unsere Fahrlehrerprüfungen sind so streng, dass der Bund die Leute, die er mit dem Fahrlehrerausweis versehen will (Militärpersonen, Instruktionspersonal) zu uns schickt, um die Fahrlehrerprüfung abzulegen. Herrn Grossrat Fleury möchte ich in bezug auf die Aufhebung von einzelnen Posten sagen, dass es sich um Rationalisierung handelt. Auf gewissen Einzelposten ist der Polizist vielleicht nicht so beschäftigt, wie wenn er in einem Team steht. Darum haben wir verschiedene Einzelposten abgeschafft. Wir konzentrieren uns auf Wachen, die dann während 24 Stunden besetzt sind. Die Sicherstellung des polizeilichen Dienstes ist von einer Wache aus mindestens ebenso gut, wenn nicht besser gewährleistet, als durch Einzelposten, die ab und zu verwaist sind, z. B. bei Ferien, Krankheit oder Freitagen des betreffenden Polizisten. – Es geht auch um ein Bestandesproblem. Ich rufe Herrn Fleury den Spruch in Erinnerung: «La plus belle jeune fille du monde ne peut pas donner ce qu'elle n'a pas!» Das gilt analog auch hier.

In bezug auf Nachlärm in Gastwirtschaftsbetrieben muss ich Herrn Fleury sagen, dass er zu Unrecht glaubt, der Wirt trage keine Verantwortung, habe also nichts zu unternehmen. Der Wirt ist die erste Polizei in und vor seinem Lokal. Er hat in erster Linie dafür zu sorgen, dass vor seinem Lokal Ruhe und Ordnung herrscht und dass die Gäste, wenn er ihnen genug Alkohol verkauft hat, nachher nicht die ganze Umwelt «beglücken», wenn sie sein Lokal verlassen. Wir haben im Lande herum gewissen Dancings und andern Betrieben die Bewilligung entzogen oder sie in ein Provisorium umgewandelt, weil der Wirt der Aufgabe, für Ruhe und Ordnung im Lokal und um das Lokal herum zu sorgen, nicht nachgekommen ist. Die Polizei ist hier erst in zweiter Linie verantwortlich. Herr Fleury wird das vielleicht dem Freund, mit dem er darüber gesprochen hat, mitteilen, damit ihm allenfalls Unannehmlichkeiten erspart bleiben.

Was die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei betrifft, überraschen mich die Aussagen. In der Stadt Bern funktioniert diese Zusammenarbeit so gut, dass sie für die ganze Eidgenossenschaft beispielhaft ist. Sie funktioniert auch sehr gut in Biel, Thun usw. Wenn Herr Fleury einzelne Fälle kennt, wo Feststellungen eines Gemeindepolizisten im Sand verlaufen sind, bitte ich, das nicht in allgemeiner Anschuldigung vor dem Grossen Rat vorzutragen, sondern die praktischen Fälle zu nennen.

Genehmigt.

Einbürgerungen

Über die Einbürgerungen referiert Grossrat Tanner, Mitglied der Justizkommission. Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes und über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 144 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 53 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 133 bis 143 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger

1. *Abgottspont* Kurt René, Grächen (VS), 1. 3. 1949 in Thun, Student HTL, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
2. *Allemann* Bruno Paul, Breitenbach (SO), 5. 10. 1930 in Breitenbach (SO), Prokurst, Bremgarten bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
3. *Bachofner* Gertrud Helene, geb. Baumgartner, Zürich, 9. 11. 1906 in Brienz, Dr. med., Ärztin, Brienz, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).
4. *Bölsterli* Eva Margarita, Fischbach (LU), 26. 8. 1954 in Bern, Gymnasiastin, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
5. *Bölsterli* Lilly, geb. Lehmann, Fischbach (LU), 14. 11. 1921 in Bern, Hausfrau, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
6. *Buser* Wilhelm Friedrich, Hemmiken (BL), 31. 7. 1911 in Lyss, Beamter SBB, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
7. *Camenzind* Hansjörg, Gersau (SZ), 31. 7. 1926 in Meilen (ZH), Kaufmann, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
8. *Ebneter* Robert Paul, Häggenschwil (SG), 3. 11. 1919 in St. Gallen, eidg. Beamter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
9. *Fedier* Margarita, Silenen (UR), 15. 4. 1925 in Bürglen, Hilfskrankenschwester, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
10. *Gysling* Bertha, Zürich, 24. 4. 1902 in Zürich-Höngg, pens. Beamter PTT, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
11. *Hausamann* Beat, Romanshorn (TG), 8. 6. 1946 in Bern, Hotelier, Bremgarten bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
12. *Hausamann* Christian, Romanshorn (TG), 26. 2. 1944 in Bern, dipl. Drogist, Jegenstorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
13. *Hausamann* Markus, Romanshorn (TG), 28. 1. 1949 in Bern, Bauingenieur, Berlin, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
14. *Hausamann* Oskar, Romanshorn (TG), 24. 9. 1910 in Bern, Direktor, Bremgarten bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
15. *Hausamann* Peter, Romanshorn (TG), 16. 7. 1942 in Bern, Buchdrucker, Worb, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
16. *Häusermann* Peter, Egliswil (AG), 19. 6. 1929 in Bern, Maschineningenieur, Bremgarten bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
17. *Imhof* Franz Josef Alois, Sisikon (UR), 31. 3. 1906 in Steinen (SZ), Rentner, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
18. *Knuchel* Armin Gottlieb, Tscheppach (SO), 20. 1. 1910 in Biel (BE), Kaufmann, Aarburg (AG), verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel (BG).
19. *Leu* Hans Heinrich, Büttenhardt und Merishausen (SH), 27. 1. 1954 in Bern, Hotelfachschüler, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
20. *Leu* Heinrich Gottfried, Büttenhardt und Merishausen (SH), 28. 2. 1924 in Schaffhausen, Zahnrat, Bremgarten bei Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
21. *Meister* Esther Ruth, geb. von Graffenried, Basel, 14. 3. 1918 in Richterswil (ZH), Buchhandelsgehilfin und Hausfrau, Bern, verwitwet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).
22. *Meister* Eva Marion, Basel, 14. 2. 1954 in Bern, Lehrerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).
23. *Müller* Alfred, Schiers und Grüsch (GR), 18. 2. 1953 in Bern, Gymnasiast, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
24. *Müller* Martin, Schiers und Grüsch (GR), 29. 11. 1949 in Bern, Buchhalter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
25. *Müller* Rudolf, Schiers und Grüsch (GR), 12. 5. 1914 in Davos-Platz, städt. Beamter, Bremgarten bei Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
26. *Müller* Rudolf Peter, Schiers und Grüsch (GR), 9. 4. 1948 in Bern, Elektromonteur, Kloten (ZH), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
27. *Nef* Max Johann Jakob, Herisau (AR), 25. 4. 1899 in St. Gallen, pens. Redaktor, Bremgarten bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.

28. *Nef* Monika Helena, Herisau (AR), 14. 12. 1931 in St. Gallen, med. Laborantin, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
29. *Peissard* Alfons, St. Antoni (FR), 16. 8. 1925 in Wünnewil (FR), Buchbinder, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
30. *Rähmi* Erika, Freiburg, 24. 2. 1925 in Pontresina (GR), Haushelferin, Bremgarten bei Bern, geschieden, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
31. *Rey* Gottfried, Muri (AG), 12. 10. 1918 in Muri (AG), Handelsreisender, Bremgarten bei Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
32. *Rey* Gottfried, Muri (AG), 7. 12. 1946 in Schwyz, dipl. Statistiker, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
33. *Rey* Rita Maria, Muri (AG), 15. 10. 1949 in Zug, Handweberin, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
34. *Riniker* Alice Hilda, geb. Steffen, Habsburg (AG), 17. 5. 1896 in Bern, Hausfrau, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
35. *Schoch* Marguerite, geb. Menager, Herisau (AR), 28. 9. 1902 in Bern, Hausfrau, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
36. *Semadeni* Georg, Poschiavo (GR), 27. 11. 1936 in Warschau (Polen), Kaufmann, Bolligen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern (BG).
37. *Vogt* Emilie Johanna, geb. Beer, Güttingen (TG), 24. 10. 1891 in Bern, Hausfrau, Muri bei Bern, verwitwet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern (BG).
38. *Walther* Marie, Reinach (AG), 24. 1. 1898 in Frauenbrunnen, Hausfrau, Bern, geschieden, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
39. *Weder* Heinz Julius, Diepoldsau-Schmitter (SG), 20. 8. 1934 in Berneck (SG), Verleger und Schriftsteller, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
40. *Zeiter* René, Biel (VS), 14. 2. 1937 in Unterseen, Vertriebs-Kaufmann, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
42. *Buchsacher* Remigio Salvatore, Italien, 14. 11. 1958 in Langenthal, Schüler, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Eriswil. Seit Geburt in der Schweiz; seither in Langenthal gemeldet.
43. *Cazzaniga* Silvano Romano, Italien, 4. 3. 1953 in Bern, kant. Beamter, Bern, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern. Seit Geburt in der Schweiz; seit 1969 in Bern gemeldet.
44. *Cescutti* Johannes, Italien, 10. 2. 1907 in Lauterbrunnen, Bauarbeiter, Unterseen, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Unterseen. Seit Geburt in der Schweiz; seit 1941 in Unterseen gemeldet.
45. *Del Negro* Maria Magdalena, Italien, 20. 4. 1955 in Gossau (SG), Verkäuferin-Lehrtochter, Interlaken, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Interlaken. Seit Geburt in der Schweiz; seit 1960 in Interlaken gemeldet.
46. *Dios* Gabor Akos, Ungarn, 14. 9. 1953 in Budapest (Ungarn), Metallbauzeichner, Bern, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit 1957; seit 1970 in Bern gemeldet.
47. *Feierabend* Monika Katharina, Österreich, 24. 2. 1958 in Graz (Österreich), Schülerin, Biel, Gemeindebürgerecht zugesichert von Biel. In der Schweiz seit 1965; seither in Biel gemeldet.
48. *Fuchs* Michael, Deutschland, 24. 12. 1955 in Weingarten (Deutschland), Seminarist, Nidau, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Nidau. In der Schweiz seit 1957; seit 1966 in Nidau gemeldet.
49. *Gaitzsch* Christine Andrea, Deutschland, 13. 8. 1951 in Zürich, Studentin, Bern, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern. Seit Geburt in der Schweiz; seit 1961 in Bern gemeldet.
50. *Galante* Leo, Italien, 14. 6. 1945 in Arta Terme (Italien), Carrosseriespenglermeister, Lyss, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit 1952; seit 1973 in Lyss gemeldet.
51. *Gay* Ronald William, Frankreich, 1. 3. 1953 in Bern, kaufm. Angestellter, Biel, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Biel. Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.
52. *Jakrlin* Lahor, Jugoslawien, 27. 6. 1955 in Zagreb (Jugoslawien), kaufm. Lehrling, Belp, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Belp. In der Schweiz seit 1965; seit 1967 in Belp gemeldet.
53. *Jespers* Marc Eric, Belgien, 17. 8. 1953 in Biel, Tiefbauzeichnerlehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern. Seit 1964 in der Schweiz; seit 1972 in Bern gemeldet.

Ausländer

41. *Brunetti* Orazio, Italien, 2. 4. 1940 in Massa (Italien), Bankangestellter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit 1949; seit 1958 in Bern gemeldet.

54. *Lemarquis* Dominique Fernande Georgette, France, 10. 6. 1951 à Remiremont (France), étudiante, Lausanne, célibataire, droit de cité garanti par Porrentruy.
En Suisse depuis 1957; depuis 1970 à Lausanne.
55. *Miotti* Mario, Italien, 26. 9. 1929 in Schönenberg an der Thur, Fabrikationschef, Bolligen, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1967 in Bolligen gemeldet.
56. *Nagy* André Thomas, Ungarn, 22. 1. 1959 in Bern, Schüler, Erlinsbach (AG), ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Landiswil.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Erlinsbach (AG) gemeldet.
57. *Niese!* Maria Elisabeth, Deutschland, 6. 4. 1961 in Bonn (Deutschland), Schülerin, Bolligen, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1961; seit 1967 in Bolligen gemeldet.
58. *Stäubli* Kunsang Tsering, Tibet, 13. 8. 1957 in Shekar Dangtso (Tibet), Bauzeichnerlehrling, Nidau, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1961; seither in Nidau gemeldet.
59. *Tonossi* Jean André, Italien, 12. 7. 1928 in Collonges-sous-Salève (Frankreich), Andrucker, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1933; seit 1964 in Bern gemeldet.
60. *Abi* Wilhelm, Österreich, 28. 8. 1931 in Gmünd (Österreich), Heizungsmonteur, Thunstetten, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Thunstetten.
In der Schweiz seit 1954; seit 1966 in Thunstetten gemeldet.
61. *Benzaken* Samuel, Grande Bretagne, 4. 12. 1930 à Marrakesch (Maroc), technicien-dentiste, Delémont, marié, 3 enfants, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse depuis 1961; depuis 1968 à Delémont.
62. *Biemmi* Nino Vittorio, Italien, 28. 8. 1924 in Verona (Italien), Maler, Saanen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Saanen.
In der Schweiz seit 1953; seither in Saanen gemeldet.
63. *Biondi* Giovanni Prospero, Italien, 13. 7. 1937 in Catania (Italien), Fabrikarbeiter, Frauenkappelen, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Frauenkappelen.
In der Schweiz seit 1963; seit 1969 in Frauenkappelen gemeldet.
64. *Brodmann* Heinrich Theodor, Deutschland, 29. 9. 1936 in Pfronten-Meilingen (Deutschland), Buchdrucker, Münsingen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1954; seit 1966 in Münsingen gemeldet.
65. *Broggini* Giovanni, Italie, 21. 12. 1920 à Cantello (Italie), peintre, Delémont, marié, 1 enfant, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse et à Delémont depuis 1946.
66. *Brunard* Henri, Frankreich, 19. 3. 1894 in Paris (Frankreich), Rentner, Thun, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1962; seither in Thun gemeldet.
67. *De Urgoiti* Eduardo Martin, Spanien, 11. 11. 1932 in San Sebastian (Spanien), Bankbeamter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1960; seit 1962 in Bern gemeldet.
68. *Diffey* Ian William, Grossbritannien, 14. 12. 1940 in New-port (Grossbritannien), Schreiner, Köniz, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1961; seit 1967 in Köniz gemeldet.
69. *Engel* Reinhard Herbert, Deutschland, 19. 6. 1945 in Rehau (Deutschland), Hotelier, Ringgenberg, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Ringgenberg.
In der Schweiz seit 1963; seit 1971 in Ringgenberg gemeldet.
70. *Farioli* Giuseppe Florio, Italien, 25. 2. 1931 in Edolo (Italien), Chauffeur, Bern, verwitwet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1953; seither in Bern gemeldet.
71. *Galafassi* Emilio Antonio, Italie, 11. 12. 1936 à Lui-no (Italie), mécanicien outilleur, Prilly, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse depuis 1957, une année exceptée; depuis 1973 à Prilly (VD).
72. *Hämmerle* Heinz Albert, Deutschland, 6. 1. 1937 in Sindelfingen (Deutschland), Werkzeugmacher/Abteilungsleiter, Thun, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1957; seit 1966 in Thun gemeldet.
73. *Heilmann* Karl Rolf, Deutschland, 15. 5. 1941 in Krumpa (Deutschland), Betriebsmechaniker, Lotzwil, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Lotzwil.
In der Schweiz seit 1961; seit 1969 in Lotzwil gemeldet.
74. *Hemela* Robert, Ungarn, 11. 12. 1938 in Pestszenterzsebet (Ungarn), Koch, Oberbipp, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Oberbipp.
In der Schweiz seit 1956; seit 1967 in Oberbipp gemeldet.
75. *Höchtl* Adolf, Deutschland, 28. 1. 1938 in Fürstenfeldbruck (Deutschland), Ingenieur HTL, Burgdorf, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1961; seit 1970 in Burgdorf gemeldet.

76. *Kopplin* Lothar Rolf Eckhard, Deutschland, 12. 4. 1936 in Moers am Rhein (Deutschland), Zeichner-Konstrukteur, Port, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Port.
In der Schweiz seit 1948; seit 1970 in Port gemeldet.
77. *Krcmar* Augustin, Jugoslawien, 18. 10. 1932 in Pajovec bei Varazdin (Jugoslawien), dipl. Vermessungsingenieur, Kirchberg, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Kirchberg.
In der Schweiz seit 1962; seit 1970 in Kirchberg gemeldet.
78. *Kurth* Arnold Werner Ferdinand, Deutschland, 26. 4. 1939 in Bonnforth (Deutschland), Maurerpolier, Spiez, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Spiez.
In der Schweiz seit 1959; seither in Spiez gemeldet.
79. *Lutz* Herbert Erwin, Deutschland, 26. 7. 1936 in Plochingen (Deutschland), Werkzeugmacher, Herzogenbuchsee, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Herzogenbuchsee.
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1959 in der Schweiz; seit 1968 in Herzogenbuchsee gemeldet.
80. *Markowski* Dieter Georg, Deutschland, 11. 6. 1936 in Berlin (Deutschland), Betriebsfachmann, Burgdorf, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1960; seit 1967 in Burgdorf gemeldet.
81. *Marschall* Rolf Theo Hugo, Deutschland, 6. 2. 1937 in Essen (Deutschland), Vertreter, Thun, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Thun.
Mit Ausnahme von 5 Monaten seit 1957 in der Schweiz; seit 1959 in Thun gemeldet.
82. *Meissner* Wilhelm Karl Arthur, Deutschland, 2. 12. 1934 in Frankfurt am Main (Deutschland), Heizungsmonteur, Signau, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Signau.
Mit Ausnahme von zwei Jahren seit 1954 in der Schweiz; seit 1969 in Signau gemeldet.
83. *Menzel* Herbert Friedrich, Deutschland, 11. 4. 1940 in Rosenfelde (Deutschland), Versicherungsvertreter, Unterseen, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1960; seit 1965 in Unterseen gemeldet.
84. *Methner* Paul Heinrich, Deutschland, 25. 5. 1937 in Guhrau (Deutschland), Elektromechaniker, Bolligen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1962; seither in Bolligen gemeldet.
85. *Mongiat* Domenico, Italien, 23. 7. 1944 in Frisanco (Italien), Maurer, Roggwil, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Roggwil.
In der Schweiz seit 1963; seit 1965 in Roggwil gemeldet.
86. *Moreno* Manuel, Espagne, 11. 6. 1938 à Alcazar de San Juan (Espagne), conducteur de travaux/dessinateur, Delémont, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse depuis 1962; depuis 1965 à Delémont.
87. *Moretti* Antonio, Italie, 19. 10. 1939 à Taibon (Italie), tourneur, Evillard, marié, 3 enfants, droit de cité garanti par Evillard.
En Suisse depuis 1961; depuis 1962 à Evillard.
88. *Nocella* Aldo, Italien, 15. 2. 1929 in SS Cosma e Damiano (Italien), Schlosser, Huttwil, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Huttwil.
In der Schweiz seit 1955; seither in Huttwil gemeldet.
89. *Panayides* Michalakis, Zypern, 1. 3. 1942 in Doros (Zypern), Direktionsassistent, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1962; seit 1964 in Bern gemeldet.
90. *Pennella* Errico, Italien, 19. 4. 1935 in Albanella (Italien), Hilfspfleger, Münsingen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Münsingen.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1962 in der Schweiz; seit 1965 in Münsingen gemeldet.
91. *Platter* Massimiliano Francesco, Italien, 22. 3. 1929 in St. Leonhard in Passer (Italien), SBB-Anstellter, Biel, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1954; seit 1962 in Biel gemeldet.
92. *Reiff* Walter Heinz, Deutschland, 5. 12. 1926 in Heidelberg (Deutschland), Geschäftsführer, Mörigen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Mörigen.
In der Schweiz seit 1958; seit 1970 in Mörigen gemeldet.
93. *Schäfer* Wilhelm Karl, Deutschland, 5. 5. 1943 in Pforzheim (Deutschland), Pfarrer, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seit 1963 in Bern gemeldet.
94. *Schmid* Josef Leopold, Österreich, 30. 5. 1942 in Linz (Österreich), Maschinenschlosser, Wiedlisbach, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Wiedlisbach.
In der Schweiz seit 1963; seit 1965 in Wiedlisbach gemeldet.
95. *Schmiemann* Dirk, Pays Bas, 19. 4. 1929 à La Haye (Pays Bas), gérant-cuisinier, Reconvilier, marié, 4 enfants, droit de cité garanti par Reconvilier.
En Suisse depuis 1952; depuis 1963 à Reconvilier.
96. *Schulz* Siegfried Günter, Deutschland, 17. 3. 1939 in Danzig-Ohra (Polen), Maler, Wyssachen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Wyssachen.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1957 in der Schweiz; seit 1966 in Wyssachen gemeldet.

97. *Siemer* Rolf Bernhard, Deutschland, 5. 3. 1936 in Bremen (Deutschland), Zimmermann-Vorarbeiter, Bern, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1957; seit 1960 in Bern gemeldet.
98. *Simard* Jacques Michel Raymond, France, 29. 1. 1945 à Mailleroncourt-Charette (France), mécanicien-auto, Boncourt, marié, droit de cité garanti par Boncourt.
En Suisse et à Boncourt depuis 1963.
99. *Scoziero* Mario Bernardo, Italien, 25. 9. 1944 in Cividale del Friuli (Italien), Dreher, Burgdorf, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1963; seit 1968 in Burgdorf gemeldet.
100. *Stammich* Albrecht, Deutschland, 1. 1. 1936 in Hamburg (Deutschland), Gärtner, Jegenstorf, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Jegenstorf.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1960 in der Schweiz; seit 1969 in Jegenstorf gemeldet.
101. *Adlivankine* Wladimir, Vereinigte Arabische Republik, 14. 4. 1926 in Alexandrien (Ägypten), Dr. med. dent., Zahnarzt, Bern, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
1946 bis 1957 und seit 1961 in der Schweiz; seit 1964 in Bern gemeldet.
102. *Bieck* Ingrid, Deutschland, 11. 2. 1939 in Marburg an der Lahn (Deutschland), Hotelangestellte, Hasliberg, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Hasliberg.
In der Schweiz seit 1961; seither in Hasliberg gemeldet.
103. *Carinelli* Giuseppe, Italien, 2. 4. 1938 in Basciano (Italien), Einrichter, Thun, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1955; seit 1960 in Thun gemeldet.
104. *Degenhart* Ludwig, Deutschland, 12. 5. 1931 in Landshut (Deutschland), Retoucheur, Ersigen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Ersigen.
In der Schweiz seit 1960; seit 1969 in Ersigen gemeldet.
105. *Demeny* Tibor, Ungarn, 11. 8. 1933 in Budapest (Ungarn), Apotheker, Sutz-Lattrigen, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Sutz-Lattrigen.
In der Schweiz seit 1956; seit 1972 in Sutz-Lattrigen gemeldet.
106. *Dios* Jozsef Elek, Ungarn, 27. 8. 1924 in Budapest (Ungarn), Metallbaukonstrukteur, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1957; seit 1970 in Bern gemeldet.
107. *Flückiger* Maria, geb. Schnabl, Österreich, 14. 1. 1923 in Fürnitz (Österreich), Locherin, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1949; seit 1970 in Bern gemeldet.
108. *Fontenla* Manuel, Spanien, 1. 4. 1941 in La Coruna (Spanien), kant. Beamter, Bern, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1960; seit 1964 in Bern gemeldet.
109. *Frank* Leopoldine, geb. Uran, Deutschland, 10. 2. 1937 in Töpach (Österreich), Hausfrau, Thun, verwitwet, 3 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1954; seit 1968 in Thun gemeldet.
110. *Gritti* Giuseppe Aldo, Italien, 4. 9. 1930 in Gazzaniga (Italien), Kellner, Belp, getrennt, Gemeindebürgerecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1955; seit 1970 in Belp gemeldet.
111. *Heimlinger* Rudolf Otto Maria, Deutschland, 18. 5. 1931 in München (Deutschland), Dr. med., Arzt, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerecht zugesichert von Muri bei Bern.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1956 in der Schweiz; seit 1961 in Muri bei Bern gemeldet.
112. *Hernadi* Jozsef, Ungarn, 8. 10. 1920 in Csecs (Ungarn), PTT-Angestellter, Wohlen bei Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1969 in Wohlen bei Bern gemeldet.
113. *Hirthe* Karl-Heinz Gustav Robert, Deutschland, 18. 10. 1937 in Schwiebus (Deutschland), Bäcker-Konditor, Biel, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1957; seit 1961 in Biel gemeldet.
114. *Kiraly* Endre Jozsef, Hongrie, 28. 8. 1892 à Selmecbanya (Hongrie), retraité, Delémont, marié, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse depuis 1958; depuis 1962 à Delémont.
115. *Kovacs* Peter, Ungarn, 12. 6. 1926 in Pölözkefő (Ungarn), Hilfsmechaniker, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1961 in Bern gemeldet.
116. *Levay* Karoly, Ungarn, 19. 1. 1933 in Budapest (Ungarn), Postbeamter, Hilterfingen, verheiratet, Gemeindebürgerecht zugesichert von Hilterfingen.
In der Schweiz seit 1956; seit 1962 in Hilterfingen gemeldet.
117. *Lipp* Ernst Karl, Österreich, 8. 1. 1925 in Waltersdorf (Österreich), Zimmermann, Ins, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerecht zugesichert von Ins.
In der Schweiz seit 1955; seither in Ins gemeldet.

118. *Mako Ferenc*, Ungarn, 25. 4. 1924 in Pilicsaba (Ungarn), Prokurist, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1959 in Bern gemeldet.
119. *Mammone Rocco*, Italien, 24. 8. 1939 in Vallefiorita (Italien), Hilfsmonteur, Rümligen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rümligen.
In der Schweiz seit 1959; seit 1963 in Rümligen gemeldet.
120. *Metz Marton*, Ungarn, 6. 7. 1918 in Budapest (Ungarn), Fabrikant, Bellmund, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bellmund.
In der Schweiz seit 1956; seit 1968 in Bellmund gemeldet.
121. *Mikes Judith*, geb. Bartko, Ungarn, 8. 7. 1917 in Zolyembrezo (Ungarn), Büroangestellte, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1958; seither in Bern gemeldet.
122. *Motz Ella*, Deutschland, 29. 11. 1930 in Borodino (Rumänien), Krankenschwester, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1952; seit 1967 in Biel gemeldet.
123. *Mozsa Endre*, Ungarn, 12. 9. 1901 in Rakospalota (Ungarn), Rentner, Biel, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1957; seit 1970 in Biel gemeldet.
124. *Obucina Spasoje*, Jugoslawien, 28. 8. 1939 in Mostar (Jugoslawien), Zahntechniker, Niederwichtach, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederwichtach.
In der Schweiz seit 1955; seit 1967 in Niederwichtach gemeldet.
125. *Papaconstantinou Pavlos*, Zypern, 3. 10. 1943 in Kato Dikomo (Zypern), lic. rer. pol., Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1961; seit 1967 in Köniz gemeldet.
126. *Pongor Eva Ilona*, Ungarn, 25. 4. 1927 in Debrecen (Ungarn), Gymnasiallehrerin, Biel, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1957; seit 1966 in Biel gemeldet.
127. *Prüter Gustav Adolf Hermann*, Deutschland, 9. 3. 1936 in Hof Jörnstorff (Deutschland), Gärtner, Bolligen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1956; seit 1959 in Bolligen gemeldet.
128. *Ratzburg Catherine Luise*, geb. Downs, Grossbritannien, 30. 9. 1940 in Beckenham (Grossbritannien), Sekretärin, Saanen, verwitwet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen.
In der Schweiz seit 1965; seither in Saanen gemeldet. (Der Ehemann, welcher am 15. 1. 1974 gestorben ist, wohnte seit 1955 in der Schweiz.)
129. *Schiller Margot*, Deutschland, 14. 1. 1935 in Breitental (Deutschland), Sekretärin, Hasliberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hasliberg.
In der Schweiz seit 1954; seither in Hasliberg gemeldet.
130. *Schirokauer Irmgard Helena*, geb. Köhler, Deutschland, 27. 7. 1908 in Frankfurt am Main (Deutschland), Rentnerin, Wilderswil, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wilderswil.
In der Schweiz seit 1949; seit 1961 in Wilderswil gemeldet.
131. *Schmidt August Gustav Gottfried*, Deutschland, 28. 5. 1933 in Dresden (Deutschland), Krankenpfleger, Münsingen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1956; seit 1962 in Münsingen gemeldet.
132. *Schmutz Istvan*, Ungarn, 28. 5. 1927 in Györ (Ungarn), Schweißer, Steffisburg, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
In der Schweiz seit 1957; seit 1966 in Steffisburg gemeldet.
133. *Schneiderbauer Karl*, Österreich, 7. 2. 1934 in Lambrechten (Österreich), Küfer, Wilderswil, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wilderswil.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1953 in der Schweiz; seit 1968 in Wilderswil gemeldet.
134. *Spiri Mario*, Italien, 16. 12. 1941 in Genua (Italien), Lehrer, Biel, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1961; seit 1963 in Biel gemeldet.
135. *Stern Heinz Alfred*, Deutschland, 17. 3. 1908 in Idar-Oberstein (Deutschland), Instrumentalsolist, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1953; seit 1968 in Bern gemeldet.
136. *Timmer Arnold Rutger*, Niederlande, 9. 10. 1925 in Palembang (Indonesien), Maschinentechniker, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1960; seit 1962 in Nidau gemeldet.
137. *Trasatti Tonino Odoardo Donato*, Italien, 28. 8. 1935 in Isola del Gran Sasso (Italien), Abteilungsleiter, Konolfingen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Konolfingen.
In der Schweiz seit 1960; seither in Konolfingen gemeldet.
138. *Tuta Jozef*, Jugoslawien, 18. 3. 1932 in Tolmin (Jugoslawien), Elektriker, Lengnau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau.
In der Schweiz seit 1961; seither in Lengnau gemeldet.
139. *Wernecke Dieter Ebert Wilhelm*, Deutschland, 30. 1. 1926 in Letzlingen (DDR), Institutsleiter, Lenk, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lenk.

In der Schweiz seit 1960; seit 1966 in Lenk gemeldet.

140. Zwillenberg Lutz Oscar, Niederlande, 9. 12. 1925 in Berlin-Charlottenburg (Deutschland), Dr. phil., Biologe, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

In der Schweiz seit 1959; seit 1970 in Bern gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Polizeikommando, Kredit

Beilage 13, Seite 2

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Gafner, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Interpellation Noirjean – Vorsortierung für die Einfahrt in die Strasse Vauffelin–Plagne–Romont–Grenchen

Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 1974

Me faisant l'interprète des usagers de la route susmentionnée, je demande que la présélection soit marquée sur la route T 6.

En venant de Reuchenette, un grand danger existe pour la circulation quand les usagers veulent prendre ladite route. D'autre part, il y a souvent des perturbations à la circulation qui pourraient provoquer de graves accidents.

Noirjean. Vous avez sans doute tous pris connaissance du texte de mon interpellation. Je vous fais donc grâce de sa lecture. Je précise simplement que depuis le dépôt de cette intervention en février dernier, plusieurs nouveaux accidents sont venus s'ajouter à ceux qui ont motivé cette interpellation.

A première vue, il semble possible d'améliorer sans grands frais l'accès de la route Frinvillier–Plagne–Romont–Granges et d'accroître la sécurité des usagers de cette route.

Après le dépôt de mon interpellation, j'ai reçu un volumineux dossier concernant les accidents survenus à cet endroit au cours des deux dernières années. Appuyé par une grande partie des citoyens de la région intéressée, je demande et j'espère qu'une solution interviendra très prochainement et j'en remercie le directeur des travaux publics.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Abzweigung der T 6 nach Plagne–Vauffelin, mitten in der Taubenlochschlucht, ist unbestritten massen sehr gefährlich. In diesem Fall kann man die bestehenden bedeutenden baulichen Mängel an dieser Strasse nicht mit Signalisation korrigieren. Der Interpellant verlangt mit Recht die Vorsortierung des

Verkehrs. Hiefür fehlt aber der Platz, denn die Strasse führt einem Steilhang entlang. Die Vorsortierung lässt sich nur durch Strassenverbreiterung vornehmen. Wenn man diese nur in der Richtung Plagne–Vauffelin nimmt, ist das eine halbe Lösung, denn am gleichen Ort zweigt die Strasse auch nach Orvin ab. Man braucht also eine Vorsortierung für die Fahrzeuge, die, von unten kommend, nach rechts hinauf fahren und eine für die, welche dann links abzweigen. Zwei Vorsortierungen, mit Markierung, brauchen viel Platz. Wenn man sich mit der Vormarkierung Richtung Plagne–Vauffelin begnügt, kosten die Vorarbeiten, gemäss Berechnung des Oberingenieurs, ungefähr 85 000 Franken. Die Vorsortierung für zwei Abzweigungen kostet ungefähr eine halbe Million. Die Baudirektion vertritt die Auffassung, die zweite Lösung wäre im Moment zu teuer. Man sucht Wege, die billigere Lösung zu verwirklichen. Über den Zeitpunkt der Ausführung kann sich die Baudirektion nicht festlegen. Es wäre gut, wenn sich der Interpellant in der Hinsicht mit dem Baudirektor in Verbindung setzen würde.

Man muss bedenken, dass die erwähnte Kreuzung nach dem Bau der Taubenlochstrasse weniger gefährlich sein wird, weil dann der Hauptverkehr über die neue Strasse rollen wird. Daher kann man sich fragen, ob es sich noch lohnen würde, für die Sanierung der Kreuzung eine halbe Million Franken auszugeben. Immerhin wird das Geschäft im Auge behalten.

Noirjean. Je suis satisfait.

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1973

Gafner, Berichterstatter der Militärdirektion. Ich vertrete hier Herrn Geissbühler, der für die Berichterstattung vorgesehen war, sich jetzt aber im Militärdienst befindet.

Die Kollegen Zingg und Geissbühler sowie der Sprechende haben die Militärdirektion besucht. Der Personalbestand beträgt 26 Personen.

Im Berichtsjahr wurde die Kavallerie abgeschafft. Die rund 700 Mann der kantonalen Truppe wurden in die eidgenössische Truppe übergeführt.

Im Berichtsjahr hatten wir 142 Offiziersbeförderungen. In den Infanterie-Rekrutenschulen wurden 214 Unteroffiziere ausgebildet. In den Spezialwaffen hat der Kanton 1207 Unteroffiziersanwärter gestellt. Trotzdem viele junge Leute nicht bereit sind, die Unteroffiziersschule zu absolvieren, z. B. wegen Kollision mit dem Studium oder dem zweiten Bildungsweg, oder wegen Familienverhältnissen usw., hat doch der Kanton Bern auch im letzten Jahr genügend Unteroffiziere stellen können. Dispensationsgesuche wurden 6300 eingereicht. Davon wurden 1333 berücksichtigt. Grund der Dispensation war hauptsächlich die berufliche Weiterbildung, oder die Unabkömmlichkeit in einem Einmannbetrieb in Landwirtschaft oder Gewerbe.

61 Mann wurden wegen Dienstverweigerung vor die Militärjustiz zitiert. 131 000 Mann haben ihren Dienst geleistet. Der Anteil der Dienstverweigerer beträgt 0,46 Promille; er hat ganz wenig zugenommen. 15 Wehrpflichtige mussten wegen schwerer ziviler Verurteilung aus der Armee ausgeschlossen werden.

Von 6798 Stellungspflichtigen wurden 5367 diensttauglich erklärt. 2757 Wehrpflichtige wurden aus der Armee entlassen.

Das kantonale Zivilschutzzentrum in Lyss-Kappelen wurde am 31. Oktober eingeweiht und konnte offiziell übergeben werden.

Die Katastrophenhilfe hat sich namentlich in den grössten Gemeinden eingelebt.

Im Rahmen der Gesamtverteidigung sind Kurse abgehalten worden. Ein umfangreicher Einsatz fand beim tragischen Unglück in Hochwald statt. Die Kommission empfiehlt, den Bericht zu genehmigen. Ich danke für die Auskünfte der Militärdirektion, danke auch den beiden Sekretären und allen Bediensteten für ihre Mitarbeit.

Bühler (Frutigen). Auf Seite 205 des Berichtes wird zu den Dispensationen und den Unteroffiziersschulen Stellung genommen. Der Berichterstatter sagte, die Dispensationen hätten zugenommen. Die Zunahme der Gesuche wird mit der grösseren Zahl der Studierenden begründet. Sodann vernehmen wir, die Studierenden hätten weniger Interesse an der Unteroffiziersschule. Der Militärdirektor und der Erziehungsdirektor sollten unbedingt untersuchen, ob man die militärische und die zivile Ausbildung der Studierenden besser koordinieren könnte. Der Militärdirektor wird sagen, das betrifft den Erziehungsdirektor. Aber der erstere ist für das bernische Militärwesen verantwortlich; die Initiative sollte von ihm kommen. Vermehrt klagen die Studenten, die militärische Ausbildung werde durch die Studienpläne erschwert oder gar verunmöglich. Verschiedene Professoren der Universität sagen ihren Studenten, entweder würden sie sich zivil oder militärisch ausbilden, beides zusammen sei nicht möglich. – Wenn man miteinander reden würde, fände man sicher Wege, beides zu verwirklichen. Je nach der Antwort behalte ich mir einen Vorstoß namens der Fraktion vor.

Bigler (Bern). Auf Seite 203 steht, dass ein Mehrbestand in der Stabskompanie der Mobilmachungsplätze vorhanden ist. Das spürte man, wenn man dieses Jahr Dienst leistete, dass wertvolle Leute über das Alter hinaus und wertvolle Leute neu eingestellt wurden. Dafür danke ich bestens.

Bauder, Militärdirektor. Die Dispensationen waren immer eine heikle Angelegenheit. Die Militärdirektion hat versucht, den Weg zu finden, der in erster Linie den militärischen Anforderungen gerecht wird, aber auch berechtigten Begehren um Dienstverschiebung usw. nachkommt. Durch vernünftige Handhabung des Dispensionswesens wird für die Wehrbereitschaft und für die Betroffenen mehr Positives erreicht als wenn man die Gesuche rundweg ablehnen würde.

Das Problem der Dienstleistungen für die Weiterausbildung hat sich in letzter Zeit verschärft. Mehr und mehr kollidieren die Interessen der privaten und der militärischen Ausbildung. Das trifft nicht nur Studierende, sondern oft auch Leute, die in der Berufsausbildung sind. Das Begehr, die Studienpläne insbesondere der Hochschulen und das militärische Schultableau vermehrt aufeinander abzustimmen, ist verständlich. Indessen weise ich darauf hin, dass auch das EMD in der Ausgestaltung der WK-Pläne und der Pläne für die Weiterausbildung mehr und mehr eingeengt wird. Die Zahl der Schiessplätze kann nicht entsprechend den Bedürfnissen vermehrt werden. Das führt zu grösseren Belegungen der Schiessplätze und führt dazu, dass Schulen und Kurse, die früher parallel geführt werden konnten, heute zeitlich hintereinander

durchgeführt werden müssen. Das vermindert die Bewegungsmöglichkeit in der Gestaltung der Schul- und WK-Tableaux. Diese Schwierigkeiten des EMD müssen wir würdigen. Wir sind aber bereit, zusammen mit der Erziehungsdirektion zu versuchen, eine bessere Harmonisierung der Studienpläne mit den Ausbildungsplänen militärischer Art zustande zu bringen. Das wird nicht leicht sein. Es wird Konzessionsbereitschaft auf beiden Seiten voraussetzen. Ich gebe zu, dass die bessere Harmonisierung auch die Rekrutierung von Leuten für die militärische Ausbildung erleichtern würde. Ich betone aber, dass diese Harmonisierung allein nicht etwa zu einem Überfluss an Unteroffiziersanwärtern führen wird. Ob man sich militärisch weiter ausbilden will, ist ja in erster Linie eine Angelegenheit der persönlichen Grundeinstellung jedes Einzelnen.

Genehmigt.

Zivilschutzorganisation in Grindelwald, Rüti bei Büren, Spiez

Beilage 13, Seite 2

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Gafner, worauf die drei vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Motion Bühler (Frutigen) – Koordinierter Sanitätsdienst im Kanton

Wortlaut der Motion vom 5. Juni 1974

Im Rahmen des neuen Gesamtverteidigungskonzeptes des Bundes wurde auch im Kanton Bern die Koordination des Sanitätsdienstes dem Grundsatz nach beschlossen. Es fehlen aber immer noch die erforderlichen koordinierenden Organe.

Der Regierungsrat wird beauftragt, diese Organe möglichst bald zu ernennen, eventuell die Vorbereitung der nötigen gesetzlichen Grundlagen an die Hand zu nehmen.

(15 Mitunterzeichner)

Bühler (Frutigen). Meine Motion beschlägt den Sanitätsdienst im ganzen Land. Am 3. April 1968 hat der Bundesrat den Oberfeldarzt der Armee beauftragt, die Planung und Vorbereitung des totalen Sanitätsdienstes zu koordinieren. In Ausführung dieses Auftrages sind interdepartemental, auf Bundesebene, zahlreiche Gespräche geführt worden. Der Sanitätsdienst ist nach Verfassung Aufgabe der Kantone.

Im Mittelland, wo sich im Kriegsfall die Hauptkämpfe abspielen würden, leben rund vier Millionen Menschen. In den Grossagglomerationen leben 2000 bis 6000 Menschen pro Quadratkilometer. Zur Verfügung stehen der Sanitätsdienst des Zivilschutzes, der des kantonalen Gesundheitswesens und der Armeesanitätsdienst. Aus dieser Dreistufigkeit ergibt sich die Notwendigkeit neuer Führungsstrukturen und neuer Ausführungsvorschriften. Im Katastrophen- und Kriegsfall sind die Kantone für die Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung verantwortlich. Die heutige Rechtslage gibt den Kantonen das Instrument, diese Aufgabe zu erfüllen. Die Organisation muss aber geschaffen werden. Der frühere Oberfeldarzt der Armee hat in der Hinsicht einmal folgendes ausgeführt: «Die führungsmässige Zusammenarbeit des Armeesanitätsdienstes mit den zivilen Sani-

tätsdiensten ist durch die Neuordnung der territorialen Organisation erst ermöglicht worden. Noch fehlen indessen die überörtlichen Stäbe des Zivilschutzes. Kompetenzabgrenzungen sind vor allem in den gemeinsam betriebenen Territorialspitälern notwendig. Sie sind den stark wechselnden Verhältnissen anzupassen. Man spricht hier vom neu geschaffenen Territorialdienst. Die Zivilschutzzonen entsprechen meistens den Kantongrenzen. Bern aber hat den Kanton in drei Regionen unterteilt. Das verursacht zusätzliche Probleme. Die Territorialorganisation ist gemäss den Vorschriften für die Koordination des Sanitätsdienstes zuständig. Es fehlt aber der zivile Partner. Der Kanton Zürich hat schon am 9. Juni 1970 eine Verordnung über die Organisation des Zivilsanitätsdienstes im Kriegsfall geschaffen. Sie trägt der militärischen Organisation des Territorialdienstes Rechnung. Es ist höchste Zeit, im Kanton Bern etwas ähnliches zu schaffen. Darum bin ich der Regierung dankbar, dass sie meine Motion anzunehmen gedenkt. Ich hoffe, die Erarbeitung der Grundlagen für die Schaffung der koordinierenden Organe werde nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Bauder, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Worten des Motionärs könnte man entnehmen, es sei im Kanton Bern in dieser Richtung noch nichts vorgekehrt worden. So verhält es sich nicht. Der Kanton Bern hat eine Zivilorganisation, die für die ganze Eidgenossenschaft mustergültig ist. Er hat sich auch sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, die Herr Grossrat Bühler aufwirft, und wird das weiterhin tun. Das musste ich bemerken, um zu zeigen, dass der Vergleich zwischen Zürich und Bern nicht nur abwegig, sondern auch materiell nicht richtig ist. Schon im Jahre 1970 hat unter dem Vorsitz des Gesundheitsdirektors, Kollege Adolf Blaser, eine Konferenz mit den interessierten Direktionen, mit dem Kommandanten des zuständigen Territorialkreises, mit den Ärzten seines Stabes und denen der Regionalstäbe sowie mit dem Oberfeldarzt und mit Chefbeamten der Abteilung für Sanität des EMD, mit dem Bundesamt für Zivilschutz usw. stattgefunden. An dieser Konferenz hat sich gezeigt, dass die Zusammenfassung aller sanitätsdienstlichen Mittel – man hat das unter dem Begriff koordinierter Sanitätsdienst zusammengefasst – auf überkantonaler Basis, also auf Bundesebene bewerkstelligt werden müsse.

Der erste Auftrag in der Richtung des koordinierten Sanitätsdienstes wurde am 3. April 1968 vom Bundesrat dem Oberfeldarzt erteilt. Er hat im Dezember 1968 den ersten Fachausschuss eingesetzt. Dieser hat bis zum Jahr 1973 getagt.

Durch die Schaffung des Stabes für Gesamtverteidigung auf eidgenössischer Ebene hat das Geschäft neue Aspekte erhalten. Durch Beschluss des Stabsdienstes für Gesamtverteidigung, vom 11. Oktober 1973, wurde ein neuer Ausschuss «Koordinierter Sanitätsdienst» gebildet, mit der Aufgabe, ein Grobkonzept zu erarbeiten, das nachher in ein Feinkonzept verwandelt werden kann, was schlussendlich die Schaffung rechtlicher Grundlagen für den koordinierten Sanitätsdienst auf eidgenössischem Boden ermöglichen wird. Das Grobkonzept ist dem Stab für Gesamtverteidigung bis zum Herbst 1974 vorzulegen. Sie sehen, dass auf eidgenössischer Ebene diese Angelegenheit bearbeitet wird.

Im genannten Ausschuss ist der Kanton Bern durch Herrn Comment, Vorsteher des Amtes für Zivilschutz, vertreten.

Nach dem letzten Entwurf für ein Grobkonzept des koordinierten Sanitätsdienstes – er datiert vom 17. Juni 1974 – erfolgt die Koordination des Sanitätsdienstes im Rahmen der zivilen Katastrophenorganisationen oder der Führungsorganisation der Gesamtverteidigung. Im Kanton Bern besteht somit bereits das erforderliche Koordinationsorgan auf Kantonsstufe. Es ist der kantonale Katastrophenstab, dem der Kantonsarzt als Dienstchef von Amtes wegen angehört.

Noch nicht verwirklicht sind die entsprechenden Führungsstäbe auf der Regionalstufe. Der Realisierung steht unter anderem auch das Fehlen eines regionalen Organes des Gesundheitsdienstes entgegen. Die Bildung regionaler Katastrophenstäbe wird aber weiter angestrebt. Vorerhand werden Übungen mit ad hoc gebildeten Stäben durchgeführt.

Im Kriegs- und Notstandsfall kann der Regierungsrat Befugnisse übertragen und Sonderbeauftragte ernennen. Er würde es im heutigen Zeitpunkt als verfrüht erachten, Erlasse über den koordinierten Sanitätsdienst auszuarbeiten, bevor zum mindesten ein Feinkonzept auf Bundesebene vorliegt, das die Grundlage dazu liefern würde. Ansonst riskieren wir, etwas aufzuziehen, das nachher mit den eidgenössischen Rechtsnormen, die in Aussicht gestellt wurden, in Widerspruch steht, und dann könnten wir von vorne anfangen.

Zur Beruhigung nicht nur des Motionärs, sondern auch der Bevölkerung teile ich mit, dass im Mai dieses Jahres mit der Territorialzone I und dem kantonalen Katastrophenstab eine sehr gross angelegte Übung stattgefunden hat, die unter anderem auch darauf ausging, Erfahrungen für die Gestaltung des koordinierten Sanitätsdienstes zu sammeln. Ich betone, dass die Aufgaben, die im Verlauf der Übung dem kantonalen Katastrophenstab zugewiesen wurden, gelöst werden konnten. Bei der Übung hat sich gezeigt, dass Fälle eintreten könnten, wo eine Lösung auf rein kantonaler Ebene nicht mehr genügt, z. B. dann, wenn der Kanton Bern im Augenblick nicht nur für Verletzte aus dem eigenen Kanton sorgen müsste, sondern aus andern Kantonen Leute in grosser Zahl zugeschoben erhielte, die er aufnehmen müsste. Wenn dann die Katastrophe bei uns eintrate, hätten wir keinen Platz mehr und müssten selbst nach Ausweichmöglichkeiten in andern Kantonen suchen. Im Ernstfall wird nicht jeder Kanton nur für sich sorgen können. Darum kann das Problem nur eidgenössisch gelöst werden.

Die Militärdirektion, die Sanitätsdirektion, die Gesundheitsdirektion, die Zentralstelle für Gesamtverteidigung und Katastrophenhilfe bei der Militärdirektion verfolgen das Problem ernsthaft. Vieles, was der Motionär verlangt, ist angebahnt worden. Wir nehmen die Motion selbstverständlich entgegen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Postulat Hennet – Benützung der jurassischen Strassen durch Militärfahrzeuge

Wortlaut des Postulates vom 10. September 1973

Depuis l'implantation de la place d'armes de Bure, les routes jurassiennes sont de plus en plus encombrées par des véhicules de l'armée.

Pour des raisons qui échappent aux usagers de la route, les transports militaires se situent toujours aux heures de pointe soit de 11.30 h. à 13.30 h. et de 17.30 à 19.00 h., c'est-à-dire à l'heure où les ouvriers et employés rentrent pour le repas de midi et à la fin de leur journée de travail.

Dans nos régions, où les routes sont particulièrement étroites, il en résulte de sérieux problèmes de circulation.

Je charge le gouvernement d'intervenir auprès du Département militaire fédéral afin qu'il soit remédié à cette situation désagréable.

(13 cosignataires)

Hennet. Par ce postulat j'attire l'attention du gouvernement sur les inconvenients résultant de la circulation des véhicules militaires sur les routes jurassiennes aux heures de pointe, soit à midi et 18 heures. Il en résulte des situations pénibles pour les usagers, qui sont à ces heures principalement des ouvriers rentrant de leur travail et qui souvent ont juste le temps nécessaire pour se sustenter.

Si nous considérons la motorisation de l'armée comme un mal nécessaire, nous admettons difficilement sa manière d'agir. Il semble qu'il soit possible, et le Gouvernement l'a compris puisqu'il a accepté mon postulat, d'organiser ces transports militaires de telle manière qu'ils ne compliquent pas les problèmes déjà suffisamment complexes de la circulation. Il doit être possible d'obtenir des responsables militaires à tous les échelons une vue objective de ces problème et, par la même, une amélioration de la situation dans ce domaine.

Je remercie le Conseil-exécutif d'avoir accepté ce postulat et je demande au Grand Conseil d'en faire de même.

Bauder, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was im Postulat Hennet behauptet wird, trifft nicht zu, nämlich dass die Transporte von und nach dem Waffenplatz bei Bure immer zwischen 11.30 und 13.30 Uhr oder zwischen 17.30 bis 19 Uhr stattfinden. Zwar kommt die Benützung der Strasse in dieser Zeit ab und zu vor. Das EMD weist darauf hin, dass vom Waffenplatzkommando von Bure den Truppenkommandanten befohlen wurde, Strassentransporte von und nach Bure auf die Stunden ausserhalb der Stosszeiten zu legen. – Aber wenn eine militärische Fahrzeugkolonne morgens fünf Uhr startet und einen langen Weg hat, fährt sie vielleicht bis in die Mittagsstunde und trifft dann irgendwo auf den Mittagsverkehr. Solches Zusammentreffen ganz auszuschliessen wird nicht möglich sein. Aber das Kommando des Waffenplatzes Bure vertritt mit mir die Auffassung, das müsse nach Möglichkeit vermieden werden. Man kann vielleicht einen Verpflegungshalt einlegen, wenn man zur Hauptverkehrszeit in die Nähe einer Agglomeration käme. Das Militärdepartement und das Kommando des Waffenplatzes Bure sind bereit, mitzuhelpen, Verkehrsinkonvenienzen möglichst zu vermeiden. Das Postulat wird entgegengenommen; es ist eigentlich schon erfüllt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Interpellation Burkhard – Energiesparmassnahmen in Kasernen

Wortlaut der Interpellation vom 11. Februar 1974

Angesichts der Energieverteuerung sind, namentlich in der Kaserne Bern, drastische Sparmassnahmen getroffen worden.

Den Soldaten wird unter anderem nicht ermöglicht, sich mit warmem Wasser zu waschen. Das Duschen ist auf zweimal pro Woche eingeschränkt worden. Besonders nach dem Turnunterricht und nach Märschen werden die genannten Verhältnisse von den Rekruten und Unteroffizieren als ausserordentlich schlecht empfunden.

Die praktische Folge dieser prekären Zustände ist mindestens mangelhafter Einsatz.

Ebenfalls aus medizinischer Sicht gesehen dürfen solche hygienische Mängel in grösseren Unterkünften nicht übersehen werden. Es sollte möglich sein, dass mindestens das Rasieren und Waschen am Lavabo mit warmem Wasser getätigert werden kann.

Der Regierungsrat wird ersucht, Auskunft zu geben, was er diesbezüglich auf kantonaler wie auch auf eidgenössischer Ebene zu unternehmen gedenkt.

Militärdirektor Bauder erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Es trifft zu, dass wegen der Ölkrise von den zuständigen Abteilungen der Bundesverwaltung auch im militärischen Bereich z. T. drastische Sparmassnahmen angeordnet wurden. Gestützt auf die bundesrätlichen Weisungen zur Einsparung von Energie hat das Oberkriegskommissariat am 14. Dezember 1973 u. a. verfügt, dass

- die Truppe nur zweimal wöchentlich warm duschen kann und
- die in den Kasernen vorhandenen Einzelduschen mit warmem Wasser abzuschliessen und nicht mehr zur Verfügung zu stellen sind.

Diese Einschränkungen gelten für sämtliche Waffenplätze der Schweiz und sind für alle Kasernen und Truppenlager verbindlich. Die Truppe setzt die zwei Duschentage im Wochenprogramm selbstständig fest und hat somit die Möglichkeit, Märsche, Läufe usw. zu berücksichtigen. In der Kaserne Bern sind zudem auf jedem Stockwerk zwei Hahnen in Betrieb, wo die Wehrmänner jederzeit heißes Wasser beziehen können.

Der Waffenplatzkommandant von Bern unterbreitete am 7. Februar 1974 dem Eidg. Militärdepartement das Gesuch, es sei der Truppe zu gestatten, täglich warm zu duschen. Der Antwort des Stabes der Gruppe für Ausbildung (Abteilung Waffen- und Schiessplätze) vom 13. Februar 1974 ist zu entnehmen, dass

- der Chef des EMD den Auftrag erteilte, die nötigen Massnahmen zu treffen, um in den Kasernen 30 Prozent Heizöl einzusparen;
- die Angelegenheit zur Prüfung ebenfalls der Abteilung für Sanität unterbreitet wurde, die im Einvernehmen mit Ärzten und Hygienikern den vorgesehnen Massnahmen zustimmte mit dem Begehr, nach Aufhebung der Einschränkungen im Ölverbrauch sei der frühere Zustand bezüglich Duschenmöglichkeit wieder herzustellen;

weshalb das Gesuch vorderhand abgewiesen werden müsse.

Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen zur Einsparung von Energie und erachtet deshalb eine Intervention bei den Bundesbehörden als nicht opportun.

Burkhard. Nicht befriedigt.

Verwaltungsbericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft für 1973

Stähli (Tramelan), rapporteur de la commission de l'économie publique. Mandatés par la commission de l'économie publique, M. Fernand Rollier et moi-même avons, le 16 août dernier, effectué la visite traditionnelle à la Direction des transports, et l'énergie et de l'économie hydraulique. Nous avons eu la possibilité de nous entretenir avec son directeur, M. Henri Huber, qui était accompagné de ses principaux collaborateurs, et de poser maintes questions, auxquelles il fut répondu à notre satisfaction.

Pendant la journée, nous avons eu l'occasion de visiter la station d'épuration d'Interlaken, en construction, puis celle de Frutigen, en rodage. Nous avons pu constater que les procédés retenus, en particulier pour cette dernière station, permettaient d'obtenir de remarquables résultats et qu'il y avait dans le domaine de l'épuration des eaux usées une certaine avance dans le sud du canton par rapport au nord et que, ma foi, les eaux y coulaient plus claires que chez nous.

Au cours de la discussion concernant la gestion de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique et du rapport y relatif, nous avons noté que le règlement-type concernant les eaux usées et celui concerne les déchets ont été mis au point, adaptés à la nouvelle législation et soumis au Conseil-exécutif, puis qu'ils ont été bien accueillis par les cercles intéressés.

Concernant le travail des commissions dépendant de la Direction, il faut relever que celle qui s'occupe de la protection de l'environnement a désigné trois groupes de travail qui ont reçu chacun des tâches précises. A ce propos, nous avons souhaité que certains cimetières d'autos qui, non seulement, peuvent être cause de pollution, mais encore qui enlaidissent de beaux coins de pays, sinon disparaissent, du moins soient toujours contrôlés.

Les travaux décidés en faveur de chemins de fer privés se poursuivent, vous le savez. Ainsi, ceux de la ligne Soleure-Zollikofen-Berne, de Bienne-Täuffelen-Anet, où la nouvelle installation en gare de Bienne sera vraisemblablement mise en exploitation cette année encore.

En ce qui concerne la politique énergétique, il est à noter qu'un plan d'alarme pour les hydrocarbures a été étudié sur les forages d'essai à Linden et que ce plan sert de modèle pour les recherches d'huiles minérales entreprises dans le Jura.

Le rapport de gestion mentionne que des problèmes particuliers ont été créés par le fait que les Forces motrices bernoises renoncent à continuer l'exploitation de l'usine électrique de Bellefontaine, sur le Doubs, mais que divers travaux de sécurité devront être exécutés avant que la concession puisse être radiée et que diverses démarches ont été entreprises au sujet de l'utilisation future des installations, soit pour la pisciculture, soit comme territoire destiné à la recherche dans le domaine des sciences naturelles.

Sur le Doubs, la petite usine électrique du Theusseret a également été mise hors de service et nous félicitons ici la Direction d'avoir relevé que les installations de ce lieu présentent un intérêt historique certain, puisqu'elle remontent à l'exploitation du moulin par la famille franco-jurassienne Folletête aux 17^e et 18^e siècles. Souhaitons aussi que ces vieilles installations soient conservées, du moins les éléments qui méritent de l'être.

Les considérations concernant l'élimination des ordures, l'hydrologie, l'économie hydraulique ont notre approbation.

Enfin, nous ne voudrions pas manquer de remercier M. le directeur des transports et son personnel pour l'amabilité avec laquelle ils nous ont renseignés, de même que pour le travail accompli. Nous vous recommandons d'approuver le rapport de gestion pour l'année 1973.

Brand. Auf Seite 303 des Berichtes steht im Abschnitt «Abfallbeseitigung» unter anderem: «Fortschrittliche Gemeinden hingegen vermieten oder verkaufen ihre Fahrzeuge an die regionalen Kehrichtbeseitigungsverbände, wie dies z. B. im Seeland der Fall ist, da das regionale Einsammeln und Transportieren des Kehrichtes durch private Firmen weit wirtschaftlicher ist als durch gemeindeeigene Betriebe.» Eine solche Behauptung betrachte ich als eine Beleidigung des gesamten Personals der öffentlichen Betriebe der Gemeinden, des Kantons und des Bundes. Wenn diese Behauptung stimmen würde, könnte der ganze Verwaltungsapparat in Frage gestellt werden. Dass ausgerechnet im Verwaltungsbericht die Leistung der öffentlichen Betriebe in Frage gestellt wird, trägt nicht zu erfreulichem Arbeitsklima bei. Ich kann mir aber vorstellen, dass in der Angelegenheit Ungleiches miteinander verglichen wurde. Ich bitte den Verkehrsdirektor, zum zitierten Satz Stellung zu beziehen.

Aebi (Hellsau). Gemäss Pressenotizen wird die Schnellbahn Olten-Bern weiter gefördert, ohne dass man etwas Konkretes vernähme. Die Anwohner sind beunruhigt. Wie weit ist dieses Projekt gediehen?

Rentsch. Der Bericht enthält sechs Zeilen über den Rangierbahnhof Biel-Pieterlen. Ich weise wiederum auf die Bedeutung dieses Bauwerkes hin. Es kann mit den neuen Rangierbahnhöfen Spreitenbach, Chiasso, Lausanne-Denges verglichen werden. Der Rangierbahnhof Biel-Pieterlen beansprucht über 50 ha Land. Dutzende von Geleisen werden in der Einfahrtsgruppe und in der Ausfahrtsgruppe zusammengestellt. Zur Ausführung des Projektes müssen rund fünf ha Schutzwald geschlagen werden. Das kann man nicht mit sechs Zeilen erledigen. Ich weiß, dass es ein Werk auf eidgenössischer Ebene ist. Aber dem muss sich auch unser kantonales Verkehrsamt annehmen. In meinem überwiesenen Postulat hat die Regierung versprochen, der Angelegenheit grosse Aufmerksamkeit zu widmen und die gerechtfertigten Forderungen der Gemeinden Biel und Pieterlen zu unterstützen. Ich will einen kleinen Fehler berichtigen: Die Expropriationen in Pieterlen wurden schon im Juni 1973 eingeleitet. Die Enteignung umfasst dort etwa 40 ha. Das ist ein Politikum und stiftet Unruhe. Diese Fläche wird nicht leichthin zur Verfügung gestellt. Diese Angelegenheit verdient, die fortlaufende Aufmerksamkeit der Verkehrsdirektion.

Herrmann. Der Bericht ist sehr interessant, auch stilistisch hervorragend abgefasst. Gewisse Dinge wurden vielleicht nicht genügend erläutert. Ich habe eine Frage in bezug auf die Übernahme der BLS-Gruppe durch den Bund. Im Bericht wird nur von den Ausbauplänen berichtet, aber nicht von der Übernahme. Der Text hat keinen Bezug auf den Titel dieses Abschnittes.

Mich beschäftigt das Kapitel über die Kernkraftwerke. Dort steht, dass Mühleberg mit Vollbelastung arbeite und dass die budgetierten Kilowattstunden überschritten wurden. Seinerzeit hatten die Unterlieger grosse Bedenken wegen der Erwärmung der Aare und allfälligen Veränderungen des Biothops. Die im eidgenössischen Kühlwasserbericht als zulässig bezeichneten Temperaturamplitüden werden offenbar nicht überschritten. Das scheint mir aber theoretisch zu sein. Der Aare werden pro Sekunde 11 m³ Wasser entnommen und erwärmt zurückgegeben. Das wirkt sich natürlich bei einer Wasserführung von 250 m³ pro Sekunde etwa viermal weniger stark aus als wenn, wie in den Monaten Oktober bis Februar, pro Sekunde nur etwa 60 m³ durchfliessen. Ich bitte die Regierung, uns zu sagen, welches die Auswirkungen bei Niederwasserstand sind.

Golowin. Wir haben die Antwort auf meine Interpellation vom 4. Februar, betreffend Lagerung radioaktiver Abfälle, schriftlich erhalten. Ich stelle dazu eine Frage und werde bei Behandlung meiner Interpellation je nach der Antwort, die ich jetzt erhalte, eventuell Diskussion verlangen. – Die Nationale Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) hat erklärt, man werde im Winter 1976 mit der versuchsweisen Einlagerung radioaktiver Abfälle beginnen. Ich sagte, es könnte sich um Plätze im Jura und in den Alpen handeln und fragte, wo sich diese befänden. Ich bin kein Gegner der Atomkraftwerke. Aber in der Frage der Abfalllagerung darf nicht irgend eine Instanz über den Kopf des Parlamentes und der Regierung hinweg handeln, und nicht einmal Auskunft geben. In der schriftlichen Antwort der Regierung steht: «Auf der Liste der NAGRA figurieren auch drei Vorkommen im Berner Oberland, welchen vorläufig nur untergeordnete Priorität zukommt.» Den Ausdruck «vorläufig untergeordnete Priorität» versteh ich nicht. Kann sie sich plötzlich in eine übergeordnete Priorität verwandeln? Im Bericht sollten die in Aussicht genommenen Orte genannt werden.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Tout d'abord, je voudrais remercier MM. les députés Stähli et Rollier du grand intérêt qu'ils portent aux problèmes qui occupent notre direction, problèmes dont plusieurs revêtent une certaine importance et sont même assez controversés et que nous essayons, avec l'aide de nos 110 ou 115 collaborateurs, de résoudre au plus près de notre conscience. Nous ne les résolvons pas toujours avec le succès escompté, je le reconnaiss. M. Stähli en a fait le tour et avec M. Rollier, il a invité le Grand Conseil à approuver la gestion de notre Direction, ce dont je les remercie. M. Brand a posé une question au sujet d'un passage de notre rapport de gestion relatif au ramassage et à l'élimination des ordures et dont la rédaction l'a choqué. Je viens de relire le passage incriminé en m'efforçant de me placer sur la même longueur d'ondes

que M. Brand et je dois reconnaître qu'il est rédigé d'une façon un peu agressive. Je verrai la suite à donner à cette affaire. Cependant, je voudrais prier M. Brand de ne pas dramatiser. Il n'était pas dans les intentions de l'auteur de cette partie du rapport d'attaquer les régies communales qui s'occupent du ramassage des ordures et qui, en général, travaillent très bien. Il s'agit simplement d'une constatation faite à la suite d'un appel d'offres qui a été publié par une vingtaine de communes du Seeland trop petites – il faut les comprendre – pour organiser chacune leur propre service de ramassage et qui se sont constituées en un syndicat. Une grande maison de transports du Seeland leur a soumis une offre qui revenait à 13 fr. 20 par habitant et par an. Je pense que mon collaborateur qui s'est occupé de ce problème a comparé ce coût avec celui du service de ramassage de la ville de Biel, qui est excellent, et qui revient à 20 francs par habitant et par an ou de la commune de Belmont, qui s'élève à 14 fr. 25. Il s'est cru autorisé à faire certaines remarques qui, aux yeux de certains, relèvent de la politique partisane. Je m'excuse de la rédaction de ce paragraphe et encore une fois, je prie M. Brand de ne pas le prendre trop au tragique. Les chiffres que je vous ai cités démontrent simplement que le coût du travail fourni par l'entreprise privée qui s'occupe du ramassage des ordures dans ces vingt communes est moins élevé que celui de certaines organisations communales, mais cela n'autorise pas malgré tout à en tirer la conclusion générale que les entreprises privées travaillent forcément et toujours à meilleur compte que nos entreprises communales ou cantonales.

M. Aebi a posé une question au sujet de la ligne rapide Roggwil–Berne. Permettez-moi de vous donner quelques explications à ce propos. Lorsque les grandes voies ferrées nord-sud ont été construites dans le courant du 19^e siècle, en particulier le Gothard, le canton de Berne a été complètement délaissé. Les politiciens de l'époque ont réagi en construisant, sur des bases privées, la ligne du Lötschberg. A l'heure actuelle, le Gothard revêt une extrême importance aux yeux de l'autorité fédérale car il est une source de revenus très substantiels, grâce auxquels les CFF peuvent compenser les nombreux déficits d'autres lignes CFF. Or, il se trouve que la politique fédérale en matière de liaison nord-sud coïncide aujourd'hui magnifiquement bien avec les intérêts du canton de Berne. En effet, comme vous le savez, la création de la double voie sur le tronçon alpin du BLS est à l'étude et la Confédération participera à son financement. Cependant, cette double voie ne servira pas à grand-chose si certains autres travaux ne sont pas réalisés. Je pense à la gare de triage de Domodossola et à celle de Brigue, à l'amélioration des voies d'accès au BLS (en particulier à l'assainissement et à l'automatisation de la ligne Ostermundigen–Thoune) ainsi qu'à l'amélioration des conditions de croisement et de trafic sur la ligne Biel–Berne et surtout de la ligne Bâle–Olten–Berne – il ne s'agit pas de la voie directe, mais de la ligne actuelle – parce que la grande voie d'accès du BLS reste malgré tout la ligne Bâle–Olten–Berne. En effet, elle est un bon tiers meilleur marché que la ligne Bâle–Delémont–Biel. Les CFF consacreront quelques centaines de millions à l'amélioration des conditions de transport sur la première. A ces projets s'ajoute celui de la voie rapide dont a parlé M. Aebi et qui exigera des investissements de l'ordre d'un demi-milliard. Si l'on considère l'ensemble de ces projets en corréla-

tion avec le doublement de la voie du BLS, on ne peut qu'en conclure que ce dernier quart de siècle revêtira une très grande importance pour le canton de Berne sur le plan ferroviaire. Lorsque cette voie rapide sera construite, car je crois qu'elle le sera un jour, mais cela ne dépend pas de nous, le tronçon alpin du BLS deviendra presque l'équivalent du Gothard au point de vue de la capacité de transport.

Vous savez que le Conseil fédéral a décidé de réaliser en priorité l'aménagement de la double voie sur le tronçon alpin du BLS et à cet égard, nous avons toutes les raisons de nous réjouir, après avoir essuyé certains échecs dans le domaine du trafic aérien dès 1947 et encore dernièrement lorsque nous avons voulu construire une piste de deux kilomètres. Les Valaisans, qui ont fait montre d'esprit de développement et de dynamisme, sont en train d'aménager leur piste de deux kilomètres pour permettre l'atterrissement des DC 9 et ainsi développer leur tourisme.

Revenant à la question posée par M. Aebi, je précise que le Gouvernement bernois a examiné avec un représentant de la direction générale des CFF les problèmes posés par la création de la voie rapide. Nous n'avons pas caché que si, en principe, nous ne sommes pas opposés au projet des CFF, les sacrifices en terrains qu'exigera la réalisation de ce projet et le trouble et la confusion qu'elle apporterait dans la planification de la région intéressée nous causaient beaucoup de soucis et nous avons demandé avec beaucoup d'insistance que soit choisi le tracé le moins préjudiciable aux agriculteurs du Plateau.

Le représentant de la Direction générale des CFF nous a déclaré que plusieurs variantes étaient à l'étude et qu'avant de présenter quelque projet que ce soit à l'autorité fédérale chargée de l'approbation des plans, le canton de Berne sera consulté et renseigné de telle manière que nous puissions à notre tour renseigner les communes et les régions touchées par ce projet de création de voie rapide. Nous n'en savons pas plus pour le moment car les responsables des CFF ne nous ont pas dit quelle suite ils comptaient donner à nos propositions ni répondu aux questions que nous leur avons posées. Je puis cependant donner à M. Aebi l'assurance que nous ne prendrons pas de position négative, cela pour sauvegarder les intérêts supérieurs du canton en matière ferroviaire, mais que nous mettrons tout en œuvre pour défendre les intérêts de nos populations et surtout de nos agriculteurs, lorsque la Direction générale des CFF nous aura renseignés et aura répondu aux questions que nous leur avons posées il y a quelques mois lors de la conférence dont je viens de parler.

M. Rentsch nous reproche de ne nous être pas étendus assez longuement dans notre rapport sur la gare de marchandises de Pieterlen. Je prends volontiers note de sa remarque et l'accepte. Cependant, il est d'autres problèmes et projets contestés sur lesquels nous pourrions nous étendre longuement dans nos rapports de gestion, mais étant donné que la procédure de publication est terminée, que les tractations sont en cours et que la procédure d'expropriation anticipée est close, nous n'avons pas jugé bon de donner plus de détails sur cette affaire. Nous participons à tous les pourparlers auxquels nous sommes conviés et nous répondons toujours positivement lorsqu'on nous demande notre concours; ce fut le cas par exemple lorsque la commune de Lüscherz nous a invités à

prendre part aux pourparlers avec la Direction générale des CFF. L'étude du problème de la gare de triage de Pieterlen a duré dix ou quinze ans; les tractations entre les communes intéressées, les CFF et les particuliers se déroulent normalement, bien que les questions encore en suspens soient assez compliquées et importantes.

M. Herrmann nous a interpellé au sujet de la reprise du groupe du BLS par la Confédération. Je crois avoir répondu assez longuement à une question analogue l'année dernière. Vous savez que le Conseil fédéral a décidé de laisser ce problème à l'arrière-plan parce que la Confédération n'est pas en mesure de verser aux CFF les centaines de millions nécessaires à ce rachat et à la poursuite de l'exploitation des lignes du BLS par les CFF. Elle préfère consacrer les crédits dont elle dispose pour réaliser la double voie sur le tronçon alpin. Une convention concernant le financement de la double voie sera signée prochainement entre la Confédération et le BLS. Les tractations en vue de la signature de cette convention auront été longues car la compagnie du BLS a dû défendre ses propres intérêts. Le document qui accompagnera cette convention précisera que lorsque la direction du BLS aura fait construire la double voie, car c'est à elle qu'incombe cette réalisation, la Confédération réexaminera de nouveau le problème de la reprise du groupe BLS. Vous pouvez être assurés qu'aussitôt que sera terminée la construction de la double voie, qui durera une dizaine d'années, le Gouvernement reprendra les discussions relatives à la reprise du BLS. D'après ce qui nous a été déclaré, le message destiné aux Chambres fédérales et relatif au financement de la double voie du BLS et de l'amélioration des voies d'accès au BLS sera prêt dans un ou deux mois, au plus tard à la fin de l'année.

M. Hermann est également intervenu au sujet des variations de température des eaux de l'Aar du fait de l'usine nucléaire de Mühleberg. Nous avons fait état à plusieurs reprises ici des conditions dans lesquelles les eaux de refroidissement pouvaient être déversées dans l'Aar et comme nous le disons sauf erreur dans notre rapport de gestion, la température de l'eau de l'Aar est contrôlée journallement. Or, nous n'avons pas eu la preuve jusqu'ici que les limites imparties, même en cas de basses eaux, aient été dépassées ni qu'il y ait eu une modification quelconque de la composition biologique ou chimique de l'eau, de la flore ou de la faune. J'ajoute que jusqu'à Aarberg, le réchauffement de l'eau de l'Aar est presque complètement perdu.

M. Golowin nous a posé une question au sujet de la réponse que nous avons donnée à son interpellation. Je lui réponds que nous n'avons pas reçu d'informations concernant les endroits qui pourraient faire l'objet d'investigations, de sondages et d'examens dans l'Oberland bernois, mais il va de soi que lorsque la NAGRA estimera qu'elle doit accorder plus d'attention à ces trois endroits figurant dans la liste des objets susceptibles d'être examinés, elle sera obligée de prendre contact avec nous et que nous examinerons le problème à fond car il revêt une grande importance politique.

Je constate que je n'ai jamais retenu votre attention aussi longuement qu'aujourd'hui et il est encore fort probable que j'aie oublié de répondre à l'un ou l'autre des députés qui sont intervenus dans le débat. Si tel est le cas, je reste à sa disposition.

Abwasserreinigungsanlage in Brienzwiler-Y

Beilage 13, Seite 3

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Stähli (Tramelan), worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Ausbau des Extraktionswerkes Lyss, Beitrag

Beilage 13, Seite 3

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Stähli (Tramelan), worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Unterlagen für die siedlungswasserwirtschaftliche Planung des Kantons Bern; Hydrobiologie Emmental; Er-gänzungskredit

Beilage 13, Seite 4

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Stähli (Tramelan), worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Senn – Lösung der kostspieligen Bindungen des Kantons gegenüber der Alpar AG

Wortlaut der Motion vom 29. November 1973

Angesichts der im Interesse der Öffentlichkeit nicht mehr zu verantwortenden Kosten, welche dem Kanton Bern aus seiner Subventionierung des Flugbetriebes auf dem Flughafen Bern-Belp erwachsen und angezeigt durch die Worte von Herrn Regierungsrat Moser anlässlich der Beratung des Budgets 1974 wird der Regierungsrat ersucht, die Bindungen des Kantons Bern gegenüber der Alpar AG im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zu lösen.

(10 Mitunterzeichner)

Günter. Bei dieser Motion handelt es sich um einen Ladenhüter unserer Politik; denn die Vertreter des Landesringes haben schon mehrmals beantragt, die Defizitgarantie für die Alpar zu streichen. Regierungsrat Moser hat uns letztes Jahr auf den parlamentarischen Weg verwiesen. Er sagte, über das Budget lasse sich das nicht regeln. Herr Senn verlangt in der Motion, dass die kostspielige Bindung des Kantons an die Alpar, die das Belpmoos betreibt, gelöst werde. Die Alpar hat ein Aktienkapital von 565 000 Franken. Davon sind 187 000 Franken im Besitze des Kantons. Zuerst sagte man uns bei der Beratung des Budgets, man benötige einen Überbrückungskredit. Daraufhin hiess es, man müsse die Defizite decken, denn der Kanton könnte es sich als Hauptaktionär nicht leisten, diese für das bernische Wirtschaftsleben wichtige Firma in Konkurs gehen zu lassen. Jährlich ist das Defizit gestiegen. Die Regierung hat die Antwort schriftlich verteilt. Aus diesem Blatt könnte man den Eindruck erhalten, das Defizit gehe zurück. Bisher ist es immer gestiegen. Offenbar steigt es infolge der Sparmassnahmen nicht mehr weiter an und verbleibt bei

etwa einer halben Million Franken. Wenn der Kanton jährlich so viel ins Unternehmen hineinpumpt – die Stadt Bern zahlt ungefähr ebenso viel – muss man sich fragen, ob die Alpar für die bernische Wirtschaft wirklich so wichtig sei. Für die Massnahmen zugunsten der Firma Zent haben wir wegen der Arbeitsplätze et-welches Verständnis. Beim Flugplatz ist die Stützung fragwürdiger. Darüber wurde in der Berner Presse viel geschrieben.

Im Jahr 1973 wurden etwa 100 000 Flugbewegungen verzeichnet. Davon entfällt etwa die Hälfte auf die Flugschulung. Es gibt in der Schweiz für die Flugschulung mindestens elf Flugplätze sowie Sportflugplätze. Sodann unterhält die Swissair eine Flugschule. Das Belpmoos liegt topographisch ganz ungünstig. Die Flugschneise führt über die Stadt Bern und daher verursachen diese Flugzeuge dort viel Lärm. Man sollte andernorts das Fliegen erlernen. Etwa ein Viertel der Flugbewegungen entfallen auf den privaten Flugverkehr. Auf den Linienverkehr, auf den in der Antwort der Regierung mit Nachdruck hingewiesen wird, entfallen nur 312 Flüge. Das bringe 3500 Passagiere, also etwas mehr als zwölf je Flugzeug. Die Balair schreibt, die Bewegung der Flugzeuge nehme jedes Jahr um 10 bis 20 Prozent zu. Das ist nicht sehr viel, denn ein einziger Passagier mehr bedeutet schon eine Zunahme um zehn Prozent. Das liegt eigentlich hinter den Erwartungen zurück. Die Linienflüge sind also nicht gut ausgelastet.

Der Tourismus ist natürlich wichtig, besonders jetzt, wo die Zahl der Übernachtungen rückläufig ist. Aber die Stadt Bern verzeichnet im Jahr 262 000 Übernachtungen. Falls alle Flugpassagiere in Bern übernachten, ergibt sich aus dem Flugverkehr ein Zusatz von 1,2 Prozent. Ist das den Kanton eine halbe Million wert? Für das Oberland schaut da sicher nicht viel heraus. Wahrscheinlich würde man das Geld gescheiter den direkt Betroffenen als der Alpar geben.

Der Bergrettungsdienst wird hauptsächlich mit Heli-koptern durchgeführt. Diese brauchen keinen eigentlichen Flugplatz. Es gibt zwar ein Linienjet-Flugzeug der Schweizerischen Rettungsflugwacht, aber das braucht nur kurze Pisten, könnte auch andernorts landen; es wird in erster Linie für Flüge ins Ausland gebraucht.

In der Bevölkerung besteht starke Opposition gegen das Fliegen im Belpmoos. Das muss man auch berücksichtigen.

Regierungsrat Huber und Herr Schürch sind im Verwaltungsrat der Alpar, wahrscheinlich weil der Kanton und die Stadt Grossaktionäre sind. Dadurch hat die Alpar eine ausgezeichnete Verbindung zum Kanton und zur Stadt Bern. Man fragt sich, ob nicht infolge dieser Beziehungen das Defizit von der öffentlichen Hand getragen werde. Oder besteht diese Vertretung infolge des hohen Defizites?

Wir müssen sparen. Man könnte dieses Geld nützlicher verwenden. Die Argumente der Regierung haben uns nicht überzeugt. Um die Motion in ein Postulat umwandeln zu können, müssten wir zusätzliche Argumente vernehmen.

Welches ist die Rechtsgrundlage für die Übernahme des Defizites? Ich nehme an, es sei ein Vertrag vorhanden. Auf welche Frist kann man diesen kündigen? Wie gross schätzt die Regierung das Maximum des Defizites, das zu übernehmen sich verantworten lässt? Eine halbe Million ist meines Erachtens zu viel. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Tout à l'heure, j'ai omis d'inclure mesdames les députées ici présentes dans les salutations que j'ai adressées au Conseil. Qu'elles veuillent bien m'en excuser.

M. Günter met un acharnement extraordinaire à demander la suppression de la place d'aviation régionale du Belpmoos. Cet acharnement me rappelle celui de ce général romain qui, chaque jour, avant de se raser, répétait: «Il faut détruire Carthage!»

C'est le droit de M. Günter et je ne dispose pas d'arguments aussi forts et aussi pénétrante que les siens pour justifier l'existence de cette brave petite place d'aviation qui, depuis des années, se débat dans des difficultés sans nombre et doit affronter tous les ennemis du bruit alors que, finalement, elle rend service à une certaine population et à certains sportifs et a tout de même sa place à côté d'une agglomération urbaine de 200 000 habitants.

La base légale du subventionnement de cette place d'aviation se trouve dans notre loi sur le subventionnement des entreprises de transport concessionnaires, qui dispose que l'Etat subventionnera la place du Belpmoos aussi longtemps qu'elle sera desservie par une ligne aérienne régulière. Avant l'adoption de la loi de 1969, nous ne disposions pas de base légale aussi solide, mais je crois que les collectivités publiques ont la possibilité et le droit de subventionner toutes les institutions d'intérêt public – ce point de vue a été admis par le Tribunal fédéral – même en l'absence de base légale. Il en résulte que si le service Londres-Berne, qui est assuré sauf erreur deux ou trois fois par semaine, mais va être renforcé, venait à être supprimé, nous ne disposerions plus de base légale pour subventionner cette place d'aviation et nous devrions normalement supprimer la subvention que nous lui accordons actuellement. Voilà qui peut donner quelque espoir à M. Günter.

Jusqu'à ces dernières années, le canton versait un million en chiffre rond pour la couverture des déficits d'exploitation de l'Alpar. Depuis longtemps, notre Direction cherche à obtenir une diminution de cette charge. Ses efforts, de même que ceux de la ville de Berne, ont abouti dans une certaine mesure. Deux arrangements ont été conclus aux termes desquels la Confédération a supporté en 1972 et en 1973 les deux tiers environ des frais concernant la sécurité aérienne. Un nouvel allégement est intervenu en 1974 avec la mise en vigueur des nouveaux articles de la loi sur la navigation aérienne qui mettent en principe ces frais à la charge de la Confédération. De surcroît, des économies ont été réalisées dans plusieurs secteurs. Nous sommes continuellement intervenu pour que l'exploitation de l'Alpar soit moins onéreuse. Ces économies ont permis d'abaisser le montant des subventions cantonales de 1 000 000 francs à 500 000 francs environ.

Nous sommes d'avis que la part de l'Etat est encore élevée. C'est pourquoi nous avons soutenu la nomination d'une commission d'experts chargée de revoir la conception d'exploitation de l'Alpar, ainsi que la répartition des frais entre la Confédération, la Ville de Berne et le canton. Cette commission, qui siège sous la présidence de M. Kunz, ancien député, nous fera part dans quelques mois de ses conclusions. Elle devra également nous présenter une nouvelle clé de répartition.

Il est clair que la rupture complète des liens avec l'Alpar et l'abandon de l'aéroport du Belpmoos seraient contraires aux intérêts économiques du canton. Il importe donc de maintenir un certain trafic aérien comportant des avantages touristiques pour l'Oberland en particulier. Ce trafic est assuré présentement par la compagnie aérienne anglaise Dan-Air.

En 1973, quelque 3500 passagers ont été transportés. Selon Dan-Air, ce trafic doit augmenter en 1974 et plus particulièrement en 1975. On nous dit qu'en 1975, le nombre des courses sera porté à quatre ou cinq par semaine. M. Günter a oublié de parler des centaines, voire des milliers d'avions privés et commerciaux de toutes sortes en provenance de tous les pays d'Europe qui atterrissent au Belpmoos et dont les propriétaires viennent traiter des affaires à Berne ou dans les environs.

Il est d'autres motifs encore (formation des pilotes, sauvetages dans les Alpes etc.) pour lesquels le canton ne pourrait pas se désintéresser complètement du Belpmoos. Nous nous efforcerons cependant de réduire encore notre participation financière.

Le Conseil-exécutif vous recommande d'accepter cette motion sous forme de postulat.

Günter. Ich halte an der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Postulat Gafner – Gewässerschutz

Wortlaut des Postulates vom 28. November 1973

Nach Artikel 33, Absatz 3 des neuen eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes kann der Bund an Anlagen oder Einrichtungen, die im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit besonders kostspielig sind, neben dem ordentlichen Beitrag einen Zuschlag von fünf Prozent der Kosten gewähren. Aufgrund von Artikel 33, Absatz 4 des gleichen Gesetzes leistet die Eidgenossenschaft an schwer belastete Gemeinden zusätzliche Beiträge aus einem Sonderfonds.

Um diese Möglichkeiten zum Nutzen bedrängter Gemeinden voll ausschöpfen zu können, wird der Regierungsrat höflich ersucht abzuklären, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband in den Genuss dieser zusätzlichen Beitragsleistungen des Bundes gelangen kann.

(9 Mitunterzeichner)

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique présente, au nom du gouvernement, le rapport écrit ci-après.

Dans son postulat, M. le député Gafner demande quels sont les critères qui, en vertu de l'article 33, troisième et quatrième alinéas, de la nouvelle loi fédérale sur la protection des eaux, permettent d'octroyer aux communes obérées des subventions complémentaires provenant d'un fonds spécial. Ce fonds spécial est alimenté annuellement par la Confédération jusqu'à concurrence de dix millions de francs.

Selon les données fournies par l'Office fédéral pour la protection de l'environnement, les critères permettant l'octroi de subventions complémentaires pour la pro-

tection des eaux n'ont pas été définis de manière rigide. Les requêtes entrant en ligne de compte sont traitées par l'Office fédéral pour la protection de l'environnement en collaboration avec l'administration des finances. Pour juger de la situation financière de la commune, sont pris en considération les résultats comptables des cinq années précédentes, la situation de fortune, l'endettement, le rendement fiscal et la quotité au moment du dépôt de la requête. Les communes requérantes doivent, pour leur part, fournir la preuve qu'elles ont épuisé toutes les possibilités et tous les moyens financiers mis à leur disposition.

L'urgence du projet à réaliser dans le cadre du plan d'assainissement cantonal joue également un rôle important. Étant donné la modicité des moyens financiers mis à disposition par le fonds spécial, il est clair qu'une décision positive concernant l'octroi de subventions complémentaires ne peut toucher que l'objet qui motive la requête et ne saurait s'appliquer de façon générale à l'ensemble des installations.

Pour se faire une idée du droit éventuel d'une commune à la subvention complémentaire selon l'article 33 précité, on s'en référera à la quotité par tête d'habitant pour l'impôt de défense nationale. La limite de la quotité par tête d'habitant de l'impôt de défense nationale ne devrait pas dépasser le 15 % environ de la moyenne suisse.

Ces critères permettent de dire que 32 communes oberlandaises, 77 communes du Mittelland, de l'Emmental et du Seeland ainsi que 48 communes jurassiennes pourraient en principe bénéficier de cette contribution spéciale.

Cependant – comme nous l'avons déjà dit – la décision finale étant prise sur la base du dossier complet, le nombre des communes entrant en ligne de compte pourrait encore se réduire.

Le postulat est accepté. Nous considérons qu'il y a été donné suite par les informations ci-dessus.

Gafner. Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Gafner Mehrheit

Gafner. Mit der Antwort, wie sie sich aus den Verhältnissen beim Bund ergibt, bin ich nicht befriedigt. Es ist Geheimniskrämerei, wenn man nicht sagen darf, wie gross der Sonderfonds ist. Nach Artikel 33 des Gewässerschutzgesetzes kann der Sonderfonds zehn Millionen betragen, mit jährlicher Speisung von zwei Millionen Franken. Die Höhe des Fonds hätte uns interessiert.

Für die normalen Subventionen hat man eine einheitliche Berechnungsbasis mit der Wehrsteuerkopfquote. Das ist richtig. Aber für die zur Diskussion stehenden fünf Prozent, die man zusätzlich ausrichten kann, ist diese Basis falsch. Das sollte auch der Bund merken. Eine verhältnismässig hohe Wehrsteuerkopfquote in einer Gemeinde bedeutet nicht unbedingt, dass die Gemeinde finanziell gut dasteht. Das lässt sich anhand einiger Gemeinden des Berner Oberlandes zeigen. Diese haben zwar eine hohe Wehrsteuerkopfquote, können aber die grossen Kosten des Ausbaues der Infrastruktur nur schwer bewältigen. Diese würden die fünf Prozent ebenfalls sehr benötigen. Ich behalte mir einen neuen persönlichen Vorstoss vor, um zu erreichen, dass klargestellt wird, wer in den Genuss des zusätzlichen Beitrages von höchstens fünf Prozent kommen kann.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Gafner a posé une question. Le fonds spécial dispose de dix millions de francs. Cela me semble clair. Pour le reste, j'ai pris note de vos remarques, mais il nous serait combien plus agréable que vous nous présentiez vos arguments sous la forme d'une requête concrète. Il doit certainement s'agir d'un projet de station d'épuration des eaux dans votre commune. Alors, soumettez-nous vos difficultés et nous nous efforcerons de vous aider ou du moins de vous donner une réponse un peu plus circonstanciée.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Interpellation Herrmann – Koordinationsgespräche betreffend Trinkwasserversorgung

Wortlaut der Interpellation vom 27. November 1973

Das hydraulische System im Raum der Juraseen wird einer immer grösseren Beanspruchung unterworfen. Die Belastung der Gewässer nimmt durch die private, öffentliche und kommerzielle Schiffahrt ständig zu. Die letzten Trinkwasserreserven – in diesem Falle nach den praktisch ausgebeuteten und erschöpften Grundwasservorkommen nun auch die Seen – müssen für das grosse Ballungsgebiet als letzter Ausweg herangezogen werden.

Wir sind der Annahme, dass mit den an diesen Problemen interessierten Nachbarkantonen Neuenburg, Freiburg, Waadt und Solothurn (Kantone, die inklusive Bern mit den Juragewässerkantonen identisch sind) über hydrologische Probleme im Perimeter der Juraseen Koordinationsgespräche geführt werden sollten.

Wir bitten den Regierungsrat um Auskunft über den Stand der Dinge und die Grundzüge der künftigen Planung in diesem Sektor der Wasserwirtschaft.

(4 Mitunterzeichner)

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, présente au nom du Conseil-exécutif la réponse écrite ci-après:

M. le député Herrmann exprime le vœu que des entretiens aient lieu entre les cantons riverains de la région des lacs dans le but d'y coordonner la planification de l'approvisionnement en eau potable. Il prie le Conseil-exécutif de le renseigner sur «l'état des travaux à ce sujet et sur les lignes générales de la future planification».

Avant d'entrer en matière sur cet aspect de la question, nous nous permettons de signaler que la situation, en ce qui concerne l'approvisionnement en eau dans la région des lacs jurassiens n'est pas aussi précaire que pourraient le laisser croire les déclarations de l'interpellateur. Cela concerne, en particulier, les deux points suivants:

- Les analyses périodiques des eaux du lac de Biel n'apportent pas la preuve que la navigation privée, publique ou commerciale soit cause de pollution. Pratiquement aucune trace d'hydrocarbure n'a été décelée.

D'autre part, la nouvelle législation fédérale sur la protection des eaux prescrit des mesures sévères pour la navigation, spécialement en ce qui concerne les huiles et les matières fécales. Lorsque la campagne d'assainissement, qui doit durer quelques années, sera menée à chef, il y a tout lieu de penser que les dangers de pollution provenant de la navigation seront à peu près éliminés.

b) Dans la région des lacs jurassiens, les réserves d'eau potable sont suffisantes. Une étude de l'Institut pour l'aménagement régional de l'Ecole polytechnique fédérale indique que, pour la région bernoise 3500 l/sec d'eau potable et industrielle sont à disposition: 2500 l/sec d'eau souterraine, 50 l/sec d'eau de source et 1000 l/sec d'eau du lac. La demande en eau pour la première étape de planification – soit jusqu'à ce que la population de la Suisse atteigne 7,5 millions d'habitants – ne devrait pas dépasser 1900 – 2600 l/sec pour ladite région. Il y a donc un surplus de 1000 à 1600 l/sec. La région bernoise est l'une des rares en Suisse dont le bilan pour l'approvisionnement en eau soit, à longue échéance, aussi favorable. Afin de favoriser une utilisation économique de l'eau souterraine, notre Office cantonal de l'économie et de l'énergie hydraulique, grâce à un important appui financier de l'Office fédéral pour la protection de l'environnement, a entrepris des recherches géologiques approfondies dans la région du Seeland. Ces recherches, qui sont prometteuses, doivent prendre fin en 1975. D'autre part, la Section de l'économie hydraulique de notre Direction rassemble actuellement les documents de base nécessaires à une répartition rationnelle de l'eau.

De nouveaux articles constitutionnels concernant l'économie hydraulique, actuellement en discussion aux Chambres fédérales, régleront sur le plan fédéral tout ce qui touche à la coordination pour l'approvisionnement en eau. Jusqu'à ce moment-là, il semble indiqué de conduire, comme jusqu'ici, des pourparlers bilatéraux avec les cantons voisins. C'est ainsi que la coordination intercantionale est établie dans la région Le Landeron/La Neuveville. Les communes vaudoises et fribourgeoises situées entre les lacs de Neuchâtel et de Morat sont, dans leur majorité, approvisionnées en eau par la station de pompage d'eau du lac de la Maison Ciba-Geigy à St-Aubin (FR). Le service des eaux de Granges, qui sollicite une nouvelle concession d'eau potable dans la région de Koppigen, approvisionne également des communes bernoises. D'autre part, des communes soleuroises sont rattachées au service d'approvisionnement en eau du Saurenhorn, c'est-à-dire au Syndicat des eaux de la région de Berne SA. Enfin, il y a également coordination dans le domaine des recherches hydrogéologiques entre les cantons mandatés de Vaud, de Fribourg et de Berne en ce qui concerne le Haut Seeland.

Herrmann. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Golowin – Lagerung radioaktiver Abfälle

Wortlaut der Interpellation vom 4. Februar 1974

Am 21. November 1973 fragten wir die Regierung nach der Berechtigung der Gerüchte, die von einer geplan-

ten Ablagerung radioaktiver Abfälle im Berner Oberland redeten. Der Regierungsrat antwortete mir am 16. Januar 1974: «Die Suche nach Lagerstätten für Erdöl, Gas und radioaktive Abfälle setzt somit eine relativ umfangreiche Grundlagenforschung voraus. Die Ergebnisse können erst in einigen Jahren erwartet werden. ... Kavernenstandorte im Kanton Bern stehen zurzeit nicht im Vordergrund ...»

Gleichzeitig berichtete aber der Präsident der Nationalen Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA): «In einer Studie vom August 1973 sind 22 Gips-Anhydrit-Vorkommen (die sich für Lagerung radioaktiver Abfälle eignen sollen) eingehend beschrieben und nach verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt worden ... Sowohl im Jura als auch in den Alpen sind Anhydritvorkommen mit genügender Mächtigkeit bekannt, so dass sich genauere Abklärungen lohnen ... Eine Sondierkampagne mit Kernbohrungen kann in den nächsten Wochen begonnen werden. Der notwendige Kredit ist bewilligt ... Es darf damit gerechnet werden, dass bereits im Winter 1976 mit der versuchsweisen Einlagerung radioaktiver Abfälle begonnen werden kann ...» (Bund, 30. 1. 1974). Es scheint also, dass man die entscheidenden Ergebnisse der Forschungen doch bedeutend früher als «in einigen Jahren» erwartet.

Aus diesem Grunde bitte ich nochmals mitzuteilen, welche Gegenden im Kanton Bern tatsächlich bereits in Diskussion stehen, auch wenn sie im Augenblick vielleicht wirklich noch nicht «im Vordergrund» stehen. Die Frage der Lagerstätten radioaktiver Abfälle scheint mir zu wichtig, als dass sie völlig mit Umgehung der unmittelbar betroffenen Bevölkerung entschieden werden darf.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, présente au nom du Conseil-exécutif la réponse écrite ci-après:

Dans son interpellation M. le député Golowin se réfère à une déclaration faite par le Président de la Société coopérative suisse pour l'entreposage de déchets radioactifs (CEDRA). Selon cette déclaration – contrairement à ce qu'a déclaré le Conseil-exécutif lors de la session de février 1974 – des recherches devraient être entreprises incessamment dans le Jura et les Alpes afin de déterminer des endroits susceptibles de servir à l'entreposage de déchets radioactifs. M. Golowin aimerait savoir si des régions du canton de Berne sont en cause.

D'après des renseignements obtenus auprès du Président de la CEDRA une liste de 22 gisements de gypse et d'anhydrite a été établie. Ces gisements pourraient en principe être aménagés pour y déposer des déchets radioactifs. En tête de liste figurent des sites en Valais et au Tessin pour lesquels des programmes de sondages vont démarrer incessamment. Plus loin, dans la même liste, se trouvent également trois emplacements situés dans l'Oberland bernois. Il convient de préciser que, selon son programme, la CEDRA n'accorde pas une grande priorité à l'examen de ces trois emplacements.

Günter. Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Günter Grosse Mehrheit

Günter. Bei der letzten Steuergesetzrevision haben wir die Sitzgemeinden der Atomkraftwerke begünstigt. Damales beantragten wir, auch die Gemeinden zu begünstigen, die den Abfall übernehmen. Atomkraftwerke sind nämlich relativ sicher. Im schlimmsten Fall muss man sie einfach schliessen und verliert viel Geld. Gefahren bestehen hingegen beim Transport und Einlagern des Materials. Nach der Einlagerung sind die Abfälle noch während Jahrtausenden radioaktiv. Man schützt die Umwelt vor den Strahlen, aber der Gefahrenherd ist eben doch vorhanden. Jedenfalls sind solche Gruben, Stollen oder was es auch sei, für die betreffenden Gemeinden eine grosse Belastung. Das ist zu berücksichtigen, und man sollte die Gemeinden nicht einfach auf den Zivilrechtsweg verweisen, wobei dann die Gerichtsentscheide sehr unterschiedlich ausfallen können.

Im Kanton Bern, hörten wir, seien drei Standorte vorgesehen. Die Regierung sagte, sie kenne diese nicht. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass die Regierung keine Ahnung hat, wo die NAGRA bohren wird. Diese muss sicher ein Gesuch einreichen. Die Stelle muss doch ungefähr bekannt sein. Uns ist daran gelegen, das auch zu vernehmen, sonst müsste Herr Golowin eine weitere Interpellation hierüber einreichen. Auf die erste Anfrage hin war die Antwort nichtssagend. Darauf hat der «Bund» eine ganze Seite über das Thema veröffentlicht. Daraus konnte man mehr entnehmen als aus der Antwort des Regierungsrates.

Ich bitte im Interesse der Oberländergemeinden, die es betrifft, genaue Auskunft zu erteilen, vor dem Volk offen zu sein, sonst verbreitet sich die Ansicht, es würde Gefährliches vorbereitet, das man nicht bekanntgeben wolle. Man muss die Verhältnisse offen darlegen, auch wenn es in der Folge etwas kostet.

Golowin. Ich habe mich vorhin, bei der Behandlung des Geschäftsberichtes, als von der Antwort der Regierung nicht befriedigt erklärt. Das bezieht sich aber nicht auf die Regierung, sondern auf die Art, wie die Herren von der NAGRA die Regierung behandeln. Am 21. November 1973 wurde auf meine Anfrage geantwortet: «Die Ergebnisse können erst in einigen Jahren erwartet werden.» Gleichzeitig erklärte die NAGRA, dass die Studie vom August 1973 ergeben hätte, dass sowohl im Jura als auch in den Alpen Ablagerungsorte vorgesehen seien. Es hiess, der notwendige Kredit sei bewilligt. Es dürfe damit gerechnet werden, dass bereits im Winter 1976 mit der versuchsweisen Einlagerung radioaktiver Abfälle begonnen werden könne. – Wegen der Antwort der Regierung passierte das, was Kollege Günter beanstandet hatte, nämlich man wollte bei der Revision des Steuergesetzes keine Entschädigung an die Gemeinden festlegen, welche die Einlagerung zu erdulden habe, sondern man wollte nur die Gemeinden entschädigen, in denen die Kraftwerke stehen. Aus den Unfällen in Amerika weiss man, dass die Ablagerungsorte stärker geschädigt werden als die Werkstandorte. Die NAGRA muss genauer antworten, sonst muss schliesslich jede Gemeinde allein kämpfen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Tous ces problèmes sont l'objet de discussions et de rapports dans tous les pays du monde et nous ne sommes pas encore au bout de nos peines, car dans ces discussions se mêlent la réalité, la fiction, la mystique,

la politique partisane et toutes sortes de sentiments. Nous devons quant à nous nous en tenir à certains critères bien précis.

Je rappelle aussi que ce domaine est de la compétence de la Confédération. D'ailleurs, tous les économistes et hommes de science et ceux qui s'occupent de la fourniture d'énergie estiment que nous sommes à l'époque de la construction d'usines atomiques.

M. Günter a dit des choses qui ne jouent pas. Pour le moment, aucun ouvrage n'est en voie de construction sur le territoire du canton de Berne et aucune autorisation en vue de l'exécution de tels ouvrages ne nous a été demandée. Nous avons posé la question et il nous a été répondu que les emplacements envisagés dans l'Oberland n'étaient pas de première priorité. Aussitôt que la NAGRA envisagerait d'entreprendre des travaux de recherche dans notre canton, nous en serions informés. Nous serions saisis d'une requête et nous pourrions réexaminer le problème.

Une politique de clocher en cette matière n'a pas de sens. Pensez-vous que des dépôts de déchets radioactifs dans les Alpes glaronnaises, tessinoises ou valaisannes présentent moins de dangers que dans les Alpes bernoises? Je ne le pense pas. C'est un problème suisse et même mondial et sa solution, je le répète, est de la compétence de la Confédération. Cela ne nous empêche pas de comprendre les interventions faites à ce sujet et les appréhensions qui se manifestent au sein de la population. C'est pourquoi nous devons tout mettre en œuvre pour éclaircir la situation et informer la population, mais cela doit se faire sur des bases réelles et correctes.

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, 4. September 1974, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt Meyer

Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Baur, Borter, Christen O. W., Gehler (Bassécourt), Geissbühler (Madiswil), Gobat, Halde-mann, Hänzi, Hess (Zollikofen), Hess (Stettlen), Hug, Lachat, Leuenberger, Moser (Trimstein), Rychen, Salzmann, Schüpbach, Stähli (Biel), Stettler; unentschuldigt abwesend ist Herr Carrel.

Interpellation Fridez – Depot für chemische Abfälle in Roches

Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 1974

Par la presse, nous apprenons qu'un dépôt d'ordures chimiques est envisagé sur le territoire de la commune de Roches, à proximité de Moutier.

Quelle est l'attitude du Conseil-exécutif à cet égard? Et que pense le gouvernement de la position d'un ingénieur-forestier, fonctionnaire de l'Etat de Berne, intéressé très particulièrement par la réalisation de ce dépôt d'ordures chimiques?

(4 cosignataires)

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, présente au nom du Conseil-exécutif, la réponse écrite ci-après:

Dans son interpellation, M. Fridez demande quelle sera l'attitude du Conseil-exécutif en ce qui concerne les intentions de certaines industries bâloises d'établir un dépôt de substances toxiques à Roches, sur un terrain appartenant à un fonctionnaire cantonal.

Il est exact que des représentants de l'industrie chimique bâloise ont demandé de faire des sondages à Roches afin de voir si la région se prêterait à un éventuel dépôt. Ce projet a été abandonné depuis, d'autres endroits plus propices ayant été envisagés. Le Conseil-exécutif n'a pas eu à intervenir en cette affaire.

Le propriétaire du dit terrain est adjoint à l'Office cantonal de l'énergie et de l'économie hydraulique. Il a donné à la maison Ciba-Geigy l'autorisation d'exécuter des recherches hydrogéologiques. Son autorisation n'aurait en aucun cas eu d'influences sur la procédure officielle en matière d'autorisation. En vertu de l'égalité devant la loi, le Conseil-exécutif ne saurait empêcher un de ses employés de disposer de son propre terrain dans le cadre des lois existantes.

Präsident. Herr Fridez, vertreten durch Herrn Marchand, ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation Schneider (Bern) – Giftmüll für Mühlberg

Motion Herrmann – Chemieabfälle im Teufthal

Wortlaut der Interpellation Schneider (Bern) vom 2. Juli 1974

Der Basler Chemiekonzern Ciba-Geigy sucht seit einigen Jahren nach Ablageplätzen für chemische Sonder-

abfälle. Nach einem entsprechenden Gesuch im Kanton Solothurn ist er auf starke Opposition seitens der Bevölkerung und des Kantonsparlaments gestossen. Nun soll offensichtlich ein «Konsortium der chemischen Industrie Basel» mit der Gemeinde Mühlberg für die Deponie von chemischen Giftstoffen in Verhandlung stehen. Ein entsprechendes Gesuch soll auch an das kantonale Wasser- und Energiewirtschaftsamt gerichtet werden sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass das erwähnte Konsortium ein entsprechendes Gesuch eingereicht hat?
2. Um was für chemische Giftstoffe handelt es sich im Gesuch?
3. Aus welchen Gründen besteht bei der «Deponie Teufthal AG», die im Besitz einer kantonalen Deponiebewilligung ist, eine Sperrfrist für bestimmte Sorten von Abfällen?
4. Gibt es Untersuchungen, die ergeben haben, dass die Aare durch eine dem Gesuch entsprechende Deponie nicht gefährdet wäre?
5. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss geltend zu machen, damit die Einwohner der Gemeinde Mühlberg über den Inhalt des Gesuchs informiert werden?
6. Stimmt es, dass das kantonale Wasser- und Energiewirtschaftsamt dem Gesuch, sofern es vom Gemeinderat Mühlberg Zustimmung erfahren hätte, unter bestimmten Voraussetzungen entsprechen würde? Welches sind diese Voraussetzungen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Gefährdung der Umwelt durch diese Deponie auf jeden Fall zu verhindern?

Wortlaut der Motion Herrmann vom 15. Juli 1974

Der Gemeinderat von Mühlberg ist bereit, der Basler Firma Ciba-Geigy AG eine Sonderdeponie für Chemiemüll in der Grössenordnung von ca. 200 000 m³ im Teufthal bei Mühlberg zur Verfügung zu stellen. Das WEA des Kantons Bern soll, laut offizieller Verlautbarung anlässlich einer Orientierungsversammlung vom 12. Juli 1974 in Allenlüften unter bestimmten Auflagen bereit sein, dem Projekt zuzustimmen.

Es ist bekannt, dass bereits jetzt in Basel gegen 20 000 Fässer Sondermüll chemischer Provenienz bereitstehen, um in das Teufthal gebracht zu werden; auch die finanziellen Aspekte sollen abgeklärt sein.

Die Ablagerung dieses Mülls, der aufgrund der zitierten, ausserordentlich weit gehenden Sicherheitsvorkehrten zweifellos auch hochgiftige Stoffe enthält, aber bisher noch keineswegs klar deklariert wurde, muss als sehr ernsthafte Gefahrenquelle sowohl für das Seeland, als auch weiterer Unterlieger betrachtet werden.

In der Meinung, es sei im Perimeter von Mühlberg mit Standort eines Atomkraftwerks nicht noch eine weitere, lebensbedrohende Anlage in Form der erwähnten Deponie zuzulassen und in der Überzeugung, dass dies nicht eine lokale oder regionale Frage bloss ist, weil im Katastrophenfall unübersehbarer Schaden für das Seeland als Unterlieger erwartet werden muss, ersuche ich den Regierungsrat, dem Vorhaben im Teufthal die Betriebsbewilligung zu verweigern.

Im Hinblick auf die Tragweite des Problems und in Sorge um diese unüberblickbare Gefährdung der Umwelt bitte ich um dringliche Behandlung dieser Motion.

Präsident. Diese beiden Geschäfte haben das gleiche Thema zum Gegenstand, weshalb ich Ihnen vorschlage, sie gemeinsam zu behandeln (Zustimmung). – Gemäss Artikel 73 der Geschäftsordnung kann der Rat ohne Diskussion darüber entscheiden, ob die Dringlichkeit gewährt werden soll oder nicht. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss dringlich zu behandeln.

Schnyder. Unsere Fraktion hat gestern nachmittag nach eingehender Diskussion beschlossen, die Dringlichkeit abzulehnen. Wir halten dafür, dass es sich um ein komplexes Problem handelt, über das noch Informationslücken bestehen, und zudem könnte die regierungsräliche Bewilligung für die Errichtung der Deponie ohnehin nicht vor dem Monat November 1974 erteilt werden. Wir sehen daher nicht ein, weshalb man nicht zwei Monate mit der Behandlung dieser Geschäfte zuwarten kann. Ich beantrage Ihnen also namens der SVP-Fraktion, die Dringlichkeit abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schnyder (Ablehnung der Dringlichkeit)	59 Stimmen
Für die Dringlichkeit	77 Stimmen

Schneider (Bern). Ich stimme mit meinem Vorredner, Herrn Schnyder, darin überein, dass es sich hier um ein komplexes Problem handelt mit verschiedenen Aspekten. Zuerst zur technischen Seite.

Wir haben uns überzeugen lassen, dass in bezug auf das Problem der Sonderdeponie ein Fortschritt erzielt worden ist. Wie Sie wissen, bestand früher in Bonfol eine Sonderdeponie der Firma Ciba-Geigy, und zwar in einem Zustand, der nicht mehr tragbar war. In Zusammenarbeit mit Ingenieur- und Geologiebüros wurden dann neue Verfahren zur Lagerung chemischer Abfälle entwickelt. Es mag deshalb schwierig sein, die Frage zu beantworten, ob die Bedingungen zur Errichtung einer Sonderdeponie im Teufatal erfüllt sind oder nicht. Wie dem auch sei, die Frage hat meines Erachtens eine grundsätzliche Seite, nämlich wie sich der Staat bzw. unsere Gesellschaft gegenüber den Abfallprodukten der chemischen Industrie verhalten soll. In allen Parteiprogrammen der hier vertretenen Parteien ist vor den Wahlen das Umweltschutzproblem ziemlich gross geschrieben worden. Wir haben nun Gelegenheit, diese Worte in die Tat umzusetzen, wobei sich der Umweltschutz im konkreten Fall nicht auf eine Feuerwehrfunktion der staatlichen Organe beschränken darf. Es ist nicht damit getan, dass der Staat mit der Erstellung von Kläranlagen und der Bildung von Kommissionen einspringt. Fest steht auch nicht, ob die anfallenden chemischen Abfälle nicht mehr abbaubar sind. Sehr wahrscheinlich würden die Profite der chemischen Industrie geschrämt, wenn die anfallenden Abfallprodukte weiter abgebaut werden müssten.

Zum Konsortium der chemischen Industrie Basel, das vom Chemiekonzern Ciba-Geigy angeführt wird, folgendes: Das «Drama» hat bereits in Rodersdorf begonnen. Auf Opposition der Gemeinde wurde das Verfahren sozusagen eingestellt, obwohl ein Gesuch noch pendelt ist. Nachher sah man sich in Laupersdorf im Kan-

ton Solothurn um. Dort entstand ebenfalls die Opposition der Bevölkerung, und auch dieses Projekt ist heute praktisch aufgegeben. Schon früher wurde aber die Gemeinde Mühlberg anvisiert. Man hat dann allerdings dieses Vorhaben zurückgestellt, weil das Teufatal ziemlich weit von Basel entfernt liegt. Heute greift man darauf zurück, da man die andern Projekte als gescheitert ansieht.

Man muss sich ferner fragen: Weshalb sieht der Konzern Ciba-Geigy eine so hohe Investition für diese Sonderdeponie vor? Aus kurzfristigen unternehmerischen Gesichtspunkten lassen sich solche Investitionen kaum rechtfertigen. Uns scheint, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen werden soll durch die Schaffung einer «Muster-Sonderdeponie», um alsdann auch in andern Regionen darauf hinweisen zu können. Damit würde ein Zustand zementiert, wonach die chemischen End- und Abfallstoffe einfach der Öffentlichkeit zur Beseitigung überlassen blieben.

Was den vorgesehenen vier-Millionen-Kredit zu 3,5 Prozent auf 30 Jahre anbelangt, handelt es sich dabei meines Erachtens um nichts anderes als einen Köder an die Gemeinde. Ich möchte hier mit alt Regierungstatthalter Aebersold fragen: Welche Gegenleistung liegt dieser Entschädigung zugrunde? Der administrative Apparat, der vom Kanton Bern wird zur Verfügung gestellt werden müssen, kostet ebenfalls ziemlich viel Geld. Der Staat wird ja an den Kontrollfunktionen mit der Wasserwirtschafts- und der Energiewirtschaftsdirektion beteiligt sein. Auch dem kantonalen Gewässerschutzlaboratorium wird eine grosse zusätzliche Arbeit anheimfallen. Hinzu kommt, dass die Abfallprodukte praktisch nur noch klassifiziert werden können entsprechend ihrem Abgang aus dem Produktionsprozess.

Zur Frage der Information der Bevölkerung ist zu sagen, dass der Instanzenzug eindeutig ist. Er geht von der Teufatal AG direkt zum Kanton. Mir scheint es nun, es sei in der heutigen Zeit, wo die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Umweltschutz zum Glück gross ist, unverantwortbar, es dem Goodwill einiger Leute zu überlassen, die Bevölkerung nur in einer Versammlung zu orientieren; denn es handelt sich hier um ein Problem, das nicht nur administrativ gelöst werden kann.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, auch in der Antwort des Regierungsrates, dass eine Kläranlage die «Säfte» kontrollieren würde. Dazu muss ich feststellen, dass heute noch keine Kläranlage besteht und vorläufig auch noch keine geplant ist. Ferner gilt es zu wissen, dass die «Säfte» aus solchen Deponien mit dem Alter gefährlicher werden. Nach den Untersuchungen des kantonalen Gewässerschutzlaboratoriums bewegen sie sich heute schon an der Grenze des Tragbaren.

In letzter Zeit ist auch eine Debatte entfacht, ob es sich um Giftstoffe handle oder nicht. Man erklärt, es seien nur nicht brennbare Destillations- und Farbrückstände, die in der Sonderdeponie gelagert werden sollen. Es scheint mir dies ein akademischer Disput zu sein. Ich möchte dazu Herrn Dr. Zschaler vom kantonalen Gewässerschutzlaboratorium zitieren: «Solange man nicht genau weiß, was abgelagert werden soll, lässt sich über mögliche Auswirkungen schwerlich ein Wort sagen. Der Begriff Giftstoff ist sehr dehnbar, und die Giftklassen des eidgenössischen Giftgesetzes sind nicht unbedingt massgebend.» Also auch wenn die Destillations- und Farbrückstände nicht unbedingt toxic im traditionellen Sinne sind, so kann doch nicht von der Hand gewiesen werden, dass eine Verschandelung der unmittelbaren Umgebung Platz greifen würde.

Zum Volumen ist folgendes zu sagen: Für die Sonderdeponie im oberen Teufthal rechnet man mit einem Volumen von 200 000 m³. In Basel stehen nach Angaben von kompetenter Stelle bereits 20 000 Fässer bereit, und jährlich dürften 8000 bis 10 000 m³ dazu kommen. Mit anderen Worten: Die Deponie wäre nach etwas mehr als zehn Jahren gefüllt, und schon wieder müssten Standorte für neue Deponien gesucht werden.

Ich danke dem Regierungsrat schon jetzt für die Beantwortung der gestellten Fragen und werde die Motion Herrmann mit Rücksicht auf die grundsätzliche Seite des Problems unterstützen.

Herrmann. Die Aspekte, die ich aufwerfen werde, decken sich in einigen Fällen mit denen des Kollegen Schneider; sie sind aber im Prinzip komplett anders gelagert.

Eingangs möchte ich deutlich zu erkennen geben, dass ich mit meiner Motion in keiner Art und Weise die Umweltschutzhysterie anheizen noch dem Regierungsrat an den Karren fahren will, der offensichtlich der Deponie gegenüber positiv eingestellt ist. Anderseits bin ich in der glücklichen Lage, bereits über eine Stellungnahme des Regierungsrates zu verfügen, die er mir schriftlich zugestellt hat. Dafür danke ich. Der Regierungsrat liefert mir allerdings Stoff für Überlegungen, die sich ganz bestimmt nicht mit denen des Regierungsrates decken. So wird erklärt, dass nach Artikel 27 Absatz 2 des neuen Gewässerschutzgesetzes die Kantone dafür verantwortlich seien, die festen Abfälle aus Haushalt, Gewerbe und Industrie zu sammeln und durch geordnete Deponien, Kompostierungen, Verbrennungen oder auf andere Weise schadlos zu beseitigen. Ich bin der Auffassung, dass dieser Gesetzesartikel nicht so interpretiert werden darf, dass von der Eidgenossenschaft aus irgendein Kanton mit der Beseitigung der Abfälle beauftragt werden kann, sondern dass es sich hier um ein spezifisch kantonales Problem handelt. Der Kanton, der Abfälle und Abwässer produziert, soll auch mit deren Beseitigung beauftragt werden. Es ist also keine interkantonale Order, die da erteilt wird; es geht vielmehr um einen Auftrag an die Verursacher selbst. Das Verursacherprinzip scheint mir hier absolut im Vordergrund zu stehen.

Wenn nun gesagt wird, in der Region Basel würden geeignete Standorte für solche bestimmt gefährliche Ablagerungen fehlen, so müssen wir uns doch fragen, ob der Kanton Bern dann der geeignete Ort sei, um den Baslermüll aufzunehmen. Ich gebe zu, dass die pharmazeutische Industrie im Kampf gegen die Krankheiten eine entscheidende Rolle spielt und dass sie viel zum gehobenen Lebensstandard in der Schweiz beiträgt. Es heisst da, wir könnten kaum von den Vorteilen der Zivilisation profitieren, wenn wir nicht gewisse Nachteile in Kauf nehmen würden. Wenn wir indessen die letzten Erhebungen über das Volkseinkommen in der Schweiz betrachten, müssen wir feststellen, dass bei einem eidgenössischen Mittel von 18 000 Franken im Jahr der Kanton Bern mit 15 000 Franken weit hinter dem Kanton Baselstadt, der mit 28 000 Franken die absolute Spitze einnimmt, rangiert. Diese Tatsache gibt mir den Hinweis, dass man gerade in diesem Falle auf das Verursacherprinzip zurückgreifen muss. Es ist schon lange bekannt, dass am Rhein die Unterliegerstaaten darunter leiden, dass Basel infrastrukturell auf dem Gebiete des Gewässerschutzes bis jetzt sehr wenig getan hat. Man könnte sich allen Ernstes fragen, ob dem Kanton Bern, der aufgrund der erwähnten Ein-

kommensstatistik ein unterentwickelter Kanton zu sein scheint, einfach mit Geld etwas «angehängt» werden soll.

Die vorgesehene Deponie im Teufthal würde im Einzugsgebiet der Aare liegen. Das Seeland als Unterlieger ist ausserordentlich interessiert, dass das Einzugsgebiet einen sauberen Abzug hat, der sich unterhalb des Stauehrs Port befindet. Bei einer Gesamtoberfläche der Schweiz von 40 000 km² werden dort 8700 km² entwässert, nämlich von der Grimsel her die Aare, aus dem Freiburgischen die Saane und die Sense, aus dem Waadtändischen die Broye und die Orbe, aus dem Neuenburgischen die Areuse und die kleinen Nebenflüsse, aus dem Bielersee der Twannbach und die Schüss, ferner das ganze System der Jura-Randseen, die in der Qualität bereits stark beeinträchtigt sind. Im gleichen Einzugsgebiet liegen ganz ausserordentliche Gefahrenquellen, die sich nicht nur auf weite Sicht, sondern schon in naher Zukunft als Katastrophenursachen auswirken könnten. Ich erwähne nur einige davon: Zuerst die Raffinerie in Cressier, die bekanntlich weit über die ursprünglich geplante Kapazität hinaus arbeitet. Sodann nenne ich das Kraftwerk Mühleberg und das ölthermische Werk von Cornaux, aber auch das ganze Infiltrationssystem im Bereich der Jura-Randseen. Vor drei Wochen kippte ein kleiner Anhänger eines Asphalttransportzuges auf der Bernstrasse zwischen Lyss und Biel um, wodurch ein Waldbrand entstand. Das Grundwasser wurde infiltriert. Die Folge davon war die sofortige Stilllegung des Grundwasserpumpwerkes Worben. In diesem Zusammenhang sei auch festgehalten, dass wir unseren Grundwasserspiegel nur durch den Bau von Grundwasserbereicherungsanlagen aufrechterhalten können. Wir sehen also, dass das untere Seeland buchstäblich im Zentrum eines ganz gewaltigen Gefahrenherdes liegt, ich spreche hier bestimmt nicht nur für das Seeland, wenn ich dies erwähne, sondern ebenso für alle Unterlieger, die ebenfalls unsere Miteidgenossen sind. Deshalb wende ich mich denn auch so konsequent gegen die Schaffung einer neuen Gefahrenquelle.

Auf die technische Seite des Problems ist von Herrn Schneider bereits hingewiesen worden. Ich will nur noch einige Ausführungen zur geologischen Situation machen. Nach meiner Beurteilung haben wir es im Teufthal mit Schichten zu tun, die durch seismische oder tektonische Bewegungen abrutschen können. In einem solchen Fall – das wird sowohl vom Gemeindepräsidenten von Mühleberg, der hier am meisten involviert ist, wie auch von Geologen, Hydrologen, Chemikern und Biologen zugegeben – würde der ganze Abfall in den Wohlensee und in das bereits erwähnte riesige Einzugsgebiet gelangen. Ich glaube nicht, dass wir dies verantworten dürfen. Was heute als sogenannte Kläranlage der Deponie vorhanden ist, sind ein paar Strohballen, durch die das Überwasser bei starken Regenfällen hindurchsickert, was eine Art mechanische Klärung ergibt. Bei der jetzigen Art von Deponie mag dieses System genügen. Es würden aber katastrophale Auswirkungen eintreten, wenn die vorgesehene Chemiemüll-Deponie abrutschte oder wenn sich ein Bruch im Sicherungssystem ereignete. Die vorgesehene Zementierung als Sicherung zur Aufnahme der Fässer muss als absolut ungenügend bezeichnet werden. Eine Mindestauflage wäre die Errichtung einer Sicherungsanlage in armiertem Beton, wie man dies bei einer Staumauer zu tun pflegt, natürlich in entsprechender Relation, damit seismische oder tektonische Bewegun-

gen das Sicherungssystem nicht zu beeinträchtigen vermögen.

Im weiteren wird ausgeführt, dass eine Reihe von Industrien unseres Kantons, beispielsweise solche aus der Uhrenbranche, ebenfalls an der Errichtung einer Sondermüll-Deponie im Teufatal interessiert seien. Das verstehe ich, doch handelt es sich hier wieder um eine Frage des Masses. Was aus der bernischen Industrie an chemischem Müll anfallen würde, wäre nichts im Vergleich zu dem, was wir aus Basel zu erwarten hätten.

Wir müssen auch erkennen, dass wir nicht Zauberlehringe werden wollen, die sich von dem in Gang gekommenen technischen und technologischen Apparat in eine Beschleunigung bringen lassen, die wir nicht mehr abzubremsen vermöchten. So geht denn auch mein Appell besonders an die Damen in unserem Rate. Sie bringen glücklicherweise andere Beurteilungskriterien mit sich als wir Männer, die wir immer allzu sehr nach dem wirtschaftlichen Wachstum schielen. Wir sollten unbedingt einsehen, dass das wirtschaftliche Wachstum in Grenzen gehalten werden muss. Der Club of Rome hat durch das Massachusetts Institute of Technology die bekannte Untersuchung anstellen lassen, die gegipfelt hat in der Schrift des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums. Wenn wir solche Mahnungen zum einen Ohr hinein und zum andern Ohr wieder hinausschaffen, sind wir nicht würdig, Zukunftsverantwortung für unsere Kinder und Kindeskinder zu tragen.

Ich wiederhole, dass der Kanton Bern nicht da ist, um als Abfalleimer der Eidgenossenschaft missbraucht zu werden; er hat vielmehr ein Recht auf bestmöglichen, wenn nicht gar perfekten Schutz, dies namentlich auch im Hinblick auf die künftigen Bewohner. Diese Seite des Generationenproblems sollten wir durch einen mutigen Entschluss unterstreichen. Die Uhr des Menschen und des menschlichen Fortschritts schlägt nicht nur technisch, sondern auch symbolisch in einer Frequenz – beispielsweise durch den Quarz –, die tausendmal höher ist und sensibler vibriert als alles Bisherige. Wer diese Vibrationen nicht spürt, rennt blindlings mit der Vergangenheit weiter.

Ich bitte Sie, meine Motion anzunehmen. Für die chemische Industrie von Basel wird sich ganz bestimmt eine andere Lösung ergeben. Wir wollen unseren Kanton nicht noch mehr gefährden. Wir wollen nebst den Pestiziden keine weitere Zeitbombe. Bitte, sorgen Sie dafür, dass für unsere Kinder und Kindeskinder eine Lebensqualität erhalten bleibt, die wir verantworten dürfen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Il m'incombe une fois de plus la tâche ingrate de donner à ce problème ses justes proportions. Je ne m'attarderai pas aux remarques qui ont été faites et dont l'exagération est tellement patente qu'elle leur enlève toute signification.

Je pourrais me montrer agressif, caustique et méchant en disant que les deux députés qui viennent d'intervenir incitent les intéressés à laisser traîner dans les arrière-cours des usines les poisons les plus toxiques et les plus nocifs qui soient ou à les déposer de nuit dans des endroits retirés à la faveur de l'anonymat et de l'obscurité.

Il m'appartient de répondre avec précision et honnêteté aux sept questions posées par M. Schneider.

1^{ère} question: Est-il exact que la maison Ciba-Geigy a demandé l'autorisation de déposer des déchets chimiques toxiques dans le Teufatal?

Réponse: Oui.

2^{ème} question: De quelles substances chimiques toxiques s'agit-il?

Réponse: Les requérants, soit la maison Ciba-Geigy, envisagent de ne déposer que des résidus solides chimiques, pharmaceutiques et autres tels que d'anciennes batteries d'accumulateurs provenant des stocks de l'armée, par exemple. Ces matériaux, selon les endroits et la manière dont ils sont déposés, peuvent entraîner une pollution des eaux superficielles et souterraines. La décharge de ces matériaux serait interdite pour les toxiques des catégories 1 et 2 énumérées dans la loi fédérale sur le commerce des toxiques, qu'ils soient à l'état pur ou en dissolution de plus d'un centième. Serraient interdits par exemple les toxiques susceptibles de provoquer des réactions exothermiques; les toxiques qui dégagent des gaz dangereux pour la santé ou qui, déposés à la chaleur ou exposés à l'effet des rayons solaires, pourraient produire une surpression; les toxiques qui réagissent dangereusement lorsqu'ils sont en contact avec l'eau, par exemple les métaux alcalins, les hydrates métalliques, les hydrosulfites etc.; les toxiques qui sont sensibles à la chaleur ou aux chocs; les toxiques qui contiennent des matières radioactives ou explosives.

3^{ème} question: Pour quelles raisons la décharge publique du Teufatal, qui est au bénéfice d'une autorisation cantonale, connaît-elle une période de suspension pour certaines catégories de déchets?

Réponse: L'autorisation de construire a été octroyée en 1970. Au début, il s'agissait avant tout de faire un certain nombre d'expériences. C'est pourquoi seul le dépôt de matériaux dont le comportement était généralement connu a été autorisé. Furent interdits entre autres certains déchets solides et liquides susceptibles de polluer les eaux qui, jusqu'alors, étaient simplement déposés avec les autres ordures sur des décharges souvent non contrôlée. L'autorisation prévoyait évidemment que d'autres matériaux pourraient être déposés dès le moment que la décharge aurait fait ses preuves. Aujourd'hui, cette décharge a fait ses preuves et ces matériaux sont donc autorisés.

4^{ème} question: Existe-t-il des études qui aient établi qu'une décharge telle que celle qui fait l'objet de la requête en question ne menace pas les eaux de l'Aar?

Réponse: Les recherches faites ces dernières années en Suisse et à l'étranger sur le comportement des décharges contrôlées ont démontré que là où des drainages existaient, là où les ordures étaient traitées dans les règles de l'art, l'écoulement des jus des décharges était extrêmement minime. Dans le Teufatal, toutes les mesures sont prises pour leur évacuation et leur traitement. Ces jus sont conduits dans une station d'épuration et ainsi rendus facilement inoffensifs tant du point de vue biologique que du point de vue chimique. Lors de la dernière assemblée de la Société suisse pour la protection de l'environnement, la décharge du Teufatal a été citée comme un modèle du genre.

5^{ème} question: Le Conseil-exécutif est-il disposé à exercer son influence afin que les habitants de la commune de Mühleberg soient informés du contenu de la requête?

Réponse: Le 12 juillet 1974, le conseil municipal de Mühlberg a organisé une séance d'information à Altenlützen à l'intention des habitants de la commune et de la région intéressée. Il a par la suite donné son approbation au projet sous certaines conditions.

6ème question: Est-il exact que l'Office cantonal de l'économie hydraulique et énergétique serait disposé à faire droit, sous certaines conditions, à la requête, pour autant que celle-ci soit admise par le conseil communal de Mühlberg?

Réponse: Oui. L'Office cantonal de l'énergie et de l'économie hydraulique formulera ou formulera bien entendu certaines conditions extrêmement sévères. Par exemple, comme nous l'avons dit plus haut, les produits qui présenteraient un danger grave pour l'environnement ne seraient pas admis. De plus, il a été prescrit que le dépôt devrait se faire à un endroit particulier de la décharge du Teuftal. Il serait soumis à des mesures de sécurité particulièrement sévères (couche spéciale étanche, enrobage des fûts dans du béton, bassins de contrôle, clôture au moyen d'une haie, etc.). De plus, le matériel arrivant serait constamment contrôlé et chaque nouveau produit serait soumis à l'octroi d'une autorisation. Le maître de l'ouvrage serait tenu de conclure une assurance en responsabilité civile. Enfin, une commission de surveillance serait constituée. En feraient partie un technicien compétent de l'industrie chimique, un technicien de l'Office de l'économie hydraulique et énergétique, un représentant de la commune de Mühlberg, un représentant de la Société cantonale des pêcheurs. La commission établirait le catalogue des substances toxiques non autorisées et celui des produits pouvant être déposés. La composition chimique de chaque produit devrait être donnée ainsi que sa provenance et son numéro d'autorisation. Enfin, le laboratoire de protection des eaux procéderait à une analyse régulière des substances par sondages.

7ème question: Le Conseil-exécutif est-il disposé à empêcher dans tous les cas que cette décharge mette en péril l'environnement?

Réponse: Oui. A vues humaines, les mesures indiquées devraient donner cette garantie. La décharge du Teuftal a été contrôlée par les offices compétents de la Confédération, par l'Etablissement fédéral pour l'approvisionnement, l'épuration et la protection des eaux du Polytechnicum de Zurich. Cette décharge a été déclarée, je le répète, un modèle du genre. Elle est entretenue correctement. Le Conseil-exécutif est d'avis que le dépôt de matériaux spéciaux sur cette décharge pourrait être autorisé aux conditions indiquées.

J'ajoute que le Conseil-exécutif m'a prié de déclarer devant le Grand Conseil que si la motion de M. Herrmann est acceptée sous forme de postulat, comme nous le demandons, il consacrerait à ce problème un examen très sérieux. C'est vous dire l'importance qu'il y attache, en raison de son impact politique et psychologique.

J'en arrive maintenant à la motion de M. Herrmann. A la suite d'une petite erreur, le texte de notre réponse a été remis à M. Herrmann hier déjà et celui-ci a déjà contre-attaqué.

La nouvelle loi sur la protection des eaux prescrit que les cantons veillent à ce que les détritus solides provenant des ménages, des entreprises artisanales et de l'industrie soient ramassés et éliminés. La loi parle donc un langage très clair et nous ne pouvons pas nous

soustraire à cette obligation. Il est connu par ailleurs que la région de Bâle manque de possibilités de dépôt. Par ailleurs, je tiens à répéter que dans la lutte contre la maladie, l'industrie pharmaceutique joue un rôle capital. Elle contribue à assurer à la population un niveau d'existence élevé et nous ne pouvons pas uniquement profiter des avantages de la civilisation et en refuser les désavantages. Je m'excuse de répéter des vérités aussi évidentes, qui seront certainement contestées tout à l'heure.

Je rappelle également que certaines industries de notre canton, notamment celle de la raffinerie et de l'horlogerie, ont elles aussi un intérêt à pouvoir utiliser la décharge contrôlée du Teuftal, quoique dans une mesure bien moindre – et M. Herrmann l'a relevé – que l'industrie chimique bâloise.

La loi nous oblige à accorder l'autorisation si les conditions fixées par la loi sur la protection des eaux sont remplies. Si, par suite de pressions politiques, nous en arrivions à refuser l'autorisation, l'entreprise en question aurait sauf erreur la possibilité de recourir auprès du Tribunal fédéral contre cette décision et nous verrons si un canton peut refuser une autorisation du fait que les détritus proviennent d'un autre canton. Le jugement que rendra le cas échéant le Tribunal fédéral sera très intéressant.

Je puis affirmer qu'il existe des moyens techniques pour éviter toute pollution dans le domaine qui nous intéresse et qu'ils sont à disposition et encore une fois, les substances les plus toxiques ne pourront pas être déposées au Teuftal.

Le Conseil-exécutif est prêt, quelle que soit la décision que vous prendrez, à vouer toute son attention à cette question. Nous admettons certains des arguments qui ont été invoqués par les interpellateurs, mais un refus pur et simple serait contraire à la loi et aux intérêts de la protection de l'environnement. Je m'étonne que les plus farouches défenseurs de l'environnement soient bien souvent ceux qui sont d'accord de laisser aller les choses au hasard et ne voient pas d'inconvénients à ce que des produits toxiques extrêmement dangereux soient abandonnés dans des arrière-cours de fabriques ou n'importe où dans la nature à la faveur de la nuit.

Le Conseil-exécutif vous invite à accepter la motion de M. Herrmann sous forme de postulat.

Präsident. Ich frage Herrn Schneider (Bern) an, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Schneider (Bern). Ich bin nicht befriedigt.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion Herrmann in Form eines Postulates anzunehmen. Ist Herr Herrmann einverstanden, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln?

Herrmann. Ich danke Herrn Regierungsrat Huber, dass er fast das formelle Versprechen abgegeben hat, die grösste Sorgfalt in bezug auf die Deponie im Teuftal walten zu lassen. Wenn ich mich mit der Umwandlung meines Vorstosses in ein Postulat einverstanden erkläre, so möchte ich dies nicht so verstanden wissen, wie dies gestern ein regierungsräätlicher Sprecher dargestellt hat: «Un postulat ce n'est rien d'autre que d'étudier une affaire.» Ein Postulat verpflichtet also nur dazu, etwas zu prüfen und zu erwägen und zu nichts ande-

rem. Wenn sich der Regierungsrat im vorliegenden Falle von dieser Praxis distanzieren kann und die entsprechenden scharfen Auflagen macht «en connaissance de cause» – die Regierung ist aber heute noch nicht «en connaissance de cause», da die Deklaration des Chemiemülls noch gar nicht abgegeben worden ist –, so will ich mich der Aufforderung des Regierungsrates anschliessen. Es wird jedoch nicht geschehen dürfen, was in Bonfol passiert ist, wo hochgiftige Stoffe wie Zyanid abgelagert wurden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen (Ergänzung)

Erste Lesung

Siehe Nr. 15 der Beilagen

Eintretensfrage

Strahm, Präsident der Kommission. Bei der Erstellung, Erweiterung oder Zweckänderung von Gebäuden und Anlagen ist der Bauherr verpflichtet, eine genügende Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge zu errichten. Wenn wichtige Gründe vorliegen, können Ausnahmebewilligungen erteilt werden. Die hauptsächlichsten Gründe zur Erteilung von Ausnahmebewilligungen sind: 1. Es ist kein Platz vorhanden, um Parkplätze zu erstellen; 2. die Kosten zur Erstellung von Parkplätzen müssen als unverhältnismässig hoch eingeschätzt werden; 3. die Wegfahrt der Fahrzeuge würde die Verkehrssicherheit gefährden; 4. die Erstellung von Parkplätzen ist aus ästhetischen Gründen unerwünscht.

Wer in den Genuss einer solchen Ausnahmebewilligung kommt, wäre gegenüber den andern Bauherren, die zur Erstellung von Parkplätzen verpflichtet werden, bevorzugt. Auch wird sehr oft öffentlicher Grund zur Abstellung der Motorfahrzeuge beansprucht. Deshalb haben verschiedene Gemeinden die Ausnahmebewilligung nur unter der Bedingung erteilt, dass der Bauherr eine angemessene Ablösungssumme zahlt. Eine Praxis ist in der Bauordnung vom 26. November 1970 verankert. Nun hat aber das Bundesgericht entschieden, dass Ablösungsleistungen für fehlende Parkplätze als Ersatzabgabe zu betrachten sind, und für den Bezug solcher Ersatzabgaben bedarf es ausdrücklich einer Gesetzesvorschrift. Es ist somit fraglich, ob die im Kanton Bern bestehenden Vorschriften im Baugesetz und im Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen genügen. Aus diesem Grund hat Herr Grossrat Heinz – er gehört unserem Rate heute nicht mehr an – in der Februarsession 1974 eine Motion eingereicht, die verlangt, dass ins Strassenbaugesetz eine entsprechende Ergänzung aufgenommen wird. Vorgeschlagen wird nun aufgrund der angenommenen Motion Heinz ein neuer Artikel 70^{bis} des Strassenbaugesetzes mit drei Absätzen.

Man war sich in der Kommission bewusst, dass in bezug auf die Verpflichtung zur Schaffung von Parkplätzen bzw. die Leistung einer Ersatzabgabe mit der vorgeschlagenen Ergänzung nicht alle Lücken geschlossen sind. Für bestehende Bauten können derartige Forderungen nur gestellt werden, wenn an den Gebäu-

keiten Veränderungen vorgenommen werden oder wenn sich der Motorfahrzeugbestand vergrössert hat. Es ist dies im Artikel 70 des Strassenbaugesetzes niedergelegt. Der kantonalen Baudirektion ist bekannt, dass zum Beispiel in der Stadt Bern, wahrscheinlich aber auch in Thun und Biel, weitergehende Lösungen als die jetzt vorgeschlagene begrüsst worden wären. Man steht aber auf dem Standpunkt, dass vorerst das eidgenössische Raumplanungsgesetz abgewartet werden muss, denn es ist damit zu rechnen, dass unser kantonales Baugesetz nach Inkrafttreten des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes auch in bezug auf die Parkplatzfragen wird angepasst werden müssen. Immerhin bedeutet die vorgeschlagene Gesetzesänderung einen Fortschritt. Sie bringt den Gemeinden bestimmt wesentliche Vorteile und Erleichterungen. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, der beantragten Ergänzung im Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I, Art. 70^{bis}

Schaffner. Cette loi vient à son heure et elle a été saluée avec satisfaction par bon nombre de communes. Cependant, l'application du deuxième alinéa de l'article 70^{bis} risque de soulever pas mal de difficultés dans certaines communes qui auront un règlement. En effet, cet alinéa dispose notamment ceci: «Il convient de tenir compte dans une juste mesure de l'inconvénient que peut éventuellement représenter pour le maître d'ouvrage le manque de places de stationnement qui lui appartiendraient en propre.»

Cette disposition peut constituer une source de conflits entre la commune et le maître d'ouvrage. C'est pourquoi je propose sa suppression.

Comme le relève le Conseil-exécutif dans son rapport, il sera toujours difficile d'apprécier à sa juste valeur l'inconvénient que représente le manque de places de stationnement pour les utilisateurs et les visiteurs d'un immeuble. Il ne peut être apprécié que de cas en cas et il dépend bien sûr de la destination du bâtiment. Il sera donc difficile, sinon impossible, pour les communes de fixer dans leur règlement des normes permettant d'apprécier cet inconvénient. Le texte de loi tel qu'il est rédigé permettra à tout maître d'ouvrage de contester le montant de la redevance de dédommagement en invoquant des inconvénients réels ou imaginaires plus ou moins sérieux.

D'autre part, si l'absence de places de stationnement constitue pour le maître d'ouvrage un inconvénient sérieux, le législateur ne doit pas encourager la construction d'immeubles ou de commerces économiquement mal implantés. Il ne faut pas non plus donner à croire au maître d'ouvrage qu'il pourra invoquer le deuxième alinéa de l'article 70^{bis} pour bénéficier d'une substantielle réduction de la redevance. Pour toutes ces raisons, je vous invite à supprimer la deuxième phrase de cet alinéa.

Guggenheim. Ich habe eine Frage allgemeiner Natur zum Artikel 70^{bis} zu stellen. Vor allem in städtischen Verhältnissen sollten bei geschlossener Bauweise die Gemeinden die Möglichkeit haben, die Errichtung von Parkplätzen auf privatem Grund zu verbieten. Ich erin-

nere in diesem Zusammenhang an die Laubendgänge in der Stadt Bern, wo es nicht erwünscht ist, dass durch die Lauben hindurch private Abstellplätze errichtet werden. Ich möchte nun Herrn Regierungsrat Schneider fragen, ob die Gemeinden befugt sind, derartige Verbote zu erlassen. Wenn diese Kompetenz zu bejahen ist, möchte ich ferner fragen, ob dann trotzdem noch die Möglichkeit besteht, eine Ersatzabgabe für nicht zu erstellende Parkplätze zu verlangen, dies aus der Überlegung heraus, dass sonst solche Grund-eigentümer in finanzieller Hinsicht gegenüber den anderen Bauherren bevorzugt wären.

Sommer. J'ai été surpris de l'interprétation que l'on donne dans le rapport du premier alinéa de l'article 70^{bis}. En effet, on peut lire dans les considérations de la Direction des travaux publics d'une part que la redevance de dédommagement qui doit être versée par le bénéficiaire d'une dérogation tient uniquement lieu de compensation vis-à-vis des propriétaires fonciers qui ont été astreints à l'aménagement de places de stationnement et que, d'autre part, il n'est pas important de se demander si la commune aménagera des places de stationnement publiques et qu'il est inutile d'affecter le montant des redevances à des fins déterminées. On sait combien délicats et compliqués sont les problèmes posés par la création de places de stationnement, en particulier dans les communes de moyenne importance. C'est pourquoi je pense qu'il y aurait lieu d'examiner, en vue de la deuxième lecture, si au moins le produit de ces redevances ne devrait pas être affecté précisément à la création de places de stationnement.

Bühler (Frutigen). Im Artikel 70^{bis} wird es den Gemeinden überlassen, entsprechende Reglemente aufzustellen. Sie werden dazu also nicht gezwungen. Im Absatz 3 wird unterschieden zwischen bereits festgesetzten Entschädigungen und blass vorbehalteten. Die vorbehalteten Entschädigungen werden nach dem Entwurf hinfällig, wenn innert Jahresfrist die Gemeinde kein Reglement aufstellt. Nach dem vorliegenden Wortlaut fallen die bereits festgesetzten Entschädigungen aber nicht dahin, wenn kein Reglement aufgestellt wird. Es wird sich nun die Frage ergeben, wie die Gemeinden die betreffenden Beträge zu verbuchen haben und ob sich eine Kontrolle darüber durchführen lassen wird, ob diese Beträge von den Gemeinden dann wirklich auch zur Schaffung weiterer Parkplätze verwendet werden.

Ich bitte den Herrn Baudirektor um Auskunft auf die gestellten Fragen. Je nach Antwort behalte ich mir die Einreichung eines Antrages vor.

Strahm, Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen blass bekanntgeben, dass die Kommission bereit ist, sowohl den Streichungsantrag Schaffner zum Absatz 2 wie die Anregungen von Herrn Sommer in bezug auf die Frage der Zweckgebundenheit der Ersatzabgabe zur Prüfung entgegenzunehmen. Es wird sich wahrscheinlich so verhalten, dass die Gemeinden hier zuständig sein werden.

Auf die Ausführungen der Herren Guggenheim und Bühler wird Herr Regierungsrat Schneider antworten.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Regierung vom Grossen Rat den

Auftrag erhalten hat, in einer Ergänzung zum Strassenbaugesetz die Frage der Ersatzvornahmen für Parkplätze zu regeln. Mit der heute zur Beratung stehenden Vorlage soll diesem Auftrag nachgekommen werden, dies insbesondere darum, weil auf diesem Gebiet eine gewisse Rechtsunsicherheit besteht. Diese Ergänzung hat lediglich Übergangscharakter, da wir gedenken, das Strassenbaugesetz zu revidieren. Die entsprechende Revision wird in Gang kommen, sobald die Referendumsfrist für das eidgenössische Raumplanungsgesetz abgelaufen ist.

Herr Guggenheim hat gefragt, ob es den Gemeindebehörden auch möglich sein wird, ein Verbot zur Erstellung von Parkplätzen zu erlassen. Es scheint mir selbstverständlich zu sein, dass die Gemeinde darüber befinden kann, ob sie Parkplätze zulassen will oder nicht. Eine ähnliche Feststellung gilt in bezug auf die Vorgärten, die als Parkplätze benutzt werden könnten. Auch diesbezüglich sind die Gemeinden meines Erachtens vollständig frei, die Massnahmen zu treffen, die sie für richtig halten.

Die Frage, ob auch im Falle eines Verbots zur Parkplatzerrichtung eine Ersatzabgabe verlangt werden dürfe, kann ich nicht beantworten, bevor ich mich nicht mit unserem Rechtsberater in Verbindung gesetzt habe. Ich nehme deshalb diese Frage zur zweiten Lesung entgegen.

Auf die Frage von Herrn Sommer nach der Zweckgebundenheit der Beträge kann ich wie folgt antworten: Auch in dieser Beziehung sollen die Gemeinden frei verfügen können.

Die von Herrn Bühler (Frutigen) gestellten Fragen werde ich ebenfalls auf die zweite Lesung hin abklären und in der Kommission bereinigen lassen.

Präsident. Ich kann Ihnen mitteilen, dass auch Herr Schaffner bereit ist, seinen Antrag zuhanden der zweiten Lesung zurückzunehmen.

Angenommen.

Ziff. II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfs	99 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1973

Casetti, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich will nicht wiederholen, was im Verwaltungsbericht der Baudirektion schwarz auf weiß steht. Ich möchte lediglich ein paar Punkte herausgreifen, die wir im Gespräch mit dem Baudirektor und im Schosse der Staatswirtschaftskommission zur Sprache gebracht haben. Ich beginne mit zwei erfreulichen Feststellungen, werde dann drei Fragen an den Baudirektor weitergeben, die in der Staatswirtschaftskommission aufgeworfen worden sind, werde auf zwei Unterlassungen hinweisen und mit einer Schlussbemerkung schliessen.

Die zwei erfreulichen Feststellungen: Sie konnten im Verwaltungsbericht lesen, dass ein grosses Werk zum Abschluss gekommen ist, nämlich die zweite Juragewässerkorrektion (JGW II). Bereits Ende 1972 konnten im wesentlichen alle technischen Arbeiten der JGK II von Murten bis zum Kraftwerk Flumenthal abgeschlossen werden. Am 23. August 1973 ging die offizielle Einweihung in der Krone Aarburg über die Bühne. In 16 Jahren seit Beginn der Projektierung und in elf Jahren Bauzeit konnte damit das Seeland nach menschlichem Ermessen vor Überschwemmungen geschützt werden. Das grosse Sanierungswerk hat bereits zwei Hauptproben bestanden, die erste beim Hochwasser vom November 1972, die zweite beim Hochwasser vom Juni 1973. Ich glaube, dass das grosse Werk der JGK II sowohl in technischer Hinsicht wie unter dem Aspekt der aufgewendeten Mittel, aber auch in bezug auf die interkantonale Zusammenarbeit eine Würdigung verdient. In einem Bericht der Juragewässerkommission steht, dass im ganzen drei Millionen Kubikmeter Material unter Wasser ausgehoben und in den Bielersee oder in Landdeponien verschoben werden musste, etwa zwei Millionen Tonnen Felssprengungen notwendig waren und dass im weiteren eine Unmenge von Verbauungen und Sicherungsanlagen erstellt werden mussten. Bestimmt ist es auch angezeigt, die aufgewendeten Mittel zu würdigen. Die Gesamtkosten des Werkes JGK II belaufen sich auf rund 152 Millionen Franken. Schliesslich verdient auch die Zusammenarbeit unter den fünf beteiligten Kantonen Waadt, Freiburg, Neuenburg, Bern und Solothurn hervorgehoben zu werden. Ein Lob gebührt unserem Baudirektor, der acht Jahre lang an der Spitze der interkantonalen Vereinigung gestanden hat.

Ich verweise ferner auf die publizistische Seite der JGK II. Sie befinden sich alle im Besitze verschiedener Publikationen, die dieses grosse Werk würdigen. So verdient auch der gut gelungene archäologische Beitrag zur Juragewässerkorrektion unter der Federführung von Herrn Professor Müller und von Frau Dr. Hanni Schwab unsere Anerkennung.

Eine zweite erfreuliche Feststellung im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht der Baudirektion: Es scheint, dass die Raumplanung im Kanton Bern gut angelaufen ist. Sie erinnern sich an den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung und den auf die Kantone von Bundes wegen ausgeübten Druck, innert kürzester Frist die Schutzgebiete auszuscheiden. Durch die Auflage des kantonalen Planes betreffend die provisorischen Schutzgebiete im März letzten Jahres wurde eine Unruhe, wurden Missstimmungen, sogenannte Animositäten, ausgelöst. In vielen Gemeinden kam es zu Einsprachen, und wir können nun mit Befriedigung feststellen, dass sich die Einsicht in die Notwendigkeit der getroffenen Massnahmen in allen Gemeinden durchgesetzt habe. Unter 7.2.4 wird dann gesagt, trotz der verhältnismässig hohen Zahl von insgesamt 4541 Einsprachen hätten sämtliche Verhandlungen mit den Gemeinden, denen Priorität zukam, zu praktisch vollständiger Übereinstimmung geführt. In einer Schlussbemerkung unter 7.2.4 heisst es schliesslich, das Ergebnis der Durchführung des dringlichen Bundesbeschlusses betreffend die Raumplanung dürfe im Kanton Bern als durchaus positiv gewertet werden.

Ich komme nun zu den drei Fragen, die in der Staatswirtschaftskommission aufgeworfen worden sind. Sie betreffen die Strasse Schönbühl-Lyss, die N 5 bezüg-

lich der Umfahrung der Stadt Biel und die N 12 wegen der Variante im Raume Weyermannshaus. Was die letzte Frage anbelangt, erinnere ich an die parlamentarischen Vorstösse Theiler und Neukomm, die hier zur Behandlung gekommen sind. Im Verwaltungsbericht wird an zwei Stellen (unter 2.3.2 und unter 4.3.1.4) auf die ausstehende Oberexpertise hingewiesen. Inzwischen liegt die Oberexpertise vor, und es wird dem Herrn Baudirektor vorbehalten bleiben, den letzten Stand der Dinge vor dem Rate darzulegen.

Ich muss auch auf zwei Unterlassungen im Verwaltungsbericht hinweisen. Persönlich habe ich es bedauert, dass im Verwaltungsbericht der Baudirektion nichts über die eidgenössischen Konjunkturbeschlüsse vom 20. Dezember 1972 steht. Immerhin finden sich Ausführungen zu den Konjunkturdämpfungsmassnahmen sowohl was den Baubeschluss als auch was den Kreditbeschluss betrifft im Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion. Dort wird ebenfalls auf die Verordnung vom 28. August 1973 verwiesen, wonach 115 bernische Gemeinden aus dem Baubeschluss entlassen worden sind, und auf die Verordnung vom 6. Februar 1974, wonach weitere 137 Gemeinden vom Baubeschluss befreit worden sind. Im weiteren lässt sich sagen, dass in letzter Zeit der Baubeschluss nochmals gelockert worden ist, so dass man ihn heute doch als eher durchlöchert betrachten kann. Allerdings ist es interessant festzustellen, dass im Zusammenhang mit dem Baubeschluss 1951 Gesuche von zwei kantonalen Sachverständigengremien (Jura und alter Kantonsteil) behandelt werden mussten. Einen Hinweis gestatte ich mir auch auf den eidgenössischen Kreditbegrenzungsbeschluss zu machen, wonach die Zuwachsrate auf sechs Prozent festgelegt worden ist, was ebenfalls etliche Rückwirkungen auf die gesamte Bauwirtschaft gehabt hat. In diesem Zusammenhang bleibt noch zu erwähnen, dass der Bundesrat ein sogenanntes Härente contingent von 500 Millionen Franken zur Verfügung gestellt hatte, woran der Kanton Bern sowohl unter dem Titel Wohnungsbau wie auch unter dem Titel Infrastruktur mit je 30 Millionen Franken partizipieren konnte. In den letzten Tagen hat nun der Bundesrat eine weitere Jahrestranche von 120 Millionen Franken freigegeben, nämlich 50 Millionen Franken für den preisgünstigen Wohnungsbau und 70 Millionen Franken für Infrastrukturmassnahmen.

Keine Erwähnung im Staatsverwaltungsbericht haben schliesslich die Fragen gefunden, die im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm 1973/74 stehen. Ich erinnere daran, dass wir in der Novembersession 1973 das Strassenbauprogramm 1974 behandelt haben. Zum erstenmal ist man damals von der bisherigen Übung, Zweijahresprogramme aufzustellen, abgekommen und hat blass ein Einjahresprogramm beschlossen. Ich wäre dem Herrn Baudirektor dankbar, wenn er zum Strassenbauprogramm einen kurzen Hinweis geben könnte. Im wesentlichen wird es aber der Novembersession vorbehalten bleiben, zum kommenden Strassenbauprogramm, das wahrscheinlich wiederum ein Zweijahresprogramm sein wird, Stellung zu nehmen.

Damit bin ich am Schluss meines Berichtes angelangt. Herr Jean-Roland Graf und ich hatten Gelegenheit, die Baudirektion zu besuchen und in Begleitung des Kantonshochbaumeisters und des Kantsbauführers verschiedene Baustellen zu besichtigen. Wir haben dabei den Eindruck gewonnen, dass auf der Baudirektion ein guter Teamgeist herrscht und alles zum Besten bestellt

ist. Ich schliesse mit dem Dank an den Herrn Baudirektor und seine Mitarbeiter für ihren unermüdlichen Einsatz. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1973 zu genehmigen.

Etiq. Je voudrais tout d'abord faire une simple remarque au sujet du compte routier de l'année 1973. Ce compte routier se solde par un total de dépenses de 155 millions en chiffre rond et un total de recettes de 104 millions, ce qui signifie que la contribution prélevée sur les recettes générales de l'Etat est de l'ordre de 51 millions, soit le 32,85 % des dépenses. Or, il avait été budgété une contribution de l'Etat de 65 millions, ce qui eût représenté le 39,1 % des dépenses effectives. Je constate qu'il n'a pas été possible à la Direction des travaux publics de tenir le budget en particulier en ce qui concerne le compte routier et que, d'autre part, comparativement aux autres années, la contribution du ménage public à la couverture des dépenses d'infrastructure routière diminue en valeur relative.

Je n'en fais pas un grief à M. le conseiller d'Etat Schneider, qui est obligé de faire avec les crédits mis à sa disposition, mais je constate que la Direction des travaux publics a fortement participé aux mesures instituées par le canton d'une part pour assainir les finances cantonales, d'autre part pour appliquer les dispositions fédérales limitant la construction et le crédit. Il faudra s'en souvenir lorsque la situation se rétablira et il faudra bien un jour ou l'autre rattraper les retards que nous constatons en matière d'aménagement et d'infrastructure routière.

Je voudrais ensuite poser deux questions à M. le directeur des travaux publics. L'une concerne la Transjurane et l'autre l'évitement de Boncourt.

En novembre 1971, le Grand Conseil a accepté une motion de la Députation jurassienne qui demandait au Gouvernement d'intervenir auprès des instances fédérales afin que la Transjurane soit reconnue soit comme route nationale, soit comme route principale d'importance nationale. Or, depuis 1971, il n'a plus été question de cette motion. Je sais qu'actuellement, le dossier est entre les mains des commissions de planification de la Confédération et il nous intéresse tout particulièrement de savoir où en sont les travaux de la commission de planification des routes principales d'ordre supérieur, commission dans laquelle le canton de Berne est représenté par M. l'ingénieur en chef du canton. Je demande donc à M. le conseiller d'Etat Schneider de vouloir bien nous renseigner sur l'état d'avancement des travaux de cette commission.

Ma deuxième question concerne l'évitement de Boncourt. A plusieurs reprises, j'ai eu l'occasion, en particulier dans le cadre de la motion relative à la Transjurane, de vous informer sur les importants travaux routiers actuellement en cours à proximité de la frontière franco-suisse. Il s'agit des travaux de construction de l'autoroute française A 36 dont le premier tronçon Belfort-Montbéliard vient d'être ouvert à la circulation il y a quelques mois. Il est à prévoir que la route de jonction entre l'autoroute A 36 et notre route cantonale T 6, la voie expresse Tréudent-Delle, aboutira à la frontière suisse vers 1977/1978, voire 1979, et M. le conseiller d'Etat Schneider, qui connaît bien le problème puisqu'il a visité les chantiers de l'autoroute française A 36, sait très bien que nous ne pourrons pas, avec les moyens actuellement à notre disposition, écouter ce

supplément de trafic qui en résultera sans l'évitement de Boncourt en particulier. C'est la raison pour laquelle je me permets de lui demander où en sont les études concernant l'évitement de Boncourt et quand sa direction et le Conseil-exécutif entendent présenter l'affaire à la commission des transports à l'intention du Grand Conseil.

Je le remercie d'ores et déjà de la réponse qu'il voudra bien donner à ces deux questions.

Broquet. Le 8 novembre 1971, le Grand Conseil a accepté une autre motion de la Députation jurassienne développée par mon collègue Charles Fleury à cette même tribune, motion qui avait trait à la suppression du passage à niveau de Soyères. Dans sa réponse à la motion, le directeur des travaux publics, M. Schneider, reconnaissait l'urgence de ces travaux du fait, disait-il, que la traversée du village de Soyères était «eine gefährliche Strecke des jurassischen Strassenzuges». Il assurait les députés jurassiens que ces travaux seraient inscrits dans le programme de 1973/1974. Or, à ce jour, les travaux n'ont pas encore commencé et l'on n'entend plus parler de la suppression de ce passage à niveau qui, à mon avis, devient de plus en plus urgente du fait que de nombreux accidents sont survenus ces derniers temps à cet endroit.

La suppression de ce passage à niveau ne concerne pas seulement le Jura, mais encore le nord-ouest de la Suisse et Bâle en particulier. Je demande donc à M. le directeur des travaux publics de vouloir bien me dire quand ces travaux pourront être mis en chantier. Je l'en remercie d'avance.

Neukomm. Im vergangenen Jahr haben wir recht ausgiebig über die Linienführung der N 12 im Raum Weyermannshaus diskutiert. Herr Casetti hat bereits darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat der Stadt Bern in der Zwischenzeit eine Expertise vom bauphysikalischen Institut ausarbeiten liess. Es wurde diesem Institut die Aufgabe gestellt, die Umweltschutzbilanz bei einer Hoch- und bei einer Tiefflage des Trasses zu ermitteln und zu quantifizieren. Nach Pressemeldungen kommt diese Expertise zum Schluss, dass die Viaduktlösung keine grösseren Immissionen mit sich bringe als die teurere Tunnelvariante, wenn bei der Viaduktlösung gewisse flankierende Massnahmen vorgesehen werden. Es interessiert natürlich die Bewohner von Bethlehem lebhaft zu erfahren, welche konkreten Konsequenzen diese Expertise für den Kanton hat und inwieweit bereits Verhandlungen kantonalen Instanzen mit den Behörden des Bundes und der Stadt Bern gepflogen worden sind. Wie sieht das weitere Vorgehen aus und welche gezielten Verbesserungen sind geplant, um die Bevölkerung im Westen der Stadt Bern bei der Viaduktvariante gegen Lärm und Luftverschmutzung zu schützen?

Nussbaum. Eine Frage, die mich beschäftigt, ist der Ausbau der Strasse Spiezwyler-Kandersteg. Diese Strasse hat durch den Autobahnanschluss Spiezwyler an Bedeutung gewonnen. So stellen wir denn fest, dass die Verkehrsdichte ein Ausmass angenommen hat, das bei den bestehenden Verhältnissen vielfach zu Stockungen führt. Ich bin mir natürlich auch bewusst, dass der Staat in seinen finanziellen Möglichkeiten beschränkt ist. Nachdem in letzter Zeit vermehrt Stimmen nach einer Umfahrung der bestehenden kurvenreichen Strecke

laut geworden sind, frage ich den Regierungsrat an, ob man den Ausbau der Strasse Spiezwalter-Kandersteg im Strassenbauprogramm nicht vorverschieben könnte.

Rüegsegger. Ich komme hierher, um einer besseren Koordination zwischen Planungsamt, Baudirektion und Wasserwirtschaftsamt das Wort zu reden. Der Herr Baudirektor erinnert sich vielleicht daran, dass ich bei der Gründung des Planungsverbandes Oberemmental in Langnau gesagt habe, ich sei für eine Planung, doch müssten wir aufpassen, dass wir die Regionen und Ortschaften nicht zutode planen würden. Dies scheint nun in Einzelfällen bereits der Fall zu sein. Ich will das an zwei Beispielen illustrieren.

Schangnau ist eine Gemeinde, die in bezug auf die Ortsplanung im Rückstand ist. Sie hat noch kein generelles Kanalisationsprojekt ausgearbeitet, weil der Planer überlastet ist. Ein Bewohner, der dort in einer Zone, die später unbedingt zur Bauzone gehören wird, ein Wohnhaus bauen möchte – es ist ein Familienvater mit drei Kindern –, wartet nun schon seit drei Jahren auf die Baubewilligung. Man macht ihm seitens der Behörden Auflagen noch und noch. Bereits dreimal hat der betreffende Bürger sein Projekt im Sinne der Begehren der Amtsstellen abgeändert. Dessen ungeachtet setzt man ihm immer neue Schwierigkeiten in den Weg. Nachdem die Erstellung einer Kleinkläranlage nach dem Dreikammersystem vorgesehen worden ist, weigern sich die Behörden jetzt, das Restwasser in ein das ganze Jahr fliessendes Gewässer abzuleiten. Dieser Mann ist heute soweit, dass er erklärt hat, wenn er in Schangnau nicht bauen könne, werde er sein Haus auf der andern Seite der Kantonsgrenze erstellen lassen, dort würden ihm bestimmt keine derartigen Schwierigkeiten erwachsen, indem dort laufend Chalets, ja sogar Sporthotels errichtet würden. Was ich verlange, ist eine etwas differenziertere und keine allzu sture Handhabung der Gesetzesparagraphen.

Auf der andern Seite mutet es einen merkwürdig an, dass für ein Shopping-Center in Schönbühl, das die Umwelt wesentlich mehr belasten wird, eine Baubewilligung erteilt worden ist. Man kann sich hier kaum des Gedankens erwehren, dass die Erteilung dieser Baubewilligung wohl einmal bei Kerzenlicht erfolgt ist! Es ist nämlich niemand in der Lage, einem bestimmt zu sagen, wer dafür die Verantwortung trägt.

Es würde mich freuen, wenn man im Interesse einer Förderung der Randgebiete bei der Erteilung der Baubewilligungen eine etwas flexiblere Praxis seitens der kantonalen Behörden an den Tag legen würde. Es sollte nicht vorkommen, dass sich eine Amtsstelle hinter der anderen «versteckt»!

Knutti. Da im Staatsverwaltungsbericht kein Ausbau der Simmentalstrasse vermerkt ist, möchte ich fragen, wann der dringend notwendige Ausbau bei der Abzweigung von der Simmentalstrasse ins Diemtigtal verwirklicht werden wird. Die heute dort bestehenden sehr prekären Verhältnisse führen immer wieder zu Unfällen und Verkehrsstauungen. Ich ersuche die Baudirektion, die Sanierung dieses Teilstücks ins nächste Strassenbauprogramm aufzunehmen.

Hauser. Auf Seite 276 des Verwaltungsberichts ist die erfreuliche Feststellung vermerkt, dass von einem kantonalen Strassennetz von 2323 km lediglich 34 km noch nicht staubfrei sind. Etwas weniger erfreulich ist allerdings die Tatsache, dass von diesen 34 km noch nicht

staubfreier Strassen sich fast die Hälfte im Amt Schwarzenburg befindet. Ich anerkenne dankbar, dass ins Strassenbauprogramm 1974 ein Betrag von 200 000 Franken zur Staubfreimachung von Strassen im Amt Schwarzenburg aufgenommen worden ist, und die Arbeit, die inzwischen geleistet worden ist, verdient durchaus Beachtung. Meine Frage geht aber dahin, ob mit diesen Arbeiten ohne Verzug weitergefahrt wird, so dass wir damit rechnen können, dass beispielsweise das Teilstück Schwarzenbühl-Schweifelberg-Sangernboden in absehbarer Zeit vollendet wird.

Die andere Frage knüpft an meine Motion vom Mai 1972 mit 19 Mitunterzeichnern betreffend die Sodbachbrücke. Diese Motion ist bekanntlich erheblich erklärt worden. Wenn man nun fragt, weshalb bei dieser Brückensanierung nicht vorwärts gemacht werde, heisst es lediglich, die Schuld daran trage der Kanton Freiburg. Wie ich vernommen habe, soll zur Sanierung dieser Brücke ins Strassenbauprogramm 1975 ein Betrag von 500 000 Franken aufgenommen werden. Ich frage somit den Herrn Baudirektor an, ob nun intensiv mit dem Kanton Freiburg, der in dieser Sache federführend ist, verhandelt wird, damit schliesslich die Kapazität der Brücke auch für das Passieren schwerer Lastwagen genügen wird. Im Hinblick auf die schweren Militärfahrzeuge ist eine Sanierung äusserst dringlich.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab danke ich Herrn Grossrat Casetti für die positive Beurteilung der Arbeit der Baudirektion. Den Dank, den er an mich gerichtet hat, werde ich gerne an meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weitergeben.

Herr Casetti hat kritisch bemerkt, dass in bezug auf die Konjunkturbeschlüsse des Bundes im Verwaltungsbericht der Baudirektion nichts vermerkt sei; ebenso fehle ein Hinweis auf das Strassenbauprogramm. Dazu möchte ich erklären, dass die Weisung besteht, den Verwaltungsbericht sehr knapp zu halten. Ich möchte mich an diese Weisung halten. Eine Stellungnahme zu den Konjunkturbeschüssen ist nicht Aufgabe der Baudirektion, sondern der Volkswirtschaftsdirektion. Herr Casetti hat denn auch darauf hingewiesen, dass ein diesbezüglicher Hinweis im Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion enthalten sei. Was das Strassenbauprogramm anbelangt, berichten wir darüber ganz bewusst nicht eingehend im Verwaltungsbericht, weil zur Beratung des Strassenbauprogramms im Grossen Rat jeweils die Novembersession vorgesehen ist, die auch den allgemeinen Budgetberatungen dient. Die älteren Ratsmitglieder unter Ihnen wissen, dass wir seinerzeit aus finanziellen Erwägungen dazu übergegangen sind, für den Strassenbau Einjahresprogramme auszuarbeiten. Wir sind nun in der Lage, auf die kommende Novembersession hin wieder ein Zweijahresprogramm zu präsentieren. Dannzumal wird Gelegenheit sein, im Detail über die Strassenbaupolitik des Kantons Bern zu sprechen.

Zur Anfrage von Herrn Etique in bezug auf die Transjurane: Die Tatsache, dass der Jura nicht ans Nationalstrassennetz angeschlossen ist, hat den bernischen Grossen Rat bereits verschiedentlich beschäftigt und der Baudirektor hat seit Jahrzehnten versucht, mit den eidgenössischen Instanzen ins Einvernehmen zu kommen, um diesen Anschluss in irgendeiner Form zu vollziehen. Darauf habe ich schon in früheren Sessionen hingewiesen. Ich glaube, unsere Bemühungen dürfen positiv beurteilt werden. Die eidgenössische Kommis-

sion zur Erweiterung des Hauptstrassennetzes, deren Bericht allerdings noch nicht erschienen, aber redaktionell bereinigt ist, hat beschlossen, die Transjurane ins Hauptstrassennetz aufzunehmen. Es ist dies vor allem auch den Bemühungen des Herrn Kantonsoberingenieur Bachmann zu verdanken. Wie es allerdings in bezug auf die Realisierung des erweiterten Hauptstrassennetzes aussehen wird, steht auf einem andern Blatt geschrieben, weil sich der Bund finanziell in einer eher noch schlimmern Situation befindet als der Kanton. Das hat restiktive Auswirkungen auf das Nationalstrassenetz, das man realisieren will. Was die Transjurane anbelangt, wird es sich um eine sehr kostspielige Strasse handeln, so dass wir hier dringend auf die Mithilfe des Bundes angewiesen sind. Ich habe darüber schon bei früherer Gelegenheit Auskunft erteilt.

Auch die zweite Frage, die von Herrn Etique gestellt worden ist, hängt eng mit dem Bau der Transjurane zusammen. Herr Etique hat festgestellt, dass Frankreich aus dem Raum Belfort eine Autobahn bis an die Schweizergrenze baut. Man ist seitens des Bundes bemüht, diesbezüglich eng mit Frankreich zusammenzuarbeiten, namentlich auch zur Erreichung einer einheitlichen Zollabfertigung. Wie der Stand dieser Verhandlungen zurzeit ist, kann ich im Moment nicht sagen. Federführend ist hier in erster Linie nicht die Baudirektion, sondern der Bund. Ich kann aber ohne weiteres zuhanden des Herrn Etique nähere Informationen einholen.

Herr Grossrat Broquet erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten zur Sanierung der Verhältnisse in Soyhières. Ich habe schon früher in Ihrem Rat darauf hingewiesen, dass wir zuerst den Bahnübergang in Bévilard sanieren müssten. Diese Arbeiten sind jetzt im Gange. Wie ich in meiner Antwort auf eine schriftliche Anfrage Marchand festgehalten habe, konnten wir diesen Übergang nicht früher sanieren, weil die Bewilligung des Bundes nicht vorlag. Sobald die Arbeiten in Bévilard beendet sind, werden wir an die Verwirklichung des Projektes Soyhières herantreten. Die Projektierung ist bereits im Gang, und wir haben diesbezüglich ganz bestimmte Vorstellungen. Wann mit den Bauarbeiten in Soyhières begonnen werden kann, wird davon abhängen, wie die Arbeiten in Bévilard voranschreiten und in welchem Umfange die notwendigen Mittel verfügbar sein werden; denn die Sanierung von Soyhières wird einen wesentlich höheren Betrag erfordern, als das in Bévilard der Fall ist. Ich kann jetzt schon sagen, dass dies nicht vor 1977/78 möglich sein wird.

Herr Neukomm erkundigt sich danach, welche flankierenden Massnahmen bei der Viaduktlösung für die N 12 im Raum Weyermannshaus ins Auge gefasst werden und ob die Möglichkeit besteht, sich diesbezüglich zwischen Bund, Stadt und Kanton abzusprechen. Ich mache darauf aufmerksam, dass der Baubeginn von mir auf den 1. September festgesetzt worden ist, wobei wir die flankierenden Massnahmen als Bestandteil der Ausführungsarbeiten betrachten. Ich habe diese Anordnung nur deshalb getroffen, weil die Oberexpertise, die von der Stadt Bern angeordnet worden ist und auch durch sie bezahlt wird, sich ganz eindeutig zur Viaduktlösung bekannt hat. Ich darf bei dieser Gelegenheit feststellen, dass die Baudirektion auf der ganzen Linie recht bekommen hat. Nach dem Gutachten wären bei der Tunnelvariante die Immissionen für die Wohnbevölkerung sogar grösser als bei der Viaduktlösung. Diese Woche finden Verhandlungen zwischen dem Bund, der Stadt Bern und dem Kanton Bern über die zu treffenden flan-

kierenden Massnahmen statt. Ich kann Herrn Grossrat Neukomm beruhigen. Es wird so herauskommen, wie wir es versprochen haben: Die flankierenden Massnahmen werden das Maximum dessen darstellen, was sich im Rahmen eines vernünftigen Immissionsschutzes wird machen lassen.

Herr Nussbaum kann ich mitteilen, dass ich vor wenigen Wochen mit der Gemeinde Spiez gesprochen habe und dass die Sanierung der Strassenverhältnisse in Spiez für 1977/78 ins Auge gefasst wird. Mit Rücksicht auf die sehr schwierigen Verhältnisse, die in Spiez herrschen, sind die Gemeindebehörden von Spiez über diesen Entscheid der Baudirektion sehr froh.

Herr Rüegsegger möchte ich antworten, dass die Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaftsamt, Ortsplanung und Baudirektion im gesamten gesehen als gut bezeichnet werden kann. Ich wäre dankbar, wenn mir Herr Rüegsegger den Einzelfall, auf den er sich bezo gen hat, unterbreiten würde. Wir dürfen natürlich nicht vergessen, dass das Vernehmlassungsverfahren für Bauten viel umfangreicher und komplizierter geworden ist, und dies nicht etwa nur deshalb, weil heute die Gemeinden zur Ortsplanung angehalten werden. Ich kenne die Schwierigkeiten zur Fertigstellung der Ortsplanungen. Ich habe seinerzeit, als man im Grossen Rat über die Raumplanung gesprochen hat, den Gemeinden, die mit der Ortsplanung in Verzug sind, zugestanden, dass sie eine Fristverlängerung bis Ende 1975 erhalten sollen. Es war notwendig, diese Konzession zu machen wegen des Mangels an gut qualifizierten Ortsplanern. Ich hoffe nun, dass bis Ende 1975 alle Ortsplanungen in den Gemeinden bereinigt sein werden. In diesem Zusammenhang muss auch daran erinnert werden, dass das eidgenössische Gewässerschutzgesetz ebenfalls ausserordentlich scharfe Bestimmungen enthält, denen der Kanton nachzukommen hat. So sieht beispielsweise der Artikel 20 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes sehr strenge Bestimmungen vor, welche die kantonalen Instanzen zwingen, in verschärfter Weise die Einhaltung dieser Bestimmungen zu erwirken. Es hat dies dann auch Verzögerungen im Vernehmlassungsverfahren zur Folge. Ich kann Ihnen versichern, dass es mein Bestreben ist, den Instanzenzug nach Möglichkeit abzukürzen. Wir werden von der Baudirektion aus versuchen, in Zusammenarbeit mit den übrigen interessierten Direktionen, wie der Forstdirektion, der Landwirtschaftsdirektion und der Wasserwirtschaftsdirektion, entsprechende Vereinfachungen herbeizuführen. Dieses Ziel werden wir namentlich bei der Revision des Baugesetzes und der Bauverordnung verfolgen müssen, was frühestens im Jahre 1975 nach Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes der Fall sein wird.

Herr Knutti hat sich nach unseren Absichten zur Sanierung des Einlaufs der Diemtigtalstrasse in die Simmentalstrasse erkundigt. Ich muss Herrn Knutti sagen, dass wir die Verwirklichung dieses Projektes vorgesehen haben. Vorerst müssen wir jedoch wissen, wie es mit der Simmentalstrasse weitergehen soll. Die Simmentalstrasse bereitet mir grosse Sorgen. Sie ist in ihrer Anlage vollständig überholt und in einem miserablen Zustand. Es ist nötig, eine Neuanlage zu erstellen, was mit der Weiterführung der N 6 durch das Simmental geplant ist. Es gibt nun aber Leute im Simmental, die gegen diese Nationalstrasse opponieren. Bevor wir diesbezüglich keine vollständige Gewissheit haben, können wir nicht ein einzelnes Sanierungsprojekt in

Angriff nehmen. Wir würden sonst riskieren, Geld zum Fenster hinauszuwerfen, was nicht zu verantworten ist. Zudem sind wir sehr stark behindert durch die Finanzrestriktionen des Bundes, indem unsere Nationalstrassen nicht auf den Termin fertigerstellt sein werden, den wir gewünscht hätten.

Herr Hauser hat darauf hingewiesen, dass wir im Amt Schwarzenburg noch ein Strassennetz von 15 km Länge haben, das nicht staubfrei ist. Darüber bin ich sehr genau im Bilde. Unser Bestreben geht dahin, die Staubfreimachung der restlichen 15 Kilometer sobald als möglich zu vollenden. Wir haben im Sinn, die Schwefelbergstrasse ins Strassenbauprogramm 1975/76 aufzunehmen. Dafür sehen wir auch gewisse Kredite vor. Wir haben übrigens auch in eigener Regie von Plaf feien her Verbesserungen angebracht. Das Ganze ist aber eine finanzielle Frage. Man muss also noch ein wenig Geduld üben. Im übrigen werden Sie bei der Behandlung des Zweijahresprogrammes in der kommenden Novembersession Gelegenheit haben, darauf noch näher einzutreten.

Von Herrn Hauser ist ferner die Sodbachbrücke zur Diskussion gestellt worden. Wie er erwähnt hat, liegt die Federführung für dieses Projekt beim Kanton Freiburg. Der Kanton Freiburg befindet sich ebenfalls in einer Finanzklemme. Ich habe zur Sanierung dieser Brücke nicht 500 000, sondern 600 000 Franken für 1975 und 1976 in Rechnung gestellt. Leider bin ich aber nicht in der Lage, dem Kanton Freiburg den Betrag zur Sanierung der Sodbachbrücke vorzuschreiben, obwohl ich dies am liebsten tun würde. Es ist so, dass die Sodbachbrücke auch dem Schwerverkehr zugänglich gemacht werden sollte. Für die nächste Zeit sind wiederum Verhandlungen mit dem Kanton Freiburg vorgesehen, wobei ich abklären werde, ob wir uns hier nicht doch finanziell einigermassen finden könnten. Damit hoffe ich, die gestellten Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben.

Genehmigt.

Autobahnanschluss Bern–Murifeld; Plangenehmigung

Beilage 13, Seite 4

Präsident. Verkehrskommission und Regierungsrat möchten dieses Geschäft zurücknehmen. Ich nehme an, dass der Rat damit einverstanden ist. (Zustimmung)

Umfahrungsstrasse Kiesen; Plangenehmigung

Beilage 13, Seite 7 - 9; französische Beilage Seite 8 - 10

Für die Verkehrskommission referiert Grossrat Stoffer, worauf das Geschäft ohne Diskussion gutgeheissen wird.

Bachverbauungen in Steffisburg, Splez, Wimmis, Aeschi, Reichenbach, Frutigen und Delsberg; Verpflichtungskredite

Siehe Beilage 13, Seiten 6 und 7; französische Beilage Seiten 6 - 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Casetti, worauf diese Geschäfte diskussionslos gutgeheissen werden.

Planungsarbeiten in Burgdorf; Subventionierung

Beilage 13, Seiten 6 und 7; französische Beilage Seiten 7/8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Casetti, worauf das Geschäft ohne Diskussion gutgeheissen wird.

Bachverbauungen in Saanen, Trub, Trubschachen, Gadmen und Guttannen; Verpflichtungskredite

Beilage 13, Seiten 7 - 10; französische Beilagen Seiten 8 - 11

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Gafner, worauf diese Geschäfte ohne Diskussion gutgeheissen werden.

Errichtung der Basis Seepolizei Bielersee in Klein-Twann; Verpflichtungskredit

Beilage 13, Seite 10; französische Beilage Seite 12

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Gafner, worauf das Geschäft diskussionslos gugeheissen wird.

Neubau der Augenpoliklinik und Sanierungsarbeiten in der bestehenden Augenklinik des Inselspitals in Bern; Projektierungskredit

Beilage 13, Seite 10; französische Beilage Seite 12

Gafner, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um einen Projektierungskredit für den Neubau und die Sanierungsarbeiten der Augenpoliklinik des Inselspitals Bern. Der verlangte Projektierungskredit in der Höhe von 450 000 Franken wird benötigt für Gutachten und Studien. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, diesen Projektierungskredit zu bewilligen.

Gygi. Obschon jetzt nur ein Projektierungskredit von 450 000 Franken zur Diskussion steht, handelt es sich doch um ein recht wichtiges Geschäft, da damit der Weg geöffnet werden soll für einen Baukredit von nahezu 13 Millionen Franken. Über diesen Projektierungskredit müssen wir heute befinden gestützt auf ein Dokument von drei Seiten Umfang, das wir erhalten haben und in dem mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet werden. So geht aus der ersten Seite des Dokuments unter dem Titel «Bedürfnis» hervor, dass man ein Vorprojekt verlassen hat, das Baukosten von 8,2 Millionen Franken vorsah. Weshalb hat man dieses Vorprojekt aufgegeben? Man hat es aufgegeben wegen der hohen Kosten und der grossen Differenz zwischen Voranschlag und Finanzplanung. Diesen Umstand hat man dann zum Anlass genommen für eine Überprüfung der Angelegenheit, wobei man festgestellt hat, dass das Projekt offenbar schlecht in die Gesamtplanung der Poliklinik integriert sei. Nachher hat das Hochbauamt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion, der Gesundheitsdirektion und weiteren Direktionen ein neues Vorprojekt ausgearbeitet. Dazu ist zu bemerken,

dass ein Mitbericht namentlich der Erziehungsdirektion, die ja für Lehre und Forschung zuständig ist, nicht vorliegt; ebenso fehlt zu diesem Geschäft eine Stellungnahme der Gesundheitsdirektion. Zur mangelnden Integration des ersten Vorprojektes erfährt man nichts Näheres. Wenn nun aber auf Seite 2 des erwähnten Dokuments behauptet wird, es handle sich bei diesem neuen Vorprojekt um eine organisatorisch, betrieblich und bautechnisch optimale Lösung, so bin ich davon nicht überzeugt. Es ist dies ja blos eine Behauptung. Als optimal kann die Lösung sicher nicht bezeichnet werden. Sie ist maximal, was die Finanzen betrifft, weil man jetzt von 8,2 Millionen auf 13 Millionen Franken hinaufgegangen ist. Man liest allerdings auch, dass mit dem neuen Projekt auch neue Disponibilitäten für andere klinische Nutzungen geschaffen werden. Wenn man jedoch weiß, wieviele bauliche Einrichtungen brachliegen, so muss man sich wohl die Frage stellen, ob hier nicht neue bauliche Überkapazitäten entstehen, die uns wiederum Schwierigkeiten verursachen könnten. Ich musste heute auch vernehmen – auch das ist eine Behauptung, wie sie im erwähnten Bericht sehr zahlreich sind –, dass mindestens für ein paar Jahre der zusätzliche Raumbedarf der Augenpoliklinik gedeckt werden könnte, indem man die Räumlichkeiten der heutigen Sprachschule der Poliklinik überlassen würde, während die Sprachschule in den nichtgenutzten Räumlichkeiten des Bettenhochhauses des Inselspitals untergebracht werden könnte.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass der Verpflichtungskredit von der Spital- und Heimkommission nicht begutachtet worden ist, wie das im Spitalgesetz vorgesehen ist. Das Vorgehen ist also in dieser Beziehung nicht gesetzeskonform. Auch die Eingliederung in eine Spitalplanung, wie wir sie mit dem neuen Spitalgesetz beschlossen haben, ist nicht vorgenommen worden. Wir können uns darüber gestützt auf die Unterlagen nicht ins Bild setzen, und der ganze Bereich von Lehre und Forschung ist ja ein integraler Bestandteil der Spitalplanung.

In der letzten oder vorletzten Session haben wir eine Motion unseres damaligen Kollegen Walter Hirt gutgeheissen über die Auswirkungen neuer Aufgaben und Aufträge, die wir dem Staat übertragen. Was im vorliegenden Falle die finanziellen Rückwirkungen anbelangt, werden wir informiert, dass es um ein Bauvorhaben von rund 13 Millionen Franken geht. Wir wissen aber nicht, inwieweit sich der Bund daran beteiligen wird. Wir wissen auch nicht, inwieweit der Spitalzehntel davon tangiert würde. Dementsprechend wissen wir auch nicht, in welchem Umfange allenfalls die ordentlichen Einnahmen des Kantons zur Besteitung dieser Bauaufwendungen herangezogen werden müssten.

Vollständig im dunkeln tappen wir, wenn wir uns die Frage stellen, welche personellen und betrieblichen Aufwendungen dieser Neubau in den kommenden Jahren mit sich brächte. Die ständigen Nachkreditbegehren, die wir hier laufend zu beschliessen haben und die unsere Rechnung immer stark belasten, reden da eine deutliche Sprache.

Gestützt auf die auch meinerseits eher summarischen Ausführungen beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft zur Neuprüfung zurückzuweisen; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass der Herr Baudirektor in der Lage ist, auf alle Fragen, die ich angeschnitten habe, jetzt zu antworten, dies umso weniger, als wesentliche Mängel, die ich aufgezeigt habe, gar nicht in seinen Bereich fallen.

Leu. Ich bin froh, dass ich kurz zu diesem Geschäft Stellung nehmen kann. Wir müssen vor allem bedenken, dass es sich hier nicht um ein fertiges Projekt handelt, sondern dass es nur um einen Projektierungskredit geht. Gestützt auf diesen Umstand lässt sich auch erklären, warum auf verschiedene Fragen, so namentlich auf die Frage nach der Höhe der Bundessubvention, jetzt nicht geantwortet werden kann. Der Bund nimmt nämlich nicht aufgrund von Skizzen, wie sie zur Genehmigung von Projektierungskrediten gut genug sind, Stellung. Die Verhandlungen mit dem Bund sind immer sehr zäh, und die Begehren müssen ausserordentlich gut dokumentiert sein.

Die Augenpoliklinik ist baulich ungefähr das schlechteste, was es am Inselspital noch gibt. Als Präsident des bernischen Blindenfürsorgevereins muss ich sagen, dass die Augenpoliklinik des Inselspitals einen Schandfleck für unseren Kanton darstellt. Dabei darf man nicht vergessen, dass an unserer Augenpoliklinik ganz hervorragende Leute wirken, so Herr Professor Goldmann und Herr Professor Niesel, die gute Arbeitsräume verdienen, ebenso die Patienten, die dort behandelt werden. Der erste Vorschlag sah eine Sanierung am alten Ort vor. Dieser Vorschlag wurde dann aufgegeben aufgrund der Untersuchungen, die das kantonale Hochbauamt unter der Leitung von Herrn Kantonsbaumeister Hettich angestellt hatte. Ich bin ausserordentlich glücklich, dass jetzt ein neues Projekt vorliegt, das sich in die Gesamtplanung des Inselspitals einfügt.

Wenn bemängelt worden ist, die Erziehungsdirektion habe zum neuen Projekt nicht Stellung genommen, so muss ich immerhin bemerken, dass man mit der Erziehungsdirektion insofern gesprochen hat, als Herr Professor Niesel, der Chefarzt der Augenpoliklinik, bei der ganzen Planung dabei war. Da ich keiner Fraktion angehöre, konnte ich gerade gestern nachmittag an einer Planungssitzung teilnehmen, in deren Verlauf mir Herr Professor Niesel erklärt hat, es handle sich bei diesem Projekt um ein phantastisches Projekt. Ich glaube, Herr Professor Niesel ist besser in der Lage, diese Sache zu beurteilen als – ich will damit niemand beleidigen – ein subalterner Beamter der Erziehungsdirektion.

Auf die Bemerkung, dass ein Mitbericht in bezug auf die Spitalplanung fehle, ist folgendes zu antworten: Ich habe mich noch gestern vergewissert, dass überhaupt keine Vergrösserung der Augenpoliklinik vorgesehen ist. Ich habe nämlich gestern auch die Frage aufgeworfen: Wieviele neue Stellen brauchen wir? Man hat mir geantwortet: Keine einzige.

In der Vorlage steht vielleicht etwas zu wenig deutlich, was man mit den Räumen im Erdgeschoss beabsichtigt. Die Inselspitaldirektion hat dem kantonalen Hochbauamt einen ganzen Katalog von Vorschlägen unterbreitet. Diese Räume lassen sich etwa zehnmal verkaufen, und zwar nicht etwa an Leute, die ohnehin schon viel haben und noch mehr besitzen möchten, sondern an Leute, die anderweitig schlecht untergebracht sind. In erster Linie wird an die Verlegung der chirurgischen Poliklinik in diese Räume gedacht. Eine chirurgische Poliklinik in Räumen, wo die chirurgischen Patienten Treppen steigen müssen, ist etwas Unhaltbares. Wer sich über die Verhältnisse orientieren will, soll einmal morgens um 7.15 Uhr dort «riechen» – dann wird er von selbst die Nase voll bekommen! Ich möchte damit bloss sagen, dass für die Räume im Erdgeschoss der neuen Augenpoliklinik genügend Verwendungszwecke bestehen.

Es wäre sehr schade, wenn man dem verlangten Projektierungskredit nicht zustimmt. Als das Kantonsbauamt auf die neue Lösung kam, war die Situation in der Augenpoliklinik derart kritisch – diese Leute sind sonst sehr regierungstreue, dass der Kantonsbaumeister persönlich mit den Professoren und ihren Mitarbeitern gesprochen hat, um die Missstimmung zu beheben. Er hat ihnen versprochen, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um dieses Geschäft möglichst rasch über die Bühne zu bringen.

Ich bitte Sie also, dem Geschäft zuzustimmen. Es geht ja nicht um die Genehmigung des eigentlichen Projektes, sondern bloss um die Genehmigung eines Projektierungskredites. Daraus erklärt sich auch, weshalb nicht über alle Fragen detailliert berichtet werden kann. Sollten Sie jetzt Rückweisung beschliessen, würden Sie in Zukunft zu solchen Vorlagen einen 30seitigen Mitbericht erhalten. Es ist kein Problem, solche Mitberichte zu schreiben; ob Sie dann aber noch Zeit hätten, diese Berichte auch zu lesen, ist eine andere Frage. Und wie lang sollten dann die Berichte zu den eigentlichen Projekten ausfallen?

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem der stellvertretende Direktor des Inselspitals, Herr Grossrat Leu, zu diesem Geschäft ausführlich Stellung genommen hat, kann ich mich kurz fassen.

Ich bin erstaunt, dass Herr Grossrat Gygi in dieser Form opponiert. Es zeigt dies, dass er entweder die Akten nicht gründlich studiert hat oder nicht viel vom Problem versteht; sonst würde er nicht die Tatsache, dass wir die ursprüngliche, ungenügende Planung zugunsten einer neuen Planung im Zusammenhang mit der Eingangshalle beim Inselspital aufgegeben haben, als Anlass nehmen, um den Planungsinstanzen Vorwürfe zu machen. Dass wir an eine Neuprojektierung herangetreten sind heißt, dass wir das ganze Problem sehr ernst nehmen.

Herr Leu hat darauf hingewiesen, in welchem Zustand sich die Augenpoliklinik zurzeit befindet. Ich wünschte nicht, dass Herr Dr. Gygi dort einmal eingeliefert werden muss. Die Verhältnisse sind alles andere als erfreulich. Die Herren von der Augenpoliklinik waren selbstverständlich zuerst auch nicht begeistert, weil eine Neuprojektierung eine weitere Verzögerung bedeutet. Das heißt auch für die Herren Professoren, die Ärzteschaft und die Patienten ein vorläufiges Weiterarbeiten in absolut unzulänglichen Verhältnissen. Bis die Neuprojektierung unter Dach und Fach und vom Volk beschlossen ist, braucht es eine gewisse Zeit, in der sich weitere Behinderungen nicht vermeiden lassen.

Was diese Vorlage zur Einholung eines Projektierungskredites anbelangt, findet sie ihre Rechtsgrundlage in einem Regierungsratsbeschluss. Darnach ist der Baudirektion der Auftrag erteilt worden, die notwendigen Vorarbeiten an die Hand zu nehmen. Unsere Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion, der Gesundheitsdirektion und weiteren Instanzen war sehr eng. Nur diese enge Zusammenarbeit hat es uns schliesslich ermöglicht, vom ersten Projekt Abstand zu nehmen, so dass wir im Einvernehmen mit der Direktion des Inselspitals den jetzt zur Beratung stehenden Projektierungskredit beantragen. Sollten Sie dieses Geschäft zurückweisen, würden Sie der Sache einen schlechten Dienst erweisen. Leidtragende wären dann vor allem auch die Patienten. Ich bitte Sie also, den angehenden Projektierungskredit zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Gygi Minderheit

Für den Antrag

der Staatswirtschaftskommission Große Mehrheit

Anstalten St. Johannsen; Projektierungskredit

Beilage 13, Seite 10; französische Beilage Seite 12

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Gafner, worauf das Geschäft diskussionslos gutgeheissen wird.

Rekonstruktion des Limpaches; Beitrag und Verpflichtungskredit zugunsten des Schutzverbandes Limpach-Kanal

Beilage 13, Seite 11; französische Beilage Seite 12

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Rollier (Nods), worauf das Geschäft diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Theller – Überdeckung der N 12

Wortlaut der Motion vom 10. September 1973

In der Sommersession hat der Große Rat einstimmig zwei Motiven gutgeheissen, die als wesentlichen Punkt die Submission des von der stadtbernerischen Expertengruppe Bächtold vorgesehenen Autobahntunnels für die N 12 im Raum Weyermannshaus verlangen. Statt der vom Rat beschlossenen Submissionsausschreibung hat der Regierungsrat jedoch nur eine unverbindliche Kostenberechnung in Auftrag gegeben, die eine Submission niemals ersetzen kann. Ein aussagekräftiger Kostenvergleich zwischen der Viadukt- und der Tunnellösung ist nur durch eine Submittierung beider Varianten möglich.

Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich und ohne Vorbehalte im Sinne der beiden in der Sommersession gutgeheissenen Motiven eine (zumindest beschränkte) Submission für die Variante Tieflage mit teilweiser Überdeckung der N 12 im Raum Weyermannshaus auszuschreiben.

(16 Mitunterzeichner)

(Das Begehr um dringliche Behandlung wurde am 11. September 1973 abgelehnt)

Präsident. Diese Motion wird begründet durch Herrn Günter.

Günter. Über die N 12 haben wir hier schon viel diskutiert. Ich möchte zusammenfassend bloss daran erinnern, dass im Mai 1973 Vorstöße der Herren Neukomm und Theiler angenommen worden sind, die eine Submission für eine Tunnelvariante im Raum Weyermannshaus verlangten. Nachdem uns der Herr Baudirektor erklärt hatte, er werde kein Submissionsverfahren einleiten, da der Kostenvoranschlag von einem Experten aus-

gearbeitet werden könne, reichte Herr Theiler im September 1973 eine weitere Motion ein auf Durchführung des Submissionsverfahrens. Die Begründung ist die, dass auch die Berechnungen von Experten nie mit Sicherheit zu einem gleichen Resultat führen können wie eine Submission, vor allem in einer Zeit, wo sich das Baugewerbe in einer Rezession befindet, so dass unter Umständen konkurrenzlos billige Preise offeriert werden. Der Motion Theiler wurde die Dringlichkeit abgesprochen. Wir haben mehrmals versucht, das Geschäft auf die Traktandenliste zu bringen, jedoch ohne Erfolg. Nun befinden wir uns genau in der Situation, die vorauszusehen war: Die Angelegenheit ist erledigt, und es wäre wirklich sinnlos, jetzt weiter über die Viadukt- oder die Tunnellösung zu diskutieren. Wir bedauern ausserordentlich, dass sich der Grosse Rat das Mitspracherecht in einer derart wichtigen Frage aus der Hand nehmen liess. Wir befürchten, dass die fehlende Submission das Viaduktprojekt politisch noch lange belasten wird, indem jedermann wird sagen können, eine Submission hätte vielleicht doch Kosteneinsparungen gebracht. Anderseits ist es, wie gesagt, tatsächlich sinnlos, weiter über etwas zu diskutieren, das bereits entschieden ist. Ich ziehe daher unter dem Ausdruck des Protestes, dass dieses Geschäft so gelaufen ist, die Motion Theiler zurück.

Motion Herrmann – Trasseführung der N 5 in den Gemeinden Nidau, Brügg und Orpund und Anschluss an die T 6

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1974

Breite Teile der Bevölkerung, Behördemitglieder, Fachleute auf dem Gebiet des Strassenbaus und Verkehrs sind der Ansicht, dass für die N 5 mit der Variante D eine Fehlplanung vorliegt, die nicht akzeptiert werden kann und auszumerzen ist.

Die Behörden von Nidau und Brügg sowie ein Initiativkomitee haben sich denn auch eingehend mit dem ganzen Fragenkomplex auseinandergesetzt und eine entsprechende Resolution gefasst.

In der Überzeugung, man dürfe nicht über den Kopf der betroffenen Bevölkerung hinweg und ohne die am meisten betroffenen Gemeinden zu konsultieren einen so folgenschweren Entscheid treffen, erachten wir es als unsere Pflicht, darum zu kämpfen, dass die Trasseführung N 5 und das Anschlusswerk T 6 keinesfalls im Sinne der Variante D verwirklicht werden.

Der Motionär will nicht als Ankläger gegen unsere kantonale Exekutive auftreten, sondern verlangt nichts anderes, als dass der Regierungsrat in Kenntnis der Situation seine guten Dienste leistet, um bei der Eidgenossenschaft eine Neuüberprüfung der von uns als äusserst nachteilig erscheinenden Variante der N 5 vorzunehmen.

Herrmann. Dass wir in Biel und im Seeland unsere spezifischen Strassenprobleme haben, die einer Lösung harren, ist eine Binsenwahrheit. Diese Binsenwahrheit hat denn auch bereits zu einer erklecklichen Zahl parlamentarischer Vorstösse auch im Grossen Rat, und zwar von der Motion bis zur schriftlichen Anfrage, geführt. Wenn ich heute vor Sie hentrete, um meine Motion zu begründen, so wegen einer weitverbreiteten Unruhe im engeren und weiteren Seeland wie auch im Südjura.

Der Kernpunkt des Problems ist ebenso klar wie einfach zu skizzieren: Wie kann man im Raum Biel die N 5 zu einem durchgehenden Trasse zusammenfügen, und wie finden wir ein brauchbares Anschlusswerk an die T 6 vom Jura her? Mit andern Worten: Können die West-Ost-Achse und die Nord-Süd-Achse sinnvoll vereinigt werden, und wie soll der Verkehrsfluss auf optimale Weise in die in Aussicht stehende Seelandtangente integriert werden? Bis jetzt sind wir von Variante zu Variante einen Leidensweg gegangen, den man eigentlich bis zum Sankt Nimmerleinstag weitergehen könnte. Anderseits dürfen wir in dieser Sache aber auch nichts forcieren und damit riskieren, eine unbefriedigende Lösung zu erhalten. Es ist ganz klar, dass hier die Eidgenossenschaft das letzte und entscheidende Wort hat. Es darf aber auch nicht vorkommen, dass man sich über den Willen und die legitimen Interessen der betroffenen Bevölkerung einfach hinwegsetzt. Die N 5, Variante D, ist seinerzeit im massgebenden Expertenbericht der Arbeitsgruppe Biel wie folgt beurteilt worden: «Auch diese Linienführung verbindet die fünf regionalen Hauptstrassen miteinander. Sie wirkt jedoch nur sinnvoll in Verbindung mit der geplanten rechtsufrigen Strasse. Sie ist nicht mehr als Expressstrasse zu charakterisieren, sondern als Stadtfahrt. Diese Umfahrung gelingt nur unvollständig, weil im Gebiet des Bischofskänels, der Bernstrasse und der Aarbergstrasse Wohnquartiere durchfahren werden müssen. Eine spürbare Verkehrsentlastung ist durch diese Linienführung nicht zu erwarten.» Weiter heisst es in diesem Bericht: «Ungefähr die Hälfte des Trasses dieser Variante vom Bözingerfeld bis zur Ländtestrasse liegt im Wald und im freien Gelände, die andere Hälfte liegt im Wohngebiet.» Weiter steht: «Diese Variante trägt nicht dazu bei, den städtischen Binnenverkehr zu erleichtern. Sie wird sich deshalb auf die städtebauliche Entwicklung eher destruktiv auswirken.» Dieses vernichtende Urteil ist denn auch eines der wichtigsten Arbeitspapiere für die Opponenten gegen die Variante D geworden, wobei ich unter Opponenten nicht Einzelpersonen verstehe, sondern drei wichtige Gemeinden des Amtes Nidau, nämlich die Stadt Nidau selber, die Gemeinde Brügg und die Gemeinde Orpund. Das Wort ist auch dort der Seelandtangente gesprochen worden, wie das ja auch unsere Parlamentarier und zuletzt der Vizepräsident unseres Rates, Herr Peter Gerber, gefordert haben.

Sowohl der kantonale Baudirektor wie der Kantonsingenieur haben sich öffentlich dahin geäussert, dass die bis jetzt bloss auf privaten Plänen existierende Seelandtangente in den letzten Jahren zusehends an Bedeutung gewonnen habe, so dass mindestens eine partielle Realisierung dieser Variante nicht mehr lange hintangestellt werden könne. Eigenartigerweise ist man aber beim Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau immer noch nicht bereit, auf die begründeten und legitimen Anliegen der Region Seeland, die nicht nur aus der Stadt Biel besteht – meine Freunde von Biel mögen entschuldigen, dass ich dies hier festhalte –, einzutreten. Die Seelandtangente als wichtige Transitverbindung muss nun endlich einmal in das vom Bund alimentierte Netz der Haupt- und Nationalstrassen einbezogen werden.

Wenn man sich in Nidau, Brügg und Orpund mit allen Kräften gegen die zur Diskussion stehende Variante zur Wehr setzt, so geht es uns dabei nicht allein um die Erhaltung des einzigen noch unberührten Gebletes in diesen Gemeinden. Es ist uns auch ein Anliegen, dass

das Naherholungsgebiet in einer prachtvollen Landschaft nicht wegen einer verfehlten Strassenplanung für alle Zeiten verloren geht. Wir setzen uns aber mit der gleichen Überzeugung für alle Möglichkeiten einer regionalen Verkehrslösung ein, die wir, wie ich vorhin erwähnt habe, darin sehen, dass die Seelandtangente verwirklicht wird. Es braucht kaum einer näheren Begründung, dass das Seeland auf diese wichtige Strassenverbindung noch jahrelang warten müssen, auch wenn jetzt der ganze Transitverkehr wegen des Engpasses Bern eigentlich über diese Linie geführt wird. Darüber, wie die Strasse von Schönbühl bis Kerzers unter dem Schwerverkehr leidet, kann sogar unser Baudirektor ein Liedlein singen. Wenn man zudem bedenkt, dass die Variante D Millionenbeträge verschlingen wird – man hat bereits im Jahre 1968 von 230 Millionen Franken gesprochen, und heute wären es wahrscheinlich fast doppelt soviel –, so ist das ein weiterer Aspekt, der uns zwingt, eine andere, bessere Lösung zu finden.

Die ganze Opposition hat ihren Niederschlag in einer Resolution gefunden, die an einer Versammlung vom 15. November 1973 im Kirchgemeindehaus Brügg gefasst worden ist und deren Gedanken ich Ihnen doch nicht vorenthalten möchte. Es wird dort ausgeführt, dass die Beschwerden der engagierten Gemeinden gegen die projektierte Variante D von den Bundesinstanzen bisher überhaupt nicht behandelt worden seien, dass das Naherholungsgebiet einer städtischen Agglomeration durch die Variante D aufs schwerste beeinträchtigt und auf alle Zeiten zerstört würde und dass die Seeländer Gemeinden mit grosser Mehrheit die Ausführung der Seelandtangente als einzige richtige Lösung für die Umfahrung der Stadt Biel befürworten.

Ich will keineswegs in Lokalpatriotismus machen. Auch unser Baudirektor ist ein Brügger, und für ihn sind Entscheide von einer solchen Tragweite ganz bestimmt alles andere als eine Routinefrage in seinem immensen Arbeitspensum. Ich bin mir vollkommen bewusst, dass nach Artikel 23 der Staatsverfassung nur die Interessen des gesamten Kantons im Auge behalten werden dürfen. Wenn mir persönlich in diesem Fall das Hemd näher ist als der Rock, so nur deshalb, weil ich voll und ganz überzeugt bin, dass es im Interesse des ganzen Kantons, ja sogar der Eidgenossenschaft liegt, im Raum Biel eine tragbare Lösung anzustreben. Ich stelle mich nicht stur gegen die Führung der N 5 im Raum Biel und den Anschluss an die T 6. Ich sehe aber doch andere Lösungsmöglichkeiten, die ich Ihnen in vier Punkten aufzählen will:

1. Die T 6 wird im Brüggmoos in möglichst direkter Liniенführung mit Untertunnelung des Büttbergs zum Anschluss an die Seelandtangente ins Gebiet des Schwadernaugriens geführt.

2. Die Verwirklichung der Seelandtangente ist als dringend notwendige seeländische Strassenverbindung zur Westschweiz nach Kräften zu fördern. Dafür sprechen die günstigen topographischen Verhältnisse zwischen Pieterlen und Kerzers, die mit dieser Streckenführung realisierbaren Ortsumfahrungen und die in verschiedenen Gebieten im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung bereits erfolgten Terrainausscheidungen.

3. Die Variante D und die rechtsufrige Seestrasse werden damit hinfällig. Dem rechten Seeufer entlang und als Zubringer zur Seelandtangente ist ein Ausbau der bestehenden Regionalstrassen anzustreben.

4. In Nidau sollen sofort die Zihl und der Nidau-Bürenkanal überbrückt werden, damit der Durchgangsverkehr südlich des Nidau-Bürenkanals abgesogen und direkt in die Bernstrasse eingeführt werden kann. Das würde auch grosse Teile von Nidau entlasten.

Mit diesem Massnahmenpaket wird nichts präjudiziert, was einen unwiederbringlichen Schaden zur Folge hätte oder einen Riegel für die Trasseführung des Nationalstrassennetzes schieben würde. Es lässt uns zudem noch Zeit, die aussergewöhnlich schwere und komplexe Frage des Anschlusswerkes ...

(Präsident. Herr Herrmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.)

Ich bitte Sie, meinen Vorstoss als Motion zu überweisen im Bewusstsein, dass wir hier einen prinzipiellen Entscheid zu fällen haben, und aus der Erwägung heraus, dass es Gemeinden und Regionen gibt, die schwere Aufgaben zu bewältigen haben als andere. Wir haben dafür gewisse Beispiele.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, 4. September 1974, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt Meyer

Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Damen und Herren Barben, Baur, Bhend, Boss, Bühler (Frutigen), Eggenberg, Gehler (Bascourt), Frau Geiser, Geissbühler (Madiswil), Haldemann, Hess (Zollikofen), Hess (Stettlen), Lachat, Leuenberger, Reimann, Salzmann, Schmid, Stähli (Biel), Stettler, Studer.

Präsident. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass unser Kollege Paul Gehler ins Spital eingeliefert werden musste. Wir wünschen ihm gute Besserung und werden unsere Wünsche sowie unsere Verbundenheit noch mit einem Blumenstrauß unterstreichen.

Ferner ein kleiner Hinweis: Wer seine überschüssige Energie nicht durch Einreichen persönlicher Vorstösse loswerden will, ist freundlich eingeladen – das gilt besonders für die neuen Mitglieder –, am Mittwoch jeweils von 12 bis 1 Uhr im Marzili unten Korball zu spielen. Wir haben dort zwei Mannschaften.

Motion Herrmann – Trasseführung N 5 in den Gemeinden Nidau und Brügg, Orpunkt und Anchluss an T 6

Fortsetzung siehe Seite 332 hievor

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Für die Linienführung der N 5 im Raum von Biel sind zahlreiche Varianten geprüft worden. Jede Lösung hat – je nach Interessenlage – ihre Befürworter und Gegner gefunden. Während längerer Zeit gab es dann noch Auseinandersetzungen über die Varianten C und D; die Baudirektion trat für Variante C ein, während die Stadt Biel für die Variante D plädierte. In Aussprachen mit den Stadtbehörden haben wir schliesslich nachgegeben und uns für die Variante D entschieden. In einem Gebiet mit der Besiedlungsdichte von Biel hält es von vorneherein ausserordentlich schwer, eine Lösung zu finden, die den Bedürfnissen von Verkehr und Wirtschaft genügt, ohne jemanden zu beeinträchtigen, die aber auch in bezug auf die Kosten verantwortet werden kann. Unsere Aufgabe bestand somit darin, unter Abwägung der in Frage stehenden gegensätzlichen Interessen die im gesamten günstigste Linienführung zu finden bzw. das kleinste Übel zu wählen. – Im Grunde genommen handelt es sich auch hier um die Situation, wie wir sie immer wieder vorfinden.

Die verantwortlichen Organe von Bund und Kanton sind dann aufgrund zahlreicher Verhandlungen und Abklärungen zur Überzeugung gelangt, dass die Variante D den gestellten Anforderungen am ehesten genüge. Den aus der betroffenen Bevölkerung erhobenen Einwänden und ihren Wünschen wurde weitgehend Rechnung getragen. Ich denke hier an den Büttenberg, wo sich ja ein Aktionskomitee bildete, mit dem wir dann

verhandelten. – Nun sind wir also soweit, dass das generelle Projekt der Variante D demnächst aufgelegt werden kann.

Herr Grossrat Herrmann, es ist natürlich leicht, die Variante D als Fehlplanung zu bezeichnen und ihre «Ausmerzung» zu verlangen. Es dürfte aber wesentlich weniger einfach sein, eine bessere, fundierte Lösung zu finden. Der Motionstext beschränkt sich auf eine Pauschale Kritik, ohne diese näher zu begründen; er beruft sich auf Fachleute, die wir nicht kennen und die nicht genannt werden. Entscheidend wäre also, uns eine Alternative zu unterbreiten. Ich bin mit den Problemen genügend vertraut und kenne die Verhältnisse im Seeland gut genug, um zu wissen, wie schwer es ist, einen brauchbaren Alternativvorschlag zu bekommen.

Ich kenne also die Schwierigkeiten und habe mir vorgenommen, alle Gemeinden im Einzugsgebiet der N 5 noch einmal an einen Tisch zu bitten, um gemeinsam zu erörtern, ob es allenfalls doch noch möglich wäre, gewisse Korrekturen an der Linienführung zu erreichen. Wir dürfen uns nicht auf die Seelandtangente versteifen. Wir brauchen die N 5 und damit die Umfahrung von Biel, d. h. die Variante D. Ich persönlich hätte seinerzeit die Variante C vorgezogen. Diese hätte jedoch in Biel Wohnquartiere tangiert, so dass sie sich nicht ohne weiteres hätte durchsetzen lassen. Wie schon erwähnt, ist Biel derart dicht besiedelt, dass es ausserordentlich schwer hält, eine Linienführung zu finden, die niemanden beeinträchtigt.

Der Regierungsrat ist aber nicht stur, sondern ist bereit, den Vorstoß als Postulat entgegenzunehmen. Er erklärt sich bereit, dem Bund die Prüfung einer weiteren Variante zu beantragen, sobald ein entsprechender Vorschlag eingeht. Ein solcher Vorschlag sollte natürlich realistisch sein und es wirklich verdienen, geprüft zu werden.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass der Entscheid letzten Endes beim Bund liegt. Wenn erneut zu einem Variantenvergleich geschritten werden soll, bedeutet das, dass die Bauausführung noch einmal verzögert wird. Dabei wird auch der Wert eines Autobahnringes für die Bevölkerung der betroffenen Gegend vergessen. Ein solcher Autobahnring bedeutet nämlich die Befreiung von allen Nachteilen, die in den dichtbesiedelten Gebieten durch den grossen Verkehr entstehen. Das ist ja der Sinn einer Umfahrung. Darum suchen wir immer eine möglichst befriedigende Lösung zu erreichen. Ich bin überzeugt – allfällige Belehrungen vorbehalten –, dass die Situation nicht besser wird, wenn man behauptet, die Variante D sei nicht brauchbar.

Wenn die betroffenen Gemeinden nun rebellieren, gilt es zu bedenken, dass diese Gemeinden ihrerseits im Laufe der Jahre schwer gesündigt haben, indem sie das Bauen an verkehrsreichen Strassen zuließen. Denken Sie beispielsweise an die Strasse Bern-Biel im Gebiet von Nidau: Dort ist es weder die Schuld des Kantons noch diejenige des Bundes, sondern ganz allein der Gemeinde, dass die Häuser unmittelbar an der Strasse stehen, denn sie unterliess es, einen genügenden Zonenplan zu schaffen. Heute leidet die Bevölkerung unter dieser Situation. Darum ist sie in bezug auf die Autobahnen sensibilisiert. Das verstehe ich absolut. Aber mit einer pauschalen Kritik lässt sich keine Besserung erreichen, höchstens mit einer Variante, die es verdient, geprüft zu werden.

Präsident. Ist der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Herrmann. Der Herr Baudirektor streckt mir gewissmassen die Hand entgegen. Ich will Vertrauen haben – was ich nicht immer hatte, denn ich bin einige Male sehr enttäuscht worden – und bin deshalb bereit, unter den gegebenen Zusicherungen meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Buchs (Unterseen), namens der sozialdemokratischen Grossräte des Oberlandes – Beschleunigter Ausbau der Strasse nach Habkern

Wortlaut der Motion vom 5. Juni 1974

Immer wieder wurde in letzter Zeit in der Lokalpresse des Oberlandes mit Recht der schlechte Zustand der Habkernstrasse erwähnt und kritisiert.

Die schmale und sehr enge Abzweigung nach Habkern veranlasst viele Automobilisten, insbesondere die Car-chauffeure, oberhalb Unterseen gerade wieder umzukehren und entweder nach Beatenberg oder wieder zurück nach Interlaken zu fahren, dies umso mehr als die Abzweigung nicht nur eng, sondern auch noch immer nicht staubfrei ist.

Was nützt aller Wille zur Selbsthilfe in der Talschaft Habkern, was nützt die Investition mühsam zusammengetragener Kapitalien, wenn schliesslich ein grosser Teil des Erfolges wegen der von vielen Leuten als zu gefährlich eingeschätzten Zufahrtsstrasse wieder zu nichts gemacht wird.

Anlässlich der Diskussion über das Strassenbauprogramm 1974 während der vergangenen Novembersession wurde die absolute Priorität für alle Strassen gefordert, welche die einzige Verbindung eines Dorfes oder einer Siedlung mit der Aussenwelt darstellen. Dies trifft für die Habkernstrasse eindeutig zu.

Die sozialdemokratischen Grossräte des Oberlandes beauftragen deshalb den Regierungsrat dringend, in dem im kommenden Herbst vorzulegenden Strassenbauprogramm pro 1975 ausreichende Mittel für eine beschleunigte und umfassende Weiterführung der Korrektion der Habkernstrasse vorzusehen, damit eine wirtschaftlich ausgesprochen benachteiligte Talschaft endlich zu ihrem Recht kommt.

(9 Mitunterzeichner)

Buchs (Unterseen). Wenn ich meinen Vorstoss in der kurzen konstituierenden Session einreichte, trotzdem das nicht gerade beliebt ist, dann deshalb, weil das Strassenbauprogramm 1975/76 nächstens von der Verkehrskommission beraten werden und im November vor unseren Rat kommen soll. Bei einer späteren Einreichung hätte ich also zu spät sein können. Im übrigen habe ich meine Motion im Namen aller sozialdemokratischen Grossräte des Oberlandes eingereicht.

Nun will ich nicht etwa ein allgemeines Klagelied anstimmen, ganz im Gegenteil. Es ist ja im Oberland auf dem Gebiet des Strassenbaues in letzter Zeit viel geschehen, das möchte ich ausdrücklich anerkennen. Der Herr Baudirektor hat hier sicher immer wieder sein möglichstes getan. Es ist aber eine Tatsache, dass die Strasse nach Habkern wohl zum Teil sehr gut, zu einem andern Teil aber in einem sehr schlechten Zustand ist, vor allem in der Schlucht.

Ganz besonders wurde kritisiert, dass vor zwei Jahren ein Stück von nur 70 Metern korrigiert wurde, wofür der ganze Maschinenpark einer Baufirma aufgestellt werden musste. Hier muss man sich wirklich fragen, ob die Korrektur eines so kurzen Stückes rentabel sei. Damals musste ich mir sagen lassen, man habe eben einen Teil des damals bewilligten Kredites noch für die Projektierung aufwenden müssen, so dass dann der Restbetrag nur noch für diese 70 Meter gereicht habe. Nun hoffe ich also, mein Vorstoss möge bewirken, dass nächstes Mal ein etwas grösseres Stück im Zusammenhang mit dieser mittleren Strecke bei der Schlucht korrigiert werden könne, denn jene Strecke ist nach wie vor gefährlich. Wer die Strasse kennt, wird zugeben, dass sie zu den gefährlichsten gehört, die wir überhaupt haben. Bei Gewittern besteht Steinschlaggefahr, im Winter Schneerutschgefahr.

Im November 1973 ist bei der Diskussion des Strassenbauprogrammes deutlich betont worden, dass jene Teilstrecken Priorität haben sollten, die die einzige Verbindung zur Aussenwelt darstellen, wo also weder Bahn noch eine andere Strasse vorhanden sei. Bei Habkern ist das nun eindeutig der Fall. Hier besteht weder eine Bahn noch eine andere Strasse.

Wenn man jene Talschaft etwas näher unter die Lupe nimmt, stellt man fest, dass ein starker Wille zur Selbsthilfe vorhanden ist; jene Leute verlassen sich also nicht nur auf die Hilfe von aussen. In den letzten Jahren wurden Skilifte erstellt, ein heizbares Schwimmbad und ein modernes Hotel gebaut. Mit viel Mühe ist in der ganzen Region das erforderliche Geld zusammengetragen worden. Beim gegenwärtigen leichten Rückgang des Fremdenverkehrs ist die Lage dieser Gesellschaften und der Initianten nicht gerade rosig. Es kommt dazu, dass die Fahrer grösserer Wagen, insbesondere Cars, es gar nicht wagen, diese Strasse zu befahren. Ich muss die Postautochauffeure immer wieder bewundern, wie sie auf diesen Bergstrecken geschickt manövriren. Irgendein «gewöhnlicher» Car-chauffeur wird aber Habkern einfach meiden.

Leider will nun der Regierungsrat meine Motion lediglich als Postulat annehmen. Ich habe dafür einiges Verständnis. Der Herr Baudirektor wird Ihnen erklären, wieviel Geld er benötigte, um den aus dem ganzen Kanton gestellten Forderungen gerecht zu werden, wie wenig er aber in Wirklichkeit zur Verfügung habe. Es ist sicher keine beneidenswerte Situation, Baudirektor zu sein, wenn man jedes Jahr viel zu wenig Mittel zur Verfügung hat.

Vielleicht habe ich im Motionstext insofern einen Fehler begangen, als ich mich auf das Jahr 1975 versteife, statt beispielsweise zu sagen: In den nächsten Jahren. Vielleicht wäre diese Variante dann als Motion angenommen worden.

In früheren Strassenbaudiskussionen ist auf das Giesskannen-System verwiesen worden; man müsse eben überall etwas giessen, damit die Leute nicht ständig reklamieren. Nun hat man aber möglicherweise eine ganz besonders zarte Pflanze, die eben ein bisschen reichlicher begossen werden muss. Bei der in Frage stehenden Strasse handelt es sich wirklich um eine derart zarte, bedürftige Pflanze, die auch bei Anwendung des Giesskannensystems etwas reichlicher bedient werden sollte. Ich will es nun nicht halten wie letztes Jahr Herr Pierer, der mit vielen humorvollen Bemerkungen den Rat für die Strasse nach Adelboden gewonnen hat. Vielmehr bin ich nach Rücksprache mit dem Herrn Baudirektor bereit, meine Motion in ein Po-

stulat umzuwandeln; ich habe mich auch darüber mit jenen Kollegen unterhalten, die den Vorstoss mitunterzeichneten. Dabei hoffe ich aber bestimmt, dass das Postulat bereits im kommenden Strassenbauprogramm sich in dem Sinne auswirke, dass in jenem Programm nicht nur gerade soviel für die Strasse nach Habkern aufgenommen wird, als es ohnehin der Fall gewesen wäre.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei einer früheren Auseinandersetzung um die Habkern-Strasse habe ich dargelegt, dass der Kanton Bern mit einem Staatsstrassenetz von rund 2400 km einfach nicht in der Lage ist, bestimmte Strassen von A bis Z auszubauen, währenddem die Arbeiten an allen andern Strassen hinausgeschoben werden. Die Vielfalt unseres Kantons erfordert auch im Strassenbau die Anwendung des sogenannten Giesskannensystems. Es lässt sich nicht verhindern, dass dadurch für einzelne Strassenabschnitte längere Bauzeiten nötig werden. Was nun die Strasse nach Habkern betrifft: Seit 1954 sind 2,3 Millionen Franken für dieses Strassenstück aufgewendet worden. Wir werden noch mehr investieren müssen, bis die Strecke vollständig saniert ist. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass die Gemeinden dann mit dem Landerwerb bereit sind. Wir beabsichtigen auch in Zukunft, diese Strasse entsprechend zu dotieren. Ich hoffe, für 1975/76 insgesamt eine Million Franken im Zweijahresprogramm aufnehmen zu können, also 100 000 Franken mehr als bisher pro Jahr. Mehr kann ich beim besten Willen nicht vorsehen. Ich habe nämlich für die beiden Jahre nicht mehr Geld zur Verfügung als für 1974. Angesichts der Inflation kann aber mit diesen Mitteln weniger gebaut werden. Die Regierung muss daher die Motion Buchs ablehnen. Ich bin aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Da die Strasse ja schon seit einiger Zeit in unserer Obhut ist und es wohl auch noch in Zukunft sein wird, sind wir gewillt, dieser Strecke weiterhin unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Es trifft zu, dass diese Strasse die einzige Verbindung zur Aussenwelt darstellt. In diesem Sinne empfehle ich, den Vorstoss als Postulat gutzuheissen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Postulat Herrmann – Offenhaltung und Überbauung des Bielerseeufers bei Wingreis

Wortlaut des Postulates vom 12. Februar 1974

Mit dem Bau der N 5 ist das linke Bielerseeufer, wo die idyllischen Rebberge liegen, zugegebenermassen an verschiedenen Stellen verschandelt worden. Mit dem Fortschreiten der Arbeiten wird man noch weitere, sichtbare Wunden in die einzigartige Landschaft schlagen. Engelberg, einer der schönsten Treffpunkte, ist verschwunden, und dies an einem Ort, der im Katalog der international als schützenswert bezeichneten Kulturdenkämler aufgeführt ist.

Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Überbauungsprojekt sieht die Schaffung eines grosszügigen, für jedermann zugänglichen Erholungs- und Wassersportzentrums vor. Es entspricht den Wünschen auch der einheimischen Bevölkerung.

Der Regierungsrat wird gebeten, grünes Licht zu geben und mitzuhelfen, dass die geplante Anlage, die

in allen ihren entscheidenden Gesichtspunkten der Öffentlichkeit dienen kann, so bald wie möglich realisiert werden kann, zumal mit dem Aushub der N 5 geeignetes Material für den Bau einer Hafenmole und Ufersicherung anfällt.

Ein weiterer Aspekt, der für baldigen Baubeginn spricht, ist in der Tatsache zu suchen, dass von privatwirtschaftlicher Seite die Bereitschaft bekundet wird, den Hotel- und Restaurationsbetrieb zu übernehmen. So könnte die durch den Abbruch des Strandhotels Engelberg entstandene Lücke geschlossen werden.

Die Bielerseelandschaft hat dem Moloch Verkehr einen unermesslichen Tribut entrichtet; jetzt geht es darum, unter allen Umständen und so schnell wie möglich für das Viele, das weggenommen wurde und für alle Zeiten verschwunden ist, einen, wenn auch bescheidenen, aber doch ins Gewicht fallenden Ersatz zu leisten!

(12 Mitunterzeichner)

Herrmann. Als ich diesen Vorstoss vor nunmehr sieben Monaten einreichte, mussten wir die Situation in der Bielerseegegend noch als dramatisch bezeichnen. Wir standen an einem toten Punkt: Wir besasssen ein Projekt, das uns ganz ausgezeichnet gedient hätte, gegen das aber Einsprachen des Kantons und besonders des Heimatschutzes vorlagen.

Inzwischen hat sich nun etwas Interessantes ergeben: Genau so wie der Wein von den Rebbergen am Bielersee in den Fässern gereift ist und in Flaschen abgefüllt werden konnte, genau so positiv hat sich der Dialog zwischen Regierung und Behörden sowie Verbänden der Seegegend entwickelt; wir konnten eine Einigung finden. Wie Sie auch durch die Annahme seitens der Regierung erkennen können, wurde grünes Licht gegeben für das, was uns als notwendig erscheint und was uns ebenfalls dienen wird. Ich danke für die Annahme meines Vorstosses.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gemeinde Twann hat sich im Rahmen ihrer Ortsplanung besonders kritisch mit dem Uferbereich befasst. Dort ist es besonders schwer wirklich gute Lösungen zu erarbeiten. Es wurde mit Sonderbauvorschriften operiert, in deren Rahmen im Bereich des Weilers Wingreis eine «Zone Engelberg» ausgeschieden wurde. Diese Zone wird die rechtliche Grundlage für die Ausführung des aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangenen Überbauungsprojektes darstellen. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere Herrn Grossrat Hirt als Gemeindepräsident von Twann herzlich danken für die Zusammenarbeit, die sehr erfolgreich verlief. Ich darf sagen, dass uns heute ein Überbauungsplan zur Verfügung steht, der der Öffentlichkeit in jeder Hinsicht dienen wird. Diese gute Zusammenarbeit der Gemeinde Twann mit den SBB wie auch mit unserer Direktion hat eine Lösung ermöglicht, die sich sehen lassen darf. Ich bin bereits im Besitz der entsprechenden Pläne, die ich Herrn Grossrat Herrmann gerne unterbreiten werde. Ich bin überzeugt, dass auch er sich über das Ergebnis freuen wird.

Präsident. Wird das Postulat Herrmann aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Postulat Fridez – Gemeindestrassen: Courrendlin-Châtillon-Courtételle, Châtillon-Rossemaison-Delémont

Wortlaut des Postulates vom 19. Februar 1974

Les routes communales énumérées ci-dessus, d'une longueur totale d'environ 7 km, enregistrent une augmentation constante du trafic.

Cette augmentation du trafic provient:

- a) de l'utilisation toujours plus accentuée du tronçon Courrendlin-Châtillon-Courtételle comme route de transit Moutier-Haut de la vallée de Delémont et vice-versa;
- b) de l'implantation d'une nouvelle zone industrielle à Delémont en direction de Rossemaison.

Inévitablement, une plus grande utilisation de ces routes détériore plus rapidement le revêtement bitumeux et nécessite une amélioration régulière de leur tracé. Les frais d'entretien qui en résultent grèvent lourdement les budgets des communes concernées et cela malgré l'aide financière de l'Etat.

En conclusion, je demande au gouvernement de proposer au Grand Conseil:

- d'inclure les routes communales:
Courrendlin – Châtillon – Courtételle et
Châtillon – Rossemaison – Delémont

dans le réseau des routes cantonales.

Hennet. Il m'appartient, en l'absence regrettée de mon camarade Fridez et à la demande des maires des communes concernées par son postulat, de présenter le problème devant le Grand Conseil et d'espérer qu'il acceptera ce postulat, sa demande étant à mon avis pleinement justifiée.

Le postulat Fridez concerne l'incorporation des routes communales Courrendlin-Châtillon-Courtételle et Châtillon-Rossemaison-Delémont dans le réseau des routes cantonales. La longueur – sept kilomètres environ – des routes communales Courrendlin-Châtillon-Courtételle et Châtillon-Rossemaison-Delémont justifie à elle seule l'incorporation de ces chaussées dans le réseau des routes cantonales. En effet, un tracé aussi long et sur lequel circulent des courses postales régulières ne devrait plus être à la charge et sous la responsabilité de communes rurales de petite et moyenne importance. La charge financière qui résulte de l'entretien de ces routes grève lourdement le budget des communes concernées. La petite commune de Châtillon, par exemple, avec ses 300 habitants et sans industrie, doit entretenir quelque cinq kilomètres de routes = 50 000 francs de charges en 1973. Cela vous donne une idée de la situation injuste qui est la sienne. Lorsque cette commune, qui a une quotité d'impôt de 2,9 et une rentrée d'impôts de 100 000 francs à peu près par année, a payé ses frais concernant l'instruction publique, il ne lui reste pratiquement plus de disponibilités pour entretenir ses chemins.

L'accroissement constant du trafic nécessite inévitablement des réfections de plus en plus nombreuses, ce qui provoque nécessairement des frais supplémentaires. L'augmentation de trafic sur le tronçon concerné s'explique par deux raisons bien distinctes. En empruntant le tracé Courrendlin-Châtillon-Courtételle, on évite la traversée de Delémont, qui s'avère de plus en plus difficile. Aussi l'usager voyageant de Moutier à

Courtételle ou au-delà emprunte-t-il régulièrement l'itinéraire via Châtillon. D'autre part, Delémont a développé sa zone industrielle en direction de Rossemaison. On accède à cette zone soit par Delémont, soit par Rossemaison. Depuis deux ou trois ans, le développement industriel est important dans cette région et de très nombreux contacts et échanges sont jurement établis entre cette zone et la ville industrielle de Moutier. Aussi, pour éviter la traversée de Delémont, l'usager venant du sud, donc de Moutier, utilise très justement la route Courrendlin-Rossemaison.

Pour les raisons évoquées ci-dessus, nous comprenons difficilement que de tels tronçons soient exclus du réseau des routes cantonales alors que bon nombre de routes moins fréquentées et se terminant même en cul de sac sont classées dans la catégorie des routes cantonales. Je considère mes arguments comme suffisamment probants pour que le Gouvernement accepte ce postulat et je vous demande de m'accorder votre appui.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

– Die Forderung einer Übernahme der genannten beiden Gemeindestrassen durch den Staat hat die Behörden und den Grossen Rat im verflossenen Jahrzehnt wiederholt beschäftigt. Sie musste aber aus Konsequenzgründen strikte abgelehnt werden, da die Region Delsberg ohnehin ein aussergewöhnlich dichtes Netz von Staatsstrassen besitzt, das aus Präzedenzgründen nicht noch weiter verdichtet werden darf.

Die im Postulat des Herrn Fridez aufgeführten Gründe fallen demgegenüber nicht ernstlich ins Gewicht. Eine Verkehrszunahme ist auf dem gesamten Strassennetz festzustellen und beschränkt sich nicht nur auf die Region Delsberg. Delsberg ist nicht allein mit seinen Verkehrsproblemen, die durch die Schaffung einer neuen Industriezone entstanden sind. Dieses Problem zu lösen ist Sache der beteiligten Gemeinden und nicht des Staates. Wir können also nicht ohne weiteres eine solche Strasse übernehmen. Die erwähnte Umfahrungsmöglichkeit von Delsberg ist auch nicht signalisiert und dient lediglich der örtlichen Bevölkerung.

Eine Erweiterung des Staatsstrassennetzes ist im gegenwärtigen Zeitpunkt ohnehin nicht opportun. Im Zusammenhang mit der kommenden Revision des Strassenbaugesetzes soll nämlich geprüft werden, ob die Strassenbaulast nach neuen Kriterien, die der Bedeutung der Strassenzüge besser Rechnung tragen, auf Kanton, Regionen und Gemeinden zu verteilen ist. Ich habe schon bei früherer Gelegenheit erklärt: Die Klassierung der Strassen im Strassenbaugesetz ist nicht mehr ganz konform, also werden wir auch bei den Strassenbaulasten einen anderen Weg suchen müssen.

Wie lehnen das Postulat aber nicht nur aus diesem Grunde ab, sondern weil es im gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich nicht opportun ist, Gemeindestrassen zu Staatsstrassen zu machen.

Dekret über die Herstellung von und den Grosshandel mit Arzneimitteln

Siehe Nr. 19 der Beilagen

Kurt, Präsident der Kommission. Die Medizin und ihre angewandten Gebiete haben in den letzten Jahrzehnten eine stürmische Entwicklung erlebt. Wissenschaft

und Forschung führten dazu, dass beinahe für jede der unzähligen Krankheiten Hunderte von medizinischen Präparaten in den Handel kamen; ja, die Kranken und zum Teil auch die Gesunden sind heute weitgehend einer «Tablettitis» verfallen. Dass eine gewisse Kontrolle von Herstellung und Handel dieser Arzneimittel gewährleistet sein muss, liegt deshalb auf der Hand.

Man weiss ferner, dass die Schweiz ein grosses Export- und Importland für pharmazeutische Produkte ist. Sie hat, zum Beispiel mit den USA und England, bilaterale Abkommen über die gegenseitige Anerkennung solcher Produkte abgeschlossen. Auch im Rahmen der EFTA bestehen ähnliche Verpflichtungen.

In der Schweiz selbst besteht seit 1900 eine Kontrolle der Medikamente durch die Kantone, und zwar aufgrund von Konkordatslösungen. Die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel – kurz IKS genannt – hat ihren Sitz seit 1934 in Bern; sie ist heute eine grosse Institution und mit Arbeit ausgelastet. Um die neuen Aufgaben und Verpflichtungen bewältigen zu können, haben die Kantone – samt dem Fürstentum Liechtenstein – im Jahre 1971 die Interkantonale Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel revidiert. Der Kanton Bern ist diesem Konkordat mit einem im November 1972 behandelten Gesetz beigetreten, das den langen Titel trägt: Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel.

Schon während der Beratung jenes Gesetzes wurde aus der Mitte dieses Rates bemängelt, dass für dieses Gebiet eigentlich ein eidgenössisches Gesetz geschaffen werden müsste. Der Regierungsrat wurde beauftragt, eine entsprechende Standesinitiative einzureichen, was denn auch im August 1973 geschehen ist. Mit Blick auf die doch recht unterschiedliche Handhabung des Konkordates in den einzelnen Kantonen – denken wir nur an Appenzell – ist diese Forderung sicher berechtigt. Da aber auch die Mühlen der Eidgenossenschaft nur langsam mahlen, wird es sicher noch Jahre dauern, bis ein derartiges eidgenössisches Gesetz geschaffen sein wird und angewendet werden kann. Deshalb wäre es unverantwortlich, das uns unterbreitete Dekret nicht gutzuheissen, denn wir benötigen detaillierte Vorschriften, damit die Herstellungs kontrolle voll funktionieren kann.

Eine wesentliche Neuerung im Konkordat von 1971 besteht darin, dass eine kantonale Bewilligung sowohl für die Herstellung wie für den Vertrieb von Medikamenten erforderlich ist. Es hat sich zudem als notwendig erwiesen, bei den Tier-Arzneimitteln – wenigstens teilweise – die Abgabe der Medikamente zu regeln. Warum? In der modernen, teilweise industrialisierten Tierhaltung hat man herausgefunden, dass Antibiotika und gewisse Hormonzusätze in den Futtermitteln grössere Gewichtszunahmen bewirkten. Dass dies zu unliebsamen Resistenz-Bildungen und anderen gesundheitsschädigenden Folgen führen kann, liegt auf der Hand.

Vollzugsbehörde im Arzneimittelwesen ist die Gesundheitsdirektion. Zur Vorbereitung und Durchführung der Kontrolltätigkeit steht gemäss Gesetz der Kantonsapotheke zur Verfügung. Leider konnte diese Stelle aber bis heute nicht besetzt werden. Für die praktische Durchführung (bei der die IKS koordinierend mitwirkt), haben die Kantone Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern und Solothurn die Schaffung eines gemeinsamen regionalen Inspektionskreises beschlossen. Die entsprechende Vereinbarung wird unserem Rat anschlies-

send gesondert zur Genehmigung unterbreitet. Der Vortrag der Gesundheitsdirektion nimmt sehr ausführlich und sorgfältig zum Dekret Stellung. Dieses ist zuvor von den verschiedenen Standesvereinigungen wie den Apothekern, Drogisten, den Ärzten und Tierärzten, auch in Zusammenarbeit mit der IKS, begutachtet worden.

Die grossrätliche Kommission hat dem Dekret, abgesehen von einzelnen unbedeutenden redaktionellen Änderungen, einstimmig zugestimmt und empfiehlt auch Ihnen Eintreten und Genehmigung.

Grob. Eine Koordination in der Heilmittelkontrolle ist sicher notwendig. Ich möchte aber auf ganz bestimmte Tendenzen und Richtungen hinweisen, die heute eingeschlagen werden, die aber mit gewissen Gefahren verbunden sind. Dabei stütze ich mich nicht etwa auf die vorletzte Nummer des «Beobachter», welcher aufzeigte, wie eng die chemische Industrie mit unserer IKS verbunden ist, bzw. wie verschieden offenbar die Massstäbe angelegt werden, je nachdem, welche Herstellerfirmen es betrifft.

Um sich zu vergewissern, welche Tendenzen bestehen, kann man zum Beispiel den Jahresbericht der IKS pro 1973 zur Hand nehmen, wo es am Schluss heisst (ziert aus der Schweizerischen Ärztezeitung):

«Auf dem Weg zum rechtsetzenden Konkordat. Die ständige Erweiterung und Vertiefung des Aufgabenbereichs der Heilmittelkontrolle, vor allem mit den neuen Anforderungen an den Wirksamkeitsnachweis der Medikamente vom Jahre 1963 ... hat sich die interkantonale Vereinbarung von einem rein rechtsgeschäftlichen Konkordat im Sinne einer Auftragsverwaltung der Kantone immer stärker zu einem mittelbar rechtsetzenden Konkordat entwickelt. Im Interesse einer optimalen Effizienz unserer Heilmittelkontrolle muss das nächste Ziel die Schaffung eines unmittelbar rechtsetzenden, d. h. mit eigener Rechtskraft versehenen Konkordats sein. Ob dies innert nützlicher Frist erreicht werden kann oder ob die interkantonale Regelung einer bundesgesetzlichen weichen muss, hängt letzten Endes vom staatspolitischen Willen der Kantone ab, einen ihnen überlassenen autonomen Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens weiterhin mit gestaltender und geeigneter Kraft zu füllen. Es gilt auch hier ganz lapidar: Wo ein Wille, da ein Weg!»

Welches ist nun die Leittendenz? In erster Linie betrifft das eine Tendenz, die einen erstaunen kann: Die pflanzlichen Heilmittel sollen, als von Dilettanten und Kurpfuschern stammend, beiseite geschoben werden, denn mit Leberblümchen könne man doch keine Leberkrankheiten heilen. Das ist so ungefähr der Stil. Nun haben wir gesehen, dass die Koordination über die Schweiz hinaus, zum Beispiel auf die EFTA, erweitert werden soll. So unwahrscheinlich es klingen mag, ist es nun so, dass man heute in gewissen EFTA-Ländern zum Beispiel keinen Kamillentee mehr kaufen kann, weil solche Heilmittel als dilettantisch abgetan werden.

Ich möchte hier auch ein Wort einlegen für jene Ärzte (und Patienten), die zum Beispiel homöopathische Heilmittel verordnen, oder für die anthroposophischen Ärzte, die beispielsweise Weleda- oder WALA-Heilmittel verschreiben und die nicht eingeschränkt werden sollten. Erlauben Sie mir zwei Beispiele anzuführen: Biodoron, von der Weleda seit ca. 50 Jahren hergestellt, ist ein häufig verwendetes Mittel gegen Kopfweh und Migräne, das sich sehr bewährt hat. Auf

Wunsch der Ärzte wurde es in einer leicht verstärkten Dosierung produziert. Von einer Gefahr kann gar keine Rede sein. Aber plötzlich und sehr willkürlich wurde das abgelehnt und das Mittel nur noch zu Versuchszwecken zugelassen. – Auch das Heilmittel Iscador der Weleda ist seit mehr als 50 Jahren in Gebrauch. Auch dieses Mittel wurde von der IKS einem Begutachterkollegium überwiesen, und zwar begleitet von 85 klinischen Arbeiten in je dreifacher Ausführung. Das Begutachterkollegium hat es dann einfach schnell an einen Arzt überwiesen, der das untersuchen sollte. Nun steht jener Arzt dem Mittel nicht gerade wohlwollend gegenüber und hat dann mehr als die Hälfte der klinischen Arbeiten unter den Tisch gewischt und ein negatives Urteil abgegeben, das vom Begutachterkollegium ohne weiteres übernommen wurde. Erst der Rekurs gegen diesen Entscheid zeigte dann, dass der Arzt einfach eben mehr als die Hälfte der Gutachten weggelassen hatte. Auf die Frage nach dem Grund dafür hiess es einfach: Die Etiketten seien abgefallen und man habe nicht gerade alles gefunden. Man war dann doch der Meinung, dass ein so altbewährtes Mittel nicht einfach beiseite geschoben werden könne. – Die Beispiele liessen sich noch vermehren.

Ich stimme nicht etwa gegen Eintreten, erlaube mir aber doch die Frage: In welcher Richtung soll die Koordination weitergehen? Was strebt man an? Das IKS-Regulativ wird ja in zwei Jahren auch erneuert, und angesichts der Tendenz einer Erweiterung in internationale Gebiete möchte ich doch darauf aufmerksam gemacht haben, dass hier die freie Wahl der Mittel zu gesichert bleiben sollte.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf das Votum des Herrn Grob kann ich folgendes bestätigen: Sowohl im Vorstand wie in der gesamten IKS besteht nicht nur die Tendenz, sondern der Wille, vom heutigen Konkordat zum rechtsetzenden Konkordat zu kommen. Das ist auch meine Meinung, und ich stehe dazu.

Nun erklärte Herr Grob: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Da fragt es sich nur, ob jener Weg dann asphaltiert oder steinig sei. Der Weg zum rechtsetzenden Konkordat wird ausserordentlich steinig sein. Das brauche ich ihm wohl nicht noch speziell zu verschaffen, nachdem ich habe feststellen können, dass er sich mit dieser Materie beschäftigte. Ob dann inzwischen eine Bundeslösung geschaffen wird, mag dahingestellt bleiben.

Nun hat Herr Grob von den homöopathischen Mitteln gesprochen und von der Tätigkeit der anthroposophischen Ärzte. Auf dem Sektor der Heilmittel im Gesundheitswesen liegt ja eine ungeheure Schwierigkeit darin, dass man sozusagen nie beide Methoden am gleichen «Objekt» anwenden kann: Man kann nicht beim Zustand X des Patienten Y zuerst ein «normales» Heilmittel anwenden, um seine Wirkung festzustellen, und dann am selben Patienten ein homöopathisches Heilmittel anwenden, um auch dessen Wirkung festzustellen; ganz abgesehen davon, dass ja inzwischen auch der Gesundheits- bzw. Krankheitszustand des Patienten nicht mehr ganz derselbe ist wie an jenem Tag, da man mit dem «normalen» Medikament begonnen hat. Das sollte also verglichen werden können, ist aber nicht möglich.

Von verschiedenen Beispielen her weiss ich, dass hier auch der Glaube eine enorme Rolle spielt, und zwar nicht nur der Glaube ans homöopathische Medikament,

sondern auch jener an das chemische Heilmittel. Im übrigen weiss man heute längst, vor allem in der Spitalmedizin, dass die Heilung nicht nur ein Prozess ist, der von der Kunst des Arztes abhängt, sondern ein Prozess, bei dem der Patient psychisch mithelfen muss, denn sonst kommt es unter Umständen nicht gut heraus. – Wir wissen auch, dass es landauf, landab – vor allem aber auf dem Lande – zu Tausenden ältere Menschen gibt, die uns erklären: Schon mein Grossvater hat das gebraucht, und ich brauche es weiter; es hat schon meinem Grossvater genützt und nützt eben auch mir. Da kann man sich schon fragen, ob der Beweis dafür angetreten werden könnte. Aber ich betone: Das gilt für beide Arten von Medikamenten.

Zu den konkreten Fragen des Herrn Grob: In welcher Richtung soll der Weg weitergehen? Genau so, wie er es aus dem Jahresbericht der IKS verlesen hat, aber nach meiner persönlichen Meinung so, dass jene ärztlichen Tätigkeiten, die er anführte – ich möchte das sehr bewusst sagen –, nicht unterdrückt werden dürfen. Die freie Wahl des Medikamentes – vom Patienten aus betrachtet – soll auch nach meiner persönlichen Auffassung garantiert bleiben.

Im übrigen will ich als Mitglied des Vorstandes der IKS diese Angelegenheit, diese Fragen und Bedenken, in der nächsten Vorstandssitzung zur Sprache bringen. Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 5

Angenommen.

Art. 6

Kipfer. Zu Artikel 6 habe ich Ihnen einen Abänderungsantrag unterbreitet, von dem ich soeben feststellte, dass es gar keiner ist, denn bei der endgültigen Fassung wurde ein Beschluss unserer Kommission nicht berücksichtigt. Wir hatten in der Kommission nämlich Artikel 6 Absatz 2 wie folgt abgeändert: «Für Grosshandelsunternehmen, die lediglich Arzneimittel in den Kanton Bern liefern, ohne eine Geschäftsniederlassung zu unterhalten, kann auf die Grosshandelsbewilligung des Sitzkantons abgestellt werden.» Warum dieser Kommissionsbeschluss nicht übernommen wurde, ist mir nicht bekannt, aber ich erlaube mir, diese Fassung noch einmal zu beantragen, und zwar aus den folgenden Überlegungen:

Es ist heute nicht sichergestellt, dass in der ganzen Schweiz bei der Erteilung einer Grosshandelsbewilligung einheitliche Massstäbe angelegt werden; vielmehr ist vorauszusehen, dass die Praxis von Kanton zu Kanton, von einem Konkordatsbereich zum andern sich ändern wird. Wenn sich das Konkordat und die Herstellungskontrolle im wesentlichen schon zugunsten der Industrie bzw. der Hersteller auswirken wird, können wir nicht noch auf ein Minimum an Interessenwahrung für den Konsumenten verzichten. Ein alleinges Abstellen auf den Sitzkanton und dessen Bewilligung kann für die Interessenwahrung der Konsumenten und für die gesundheitspolitischen Ansprüche nicht genügen. Hier müssen wir eine Bremse einbauen, um unseren Willen durchsetzen zu können. Der Vorschlag in Artikel 6 Absatz 2 mit der Kann-Formel ist das Minimum dessen, was wir verlangen müssen, wenn wir schon als erste in einem solchen Konkordat mitmachen bzw. mitmachen müssen.

Kurt, Präsident der Kommission. Sinngemäss hat Herr Dr. Kipfer sicher recht. Er ist ja Mitglied der Kommission und hatte seinerzeit diese Änderung beantragt. Man wollte dann dem Juristen Gelegenheit geben, die Formulierung sinngemäss zu treffen. Er erklärte später dazu, dass er in Artikel 25 Absatz 3, wo es um die Tierärzte geht, eine ähnliche Lösung habe finden müssen. Darum wurde die hier unterbreitete Fassung gewählt.

In der Kommission wollten wir diese Bestimmung verschärfen, weil man den Eindruck hatte, dass vielleicht im einen oder anderen Kanton eine Bewilligung nicht dieselbe Geltung beanspruchen könnte wie bei uns, eben mit Blick auf Appenzell. Darum kam man zu dieser Formulierung. Mir schien nun persönlich, dass die durch den Juristen gewählte Fassung eine Verschärfung darstelle und dass man damit die Sache in Schranken halten könne.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin gleicher Meinung.

Anliker. Es ist ja schon eigenartig, wenn von den Juristen ein Kommissionsbeschluss nachträglich einfach ignoriert wird und damit etwas herauskommt, was wir gar nicht wollten. Nun wird argumentiert, es genüge, wenn man sage «eine gleichwertige Grosshandelsbewilligung». Sollen wir dann im Kanton Bern sagen, wenn eine solche Bewilligung aus Appenzell vorliegt: Die ist einer Bewilligung des Kantons Bern nicht gleichwertig? Das ist doch ganz unmöglich.

Der Kommissionsbeschluss zu Absatz 2 ging übrigens nicht auf einen Antrag Kipfer, sondern auf einen Antrag der Frau Dr. Burke zurück, und wir haben einstimmig beschlossen, zu sagen:

«Für Grosshandelsunternehmen, die lediglich Arzneimittel in den Kanton Bern liefern, ohne eine Geschäftsniederlassung zu unterhalten, kann auf die Grosshandelsbewilligung des Sitzkantons abgestellt werden.»

Das scheint mir die bessere Fassung zu sein. Ich bitte Sie deshalb, dieser Kommissionsfassung und nicht der juristischen zuzustimmen.

Kipfer. Auch meinerseits bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Es ist ja nicht genau dasselbe, wenn sich vielleicht auch sagen lässt, der Inhalt dieser beiden Texte sei vergleichbar. In der Diskussion der Kommission wurden die empfindlichen Miteidgenossen in den Vordergrund geschoben, übrigens auch bei anderen Gelegenheiten. Wenn wir nun hier die Gleichwertigkeit in den Vordergrund stellen, ist ja die Qualifikation schon gegeben, wenn irgendeinmal eine solche Bewilligung nicht akzeptiert werden sollte. Bei der Kann-Vorschrift anderseits haben wir freie Hand, ohne etwas zu präjudizieren. Ich bitte Sie also, meiner Fassung zuzustimmen.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will nicht von Spitzfindigkeiten reden. Es ist ja soeben dargelegt worden, dass eine Anwendung dieses Artikels unter Umständen eine Beleidigung für einen anderen Kanton darstellen könnte. Dabei muss man sich allerdings fragen, ob dort überhaupt derartige Grosshandelsbewilligungen in Frage stehen.

Wenn ich den Kommissionsbeschluss gemäss Protokoll dem hier unterbreiteten Text gegenüberstelle,

möchte ich beinahe sagen: Es ist gehupft wie gesprungen. In beiden Fällen braucht man auf die Bewilligung des anderen Kantons nicht abzustellen. Im ersten Fall mit der «gleichwertigen Grosshandelsbewilligung» wäre festzuhalten, dass die Bewilligung nicht gleichwertig sei, und im zweiten Fall mit der Kann-Vorschrift ist es letzten Endes genau dieselbe Frage, indem nämlich die Instanz im anderen Kanton sich fragen wird, warum jene Bewilligung nicht genügen solle.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden 53 Stimmen
Für den Antrag Kipfer 50 Stimmen

Art. 7 bis 30

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretentwurfes 129 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Herstellungskontrolle bei Arzneimitteln

Siehe Nr. 23 der Beilagen

Kurt, Präsident der Kommission. Gemäss Artikel 8 des Gesetzes vom November 1972 ist der Grosse Rat ermächtigt, weitere Vereinbarungen zu treffen. Der vorliegende Entwurf dient der praktisch-technischen Verwirklichung der Herstellungskontrolle. Weil es finanziell und praktisch sinnlos wäre, dass jeder Kanton einen eigenen Kontrollapparat aufstellt, haben die Regierungen der Kantone Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern und Solothurn beschlossen, im Rahmen des bereits bewährten nordwestschweizerischen Konkordates zusammenzuarbeiten und eine regionale Fachstelle einzurichten. Die entsprechende Vereinbarung datiert vom Juni 1973 und der Regierungsrat hat am 14. Februar 1974 – unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat – den Beitritt des Kantons Bern erklärt.

Ein Schönheitsfehler der ganzen Vereinbarung liegt darin, dass wir heute eigentlich vor einem «fait accompli» stehen, weil die erwähnte Fachstelle nämlich bereits seit anfangs dieses Jahres – mit Sitz in Basel – funktioniert. Zu den Aufgaben dieser Fachstelle gehören: Vornahme von Basisinspektionen als Grundlage für die Erteilung und Erneuerung von Herstellungs- und Grosshandelsbewilligungen; gezielte Inspektionen für Arzneiformen oder Produktegruppen, die besonderen Anforderungen unterliegen; fachtechnische Mitwirkung bei Kontrollen aller Art, insbesondere bei Mängeln usw. Die Konferenz der nordwestschweizerischen Sanitätsdirektoren tritt als Aufsichtsbehörde auf und wird die Tätigkeit der Fachstelle überwachen. Administrativ und beamtenrechtlich sind die Mitarbeiter (und natürlich der Chef) dieser Fachstelle der Verwaltung des Kantons Baselstadt angegliedert.

Zum Finanziellen: Der Betriebsüberschuss, der entstehen wird durch die Kosten, welche höher sind als die Eingänge an Inspektionsgebühren, soll wie folgt gedeckt werden: Ein Drittel gemäss Einwohnerzahl der Kantone und zwei Drittel nach dem Verursacherprinzip. Auf den Kanton Bern entfallen nach den Unterlagen der IKS 45 Herstellerunternehmen unter insgesamt 154, 17 Grosshandelsbetriebe unter insgesamt 79 und 76 Futtermittelbetriebe von insgesamt 80 aus den fünf Kantonen.

Es war nicht einfach, eine Berechnung darüber anzustellen, wieviel der Anteil des Kantons Bern ausmachen werde. Man rechnet mit 80 000 Franken. Immerhin ist beizufügen: Wenn das Defizit grösser sein sollte, wenn zum Beispiel der Anteil des Kantons auf 200 000 Franken ansteigen sollte, dann wäre wiederum der Grosse Rat ermächtigt, diese Vereinbarung einzuhalten oder eben nicht.

In der Kommission war beantragt worden, es sei bei der Finanzierung die Einwohnerzahl wegzulassen und zu ersetzen durch die Finanzkraft der Kantone. Es wurde dann darauf verzichtet, weil man wohl das Einverständnis seitens der Kantone Baselstadt und Aargau zu diesem Vorgehen nie erlangt hätte. Dafür wurde in der Kommission beschlossen, es sei eine Motion einzureichen, wonach bei anderen Konkordatseinrichtungen beim Kostenverteiler doch die Finanzkraft der Kantone zu berücksichtigen sei. Inzwischen ist eine solche Motion bereits eingereicht worden.

Der Entwurf dieser Vereinbarung ist in der Kommission mit allen gegen eine Stimme angenommen worden; wir empfehlen Ihnen ebenfalls Genehmigung.

Klpfer. Mir scheint, dass wir über diese Sache doch reden sollten, weil sie von grösserer Bedeutung ist, als man auf Grund des Aufwandes von 80 000 Franken vielleicht annehmen könnte. – Die Herstellungs- und Grosshandelskontrolle der Heilmittel ist selbstverständlich kein nordwestschweizerisches Problem, ja, es ist nicht ein schweizerisches, sondern ein internationales Problem, das uns zudem zur Lösung aufgetragen wurde durch die international geltenden Import- und Exportbedingungen. Dabei steht nur ganz im Hintergrund auch noch der Schutz des Konsumenten, der seinerseits ein Anrecht hat auf eine Kontrolle der Herstellungsprozesse und -bedingungen, der ein Anrecht hat auf eine Kontrolle der Umstände, die mit dem Vertrieb der Arzneimittel verbunden sind und der schliesslich ein Anrecht hat auf eine Kontrolle der Umstände bei der Abgabe von Arzneimitteln. Aber Fragen des internationalen Arzneimittelhandels oder der schweizerischen Gesundheitspolitik mit Konkordaten lösen zu wollen, ist meines Erachtens eine Unverhältnismässigkeit, ein Anachronismus.

Besonders stossend ist hier, dass die zur Diskussion stehende Vereinbarung lediglich die fünf Konkordatskantone aufzählt; es ist also nicht vorgesehen, sie zu erweitern. Im Anhang ist der Text für uns soweit verbindlich, dass wir nur noch sagen können: C'est à prendre ou à laisser. Eine Erweiterung des Konkordates mit dem Endziel der gesamtschweizerischen Ebene wäre doch eigentlich erstrebenswert; ein Ziel, das wir aus gesundheitspolitischer Sicht als das einzige Richtige betrachten müssen. Eine Regionalisierung unseres Landes auf gesundheitspolitischem Gebiet ist meines Erachtens falsch verstandener Föderalismus. Ein erster Mangel dieses Konkordates besteht also darin, dass keine Erweiterung vorgesehen ist.

Über den Inspektionsumfang, die Praxis der Beurteilung, über die eigentlichen konkreten Anforderungen an Herstellung und Vertrieb ist im Anhang und im Konkordat nichts ausgesagt. Bis heute ist auch die Frage unbeantwortet geblieben, wie sich die Abstimmung der Praxis gegenüber den Nichtkonkordatskantonen gestalten solle. Wie soll die Praxis gegenüber allfälligen anderen Konkordaten gestaltet werden? Es liesse sich aber auch fragen, was denn eigentlich die anderen Kantone als Mitglieder der IKS in dieser Materie tun.

Weiter erhebt sich die Frage: Wie soll innerhalb des Konkordates und innerhalb der übrigen schweizerischen Kantone verhindert werden, dass gleiches ungleich beurteilt und gehandhabt wird? Wie hat man sich die Kontrolle praktisch zu denken? Dass die Kontrolle sich nicht nur auf Besuche, Akteneinsicht oder unverbindliche Gespräche erstreckt, dürfte klar sein. Damit ist aber noch nichts gesagt über die eigentliche Inspektionsarbeit, die durch eine regionale Fachstelle mit einer heute noch unbekannten Struktur geleistet werden soll. In § 6 des Anhangs ist lediglich die Rede von einem Leiter der Fachstelle und von administrativem Personal. Man darf also füglich fragen nach der eigentlichen Arbeit der Fachstelle bzw. nach den Stellen, die ihr an die Hand gehen müssen, denn auch diese werden etwas kosten.

Einen weiteren Punkt hat der Herr Kommissionspräsident bereits aufgegriffen. Ich bitte Sie, § 8 des Anhangs aus bernischer Sicht zu betrachten: Wer kommt denn auf für die Inspektionen, die im Interesse der chemischen Industrie und des Grosshandels erfolgen? Wer trägt diese Kosten? Man rechnet offenbar nicht mit einer selbsttragenden Funktion der Fachstelle, was an sich auch möglich gewesen wäre; man rechnet von vornherein mit einem Defizit, das durch Gebühren der Inspizierten nicht gedeckt wird. Es soll nun ausgeglichen werden durch die Konkordatskantone, und zwar nach folgendem Schlüssel: Zwei Drittel im Verhältnis zum geleisteten Arbeitsaufwand; hier wird der Kanton Bern relativ stark partizipieren, weil er viele kleine, relativ aufwendige Betriebe kennt. Bei dieser Defizitdeckung nach Verursacherprinzip partizipiert also der Kanton Bern – je nach der Kategorie der Betriebe – mit einem Viertel bis zu mehr als 50 Prozent.

Ein Drittel des Defizites soll durch die Kantone im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl gedeckt werden, was für den Kanton Bern 47 Prozent dieses Drittels ausmacht. Die übrigen vier Kantone teilen sich also in die restlichen 53 Prozent; dies, obschon die Einwohnerzahl für eine Tätigkeit der Herstellungskontrolle keinen wesentlichen Faktor darstellt. Die stossende Tatsache einer Benachteiligung unseres Kantons liegt also klar vor uns. Hinweise auf einen sogenannten kleinen Fisch oder auf andere Konkordatskosten sind für mich nicht relevant. Entweder liegen unsere Finanzen im argen, und dann ist eine finanzielle Benachteiligung unseres Kantons eine unnötige Ausgabe, oder wir können es uns leisten, jenen Kantonen, die von der chemischen Industrie profitieren, die Kosten der exportnotwendigen Inspektion zu bezahlen.

Ich weiss, dass Konkordatsaufwendungen in der Regel nach der Einwohnerzahl aufgeschlüsselt werden. Das ist aber immer dann grundsätzlich falsch, wenn die Einwohnerzahl kein zentraler Faktor des Konkordatsanliegens ist. Wir müssen die heutige Praxis also ändern. Ich habe die vom Herrn Kommissionspräsidenten erwähnte Motion bereits eingereicht, die den Regierungsrat beauftragen will, bei der Konferenz der kanto-

nalen Finanzdirektoren neue Proportionalitäten für die Konkordatskosten zu suchen und zu finden. Mir scheint, das zur Diskussion stehende Konkordat mit seinem unfairen Kostenschlüssel biete eine gute Gelegenheit, um diese Motion zu begründen.

Kurt, Präsident der Kommission. Zu dieser Frage wird sich wohl besser der Herr Gesundheitsdirektor persönlich äussern. Die dargelegten Schwierigkeiten werden bestehen, solange wir kein eidgenössisches Heilmittelgesetz haben und mit Konkordaten zu arbeiten gezwungen sind. Da aber die Gesundheitsdirektoren der fünf beteiligten Kantone die administrative und übrige Organisation zu betreuen haben und dafür verantwortlich sind, will ich die weiteren Erläuterungen dem Herrn Regierungsrat überlassen.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Sanitätsdirektoren der fünf beteiligten Kantone sind der Meinung, der Zusammenschluss in diesem Konkordat könnte eine gewisse «Unité de doctrine» herbeiführen, was bei einem separaten Vorgehen jedes einzelnen Kantons sicher nicht der Fall wäre. Im übrigen beschränkt sich die Zusammenarbeit dieser fünf Kantone nicht auf den Sektor der Heilmittelkontrolle. Dieses Konkordat ist nämlich auf einer ganz anderen Ebene gewachsen: Seit längerer Zeit werden unter den fünf beteiligten Kantonen immer wieder Gespräche geführt; es finden Konferenzen sowohl auf der Ebene der Finanzdirektoren statt wie unter den Bau-, Erziehungs- und Gesundheitsdirektoren, aber auch auf der Ebene der Chefbeamten. Gestützt auf diese Zusammenarbeit ist übrigens auch der Spitalvertrag unseres Kantons mit Baselstadt entstanden. Das Konkordat stellt also nur einen Teil unserer Zusammenarbeit dar.

Ein Zusammenschluss gleicher Art ist im Gang für die Nordostschweiz unter Führung von St. Gallen. Dort werden sich Thurgau und Glarus beteiligen, möglicherweise auch noch Graubünden und Schaffhausen. Ein weiterer Zusammenschluss zeichnet sich ab in der Innerschweiz mit Schwyz Ob- und Nidwalden sowie Uri, eventuell auch noch mit Luzern. Für sich allein (da die entsprechenden Fachleute vorhanden sind) arbeiten Zürich und Genf. Wallis und Waadt haben einen gemeinsamen Inspektor.

Im übrigen glaube ich gut zugehört zu haben, wenn ich im Votum des Herrn Dr. Kipfer einen Widerspruch entdeckte: Im ersten Satz erklärte er, es sei ein Anachronismus, zu glauben, dass gesamtschweizerische Aufgaben wie diese Heilmittelkontrolle durch ein Konkordat gelöst werden könnten; später aber kritisierte er, dass keine Erweiterung dieses Konkordates vorgesehen sei.

Herr Dr. Kipfer fragte auch nach der Abstimmung zu anderen Konkordaten. Dass hier gewisse Schwierigkeiten vorhanden sind, haben auch wir eingesehen, doch glauben wir, dass die Sanitätsdirektoren im Vorstand dafür sorgen werden, dass diese Abstimmung zu den anderen Kantonen sich anbahnt. Jedenfalls haben wir bereits gemeinsame Richtlinien für die Tarifgestaltung aufgestellt, gültig für alle Kantone.

Wie soll die Kontrolle praktisch gehandhabt werden? Sicher soll sie nicht nur – wie Herr Dr. Kipfer selber erklärte – in Bücher-Einsicht usw. bestehen, sondern in einer direkten Kontrolle des Herstellungsprozesses. Wie das in der Praxis vor sich gehen wird, weiss ich als Laie nicht, da werden wir abwarten müssen, wie

Herr Dr. Iseli, Chemiker in Basel, der der Kontrolle vorsteht, die Arbeit an die Hand nimmt.

Zur Kostenverteilung hat Herr Dr. Kipfer offene Türen eingerannt, denn der Kanton Bern bezahlt seit Jahr und Tag an die IKS – wo es auch noch um andere Kosten geht – nach Einwohnerzahl, genau wie die übrigen Schweizerkantone. Er bezahlt auch seit Jahr und Tag seinen Beitrag – wie alle übrigen Kantone – gemäss Einwohnerzahl ans Schweizerische Rote Kreuz. Ich habe es nicht näher untersucht, glaube aber, dass noch eine ganze Reihe weiterer Institutionen bei den verschiedensten Direktionen unseres Kantons vorhanden sind, bei denen in den Beiträgen nicht auf die Finanzkraft, sondern die Einwohnerzahl abgestellt wird.

Im Schosse der Sanitätsdirektorenkonferenz habe ich im übrigen schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass ein derartiger Schlüssel absolut ungerecht sei und der heutigen Zeit nicht mehr entspreche; ich habe verlangt, die Aufschlüsselung nach zwei Kriterien zu suchen: a) Finanzkraft, b) Einwohnerzahl; zwei Kriterien, die sonst sehr häufig angewendet werden. Ich stand mit dieser Forderung aber – mit einem einzigen weiteren Kantonsvertreter – allein der restlichen Allianz der übrigen Kantone gegenüber. Trotzdem ich sicher alle dafür sprechenden Argumente vorgetragen habe, bin ich – es tut mir leid – nicht durchgedrungen.

Nun liegt also diese Motion vor, die den Regierungsrat beauftragt, im Schosse der schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz das Problem grundsätzlich zu besprechen. Dann würde es nicht nur für diese Materie gelten, sondern für sämtliche interkantonalen Zusammenschlüsse. Es bleibt immerhin noch zu erwähnen, dass das Verursacherprinzip, das für zwei Drittel des Defizites angewendet werden soll, bereits einen nennenswerten Fortschritt darstellt, weil dieses Verursacherprinzip nämlich bis dahin bei derartigen Aufgaben überhaupt nicht berücksichtigt wurde.

Zu glauben, dass wir mit den nordwestschweizerischen Kantonen zu einem anderen Finanzierungsschlüssel kommen könnten, wäre eine Illusion, denn diese haben den Beitritt zu dieser Zusammenarbeit nun beschlossen und werden kaum zugunsten des Kantons Bern auf ihre grundsätzliche Auffassung zurückkommen. Die Prüfung durch die schweizerischen Finanzdirektoren wird aber zeigen, zu welchem Ergebnis man gesamtschweizerisch kommen wird.

Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung

I – III

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses: 107 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1973

Stähli (Tramelan), rapporteur de la commission d'économie publique. Le 20 août dernier, notre collègue Fernand Rollier et moi-même avons procédé, dans le cadre de l'activité de la commission d'économie publique, à la visite de la Direction de l'hygiène publique.

En compagnie de M. Adolphe Blaser, conseiller d'Etat, de ses principaux collaborateurs et du médecin cantonal en chef, nous avons passé une journée que nous n'oublierons pas et dont vous me permettrez de dire quelques mots.

Nous avons eu la possibilité de visiter l'institution de Bad Eustrich, communauté d'habitation et de travail logée dans un ancien hôtel où une direction et des éducateurs s'efforcent d'améliorer le sort et la santé en particulier de jeunes gens et de jeunes filles handicapés mentalement, parfois aussi physiquement. Les résultats obtenus en peu de temps paraissent positifs et ils nous ont même impressionnés. Des transformations et des améliorations de l'immeuble sont sans nul doute nécessaires et nous voudrions déjà souhaiter qu'ils se fassent dans un avenir pas trop lointain. De réels dangers en cas d'incendie, par exemple, devraient être éliminés le plus rapidement possible.

Nous avons ensuite visité l'asile Gottesgnad et son école d'infirmières à Spiez. Il s'agit là d'une remarquable réalisation, avec de minimes dépassements de crédits sur un total de dépenses de quelque 18 millions. Remarquable non seulement par la conception architecturale, fonctionnelle et rationnelle, belle et sans luxe inutile, comprenant des chambres de malades qui gardent une atmosphère où l'intime, le chez-soi ne sont pas exclus, mais remarquable surtout par l'admirable travail qui s'y fait. Non, je n'oublierai pas ce que j'ai vu quant aux misères humaines, angoissantes, impressionnantes, parfois guère imaginables, et je n'oublierai pas non plus la patience, la compréhension. L'amour dont fait preuve le personnel soignant envers quelque 170 handicapés physiques et mentaux de tous âges. La plupart des infirmières comme des infirmières-assistantes sont jeunes. Elles sont un émouvant témoignage que la jeunesse d'aujourd'hui est riche d'idéal et qu'elle sait aussi œuvrer de façon exemplaire. Il nous est donc agréable de pouvoir déclarer que dans ces réalisations, les deniers publics ont été et sont bien employés.

La direction de l'établissement nous a déclaré que dans l'Oberland et la région voisine, il y avait encore quelques 350 cas semblables, dont près de la moitié seraient urgents à traiter et pour lesquels une hospitalisation serait nécessaire. Déjà nous tenons à donner un préavis favorable pour une deuxième construction, qui semble d'ailleurs être projetée.

Au cours de la journée et pendant la séance de travail, nous avons pu poser à M. le directeur, à ses collaborateurs comme au médecin cantonal en chef de nombreuses questions auxquelles il fut répondu de façon claire et précise.

Du rapport de gestion, nous retenons que la création d'une école d'infirmières et d'une école d'infirmières-assistantes dans le Jura, que la Direction souhaite tout comme nous, est en préparation mais que la réalisation souffre, bien sûr, de la situation jurassienne et de nos divisions.

Les commissions dépendant de la Direction et leurs bureaux font preuve d'une activité normale. A relever que la Commission cantonale pour la lutte contre l'abus des drogues a poursuivi ses travaux en vue de la création d'une clinique spécialisée pour drogués. Nous avons aussi insisté sur la nécessité d'agir plus durablement et plus efficacement contre les trafiquants, étant en particulier inquiets de constater que la police a eu à s'occuper de 605 cas de toxicomanie en 1973 contre 339 cas l'année précédente, inquiets aussi de savoir

où et par qui seront prodigués les soins supplémentaires urgents et indispensables – le traitement peut s'étendre sur plusieurs années – et ce qu'il adviendra des sujet abandonnés, instables et dégradés par la drogue.

L'effectif des médecins est en légère augmentation, celui du personnel soignant aussi, fort heureusement, mais il sied de relever ici que le personnel des hôpitaux, et il faut aussi penser au personnel de service, est mis par les dispositions fédérales dans le contingent concernant le personnel étranger, ce qui est lourd de conséquences. C'est pourquoi nous nous permettons de suggérer à M. le directeur de l'hygiène publique d'intervenir afin que des démarches soient entreprises auprès des instances fédérales compétentes en vue de la modification de ces malheureuses dispositions.

A propos du personnel, nous avons constaté en page 18 du rapport que le nombre des fonctionnaires de la clinique psychiatrique de Bellelay a passé de 35 au premier janvier 1973 à neuf au 31 décembre de la même année. Il s'agit probablement d'une erreur. M. le conseiller d'Etat Blaser peut-il nous renseigner à ce sujet?

A propos de la clinique bernoise d'altitude de Heiligenschwendi, nous avons pris note avec satisfaction que la construction de la clinique pour asthmatiques a pu débuter. Quand à la clinique Manufacture de Leysin, dont nous souhaitons le maintien et la rénovation, nous nous rendons compte que divers éléments, en particulier les vœux des Jurassiens et le destin futur des districts, complique l'enquête en cours, dont nous attendons par ailleurs les résultats avec intérêt.

Nous tenons à remercier vivement M. Blaser, directeur de l'hygiène publique, ses collaborateurs et collaboratrices pour leur accueil et surtout pour le travail accompli durant l'année écoulée. Nous pensons que nous pouvons, que nous devons même rendre hommage ici à tous ceux qui s'occupent d'une manière ou d'une autre de ceux qui sont atteints dans leur santé.

La commission d'économie publique vous propose d'approuver le rapport de gestion du Département de l'hygiène publique.

Kipfer. Seit einiger Zeit besteht zwischen den Kantonen Bern und Baselstadt ein Spitalabkommen zur Anwendung des Spitaltarifes des Wohnsitzkantons bei der Hospitalisierung im anderen Vertragskanton. Gesuche von Berner Kantonseinwohnern müssen dem Kantonsarzt vorgelegt werden, der dann über die medizinische Notwendigkeit einer Hospitalisierung entscheidet. Der Vertrag gilt für die Amtsbezirke Laufen, Delsberg und Pruntrut. Nun würde es mich interessieren, wie das Abkommen sich grundsätzlich ausgewirkt hat, in welchem Ausmass Gesuche von Patienten eingereicht wurden und ob aus medizinischen oder allenfalls nichtmedizinischen Gründen Patienten vom Genuss dieses Vertrages ausgeschlossen werden mussten. Schliesslich würde es mich interessieren, wie hoch der Selbstbehalt heute ist, den unser Kanton in Baselstadt pro Fall zu übernehmen hat.

Im Zusammenhang mit Zwischenfällen in bernischen Spitäler stellt sich auch die Frage nach der Zahl und dem Einsatz von Anästhesisten. Die richtige Verteilung von Spezialärzten auf das ganze Kantonsgebiet ist ja im heutigen System des Gesundheitswesens weder sichergestellt noch gewährleistet. Im Falle der Anästhesisten könnte das sonst absolut freie Spiel im Angebot

ärztlicher Spezialisten etwas gesteuert werden. Die Anästhesisten sind ja für ihre Arbeit auf Spitäler und Operationseinrichtungen angewiesen. Moderne Chirurgie lässt sich praktisch nicht mehr ohne spezialisierte Narkoseärzte betreiben. Ich wäre dem Herrn Gesundheitsdirektor deshalb dankbar für eine Antwort auf folgende Fragen: Ist die Versorgung der bernischen Spitäler (vor allem in der Region und der Peripherie) mit Anästhesisten befriedigend und ausreichend? Falls ein Mangel an spezialisierten Ärzten besteht (darunter würde u. a. auch die Armee leiden), welche Massnahmen werden ergriffen, um die Situation kurz- und langfristig zu normalisieren?

Noch eine kurze letzte Bemerkung: Auf Seite 113 des Berichtes ist das Arbeitspensum des Sanitätskollegiums erwähnt. Das Pensum dieses doch etliche Koryphären umfassenden Kollegiums beschränkte sich darauf, sieben Friedhöfe begutachtet und in einer Sitzung andere Geschäfte behandelt zu haben. Es würde mich interessieren, ob dieses Kollegium nicht ein wenig aktiviert werden könnte.

Frau Boehlen. Erlauben Sie mir, auf einen Abschnitt des Berichtes hinzuweisen, der meines Erachtens etwas zu kurz geraten ist, nämlich auf Seite 113 der Bericht der kantonalen Kommission zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs.

Das Drogenproblem hat uns ja überrascht und überrollt. Wie hier zu lesen ist, ist der Drogenkonsum jedenfalls in der Schweiz noch im Zunehmen begriffen vor allem verbunden mit echter Kriminalität. Der Drogengenuss an sich ist nicht eine Frage der Kriminalität, obschon das Bundesgesetz mit seinen komplizierten Umschreibungen effektiv auch den Konsum unter Strafe stellt.

Es ist bekannt, dass die Drogenfrage ein Problem der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen darstellt. Traditionelle Behandlungsformen, die man von anderen Süchten her kannte, haben sich gegenüber der Drogenabhängigkeit als unwirksam erwiesen. Heute fehlt es vor allem noch an Einrichtungen für die eigentlich Drogenabhängigen, wenn es auch eine kleine Zahl ist. Die Auswirkungen aber sind verheerend. Es geht ja – wie erwähnt – vor allem um junge Leute, und da fehlen die Einrichtungen für Nachbetreuung und auch für die Sorge um bereits «Abgebaute». Das wird hier im Bericht auch gesagt.

Es sind verschiedene Versuche unternommen worden, zum Beispiel in Polikliniken Beratungsstellen einzurichten. Die Stadt Bern hat auch zwei Einrichtungen geschaffen, aber das genügt nicht, weil es sich ja eben nicht um die Beratung handelt. Diese genügt besonders in den schweren Fällen nicht, die man intern sollte behandeln können, was aber in den psychiatrischen Kliniken nur in absolut unzulänglicher Weise möglich ist.

Nun ist vorgesehen, uns eine Vorlage zu unterbreiten für eine spezialisierte Drogenklinik. Das gehört zum Dringendsten, was wir in der ganzen Schweiz benötigen, weil diese Leute bis dahin eben nur ganz unzulänglich betreut werden oder dann auf der Strasse mehr oder weniger zugrunde gehen.

Nun lesen wir im Bericht, die kantonale Drogenkommission habe ein einheitliches Konzept erarbeitet; aber später wird dann gesagt, es seien bis dahin die Vorarbeiten für die Schaffung einer spezialisierten Drogenklinik in Angriff genommen worden. Weil das Problem so brennend ist und zudem noch viele Vorurteile

und Missverständnisse vorhanden sind, scheint mir, es wäre erwünscht, schon jetzt eine nähere Auskunft über das einheitliche Konzept zu erhalten, das erarbeitet sein soll. Dadurch werden wir bis zum Eintreffen der konkreten Vorschläge eine Denkpause gewinnen sowie eine Frist zur besseren Vorbereitung. Wir werden dann wissen, worum es eigentlich geht.

Ich danke dem Herrn Gesundheitsdirektor zum voraus für seine Antwort.

Kopp. Im Bericht der Gesundheitsdirektion findet sich auch ein Abschnittchen bzw. eine einzige Linie über die Tuberkulose, nämlich es seien «nur» 138 anzeigenpflichtige Fälle zur Kenntnis gelangt. In früheren Jahren erreichte diese Zahl ein Vielfaches, vermutlich noch mit einer Null dahinter. Die Asthmaerkrankungen sind dagegen im Zunehmen begriffen.

Eigentlich wollte ich den Finger speziell auch auf die Drogenfrage legen und kann mich nun nach den Darlegungen von Kollegin Boehlen kurz fassen. Die Zahl wäre noch zu nennen: Es sind 605 Drogenkonsumanten zur Anzeige gelangt, also ungefähr doppelt soviel wie im Vorjahr. Hier ist darauf hinzuweisen, dass wir diesem Drogenkonsum gewissermassen in die Hände arbeiten, und zwar in fahrlässigem Sinne, mit der überbordenden Reklame für Tabak und Alkohol, die ganz ungehemmt entfaltet wird, trotz gewisser Vereinbarungen, in denen man sich dazu bekannte, die Jugendlichen schonen zu wollen. Dennoch blüht in Zeitungen, auf Plakatwänden usw. in verführerischer Art Reklame für die beiden «auch Drogen» Tabak und Alkohol, deren Genuss gewöhnlich den Drogen vorausgeht oder dazu kommt. In letzter Zeit ist ja festgestellt worden, dass Drogensüchtige sich speziell auch noch dem Alkoholgenuss hingeben.

In Basel hat ein Teil einer dritten Klasse auf dem Heimweg Zigaretten-Reklamepakte aus den Briefkästen eingesammelt, und fünf dieser Drittklässler haben noch auf dem Heimweg sämtliche Musterzigaretten gerauht. Man bedenke, dass das neunjährige Kinder waren! Die betroffenen Eltern haben daraufhin einen Brief an Herrn Bundesrat Hürlmann gerichtet mit der Bitte, doch dazu beizutragen, dass derartige Reklamesendungen aufhören. Vor zwei Jahren haben zudem 4000 Ärzte – das ist doch eindrucksvoll – sowie 40 eidgenössische Parlamentarier eine Petition an den Bundesrat gerichtet zugunsten einer Änderung der Lebensmittelverordnung und Einschränkung – oder sogar Einstellung – der Tabakreklame. Ähnliches liesse sich vom Alkohol sagen.

Es kommen aber auch andere Fahrlässigkeiten vor. Denken wir zum Beispiel an die vielen Jugendfeste, Schulhauseinweihungen, Bazare usw., bei denen – das ist teilweise auch bei Erziehungsheimen unseres Kantons der Fall – Alkohol ausgeschenkt wird. Das beobachten natürlich die Kinder auch. Ich bin mir der Problematik solcher Veranstaltungen – teilweise sogar von kirchlicher Seite – durchaus bewusst, wenn da zum Beispiel vom Alkoholausschank abgesehen werden sollte. Es ergibt sich aber einfach ein bitterer Nachgeschmack, wenn man an gewissen Folgen derartiger Veranstaltungen und Exzesse denkt.

Ich erlaube mir die Anfrage an den Regierungsrat, ob es nötig sei, dass neben allen anderen Institutionen, die Mittel zu sammeln haben, auch staatliche Heime auf diese Weise zur Mittelbeschaffung beitragen müssen. Gerade in staatlichen Heimen, zum Beispiel für Körperbehinderte, bedeutet das eine Gefahr, wenn die

Insassen dann auch dem Alkohol zusprechen, da sie dessen Nützlichkeit in der Mittelbeschaffung beobachtet haben. Ich glaube nicht, dass diese Frage bejaht werden darf. Staatliche Heime und auch Schulen sollten vielmehr davon absehen.
Ich bin Herrn Regierungsrat Blaser dankbar, wenn er sich zu diesen Fragen äussert.

Räz. Unter dem Abschnitt «Unerledigte Motionen und Postulate» figuriert auch meine Motion aus dem Jahre 1971 betreffend die Reorganisation des Inselspitals. Es würde mich interessieren, zu hören, wieweit diese Sache vorangetrieben worden ist.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herrn Grossrat Stähli möchte ich bestens danken für die positive Berichterstattung über die Arbeit der kantonalen Gesundheitsdirektion. Unter anderem erwähnte er die Ausbildung von Pflegepersonal und die Gründung entsprechender Schulen. Hier kann ich darauf hinweisen, dass im Berichtsjahr die Krankenpflegeschule Spiez eröffnet wurde (anderthalbjährige Ausbildung mit Fachausweis SRK); diese Schule hat pro Klasse eine Kapazität von 20 bis 24 Schülerinnen. Ferner wurde die Filiale Köniz der Krankenpflegeschule des Inselspitals eröffnet mit einer Kapazität von 15 bis 18 Schülern. Stationsverträge für die Krankenpflegeschule Lindenhof sind mit den Kantonen Baselstadt und Baselland gekündigt worden, was uns eine vermehrte Kapazität von 21 Schülern gibt, die in unserem Kanton verbleiben. Planung und Projektierung für Schulen mit anderthalbjähriger Ausbildung sind im Gang: für die Krankenpflegerinnenschule Langnau sowie für die Krankenpflegerinnenschule in Langenthal – wir hoffen, diese nächstes Jahr eröffnen zu können –, eine jurassische Schule für Krankenpflege sowie eine Schule für Physiotherapie in Langenthal. Im Jura sind zwei Schulen vorgesehen: Eine für dreijährige Ausbildung, deren Sitz noch nicht genau abgeklärt ist, und mindestens eine für anderthalbjährige Ausbildung. So viel zum Schulprogramm, ohne aber auf Einzelheiten einzutreten und mich beispielsweise zu äussern zu den Jahresskursen der Frauenschule, die auch in anderen grösseren Ortschaften des Kantons für ehemalige Primarschülerinnen durchgeführt werden und die uns in den letzten Jahren ungefähr 1400 bis 1500 ehemalige Primarschülerinnen in die Krankenpflegeschulen für anderthalb- und dreijährige Ausbildung gebracht haben, neben den Sekundarschülerinnen.

Zum Personalbestand von Bellelay: Hier handelt es sich um eine rein buchmässige Angelegenheit. Sie werden festgestellt haben, dass Anfang 1973 35 Personen aufgeführt sind, während es am Ende des Jahres 1973 nur noch neun sind. Wo sind die anderen hingekommen? Die übrigen bilden den Personalbestand der Services médicaux psychologiques und werden dort aufgeführt. Herr Dr. Kipfer erkundigte sich nach dem Spitalabkommen mit Baselstadt, insbesondere nach dem Selbstbehalt pro Patient. Dieser Spitalvertrag wurde im Dezember 1972 abgeschlossen. Damals hatte Baselstadt die Taxen folgendermassen festgesetzt: Im Kantonsspital 380 Franken, im Frauensspital 320 Franken, im Kindersspital 200 Franken und im Augenspital 170 Franken. Daraus sind nach schweizerischer Norm (ohne dass dies je ganz genau abgeklärt worden wäre) 25 Prozent für Lehre und Forschung in Abzug gekommen. Das wird auch von uns im Inselspital so gehandhabt. Persönlich bin ich der Meinung, diese 25 Prozent stimmten nicht

ganz und seien eher zu tief als zu hoch. Das schweizerische Krankenhausinstitut wurde beauftragt, diesen Abzug von 25 Prozent nach den gesamtschweizerischen Verhältnissen genau zu überprüfen, um dann für sämtliche Universitätskantone einen einheitlichen Prozentsatz anwenden zu können.

Die Rechnung mit Baselstadt für die Laufentaler Patienten und jene aus den wenigen nordjurassischen Gemeinden sieht nun folgendermassen aus: Tagespauschale in den öffentlichen Spitälern von Baselstadt 380 Franken. Abzüge: die erwähnten 25 Prozent für Lehre und Forschung = 95 Franken; 64 Franken Leistungen der Krankenkasse bzw. des Patienten (ich komme darauf zurück). Das ergibt also 159 Franken, so dass von den 380 Franken noch 221 Franken verbleiben. Das ist der Betrag, den der Kanton pro Patient und Tag an die Behandlungskosten zu entrichten hat. Sie sehen, dass es eine verhältnismässig hohe Summe ist. Die Behandlungskosten sind in Baselstadt wesentlich höher als im Kanton Bern, ja ungefähr doppelt so hoch.

Zur Aufteilung zwischen Krankenkasse und Patient: Der Krankenkasse-Pauschalbetrag macht hier – sofern der Patient versichert ist – 44 Franken aus, der Beitrag des Patienten netto 20 Franken. Der nichtversicherte Patient hat die ganzen 64 Franken zu bezahlen.

Ich hatte leider keine Ahnung, dass diese Frage auftauchen würde, sonst hätte ich mich noch genauer erkundigt über die bisherigen Auslagen; wenn ich mich aber richtig erinnere, ist im Budget ein Kredit von vier bis fünf Millionen Franken für diesen Zweck vorgesehen. Nun haben wir erfahren, dass dieser Kredit bei weitem nicht ausgeschöpft wurde, und zwar deshalb, weil die Sanitätsdirektion Baselstadt offensichtlich ihre Spitäler und vor allem die Ärzte zu wenig gründlich informiert hat. In Dutzenden von Fällen haben wir festgestellt, dass die baselstädtischen Ärzte keine Ahnung von diesem Spitalabkommen hatten, trotzdem darüber in der ganzen Schweizerpresse zu lesen war. Auch die Gemeinden waren nicht orientiert. Wir hatten uns vorgestellt, das sei nicht unsere Pflicht, sondern es würde seitens der Regierungsstatthalterämter geschehen. Das ist nun auch in bezug auf die Gemeinden nachgeholt worden, und jetzt klappt die Sache.

Man hätte vielleicht Bedenken hegen können, ob es klappen werde, wenn ein Berner Patient in Basel hospitalisiert werden soll und zuvor eine vorgedruckte Karte an den Berner Kantsarzt zu senden hat, weil dieser eben seinen Segen geben muss. Ich darf Ihnen aber sagen, dass die Sache erstaunlich gut klappt. Die Antworten gehen nach zwei bis drei Tagen weg und bleiben höchst selten eine Woche bei uns liegen. Es liegt also nicht an uns, wenn dieses Abkommen für einen einzelnen Patienten nicht klappt.

Zur Anästhesie: Dass ein grosser Mangel an Anästhesie-Ärzten besteht, ist bekannt. Die Frage müsste nun eigentlich an die Erziehungsdirektion weitergeleitet werden, doch will ich mich nicht um die Verantwortung drücken.

Das Problem wird zurzeit in einer unserer acht Spitalregionen mit Ärzten und administrativem Personal «durchgeackert», indem durch einen koordinierten Einsatz der Anästhesisten in der ganzen Region sämtliche Spitäler an diesem Dienst sollen teilhaben können. Wenn wir das zustandebringen, wollen wir diese Lösung auch mit den Verantwortlichen der übrigen Spitalregionen besprechen.

Im übrigen bleibt uns nichts anderes zu tun als immer wieder darauf hinzuweisen, dass in bezug auf die An-

ästhesie-Ärzte und ihre Ausbildung ein Mangel besteht. Wir müssen aber auch immer wieder betonen, dass der Anteil der Spezialärzte am Gesamtbestand der Ärzteschaft nicht in diesem Tempo weiter zunehmen sollte, denn ihr Anteil an der Gesamtheit der schweizerischen Ärzteschaft ist ungefähr 54 bis 55 Prozent. Ich will mich bei der Zahl nicht behaften lassen, aber es sind sicher mehr als 50 Prozent, und zwar ist der Anteil erst in den letzten Jahren von unter 50 auf über 50 Prozent gestiegen. Das hat natürlich zur Folge, dass die Ärztedichte auf dem Lande abnimmt, wenn in den Agglomerationen die Einwohnerzahl gleichzeitig zunimmt. Ich weiss, dass hier der grössere, massive Andrang zum Medizinstudium eine Rolle spielt und dass bereits von einem Ärzteüberfluss gesprochen wird. Persönlich teile ich diese Auffassung nicht. Wir haben die Frage, ob insbesondere für unseren Kanton ein Ärzteüberfluss entstehen könnte, gründlich unter die Lupe genommen und wären in der Lage, darüber zu berichten, doch würde es hier zu weit führen.

Zur Aktivierung des Sanitätskollegiums: Diesen Wunsch werde ich gerne an den Präsidenten dieses Kollegiums weiterleiten.

Zu Herrn Grossrat Kopp: Nach allgemeiner Erfahrung in der ganzen Schweiz ist die Tuberkulose massiv zurückgegangen; das weiss sogar bald jedes Kind. Im Rahmen des Altersprozesses aber nimmt die Zahl der Tb-Erkrankungen zu, und zwar nicht nur die Gesamtzahl, sondern auch der Schwierigkeitsgrad der Fälle nimmt laut Feststellung des Kantonsarztes zu.

Staatliche Heime, Alkoholausschank an Bazaren: Auch diesen Wunsch werde ich weiterleiten, muss aber gleich gestehen, dass ich hier dem Grundsatz huldige (ich weiss, dass man mir das sogleich verübeln wird): Der Zweck heiligt die Mittel. Ich habe soeben in unserer eigenen Gemeinde mitgeholfen, ein riesiges Fest für ein Altersheim mit Pflegeabteilung durchzuführen; während einer ganzen Woche haben wir gefestet, und dabei ist natürlich auch Alkohol geflossen, wenn auch nicht gleich in Strömen. Wir hoffen anderseits, mit diesem Fest einen gehörigen Reingewinn zu erwirtschaften. Näher will ich nicht auf dieses Thema eintreten; ich weiss, dass man mich hier verdächtigen könnte.

Zu Herrn Rätz: Die Reorganisation des Inselspitals ist an die Gesundheitsdirektion überwiesen worden, obschon diese Direktion ja nicht für die Gesamtheit der Inselinstitute zuständig ist. Aber jemand muss das ja schliesslich tun. Nun sind wir soweit, dass wir die Regierung demnächst um einen Grundsatzentscheid werben bitten können über die Frage: Soll bei der vor allem juristischen Reorganisation des Inselspitals die Inselstiftung aufgehoben werden, ja oder nein? Ich nehme an, die Regierung werde beschliessen, die Inselstiftung könne nicht aufgehoben werden, denn ich stelle mir vor, dass der Kanton Bern im gegenwärtigen Zeitpunkt die für diese Aufhebung erforderlichen Gelder bei weitem nicht aufbringen könnte. Weiter stelle ich mir vor, unter Beibehaltung der Rechtsform einer Stiftung seien die Arbeiten mit dieser Zielsetzung weiterzuführen, dass im Endergebnis die Inselkliniken in ihrer Gesamtheit einer Direktion unterstellt werden müssen, damit eine Direktion für das gesamte Geschehen in der Insel verantwortlich ist, das bisher unter drei bis vier Direktionen aufgeteilt war.

Und nun zum Drogenproblem: Ich bin ausserordentlich dankbar, dass dieses Problem aufgegriffen worden ist, denn beim Geschäft Brüttelen der Fürsorgedirektion (Aufhebung des Mädchenheimes auf Ende dieses Jah-

res) hätte ich zwangsläufig darauf zu sprechen kommen müssen. Ich bin aber dankbar, wenn es hier geschehen kann.

Die Herren Grossräte, die dem Rat schon zuvor angehört hatten, werden sich erinnern, dass wir vor ungefähr zwei Jahren einen umfassenden Bericht über die Drogensituation in unserem Kanton ablieferten und darin im Endeffekt erklärten: Wir werden Versuche anstellen, experimentieren müssen; Experimente haben es aber in sich, misslingen zu können. Wenn der Staat schon experimentiert und dabei erfolglos ist, werden damit Steuergelder verschwendet. Wir haben also experimentiert und aus dem grossenteils negativen Ausgang erfahren, dass die Behandlung Drogensüchtiger in Kommunen oder Familiengemeinschaften – wie immer man das nennen will, ich rede hier von der Therapie und nicht der medizinischen Behandlung – ohne straffe Leitung nicht möglich ist. Mit Idealismus und persönlichem Einsatz ausserhalb des Berufes allein, gewissermassen im Nebenberuf, geht es nicht. Diese Leute sind nach kurzer Zeit alle restlos überfordert und müssen die Sache aufgeben.

Die kantonale Drogenkommission unter dem Präsidium des Kantonsarztes hat diese Experimente in ihrem Endergebnis genau verfolgt und ist dabei zu einem Konzept gelangt, das ich Ihnen hier unterbreiten will. Vor zwei Jahren haben wir erklärt, wir würden zu gegebener Zeit Rechenschaft ablegen über diese Experimente und unsere Auffassung bekanntgeben, wie das Drogenproblem in unserem Kanton angepackt werden müsse.

Das Alkoholproblem ist nach wie vor Problem Nr. 1; die Drogenfrage kommt an zweiter Stelle. Aber das Drogenproblem zu lösen ist unendlich viel schwieriger als das Alkoholproblem. Der Alkoholiker ist gewissermassen Angehöriger unserer Generation; er wird erst im zunehmenden Alter zum chronischen Alkoholiker, er lehnt uns als Gesprächspartner nicht grundsätzlich ab, wir können – in nüchternem Zustand selbstverständlich – noch mit ihm reden. Der Drogensüchtige als Angehöriger der jungen Generation lehnt uns als Repräsentanten der sogenannten etablierten Generation für ein Gespräch grundsätzlich ab. Wir haben enorme Mühe, an ihn heranzukommen. Es ist ja nicht damit getan, dass man innerhalb einer Drogenszene im Rollkragenpullover sich auf den Boden setzt und wie alle anderen eine Zigarette nach der anderen raucht. Durch diese rein äusserlichen Formen finden wir den Kontakt zum Drogensüchtigen nicht; in den meisten Fällen müssen wir ihn über einen Repräsentanten der jungen Generation suchen.

Es kommt dazu, dass der Abbauprozess beim Drogensüchtigen ungeheuer viel schneller vor sich geht als beim Alkoholiker. Der Süchtige, der zu harten Drogen greift, ist normalerweise vor seinem 30. Altersjahr psychisch und physisch so total abgebaut, dass er nicht mehr zu geringsten Arbeitsleistungen fähig ist. Aus einem Bericht aus Westdeutschland, den wir erhalten haben, geht hervor, dass dort schon heute über 10 000 junge Menschen unter 30 Jahren leben, die eine Art AHV oder IV erhalten, weil sie zu keinerlei Arbeit mehr – ob manuell oder geistig – fähig sind.

Zur Situation selber: Ich werde Sie etwas lange beanspruchen müssen, doch glaube ich, wir seien verpflichtet, einen solchen Bericht abzugeben. Nach Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion mussten im Kanton Bern 1973 wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz 605 Konsumenten verzeigt werden,

1972 waren es deren 339. Damit steht unser Agrarkanton Bern in der «Rangfolge» der Kantone nach Zürich an zweiter Stelle. Zürich verzeichnete 1973 1135 Fälle, in Bern sind es also 605, in der Waadt waren es 1973 467 Fälle, in Baselstadt 450 und in Genf 244. Die übrigen Kantone folgen in ziemlich grossem Abstand.

Die Verteilung auf die Altersgruppen ergibt folgendes Bild: Unter 18 Jahren waren es 221 Fälle, 18 bis 19 Jahre 162, 20 bis 24 Jahre 185 Fälle, 25 bis 29 Jahre 26 und über 30 Jahre elf Fälle, ergibt zusammen die erwähnten 605 Fälle.

Über die Dunkelziffer der Drogensüchtigen streitet man sich. Sicher ist, dass mit der Zahl der polizeilichen Anzeigen nur ein kleiner Teil der Süchtigen erfasst wird. Wenn wir die Neugierkonsumenten und die Konsumenten der weichen Drogen noch dazu rechnen, ebenso die sporadischen Konsumenten, dann kommen wir auf ein Mehrfaches dieser 605 Fälle. Es gibt eine Prognose, die mit einer Dunkelziffer 1 : 10 rechnet, das würde für unseren Kanton 6050 Süchtige ergeben. Das liegt nach unserer Auffassung zu tief. Eine andere Prognose rechnet mit einem Verhältnis von 1 : 20, was für unseren Kanton 12 100 Süchtige ergäbe; das könnte nach unseren Wahrnehmungen ungefähr zutreffen.

Feststeht, dass der Drogenverbrauch zunimmt. Innerhalb dieser Zunahme steigt der Verbrauch an harten Drogen – immer in bezug auf unseren Kanton Bern –, also von Heroin, Morphin und damit aller Derivate, d. h. Stoffe, die vom Morphin herstammen. Dieser Trend hat von Deutschland her nun auch unser Land erreicht.

Feststeht nach Beobachtungen der Polizei ebenfalls, dass sich der Handel mit Drogen in das sogennante Milieu verlagert hat. Deshalb ist es auch ausserordentlich schwierig, ihn in den Griff zu bekommen.

Das Seminar für uniformierte Polizei und Kriminalpolizei vom 24. bis 28. September 1973 in Hiltrup/Westfalen (Deutschland) wurde auch von einem Beamten des Polizeikommandos des Kantons Bern besucht, der sich hauptsächlich mit dem Drogenproblem befasst. An jenem Seminar wurde festgestellt, dass in Deutschland rund 1,5 Millionen Jugendliche Drogen konsumieren, dass 150 000 Jugendliche gefährdet sind und dass 10 000 bis 12 000 total arbeitsunfähig sind (wie bereits erwähnt).

Am gleichen Seminar wurde weiter festgehalten, dass der Einstieg in die Untergrundfahndung schon früher verlangt worden sei, dass nur dadurch – eben diesen Einstieg der Polizei in die sogenannte Untergrundfahndung – der Rauschgiftkriminalität begegnet werden könne, dass aber die Justizbehörden in Deutschland die rechtlichen Grundlagen nicht geschaffen hätten und dass sich unter den Rauschgiftspezialisten in Deutschland eine gewisse Resignation ausbreite.

Wenn wir uns fragen, wo die Ursachen zum Drogenkonsum zu suchen seien, müssen wir uns meines Erachtens davor hüten, generell von langhaarigen Faulenzern, kriminellen Elementen usw. zu reden. Mit einer solchen Betrachtungsweise kommen wir nach meiner Meinung nicht auf den Kern dieser Zeiterscheinung. Ich kann hier nur darstellen, was Leute auszusagen haben, die sich von Berufes wegen mit Drogensüchtigen befassen, aber auch welche Erfahrungen die kantonale Gesundheitsdirektion auf diesem Sektor gesammelt hat. Behandlungs- und Therapievorschläge gibt es eine ganze Menge. Ihre Vertreter haben jedoch in den seltensten Fällen praktische Erfahrungen gesammelt. Es wird hier ungeheuer viel theoretisiert. Wir erhalten sehr viele Vor-

schläge, die reichen von der sanften Behandlung bis zur Erklärung – entschuldigen Sie bitte den Ausdruck –, lässt sie doch im Strassengraben verenden.

Mir scheint, dass Herr Professor Kielholz, Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, nach eingehenden Untersuchungen an einer grossen Zahl Süchtiger zur richtigen Schlussfolgerung kommt, wenn er sagt:

«Die Zunahme des Medikamentenmissbrauchs darf nicht für sich allein betrachtet werden. Der ansteigende Alkoholismus, der sich erhöhende Prozentsatz von Jugendlichen und von Frauen unter den Alkoholkranken, stellen schwerwiegende sozialmedizinische Probleme unseres Landes dar. Das Anwachsen der Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit fällt zusammen mit einem sozialen und strukturellen Wandel der Gesellschaft. Die zunehmende Industrialisierung und Urbansierung und die damit zusammenhängende Bindungslosigkeit des modernen Menschen, sowohl in Bezug auf höhere Werte als auch in bezug auf den Mitmenschen, dürften am Ursprung dieses verstärkten Wunsches nach Korrektur der Realität und nach Flucht vor den Umweltanforderungen mittels Drogen und Alkohol stehen.» Die Untersuchungen des Herrn Professor Kielholz an weit über hundert Jugendlichen haben ergeben, dass über die Hälfte von ihnen aus gestörten Familienverhältnissen stammte, dass $\frac{3}{4}$ der Patienten in einem Konflikt zu den Eltern standen und dass mehr als die Hälfte eine verspätete Pubertät hinter sich hatte.

Nun meine persönliche Meinung: Wo beim Jugendlichen keine Bindung zur Familie besteht, wo er sich über seine Probleme nicht mit Vater oder Mutter aussprechen kann, wo die Eltern kein Verständnis dafür haben, dass die junge Generation in einer total veränderten Welt lebt, wo die Eltern glauben, vom Jugendlichen nichts mehr verlangen zu dürfen, wo der Einfluss von Kameraden und Freundinnen auf den Jugendlichen stärker ist als derjenige des Elternhauses, da flüchtet sich der Jugendliche zu Gleichgesinnten, denen es ebenso ergeht wie ihm. Wenn er oder sie dann noch von sogenannten «seligen» Erlebnissen hört, die durch eine kleine Pille ausgelöst werden, welcher Jugendliche dieser Kategorie würde da nicht aus Neugier, aus Langeweile oder sogar Trotz zur angebotenen Droge greifen?

Dieses Auseinanderleben der Generationen bringt das bisher geltende patriarchalische Autoritätsprinzip der Gesellschaft meines Erachtens ins Wanken, und es stellt die bisherige Position der Eltern in Frage. Da, wo das Fundament der Familie gesund ist, wo zwischen Eltern und Kindern ein kameradschaftliches Verhältnis besteht, ist der Jugendliche in der Lage, eine Stress-Situation im Beruf, in der Lehre, oder Angst vor der Zukunft mit Hilfe der Eltern oder Geschwister zu verkraften. Wo aber dieses Fundament krank ist (ich nenne hier: Fehlen der Eltern, inkonsequente Erziehung oder Mangel an Geborgenheit und Liebe), kann der Jugendliche die gleiche Situation nicht verkraften.

Hier gibt es aber die Ausnahme: Der Jugendliche, der trotz intakter Familie der Droge anheimfällt (Wohlstandsverwahrlosung). Da bewahrheitet sich die uralte Erkenntnis, dass der eine eine bestimmte Stresssituation durchstehen kann, während der andere in der gleichen Situation versagt. Diese Erkenntnis gilt nach meiner Meinung nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Erwachsenen.

Hier müssen wir uns nun fragen – damit berühre ich ein sehr heikles Thema –, wie unsere Jugendlichen in den

verschiedenen Schulstufen und Schultypen überhaupt erzogen werden. Ich gehe hier mit Herrn Hanspeter Lebrument einig, wenn er im Emmentaler-Blatt vom 28. Januar 1972 in einer Artikelserie «Drogen- Gefahr für unsere Gesellschaft?» folgendes dargelegt hat:

Einerseits lehren wir die Jugendlichen schon in der Schule, dass das Leistungsdenken unserer Gesellschaft erstrebenswert sei, andererseits werden in der gleichen Erziehung – praktisch gesehen im Klassenzimmer nebenan – ethische und moralische Normen gepredigt, die der Lehre von der Leistungsgesellschaft diametral gegenüberstehen.

Wenn wir das Kind lehren, es solle auf den Mitmenschen Rücksicht nehmen und hilfsbereit sein, wenn wir es lehren, dass wir uns nicht auf Kosten des Mitmenschen bereichern sollten, ihm aber gleichzeitig beibringen, wie man im Leben vorwärts kommen kann, geschieht dieses Vorwärtskommen eben sehr oft auf Kosten des Mitmenschen. Es werden für dieses Vorwärtskommen Mitmenschen am Arbeitsplatz beruflich zurückgesetzt oder sie werden nicht befördert, eben weil ich befördert werde.

Diese Doppelzüngigkeit, die sehr oft ethische Werte nur als Tarnmäntelchen braucht, wird von einem Teil unserer Jugend durchschaut. Man kann auch nicht Ehrfurcht vor der Natur predigen und gleichzeitig die jungen Menschen auf Techniken und Universitäten lehren, wie man diese selbe Natur ausbeutet und zerstört.

Es ist deshalb auch falsch zu glauben, die Drogenwelle sei mit Gesetzesbestimmungen allein und mit einem immensen Polizeiapparat zum Stillstand zu bringen. Wenn wir den Jugendlichen wegbringen wollen von der Droge, vom Protest gegen die Leistungsgesellschaft und von der Auflehnung gegen Autorität und Bevormundung, dann müssen wir uns in erster Linie fragen, ob wir unser Haus nicht menschlicher und damit wohnlicher gestalten sollten. (Soweit die erwähnte Artikelserie.)

Darauf, bis dieses Haus anders gestaltet ist, können wir aber m. E. nicht warten, denn bis sich das Denken der Gesellschaft verändern wird, werden noch Jahrzehnte vergehen. Parallel dazu müssen wir etwas tun, denn wir können doch nicht zusehen, wie sich ein Teil der jungen Generation selber zerstört, jener Generation, die morgen an unserer Stelle die Verantwortung zu tragen hat für Familie, Gemeinde und Staat. Wir wissen heute, dass mit Polizeibusen und Haftstrafen das Problem nicht zu lösen ist; denn wenn die Busse entrichtet und die Haft abgesessen ist, kümmert sich kein Mensch mehr um den Süchtigen. In den weitaus meisten Fällen ist die erste Handlung des Süchtigen nach der Haftentlassung jene, zu sehen, wie er zur nächsten Spritze kommt. Dazu kommt, dass der Süchtige nach der Haftverbüssung verhärtet ist, weil er die Macht der Gesellschaft zu spüren bekommen hat.

Aber auch die Behandlung durch die psychiatrischen Kliniken ist nicht die beste Lösung. die Klinikdirektoren melden uns unisono, dass Ärzte und Pflegepersonal durch diese Aufgabe überfordert sind; ganz abgesehen davon, dass die «normalen» Patienten die Drogensüchtigen ablehnen und umgekehrt.

Nun zum Konzept der kantonalen Drogenkommission: Es gibt im Kanton Bern eine durch den Regierungsrat eingesetzte Drogenkommission. Die Mitglieder sind aus dem Staatskalender ersichtlich. Es sind in ihr vertreten: Die Psychiatrische Universitätspoliklinik, die Jugendanwaltschaft, Sozialarbeiter sowie die kantonale Polizei-, Erziehungs- und Gesundheits- sowie Fürsorge-

direktion. Die Kommission wird gegenwärtig ergänzt durch die kantonale Justizdirektion und durch Politiker, die wir aus dem kantonalen Parlament wählen wollen.

Nachdem im Kanton Bern verschiedene Versuche zur Rauschgiftbekämpfung durchgeführt worden waren und man daraus Lehren und Erfahrungen hatte sammeln können, hat die Kommission im August 1973 ein Gesamtkonzept zur Behandlung Drogenkranker aufgestellt. Dabei ging sie von der Erkenntnis aus, dass die sogenannten konventionellen Massnahmen, seien sie strafrechtlicher, erzieherischer, medizinischer oder psychologisch-psychiatrischer Art, als Einzelform die gewünschte Lösung nicht bringen. Aus den durchgeföhrten Versuchen wusste man auch, dass die Behandlung Drogenkranker die personellen und finanziellen Möglichkeiten von Einzelpersonen und privaten Organisationen übersteigt. Idealismus und guter Wille allein vermögen das Problem nicht zu lösen. Zudem müssen die entsprechenden Gemeinschaften oder Stationen eine zielbewusste Leitung haben.

Zum Konzept allgemein: In Auffangstellen sollen Jugendliche beraten und Notfälle behandelt werden. Dazu ist ein möglichst umfassender medizinisch-fürsorgerischer Pikettdienst notwendig. Die Auffangstellen sollen räumlich getrennt werden von der Drogenberatungsstelle der Psychiatrischen Universitätspoliklinik, um dadurch der Forderung nach einer inoffiziellen Beratung – bei der der Staat nicht dabei ist – nachzukommen.

Es sollen Notschlafstellen wie in Zürich und Basel errichtet werden. Diese haben den Charakter einer Triage. Therapeutisches Personal (wie Sozialarbeiter) soll sich dann beim einzelnen um weitere Massnahmen wie Stellensuche oder anderweitige Unterbringung usw. kümmern. Wir haben in Bern eine derartige Notschlafstelle, die bereits reiche Erfahrungen sammeln konnte. Es sind dort vom 12. November 1973 bis zum 31. Juli 1974 6639 Übernachtungen von Jugendlichen registriert worden, die weder ins Elternhaus heimkehren konnten noch irgendwo sonst einen festen Wohnsitz hatten. Das ergibt pro Monat durchschnittlich 781 Übernachtungen. Diese Jugendlichen rekrutierten sich aus der Gemeinde Bern mit 199, aus der Agglomeration 82 und der übrigen Schweiz 294, aus dem Ausland 155. Zur Altersstufe: Bis 16jährige waren es 21, 16- bis 20jährig 429, 20- bis 24jährig 184 und ältere 96.

Es wurde auch untersucht, wieviele unter ihnen welche und wieviele bereits harte Drogen konsumiert hatten. Drogenfrei, also mit sonstigen sozialen Problemen belastet waren 385 Jugendliche, leichte Drogen hatten 254 konsumiert, Amphetamine 65, Morphin und Heroin 29 und Alkohol 34. Die höchste Besucherzahl einer Nacht belief sich auf 49 jugendliche Besucher.

Sowohl Auffangstellen wie Notschlafstellen sollen in erster Linie in städtischen Agglomerationen errichtet werden, also in Bern, Thun, Interlaken, Biel, Burgdorf usw.

Es wurde bereits erwähnt, dass eine Drogenklinik geplant und gebaut werden soll. Innerhalb der Drogenkommission wurde eine Planungsgruppe aufgestellt, die ihr Pflichten- und Arbeitsheft erstellt hat. Es muss eine geschlossene Klinik sein. Dieser Klinik kommt nach unserer Meinung zentrale Bedeutung zu. Sie soll aus medizinischen, ökonomischen und administrativen Gründen in der Nähe einer psychiatrischen Klinik errichtet werden (wir denken an den Standort Waldau), um die Infrastruktur der Klinik mitbenützen zu können, wie medizinischer und pflegerischer Dienst, Lebens-

mittel, Wärme, Licht und Kanalisation, Einkauf der Medikamente usw. Der Schwangerschaft wird hier medizinisch entwöhnt. Nach Ansicht von Medizinern dauert diese Entwöhnung verhältnismässig kurze Zeit, wenige Wochen.

Nach abgeschlossener medizinischer Behandlung in der Klinik sind therapeutische Wohngemeinschaften nötig für die stufenweise Wiedereingliederung. Diese therapeutische Station muss durch fachlich qualifiziertes Personal geführt werden. Wir werden unter dem Thema «Schliessung des Aebiheims in Brüttelen» noch konkrete Ausführung dazu zu machen haben.

Wünschenswert wäre ebenfalls eine ärztlich geführte Versorgungsanstalt für Unheilbare. Die finanziellen und personellen Hindernisse, die einer Verwirklichung dieser Idee entgegenstehen, sind aber gegenwärtig zu gross. Deshalb sollen folgende bestehende Heime und Anstalten miteinbezogen werden: Im neuen Therapieheim St. Johannsen die noch nicht völlig therapieresistenten Patienten; im Fürsorgeheim Sonvillier die nicht gemeingefährlichen Patienten; in der Verwahrungsanstalt Thorberg die gemeingefährlichen Süchtigen. In den beiden letztgenannten Anstalten müssen zusätzliche Umbauten vorgenommen werden.

Der sozialpsychiatrische Dienst der Universitätspoliklinik soll die vielseitigen Aufgaben präventiver und therapeutischer Art übernehmen. Dieser Dienst soll sich mit der Koordination zwischen den einzelnen Institutionen befassen und die Nachbetreuung der Patienten sicherstellen. Dazu muss dieser Dienst allerdings personell noch ausgebaut werden. Wir denken hier an eine Parallele zum kantonalen Schutzaufsichtsamt.

Wir sind uns bewusst, dass damit das Pferd am Schwanz aufgezäumt wird, denn Vorschläge zur Verhütung von Drogenmissbrauch sollen in einem späteren Zeitpunkt durch die Kommission ausgearbeitet und der Gesundheitsdirektion und der Regierung unterbreitet werden. – Ein gemeinsames Charakteristikum haftet allen Epidemien, Elementarereignissen und Seuchen an: Die Notsituation zwingt primär zu ambulanten und stationären Lösungen; erst nachher nimmt man sich Zeit, den Ursachen dieser Zeitscheinung nachzugehen, um ihnen in Zukunft begegnen zu können. Das ist die Schwäche des Menschengeschlechtes; es muss wohl so sein, denn sonst lebten wir ja in paradiesischen Zuständen.

Nun zum Schluss noch ein ganz kurzes Kapitel: Ich bin mir bewusst, dass ich bei der Darstellung des Ist-Zustandes der Drogensucht von einer ganz bestimmten Kategorie von Süchtigen nicht gesprochen habe, nämlich von jenen, die primär, vor Beginn der Sucht, die heutige Gesellschaftsordnung ablehnen und im Gefolge dieser Ablehnung zur Drogensucht greifen. Es sind jene, die ihren Eltern erklären: Von heute an arbeite ich nicht mehr regelmässig – wir kennen konkrete Fälle –, sondern nur soviel, dass ich gerade Geld genug habe für Essen und Kleider; meine Lehrzeit beende ich nicht, ich gehe als Hilfsarbeiter, da verdiene ich vom ersten Tag an mehr; Steuern bezahle ich für diesen Staat, den ich ohnehin ablehne, keine mehr.

In Zeiten der Hochkonjunktur ist eine derartige Lebenshaltung möglich, weil die Wirtschaft über jede, auch noch so sporadische Arbeitskraft froh ist. In Zeiten der Stagnation oder der Krise hätten derartige Nichtstuer überhaupt keine Möglichkeit, stundenweise Arbeit zu erhalten. Sie lehnen die Hochkonjunktur und damit die Leistungsgesellschaft ab, jene Leistungsgesellschaft, die es ihnen ermöglicht, so zu leben, wie sie es eben

tun. Nach meiner Meinung eine Schizophrenie sondergleichen!

Wenn man beim Vergleich mit andern Staatssystemen wirklich zur Auffassung kommen sollte, dass andere Systeme dem Bürger mehr Rechte und Freiheiten geben und dass unsere Bundes- und Staatsverfassungen dem Bürger von Grund auf keine oder nur wenig Entfaltungsmöglichkeiten bieten, müssten wir uns mit diesen Jugendlichen zum Gespräch zusammensetzen. Aber es sind ja meistens auch dieselben, die von der Existenz dieser beiden Dokumente – Bundes- und Staatsverfassung – keine Ahnung haben und leere Behauptungen in die Welt hinausposaunen.

Wenn wir der Auffassung sind, dass dieser Staat es wert sei, weiter an ihm zu bauen, dann müssen wir uns – ich sage diesen Ausdruck bewusst, er ist mir in einer Schulkasse schon angekreidet worden – mit diesen Parasiten an der Gesellschaft befassen; Parasiten deshalb, weil sie andere für sich arbeiten lassen, denn wenn jeder Bürger oder die Mehrheit der Bürger sich auf den gleichen Standpunkt stellen wollte, dann gäbe es bald keine oder nur noch geringe Steuereinnahmen und damit keine Schulen und Lehranstalten mehr, keine Strassen Trottoirs usw. usw.

Natürlich erhebt sich hier die Frage der Verhältnismässigkeit. Der Staat hat seit seinem Bestehen derartige Aussenseiter ohne besondere Massnahmen verkraften müssen. Uns scheint jedoch, dass angesichts der zunehmenden Zahl die Regenerationsfähigkeit des Staates gegenüber diesen Elementen ohne besondere Massnahmen nicht ausreiche. Es gibt hier Artikel 370 ZGB, der lautet:

«Unter Vormundschaft gehört jede mündige Person, die durch Verschwendug, Trunksucht, lasterhaften Lebenswandel oder durch die Art und Weise ihrer Vermögensverwaltung sich oder ihre Familie der Gefahr eines Notstandes oder der Verarmung aussetzt, zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf und die Sicherheit anderer gefährdet.»

Wenn bei der Schaffung des ZGB die Rauschgiftsucht im selben Mass wie heute bekannt gewesen wäre, dann wäre sie sicher unter diesen Artikel subsumiert worden, denn dass der Drogensüchtige – der mehrjährige Süchtige – sich der Gefahr eines Notstandes aussetzt, ist zweifellos Tatsache. Also sollte er bevormundet werden. Von diesem Mittel wird leider wenig oder überhaupt nicht Gebrauch gemacht. Es muss angewendet werden, wenn der Süchtige – ich rede jetzt von dieser ganz bestimmten Kategorie – in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen werden soll.

Wir haben vom früheren Extrem – ich weiss, dass ich damit wieder etwas ausserordentlich Kritisches sage – der Bestrafung des Einzelindividums zum gegensätzlichen Extrem hinübergewechselt: Während in früheren Zeiten die Gesellschaft vor dem einzelnen geschützt wurde, indem man ihn zum Beispiel um einen Kopf kürzer machte, wird heute der einzelne vor der Gesellschaft in dem Sinne geschützt, dass oft die allernächste Gesellschaft, d. h. die Familie, zuerst unsäglich leiden muss, bevor sie von seiner Gegenwart erlöst wird. Ich könnte hier auf krasse Urteile abstehen, die wir gesammelt haben und in denen wir feststellten, wieviel es brauchte, bis ein pflichtvergessener Familienvater endlich herausgenommen werden konnte, um damit Frau und Kinder von ihm zu erlösen.

Die heutige Tendenz, alles zu verstehen und darum alles zu entschuldigen, erschwert die Arbeit von Für-

sorge- und Vormundschaftsbehörden immer mehr. Sie erschwert vor allem die Drogenbekämpfung. Sie erschwert die Drogen- und die Alkoholbekämpfung. In der Regel werden ja heute nur noch Patienten in Trinkerheilstätten eingewiesen, bei denen der Abbau durch den übermässigen Alkoholgenuss derart fortgeschritten ist, dass eine Heilung gar nicht mehr in Frage kommt. Sowohl der Alkoholiker wie der Drogensüchtige sollte aber möglichst früh erfasst werden können, um die Heilungsaussichten zu vergrössern, ganz abgesehen vom geringeren volkswirtschaftlichen Schaden.

Der Drogensüchtige sollte mit dem Mittel der Bevormundung noch viel rascher erfasst werden können, wenn die persönliche Einsicht zur Entzugs- und Therapiemöglichkeit nicht vorhanden ist.

Wenn wir die vorgelegte Konzeption verwirklichen wollen, braucht es vorgängig das Gespräch mit dem Jugendamt, mit der Jugandanwaltschaft, mit den Regierungsstatthaltern und den Gerichtspräsidenten.

Damit sind die Schwierigkeiten in der Rauschgiftbekämpfung ein wenig illustriert worden. Wir sind jedoch gewillt, diese Konzeption durchzuführen, soweit das die Staatsfinanzen heute erlauben. Ich danke Ihnen.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 5. September 1974, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt Meyer

Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Baur, Feldmann (Ittigen), Gasser, Gehler (Bassecourt), Geissbühler (Madiswil), Haldemann, Hess (Zollikofen), Hess (Stettlen), Lachat, Leuenberger, Moser (Trimstein), Noirjean, Salzmann, Sandmeier, Schaffner; unentschuldigt abwesend ist Herr Carrel.

Bezirksspital Thun; Verpflichtungskredit

Siehe Beilage Nr. 13, Seite 11; französische Beilage Seite 13

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Stähli (Tramelan), worauf das Geschäft diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Katz – Vorteile und Gefahren von Kontaktlinsen

Wortlaut der Motion vom 11. Februar 1974

Un article paru dans «La Médecine Praticienne» de Paris en janvier 1974 tiré du rapport: «Avantages et dangers des lentilles de contact molles» par le professeur Gabriel Renard de l'Académie Nationale de Médecine ne manque pas de provoquer une profonde inquiétude.

On y lit en effet:

«L'introduction du groupement hydroxyle rend les lentilles hydrophiles. Cette hydrophilie leur donne la souplesse, une bonne tolérance en général et des propriétés optiques satisfaisantes. Les lentilles à 40 % d'eau sont destinées aux corrections optiques. Les lentilles à 70 % d'eau sont surtout destinées à jouer un rôle thérapeutique: support de médicaments, pansements, etc.

Les dangers des premières sont nombreux et réels. Du fait de leur bonne tolérance et de leur souplesse, ces lentilles adhèrent à la cornée et n'occasionnent souvent pas de gêne, aussi les porteurs les conservent-ils parfois trop longtemps. Il peut y avoir alors des troubles de la respiration cornéenne, avec œdème de la cornée et même lors de l'ablation, pelage de l'épithélium, qui reste adhérent à la lentille. Ces lentilles ne permettent pas actuellement de corriger les astigmatismes forts, ni les fortes amétropies. Mais le plus grand danger qui résulte de leur hydrophilie c'est le risque d'infection.

Il est donc indispensable d'observer les précautions suivantes: stériliser les lentilles ainsi que le liquide de conservation avant tout emploi; s'assurer préalablement que les yeux des patients ne présentent ni blépharite chronique, ni germes pathogènes, ni affection évolutive de segment antérieur; l'hyposécrétion lacrymale constitue une contre-indication. Enfin, la stérilisation est délicate; les produits chimiques, en pénétrant dans la lentille, se concentrent fortement et peuvent se comporter comme des caustiques redoutables.

Il est donc indispensable que la vente directe de ces appareils au public soit interdite et qu'elle soit autorisée uniquement après un examen par un médecin ophtalmologiste, qui devra également contrôler périodiquement l'absence d'incidents pendant une période de plusieurs mois.»

Cette inquiétude est d'autant plus grande qu'il semble que les lentilles de ce genre sont vendues aujourd'hui librement par les opticiens.

Je demande au Conseil-exécutif de mener une enquête dans les délais les plus brefs afin d'établir si ces constatations sont bien fondées.

Dans l'affirmative, je prie le Conseil-exécutif de créer sans tarder une réglementation sévère, voire une interdiction de la vente de telles lentilles sur le territoire du canton de Berne. Il serait judicieux d'intervenir également au niveau fédéral.

A l'occasion des premiers contacts avec le médecin cantonal, une anomalie a été constatée: le Conseil sanitaire du Canton de Berne, qui réunit pratiquement des médecins de toutes les spécialités, ne compte aucun oculiste ou ophtalmologue.

Je prie le Conseil-exécutif de remédier à cet état de chose.

(1 cosignataire)

Katz. On ne saurait parler de l'importance de la vue pour l'être humain sans tomber dans des évidences. De nombreuses personnes sont obligées de corriger leur vue en portant des lunettes. La proportion de ceux qui sont dans ce cas est confirmée encore par cette assemblée.

Le fait nouveau réside dans les verres ou lentilles de contact rigides ou souples. Leur vente a pris une ampleur extraordinaire et cela principalement auprès de jeunes filles et de jeunes gens pour des raisons d'aspect et d'élégance.

Les lentilles de contact exigent une hygiène rigoureuse et les lentilles rigides n'ont pas posé trop de problèmes, car elles gênent. On les enlève donc souvent et on en profite pour les nettoyer; il en va différemment des lentilles souples auxquelles on s'habitue très facilement au point de les oublier.

Un rapport émanant d'un membre de l'Académie de médecine de Paris a lancé un cri d'alarme en raison des graves dangers que couraient les porteurs de lentilles. Après analyse, j'ai donc demandé à la Direction de l'hygiène publique et au médecin cantonal de mettre rapidement sur pied une réglementation pour les opticiens. J'aimerais remercier ici MM. Blaser et Bürki ils pour la diligence avec laquelle ont travaillé et agi. Je dois reconnaître également que cette étude était déjà en cours depuis un certain temps et ce n'est pas notre collègue Christen qui me contredira sur ce point.

Le Conseil avait refusé l'urgence pourtant acceptée par le Gouvernement lors de la dernière session, mais j'aimerais attirer votre attention sur un article d'un opticien reproduit par un journal bernois et qui conclut en ces termes: «Es war denn auch logisch, dass der Grosse Rat die Dringlichkeit der Motion deutlich abgelehnt hat». Je rappelle que le vote avait donné pour résultat 36 non contre 23 oui. Peut-on dès lors parler de «deutliche Ablehnung» quand 36 députés sur 200 se prononcent contre une motion?

La réglementation édictée entretemps me donne satisfaction dans son ensemble. Je voudrais cependant insister sur l'article 12, qui dispose ce qui suit: «L'opti-

cien doit recommander un examen médical préalable lorsqu'il suppose des lésions dues à une maladie ou à l'âge ou encore décèle des troubles de la coordination motrice et de fusion. Pour les cas d'aphaque et d'autres états post-opératoires, les lésions pathologiques des milieux transparents, les amétropies graves et pour les enfants d'âge scolaire et préscolaires, les lentilles de contact ne doivent être adaptées qu'avec l'accord d'un oculiste.»

On constate donc qu'un opticien peut adapter et vendre pratiquement à toutes les personnes de plus de 16 ans des lentilles de contact sans l'intervention d'un oculiste. On peut aussi faire le raisonnement suivant: ou bien il y a danger et on se demande pourquoi on limite l'obligation de consulter un oculiste aux enfants de moins de 16 ans, ou bien il n'y a réellement aucun danger et on ne voit pas pourquoi il faut quand même envoyer les jeunes gens et les enfants chez l'oculiste. Nous savons qu'en général, les lentilles de contact coûtent bien plus cher que des lunettes. D'autre part, les opticiens n'ont pas le droit de faire des injections destinées à dilater la pupille. Certaines oculistes que j'ai contactés m'ont dit que pour faire une ordonnance valable, ils ne le faisaient jamais sans faire une injection qui dilate la pupille. Les opticiens n'ont pas le droit de faire ces injections mais ils ont le droit de poser ces lentilles de contact.

J'ai pris aussi la peine de consulter différents cantons pour savoir comment la matière était réglementée. Zoug, Soleure, Schaffhouse n'ont pas de réglementation. Lucerne en prépare une; Fribourg et Zurich autorisent les opticiens à poser les lentilles sans ordonnance d'un oculiste mais Tessin, Valais, Vaud, Genève, Neuchâtel et Bâle-Ville, qui ont adopté récemment des règlements à ce propos, imposent l'intervention d'un oculiste. Cela n'a pas été prévu dans le canton de Berne. Toutefois, ma conviction est faite: il existe un danger. Cependant, après consultation et réflexion, je suis amené à penser que les opticiens bernois ayant passé l'examen spécial les autorisant à poser des lentilles de contact, exercent leur profession avec sérieux et compétence. Je renonce donc à demander la modification de l'article 12 du règlement dans le sens de l'obligation de consulter au préalable un oculiste, et cela malgré le fait que notre réglementation diffère de celle d'autres cantons et que l'on puisse se poser la question en toute conscience.

Les lentilles de contact ne sont entrée que récemment dans les mœurs. Les oculistes eux-mêmes estiment qu'on ne peut pas encore tirer valablement des conclusions définitives. J'en appelle donc à la Direction de l'hygiène publique et aux organes compétents pour observer une extrême vigilance dans ce domaine afin d'être en mesure d'intervenir rapidement au moindre signal d'alarme. Les séquelles d'une mauvaise adaptation d'une lentille de contact à l'œil peuvent être graves, très graves, et dans ce cas, notre législatif comme notre exécutif endosseront une lourde responsabilité. Je vous prie donc de soutenir ma motion et je vous en remercie d'avance.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Katz verlangt in seiner Motion, dass die direkte Abgabe von Kontaktlinsen an Käufer unbedingt zu verbieten sei, dass die Linsen nur nach Untersuchung durch einen Augenarzt bewilligt werden dürfen, dass in kürzester Frist eine Untersuchung durch-

zuführen sei, um herauszufinden, ob die Feststellungen, wie sie in der Motion enthalten sind, begründet sind, und dass eine strenge Regelung auszuarbeiten sei, wenn diese Untersuchung negative Momente feststellen sollte. Der Motionär nennt in seiner Begründung Herrn Professor Gabriel Renard in Paris. Herr Professor Renard führt in einer Zeitschrift nichtoptalmologischen Charakters folgende Punkte auf, die beim Tragen von Kontaktshalen mit 40 Prozent Wassergehalt eintreten können:

1. Infektionsgefahr; 2. zu langes ununterbrochenes Tragen von Kontaktshalen; 3. ungenügende Sterilisation von Kontaktshalen; 4. Kontraindikationen wie Affektionen der vorderen Augenabschnitte und pathologene Keime. Diese Gefahren bestehen nach Auffassung von Fachleuten beim Tragen von Kontaktshalen tatsächlich, und zwar sowohl bei der Anpassung wie beim Tragen selber. Sie stellen also kein spezielles Problem der Anpassung allein dar. Zur Infektionsgefahr ist zu sagen, dass sich die Infektion in Zeichen von Entzündung oder in einer Verminderung der Sehschärfe zeigt. Genügende Sicherheit ist gewährleistet, wenn sowohl der Anpasser der Schalen wie der Träger durch Aufklärung darauf hingewiesen werden, dass diese Zeichen als absolute Indikation für eine augenärztliche Untersuchung gelten. Das lange Tragen macht sich durch Entzündungen oder Sehstörungen bemerkbar. Eine entsprechende Aufklärung soll die Notwendigkeit einer augenärztlichen Untersuchung aufzeigen. Die Sterilisation muss vom Kontaktchalenträger selber vorgenommen werden. Er muss die entsprechenden Vorschriften beachten. Das ist also ebenfalls ein Problem der Aufklärung.

Nach Ansicht von Herrn Professor Niesel ist es nicht notwendig, dass diese Aufklärung nur durch den Augenarzt erfolgen darf. Er betrachtet eine entsprechende Aufklärung durch den Augenoptiker als genügend, wenn die Punkte, die wir in der Verordnung vom 1. Mai 1974 festgelegt haben, gewissenhaft eingehalten werden. Diese Verordnung wurde durch Vertreter von Augenärzten und Augenoptikern ausgearbeitet. Sie haben sich nach ziemlich langer Diskussion auf den Inhalt der Verordnung einigen können. Die wichtigsten Vorschriften dieser Verordnung lauten: 1. Zur Anpassung von Kontaktlinsen ist berechtigt, wer sich über eine Zusatzprüfung zur höheren Fachprüfung ausweisen kann. 2. Augenoptiker, die sich auf die höhere Fachprüfung oder auf die Zusatzprüfung vorbereiten, dürfen Anpassungen von Kontaktlinsen unter Aufsicht und Verantwortung eines Inhabers der entsprechenden Fähigkeitsausweise vornehmen. 3. Der Augenoptiker muss eine vorgängige augenärztliche Untersuchung empfehlen, wenn er krankhafte oder altersbedingte Augenveränderungen vermutet oder andere Störungen feststellt. 4. Die Kontaktlinsen dürfen bei postoperativen Zuständen, bei krankhafter Veränderung der brechenden Medien usw. nur im Einverständnis mit dem Augenarzt angepasst werden.

Herrn Professor Niesel ist persönlich kein Fall bekannt, wo Augenoptiker im Kanton Bern nicht schon bis jetzt im Sinne der heutigen regierungsrätlichen Verordnung gehandelt hätten.

Die Verordnung schreibt in Artikel 19 eine Fachkommission aus Augenärzten und Augenoptikern vor. Sie wird unter dem neutralen Vorsitz Ihres Kollegen, Herrn Dr. Hans-Rudolf Christen, stehen. Die Gesundheitsdirektion ist der Auffassung, dass es sich hier um ein

ausgezeichnetes Fachorgan handelt, auf das sie sich in allen entsprechenden Fragen wird abstützen können. Wir sind uns bewusst, dass damit nicht allen Punkten der Motion Folge gegeben werden ist. Insbesondere haben wir Kontaktlinsen nicht verboten und gedenken auch nicht, sie zu verbieten, wie dies als Forderung in der Motion enthalten ist. Die Verordnung enthält aber klare Bestimmungen, und wir sind überzeugt, dass eine Verordnung, die von beiden Verhandlungspartnern (Augenärzten und Augenoptikern) akzeptiert worden ist, für eine korrekte Handhabung sorgen wird.

Eine Vertretung der Augenärzte im Sanitätskollegium erachten wir nicht als notwendig, weil die neue paritätische Kommission uns direktere und bessere Dienste leisten wird, als dies mit einer Vertretung des Berufsverbandes im Sanitätskollegium der Fall wäre.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion Katz entgegen. Wird sie aus der Mitte des Rates bestritten?

Christen Hans-Rudolf. Ich habe mich lange gefragt, ob wir diese Motion unwidersprochen überweisen dürfen. Der Herr Gesundheitsdirektor hat uns eingehend darüber berichtet, welche Neuregelung gegenwärtig gestützt auf eine Verordnung besteht. Ich bin an der Neuregelung aus zwei Gründen persönlich interessiert, erstens weil ich selber Brillenträger bin, und zweitens, weil ich von den beiden Berufsverbänden (Augenärzte und Augenoptiker) eingeladen worden bin, ihre Diskussionen zu führen. Die Augenärzte und die Augenoptiker haben zwei Jahre lang miteinander verhandelt, und wer in Berufsorganisationenfragen Einsicht hat, weiß, dass es nicht selbstverständlich ist, dass sich zwei Partner auf einen Nenner einigen können, der eine Lösung bringt, die auch im gesamten öffentlichen Interesse liegt.

Nun zur Motion selber. Herr Katz hat nach seinen heutigen Ausführungen den Hauptpunkt seiner Motion (die direkte Abgabe von Kontaktlinsen an die Käufer) fallengelassen. Das scheint mir richtig zu sein. Was bleibt dann noch an Motionsgehalt? Es bleibt noch, dass der Regierungsrat ersucht wird, innert kürzester Frist eine Untersuchung durchzuführen. Das hat der Regierungsrat schon lange getan, indem er gestützt auf die Anträge der beiden Gruppen eine Verordnung genehmigt und das zukünftige Verfahren geregelt hat. Es wurde eine Fachkommission bezeichnet, welche die Gesundheitsdirektion zu beraten hat, die dann entscheidet. In der Motion steht ferner: «Ist dies der Fall, bitte ich den Regierungsrat, ohne Zögern eine strenge Regelung auszuarbeiten oder sogar ein Verkaufsverbot für diese Linsen im Kanton Bern zu erlassen.» Nachdem der Hauptpunkt fallengelassen worden ist, kann man nicht in einem nächsten Satz eine solche Forderung aufstellen. Ich sehe deshalb keinen Grund mehr, der eine Motion rechtfertigen würde. Es tut mir sehr leid, dass ich gegenüber meinem Fraktionskollegen eine solche Haltung einnehmen muss, doch haben wir ihm in der Fraktion dringend empfohlen, seinen Vorstoß zurückzuziehen. Was ich aber gar nicht verstehen kann ist die Tatsache, dass die Regierung bereit ist, die Motion anzunehmen. Wahrscheinlich tut sie es aus Freundschaft gegenüber dem Motionär. Ich möchte eigentlich Herrn Katz bitten, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, das wir dann sicher ohne Zögern überweisen würden. In der Form eines Postulates könnten wir dann

den Gehalt seiner Begehren weiter prüfen. Bei den im Motionstext erwähnten Gefahren handelt es sich ja blos um Feststellungen eines einzelnen anerkannten Professors, die er in einer einzigen Zeitung seinerzeit veröffentlicht hat.

Wir sollten überall die Proportionen wahren. Hier sind sie nicht berücksichtigt worden. Deshalb empfehle ich Ihnen, das vorliegende Begehren auf seinen wirklichen Gehalt zurückzuschrauben. Als Postulat kann ich den Vorstoss akzeptieren, nicht jedoch als Motion.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Wir haben in unserer Fraktion die Motion Katz ebenfalls diskutiert. Aufgrund dieser Diskussion möchte ich Ihnen ebenfalls empfehlen, den Antrag Christen Hans-Rudolf zu unterstützen. Was hier vorliegt, ist tatsächlich keine Motion mehr. Wenn die Regierung erklärt, sie hätte den Vorstoss angenommen, weil die Motion erfüllt sei, so stimmt das nicht. Was im Motionstext steht, ist nicht restlos erfüllt worden, und wir können doch nicht etwas annehmen, das einen andern Wortlaut hat als der Text, welcher der Motion zugrunde liegt. Wenn im übrigen von Herrn Katz gesagt worden ist, es gehe ihm darum, dass die Angelegenheit weiterhin aufmerksam verfolgt wird, so handelt es sich dabei um ein Postulat und keineswegs um eine Motion. Sollte Herr Katz bereit sein, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, wären wir dagegen geneigt, seinen Vorstoss in dieser Form zu akzeptieren.

Katz. Je tiens à dire que la phrase la plus importante de ma motion n'a pas été évoquée au cours de la discussion. C'est celle-ci: «Je demande au Conseil-exécutif de mener une enquête dans les délais les plus brefs afin d'établir si ces constatations sont bien fondées.» C'est incontestablement l'objet d'une motion et cette motion a été effectivement remplie.

On me cherche une querelle d'ordre juridique pour m'amener à transformer ma motion en postulat. Je n'en fais pas une question de prestige mais je crois que certains de nos collègues en font une question de prestige. L'interdiction que je demandais était subordonnée à la condition que les affirmations du professeur Renard s'avèrent exactes. Une enquête a été faite par la Direction de l'hygiène publique et je l'en remercie. Je lui fais confiance lorsqu'elle déclare qu'en Suisse, les réglementations en vigueur sont bien meilleures et mieux respectées et que pour cette raison, il n'est pas nécessaire d'imposer l'intervention d'un oculiste. Je me range à l'avis de la Direction de l'hygiène publique mais encore une fois, on me cherche une mauvaise querelle alors que cette motion est effectivement remplie. J'ai cru devoir rendre le Grand Conseil attentif à la thèse défendue par le professeur Renard car il s'agit d'un problème important touchant la santé publique. Je veux bien transformer ma motion en postulat si cela vous fait plaisir mais il s'agit d'un domaine encore mal connu. De nouvelles lentilles peuvent être mises sur le marché et c'est pourquoi la plus grande vigilance s'impose. Il pourrait arriver qu'un seul opticien réussisse l'examen spécial et exerce mal sa profession et les conséquences peuvent être de la plus haute gravité. Vous en faites une affaire politique alors qu'elle n'a rien à voir avec la politique. Je demandais qu'il soit procédé à une enquête. Elle a été faite et je ne comprends pas pourquoi on refuse mon intervention sous forme de motion. Je comprends en revanche M. Christen, qui n'a pas caché les intérêts qu'il défendait ici, mais l'intervention de M. Bärtschi me surprend. Si cela peut vous faire plaisir, je transforme ma motion en postulat.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Streiten wir hier nicht um des Kaisers Bart? Am Beispiel dieser Motion diskutiert der Rat wieder einmal etwas Grundsätzliches, nämlich die Frage: Soll ein parlamentarischer Vorstoss im Moment der Beantwortung durch die Regierung, wenn dessen Inhalt zum Teil oder ganz erfüllt ist, angenommen werden oder nicht? Die Regierung hat schon verschiedentlich, alle Legislaturperioden mindestens zweimal bis dreimal, über diese grundsätzliche Frage diskutiert, und ich weiss aus meiner früheren Zugehörigkeit zum Parlament, dass solche Diskussionen schon damals geführt worden sind. Die Regierung hat bis jetzt immer die Meinung vertreten, ein solcher Vorstoss sei anzunehmen. Denn wenn jetzt die Motion abgelehnt wird, so wird damit auch abgelehnt, was der Motionär verlangt, nämlich strenge Vorschriften oder die Verordnung. Das können wir doch nicht. Es liegt doch im Sinn des ganzen Prozederes, dass wenn man etwas von der Regierung verlangt und sie das Begehren mittlerweile erfüllt hat – ob teilweise oder ganz bleibt dahingestellt –, man nachher nicht sagen kann, man würde das Begehren ablehnen; man muss es vielmehr akzeptieren mit der Zusatzerklärung: weil bereits (ganz oder zum Teil) erfüllt.

Im übrigen habe ich am Schluss meines Votums ausdrücklich gesagt, die Regierung nehme die Motion an im Sinne meiner Ausführungen. Dieser Satz ist in diesem Parlament schon Dutzende von Malen gefallen. Manchmal hat er zu Diskussionen Anlass gegeben, manchmal auch nicht.

Ich kann nicht von mir aus einen Beschluss des Regierungsrates abändern. Wir nehmen die Motion an; der Grosse Rat muss aber entscheiden.

Präsident. Wir haben die eigenartige Situation, dass die Regierung bereit ist, die Motion anzunehmen, während sich der Motionär mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden erklärt hat. Ich stelle ferner fest, dass weder Herr Dr. Christen noch Herr Bärtschi (Heiligenschwendi) ein Postulat bestreiten. Wir stimmen deshalb über die Annahme oder Verwerfung des Vorstosses als Postulat ab. Nachdem Herr Katz immerhin der Umwandlung zugestimmt hat, scheint mir das der richtige Entscheid zu sein. Ist der Rat damit einverstanden? (Zustimmung)

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Dekret über einen ausserordentlichen Zuschuss für minderbemittelte Personen

Siehe Nr. 20 der Beilagen

Eintretensfrage

Strahm, Präsident der Kommission. Es ist schade, dass wir mit diesem Dekret nicht gleichzeitig das Dekret betreffend Ausrichtung eines 13. Monatsbetreffnisses an die Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV behandeln können. Das andere Dekret sollte dem jetzt zur Beratung stehenden eigentlich vorausgehen, doch geht dies nicht an, weil dafür eine andere Direktion zuständig ist.

Beim vorliegenden Dekret geht es um folgendes: Es gibt AHV-Rentner, die mit der AHV-Rente und der Ergänzungsleistung ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Das trifft namentlich dann zu, wenn die AHV-Rentner einen allzu hohen Mietzins entrichten müssen. Für solche Fälle kennen wir im Kanton Bern das Dekret über Zuschüsse für minderbemittelte Personen. Die Einkommensgrenzen sind die gleichen wie bei den Ergänzungsleistungen; dagegen ist die Berechnungsart eine andere. Es kann zum Beispiel vom Einkommen der ganze Mietzins abgezogen werden, was bei der Ergänzungsleistung nicht zutrifft. Dort gibt es einen sogenannten Selbstbehalt, und die Höhe der Mietzinsabzüge ist nach oben limitiert.

Es ist erstaunlich, dass im Jahre 1972 – die Zahlen für 1973 liegen noch nicht vor – im Kanton Bern immerhin noch 6257 Personen auf einen Zuschuss für Minderbemittelte angewiesen waren. Diese Zahl hat sich wahrscheinlich in den Jahren 1973 und 1974 nicht wesentlich verändert. Zurückgehen wird sie erst nach der 8. AHV-Revision.

Die Bezüger von Zuschüssen für minderbemittelte gehören zu den ärmsten Mitbürgern. Es ist deshalb sicher richtig, auch ihnen ein 13. Monatsbetreffnis auszurichten, nachdem unter dem aktiven Personal ein 13. Monatslohn Mode geworden ist.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an ein Wort unseres früheren Kollegen Hirt aus Utzenstorf. Er hat in unserem Rate im Jahre 1972 als wir diese Frage behandelt haben, erklärt: Wenn man schon dem aktiven Personal, dem Regierungsrat und allen Beamten, einen 13. Monatslohn ausrichtet, dann können wir ein 13. Monatsbetreffnis in Form eines Zuschusses für minderbemittelte Personen nicht ablehnen. Dieser Bemerkung unseres damaligen Kollegen habe ich nichts beizufügen.

Die Zuschüsse für minderbemittelte Personen haben im Jahre 1972 einen Betrag von fünf Millionen Franken erreicht. Das macht pro Monat 415 000 Franken oder im Durchschnitt rund 66 Franken pro Bezüger aus. Es gibt monatliche Zuschüsse von fünf Franken, aber auch solche von 100 Franken oder 150 Franken je Bezüger. 60 Prozent der Kosten trägt der Staat, während 40 Prozent der Kosten zu Lasten der Gesamtheit der Gemeinden gehen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass unter den 6257 Bezügern von Zuschüssen für minderbemittelte ungefähr 300 Personen figurieren, die nicht AHV- oder IV-Rentner sind. Diese erhalten den Zuschuss aus einem andern Grunde. Bei diesen 300 Personen handelt es sich fast durchwegs um noch ärmere Leute, weshalb es sicher nicht mehr als recht und billig ist, auch diese Kategorie in den Genuss der vorgesehenen Leistung kommen zu lassen. Eine Ausscheidung wäre übrigens schon aus arbeitstechnischen Gründen kaum zu bewerkstelligen.

In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob sich die anspruchsberechtigten Personen zum Bezug des ausserordentlichen Zuschusses melden müssten oder ein Gesuch einzureichen hätten. Dem ist keineswegs so. Der ausserordentliche Zuschuss wird allen Berechtigten automatisch ausbezahlt werden.

Ich danke der Fürsorgedirektion und dem Regierungsrat für die uns unterbreitete Vorlage. Sie wird der Verwaltung eine grosse Arbeit verursachen, doch sind alle Vorbereitungen getroffen worden, um den ausserordentlichen Zuschuss fristgerecht ausrichten zu können.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Dekretsprojekt zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Einziger Artikel

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsprojektes Einstimmigkeit

Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1973

Rollier (Nods), rapporteur de la commission d'économie publique. En date du 20 août 1974, par délégation de la commission d'économie publique, notre collègue M. Roland Stähli et moi-même avons eu l'agréable devoir de visiter la Direction des œuvres sociales. La matinée a été réservée à une visite de l'établissement de réintégration pour handicapés physiques et mentaux de Bad-Heustrich, dans l'Oberland. Cet établissement, un ancien hôtel, a été repris par une association privée pour le prix de 1 350 000 francs, avec participation de l'Etat. Il a été mis en exploitation le premier août de l'année dernière, après avoir subi les premières transformations; il est actuellement occupé par 30 pensionnaires de 16 ans et plus, qui proviennent principalement des établissements psychiatriques de Münsingen et de la Waldau.

Lors de cette visite, nous avons eu l'occasion de nous rendre compte du travail admirable qui s'accomplit jour après jour dans cet établissement, de l'efficacité des méthodes employées et surtout des contacts humains, si nécessaires, entre le personnel soignant et ces pauvres handicapés. Il est parfois nécessaire de visiter de tels établissements pour se rendre compte de cette misère cachée qui engage notre responsabilité à tel point qu'il ne nous est pas permis d'ignorer de semblables situations. Au contraire, notre devoir est d'apporter à ces établissements notre aide financière et morale. Nous exprimons également toute notre reconnaissance à la direction de cet établissement ainsi qu'au personnel soignant pour leur grand dévouement.

L'après-midi fut réservé à la discussion du rapport de gestion. Un échange de vues sur plusieurs problèmes importants nous permit de constater qu'un travail fructueux a été accompli pendant l'exercice écoulé.

Réunie en deux séances plénières, la commission cantonale des œuvres sociales a eu à se prononcer sur différentes questions, entre autres sur la répartition des charges et la révision du décret concernant le fonds des dommages causés par les éléments. L'exercice écoulé boucle par un excédent de dépenses de 306 000 francs. Une commission sera nommée au cours de la présente session pour étudier ledit décret.

Au chapitre de l'assistance sociale de l'Etat, nous constatons avec satisfaction qu'en 1973, le nombre des cas d'assistance a diminué de 382 par rapport à l'année précédente.

En ce qui concerne la lutte contre l'alcoolisme, nous prenons note également avec satisfaction que les dispensaires sont disposés à s'occuper des personnes menacées par la drogue. A ce sujet, nous adressons un pressant appel aux autorités compétentes afin qu'elles mettent tout en œuvre pour juguler ce fléau, qui ne cesse de faire des ravages parmi notre jeunesse. N'est-il pas possible de mettre la main sur ces trafiquants sans scrupules et de leur infliger de sévères condamnations?

M. le président des œuvres sociales nous a parlé longuement hier après-midi de cette affaire et nous le remercions de ses renseignements.

Dans le secteur de la planification sociale, les efforts de notre canton se poursuivent dans toutes les régions hospitalières, en collaboration avec la Direction de l'hygiène publique. Les tableaux qui figurent à la fin du rapport de gestion nous donnent un aperçu assez complet de la répartition des charges et de l'assistance publique.

Nous vous proposons d'approuver le rapport de gestion de la Direction des œuvres sociales, en remerciant M. le conseiller d'Etat Blaser pour la très bonne gestion de la direction et en le priant de transmettre également tous nos remerciements à ses collaborateurs et au personnel de sa direction.

Genehmigt.

Verein Kinderheim «Sonnenblick» in Ringgenberg; Beitrag

Siehe Beilage Nr. 13, Seite 11; französische Beilage Seite 13

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Rollier (Nods), worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

«Aebiheim» Brüttelen; Aufhebung als Schulheim für Mädchen

Siehe Beilage Nr. 13, Seite 12; französische Beilage Seite 13

Zu diesem Geschäft sprechen Grossrat Rollier (Nods) als Vertreter der Staatswirtschaftskommission und Fürsorgedirektor Adolf Blaser. Dem Antrag der vorberatenden Behörden wird oppositionslos zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates betreffend den staatlichen Beitrag an die Gemeinden für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien an den Primar- und Sekundarschulen

Siehe Nr. 24 der Beilagen

Eintretenstrafe

Haudenschild, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ausgangspunkt dieses Geschäftes ist der Grundsatz, dass die Gemeinden den Schülern die Lehrmittel und das Schulmaterial unentgeltlich abzugeben haben und der Staat sich an den Kosten gemäss Be-

schluss des Grossen Rates beteiligt. Die heutigen Ansätze stammen aus dem Jahre 1957. Damals betrug der Staatsbeitrag im Mittel rund zehn Prozent. Erhebungen, die im Jahre 1972 durchgeführt wurden, zeigten, dass infolge der Teuerung dieser Ansatz im Mittel auf rund fünf Prozent gesunken ist.

Zweck der heutigen Vorlage ist es, den ursprünglichen Anteil des Staates an diesen Aufwendungen wiederherzustellen. Neu im Vorschlag ist die Gleichstellung von Primar- und Sekundarschülern. Man kann sich darüber streiten, ob der Grund, der im Vortrag dafür angegeben ist, nämlich dass die Gemeinden mehr Primar- als Sekundarschüler haben, der einzige Grund für diese Gleichstellung ist.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziffern 1 - 4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . 129 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1973

Haudenschild, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch durch den Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion zieht sich wie ein roter Faden das Finanzproblem, das verschiedene Wünsche offen lässt und sowohl von der Regierung wie von der Verwaltung im Berichtsjahr grosse Anstrengungen bei der Festlegung und Durchsetzung von Prioritäten verlangt hat. Solche Bemühungen sind am Platze, wenn man berücksichtigt, dass die Erziehungsdirektion in der Finanzrechnung 1973 nicht weniger als 488 Millionen Franken oder rund 30 Prozent der Gesamtausgaben für sich beansprucht hat. Rund ein Viertel des gesamten Staatspersonals entfällt zudem auf die Erziehungsdirektion, davon 1735 Personen allein auf die Universität als den personalintensivsten Betrieb der Staatsverwaltung überhaupt. Keine andere Direktion beschäftigt soviel Personal wie die Universität allein. Das sind objektive und in keiner Richtung tendenziöse Feststellungen. Vor diesem Hintergrund müssen wir den Verwaltungsbericht für 1973 würdigen.

Beim obligatorischen Direktionsbesuch, den Herr Bärtschi und ich abgestattet haben, erhielten wir zunächst Kenntnis, dass noch nicht alle Stellen gemäss Organisationsdekret besetzt werden konnten, so dass der Führungsstab der Erziehungsdirektion zeitweise die Grenzen seiner Belastbarkeit erreicht hat. Das zeigte sich unter anderem bei der praktischen Anwendung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes, wobei hier klar festgehalten werden muss, dass die aufgetretenen Schwierigkeiten massgeblich auch durch Gründe verursacht wurden, die ausserhalb der Verwaltung liegen. In organisatorischer Hinsicht ist ausserdem fraglich, ob der juristische Dienst der Erziehungsdirektion seinen Anforderungen auf die Dauer zu genügen vermag.

Wie auf gesamtschweizerischer Ebene, drängen auch im Hochschulwesen des Kantons unter vielen anderen zwei Grundsatzprobleme nach einer Lösung: Weil die Kapazitätsgrenze in verschiedenen Sparten der Universität bereits erreicht oder gar überschritten ist, muss vordringlich die Frage nach dem individuellen und dem Landesbedarf an Hochschulabsolventen geprüft werden. Wir müssen also zuerst einmal versuchen zu prüfen, wieviel Studenten wir überhaupt nötig haben, und zwar bevor neue und kostspielige Vergrösserungen der ungenügenden Kapazität in Angriff genommen werden.

Neben diesen schwierigen Problemen hat sich die Erziehungsdirektion im Berichtsjahr auch mit der weiten Grundsatzfrage befasst, auf welche Weise die Beurteilung wissenschaftlicher Forderungen baulicher, ausrüstungsmässiger oder personeller Art durch die verantwortlichen Behörden verbessert werden könnte. Gerade wir Parlamentarier stehen ja bei diesen Fragen immer vor dem Problem: Wollen wir es glauben, oder können wir es verstehen? Das ist das Schicksal des Behördemitglieds und gleichzeitig wissenschaftlichen Laien. Das haben neuerdings auch die Vertreter der Staatswirtschaftskommission beim Besuch des Gebäudes für exakte Wissenschaften der Universität Bern erfahren. Wir haben dort so interessiert dreingeschaut, dass man hätte meinen können, wir würden die Hauptache dessen, was uns vordemonstriert worden ist, verstehen. Das ist eine ernsthafte, zum mindesten ungemütliche Situation. Dieser Situation glaubt die Erziehungsdirektion mit dem Institut der sogenannten Kreditkommission etwas begegnen zu können. Was ist die Kreditkommission? Die Kreditkommission ist ein Gremium von Vertretern aus dem wissenschaftlichen Lehrkörper und der Forschung, das Prioritäten innerhalb eines zum voraus festgesetzten Finanzrahmens selber festlegen soll. Der langfristige Erfolg dieses kleinen Schrittes, der im Verwaltungsbericht mit dem Namen «bessere Methode» bezeichnet ist, bleibt abzuwarten.

Im Zusammenhang mit dem Hochschulwesen, besonders mit der Humanmedizinischen Fakultät und den Kliniken, ist darauf hinzuweisen, dass die Ausbildungs- und Dienstleistungsfunktion dieser Institute offenbar nur schwer voneinander getrennt werden können. Wegen dieser fliessenden Grenzen ist es nicht ausgeschlossen, dass Kredite der Erziehungsdirektion in nicht unwesentlichem Ausmass auch für Dienstleistungen beansprucht werden. Die Frage bleibt offen, inwiefern dieser Zustand budget- und rechnungsmässig allenfalls geändert werden muss oder kann. Ich erinnere an das gestrige Votum des Gesundheitsdirektors, wo er gesagt hat, dass nicht weniger als drei Direktionen sich beispielsweise mit dem Inselspital befassen.

Nach den Angaben im Verwaltungsbericht hat sich der Lehrermangel auf der Primar- und Sekundarschulstufe langsam zurückgebildet. Während im französischsprechenden Kantonsteil Ende 1973 praktisch keine Lücken mehr zu verzeichnen waren, fehlten im alten Kantonsteil zu diesem Zeitpunkt noch 100 Primar- und 30 Sekundarlehrkräfte. Das sind rund zwei Prozent des Sollbestandes. Dass im Jahre 1974 kein Seminaristeneinsatz mehr notwendig ist, bekräftigt diese an und für sich erfreuliche Tendenz, die sowohl auf die verminderte Wachstumsrate als auch auf die grössere Zahl ausgebildeter Lehrkräfte zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die schriftliche Beantwortung der Interpellation Fleury, die Ihnen zugestellt worden ist.

Eine Bemerkung zum Kindergarten-Rahmenlehrplan und zur Kindergärtnerinnenausbildung als Aufgabe des Staates. Diese Feststellungen im Bericht könnten auf erste Ansätze eines Obligatoriums auch in dieser Sparte schliessen lassen. Es handelt sich hier um eine politische Frage. Man hat uns aber von Verwaltungsseite versichert, dass der Rahmenlehrplan für Kindergärten eine sehr grosse Spannweite aufweise und dass ein Obligatorium in irgendwelcher Art auf absehbare Zeit weder beabsichtigt sei noch praktisch durchführbar wäre.

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Strauss von Fragen, die wir mit dem Herrn Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeitern besprochen haben. Ich möchte es nicht unterlassen, zum Schluss dem Herrn Erziehungsdirektor und allen seinen Helfern auf allen Stufen bestens zu danken für die auch im Berichtsjahr geleistete Arbeit. Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, auf die Beratung des Verwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion für 1973 einzutreten und diesen zu genehmigen.

Gerber. Ich möchte dem Herrn Erziehungsdirektor eine Frage stellen zur Rekrutierung unserer Primarlehrer. Wir stellen auf Seite 246 des Berichtes fest, dass auch im Jahre 1973 der Landeinsatz im deutschsprachigen Kantonsteil voll zum Tragen gekommen sei und dass man die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen habe, indem man im Frühling 1973 an allen Seminaren ein Maximum an Kandidaten zur Ausbildung als Primarlehrer aufgenommen habe. In abgelegenen Orten des deutschsprachigen Kantonsteils ist es aber jetzt noch schwierig, offene Lehrstellen wieder zu besetzen. Nun ist dieses Frühjahr am staatlichen Lehrerseminar in der Länggasse in Bern, wo auch eine Töchterreihe geführt wird, folgendes passiert. Es haben sich 73 Kandidaten zur Prüfung gemeldet, wovon 51 die Prüfung bestanden haben. Die Erziehungsdirektion hat nachher verfügt, dass nur eine Klasse mit 24 Töchtern geführt wird. 27 Töchter, welche die Prüfung bestanden hatten, mussten also zurückgewiesen werden. Meine Frage lautet nun: Hat man bei diesem Entscheid bereits gewusst, dass sich eine gewisse Sättigung auf dem Angebotsmarkt abzeichnen wird, oder was waren die Überlegungen, welche die Erziehungsdirektion dazu geführt haben, im Frühling 1974 nur eine Töchterklasse am staatlichen Lehrerseminar Länggasse aufzunehmen?

Lehmann. Ich habe im April 1972 eine Motion deponiert, die gelautet hat: «Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport. Die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport ist nach Ablauf der Referendumsfrist mit Ausnahme der Beitrag leistung an den Bau von Anlagen für die sportliche Ausbildung, die durch eine besondere Verordnung des Bundesrates voraussichtlich im nächsten Jahr in Kraft treten wird, auf den 1. Juli 1972 vorgesehen.» Und dann der Auftrag an die Regierung: «Der Regierungsrat wird gebeten, die für die Schaffung des für den Kanton Bern erforderlichen Gesetzes und Dekretes notwendigen Vorbereitungen unverzüglich an die Hand zu nehmen, so dass diese Erlasse spätestens im Jahre 1973 in Kraft gesetzt werden können.»

Dieser Vorstoss wurde in der Septembersession 1972 beraten und gegen den Willen des Regierungsrates überwiesen. Es handelt sich also um einen klaren Auftrag an die Regierung, bis Ende 1973 die Unterlagen dem Parlament vorzulegen, damit sowohl das Gesetz

wie das Dekret vor 1973 in Kraft gesetzt werden können. Ich habe nun den Staatsverwaltungsbericht, besonders den der Erziehungsdirektion, gründlich studiert und bin dabei auf kein Wort gestossen, das sich auf diesen Auftrag, der angelaufen ist oder bereits erledigt sein sollte, beziehen würde. Ich frage deshalb den Regierungsrat, was er mit der überwiesenen Motion, die einen zwingenden Auftrag bedeutet, zu tun gedenkt, und zwar sowohl was die Sache selber als auch die Frage der Frist betrifft. Ich bin an sich enttäuscht, dass ein Auftrag des Parlamentes auf diese Weise verschleppt wird und man nichts über den Stand der Dinge vernimmt.

Rüegsegger. Wir haben festgestellt, dass – vielleicht als Folge des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes – der Lehrermangel auch in abgelegenen Gebieten zum Teil behoben werden konnte, so dass wir nicht mehr die Zustände haben, wie sie in den sechziger Jahren anzutreffen waren, wo beispielsweise zwei meiner Buben während ihrer neunjährigen Schulzeit zu 17 Lehrern zur Schule gehen mussten. Es sollte auch nicht mehr vorkommen, wie das mehr als einmal in einem Schulhaus unserer Gemeinde passiert ist, dass wenn die Kinder, vom Erstklässler bis zum Neuntklässler, im Winter nach einem Marsch von einer halben Stunde und mehr durch hohen Schnee an der Schulhaustüre eine Tafel vorfanden, auf der geschrieben stand «Heute keine Schule», dies nicht etwa, weil der Lehrer am Morgen noch nicht erfüllt gewesen wäre vom Geist der Weisheit, um Schule halten zu können, sondern weil er noch erfüllt war vom Geist der gebrannten Wasser, die er in der Nacht vorher etwas zu reichlich konsumiert hatte, offenbar um seine Männlichkeit zu dokumentieren. Es ist bei uns nachgerade sprichwörtlich geworden, was sich die Herren «Volksbildhauer» in dieser Beziehung erlaubt haben. Ich habe sonst eine hohe Meinung vom Lehrerstand. Meine Frau ist auch Lehrerin, und wir führen auf unserem Bauernbetrieb sogar eine kleine Sonderschule für milieugeschädigte Kinder. Das nur nebenbei.

Was mich ans Rednerpult gerufen hat, ist folgendes: Bei uns ist dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz mit seltener Einmütigkeit zugestimmt worden, nachdem es von unseren Volksvertretern in allen Tönen gerühmt worden war, dass es den Lehrermangel steuern und die Gemeinden nicht mehr belasten werde als bisher. Was ist nun die Folge des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes? Ich habe ein paar Zahlen aus unserer Gemeinderechnung vor mir. Wir hatten bei 430 000 Franken Gemeindesteuereingängen einen Betrag von 139 000 Franken ins Budget aufgenommen für die Lehrerbesoldungen. Die Rechnung der Erziehungsdirektion ist dann aber anders herausgekommen. Statt auf 139 000 Franken, beziffert sie sich auf 204 000 Franken. Zusammen mit den Anteilen an die Sekundarschulen und weiteren kleineren Aufwendungen im Schulwesen, die wir noch zu erbringen haben, wird damit ungefähr die Hälfte unseres Gemeindesteuereingangs vom Schulwesen absorbiert. Die Folge davon ist, dass andere dringende Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können. So besitzen wir beispielsweise ein modernes Wegreglement, das uns gestattet, alle Jahre mit einer gemeindeeigenen Equipe einen Teil unserer Gemeinestrassen zu asphaltieren. Dazu, ja sogar für den normalen Strassenunterhalt, fehlen uns jetzt die Mittel. Ich habe schon frühzeitig, nämlich an einer Sitzung zur Vorberatung des Dekrets betreffend die Kindergärtnerinnenausbildung, die Er-

ziehungsdirektion auf diesen unhaltbaren Zustand aufmerksam gemacht und verlangt, die Frage zu prüfen, ob nicht eine Sonderlösung zugunsten der schwerbelasteten Gemeinden, die durch das neue Lehrerbesoldungsgesetz in negativem Sinne zum Handkuss gekommen sind, gefunden werden könnte, ohne gleich das neue Gesetz schon wieder abändern zu müssen. So ist mir beispielsweise auch bekannt, dass die Gemeinde Eggiwil mit ihren neun Schulhäusern gegen 70 Prozent ihrer Steuereingänge für das Schulwesen reservieren muss. Es würde mich also interessieren zu vernehmen, was man in dieser Hinsicht von der kantonalen Verwaltung aus vorzuhören beabsichtigt.

Rollier (Bern). Ich erlaube mir, im Zusammenhang mit der Beratung des Verwaltungsberichtes ein paar Fragen und Wünsche an den Herrn Erziehungsdirektor zu richten.

Es ist sicher anzuerkennen, dass das neue Lehrerbesoldungsgesetz, das vom Volk mit grosser Mehrheit angenommen worden ist, positive Auswirkungen gezeigt hat, indem es nicht nur den Lehrern eine materielle Besserstellung gebracht hat, sondern indem es vor allem auch das Ansehen ihres Standes gehoben und damit die Attraktivität des Lehrerberufes erhöht hat. Es ist allerdings klar, dass sich die Auswirkungen davon im Hinblick auf eine Milderung des Lehrermangels nicht sofort, sondern erst auf längere Frist zeigen werden. Wie wir von meinem Vorrredner gehört haben, verhält es sich auf der andern Seite aber auch so, dass das neue Lehrerbesoldungsgesetz dem Staat und den Gemeinden grosse Mehrbelastungen gebracht hat. Diese Feststellung trifft auch auf die Städte, zum Beispiel auf die Stadt Bern, zu. Wir müssen aufgrund des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes viele Millionen Franken mehr für die Lehrerbesoldungen aufwenden als vorher.

Gestatten Sie mir, auf ein besonderes Problem hinzuweisen. Gewisse Randerscheinungen, die mit dem Vollzug des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes verbunden sind, schliessen die Gefahr in sich, dass die positiven Auswirkungen zum Teil wieder abgeschwächt werden. Das hängt zusammen mit der administrativen Übernahme des Lehrerbesoldungswesens durch den Staat. Im Hinblick auf Gemeinden, die bisher eine eigene Personal- und Besoldungsordnung kannten, hat sich dieser administrative Übergang nicht durchwegs reibungslos abgewickelt. Ich bin mir bewusst, dass es sich vielleicht nicht um ein Problem handelt, das in erster Linie die Erziehungsdirektion angeht, sondern das Personalamt. Ich werde mir daher erlauben, bei der Beratung des Verwaltungsberichtes der Finanzdirektion eine entsprechende Bemerkung anzubringen.

Wie Sie dem Verwaltungsbericht ferner entnehmen könnten, sind gewisse Ausführungserlasse vom Regierungsrat noch nicht verabschiedet worden, so zum Beispiel die Verordnung betreffend die Zulagen an die Schulvorsteher. Dazu möchte ich den Wunsch äussern, nicht kleinlich zu sein. Ich bin mir bewusst, dass auf diesem Gebiet Schwierigkeiten bestehen, weil das Zulagensystem des Kantons nicht leicht mit dem der Gemeinden in Übereinstimmung gebracht werden kann. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die Schulvorsteher an den Primar- und Sekundarschulen einen grossen Einfluss auszuüben vermögen auf den guten oder weniger guten Geist, der in der Schule herrscht. Von ihrer Persönlichkeit hängt in einem wesentlichen Masse das Teamwork unter der Lehrerschaft ab. Es wäre am falschen Ort gespart, wenn man durch

eine zu kleinliche Regelung die Rekrutierung wirklich qualifizierter Schulvorsteher oder auch Schulvorsteherinnen erschwere.

Das Gesetz über die Gymnasien ging letztes Jahr in die Vernehmlassung und wird nun vom Regierungsrat neu überarbeitet. Dazu möchte ich dem Herrn Erziehungsdirektor eine Frage stellen: Bis wann kann mit der Neuvorlage dieses Gesetzes an den Grossen Rat und mit der Volksabstimmung gerechnet werden, falls das Referendum ergriffen wird? Es ist sicher nicht nur für die Stadt Bern, sondern für alle Gymnasiumsgemeinden wichtig, dass sie sich im Zeitplan darauf einstellen können. Aus der Sicht der Stadt Bern haben wir jedenfalls kein besonderes Interesse, dass die Kantonalisierung der Gymnasien rasch voranschreitet. Ich will hier ganz offen sagen: Für Bern und die andern Gymnasiumsgemeinden bedeutet die angestrebte Neuregelung wiederum einen teilweisen Abbau von Gemeindeautonomie, ein Wegnehmen von Kompetenzen, ohne dass damit eine finanzielle Entlastung für die betreffenden Gemeinden verbunden wäre. Nachdem schon der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Herr Haudenschild, darauf hingewiesen hat, dass die Erziehungsdirektion mehr als genug mit Aufgaben belastet ist, muss man sich fragen, ob es angezeigt ist, Geschäfte, die nicht besonders dringlich sind, mit Beschleunigung an die Hand zunehmen.

Zur Überarbeitung des erwähnten Gesetzes habe ich aber noch einen materiellen Wunsch vorzutragen, nämlich dass bei der Kantonalisierung der Gymnasien nicht verunmöglicht wird, die Quarten organisatorisch wie bisher bei den Gymnasien zu belassen, obschon sie finanziell gesehen zur Sekundarschule gehören werden; denn man muss bedenken, dass sowohl die Gebäude wie der Lehrkörper der Gymnasien auf einen Schulbetrieb mit Quarten zugeschnitten sind. Eine Umorganisation hätte Unstimmigkeiten, Schwierigkeiten und Unruhe zur Folge, was sich nachteilig auf den Unterricht auswirken würde. Ohne zwingende Not sollte man keine solche Umstellung mit dem neuen Gesetz einführen.

Gobat. La pénurie de personnel enseignant a été aiguë pendant de nombreuses années à tous les niveaux. De gros efforts ont été faits partout en vue de la résorber.

Dans le Jura, au niveau de l'enseignement primaire, la situation est heureusement devenue normale. Une certaine pléthora est même à craindre dans les trois années à venir. Je demande donc à la Direction de l'instruction publique d'éviter dorénavant d'aller au-delà des propositions de la commission des écoles normales pour ne pas créer des situations désagréables.

Les effectifs élevés d'élèves dans les écoles normales ont nécessité le dédoublement provisoire de quelques classes. Ce dédoublement ne se justifiera plus dans un délai relativement bref. Dès lors, pourquoi le Direction de l'instruction publique a-t-elle décidé récemment, sur proposition d'un directeur d'école normale et sans que la commission des écoles normales ait eu le temps d'exprimer son préavis négatif, de rendre définitifs ces postes créés à titre provisoire? Nous nous devons, en cette période où les difficultés financières sont aiguës à tous les échelons, de faire un effort constant d'économie.

Nussbaum. Ich habe eine Frage zur Finanzierung der Universität zu stellen. Wir haben aus dem Bericht des Sprechers der Staatswirtschaftskommission, Herrn Haudenschild, gehört, dass zur Verteilung der Univer-

sitätsgelder neuerdings eine sogenannte Kreditkommission in Aktion getreten sei. Herr Haudenschild hat die Zusammensetzung genannt. Ich stelle fest, dass diese Kommission ziemlich einseitig zusammengesetzt ist, indem sie ausschliesslich aus Vertretern der Universität besteht. Ich komme das ungute Gefühl nicht los, dass sowohl die Exekutive wie das Parlament inskünftig auf die Entwicklung an der Universität wenig oder keinen Einfluss mehr auszuüben vermögen. Es erwachsen einem langsam Zweifel, ob die Gelder, die wir der Universität zur Verfügung stellen, wirklich im öffentlichen Interesse verteilt werden oder ob sie vor allem denen zu kommen, die an der Universität das lauteste Wort führen. Ist die Regierung in der Lage, Angaben zu machen über die prozentuale wie die tatsächliche Verteilung der Mittel unter den einzelnen Fakultäten?

Boss. Obwohl vorhin zu hören war, dass sich der Lehrermangel dem Ende zu bewege, möchte ich dazu doch noch ein Wort sagen. Man hat es in den letzten Jahren als äusserst wertvoll empfunden, dass die Lehramtskandidaten vom letzten Semester dispensiert wurden, um an einer Landschule eine volle Lehrstelle versehen zu können. Diese Lehrkräfte haben also das volle Pensum eines gewählten Lehrers absolviert, doch hat man sie im Lohn gekürzt, weil sie eine Formalität noch nicht erfüllt hatten: Sie besassen noch kein Patent. Ich möchte nun fragen, ob es nicht möglich wäre, die bestehende Regelung zugunsten dieser angehenden Sekundarlehrer zu ändern, weil diese Institution für viele Landgemeinden von grosser Wichtigkeit ist. Zudem möchte ich fragen, wie sich diese Praxis mit dem Grundsatz «gleiche Arbeit – gleicher Lohn» verträgt.

Mäder. Ich habe eine Frage an den Regierungsrat in bezug auf das Stipendienwesen. Mit dieser Frage will ich keineswegs Kritik an der betreffenden Dienststelle üben, die sicher ihre Pflicht zuverlässig erfüllt. Was ich kritisere, ist die Tatsache, dass Ausbildungsbeiträge, die 500 Franken im Jahr nicht erreichen, nicht ausbezahlt werden. Es geht dies aus einem Schreiben der kantonalen Dienststelle an eine arme Witwe hervor, wo es heisst: «Jahresbeiträge unter 500 Franken können leider nicht ausbezahlt werden.» Was das für eine arme Witfrau bedeutet, kann sich bestimmt jeder von Ihnen ausmalen. Diese Frau kann einfach nicht begreifen, weshalb es sich für den Staat nicht mehr lohnt, Beträge unter 500 Franken auszuzahlen. Ich frage daher den Regierungsrat an, welche Stellung er dieser Frage gegenüber einnimmt. Wenn solche Beträge nicht mehr ausgerichtet werden, so sollte nämlich als Gegenstück dazu im Steuergesetz ein ähnlicher Passus enthalten sein, wonach Steuerbeträge unter 500 Franken nicht erhoben werden.

Strahm. Aufgabe der Fortbildungsschule ist es, die jungen Leute weiterzubilden, die keine Berufslehre absolvieren und nach der obligatorischen Schulpflicht auch keine andere Schule mehr besuchen. Bei der Revision des Berufsbildungsgesetzes vor etwa fünf Jahren hat die vorberatende grossrächtliche Kommission ein Postulat eingereicht, wonach auch das Gesetz über die Fortbildungsschule revidiert werden sollte. Das Postulat wurde überwiesen, und einige Vorstösse im Grossen Rat haben nachher noch nachgedoppelt. So erinnere ich an ein Postulat Schnyder (SVP), das in gleicher Richtung ging, sowie an ein Postulat Kohler und eine Kleine Anfrage von mir. Die Vorstösse wurden jeweils

entgegengenommen, doch gegangen ist nachher nichts oder nur sehr wenig. Die Änderungen, die man in bezug auf die Fortbildungsschule getroffen hat, können jedenfalls nicht befriedigen. Es ist mir auch bekannt, dass man am liebsten die Fortbildungsschule aufheben würde, was aber wiederum keine Lösung bedeuten könnte. Nach unserer Auffassung ist die Fortbildungsschule eine notwendige Einrichtung für unsere ungelerten Arbeitskräfte. Ich frage daher, ob man endlich in dieser Sache etwas unternehmen will oder ob man alle diesbezüglichen Vorstösse, die überwiesen worden sind, einfach in der Schublade verschwinden lässt.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je voudrais tout d'abord dire à M. Haudenschild ma profonde reconnaissance pour le rapport circonstancié qu'il vient de présenter. Il a soulevé des questions éminemment importantes sur lesquelles je ne puis m'étendre longuement faute de temps. Il a plus particulièrement insisté sur les dépenses et investissements en faveur de l'Université. Je tiens à vous donner quelques précisions à ce sujet.

L'enseignement universitaire doit répondre aux besoins de notre société. L'enseignement de la médecine et des sciences naturelles est celui qui nécessite les investissements et entraîne les frais les plus considérables. L'augmentation du nombre des étudiants a eu pour corollaire celle de l'effectif des professeurs et du personnel enseignant et technique, mais dans une proportion moindre.

Pour être à jour, l'enseignement doit s'appuyer sur la recherche, qui nécessite également des crédits d'investissement et d'exploitation considérables, sans quoi la transparence de l'enseignement risque de souffrir.

Je vais maintenant m'efforcer de répondre aux diverses questions qui ont été posées au cours de la discussion.

M. Gerber, vice-président, demande pourquoi nous n'avons pas ouvert une classe supplémentaire à l'école normale mixte de Berne. En voici les raisons:

- 1) l'école est déjà surchargée;
- 2) l'exiguïté et l'insuffisance des locaux sont manifestes;
- 3) les autres écoles normales de la place de Berne se trouvent, hélas, dans la même situation;
- 4) l'ouverture d'une nouvelle classe commandait son implantation dans des locaux situés hors de la structure bâtie actuelle, par exemple dans des écoles primaires ou secondaires non équipées et nous ne disposions pas du personnel enseignant nécessaire dans le délai de 10 ou 15 jours qui était à notre disposition.

En outre, nous devons faire preuve d'une certaine retenue étant donné la résorption de la pénurie de personnel enseignant, que nous saluons, consécutive à nos efforts en vue d'y parer et à la diminution de la natalité. Il est permis de penser que l'effectif des élèves se stabilisera à plus ou moins brève échéance ou qu'en tout cas, il ne sera pas nécessaire d'augmenter le nombre des classes.

M. Lehmann désire savoir pourquoi nous n'avons pas encore donné suite à sa motion relative à l'application de la loi sur la gymnastique et le sport. Nous pouvons lui répondre que le projet est prêt mais que malheureusement, nous ne sommes pas arrivés assez tôt pour pouvoir l'appliquer immédiatement conformément aux

dispositions de la loi fédérale. Cependant, nous avons pris en octobre 1973 une ordonnance d'urgence qui fixe les directives et les possibilités d'application. Nous ferons notre propositions de nouvelle loi à la fin de cette année ou au début de l'année 1975 au plus tard.

A M. Ruegsegger, je réponds que moi aussi, je regrette profondément les cas qu'il a signalés et qui, évidemment, n'auraient pas dû se produire. Je dois cependant constater, et il le sait bien, qu'il n'existe aucun secteur de l'activité humaine qui soit absolument indemne de défauts et de faiblesses. Je ne peux donc que les regretter avec lui. Quant à la participation des communes spécialement obérées aux traitements du corps enseignant, il n'est pas douteux que la clé de répartition doit être revue et corrigée, mais vous me permettrez de rappeler très respectueusement que la lacune dénoncée à juste titre par M. Ruegsegger est la conséquence de la décision même du Grand Conseil qui, vous vous en souvenez, avait refusé la répartition 50 - 50 que nous proposions et opté pour la répartition 45 (force contributive des communes) et 55 (nombre des élèves). Vous constatez aujourd'hui le résultat et M. Ruegsegger a eu parfaitement raison de le dénoncer. Je puis cependant lui donner l'assurance que notre Direction est à la recherche d'une solution de nature à alléger les communes les plus chargées et nous soumettrons une proposition dans ce sens au gouvernement d'ici à la fin de l'année, conformément à l'article 20 de la loi.

A M. Rollier, je réponds que nous sommes les premiers à déplorer les difficultés que soulève l'adaptation de la nouvelle loi sur les traitements. Nous les avions même prévues et nous aurions été étonnés qu'il n'en surgisse point, cela pour les raisons suivantes. Les propositions que nous avions soumises au Grand Conseil n'ont pas toutes été retenues par ce dernier. Elles ont immédiatement provoqué l'effet rétroactif, puis le référendum, si bien que nous n'avons disposé que de trois mois à peine pour mettre en place un système de traitements tout à fait différent, cela pour quelque 8000 enseignants répartis dans plus de 800 communes scolaires, écoles secondaires et écoles moyennes supérieures comprises. Je rappelle les déclarations que nous avons faites par-devant la commission parlementaire et le Grand Conseil, à savoir que sa mise en place exigerait au moins deux ans. Il faut bien constater d'autre part que le 98 % des enseignants ont obtenu satisfaction, je serais presque tenté de dire qu'ils ont obtenu entière satisfaction. Quant aux cas litigieux, ils doivent être traités par étapes et individuellement.

Notre premier souci a été le paiement du salaire de tous les enseignants mis au bénéfice du seul traitement minimum pendant le premier semestre de l'année 1973. Notre deuxième souci a été la mise en place d'un système de calcul en suivant les voies de service, en édictant des directives et en adressant des questionnaires aux intéressés. Il a fallu créer de toutes pièces une quantité de relations devenues nécessaires. En ce qui concerne les pensums, il s'agit d'obtenir des précisions de la part des directeurs d'écoles et des commissions qui doivent les ratifier. Le tout doit suivre la voie de service, atteindre l'inspecteur, être vérifié par la Direction de l'instruction publique, puis faire l'objet de calculs et du paiement par l'office du personnel.

Notre troisième préoccupation a été la préparation des décomptes provisoires à disposition des communes en vue de l'établissement de leurs propres budgets, et cela était important.

Notre quatrième préoccupation a été l'établissement des décomptes de compensation des salaires avec les communes jusqu'alors au bénéfice de leur propre régime de traitements. Je pense en particulier à la ville de Berne, à Biel, à Köniz, à Thoune, etc. Parallèlement devaient être établis l'allocation de renchérissement compensatoire pour 1973, le calcul du treizième mois de salaire selon les données de la nouvelle loi et la fixation des nouveaux salaires à partir du premier janvier 1974, le tout en l'espace de 2½ - 3 mois. Il est dès lors compréhensible pour qui veut se donner la peine d'apprécier ces difficultés que dans de telles conditions, il n'était pas possible de traiter conjointement tous les cas particuliers et notamment ceux des enseignants au bénéfice de situations acquises, de même que les indemnités des directeurs et responsables d'écoles dont M. Rollier a parlé tout à l'heure.

Nous sommes conscient de ces lacunes et nous voulons les combler. Les commissions sont au travail et la Direction des finances et celle de l'instruction publique collaborent étroitement. Nous avons encore tenu une séance cette semaine au cours de laquelle nous avons établi les règles définitives pour les mises au point sollicitées, et nous n'aurons de cesse que soient réglés tous les problèmes. Nous espérons qu'ils le seront au plus tard à la fin de cette année. Je prie donc les autorités, que je comprends, et le corps enseignant, auprès duquel je m'excuse, de bien vouloir patienter. Cette compréhension des intéressés nous permettra d'atteindre un terme dans les meilleures conditions.

Quant à la loi sur les gymnases, en préparation, je prends acte de la déclaration de M. Rollier selon laquelle il n'est pas du tout pressé de la voir adopter. Elle devrait être soumise au peuple au plus tard en 1976.

M. Nussbaumer a posé une question au sujet de la répartition des dépenses de l'Université. Je lui réponds que le Gouvernement en a fixé le plafond et qu'il entend s'y tenir. Je vous en donne les détails en espérant que leur énumération ne vous paraîtra pas trop fastidieuse.

1973

Faculté	Salaires (48 %)	Contributions de l'employeur (4,9 %)	Crédits extra- ordinaires aux instituts (13,7 %)	en %
Théologie évangélique	1 049 000.—	106 000.—	68 000.—	0,9
Théologie catholique chrétienne	184 000.—	15 000.—	—	0,1
Droit et sciences économiques	4 332 000.—	432 000.—	266 000.—	3,2
* Médecine de la personne humaine	40 371 000.—	4 055 000.—	9 224 000.—	63,5
Médecine vétérinaire	5 615 000.—	561 000.—	1 348 000.—	4,8
** Philosophie et histoire, y compris éducation physique et sport	7 945 000.—	796 000.—	1 265 000.—	6,5
Sciences naturelles	14 511 000.—	1 463 000.—	8 348 000.—	15,7
Administration	1 488 000.—	151 000.—	—	3,8
Divers				1,6

* plus contribution de l'Etat au déficit de l'Hôpital de l'Ile (part relevant à la formation universitaire) 44 883 000 francs.

** plus contribution de l'Etat au déficit: 63 000 francs.

Les coûts de l'administration générale en 1973 se chiffrent à 4 217 000 francs. Il résulte de ce tableau que les dépenses afférentes à l'Université se sont élevées au total à 155 240 000 francs dont 98 533 000 francs pour la seule faculté de médecine. Les contributions de l'Etat aux déficits d'exploitation représentent le 30,1 % du total des dépenses.

Je reconnais la pertinence de la question posée par M. Gobat. Je me réjouis avec lui de la résorption de la pénurie de personnel enseignant dans le Jura, mais je ne crois pas qu'il faille craindre par trop une pléthora à brève échéance, dont il brandit la menace compréhensible. Nous entendons prendre les mesures nécessaires pour l'éviter. Parmi les facteurs qui pèsent sur le recrutement futur ou sur les besoins en maîtres, il faut citer en particulier la prolongation de la durée de la formation du corps enseignant. Je rappelle que nous avons déjà cette année limité considérablement le nombre des admissions pour la partie française du canton, et cela à raison de plus de 20 %. Autrement dit, nous avons dû, hélas, éconduire 20 % des candidats et candidates, de ces dernières surtout, qui avaient par ailleurs obtenu des résultats absolument suffisants pour justifier leur admission.

Je dois cependant légèrement rectifier une affirmation de M. Gobat. Il a dit que la commission des écoles normales n'avait pas été honorée. Elle l'a été, mais elle a répondu négativement; autrement dit, elle était opposée à la transformation des postes provisoires en postes pleins. Nous n'avons pas dédoublé des classes, mais transformé des postes provisoires en postes pleins à l'école normale de Porrentruy; nous avons estimé que nous apportions ainsi une contribution à l'enseignement qui était nécessaire. Pour le surplus, je prends acte des remarques faites par M. Gobat.

A M. Boss, je réponds que nous n'avons pas réduit le salaire, mais accordé le 90 pour cent d'un salaire augmenté aux maîtres qui ne sont pas encore détenteurs du brevet. Évidemment, si on parle pourcentage, on pourrait estimer qu'il y a eu réduction de salaire, mais si l'on parle salaire effectif, on constate qu'il n'y a pas eu réduction.

M. Maeder désire savoir pour quelle raison des bourses inférieures à 500 francs ne peuvent être allouées. Il s'agit au demeurant d'une disposition de l'ordonnance cantonale liée à un arrêté du Conseil fédéral. Lors de la procédure de consultation en vue de la mise au point des directives actuellement en vigueur, les organes consultés ont estimé à l'unanimité qu'il ne convenait pas de servir des bourses dérisoires si l'on veut qu'elles atteignent leur but, sinon elles mécontenteraient les intéressés au lieu de leur donner satisfaction. Ces mêmes organes ont en revanche estimé que le montant des bourses devait être plus substantiel.

Enfin, M. Strahm a posé des questions au sujet de la loi sur l'école complémentaire. Je puis lui déclarer que nous sommes en train de rechercher les données et les tendances que nous devons suivre. Faut-il traiter les filles exactement de la même manière que les garçons? Nous n'avons pas encore pris de décision à ce sujet. Nous devrons également mettre sur pied des mesures transitoires. Entretemps, des modifications ont été apportées au régime actuel pour épauler le corps enseignant en vue de la préparation de cet enseignement particulier.

J'espère avoir répondu à toutes les questions qui ont été posées au cours de la discussion et je suis prêt

à donner des explications complémentaires à messieurs les députés qui en désireraient.

Genehmigt.

Schulanlagen in Wohlen, Develier, Nidau, Meiringen, Münsingen und Helmenhausen-Röthenbach-Wanzwil; Verpflichtungskredite

Siehe Beilage Nr. 13, Seiten 12 - 15; französische Beilage Seiten 14 - 17

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Haudenschild, worauf die vorgelegten Anträge ohne Diskussion gutgeheissen werden.

Schulanlagen in Bottigen und Alle; Verpflichtungskredite

Siehe Beilage Nr. 13, Seite 15; französische Beilage Seiten 17 und 18

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf diese Geschäfte diskussionslos gutgeheissen werden.

Institute für klinische Pharmakologie und Pathophysiologie der Universität; Einrichtungskredit

Siehe Beilage Nr. 13, Seite 15; französische Beilage Seite 17

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf der beantragte Kredit diskussionslos bewilligt wird.

Schulanlagen in Burgdorf und Gerzensee; Verpflichtungskredit

Siehe Beilage Nr. 13, Seite 16; französische Beilagen Seiten 18 und 19

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler, worauf die beiden Geschäfte ohne Diskussion genehmigt werden.

Interpellation Golowin; Statistik als Grundlage einer volksnahen Schulpolitik

Wortlaut der Interpellation vom 12. Februar 1974

Dem wichtigen Aufsatz von M. Baumberger (Köniz) entnehmen wir u. a. folgende Zahlen: Aus Schulkostenberechnungen (Stadt Bern) lernt man, dass «Besoldungen, Kapitalkosten, Kostenanteile an Schulzahnklinik, Direktionssekretariat, Hausdienst, baulichen Unterhalt, Amortisation usw.» für einen Primarschüler 2920 Franken, für einen Sekundarschüler 3890 Franken betragen. Die Primarschule (1971, Köniz) kostet 26 000 Franken/Klasse, die Sekundarschule 57 000 Franken/Klasse. «Die direkten Betriebskosten» betragen für einen Primarschüler 59 Franken, für einen Sekundarschüler 234 Franken.

Es wird festgestellt, dass die bernische Erziehungsdirektion «nicht in die Lage versetzt wird, das für schulpolitische Entscheide nötige statistische Material bereitzustellen» (Schulpraxis, 1, Bern Januar 1974, Seite 7).

Als Grundlage für die weitere Diskussion in Bildungsfragen, wie sie 1971/1974 namentlich von Landesring und Sozialdemokraten angeregt wurde, erlauben wir uns anzufragen, wieviel im bernischen Durchschnitt die jährliche Ausbildung eines Primarschülers (in ländlichen und städtischen Verhältnissen), eines Sekundarschülers, eines Gymnasiasten und eines Studenten kostet. (Wichtig scheinen mir auch weitere Zahlen über die Erstellungskosten bei Schulanlagen! Wir lesen, dass die bernische Schuldirektion mit 300 000 Franken für die Primarschulklassse und 450 000 Franken für die Sekundarschulklassse rechnet.)

(4 Mitunterzeichner)

Golowin. Ich erachte es als sehr wichtig – sicher mit weiteren Kollegen in diesem Saal –, dass wir über eine soziale Bildungsstatistik verfügen. Heute wird viel von Schulreform gesprochen, und es verhält sich so, dass die heutigen Schulen den Schülern unglaubliche Bildungsmöglichkeiten eröffnen. Ich meine damit namentlich die höheren Schulen mit ihrem Unterricht auf den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaften (Chemie, Astronomie usw.). Leider verhält es sich aber so, dass den Kindern aus den unteren Volksschichten die heute bestehenden phantastischen Bildungsmöglichkeiten nicht offenstehen. In früheren Zeiten, wo man es als Unrecht empfunden hat, dass die Bauern den gnädigen Herren den Zehntel abliefern mussten, gab es zwischen den gnädigen Herren und den Bauern fast keinen bildungsmässigen Unterschied. Viele Naturerkenntnisse, über die wir heute verfügen, waren damals unbekannt. In den späteren Jahren ist dann der Bildungsunterschied zwischen den verschiedenen Volkschichten immer grösser geworden. Ich habe denn auch immer wieder versucht, über den heute bestehenden bildungsmässigen Unterschied der einzelnen Volkschichten Material zu bekommen. Dass uns entsprechendes statistisches Material fehlt, ist nicht nur von uns, sondern auch von einem immer grösseren Teil der Lehrerschaft als ein Mangel empfunden worden. Ich habe mir erlaubt, in meinem Interpellationstext aus der «Schulpraxis» vom Januar 1974 zu zitieren, wo festgestellt wird, dass die bernische Erziehungsdirektion nicht in die Lage versetzt werde, das für schulpolitische Entscheide nötige statistische Material bereitzustellen. Das sollte nicht der Fall sein. Seit vier Jahren habe ich versucht, das entsprechende Material zu bekommen, und andere Leute versuchen es schon viel länger. In der Schulpraxis konnte man ferner lesen, dass die Schulkostenberechnungen in der Stadt Bern für einen Primarschüler 2920 Franken und für einen Sekundarschüler 3890 Franken ergeben haben. Was die Primarschule Köniz anbelangt, kostet sie 26 000 Franken je Klasse, die Sekundarschule Köniz dagegen 57 000 Franken je Klasse. Die direkten Betriebskosten schliesslich betragen für einen Primarschüler 59 Franken, für einen Sekundarschüler dagegen 234 Franken, also das Vierfache.

Das sind Einzeluntersuchungen, und ich weiss nicht, ob man sie verallgemeinern kann. Es wäre deshalb interessant, endlich über genaue statistische Angaben darüber zu verfügen.

Ich habe auch gelesen, dass die bernische Schuldirektion beim Bau neuer Schulanlagen für eine Primarschulkasse mit 300 000 Franken und für eine Sekundarschulkasse mit 450 000 Franken Kosten rechnet. Im Hinblick auf weitere Schulreformen und das künftige Kulturförderungsgesetz wäre es von Interesse zu wissen, was den Staat ein Schuljahr kostet für einen Primarschüler, einen Sekundarschüler und einen Gymnasiasten. Es geht mir dabei nicht darum, jemand zu schikanieren oder denen, die heute eine höhere Schule besuchen können, etwas wegzunehmen; es geht mir vielmehr darum, gemeinsam nach einem Weg zu suchen, um die ausserordentlich grossen Unterschiede im Bildungswesen zwischen den verschiedenen Schulkategorien etwas auszugleichen, damit auch die Schüler der Volksschulen vermehrt in der Allgemeinbildung gefördert werden können; denn eine gründliche Schulbildung ist heute unerlässlich zum Verständnis der Politik, der Natur, des Kosmos usw. Mit dem Hinweis, auch ein Primarschüler könnte heute eine gute Stelle finden und werde gut entlohnt, ist es nicht getan.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. l'interpellateur pose à la fois une question fondamentale et plusieurs questions concrètes relatives au financement de la formation scolaire. Il s'appuie sur des chiffres fournis par M. Baumberger dans la «Schulpraxis» de janvier dernier, dans laquelle il est relevé en particulier que la Direction de l'instruction publique du canton de Berne «n'est pas en mesure de fournir les données nécessaires aux décisions applicables en matière de politique scolaire.» Plus concrètement, il voudrait connaître le montant des frais réels par élève et en fonction du degré de formation. Il convient a priori d'examiner la question de savoir si la statistique, comme on semble l'affirmer, constitue vraiment le fondement d'une politique scolaire populaire. Or, et cela non seulement dans le canton de Berne, les statistiques sont ainsi conçues qu'elles couvrent deux objectifs: d'une part et par paliers les effectifs régulièrement déterminés chaque année; d'autre part, l'analyse par le Bureau cantonal de statistique à la faveur des comptes communaux, examinés selon des critères fonctionnels et économiques ressortissant respectivement et à la formation et au problème financier. C'est ainsi, pense le Gouvernement, que la fusion des deux données recueillies devrait combler les vœux de M. l'interpellateur.

Apparemment simple, cette méthode soulève cependant quelques difficultés en ce sens que selon le niveau scolaire, la responsabilité en incombe soit aux communes, soit au canton, et cela revient à dire qu'il faut tenir compte de leurs dépenses respectives. On se rendra compte aussi que c'est là un travail considérable de ventilation permanente pour lequel la Direction de l'instruction publique ne dispose, hélas, nullement du personnel nécessaire. A l'instar du canton de Zurich, souvent cité en exemple en l'occurrence, il faudrait la doter d'une équipe spécialisée chargée à la fois de la statistique et de la planification de la formation. Si cet objectif n'a pas été jugé jusqu'ici indispensable, c'est que tous les experts consultés estiment que ces données essentielles, pour atteindre le but souhaité par M. Golowin, devraient reposer sur des bases uniformes et applicables à l'ensemble du territoire de la Confédération, tâche qui incombe précisément à la Confédération, en collaboration très étroite, bien sûr, avec les cantons, et à laquelle le Gouvernement et la Direction

de l'instruction publique tout spécialement entendent s'associer dans la mesure du possible.

Nonobstant le défaut d'une statistique spécifiquement suisse ou bernoise, il n'en est pas moins possible d'extraire de la documentation disponible des indications qui, je l'espère, auront valeur convaincante. Il ressort en effet par exemple que pour certaines écoles, les traitements représentent les deux tiers en chiffres ronds de l'ensemble des dépenses. A la faveur de la loi du premier juillet 1973 sur les traitements du corps enseignant, qui impartit la centralisation du paiement de ces derniers, on peut tirer des conclusions suffisamment affirmées, nous le croyons, et qui s'expriment comme il suit.

	Part au traitement par élève	Frais totaux
écoles enfantines	1300.—	2000.—
écoles primaires	2100.—	3200.—
écoles secondaires	3000.—	4500.—
écoles moyennes supérieures	4000.— - 4500.—	6000.— - 7000.—

Il est intéressant de constater qu'à la faveur d'une récente publication de l'Office de statistique, les communes ont consenti le 30 % en chiffre rond de leurs recettes totales pour la formation. Pour ce qui concerne l'Etat, les chiffres ont été cités tout à l'heure par M. Haudenschild; je n'y reviendrai donc pas. A cela s'ajoute le fait que les différences sensibles – les chiffres varient entre 240 et 437 francs pour une moyenne cantonale de 277 francs – sont notablement neutralisées depuis l'entrée en vigueur de la nouvelle loi. Quant aux analyses effectuées par la Conférence des directeurs de l'instruction publique du nord-ouest et en vue de la convention scolaire (Regionales Schulabkommen) dont on a déjà abondamment parlé, elles ont abouti à la fixation des modalités des charges de financement à partir du 31 mai 1974 selon l'état suivant:

écoles primaires	2000.—
écoles secondaires	2800.—
classes spéciales	3500.—
écoles moyennes supérieures	7000.—
ateliers d'apprentissage avec programme à plein temps	5600.—

Quant aux frais de la formation universitaire, ils sont difficiles à évaluer pour la bonne raison que, d'une part, l'ensemble des dépenses comprend également la recherche et, d'autre part, qu'ils présentent des différences sensibles selon la nature des études. En 1972, l'Université de Berne abritait 6243 étudiants. La dépense totale s'est élevée à 123 286 000 francs, ce qui représente une contribution brute par étudiant de 19 748 francs en moyenne. Si l'on décompose l'ensemble des charges, on arrive à une dépense brute de 2573 francs pour un étudiant de la faculté de droit, de 5374 francs pour un étudiant de la faculté des lettres et de 51 475 francs pour un étudiant de la faculté de médecine, mais ces chiffres ne comprennent pas les frais d'investissement pour les nouvelles structures bâties, qui augmenteraient considérablement ces montants.

En raison des particularismes locaux en matière de structures bâties, des dimensions, des effectifs, de l'équipement etc., il est difficile d'établir une relation pré-

cise par élève des investissements pour les constructions scolaires, et cela d'autant plus que les communes en sont les propriétaires aussi bien au degré primaire qu'au degré secondaire.

En 1973 pourtant, l'ensemble des frais de construction donnant droit à subvention pour une classe à tous les degrés, conformément au décret du 12 février 1974, s'est monté à 546 700 francs par classe primaire (à 369 510 francs par classe pour les écoles comportant 10 classes au minimum) et à 409 030 francs en chiffre rond par classe secondaire.

Voilà les chiffres que je peux donner sur la base du matériel actuellement à notre disposition. Je conclus en disant que de toute évidence, le Gouvernement partage l'opinion de l'interpellateur en ce qui concerne l'utilité d'une statistique relative à la formation et à son financement en tant qu'important moyen de base en matière de politique scolaire, mais pour des raisons de conséquences, il estime qu'elle doit être établie à l'échelle nationale.

Golowin. Ich bin von der Antwort vorläufig befriedigt.

Schluss der Sitzung um 11.35 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, 9. September 1974, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt Meyer

Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren und Damen Christen O. W., Gehler (Bassecourt), Geissbühler (Madiswil), Hächler, Halde-mann, Hess (Zollikofen), Hess (Stettlen), Frau Kretz, Lachat, Leuenberger, Rüegsegger, Salzmann, Schweizer (Wattenwil); unentschuldigt abwesend ist Herr Carrel.

Interpellation Kopp – Schwimmbadanlage Länggasse

Wortlaut der Interpellation vom 4. Februar 1974

Für das Länggasse-Enge-Felsenauquartier der Stadt Bern besteht das Projekt eines Schwimm- und Hallenbades; das zugleich der Bevölkerung, den Volksschulen, dem Staatsseminar, den beiden Gymnasien und der Hochschule dienen soll. Nach jahrelanger sorgfältiger Planung, an der als Initiantin die Genossenschaft «Schwimmbad Neufeld», sodann der Kanton und die Gemeinde Bern beteiligt sind, besteht ein ausführungsreifes Projekt. Kurz vor dem Abschluss der Projektierungsarbeiten und nachdem nun bereits 200 000 Franken Projektierungskosten verausgabt waren, kündigte der Regierungsrat ohne vorherige Fühlungnahme mit den Partnern durch einseitigen Beschluss seine weitere Mitarbeit. Er sperrte die noch nicht völlig verausgabten Kredite und verunmöglichte damit die Weiterführung der Planung bis zur Baureife.

Die übergangenen Partner, die z. T. jahrelang selbstlos an der Realisierung des Bäderprojektes gearbeitet haben, empfinden dieses Vorgehen als Bruch von Treu und Glauben.

Ist der Regierungsrat in der Lage, sich über seine Pläne betreffend Universitätssportanlagen präzis zu äußern?

Glaubt er nicht auch, dass durch enge Zusammenarbeit aller Interessierten bessere und raschere Ergebnisse erzielt werden können?

Ist der Regierungsrat bereit, die Zusammenarbeit mit der Genossenschaft «Schwimmbad Neufeld» und der Gemeinde Bern wieder aufzunehmen, damit nach der Aufhebung von Baustopp und Kreditsperre mit dem Bau der Bäder unverzüglich begonnen und eine äußerst kostengünstige Realisierung des Projektes an die Hand genommen werden kann?

(5 Mitunterzeichner)

Kopp. Man mag einwenden, meine Interpellation be-fasse sich mit einem bloss lokalen Anliegen. Es geht um ein Bauprojekt in einem stadtbernischen Quartier. Im Kern der Sache aber geht es um mehr, nämlich das Vertrauen zwischen der Regierung und einer Genossenschaft, um die Verletzung von Treu und Glauben durch die Regierung. Am 16. Mai 1968 gründete eine Gruppe von Initianten die Genossenschaft Neufeld. Geplant war der Bau eines Hallenbades, einer Turnhalle, einer Freibahn, einer Sprungbucht und eines

Ruderkellers. Das Bedürfnis für diese Anlagen war einwandfrei ausgewiesen. Das Länggassquartier und die Enge-Felsenau mit weit über 20 000 Einwohnern verfügt nicht über eine öffentliche Badeanlage. Die Primarschulen, die Sekundarschule, drei Gymnasien (ein städtisches und zwei private) benötigen schon längst ein Quartierschwimmbad. An der Neuanlage ist auch die Universität stark interessiert, dies für den freiwilligen Universitätssport und die Turnlehrerausbildung. Ein weiterer Interessent ist das Oberseminar, das auch in der Länggasse domiziliert ist. Die Gemeinde Bern hat in ihrem Bäder-Konzept, das vom Stadtrat genehmigt wurde, nach dem Weiermannshaus und dem Wyler ein Bad in der Länggasse vorgesehen.

Nachdem das Bedürfnis feststand, war es nur gegeben, dass der Kanton, die Gemeinde Bern und die genannte Genossenschaft beschlossen, die Ausführung des Projektes gemeinsam an die Hand zu nehmen. Auf Wunsch des Kantons und der Gemeinde wurde wegen der stark steigenden Baukosten das ursprüngliche Projekt ein wenig reduziert. Die Turnhalle wurde weggelassen. Mit der Bausumme von zwölf Millionen waren alle Partner einverstanden. Damit hätte man eine sehr schöne Anlage erstellen können. Der Hochschulsport wäre aus einer verzweifelten Lage heraus und zu einer einwandfreien Schwimmanlage gekommen. Das Bad wäre im grossen Gelände des Vierfeldes gebaut worden, das für Invalidenbauten vorgesehen ist. Die Gemeinde hätte ihr Bäderkonzept weiterführen können. Sie wäre damit sehr gut gefahren, weil der Kanton die Hälfte der Kosten übernommen hätte. Sie war außerdem bereit, das ausgedehnte Gelände unter dem Studerstein in die Partnerschaft einzzuwerfen. Die Genossenschaft hat mit dem bereits vorhandenen und dem noch zu äufnenden Genossenschaftskapital Aufgaben in der Betriebsführung übernehmen wollen. – Mit Regierungsratsbeschluss vom 7. April 1971 wurde der Genossenschaft und der Gemeinde eröffnet, dass der Kanton die Hälfte der vereinbarten Baukosten, die Hälfte des Betriebsdefizits und auch die Hälfte der Projektierungskosten übernehme. Daraufhin konnte die Detailplanung in Auftrag gegeben werden. Am 28. Februar 1973 hat der Regierungsrat die bis jetzt so erfreuliche Zusammenarbeit brusk aufgekündigt. Die Kreditsperre und der Bau-stopp waren der Grund. Das Schicksal, Projektierung und Ausführung unterbrechen zu müssen, teilen wir mit vielen andern. Das ist an und für sich tragbar. Meist kann man sich damit trösten, dass aufgeschoben nicht aufgehoben bedeutet und dass man nur während einer befristeten Zeitdauer warten muss. In diesem Fall ist jedoch der Regierungsrat einen Schritt weitergegangen, und das hat diese Interpellation veranlasst. Er hat die Zusammenarbeit mit der Genossenschaft und mit der Gemeinde Bern aufgekündigt und hat beschlossen, das Projekt überhaupt aufzugeben und auf anderer Basis für den Universitätssport weiterzuplanen. Der Regierungsrat glaubte plötzlich, er könnte mit einem eigenen Projekt auf Grund des eidgenössischen Universitätsgesetzes, das 50 Prozent Subvention vor sieht, eine günstigere Lösung erzielen. Darin könnte er sich täuschen. Mit dem Wegfall eines wichtigen Partners, der nicht ein Anhängsel war, sondern im Berner Plan einen integrierten Teil für sich hat beanspruchen können, ist die ganze bisherige Vorarbeit dahingefallen. Das heisst nichts anderes als dass auf längere Zeit die Bevölkerung der Länggasse, vor allem die Schulen, kein Bad zur Verfügung haben werden. Dabei

fordert man mehr Sport in den Schulen, um dem Zerfall der Körperhaltung zu begegnen. – Auch die Bedürfnisse der Universität sind damit nicht befriedigt. Das ist auf der ganzen Linie enttäuschend. Die Gemeinde Bern muss vollständig neu beginnen, wenn der Regierungsrat nicht einlenkt und die begonnene gute Planung und Projektierung respektive Zusammenarbeit weiterführt. Enttäuschend ist nicht nur das Aufgeben der Projektierungsarbeiten, sondern auch die Aufkündigung der Teilnahme an einer gut spielenden Arbeitsgemeinschaft, die sich an der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb mit 50 Prozent beteiligt hätte, dies bei entsprechender Mitbenützung. Enttäuschend ist, dass die bis ins Detail fertige Planung im Stich gelassen wird und man sich ebenso teuren, neuen Projekten zuwendet. Enttäuschend ist, dass 200 000 Franken an Projektierungskosten verloren sind. Der Kanton und die Gemeinde Bern müssen diesen Betrag abschreiben. Wenn die Gemeinde Bern, was anzunehmen ist, an der beschlossenen Bäderkonzeption festhält, muss sie neu anfangen und neu hunderttausende von Franken nur für die Planung aufwenden. Kann das verantwortet werden? Irgendwo sind beim Staat in der Konzeption und in der Planung Fehler gemacht worden. Er hat die private Initiative zuerst ermutigt, hat nachher umso mehr enttäuscht. Ich erwarte vom Regierungsrat das offene Eingehen auf meine Fragen, insbesondere auf die letzte, die sich auf die weitere Zusammenarbeit bezieht und anregt, am aufgestellten Projekt festzuhalten, wobei der Kanton versuchen müsste, die Subvention gemäss eidgenössischem Universitätsgesetz zu erhalten.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Considérant les besoins de la formation du corps enseignant, singulièrement des futurs maîtres de gymnastique, de la nécessité de pourvoir l'Université d'une piscine adéquate à ses besoins actuels, le Conseil-exécutif avait, par son arrêté № 1321 du 7 avril 1971, pris la décision de principe de collaborer avec la Société coopérative de la piscine du Neufeld pour l'élaboration d'un projet d'installations en commun, ce dont je donne acte à M. le député Kopp.

La participation du canton était prévue à raison de

- 50 % des frais d'élaboration, devisés à 245 000 francs;
- 50 % des dépenses d'investissement, alors estimées à 12 millions de francs;
- 50 % des déficits annuels d'exploitation, jusqu'à concurrence d'un montant annuel maximum de 350 000 francs.

La Commission de construction a été saisie le 22 mars 1972 d'un projet dont la dépense se montait non plus à 12 millions, mais à 16,5 millions. Ce projet fut examiné lors de différentes séances au cours desquelles les représentants de l'Etat au sein de la commission de construction, MM. Urs Kohli, secrétaire de la Direction des finances, Werner Probst, chef du Bureau de planification universitaire à la Direction des travaux publics, le Professeur Ernst Strupler, directeur de l'Institut d'éducation physique et de sport, responsable de la formation des maîtres de gymnastique à tous les degrés, et Roger Kubler, responsable scientifique auprès du Rectorat de l'Université, s'en prirent au dépassement non imputable au renchérissement. Partant,

ils revendiquèrent une réduction du programme des locaux.

Par lettre du 9 mai 1972, le Conseil-exécutif se vit ainsi contraint de préciser une fois de plus le cadre des intérêts du canton dans le contexte de la situation nouvelle ainsi créée. Il notifiait du même coup sa décision bien arrêtée de ne pas dépasser la participation de l'Etat, fixée à six millions de francs. Faute d'une reconsideration satisfaisante du projet, le Conseil-exécutif déclarait se voir contraint de renoncer au projet commun.

Au cours des séances des 28 août et 4 septembre 1972, un programme réduit des locaux fut effectivement présenté. Il n'en comportait pas moins encore une dépense de 14,6 millions. Je concède que de l'avis des spécialistes, les nouvelles dispositions prises étaient à l'avantage du projet. Quant à la réduction des frais, elle était principalement imputable à la suppression de la halle de gymnastique dont pouvait difficilement se passer l'Université, et des parcs de stationnement couverts. Sur ces entrefaites, il devait apparaître de plus en plus clairement toute une gamme d'éléments de structure bâtie ne présentant pas d'intérêt pour le canton (installations complètes de bains publics en plein air, exploitation d'un restaurant etc.) et dont la charge qu'aurait dû assumer le canton n'aurait eu qu'un rapport plus que relativement justifié avec le but visé par lui, c'est-à-dire le sport universitaire.

En sa qualité de maître et d'expert en la matière et de membre de la Commission, M. le Prof. Strupler le fit savoir sans équivoque. A la suite de quoi, par l'entremise de la commission du sport universitaire et via la commission des constructions et le Rectorat, il soumit un projet d'installations combinées de gymnastique, de jeux et de natation, au devis brut de 7,1 millions. La halle de gymnastique, à laquelle tient tout particulièrement l'Université, a été écarté du projet de la société coopérative.

Cette demande devait donner lieu à d'abondantes explications en rapport avec les besoins, la situation et les caractéristiques de l'utilisation, jugés beaucoup plus intéressants et qui font l'objet de l'avant-projet entre les mains du Service cantonal des bâtiments et des travaux publics.

M. l'interpellateur vient de dire que le Conseil-exécutif, par une décision unilatérale et sans en référer à ses partenaires, aurait mis un terme à sa collaboration dans des conditions qui friseraient la mauvaise foi. Or, je crois que cette affirmation ne correspond pas à la réalité. Comme nous venons de le constater, non seulement les représentants de l'Etat ont expressément fait connaître l'attitude du Conseil-exécutif à la Commission de bâtisse, mais encore le Gouvernement s'en est ouvert par écrit à l'Exécutif de la Ville de Berne, lui faisant part de ses appréhensions quant à la tournure des événements et des conséquences qu'il serait obligé d'en tirer.

Il est dans la nature des choses que la phase d'avant-projet avait pour but à ce stade non seulement la concrétisation de l'idée et la volonté de la mener à chef, mais encore l'examen de toutes ses possibilités de réalisation. Or, au moment où la constatation est faite que la réalisation ne correspond plus aux conceptions initiales, la décision d'y renoncer ne saurait être considérée comme malveillante ou ressortissant à la mauvaise foi.

J'en viens maintenant aux questions concrètes posées par M. l'interpellateur.

1. A la question de savoir si le Conseil-exécutif est en mesure de donner des explications sur ses projets relatifs aux installations sportives à l'Université, le Gouvernement s'en réfère à ses plans et, quant aux besoins, au volumineux rapport de plus de 100 pages intitulé «L'institut d'éducation physique et de sport de l'Université de Berne; ses problèmes de locaux».

En collaboration étroite avec les organes universitaires compétents – directeur de l'Institut d'éducation physique et de sport, commission des constructions universitaires, sous-commission de construction du Viererfeld – le Service de planification des bâtiments de la Direction des travaux publics, tout en se basant sur d'autres études autorisées en matière de besoin – d'utilisation rationnelle des locaux et intégrés à la planification générale, en a tiré une conception qui peut se résumer de la façon suivante.

Dans l'immédiat, et pour combler les besoins les plus urgents du sport universitaire, l'agrandissement des installations universitaires au Neufeld utilisées jusqu'à présent s'impose. Une telle réalisation se révèle possible sans complications de moyens, indemne qu'elle serait des compromis qui pèsent sur celle de la Société coopérative du Neufeld. Ses auteurs affirment qu'ainsi seraient créées des conditions acceptables pour le sport universitaire et sur le projet desquelles le Grand Conseil aura d'ailleurs tout loisir de se prononcer puisqu'en définitive, c'est à lui qu'il appartient de se prononcer en dernier ressort.

Il est évident qu'à la longue se posera la question des installations de plein air destinées surtout à la formation des professionnels de l'enseignement et de l'éducation sportifs qui requièrent une grande superficie de terrain. Elles font l'objet des analyses, des études et des contacts nécessaires à leur concrétisation. Le tout est déjà en voie de réalisation, à l'état de projet s'entend.

2. La deuxième question – en réalité plus affirmation que question – et qui soulève le problème de la »collaboration qui apporterait de meilleurs résultats», permet au Conseil-exécutif d'affirmer que, tout en étant favorable à toute collaboration justifiée, il est apparu en l'occurrence que des solutions plus rapides et plus avantageuses l'emportaient sur le projet de la Société coopérative du Neufeld. C'est en raison de ces conditions mieux adaptées aux besoins de l'Université qu'une telle collaboration a dû par conséquent être abandonnée.

3. En dernier ressort, M. le député Kopp, tout en interrogeant le Conseil-exécutif, opte pour la reprise de la collaboration du canton avec la Société coopérative du Neufeld et la Ville de Berne. A quoi le Gouvernement répond que s'il est très vraisemblable que la Société du Neufeld y trouverait son compte, on ne saurait en dire autant de l'intérêt du canton. En effet, les rapports des experts commis à l'analyse de la relation investissement-exploitation d'une part et service-utilisation d'autre part ne concluent pas à l'avantage du canton. A la vérité, c'est le contraire qui est vrai, si étroite que puisse être collaboration si nécessaire en d'autres circonstances, avec la Société coopérative du Neufeld. Motif pour lequel le Conseil-exécutif a dû s'en écarter pour poursuivre l'étude de son propre projet.

Kopp. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Kipfer. Ich verlange Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kipfer Mehrheit

Kipfer. Die Antwort hat auch mich nicht befriedigt. Was Kollege Kopp darlegte, hat die Regierung bestätigt. Es hat ein Team bestanden, mit dem Ziel, ein Hallenbad mit Dependance im Raum Studerstein zu errichten, wobei die Anlage partnerschaftlich der Bevölkerung, den Schulen inklusive Universität und anderen Interessenten hätte dienen sollen. Als Träger der Projekte und des Betriebes haben sich die Genossenschaft Schwimmbad Neufeld, die Stadt Bern und der Kanton zusammengefunden. Der Kanton war seinerseits in der Aufsichtskommission der Genossenschaft und in der Baukommission durch Professor Struppler, Direktor des Institutes für Turnen und Leibeserziehung, vertreten. Ich war erstaunt zu vernehmen, dass der Kanton, offenbar auf den Rat des Projektleiters, die Verkleinerung des Raumprogrammes verlangte. An diesem war Professor Struppler selbst massgebend beteiligt. Er wurde von der Schwimmbad-Genossenschaft als Fachmann anerkannt, weil er Publikationen über den Bäderbau verfasst hat und in der Schweiz als Fachmann im Bäderbau bekannt ist. Ich weiss als Mitglied des Genossenschaftsrates jedenfalls nichts davon, dass man im Genossenschaftsrat oder in der Baukommission je mit Vertretern des Kantons über die Verkleinerung des Projektes beraten hätte. Professor Struppler ist diesen Sitzungen weitgehend fern geblieben. Befremdet hat uns, dass er, währenddem wir an die Kooperation glaubten und am Projekt arbeiteten, ein eigenes Projekt aufgestellt und es nachher der Regierung als Alternative angeboten hat. Gestützt darauf hat der Kanton ziemlich brüsk die Zusammenarbeit abgebrochen. Meines Wissens hat die Stadt bis vor sehr kurzem offiziell von der Aufkündigung der Zusammenarbeit nichts erfahren. Die Vertreter der Stadt Bern mögen sich hier dazu äussern.

Ich verwahre mich dagegen, dass der Kanton sagt, er könne sich von der Zusammenarbeit, die man auf Treu und Glauben eingeleitet hat, dispensieren, weil er ein vorteilhafteres, schneller realisierbares Projekt sehe. (Das letztere ist noch nicht bewiesen.) Es ist mehr als befremdend, wenn sich ein Partner aus einem Dreier-Team sang- und klanglos zurückzieht, weil einer der Vertreter des Teams plötzlich ein anderes Projekt entdeckt, das ihm aus irgendeinem Grunde besser passt. Wir sollten doch nicht dazukommen, beim Studerstein nahe beieinander zwei Bäder bauen zu müssen. Man könnte dem Stimmbürger wohl kaum begreiflich machen, das sei der Weisheit letzter Schluss.

Ich bitte, sich des Problems der Zusammenarbeit des Kantons mit den anderen Interessenten in dieser gemeinsamen Sache zu widmen und solche Dinge in Zukunft ernster zu behandeln.

Roller (Bern). Erlauben Sie mir, nachdem ich aus dem Busch geklopft wurde, ein paar Worte aus der Sicht der Stadt Bern beizufügen. Den Worten der Kollegen Kopp und Kipfer kann ich mich anschliessen. Der Gemeinderat hat dem Regierungsrat kurz vor den Sommerferien geschrieben, er sei nicht gewillt, die Aufkündigung der Zusammenarbeit anzunehmen. Die Gemeinde Bern sei auch nicht gewillt, das Terrain, das der Stadt gehört, auf dem das gemeinsame Schwimmbad der Länggasse und der Universität hätte errichtet werden sollen, dem Kanton für Universitätszwecke zur

Verfügung zu stellen, wenn das Schwimmbad für die Länggasse nicht verwirklicht werden kann.

Kopp. Ich sagte, irgendwo seien beim Staat Fehler passiert. Das ist auch in der Antwort durch Regierungsrat Kohler zutage getreten. Statt rechtzeitig im Rahmen der gegründeten Genossenschaft in den Gremien, wo der Staat vertreten war – z. B. in der Baukommission, die vom kantonalen Turninspektor, Herrn Fankhauser, vorzüglich geleitet worden ist –, die Interessen des Staates zu vertreten und allfällige Modifikationen vorzuschlagen, hat man, ohne uns vom neuen Projekt ein Wort zu sagen, die Zusammenarbeit aufgekündigt. Erst nachträglich hat man durch Experten untersucht, welche Lösung für den Kanton die beste wäre. Ich habe das böse Wort der Verletzung von Treu und Glauben ausgesprochen. Daran muss ich leider festhalten. Dieser Vorwurf wäre nicht gefallen, wenn der Staat seine Interessen rechtzeitig wahrgenommen hätte.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je prends acte des déclarations qui ont été faites. J'entends les confronter aussi bien avec le dossier qu'avec les interlocuteurs qui ont participé à l'élaboration du projet et aux tractations. Je tiens cependant à préciser à l'intention de M. le Dr Kipfer que ce n'est pas seulement le Dr Strupler qui a été de l'avis qu'il convenait de mettre fin aux tractations. Son avis était partagé par tous les représentants de l'Etat.

Je prends également acte de l'intervention de M. Rollier s'agissant de la mise à disposition du terrain de la ville de Berne. Pour autant que je sois bien renseigné, le projet Struppler fait abstraction du terrain de la ville de Berne. Pour ce qui me concerne et pour ce qui concerne le Gouvernement, nous avons estimé que les intérêts du canton et ceux de l'université n'étaient plus en conciliation directe et que le projet n'était pas à l'avantage de l'Etat. C'est la raison de notre attitude en l'occurrence. En prenant notre décision, nous avons estimé respecter les injonctions du Grand Conseil, ce qui ne nous empêchera pas de reprendre le dossier par le menu.

Interpellation Golowin – Auszeichnung von Werken der Volkskunst

Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 1974

Auch unser Kanton verteilt erfreulicherweise, und mit einem Aufwand an Propaganda, Kunstreise, wobei freilich nach einer veralteten Auffassung vorab Leistungen ausgezeichnet werden, die eine gesellschaftliche – und wirtschaftliche – Elite als «echte Kunst» ansieht.

Mit Freude beobachten wir heute auch den Aufbruch neuer schöpferischer Volkskunst (also nicht bloßer Nachahmerei oder Restauration). Solche Werke (z. B. bemalte Möbel, Gartenschmuck usw.) werden später sicher als die besten Zeugnisse unserer Zeit gewürdigt werden.

Sieht die Regierung eine Möglichkeit, auch vorzügliche, anregende Leistungen bernischer Volkskultur durch einen Kulturpreis in den Mittelpunkt der öffentlichen Beachtung zu stellen und damit zu fördern?

(2 Mitunterzeichner)

Golowin. Vor über hundert Jahren sagte ein bekannter Berner Kunstmaler, wenn man in Bern über Kunst rede, so komme man sich vor wie ein Hund im Kegelris. Ich nehme an, viel habe sich seither geändert, denn bald werden wir ja sogar ein Kulturgesetz haben. Bern richtet erfreulicherweise Literaturpreise aus. Diese Institution entstand mehr oder weniger privat aus dem Kreise um von Tavel herum. Die für die Ausrichtung der Preise massgebenden Kreise haben sich selber ergänzt und konnten während dreissig bis vierzig Jahren ein wenig Kunstpapst spielen. Es wurde gefragt, ob man nicht eine Methode finden könnte, diesen Kreis von aussen her etwas zu ergänzen, auch auf die Gefahr hin, dass diese neu hinzukommenden Leute weniger angenehm wären. Das ist nur eine Anmerkung. Auch wenn wir den Kreis der Kommissionsmitglieder ausweiten, wird für die Preise nur ein bestimmter enger Kreis in Frage kommen. Was man als richtige Literatur erachtet, wird im Kanton von vielleicht hundert Leuten produziert, und deren Bücher werden von ein paar tausend Leuten gelesen. Das ist alles erfreulich, aber man sollte sich klar werden, dass es Kulturfaktoren gibt, die von den Kreisen, die Literaturpreise ausrichten, kaum beachtet werden. Die Kunst, die ich meine, liegt ganz ausserhalb dessen, was man als die hohe Kunst des Schreibens betrachtet oder was in der Kunsthalle zu sehen ist. Da liegt ein wichtiges Problem. Vor ein paar Jahren wurden vom psychologischen Institut Bern Tests durchgeführt, die ergaben, dass es Volksschichten und Landesteile im Kanton gibt, in denen die Begabung zehn- bis zwanzigmal kleiner ist als in anderen Kreisen. Professor Meili hat festgestellt, dass sie nicht weniger begabt sind, weil die Anlagen schlechter wären, sondern weil sie weniger Anregungen haben. Es wäre vielleicht die Aufgabe der Kunst- und Kulturförderung, die verschiedensten Arten kultureller Tätigkeit zu fördern, und so alle Formen schöpferischer Tätigkeit zu erfassen. Ich stelle nur Fragen, denn ein Postulat wäre vielleicht verfrüht. Wäre es nicht möglich, Preise für ganz neue Kunstgebiete zu schaffen, z. B. einen Preis für volkstümliche Kultur. Man sollte auch andere Formen kultureller Tätigkeit anerkennen. Kulturpreise sind ja auch Propaganda für die Kunst- und Kulturreichtung, die der Preisgewinner vertritt. Die Folge sind Diskussionen, Radiosendungen, Zeitungsartikel usw. So belohnt man nicht einfach nur den Menschen, der etwas Aussergewöhnliches geleistet hat, sondern belohnt den ganzen Kreis, der dergesten schafft und daran Freude hat. Ich persönlich stehe diesem Schaffen mehr oder weniger fern. Aber es gibt Leute, die künstlerisch tätig sind und nie Aussicht haben, anerkannt zu werden. Jeder von Ihnen könnte sich ein Dutzend neuer Formen künstlerischer Tätigkeit vorstellen. Es gibt jeden Tag Neues, oder Altes wird auf neue Art gemacht. Es gibt z. B. das volkstümliche Theater; oder eine Gruppe spielt auf neue Art Theater; oder es gibt Musik in verschiedenen Richtungen; oder man befasst sich mit Zirkus, Cabaret, schönen Kleidern, Keramik, Weben, Hausbemalung, Bauernmöbeln. Wäre es nicht möglich, für solches einen Preis auszusetzen? Es gibt z. B. Arbeiter, die in der Freizeit malen und damit den Leuten Freude bereiten. Deren Werke werden nie ausgestellt, aber ihr ganzer Kreis hat Freude daran. Sie machen das Leben farbiger, schöner. Könnte die Regierung einen Preis aussetzen, durch den periodisch ein besonders schöpferischer Akt auf dem Gebiete der Kultur belohnt würde, unabhängig

von der Richtung, und unabhängig davon, ob die Kriterien hoher Kunst erfüllt sind? Die letzteren Kriterien sind ja Jahr für Jahr der Mode unterworfen. Jede schöpferische Leistung, die unser Land, unser Leben schöner, reicher gestaltet, ist der Anerkennung wert. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kohler, directeur de l'Instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Conseil-exécutif est d'accord avec M. l'interpellateur en ce sens que l'encouragement à la culture populaire bernoise doit être stimulé. Il l'est d'autant plus qu'il n'a jamais été dans ses intentions de limiter ses prestations aux «seules œuvres considérées par une élite sociale – et économique – comme de l'ART AUTHENTIQUE», pour reprendre les propres termes de M. Golowin. Toute autre attitude serait d'ailleurs inconcevable dans un canton à l'héritage et aux richesses culturels considérables. D'autant plus que les menaces qui pèsent, en particulier de l'extérieur, sur ce genre de traditions ne manquent pas. Raison de plus d'encourager la culture populaire dans ses expressions typiquement originales, régionales et locales, tout en étant conscient que l'aide culturelle populaire de l'Etat ne saurait pour autant se substituer à des œuvres de grand style ressortissant aux créateurs.

C'est un lieu commun d'affirmer que le canton de Berne s'est efforcé depuis longtemps déjà de promouvoir une telle politique. Le Service de défense du patrimoine paysan et villageois en est une preuve. Tout en étant d'avis que s'impose l'encouragement d'un art populaire renouvelé, voire la création d'œuvres nouvelles dignes d'intérêt, le Conseil-exécutif demeure convaincu que la restauration conforme aux règles de l'art, indemne de l'implication d'imitations factices, doit continuer à mériter le soutien des pouvoirs publics. Il n'y a pas incompatibilité entre la conservation et la restauration d'une part, la création, voire le renouvellement de l'art populaire d'autre part. C'est dans ce contexte que le projet de loi sur l'encouragement de la culture – pour l'examen duquel le Grand Conseil désignera la commission parlementaire au cours de cette session – s'en préoccupe intensément à son article 4.

C'est d'ailleurs aussi la vocation de la nouvelle loi d'encourager la culture populaire dans un contexte nouveau et amélioré. A son article 2, alinéa 2, elle donne au Grand Conseil la compétence de souscrire dans une large mesure à la consécration d'œuvres particulièrement méritoires par l'attribution de prix spéciaux, objectif plus spécialement visé par M. Golowin. Pour être plus précis, le Gouvernement est opposé à toutes discriminations préjudiciables à l'art populaire, secteur respectable de la vie culturelle.

En conclusion, le Conseil-exécutif répond par l'affirmative à cette interpellation. Elle atteindra sa véritable plénitude par l'assise légale, qui manque encore, grâce à la promulgation de la nouvelle loi sur l'encouragement de la culture et de ses dispositions d'exécution, dont la ratification appartient au Grand Conseil.

Golowin. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Fleury – Mangel an Lehrerstellen

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1974

Il ressort des renseignements obtenus que plusieurs élèves qui achèveront leurs études prochainement à l'Ecole normale ne trouveront pas de place dans l'enseignement.

Comment la Direction de l'instruction publique explique-t-elle cette situation quelque peu surprenante? Des études prospectives n'ont-elles pas été entreprises à temps voulu pour éviter de tels désagréments?

(1 cosignataire)

M. Kohler, directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif la réponse écrite ci-après:

Dans son interpellation, déposée en juin 1974, la député Fleury relève que, d'après ses renseignements, plusieurs élèves qui ont achevé leurs études d'instituteur à la fin du mois de juillet écoulé ne pourraient trouver un emploi dans l'enseignement. L'interpellateur demande aussi au Gouvernement et à la Direction de l'instruction publique d'expliquer «cette situation quelque peu surprenante» et de le renseigner sur les études entreprises pour «éviter de tels désagréments». Comme l'ancien député Parietti a déposé en février 1974 une question écrite sur le même problème, le Gouvernement se permet de répondre de manière circonstanciée à l'interpellation Fleury.

1) Les renseignements recueillis par M. Fleury en mai et au début du mois de juin concernaient la situation qui régnait alors: la Direction de l'instruction publique appréhendait sérieusement une pléthora d'enseignants, de l'ordre de 15 à 25 instituteurs et institutrices. Seulement, ces craintes devaient, par la suite, se révéler sans fondement, car tous les nouveaux brevetés ont pu trouver un emploi, même si certains d'entre eux ont dû s'établir dans d'autres cantons. Il est même arrivé que, faute de candidatures, une commune jurassienne a dû ajourner à bref délai une assemblée communale convoquée pour élire un enseignant.

2) Mais, même si, cette année encore, presque tous les nouveaux instituteurs et institutrices de la partie francophone du canton ont réussi à trouver un poste, il y a lieu de craindre que ce ne soit plus aussi aisément ces prochaines années. Rien n'est plus difficile, en fait, que de prédire, quatre ou cinq ans à l'avance, c'est-à-dire lors de l'admission à l'école normale, le nombre d'enseignants dont on aura besoin. Des exemples fournis par d'autres cantons et d'autres pays montrent à l'évidence qu'une prévision exacte des besoins en enseignants est tout simplement impossible. Les statistiques disponibles ne sont utilisables que sous caution pour une analyse des besoins. Les éléments les plus importants pour une prévision exacte ne peuvent être saisis: nous songeons à la situation économique, aux futurs développements de l'économie, aux mouvements démographiques, aux améliorations financières dont les enseignants bénéficient grâce à la loi sur les traitements du corps enseignant, au départ d'enseignants dans d'autres cantons, au nombre de femmes mariées qui se remettent à enseigner etc. La fin de la pénurie d'enseignants, fin qui a surpris le Gouvernement et la Direction de l'instruction publique,

s'explique en grande partie par les causes que nous venons d'énumérer. Cette fin, même provisoire, n'en constitue pas moins une heureuse surprise: les écoles normales de langue française peuvent enfin de nouveau consacrer quatre années à la formation de leurs élèves, ce qui constitue, de toute façon, un minimum; les communes retrouvent enfin la possibilité d'un choix. Les jeunes instituteurs et institutrices doivent enfin de nouveau fournir de plus grands efforts pour trouver un poste et être assurés de leur réélection; les écoliers des communes situées à l'écart bénéficieront enfin de nouveau d'un enseignement qualifié, et pour un temps assez long.

Le Gouvernement et la Direction de l'instruction publique suivent attentivement la situation. Une des mesures propres à endiguer une future pléthora d'enseignants est en cours d'étude; d'autres ont déjà été mises à exécution. C'est ainsi que le nombre des reçus dans les trois écoles normales de langue française a été réduit de 30 pour cent, ce qui n'a pas manqué d'attirer par ailleurs de vives critiques à la Direction de l'instruction publique.

Fleury. Je suis satisfait.

Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1973

Bärtschi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe zusammen mit Kollege Haudenschild die Justizdirektion besucht.

Die Revision des Prozessrechtes wurde letztes Jahr abgeschlossen. Die bereinigte Zivilprozessordnung wird in mehreren Bändchen publiziert. Das erste Bändchen kann seit Juli 1974 auf der Staatskanzlei bezogen werden.

Durch die Zunahme der Beschwerden hat auch die Arbeit der Justizdirektion zugenommen. Vor zehn Jahren wurden 23 Beschwerden an den Regierungsrat weitergezogen. Im Verwaltungsbericht des letzten Jahres lesen wir, dass 130 Beschwerden weitergezogen wurden. Das hängt mit dem Delegationsgesetz zusammen. Danach werden besonders Entscheide, die auf Grund des neuen Baugesetzes gefällt werden, an die Regierung weitergezogen. Letztes Jahr konnte von allen Beschwerden nur eine einzige gutgeheissen werden. Die andern wurden zurückgezogen oder abgewiesen. Mancher sollte sich besser überlegen, ob es sich lohne, Beschwerde einzureichen.

Zahlreiche Auskünfte mussten letztes Jahr über die Personalfürsorge-Stiftungen erteilt werden. Schwierigkeiten ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit der Barauszahlung von Versicherungsgeldern. In Anlehnung an ein Bundesgerichtsurteil gab die Justizdirektion ein Merkblatt heraus, das über die Regelung der Angelegenheit Aufschluss gibt.

Interessant waren die Ausführungen im Zusammenhang mit den Bemühungen des Inspektorates, die Geschäftslast in den Bezirksverwaltungen statistisch zu erheben. Ich bin überzeugt, dass die damit gewonnenen Grundlagen in einigen Jahren gute Unterlagen abgeben werden.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass das Jugendamt mit den Vorarbeiten zum Ausbau der amtsbezirksweisen oder regionalen Jugend- und Familienhilfe begonnen hat.

Ich bin ob der immer noch mangelnden Koordination im Fürsorge- und Sozialwesen des Kantons beunruhigt. Die Gesundheitsdirektion befasst sich jetzt mit Planungsaufgaben, die Justizdirektion mit der Schaffung bezirksweiser Jugendfürsorgestellen, die Erziehungsdirektion möchte die Erziehungs- und Beratungsstellen im ganzen Kanton ausbauen, und jetzt möchte die Fürsorgedirektion im ganzen Kanton hauptamtliche Fürsorgerinnen- und Fürsorgerstellen schaffen. Mit der Zeit hätten wir im Kanton Bern je ein separates Netz von Einrichtungen der Justizdirektion, der Fürsorgedirektion, der Gesundheitsdirektion und der Erziehungsdirektion, wobei zu befürchten wäre, dass kein Netz genügend über die Tätigkeit des andern wüsste. Damit würde der Mangel an Koordination noch fühlbarer als bisher.

Nicht nur ist das Sozialwesen ungenügend koordiniert, sondern die einzelnen Direktionen wissen nicht genau, was die andern in diesen Planungsfragen vorkehen. Man sollte vermehrt gemeinsam vorgehen. Man müsste ein gemeinsames Fürsorgennetz aufbauen. Das wäre billiger als eine Vielzahl von Organisationen.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Adoptionsrechtes erfolgte ein Ansturm auf die Adoptionsbehörde. Letztes Jahr mussten 701 Gesuche behandelt werden.

Im Bericht ist die psychiatrische Beobachtungsstation für männliche Jugendliche erwähnt. Man vermisst immer noch eine solche Station für weibliche Jugendliche. Schon zweimal wurde hier gefragt, was in der Richtung geschehe. Immer wurde gesagt, das werde geprüft. Nun dauern die Prüfungen an. Wir wären erfreut, wenn man in absehbarer Zeit vernehmen könnte, was aus den Prüfungen resultiert. Vielleicht lässt sich durch Zusammenarbeit mit privaten Institutionen etwas erreichen.

Ich danke Regierungsrat Jaberg und seinen Mitarbeitern herzlich für den Empfang und für die grosse Arbeit während des ganzen Jahres. Diese Direktion leistet im Vergleich zu andern Kantonen mit sehr wenig Leuten sehr gute Arbeit, nicht nur auf der Direktion, sondern auch in den Bezirksverwaltungen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Kipfer. Auf Seite 144 des Berichtes steht im Abschnitt «Pflegekinderwesen»: «Von den Inspektionskreisen 29, 58 und 69 sind uns die Berichtsbogen – trotz Mahnung – nicht zugestellt worden. Vom Kreis 58 fehlen uns die Angaben seit drei Jahren.» Wie lange gedenkt man zuzuwarten? Könnte man den Säumigen nicht durch jemanden ersetzen, der seine Berichte zeitgerecht einreicht?

Jaberg, Justizdirektor. Vorerst möchte ich dem Berichterstatter, Herrn Bärtschi, antworten. Er hat mit Recht ausgeführt, dass im Fürsorgewesen verschiedene Direktionen tätig sind und dass die Koordination nicht überall so spielt, wie man es wünschen würde. – Es sind Gespräche zwischen der Fürsorgedirektion und der Gesundheitsdirektion einerseits und der Justizdirektion anderseits vorgesehen, dies in Ausführung der Motion Arni, welche die Schaffung von Jugendsekretariaten oder Jugendhilfsstellen verlangt. Gestützt darauf haben wir eine grössere Umfrage veranstaltet. Das eingegangene Material haben wir verarbeitet. Wir stehen mit einer Reihe von Gebieten, die im Begriffe sind,

polyvalente Stellen auszubauen, in Verbindung. Die Justizdirektion ist für das Vormundschaftswesen und die Jugendhilfe (Jugendamt) zuständig, die Fürsorgedirektion und die Gesundheitsdirektion sind in ihrem Sektor tätig. Man sollte bessere Lösungen als bisher für die Zusammenarbeit finden.

Die Kritik, die Koordination unter den Direktionen sei ungenügend, ist nicht unbegründet. Das hängt zum Teil mit der heutigen Kompetenzverteilung zusammen, die sich auf die Organisationsdekrete stützt. Sie wissen aus dem Jahresbericht, dass eine verwaltungsintere Kommission an der Arbeit ist, um die Zweckmässigkeit der heutigen Aufgabenverteilung auf die einzelnen Direktionen zu prüfen. Wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, sollten Überschneidungen usw. nicht mehr vorkommen.

Im übrigen nehme ich davon Kenntnis, dass Lücken in der Zusammenarbeit unter den Direktionen festgestellt werden. Wir werden versuchen, die Mängel zu beheben.

Die Schaffung einer psychiatrischen Beobachtungsstation für weibliche Jugendliche wird schon seit langem geprüft. Es bieten sich aber Schwierigkeiten, weil die Zahl der weiblichen Jugendlichen im Kanton Bern, die einer solchen Beobachtungsstation zugeführt werden müssten, so klein ist, dass man bisher von der Schaffung einer Beobachtungsstation abgesehen hat. Man hat mit privaten Organisationen Verbindung aufgenommen und eine interkantonale Lösung gesucht. Wir sind also auch hier an der Arbeit.

Zur Bemerkung von Herrn Grossrat Kipfer betreffend ausstehende Berichte der Pflegekinder-Inspektoren: Ich will der Angelegenheit nachgehen und werde Herrn Kipfer mitteilen, warum bis heute die Berichte nicht einlangten und warum man keine Sanktionen ergriffen hat.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Obergerichtes für 1973

Barben, Berichterstatter der Justizkommission. Zu bedenken gibt die Zunahme der Gewaltverbrechen. Am 25. Juni haben die Kollegen Gasser und Moser sowie der Sprechende das Obergericht besucht. Wir wurden vom Präsidenten des Obergerichtes, Herrn Albrecht, empfangen. Er tritt noch in diesem Jahr in den Ruhestand. Ich danke ihm für seine langjährige Tätigkeit bestens.

Die Abtrennung des Versicherungsgerichtes hat die gewünschte Arbeitsentlastung gebracht. Das Obergericht ist personell genügend dotiert, um die Aufgaben zu bewältigen. Aber die Auslastung aller Oberrichter und Kammerschreiber ist noch nicht optimal. Eine grössere Reorganisation inbezug auf die französisch sprechenden Richter ist erst nach der Lösung des Juraproblems möglich.

Ich erhielt den Eindruck, das Obergericht sei weniger eine Kollegialbehörde als vielmehr ein Gericht, bestehend aus verschiedenen Gremien, die ihre Aufgabe recht selbstständig lösen.

Herrn Oberrichter Albrecht danke ich für den freundlichen Empfang und die bereitwillige Auskunft. Ich schliesse mit dem Dank an alle Mitarbeiter, die ein grosses Mass von Verantwortung tragen. Wir empfehlen Genehmigung des Berichtes.

Jenzer (Bützberg). Die Gewaltverbrechen haben zugenommen. Im Bericht steht, es handle sich vor allem um qualifizierten Raub, wobei Täter mit geladener Schusswaffe oder bandenmäßig auftreten. Es seien vorwiegend junge Leute ausländischer Herkunft. Die Schweiz sei für solche Taten ein bevorzugtes Reise-land, weil reiche Beute winke. Das Risiko für die Festnahme sei wegen der Möglichkeit der Flucht über die nahe Grenze gering. – Solches können wir jede Woche in den Zeitungen lesen. Im Bericht steht, solche Taten würden sehr streng bestraft. Man liest aber auch von erfolgreicher Flucht.

Leider nehmen die Gewaltverbrechen zu. Niemand weiss, wer das Opfer eines solchen Verbrechens sein wird. Aus der Befragung der Festgenommenen muss hervorgehen, wieso die jungen Leute solche Verbrechen begehen. Schon in der Bibel liest man vom Dieb in der Nacht. Gegen das Böse gibt es Abwehrmittel. Ich frage die Justizdirektion, welche Kräfte sie einsetzt, um den Ursachen der Verbrechen zu begegnen.

Katz. Le rapport de la Cour suprême donne en page 11 des indications sur la détention préventive. Lors de la dernière session, j'avais demandé à M. le directeur de la justice de me donner des détails sur la durée de cette détention dans les différents districts.

Comme vous le savez, la détention préventive pose un problème extrêmement important. Il y a quelques jours, nous avons lu dans la presse – cela s'est passé dans le canton de Vaud – que «l'accusé a été condamné pour meurtre à 12 mois de prison avec sursis moins 253 jours de préventive». Je tiens à préciser qu'il s'agit d'un cas d'euthanasie. En tant que député, nous aimeraisons connaître la durée moyenne de la détention préventive dans les différents districts. Lors de ma première interpellation, M. le directeur de la justice avait relevé que peut-être certains juges, au départ, n'avaient pas toute l'expérience nécessaire. Je lui serais très reconnaissant de prier la Cour suprême de faire figurer dans ses rapports de gestion la statistique relative à la détention préventive, et cela par district.

Dans le même rapport, on lit encore ceci: «L'exécution moderne des peines et mesures éveillent de nos jours un intérêt particulièrement vif dans la presse, ce qui est d'ailleurs juste... Certain noyens de diffusion accueillent de tels prophètes et leur font une publicité qu'ils ne méritent vraiment pas, en taisant en particulier tous les progrès réels auxquels on arrive dans le régime actuel.» (Il s'agit du régime pénitentiaire.) J'aimerais prier la Direction de la justice de donner à ces nouvelles méthodes qu'elle dit appliquer la publicité nécessaire. Je crois qu'une très large fraction de la population est intéressée par les progrès intervenus dans le régime pénitentiaire. Il est également dit dans le rapport que «à côté de personnes qualifiées, il y a beaucoup trop de gens ignorants en la matière qui prennent part à la controverse et qui cherchent à donner l'impression que le canton de Berne a un régime rétrograde, qu'il ne suit pas l'évolution des choses et qu'il reste sourd aux innovations et aux revendications de ceux qui aimeraient remplacer la peine par des mesures fondées sur des pronostics et uniquement axées sur la réintégration.» Je pense que si le canton de Berne entend adopter un régime pénitentiaire un peu progressiste, il est absolument indispensable que le Gouvernement fasse aux nouvelles méthodes une publicité

adéquate de manière que lorsque des questions sont posées à ce sujet, il puisse y être répondre.

Jaberg, Justizdirektor. Dem Berichterstatter, Herrn Barben, kann ich versichern, dass wir uns laufend zu informieren suchen, ob der Bestand an Richtern und an zusätzlichem Personal genüge, um die Geschäfte rechtzeitig zu bewältigen. Wir sind ständig in Kontakt mit den Vereinigungen der betreffenden Behörde. Wenn sie in der Richtung Begehren zu stellen haben, können sie sich an uns wenden, und wir werden die Angelegenheit gemeinsam prüfen. So wird seit Jahren gesagt, die Staatsanwaltschaft sei überlastet, aber es ist uns noch nie gesagt worden, wie man sich die Änderung des Zustandes vorstellt. Man will nicht einfach die Zahl der Beamten erhöhen, sondern man muss auch andere Änderungen erwägen. Es wurden mir für die nächste Zeit entsprechende Anregungen in Aussicht gestellt. Daraufhin werden wir das Nötige vorkehren.

Die Gewaltverbrechen sind keine speziell schweizerische, sondern eine weltweite Erscheinung. Überall wird nach Abhilfe gesucht. Es ist die Aufgabe der Polizei, die Verbrecher zu ermitteln. Damit hängt der Ausbau der Polizei zusammen. Bei der Revision des Strafverfahrens haben wir eine Bestimmung aufgenommen, durch welche die Aufgaben der Polizei in der Hinsicht erweitert werden. Wer Einbrecherwerkzeuge usw. auf sich trägt oder mitführt, konnte bisher mangels Beweis, dass ein Straftatbestand vorliegt, nicht verhaftet werden. Jedenfalls hätte kein Richter die Verantwortung für die Verhaftung übernommen, um die Gründe des Mitführrens solcher Werkzeuge zu untersuchen. Mitunter begehen dann gerade diese Personen in einigen Tagen ein Gewaltverbrechen. Zürich, Luzern und andere Kantone haben einen neuen Straftatbestand gesetzt: Das Mitführen von Einbrecherwerkzeugen und gefährlichen Gegenständen wird zum Delikt gemacht. Der Polizei ist es erlaubt, solche Leute anzuhalten und festzunehmen, um abzuklären, ob sie allenfalls ein Verbrechen begangen haben. – Das alles ist aber Repression, wie die strengen Strafen. Die Wurzel des Übels liegt in der Verliederlichung und im Fehlen des Respektes vor den Rechtsgütern. Man versucht, den Hebel auch anderswo anzusetzen, beginnt bei der Familie, bei der Schule usw. Aber das geht über den Tätigkeitskreis der Justizdirektion hinaus.

Herr Katz äusserte sich über die Untersuchungshaft. Ich glaubte, man habe ihm seinerzeit über das Ergebnis der Ermittlungen Kenntnis gegeben. Im Zusammenhang mit der Revision des Strafverfahrens und auf unserer Ansuchen hin hat die Staatsanwaltschaft auf ein Jahr zurück in allen Amtsbezirken die Zahl der Verhaftungen und die Dauer der Haft festgestellt. Wir sagen im Bericht, die Haft habe im Durchschnitt 35 Tage betragen. Das gibt natürlich nur ein unbestimmtes Bild über die Verhältnisse. Einzelne waren vielleicht einen Tag, andere mehrere Jahre in Haft. Es wäre denkbar, im Bericht amtsbezirksweise die Zahl der Haftfälle und die Haftdauer aufzuführen. Wir haben das nicht getan, weil im Grossen Rat verlangt wurde, den Verwaltungsbericht zu straffen. Was uns von der Staatsanwaltschaft zugestellt wurde, ist selbstverständlich jedem Mitglied des Grossen Rates zugänglich.

Was das Gefängnis-Regime und die Frage, ob wir in der Hinsicht rückständig seien, betrifft, wie es in der Presse zum Teil behauptet wird, oder ob nur die Aufklärung über unsere Verhältnisse mangelhaft seien, muss ich klarstellen, dass das Gefängniswesen der Po-

lizeidirektion untersteht. Ich masse mir nicht an, Auskunft zu erteilen. Herr Grossrat Katz muss sich in der Sache an Kollege Bauder wenden.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Generalprokurator für 1973

Hügi, Präsident der Justizkommission. Die Kollegin Odette Bretscher und Kollege Hänzi haben zusammen mit dem Sprechenden Generalprokurator Jenzer besucht und ihm Fragen gestellt. Er ist stark überlastet. Schon vor zwei Jahren sagte ich ihm, er möge beim Justizdirektor deswegen vorstellig werden. Er hat es nicht getan, sondern ist der Auffassung, das Gesetz über die Gerichtsorganisation bringe ihm Entlastung. Er wird noch ein bis zwei Jahre im Amt sein. Der neue Generalprokurator wird sich dann einigermassen vom Aktenstudium entlasten.

Der Sprecher hat festgestellt, dass die Zahl der Strafanzeigen um rund 40 000 zurückgegangen ist. Da wirkt sich das Sofortinkasso der Bussen durch die Polizisten aus.

Die Justizkommission erhält jeweils einen schriftlichen Bericht des Generalprokurator. Diesmal umfasst er 17 Seiten. Es würde zu weit führen, den ganzen Bericht im Gesamtbericht über die Staatsverwaltung zu drucken. Jedes Ratsmitglied kann aber den Bericht des Generalprokurator einsehen.

Kollege Katz hat sich über die Höchstdauer der Haft erkundigt. Im Bericht, den die Staatsanwaltschaft auf Wunsch der Justizdirektion erstellte, wurde für das Jahr 1972 die durchschnittliche Haftdauer berechnet. Untersucht wurde die reine Untersuchungshaft, ab Inhaftierungstag bis zur Entlassung, bzw. bis zum vorzeitigen Strafantritt oder bis zur Überweisung des Urteils an das Gericht. Nicht gezählt wurden die Tage, die ein Verhafteter zwecks Expertise in einer psychiatrischen Klinik verbracht hat. – Im Oberland zählte man 146 Häftlinge; die durchschnittliche Dauer der Haft betrug 28 Tage; im Mittelland waren 263 Leute durchschnittlich 35 Tage in Haft. Im Emmental/Oberaargau waren es 39, mit durchschnittlich 29 Tagen, im Seeland 109, mit 39 Tagen, im Jura 105, mit 30 Tagen. Ein besonderer Untersuchungsrichter für den Kanton Bern verzeichnete neun Häftlinge, mit im Durchschnitt 66 Tagen, ein besonderer Untersuchungsrichter des Juras verzeichnete elf Häftlinge mit durchschnittlich 26 Tagen. Im Gesamtdurchschnitt zählt man 722 Häftlinge mit durchschnittlicher Haft von 35 Tagen. Nicht eingerechnet ist die Zeit zwischen der Überweisung und dem rechtskräftigen Urteil, wo wegen Fluchtgefahr oder fortdauernder Kollusionsgefahr ein Angeklagter nicht hat entlassen werden können. – Diese Zahlen zeigen, dass mit Ausnahme extremer Fälle die Untersuchungshaft nicht unnötig lange dauert. Trotzdem wird unser Kanton immer wieder angegriffen: z. B. im Beobachter wird behauptet, im Kanton Bern seien die Häftlinge monatelang, ja jahrelang in Untersuchungshaft.

Erfreulicherweise ist das Bezirksgefängnis Bern bald fertiggestellt.

Erfreulich ist auch der Fortschritt der Renovation des Bezirksgefängnisses Aarberg, und auch

Wangen a/A ist in Arbeit. Im Amt Aarwangen kann man

bald sagen, es sei dort schön im Gefängnis.

Ich bitte, den Bericht zu genehmigen. Ich danke Herrn

Jenzer für seine aufopfernde Tätigkeit im Dienste des

Kantons Bern.

Jaberg, Justizdirektor. Man kann sich fragen, ob der Bericht des Generalprokurator vom Grossen Rat zu behandeln sei. Gemäss Gerichtsorganisationsgesetz ist er dem Obergericht zu erstatten, das ihn zu behandeln hat. Wir haben ihn in den Bericht des Obergerichtes aufgenommen. Herr Katz hat über den Bericht des Generalprokurator gesprochen. Man sollte einmal untersuchen, ob es richtig sei, ihn gesondert zu behandeln.

Zur Zahl der Haftfälle: Wir wollen abwarten und dann statistisch die Auswirkungen des revidierten Strafverfahrens festhalten, um zu sehen, ob sich die Neuordnung auf die Haftdauer ausgewirkt hat. Unter anderem ist neu vorgeschrieben, dass, wenn jemand mehr als dreissig Tage in Haft ist, ihm ein amtlicher Verteidiger beigeordnet werden muss. Wir erwarten, dass sich in der Folge die Richter vermehrt bemühen werden, die Fälle vor Ablauf der dreissig Tage zu erledigen. Die Angaben von Herrn Hügi zeigen, dass kein Anlass besteht, von Missständen usw. zu reden. Jeder Haftfall muss jeden Monat in einem Bericht der Anklagekammer gemeldet werden. Dauert die Haft über dreissig Tage, sind besondere Erläuterungen erforderlich. Der angeklagte Inhaftierte kann jederzeit das Haftentlassungsgesuch stellen. Im Falle der Abweisung geht das Gesuch automatisch ans Obergericht. Man sollte aus der Haft nicht zuviel Aufhebens machen.

Im Bezirksgefängnis Bern sind die Häftlinge bald besser untergebracht als die Richter. Aber in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten wird auch der Rest des Amtshauses renoviert.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts für 1973

Hof, Berichterstatter der Justizkommission. Am 2. Juli hatte ich Gelegenheit, mit den Kollegen Tanner, Boss und Biétry das Verwaltungs- und Versicherungsgericht zu besuchen. Der neue Präsident des Gesamtgerichts, Herr Lüthi, und seine Mitarbeiter erteilten unserer Delegation bereitwillig Auskunft, wofür ich danke.

Auf Ende 1973 ist Professor Dr. Roos als Präsident des Gesamtgerichts zurückgetreten. Sein Nachfolger, Herr Lüthi, war bisher Präsident des Versicherungsgerichtes. Dort ist er durch Herrn Zimmerli, Bundesgerichtsschreiber in Lausanne, ersetzt worden. Als neues nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichtes wurde Herr Notar Schläppi aus Lenk gewählt. Kein Ersatz hat bisher für das verstorbene, nebenamtliche Ersatzmitglied im Versicherungsgericht, Herrn Dr. Hofstetter, Thun, bestimmt werden können.

Wie immer waren auch im Berichtsjahr die Mutationen bei den Kammerschreibern zahlreich. Es handelt sich meist um kurzfristige Weiterbildung für junge Juristen. Im übrigen haben weiterhin frei erwerbende Anwälte als Urteilsredaktoren beigezogen werden müssen.

Das neu formierte Gesamtgericht hat sich in kurzer Zeit gut eingespielt. Die durch den Personalwechsel entstandenen Pendenzen sind praktisch aufgearbeitet worden.

Im Berichtsjahr gingen 146 neue Geschäfte ein, was sich im Rahmen des Vorjahres bewegt. Das Gericht wurde durch 25 Augenscheine stark in Anspruch genommen.

Beim Versicherungsgericht blieb das Personal das gleiche wie im Vorjahr. Eingegangen sind 630 Geschäfte

(34 mehr als im Vorjahr); die Zunahme ist fast ausschliesslich auf AHV/IV-Prozesse zurückzuführen. Die Justizkommission empfiehlt, den Bericht des Verwaltungsgerichts und des Versicherungsgerichtes unter Verdankung der Arbeit zu genehmigen.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Rekurskommission für 1973

Hof, Berichterstatter der Justizkommission. Unsere Kommissionsdelegation wurde in gleicher Zusammensetzung wie für die Prüfung des Verwaltungsberichtes von Herrn Gruber und Sekretär Wildbolz empfangen. Im Geschäftsjahr war der Präsident stark mit der Vorbereitung der Steuergesetzrevision und mit der Hauptrevision der amtlichen Werte zusätzlich engagiert. Trotzdem konnten die laufenden Geschäfte in normalen Fristen bewältigt werden. Das Schwergewicht lag wie üblich auf den Steuerbeschwerden. Anlass zu Diskussion geben immer wieder Rekurse, in denen die zeitliche Bemessung der Steuerperiode (Zu- oder Wegzug, Berufswchsel) beanstandet wird.

Gemäss Artikel 42 Absatz 1 und 2 des Steuergesetzes gilt das Gegenwartseinkommen als Basis der Besteuerung. Auch im Entwurf zum neuen Steuergesetz wird die bisherige Praxis übernommen, wobei jedoch kein Spielraum mehr für Ermessensfälle geboten werden soll. Diskussionen bleiben auch weiterhin nicht ausgeschlossen.

Personell hat sich im Berichtsjahr die Rekurskommission, mit Ausnahme der juristischen Sekretäre, nicht verändert.

Ob der Rückgang der neuen Geschäfte von 539 im Vorjahr auf 482 im Berichtsjahr auf weniger Rekurse aus der Veranlagungsperiode 1971/72 oder auf eine Verzögerung der Überweisung durch die Veranlagungsbehörde zurückzuführen ist, lässt sich im Moment noch nicht beurteilen.

Ich bitte, den Bericht unter Verdankung der Arbeit zu genehmigen.

Jaberg, Justizdirektor. Ich danke dem Rat für die wohlwollende Behandlung der Berichte unserer Gerichtsbehörden und für das Verständnis, das wir immer wieder finden. Ich werde den Dank, der den verschiedenen Gerichten und meinen Mitarbeitern ausgesprochen worden ist, gerne weiterleiten.

Genehmigt.

Einwohnergemeinde Lützelflüh; Enteignung

Beilage Nr. 13, Seite 12; französische Beilage Seite 13

Namens der Justizkommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Gasser, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Bühler (Frutigen) – Revision der ZPO

Wortlaut der Motion vom 18. Februar 1974

Durch das BG vom 30. Juni 1972, in Kraft getreten am 1. April 1973, wurden u. a. die Artikel 321 a und b ZGB revidiert (Verurteilung eines Vaterschaftsbeklagten zu Alimenten schon während des Vaterschaftsprozesses).

Durch Gesetz vom 5. März 1972 betreffend Abänderung der ZPO wurde Artikel 355^{bis} geschaffen, durch welchen Entscheide gemäss Artikel 145, 169² und 170³ ZGB durch Appellation weiterziehbar sind, sofern der Streitwert mindestens 2000 Franken beträgt, oder nicht geschätzt werden kann. Das Plenum des Appellationshofes hat entschieden, dass Entscheide gemäss Artikel 321 a und b ZGB nicht unter Artikel 355 bis ZPO fallen, folglich nicht appellabel seien. Dies kann nicht der Willen des kantonalen Gesetzgebers sein. Folglich ist Artikel 355^{bis} entsprechend zu ergänzen.

Gleichzeitig wird zu prüfen sein, ob in der ZPO nicht gleichzeitig die Frage der sachlichen Zuständigkeit für Entscheide gemäss Artikel 321 a und b ZGB ausdrücklich zu regeln sei.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

(4 Mitunterzeichner)

Bühler (Frutigen). Der Bund hat das Zivilgesetzbuch dahin abgeändert, dass der Vaterschaftsbeklagte schon während dem Prozess zu Alimenten verurteilt werden kann. Nun müssen wir die Zivilprozessordnung derart anpassen, dass solche Verfügungen nötigenfalls ans Obergericht weitergezogen werden können, wie es bei ähnlichen Verfügungen schon jetzt der Fall ist.

Ich ersuche den Justizdirektor, auch die Frage zu prüfen, ob in die gleiche Revision nicht auch der Artikel 145 der Zivilprozessordnung einbezogen werden könne. Er zählt die Fälle auf, in denen kein Aussöhnungsversuch durchzuführen ist. Ich bitte zu prüfen, ob man nicht beifügen sollte, ein Aussöhnungsversuch habe in Ehescheidungsprozessen nicht stattzufinden, wenn eine Konvention vorliegt, die Parteien sich also auch über alle Nebenpunkte einig sind. Die grösseren Richterämter führen schon jetzt in solchen Fällen den Sühneversuch nicht durch. Im Artikel 145 steht, dass das Fehlen des Sühneversuches geheilt werde, wenn die Klage zugestellt wird. Das führt zu Ungleichheiten. Grössere Richterämter, die viel Arbeit zu bewältigen haben, setzen sich über das hinweg, während kleinere Richterämter darauf beharren, dass der Sühneversuch durchgeführt wird. Dann müssen die Parteien und die Anwälte an den Sühneversuch reisen, dort warten, bis sie an der Reihe sind, um dann vom Richter lediglich zu vernehmen, wenn die Parteien einig seien, bleibe nur übrig, die Klagebewilligung zu erteilen. – Dieser Leerlauf könnte vermieden werden. Ich bitte, auch das zu prüfen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben den Vorschlag von Herrn Grossrat Bühler dem Obergericht unterbreitet. Es befürwortet die beiden Änderungen für die Zivilprozessordnung, so dass wir die Motion annehmen.

Nun wünscht der Motionär zusätzlich noch den Verzicht auf den Sühneversuch in Scheidungssachen, wenn eine Scheidungskonvention vorliegt. Es ist im Grunde genommen zu bedauern, dass bei der Revision der Zivilprozessordnung vor zwei Jahren, bei welcher die Richter und Anwälte gefragt wurden, ob sie Wünsche anzubringen hätten, darüber nicht diskutiert wurde. Ich habe erfahren, dass die Vorschriften, wenn überhaupt, sehr unterschiedlich angewendet werden. Man würde von den Richtern erwarten, dass sie das Gesetz befolgen. Wenn eine Bestimmung nicht sinnvoll ist, müsste man sie aufheben. Den letzten Punkt nehme ich als Anregung

entgegen. Die Frage, ob bei Ehescheidungen in jedem Fall ein Sühneversuch durchzuführen sei oder nicht, kann ich nicht ad hoc beantworten. Bisher hat man diese Frage bejaht. Der Rat und die Regierung können heute zu diesem Punkt, der über den Text der Motion hinausgeht, nicht Stellung nehmen. Sollte es abgelehnt werden, diesen Wunsch zu verwirklichen, müsste Herr Bühler nochmals einen parlamentarischen Vorstoss unternehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1973

Bärtschi (Heiligenschwendi), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe zusammen mit Kollege Haudenschild die Gemeindedirektion besucht. Diese kleine Direktion erhielt mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 1974 fühlbare Mehrarbeit, indem zahlreiche Reglemente und Organisationsfragen bearbeitet werden mussten, um auch den kleinen Gemeinden zu ermöglichen, ihre Organisation dem neuen Gesetz anzupassen. Die Gemeinden wurden aufgefordert, bis spätestens Ende 1975 die Anpassungen vorzunehmen. Sie können hiefür die Dienste der Gemeindedirektion beanspruchen.

Im Zusammenhang mit dem neuen Dekret über die Finanzverwaltung wurde den Gemeinden ein Kreisschreiben zugestellt. Die Gemeindedirektion hat sich auch hier bemüht, die Arbeit der Gemeinde zu erleichtern, indem wertvolle Hinweise gegeben wurden. Mitarbeiter der Gemeindedirektion sind bereit, den Gemeinden an Ort und Stelle bei der Aufstellung der Finanzpläne behilflich zu sein.

Auf der Gemeindedirektion ist ein Dekret über die Vertretung von Minderheiten in den Behörden und ein Dekret über den Zusammenschluss von kleinen Gemeinden in Vorbereitung. Ob es bei diesem Dekret bleiben wird, weiß man nicht. Im Vorjahr wurde Isenfluh mit Lauterbrunnen vereinigt. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Zusammenschlüsse, und leider zeichnen sich keine solchen Zusammenschlüsse ab, obwohl man sie bei einigen Gemeinden wünschen würde.

Aus der Regionalisierung werden sich Fragen ergeben, welche die Gemeindedirektion noch lange Zeit beschäftigen werden. Man wird die Aufgaben der Gemeinden gegenüber denen der neu zuschaffenden Regionen und denen des Kantons abgrenzen müssen.

Ich danke Regierungsrat Jaberg und den Herren Dubler und Aeschbacher, die uns auf der Gemeindedirektion empfangen haben. Ich danke auch allen Mitarbeitern für die geleistet Arbeit.

Jaberg, Gemeindedirektor. Ich danke Herrn Grossrat Bärtschi für die anerkennenden Worte. Diese kleine Direktion zählt zehn bis zwölf Personen. Ich habe in den acht Jahren, da ich dieser Direktion vorstehe, festgestellt, dass sie viel nützliche Arbeit leistet. Wir sind bestrebt, bis zum nächsten Jahr all die Erlasse, die infolge der Revision des Gemeindegesetzes abgeändert oder neu geschaffen werden müssen, zu bearbeiten, damit wir bald das Handbuch «Die Gemeindegesetzgebung» herausgeben können.

Genehmigt.

Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. November 1973 über den Salzverkauf in der Schweiz

2. Lesung

Siehe Nr. 14 der Beilagen

Eintretensfrage

Präsident. Ich begrüsse unseren neuen Regierungsrat, Herrn Martignoni. Ich wünsche unserem ehemaligen Ratskollegen viel Erfolg.

Graf, rapporteur de la commission d'économie publique. Ce projet de loi – le fait n'est pas ordinaire – a été traité en première lecture en février dernier, c'est-à-dire au cours de la législature précédente. Il est rare en effet qu'une loi soit traitée au cours de deux législatures différentes.

Il n'a pas donné lieu à de longues discussions en première lecture, mais comme certains membres de ce Conseil sont nouveaux, j'en dirai deux mots afin que chacun soit au clair.

Pourquoi le canton de Berne veut-il abandonner un droit que les Etats souverains se sont réservé pendant des siècles? La régale des sels, comme le monopole de la frappe de la monnaie, a sa justification. Le sel est une denrée dont chacun a besoin et il était donc normal qu'un gouvernement tienne à s'en assurer le monopole de la vente pour empêcher des hausses excessives et aussi prélever par ce moyen un impôt indirect toujours bienvenu. C'est pourquoi les cantons se sont réservé le droit de produire et, à défaut, d'acheter le sel et de le vendre. Cela était relativement facile jusqu'à ces dernières décennies mais depuis la diversification de la vente, qui a lieu par quantités de plus en plus minimales sous des noms divers: sel iodé, sel fluoré, sel grésil etc., le contrôle de la vente devient de plus en plus difficile, et à une époque où l'on tend à abolir les barrières douanières, il se fait encore dans notre pays une contrebande difficilement décelable. D'autre part, en vertu de la loi actuelle, les grandes organisations de distribution ne peuvent livrer du sel à des centrales de dépôt ou de distribution situées dans un autre canton. La réglementation en vigueur jusqu'ici ne se défend plus guère. C'est pourquoi des cantons ont passé un concordat auquel le nôtre est invité à adhérer et en vertu duquel la régale du sel est cédée aux Salines du Rhin. Financièrement, le canton de Berne ne perdra rien dans l'opération et il y gagnera sur le plan administratif puisqu'il n'aura plus à s'occuper du stockage et de la répartition du sel. Il n'aura plus que le souci de se réserver les quantités de sel nécessaires à une saine économie de guerre.

En première lecture, le Grand Conseil est entré en matière sinon à l'unanimité, du moins sans opposition et à un très grand nombre de voix. La commission d'économie publique vous invite à accepter ce projet.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I

Angenommen.

Ziff. II

Graf. L'article 2 permettra de mettre fin à ce que j'ai appelée tout à l'heure la contrebande intercantonale de sel. Cette contrebande ne sera plus possible car il ne sera plus possible d'acheter du sel ailleurs qu'aux Salines réunis, encore que le contrôle soit difficile, je le répète.

Ziff. III

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes 101 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1973

Graf, rapporteur de la commission d'économie publique. De l'avis de la commission d'économie publique, les rapports de gestion contiennent encore beaucoup trop de tableaux statistiques qui auraient plutôt leur place dans un annuaire statistique. Les rapports de gestion sont destinés à nous renseigner sur la marché générale des affaires de l'Etat, et nous avons déjà eu l'occasion de demander au Conseil-exécutif de nous présenter des rapports plus succincts et se bornant à l'essentiel. Elle avait également formulé le vœu que le conseiller d'Etat responsable fasse précéder chaque rapport d'un commentaire de quelques lignes sur un aspect de la politique générale suivie par les directions dont ils sont responsables. Peut-être verrons-nous ce vœu réalisé l'année prochaine ou l'année suivante.

J'en viens maintenant au rapport de gestion de la Direction des finances. Ainsi que l'a dit tout à l'heure notre président, le nouveau chef de cette Direction siège pour la première fois au banc du Gouvernement. Au nom de la commission d'économie publique, je lui souhaite à mon tour la plus cordiale bienvenue.

Il est toujours difficile d'examiner un rapport de gestion avec un membre du gouvernement qui n'est pas responsable de la rédaction du rapport de gestion concernant une direction dont il a la charge. Néanmoins, ce qui intéresse le législatif cantonal, c'est de savoir quelle a été la politique suivie par le responsable de ladite direction et c'est dans cet esprit que M. Casetti et moi-même avons rendu visite au directeur des finances qui, entouré de ses collaborateurs les plus proches, nous a très aimablement reçus et nous a exposé les différents problèmes qui se posent à ses services.

Avant d'aborder les activités proprement dites de la Direction des finances, permettez-moi de faire une remarque au sujet du logement des fonctionnaires de cette direction. Je ne sais combien d'entre vous travaillent dans un bureau, mais je suis persuadé que si vous deviez travailler dans les mêmes conditions que les fonctionnaires et employés de l'intendance des impôts, vous vous seriez plaints depuis longtemps à l'Inspecteur des fabriques des conditions dans lesquelles vous êtes obligés de vivre près de 8 heures par jour.

Lorsque la rénovation de ces bureaux a été demandée, le Grand Conseil s'était opposé au projet par souci d'économie, mais je crois que réellement, si l'on veut pouvoir exiger de l'un des offices les plus importants de toute l'administration cantonale qu'il s'acquitte du

travail qu'on est en droit d'attendre de lui, il faut le longer d'une manière normale. Or, M. Hasler et ses collaborateurs ne sont pas logés dans des conditions normales. Je pense que le Grand Conseil en tiendra compte lorsqu'il sera saisi, et j'espère que ce sera bientôt le cas, d'un projet visant à la réorganisation de cet office. Il s'agit uniquement des locaux et non pas du travail de l'administration des finances. Nous profitons de l'occasion pour remercier son personnel du travail accompli dans les conditions que je viens de relever. Nous avons pu nous rendre compte que si les uns travaillent parfaitement bien, les autres font le maximum possible.

J'en viens maintenant au rapport lui-même. On ne peut commencer un tel rapport sans faire le tour de toutes les affaires cantonales. Ce serait le lieu et le moment d'examiner la politique générale du canton tant en ce qui concerne la fiscalité que le développement de l'économie et les conditions de rémunération du personnel de l'Etat, mais il n'est pas dans mon intention de vous tenir une très longue conférence sur ce sujet. Je me bornerai à aborder quelques-uns des points qui ont été examinés au sein de la commission.

Sous chiffre 1.6, il est question de la commission pour la rationalisation de l'administration cantonale. Le rapport relève que cette commission a siégé quatre fois. Nous nous sommes demandé au sein de la commission si une telle commission pouvait être efficace et si son efficience pouvait être prouvée. Il semble que les efforts de ladite commission aient porté quelques fruits. Il est évidemment difficile à un groupe d'experts, quelle que soit leur compétence et leur bonne volonté, d'analyser une administration aussi complexe que celle de notre canton et de dire si tel ou tel collaborateur est indispensable, seulement nécessaire ou à peine souhaité et où l'on peut rationaliser. Il est difficile d'avoir une vue d'ensemble de l'administration et peut-être seuls les membres du Gouvernement ont-ils une telle vue d'ensemble. La commission non plus n'a pu faire le tour de l'ensemble des problèmes auxquels sont confrontées les différentes directions mais elle s'est attachée à certains d'entre eux sans entrer dans trop de détails et sans se préoccuper de la longueur des crayons qu'on jette dans la corbeille à papier. Elle s'est tout de même suffisamment approchée de ces problèmes pour que l'on puisse considérer son travail comme valable. Il est donc souhaitable que la commission pour la rationalisation de l'administration soit confirmée dans ses attributions. La question de la création d'une centrale d'achat a retenu notre attention. La rationalisation, l'économie sont à l'ordre du jour dans toutes les corporations de droit public, Confédération, cantons et communes. Nous nous sommes demandé si l'acquisition du matériel nécessaire aux différents services et établissements de l'Etat ne pourrait pas être confiée à une centrale d'achat. Une certaine centralisation est souhaitable mais le Grand Conseil ne l'a pas acceptée de gaieté de cœur. Du reste, une centralisation telle que celle qui existe en France n'est guère pensable dans notre canton. Cependant, une unification est possible non pas par des achats centralisés, mais par une rationalisation.

Toujours dans un souci d'économie et de rationalisation, la commission s'est intéressée à l'activité de l'Office du contrôle des finances, institué à la demande du Grand Conseil. Son chef, M. Brönnimann, avec une équipe de collaborateurs, a déjà présenté un rapport l'année dernière. Ce rapport n'a pas été trans-

mis au Grand Conseil, ce qui n'était du reste pas nécessaire, mais nous sommes d'avis que le contrôle des finances doit s'exercer d'abord sur le plan général de l'administration. La Direction des finances doit suivre une politique financière en s'inspirant des principes de rationalisation et d'économie, à l'aide de son contrôleur, de son inspecteur et de son secrétaire. Le chef du contrôle des finances, avec ses collaborateurs, se sont approchés des organes internes de l'administration et de ses organes externes, c'est-à-dire des établissements et ils ont déjà fourni de nombreux rapports. La commission d'économie publique a émis le vœu que ces rapports nous soient périodiquement adressés afin que nous puissions en prendre connaissance en votre nom et, le cas échéant, vous faire rapport. Il s'agit de rapports succincts, mais qui nous ont permis de constater que certains établissements – hôpitaux, écoles etc. – prennent parfois des libertés que nous ne pouvons plus tolérer. Actuellement, chaque denier compte et il faut que les directeurs d'écoles et d'autres établissements s'en tiennent aux directives précises qui leur sont données.

Le paiement des traitements et en particulier de ceux des instituteurs ont causé de gros soucis et représenté un grand travail pour la Direction des finances. Il a fallu, à la suite de la motion Mauron, assumer le paiement des traitements des fonctionnaires, instituteurs, maîtres secondaires et de gymnase et pour s'acquitter de cette nouvelle tâche, le groupe de l'ordinateur a été mis fortement à contribution. Après une année et demie, tout est à peu près au point.

La politique du personnel nous a également préoccupés. M. Casetti a posé des questions à propos de l'incidence sur le personnel de l'Etat des mesures prises par la Confédération. Il vous entretiendra de cette sujet tout à l'heure.

Nous vous invitons à approuver le rapport sur la gestion de la Direction des finances pour l'année 1973.

Casetti. Kollege Graf und der Sprechende hatten Gelegenheit, am 12. Juli mit dem neuen Finanzdirektor über die Geschäfte der Finanzdirektion zu reden. Mich persönlich hat die Haltung des Finanzdirektors zur künftigen Personalpolitik des Kantons interessiert. Ausführungen hierüber sind in Ziffer 2.4 des Verwaltungsberichtes enthalten. – Wie schon 1973 hat der Bundesrat auch in diesem Jahr Richtlinien für die Budgetierung in den Kantonen beschlossen und hat die Kantsregierungen eingeladen, entsprechenden Vereinbarungen zwischen Bund und Kantonen beizutreten. In Ziffer 2 der Übereinkunft steht: «Die für 1975 vorgesehnen Personalbestände dürfen im Vergleich zu 1974 lediglich um 0,5 Prozent hinaufgesetzt werden. Ausnahmen sind für das Spitalwesen und das Bildungswesen vorgesehen.» Inzwischen sind auf Bundesebene weitere Bestrebungen im Gange, nicht bloss die Personalvermehrung zu kontingentieren, sondern für die Jahre 1975/1977 überhaupt einen Personalstopp vorzusehen. Der Nationalrat hat in diesem Sinne in der Juni-Session beschlossen. Die ständerätsliche Kommission hat vor einer Woche in Freiburg beschlossen, den Personalstopp nur für die Jahre 1975 und 1976 zu beschliessen. – Wie stellt sich der Finanzdirektor zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen in bezug auf die Personalvermehrung um jährlich maximal 0,5 Prozent? Wie stellt er sich allenfalls zu einem von Bundes wegen empfohlenen Personalstopp für die nächsten zwei oder drei Jahre?

Meyer Werner. Ich stösse in der gleichen Richtung, aber vielleicht nicht in der gleichen Tendenz vor. Auf Seite 225 steht im Abschnitt «Personalamt»: «Ferner mussten diverse Massnahmen getroffen werden, um dem ständigen Anwachsen des Personalbestandes zu begegnen.» Trotzdem zeigt die Personalstatistik auf Seite 226, Ziffer 2.4.5 immer noch einen Personalzuwachs von 2,7 Prozent. Das sind wohl 42 Prozent weniger als 1972, aber immer noch bedeutend mehr, als der prozentuale Zuwachs aller Beschäftigten im Kanton Bern, der unter einem Prozent liegt. Gemäss Richtlinien des Bundesrates sollte der Personalbestand der öffentlichen Dienste höchstens im Verhältnis der Zunahme der Beschäftigten steigen, also um weniger als ein Prozent. Da bin ich ein Stück weit mit Herrn Graf einverstanden: es wird für eine ausserparlamentarische Kommission, die auch ausserhalb der Verwaltung steht, sehr schwer sein, hier einzuwirken. Damit muss sich der Regierungsrat befassen. Ich frage daher Finanzdirektor Martignoni:

1. Was hat der Regierungsrat unternommen, um dem überdurchschnittlichen Personalzuwachs erfolgreich zu begegnen? Sind schon im Jahre 1974 entsprechende Erfolge zu verzeichnen?

2. Wie setzen sich die 145 Stellen im Detail zusammen, die durch Erlasse des Bundes und des Kantons neu haben geschaffen werden müssen? Vor allem diese Frage möchte ich beantwortet haben, damit der Grosser Rat weiß, welche Stellen auf Grund seiner Beschlüsse neu haben geschaffen werden müssen, können wir doch daraus sehen, wo wir den Sparhebel ansetzen müssen.

Ich danke Regierungsrat Martignoni zum voraus für die Auskunft und für den Willen, der Personalvermehrung möglichst zu begegnen. – Die Vorlage über die Teuerungszulagen und die Nachteuerungszulagen, die im November zu behandeln ist, beschlägt ein Gebiet, mit dem wir uns werden befassen müssen, sonst steigen die Personalkosten so stark an, dass wir sie nicht mehr im Zaum halten können. Da hat Regierungsrat Martignoni ein Tätigkeitsgebiet, auf dem sich noch gewisse Erfolge werden erzielen lassen.

Rollier (Bern). Der Kommissionspräsident sagte, die kurzfristige Umstellung in der Auszahlung der Lehrerbesoldungen, als Folge des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes, sei für den Kanton und auch für die Gemeinden, die vorher eigene Besoldungsordnungen hatten, schwierig gewesen. Auch ich sehe die Schwierigkeiten. Die Meldungen der Gemeinden, auch die der Stadt Bern, waren zum Teil fehlerhaft oder unvollständig. Die Gemeinden mussten mit geringerem Personalbestand, zum Teil mit neuen Leuten, diese Umstellung auf das neue Lehrerbesoldungsgesetz vornehmen. Die Stadt hat sich bei der Lehrerschaft für die Fehler, die sich ereignet haben, entschuldigt und sie sofort korrigiert. – Auch beim Personalamt des Kantons ist nicht alles rund gelaufen. Zum Teil hat es an Beweglichkeit gefehlt. Wenn die Meldungen über das Pensum der Lehrkräfte oder eben die Wahlurkunde usw. nicht vollständig waren, wurde nicht etwa die Ergänzung verlangt, sondern die Angelegenheit wurde schubladisiert. In der Folge erhielten die Lehrer ihre Besoldung nicht zur üblichen Zeit. Das hat sie verärgert. Die günstigen Auswirkungen des Lehrerbesoldungsgesetzes wurden dadurch abgeschwächt. Ich bitte Regierungsrat Martig-

noni, dafür besorgt zu sein, dass beim Personalamt die Besoldungen mit mehr Beweglichkeit ausbezahlt werden. Bei Fehlern muss eben die Berichtigung verlangt, nicht einfach die Auszahlung hinausgeschoben werden.

Streit. Im Verlaufe der Revision der amtlichen Werte haben sich Unebenheiten gezeigt. Die SVP hat sich schon im Februar über die Verhältnisse in andern Kantonen orientieren lassen und sah, dass der Kanton Bern recht hoch bewertet. Der damalige Finanzdirektor erklärte, dass die Landwirtschaftsbetriebe im Grossen und Ganzen zwischen fünf Prozent und 15 Prozent höher bewertet würden. Man stellte fest, dass in gewissen Fällen die Erhöhung 30 bis 50 Prozent betrug, dies nicht auf Grund von Einzonungen, sondern bei Betrieben ausserhalb der Bauzone. Die SVP hat die Steuerverwaltung ersucht, die kantonalen Experten zu orientieren, damit solche Unebenheiten vermieden werden. Man muss wissen, dass ein Bauernbetrieb in guter Verkehrslage, aber ohne Chance, in den nächsten Jahren in die Bauzone aufgenommen zu werden, nicht mehr, sondern eher weniger wert ist als ein abgelegener Betrieb. Bei Betrieben in zentraler Verkehrslage wirkt sich die Umweltbelastung nachteilig aus. Leider zerstreut oft Spaziergänger das Gras, oder es wird durch Hunde verschmutzt. Die Kühe fressen das Gras, das weniger als zwei Meter von der Strasse entfernt wächst, meistens nicht.

Früher hatte man Dienstboten; heute sind deren Zimmer leer. Man kann diese höchstens noch als Einstellräume verwenden. Um solche Räume zu vermieten, müssten Investitionen gemacht werden. Nun sind bei der Neubewertung solche Räume zum Teil als Wohnräume, zum Teil als Einstellräume taxiert worden. Andere Experten wiederum haben diese Räume überhaupt nicht in Betracht gezogen. Das sollte man einheitlich regeln.

Mitunter sind die Gemeindeschätzer zu wenig orientiert. Warum ist das nicht geschehen?

Räz. Seit ungefähr zehn Jahren wird in jedem Verwaltungsbericht über die Personalsorgen geschrieben. Schon vor Jahren haben wir eine Motion über die Rationalisierung des Staatsbetriebes angenommen, um Personal einzusparen. Eine Kommission hat das studiert. Verschiedenes konnte verbessert werden. Trotzdem wird das Personal jedes Jahr vermehrt, letztes Jahr um 275 Beamte, was, ohne die Raumkosten, etwa zehn Millionen Franken Mehrauslagen verursacht.

Welches sind die konkreten Erfolge der Rationalisierungsstudien? Ein früherer Beschluss lautet dahin, jede neue Stelle, welche Personalvermehrung bedeutet, sei dem Grossen Rat mit Kostenangaben zu unterbreiten. Das haben wir nicht alles zugestellt erhalten. Ist das in Zukunft möglich?

Ich reiche ein Postulat ein, mit welchem ich den Regierungsrat einlade, dem Grossen Rat die Abänderung des Besoldungssystems zu unterbreiten, damit die Stabilisierung besser ermöglicht wird. Mit dem Parkinson'schen System erreichen wir natürlich nie eine Stabilisierung. Die Dienstchefs sollen nicht befürchten müssen, in der Besoldungsskala herabgesetzt zu werden, wenn sie einige Angestellte einsparen. Solches sollte man im Gegenteil prämieren, wie das gemäss Artikel 12 möglich wäre. Ich bitte dieses Postulat anzunehmen.

Mäder. Wir sind infolge der Personalknappheit nicht in beneidenswerter Lage. Anderorts besteht Arbeitslosigkeit, was noch grössere Sorgen verursacht. Viele von uns erinnern sich an die Arbeitslosigkeit der Dreissiger Jahre.

Ich bin Mitglied der Personalkommission des Kantons Bern. Wir prüfen die Notwendigkeit, neue Stellen zu schaffen, in jedem einzelnen Fall sehr genau. Der Grossen Rat nimmt immer noch häufig Vorstösse entgegen, zu deren Erfüllung eben mehr Personal benötigt wird. In den letzten Jahren war man mit der Vermehrung des Personalbestandes zurückhaltend. Der Bestand war sogar eher rückläufig. Landwirtschaft und Polizei haben immerhin neue Stellen schaffen müssen. Da muss man jeweils abklären, ob die betreffenden Direktionen neue Aufgaben zugewiesen erhalten haben. – Sicher sind zahlreiche persönliche Vorstösse berechtigt, aber man darf, wenn sie überwiesen werden, in der Folge nicht über die Personalvermehrung jammern.

Die Universität hat das Personal besonders stark vermehren müssen. Es ist schwer abzuwagen, ob das nötig war. Wir müssen nicht nur darüber reden, sondern unsere Erwägungen der Universität bekanntgeben. Man muss gezielt vorgehen. Wenn irgendwo zuviel Personal vorhanden ist, wird man im Falle von Pensionierungen die Stelle nicht mehr ausschreiben. Ich bezweifle allerdings, dass es solche Fälle gibt.

Die Wohnungen wurden auf den 1. Januar sicher nicht zu hoch bewertet. Einige Dienstwohnungen sind sogar billiger geworden; aber das sind Ausnahmen. Die meisten Wohnungen sind, mit gewissem Recht, bedeutend teurer geworden. Die Steuerverwaltung hat nun aber zwischen dem Mietwert der Wohnung und dem von der Verwaltung angerechneten Betrag einen Naturallohn aufgerechnet. Das geht zu weit. Der Aufwand für die Berechnung des Naturallohnes lohnt sich ohnehin nicht. Eher sollte man die Buchhaltungen der selbstständig Erwerbenden genauer prüfen. Vor ein paar Jahren gelangte die sogenannte Kommission Tschannen zum Schluss, dass man mehr Buchhaltungsexperten benötige. Die Steuerverwaltung wurde beauftragt, solche anzustellen. Leider ist es nicht gelungen, sie heranzubringen, weil, wie ich hörte, diese von der Privatwirtschaft besser besoldet werden. Leider können die Buchhaltungen mitunter nur im Turnus von etwa zehn Jahren geprüft werden. Das ist zu wenig. Das wollte ich dem neuen Finanzdirektor in Erinnerung rufen. Viele selbstständig Erwerbende zahlen die Steuern einwandfrei; aber es gibt auch andere, und von denen rede ich.

Michel (Gasel). Letzte Woche wurde ich zusammen mit Kollege Räz in der Wandelhalle von einem höheren Beamten, halb zum Spass, halb im Ernst, als «Menschenfresser» angesprochen. Ich habe das nicht ernst genommen und gelacht. Aber ich habe nun einen Kommentar dazu zu machen. Jeder von uns hat ein gewisses Selbstgefühl und auch einen Stolz auf unseren Staat Bern. Er bezieht sich auf Verschiedenes, auf die verschiedenen Landesteile, auf verschiedene Einrichtungen. In den Stolz ist bei mir auch die bernische Staatsverwaltung eingeschlossen. Ich habe mich mehrmals ertappt, dass, wenn ich auf irgendeiner Verwaltung für irgendwelche Auskünfte vorgesprochen habe, ich beim Hinausgehen ganz befriedigt festgestellt habe: Hinter diesen Türen sind auch Leute. Das habe ich ungefähr mit den gleichen Gefühlen festgestellt, wie wenn man von einer Reise zurückkommt und gesehen hat, dass in anderen Landesgegenden auch

tüchtige Arbeit geleistet wird. Sie kennen den Spruch: «Ennet dem Berg sind auch Leute.» Diese Anerkennung zolle ich dem grössten Teil unserer Staatsverwaltung. Trotzdem habe ich ein paar kritische Fragen. Ich erinnere mich, dass vor Jahresfrist die kantonalen Finanzdirektoren in Aarau zusammenkamen und u. a. einen Antrag zuhanden ihrer Regierungen formulierten, worin ein strikter Personalstopp oder die Begrenzung des Zuwachses gefordert wird. Nun enthält der Verwaltungsbericht Angaben über den Zuwachs an Personal. Ich frage mich, wie gross die Zunahme ohne den Personalstopp gewesen wäre. Immerhin, im Vergleich zu allen andern Wirtschaftsgruppen ist der Personalzuwachs in den Verwaltungen nach unserer Auffassung unverhältnismässig gross, grösser als irgendwo. Man muss sich fragen, ob alles genau so läuft, wie es die Umstände unbedingt erfordern würden. Ich hätte drei kritische Fragen zu stellen:

Welche Änderungen in Aufwendung und Ertrag haben die verschiedenen Rationalisierungsmassnahmen bewirkt, die wir als loyale Bürger und Behördemitglieder in den letzten zehn Jahren in unserer Verwaltung beschlossen und durchführen halfen? Ich erinnere an die Datenverarbeitung. Als die eingerichtet wurde, prophezeite man Personaleinsparungen. Jetzt munkelt man, dass das Personal, das man einsparen wollte, gebraucht werde, um die Fehler des Computers zu korrigieren. Hat man wirklich keine besseren Ergebnisse vorzuweisen?

Man hat u. a. zur Hebung der Arbeitsproduktivität und des angenehmen Arbeitsklimas verschiedene Erleichterungen eingeführt, auch in verschiedenen Gemeindeverwaltungen. Man hat Bureau-Besuchsstunden eingeführt, sodass der Bürger nicht in aller Frühe die Verwaltung hat stören können; ähnlich verhält es sich mit den Abendstunden. Man hat auch die gleitende Arbeitszeit, die Znuni-Pause usw. eingeführt. Mich interessiert, ob, wie jeweilen in der Begründung gesagt wurde, die Arbeitsleistung verbessert wurde, oder ob im Gegenteil die Arbeitsdisziplin ein wenig gelitten habe. Diesen Eindruck hatte ich schon vor zehn Jahren, als ich in einem Bureau der Zentralverwaltung am Morgen früh wegen verschiedenen Auskünften über Kostenarife vorsprechen musste. In zwei Bureaux habe ich festgestellt, dass drei bis vier Angestellte statt um acht Uhr zwischen acht Uhr zehn und acht Uhr dreissig eingetroffen sind. Vorher war das Bureau gar nicht ansprechbar. Am Schluss trennten wir uns so, dass ich erklärte, ich hätte jetzt einen Begriff von den Kostenstellungen erhalten, ich werde mich für die Rechnung betreiben lassen, und wir würden uns im Amtshaus beim Gerichtspräsidenten wieder sehen. Dort habe ich dann gesagt, warum ich mich habe betreiben lassen. Ich sagte, ich stünde unter dem Eindruck, ich hätte von der Verwaltung eine Rechnung erhalten, die mich verpflichtete, eine Langschläfer-Versorgung zu finanzieren. Der juristische Vertreter der Verwaltung drohte mir, ich hätte mich ob dieses Vorwurfs zu verantworten. Ich sagte, ich würde abwarten, was kommen werde, hätte meine Feststellungen gemacht und wollte das am rechten Ort zu Protokoll bringen lassen.

Sie kennen den Volkswitz über die Verwaltung. Wir als Behördemitglieder eines Staates müssen mithelfen, der Verwaltung einen guten Ruf zu erhalten. Dem sind zweifelhafte Witze, wie sie etwa herumgeboten werden, nicht dienlich.

Wie verhält es sich mit der Verantwortung der einzelnen Bediensteten? Wenn ein Gewerbetreibender eine

Pfuscharbeit macht, muss er Ersatz leisten oder erhält den Auftrag überhaupt nicht mehr. Das ist dann eine Beeinträchtigung seines Verdienstes. Bei uns Bauern verhält es sich ähnlich. Wenn wir in der Milch ein paar tausend Keimzahlen zuviel haben, folgt ein Preisabzug. Bei den Kartoffeln usw. erfolgt auch eine scharfe Qualitätskontrolle.

Ich habe es in diesem Sommer selber erlebt: vor mehr als zwei Monaten reichte ich bei der kantonalen Verwaltung ein ganz kleines Gesuch für den Bau eines Milchkämmerchens ein, wie es jetzt von der Landwirtschaft verlangt wird. Das war ein Baugesüchlein im Ausmass von ein paar Quadratmetern, wo in der Folge der Erstellung kein Tropfen Wasser zusätzlich wegfliesst oder zufliesst. Nach einem Monat liess ich durch meine Gemeindeverwaltung fragen, wo das Gesuch sei. Es hiess, es sei jetzt in Bearbeitung. Seither ist wieder ein Monat vergangen. Das ist ein kleines Routine-Gesuch, das man eigentlich nur dem Buchstaben zuliebe nach Bern geschickt hat. – Wie erledigt meine Frau zu Hause die Post? Sie wirft zuerst die uninteressanten Prospekte in den Papierkorb, legt die Zeitungen in die Wohnstube, legt die geschäftlichen Dinge auf den Schreibtisch, schickt Ansichtssendungen zurück. – Wenn auf der Verwaltung das kleine Routinegesüchlein ähnlich behandelt worden wäre, wie meine Frau mit meiner Post umgeht, so hätte ich schon vor bald zwei Monaten mit dem Bau des Milchkämmerchens beginnen können und es wäre jetzt fertig. Nun werde ich es kaum diesen Herbst noch ausführen können, trotz der Vorschriften, die in der Hinsicht bestehen. Durch die Verschiebung habe ich ausserdem dann noch die Teuerung zu tragen. Die Folgen sind natürlich viel weittragender, wenn es um grosse Gemeindebau-Projekte usw. geht.

Solche Fragen darf man hier einmal stellen.

Präsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Sind Sie einverstanden, dass wir die Diskussion als geschlossen erklären und dass morgen Finanzdirektor Martignoni antwortet? (Zustimmung)

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, 10. September 1974, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt Meyer

Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Christen O. W., Etique, Feldmann (Ittigen), Gehler (Reconvilier), Gehler (Bassecourt), Geissbühler (Madiswil), Hächler, Haldemann, Hess (Zollikofen), Hess (Stettlen), Lachat, Leuenberger, Salzmann, Schaffner; unentschuldigt abwesend ist Herr Carrel.

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1973

Fortsetzung

Martignoni, Finanzdirektor. Vorerst danke ich für die freundlichen Willkommensworte des Präsidenten und für die anerkennenden Worte des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission. Auch mir liegt daran, dass wir weiterhin offen und vertrauenvoll mit einander zusammenarbeiten.

Der neue Finanzdirektor ist anscheinend in einen Jagdbannbezirk versetzt worden: Man sieht davon ab, auf ihn zu schiessen. Ich kann aber auch diese Geschäfte hier mit Überzeugung vertreten.

Der Präsident der Staatswirtschaftskommission wünschte, dass den Berichten der Direktionen jeweilen ein paar allgemeine, grundsätzliche Bemerkungen vorangestellt werden. Ich nehme das zu Handen der Regierung gerne entgegen. Das scheint mir zweckmäßig zu sein. Wenn wir den Verwaltungsbericht – gemäss dem Wunsche Ihres Rates, weniger statistische Tabellen zu bringen – kürzen, erscheint es auch mir angezeigt, allgemeine Erwägungen etwas in den Vordergrund zu schieben.

Als ich mein Amt als Finanzdirektor antrat, habe ich die Büros meiner Direktion besucht. Ich bin mit diesen Besuchen noch nicht ganz fertig. Ich habe sehr unterschiedliche Verhältnisse angetroffen. Ich will nicht Kritik anbringen, weiss, dass da und dort aus einer Notsituation heraus ungeeignete Räume haben bezogen werden müssen. Einzelne Dienststellen sind in sehr schönen, sehr geräumigen Altstadtwohnungen untergebracht, wo man mitunter sogar leere Archivräume antrifft. Andere Büros hingegen sind eher «Verschläge». Der Präsident der Staatswirtschaftskommission, Herr Graf, sagte, wenn das Fabrikräume wären, käme man mit dem Fabrikinspektorat in Konflikt. Es hat darunter Räume, deren Zustand jeder Beschreibung spottet. Ich werde in nützlicher Frist, zusammen mit der Baudirektion, Remedur schaffen. Dafür benötige ich die Unterstützung des Grossen Rates und allenfalls auch des Souveräns, wenn wir entsprechende Kredite anfordern müssen.

Den Dank von Herrn Grossrat Graf an das Personal werde ich gerne weiterleiten. Ich habe einen ausgezeichneten Mitarbeiterstab angetroffen. Das hat mir das Einarbeiten sehr erleichtert.

Die Rationalisierungskommission hat bisher gut gearbeitet. Es wäre, wie Herr Grossrat Meyer sagte, eine Illusion zu glauben, diese Kommission könne einen

Augias-Stall ausmisten. Erstens besteht ein solcher nicht, und zweitens kann eine solche Kommission mit ihren beschränkten Kompetenzen wohl da und dort den Finger auf einen wunden Punkt legen, da und dort Verbesserungsvorschläge anbringen, die man sicher berücksichtigt; aber gesamthaft die Tätigkeit der rund 10 000 Beamten und Angestellten der Zentralverwaltung und der Dienstleistungsbetriebe in nützlicher Frist zu durchleuchten, würde bedingen, dass man die Rationalisierungskommission vollamtlich einsetzt. Dann hätten wir wieder ein paar Personen mehr im Staatsdienst. Das wäre nicht der Zweck der Übung. Ich bin aber der Auffassung, dass man die Rationalisierungskommission, die jetzt einige Vakanzen aufweist, reaktivieren müsse. Das werde ich an die Hand nehmen.

Es liegt ein Projekt für die Schaffung einer Einkaufszentrale für das Material des Kantons vor. Es sind noch einige Kostenberechnungen anzustellen. Wir möchten vermeiden, dass der Kosteneffekt durch die Kosten dieser Zentrale aufgefressen wird. Je nach dem Untersuchungsergebnis werden wir Anträge stellen.

Der zentrale Einkauf könnte politische Auswirkungen haben. Wenn man nämlich nur noch Grosslieferanten berücksichtigen würde, würden sich gewisse Lieferanten wehren, die dann nicht mehr mit kleinen Mengen die Staatsverwaltung beliefern könnten. Das muss in die Abklärung einbezogen werden.

Ich bin einverstanden, dass die Finanzkontrolle ihre Prüfungsresultate in gekürzter Fassung der Staatswirtschaftskommission zur Verfügung stellt.

Herr Grossrat Rollier hat die Friktionen, die sich bei der Auszahlung der Lehrerbesoldungen ergeben haben, kritisiert. Die Lehrerbesoldungen waren vor dem Inkrafttreten des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes sehr vielfältig. Fast jede Gemeinde hatte ihre eigenen Zusätze, Ordnungen für Zusatzstunden usw. Mit der Vereinheitlichung der Lehrerbesoldungen im ganzen Kanton sind grosse administrative Schwierigkeiten entstanden. Ich war Präsident der vorberatenden Kommission für das Lehrerbesoldungsgesetz; ich habe immer damit gerechnet, dass für die Beseitigung der Ungleichheiten eine Übergangsfrist von etwa zwei Jahren nötig sein wird. Friktionen ergaben sich besonders daraus, dass der Rat beschlossen hat, entgegen dem ursprünglichen Antrag der Regierung, die Lehrerbesoldungen seien vom Kanton auszuzahlen. Diese Vereinheitlichung hat dazu geführt, dass man Personal anstellen musste. Alle Verschiedenheiten (Pflichtstunden, Zusatzstunden, Zusatzämter) mussten zentralisiert und vereinheitlicht werden. Dass sich zwischen Erziehungsdirektion und Personalamt Schwierigkeiten ergaben, wusste ich schon bevor ich hier mein Amt antrat. Nun werden alle Fälle, die Schwierigkeiten bereiten, von einem Koordinationsorgan vorbehandelt, das zwischen Erziehungsdirektion und Personalamt vermittelt. Dieses Organ funktioniert recht gut. Seit dessen Bestehen habe ich keine Klagen mehr vernommen. Wenn dennoch Schwierigkeiten auftauchen oder Ungerechtigkeiten vorkommen sollten, bitte ich, mir das persönlich bekannt zu geben. Ich werde für Abhilfe besorgt sein. Wenn sich das Lehrerbesoldungsgesetz einmal eingelebt hat, wird es sich als gute, fortschrittliche Ordnung erweisen, die dem Staat, den Gemeinden und der Lehrerschaft dient.

Über die Personalpolitik haben sich die Herren Casetti, Meyer, Rätz und Mäder geäussert. Ich habe das Tagblatt des Grossen Rates, Herbstsession 1973, ange-

schaut. Damals sprachen die Herren Meyer, Räz, Mäder über die gleiche Frage (Herr Casetti fehlte damals). Ich könnte es mir bequem machen und sagen, Sie mögen die ausführliche Antwort meines Amtsvorgängers im Tagblatt des Grossen Rates, Herbst 1973, nachlesen. Ich will es nicht bei diesem Hinweis bewenden lassen.

– Im Personalsektor ist noch nicht alles so, wie verschiedene Ratsmitglieder es wünschen würden. Immerhin hat man gewisse Wirkungen erzielt. Im Jahre 1972 wurde das Personal um 464 Bedienstete vermehrt; im Jahre 1973 betrug die Zunahme noch 275 Bedienstete.

– Es wurde die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen erwähnt und gefragt, was die Regierung selbst vorkehre. Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen wurde erstmals im letzten Jahr abgeschlossen. Sie gilt für das Jahr 1974, also nicht für das Berichtsjahr. Darin steht: «Die Entwicklung des Personalbestandes des öffentlichen Sektors soll mit dem mutmasslichen Wachstum der Zahl der gesamthaft Beschäftigten in Einklang gebracht werden. Die für 1974 zu bewilligenden Personal-Sollbestände, ausgenommen das Lehrpersonal der Volksschule, dürfen deshalb gegenüber den Sollbeständen 1973 höchstens um ein Prozent erhöht werden. Sonderkontingente für die Inbetriebnahme neuer Krankenanstalten und höherer Lehranstalten bleiben vorbehalten. Von der Einführung neuer Besoldungselemente, wie Vergütungen und Zulagen, ist abzusehen. Die Vergütungen für Auslagen sollen nur im Rahmen der ausgewiesenen Teuerung erhöht werden und keine versteckten Lohnelemente enthalten. Die wöchentliche Arbeitszeit darf nicht verkürzt und der Anspruch auf Ferien nicht erhöht werden.» Die Regierung hat schon am 21. Februar 1973 Massnahmen zur Verminderung der Fehlbeträge der Staatsrechnungen 1973 und 1974 beschlossen. Sie will in der Schaffung neuer Stellen grosse Zurückhaltung üben. Aktueller ist der Beschluss der Regierung vom 27. März 1974, betreffend die Richtlinien für die Budgetierung 1975 und den Finanzplan 1976 bis 1978: «Von der Errichtung neuer Stellen ist grundsätzlich abzusehen. Ausnahmen können nur in jenen Fällen geprüft werden, wo eine wichtige Aufgabe dies zwingend erfordert, oder im Endergebnis nachweisbare Einsparungen erzielt werden und der entsprechende Besoldungskredit vorhanden ist. Die Gesuche müssen neben dem Pflichtenheft für die neu zu errichtende Stelle auch das Organisationsschema der betreffenden Dienststelle, den betreffenden Kreditausweis sowie Angaben über sämtliche Folgekosten (Arbeitsplatzausstattung, Reisekosten usw.) enthalten.» Die weiteren Bemerkungen will ich nicht verlesen.

Herr Casetti fragte, wie sich die Regierung zum Personalstopp stelle. Man muss zwischen der Zentralverwaltung und den Dienstleistungsbetrieben unterscheiden. Man kann nicht einfach einen Personalstopp verfügen. Wenn beispielsweise jährlich 16 000 Motorfahrzeuge mehr zirkulieren, braucht man eben entsprechend mehr Polizisten und Experten. Oder wenn von einem Semester zum andern die Zahl der Studenten sich um über 500 erhöht, hat das personelle Folgen. Oder wenn der Große Rat den Ausbau einer Notfallstation wünscht, braucht das zusätzlich etwa acht Ärzte und 20 Krankenschwestern. – Es wäre für die Regierung, insbesondere für die Finanzdirektion, bequemer, einen absoluten Personalstopp zu verfügen. Dann würden alle Anträge in Bausch und Bogen abgewiesen. Damit wäre aber der Sache nicht gedient. Wir machen uns die Aufgabe bedeutend schwerer, indem wir die

einzelnen Stellenbegehren genau untersuchen und dann vielfach die Bewilligung für die neue Stelle nicht erteilen.

Es wurde gefragt, wie stark die einzelnen Direktionen an den zusätzlichen Stellen beteiligt seien. Ich kann für das Jahr 1973 nicht antworten, habe aber vom Personalamt eine Zusammenstellung über die Stellenvermehrung vom 1. Januar 1974 bis zum 31. August 1974 machen lassen. In diesen acht Monaten sind in der Staatsverwaltung, inklusive Heime, Spitäler, Staatsbetriebe, 170 neue Stellen geschaffen worden, und zwölf neue Stellen sind umgewandelt worden. Von den 170 neuen Stellen entfallen 89, von den zwölf umgewandelten Stellen zehn auf die Erziehungsdirektion. Eigentliche Verwaltungs-Beamtenstellen sind in den acht Monaten 16 geschaffen worden; dazu kommen noch zwei Stellenumwandlungen. Die Zahl von 16 neuen Stellen liegt im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen.

Die Gesundheitsdirektion hat acht neue Stellen im Frauenspital geschaffen (Geburtshilfe, Gynäkologie, Oberärzte, Assistenzärzte, Verwaltungsbeamtin, Oberarzt).

Polizei: Das Polizeikommando brauchte auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme acht Aufseher für das neue Bezirksgefängnis. Das Expertenbüro brauchte vier zusätzliche Experten. Es hat infolge des Inkrafttretens der Verkehrszulassungs-Verordnung neue Aufgaben zugewiesen erhalten. Dem Mehraufwand stehen Mehrerinnahmen gegenüber. Man rechnet mit einem Experten auf 3500 Motorfahrzeuge. Wir haben im Kanton einen Experten auf über 6000 Motorfahrzeuge. Auch das zeigt, dass man sehr zurückhaltend ist.

Landwirtschaft: Die Landwirtschaftliche Schule Langnau wurde eröffnet; sie benötigte sieben neue Angestellte und Verwaltungsbeamte (Hausmeister, Köchin, drei Hausangestellte, Hauswart). Wir müssen die Hilfskräfte auch in die Staatsbeamten einbeziehen.

Erziehungsdirektion: Hier nenne ich das Tierspital, die Abteilung für Pferde, Radiologie, Anästesiologie. Institut für klinische, experimentelle Tumorforschung: Ein Abteilungsleiter, zwei Laborantinnen.

Seminar Spiez: Hauptlehrerstellen, Hilfslehrerstellen, insgesamt 16. Das Seminar wurde neu eröffnet.

Wenn einmal das neue Kinderspital eröffnet wird, wird vermutlich die Kurve über die Personalstatistik sprunghaft ansteigen. Darauf möge man sich schon jetzt vorbereiten.

Mit diesen Details will ich folgendes sagen: Man darf nicht jede Personalvermehrung darauf zurückführen, dass der Verwaltungsapparat aufgebaut werde, sondern die Personalvermehrung ist sehr stark durch die Erweiterung von Dienstleistungsbetrieben des Staates bedingt, die zum grossen Teil wieder zusätzliche Einnahmen bringen.

Es gibt noch einen andern Aspekt: Beispielsweise die Finanzkontrolle und die Steuerverwaltung üben grosse Zurückhaltung in der Personaleinstellung. Der Chef der Steuerverwaltung sagt mir aber, ein paar zusätzliche Bücherexperten auf der Steuerverwaltung würden zusätzliche Steuereinnahmen zustande bringen, was die Mehrkosten weit übertreffen würde. Welches ist der richtige Weg? Soll man rein kommerziell denken?

Ich will nicht einfach mit Entschuldigungen aufwarten, sondern es geht mir darum, Ihnen die Schwierigkeiten zu zeigen. Ich danke für alle Interventionen im Rate; sie sind für mich eine grosse Hilfe. Auch ich bin überzeugt, dass man da und dort noch Einsparungen er-

zielen kann. Man muss vermehrt rationalisieren, und das geht manchmal nicht ohne Druck. Anderseits bitte ich um Verständnis gegenüber der Regierung und der Finanzdirektion.

Den Wortlaut des Postulates Rätz habe ich noch nicht gesehen, und die Regierung hat dazu noch nicht Stellung nehmen können. Ein solches Postulat anzunehmen, ist nicht leicht. Es besteht aber die Praxis, dass im Zuge der Behandlung des Verwaltungsberichtes Postulate eingereicht werden, und dass der Direktionsvorsteher sie allenfalls mit entsprechenden Vorbehalten entgegennimmt. Ich will die Angelegenheit nicht komplizieren und nehme das Postulat entgegen, wenn der Postulant mit dem Vorbehalt, dass die Regierung noch zustimmt, einverstanden ist. Wir werden versuchen, es zu verwirklichen; meine Bestrebungen gehen ja in der gleichen Richtung.

Herr Alfred Michel hat verschiedene Fragen gestellt. Ich glaube nicht, dass Herr Michel als Beamtenfresser gewertet werden kann; er hat seine Fragen aus berechtigter Sorge heraus gestellt. – Das Gesuch für den Bau eines Milchkämmereins hat tatsächlich zwei Monate lang bei der kantonalen Verwaltung gelegen. Verzögerungen ergaben sich infolge der Gewässerschutzverordnung des Bundes. Seit dem 29. August, wurde mir mitgeteilt, ist das Gesuch wieder bei der Gemeindeverwaltung von Köniz. Ich hoffe, Herr Michel werde das Milchkämmerelein bald bauen können.

Herr Mäder erkundigte sich über die Bewertung des Mietzinses von Dienstwohnungen in den Steuererklärungen. Es bestehen hiefür Richtlinien. Die Bewertung wird nach den örtlichen Gegebenheiten vorgenommen. Nachdem die Ansätze für die Dienstwohnungen kürzlich heraufgesetzt wurden, darf man annehmen, dass zwischen dem Ansatz des Staates und dem Ansatz der Steuerverwaltung nur noch selten Differenzen bestehen werden.

Herr Streit erkundigte sich über die amtliche Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke. Die Klassierung der Ortschaften gründet auf einer umfassenden Mietzinserhebung durch die Abteilung «Amtliche Bewertung». Ich wurde darauf aufmerksam gemacht dass wegen besonderen Verkehrslagen da und dort Schwierigkeiten entstehen können. Ich halte fest, dass die Schätzer von Anfang an orientiert wurden. In der Zwischenzeit haben sich aber, wie der Steuerverwalter sagte, keine neuen Momente ergeben. Herr Streit sagte, es habe im vergangenen Frühjahr eine Aussprache zwischen den Beteiligten stattgefunden, und es sei nachher nichts vorgekehrt worden. Es hat immerhin zwischen den Beteiligten ein Briefwechsel stattgefunden, der auf diese Punkte eingeht. Wir werden untersuchen, wie weit wir bei besonderen Verkehrslagen etwas Zusätzliches bestimmen können.

Zu den Mietwerten der nicht benutzten Wohnräume ist folgendes zu sagen: Die Schätzer sind bei der Beurteilung des Ausnützungsgrades der Gebäude in gewissem Grade frei, haben ziemlich grossen Spielraum. Es ist ja schwierig, das auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Man muss den Schätzern vertrauen. Die Steuerverwaltung sagt: «Bezüglich Festsetzung des Mietwertes für diese Räume sind uns bisher keine Beanstandungen bekannt geworden. Es besteht keine Absicht, besondere Vorkehren anzuordnen.» Wenn Beanstandungen einlangen sollten, wäre ich froh, wenn jeder einzelne Fall gemeldet würde. Sicher werden nur ganz einzelne Fälle auftauchen. Die wird man individuell behandeln müssen.

Damit glaube ich alle Fragen beantwortet zu haben. Ich danke Ihnen für die Genehmigung des Verwaltungsberichtes.

Genehmigt.

Präsident. Regierungsrat Martignoni nimmt das Postulat Rätz zu Handen der Regierung entgegen. Es lautet: «Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Abänderung und Ergänzung des Besoldungssystems zu prüfen und dem Grossen Rat zu unterbreiten, damit eine Stabilisierung besser ermöglicht wird.»

Das Wort hiezu wird nicht verlangt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Staatsrechnung 1973

Graf, rapporteur de la commission d'économie publique. Alors qu'avec le rapport de gestion, nous avons examiné la situation financière de l'Etat sur un plan général, nous abordons, avec les comptes, un domaine plus concret.

Si le budget pour l'année 1973 accusait un excédent des dépenses sur les recettes de 116 millions, les comptes ne laissent apparaître qu'un découvert de 23 millions. La situation financière de l'Etat n'est donc pas aussi mauvaise qu'elle le paraissait lors de l'établissement du budget. Cette constatation est encore renforcée par le fait que les amortissements, qui figuraient au budget par 1 879 000 francs, se sont élevés en réalité à 78 288 000 francs. On pourrait se réjouir de cette constatation, mais elle ne correspond qu'en partie à la réalité. En effet, à la page 2 du rapport, la Direction des finances relève que «les dispositions tendant à diminuer les déficits des comptes 1973/1974 ont contribué à l'amélioration du résultat du compte financier. L'application des mesures restrictives instituées par la Confédération en matière de crédit s'est traduite par des économies, certes, mais elles ne sont qu'apparentes, et la situation financière réelle de l'Etat n'est pas aussi favorable qu'elle apparaît à la lecture des chiffres des comptes. Si l'excédent des dépenses sur les recettes n'est que de 23 millions, c'est parce que les directions ont procédé à des coupes sombres, renoncé à des constructions, des améliorations, des réfections et des aménagements faute de crédits. C'est notamment le cas de la Direction des travaux publics et de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, qui doit réaliser un important programme dans le domaine de l'aménagement du territoire et dans celui de l'épuration des eaux. La Confédération a impartie aux cantons un certain délai pour la réalisation de leur programme d'épuration, mais d'un autre côté, elle les met dans l'impossibilité de le réaliser, et c'est la population qui subit le contrecoup de cette attitude contradictoire. En d'autres termes, le résultat favorable des comptes n'est que la conséquence des nombreux coups de frein donnés par la Confédération et le canton aux dépenses du ménage de l'Etat.

A la page 9 du rapport, on trouve des considérations relatives aux recettes fiscales. Il est difficile, lors de l'établissement du budget, qui a lieu en juin ou juillet,

de chiffrer le montant des recettes fiscales de l'année suivante. Pourtant, les prévisions concernant l'année 1973 correspondent assez exactement à la réalité puisque les recettes avaient été supputées à 1079 millions et qu'elles se sont montées en réalité à 1204 millions. Ce surplus de quelque 130 millions a permis des paiements qu'on n'avait pas cru possible de faire lors de l'élaboration du budget.

Par ailleurs, les placements de l'Etat s'élèvent à 151 millions alors que le total des emprunts se monte à 935 millions. Ce montant, quoique très important, n'est pas à la limite des possibilités financières du canton. Berne n'est pas le canton le plus pauvre de la Confédération, loin de là, puisque les emprunts de l'Etat représentent 1000 francs environ par tête d'habitant, mais cette norme ne doit pas être dépassée par trop à l'avenir.

Lors de chaque session, le Grand Conseil est appelé à se prononcer sur un certain nombre de crédits d'engagement. Il s'agit souvent de montants élevés qui ne figurent pas nécessairement au budget. Leur nombre et leur importance montrent combien multiples sont les obligations de l'Etat et ils sont nécessaires à la réalisation de travaux ou de tâches malgré les mesures conjoncturelles et l'inflation.

La commission d'économie publique n'est pas entrée dans le détail de chacun des postes des pages 50 à 490. Elle s'est contentée d'un examen d'ensemble des comptes, qui ont été vérifiés et reconnus exacts – c'est le moins qu'on puisse attendre – et elle vous invite à approuver les comptes de l'année 1973.

Bürki. Wir freuen uns, dass die Rechnung 1973 recht gut ausgefallen ist. Herr Graf hat darauf hingewiesen, dass man nicht nur den Überschuss der Ausgaben (Seiten 2 und 3) würdigen muss. Es handelt sich beim Kanton, im Gegensatz zu den Gemeinden, um eine Gesamt-Finanzrechnung. Um die zu beurteilen, müssen wir auch die Vermögensveränderungen berücksichtigen. In den Reservefonds wurden 50 Millionen eingelagert. Ohne diese Einlage wäre das Ergebnis positiv. Man hat die Tilgung des Fehlbetrages um 6,4 Millionen Franken erhöht. Der Fehlbetrag der Bilanz ist von 61 Millionen Ende 1972 auf 6 Millionen Franken zurückgegangen. Das zeigt, dass die Rechnung gut ist. Wer am 13. November 1972 im Rate war, erinnert sich, dass zum Budget 1973 drei Rückweisungsanträge vorlagen. Die Staatswirtschaftskommission beantragte die Erhöhung der Steueranlage. Ich habe damals im Namen der sozialdemokratischen Fraktion alle Begehren bekämpft. Es freut uns, dass sich unsere Prognose bestätigt hat. Das ist nicht zuletzt auch das Verdienst der Regierung und der Verwaltung, die die Finanzen im Griff behalten hat.

Die Rosenrechnung hat auch ihre Dornen. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission betonte, dass in der Rubrik 2210 935 20 (Staatsbeiträge an Abwasseranlagen) die Rechnung fast genau mit dem Budget übereinstimmt. Der Kanton hat seine Beiträge ausgerichtet, aber der Bund hat, wie Herr Graf sagte, seine Beiträge blockiert. Dadurch ist der Kanton in einen Engpass geraten. Das trifft aber auch auf die Gemeinden zu; diese haben Millionen an Vorleistungen erbracht, und nun gehen die Subventionen von Bund und Kanton nicht mehr fristgerecht ein. Durch die Subventionsrückstände sind die Weiterarbeiten an den Abwasseranlagen in Frage gestellt. Ich wünsche, dass der Staat versuche, den Verpflichtungen, die sich aus der

eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung ergeben haben, so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Es wäre glaube ich richtig, beim Bund vorstellig zu werden, damit nicht der Bau von Abwasserreinigungsanlagen wegen des Finanzierungsnotstandes unterbrochen wird.

Schnyder (Bellmund). Auch unsere Fraktion hat, allerdings unter Zeitdruck, die Staatsrechnung besprochen; sie hat keine besonderen Bemerkungen zu machen und stimmt zu. Wir sind ob des guten Resultates erfreut. Auch einige Gemeinden schliessen günstiger ab als budgetiert wurde. Die Verbesserungen stammen zum Teil aus Minderausgaben, im Wesentlichen aber aus Mehreinnahmen an Steuern. Bei Berücksichtigung der Reservestellungen sieht die Rechnung noch besser aus. – Es fragt sich, ob die Mehreinnahmen anhalten werden. In der Wirtschaft (Hotellerie, Baugewerbe usw.) ist, vorsichtig gesagt, das Abbremsen des Wachstums sichtbar. Das wirkt sich auf die Steuereingänge aus. Wir haben in der Wachstumseuphorie gelebt. Es wäre möglich, dass diese Phase langsam zu Ende geht. Das veranlasst zu vorsichtigem Budgetieren, besonders der Einnahmen. Wir unterstützen den Appell des Kommissionspräsidenten, im Geldausgeben zurückhaltend zu sein. Wir hoffen, dass unter der Führung des neuen Finanzdirektors die Staatsfinanzen wie bisher im Gleichgewicht bleiben oder sich noch verbessern werden. Wir empfehlen zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Staatsrechnung schliesst um 93 Millionen Franken günstiger ab als im Budget vorgesehen war. Das Defizit beläuft sich nicht auf 116 Millionen, sondern auf nur 23 Millionen Franken. – Der Finanzplan 1972 bis 1974 sah für das Rechnungsjahr 1973 ein Defizit von 54 Millionen Franken vor. Eine zusätzliche Verbesserung besteht darin, dass 50 Millionen Franken in den Schulden-Tilgungsfonds gelegt wurden; das Finanzhaushaltsgesetz sieht einen solchen Fonds vor.

Die Besserstellung ist (Seite 3) vor allem auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Budgetiert waren 950 Millionen; eingegangen sind 1070 Millionen. Wurde unsorgfältig budgetiert? Man darf nicht übersehen, dass es sich im Jahr 1973 um das erste Jahr der zweijährigen Steuerveranlagungs-Periode handelte und dass gegenüber der Rechnung 1972 der Voranschlag 1973 Mehreinnahmen von 108 Millionen Franken oder 13 Prozent vorsah. Effektiv sind nun 228 Millionen oder 27 Prozent mehr eingegangen.

Es ist für den Staat Bern sehr vorteilhaft, dass diese Mehrerträge hereinkamen, denn auch die Mehrausgaben sind bekanntlich erheblich angewachsen, nämlich um 210 Millionen Franken.

Wenn man etwas Einblick in die Entwicklung des Staatshaushaltes gewinnen will, dienen vor allem die Zusammenstellungen auf den Seiten acht bis elf der Rechnung, mit der Gliederung nach Sachgruppen. Es zeigt sich dabei, dass bei den Einnahmen des Kantons vor allem die Beiträge des Bundes und der Gemeinden mehr und mehr ins Gewicht fallen, währenddem die übrigen Einnahmenkategorien relativ zurückgehen. Das Pendelt dazu ist aber auch bei den Ausgaben zu verzeichnen, indem der Anteil der Kantonssubventionen an die Gemeinden stark anstieg und erstmals wieder seit 1968 (neues Beitragsgesetz) mehr als 20 Prozent der gesamten Staatsausgaben ausmachen. Diese Verschiebung ist in erster Linie auf das neue Lehrerbe-

soldungsgesetz zurückzuführen, das eine Vereinheitlichung der Lehrerbesoldungen und deren Auszahlung durch den Kanton vorsah. Die Auswirkungen des Lehrerbesoldungsgesetzes zeigen sich auch in den überaus grossen Nachkrediten, über die der Rat in der letzten Woche diskutiert hat.

Bei den Personalausgaben hält sich der Anteil mit 27,8 Prozent der Gesamtausgaben im Rahmen der letzten Jahre. Gegenüber dem Budget ist ein Minderaufwand von fast 70 Millionen Franken zu verzeichnen. Dieser Minderaufwand hat drei Ursachen:

1. Die Auswirkungen der Gesamtbesoldungsrevision 1973 konnten nicht zum voraus voll überblickt werden. Man hat deshalb sehr vorsichtig budgetieren müssen.
2. Die Bestrebungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung des Bundes führten dazu, dass die Arbeitgeberbeiträge des Kantons an die bundeseigenen Sozialwerke besonders stark dotiert werden mussten, was für genügende Sicherheitsmargen verantwortlich war.
3. Es darf vermerkt werden, dass die Regierung mit der Schaffung und Besetzung neuer Stellen ausserordentlich zurückhaltend geworden ist. Die im Voranschlag noch vorgesehenen neuen Stellen wurden bei weitem nicht in vollem Umfange besetzt. So sind allein an der Universität wegen Nichtbewilligung von neuen Stellen 5,8 Millionen Franken eingespart worden, beim Tiefbau sind es 3,5 Millionen Franken.

Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, dass die Passivzinsen im Finanzdienst einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen haben, während erstmals wieder für Tilgungen ein ansehnlicher Betrag eingesetzt wurde. Das deutet auf eine gesunde Vermögenslage hin. 1973 war eben wegen der Restriktionen auf dem Kreditsektor ein Jahr, wo das Schuldenmachen bereits erschwert wurde. Heute sind es weniger die Bundesmassnahmen auf dem Kreditsektor, welche die Beschaffung von Fremdgeld erschweren, als vielmehr der vollständig ausgetrocknete Kapitalmarkt, der die Banken zu äusserster Zurückhaltung bei der Gewährung von Krediten zwingt.

Für den Staat Bern bedeutet dies, dass in nächster Zeit praktisch alle grossen Bauvorhaben und anderen Investitionen aus laufenden Mitteln zu finanzieren sind und dass der Staat froh sein kann, wenn die demnächst zur Konversion angemeldeten Anleihen voll konvertiert werden können. Wir haben in der Hinsicht Zusicherungen, aber über die Konversionen hinaus müssen wir für jede Million froh sein, die wir für Investitionszwecke erhalten. Das bedeutet aber auch, dass Zurückhaltung geübt werden muss in der Übernahme neuer Aufgaben, wenn nicht der Ausbau der Basisinvestitionen zum Nachteil künftiger Generationen Schaden leiden soll. Die Regierung tendiert deshalb darauf hin, die zur Verfügung stehenden Mittel in vermehrtem Masse für zukunftsgerichtete Investitionen und weniger für laufenden Bedarf einzusetzen.

Die Grundlage für eine derartige Finanzpolitik ist solid und günstig. Nach der Staatsrechnung beläuft sich das Kapital- und Betriebsvermögen des Staates Bern, ohne Fonds, im Berichtsjahr auf 1141 Millionen Franken. Dem Staatsvermögen stehen Schulden von 1445 Millionen Franken gegenüber. Davon sind 948 Millionen feste Schulden in Form von Anleihen, welche 1973 noch zum durchschnittlich sehr günstigen Zinsfuss von 4,8 Prozent verzinst wurden. Der Aufwand für Schuldzinsen betrug 1973 43,8 Millionen, was etwas mehr ist als

der Ertrag eines Steuerzehntels. Ein Vergleich mit anderen Kantonen, allerdings gestützt auf die Zahlen des Jahres 1971:

Im Jahre 1971 hatten die schweizerischen Kantone insgesamt 986 Millionen Franken mehr Schulden als Vermögen. Beim Kanton Bern war, wenn man die Fonds zu bestimmten Zwecken miteinbezieht, ein Aktivüberschuss von 116 Millionen zu verzeichnen, Zürich hatte einen Aktivüberschuss von 275 Millionen, währenddem beispielsweise Basel-Stadt bereits einen Passivüberschuss von 193 Millionen zu verzeichnen hatte. In der Zwischenzeit hat sich das Verhältnis auch beim Staaate Zürich negativ verändert.

Pro Kopf der Bevölkerung musste der Kanton Bern zusammen mit den Gemeinden insgesamt 170 Franken Passivzinsen aufwenden, gegenüber Zürich mit 213 Franken, Waadt 154 Franken, Aargau 136 Franken, St. Gallen 114 Franken, Basel-Land 192 Franken, Basel-Stadt 230 Franken und Solothurn 114 Franken.

Gesamthaft darf also die Finanzlage des Kantons als gut bezeichnet werden. Das ist nun aber keine Aufforderung zum Tanz, d. h. keine Aufforderung zum Nachlassen in den Sparbemühungen, denn durch die derzeitige Situation auf dem Kapitalmarkt wurden die beliebten Ausgleichventile (Anleihen und kurzfristige Kredite) praktisch verstopt.

Ich möchte abschliessend bei dieser Gelegenheit nicht verfehlt, für die Umsicht zu danken, die mein Vorgänger im Amt, Herr Regierungsrat Moser, und seine Mitarbeiter in der Verwaltung, aber auch der gesamte Grosses Rat, walten liessen, wenn es darum ging, die Staatsfinanzen gesund zu erhalten.

Frau Boehlen. Auf der Seite 492 wird eine lange Reihe privatrechtlicher Fonds verzeichnet. Ich schicke voraus, dass unser Staat in den letzten Jahren arm geworden ist, obschon die Schweiz das drittreichste Land der Welt ist und obschon ein Teil der Bürger in verschwenderischem Wohlstand lebt. Wie überall wurde auch hier ausgiebig betont, die öffentliche Hand müsse sparen. – Im Zusammenhang mit der Staatsrechnung weise ich auf etwas Paradoxes hin. Es betrifft die privatrechtlichen Fonds. Diese gehören zwar dem Staat, werden aber nicht dem Staatsvermögen zugerechnet, da sie ganz oder teilweise durch private Zuweisungen gegründet und geäufnet worden sind und bestimmten Zwecken dienen. Ich habe die Fonds angeschaut. Es sind deren über 160. Diese Fonds machen zusammen einige Millionen Franken aus. Es ist erstaunlich und erfreulich, dass so viele Private dem Staat Mittel für bestimmte Zwecke zur Verfügung stellen und damit den Staat entlasten. Diesen gebührt Dank. – Nun das Paradoxe: Von ungefähr 66 oder mehr als einem Drittel der Fonds ist im letzten Jahr kein Gebrauch gemacht worden. Die Fonds, die nicht benutzt wurden, machen zusammen mehr als eine Million Franken aus. Das ist im Rahmen des Gesamtbudgets des Kantons nicht sehr viel, fällt aber doch ins Gewicht. – So verhält es sich nicht zufällig nur im letzten Jahr, sondern von einem guten Teil der Fonds wurde seit Jahren kein Gebrauch gemacht. Man könnte daraus schliessen, der Staat benötige diese Fonds nicht, habe genug eigene Mittel zur Verfügung. Aber es verhält sich anders.

Warum haben wir diese Situation? Ich weiss, dass nicht die Finanzdirektion diese Fonds zu verwenden hat; sie verwaltet sie bloss. Die Verwendung ist im Rahmen der Zweckbestimmung den einzelnen Direktionen oder Anstalten anheimgestellt. Immerhin, der Regie-

rungsrat ist dafür verantwortlich, dass von den Fonds Gebrauch gemacht wird. Er kann und muss wenn nötig Weisungen geben.

Es ist unsinnig, die Fonds brach liegen zu lassen, sie einfach zinstragend anzulegen. Das dürfte, von gewissen Ausnahmen abgesehen, nicht dem Willen der Spender entsprechen. – Die Nichtverwendung der Fonds ist in der Zeit massiver Inflation, welche pro Jahr zehn Prozent oder mehr Verluste bringt, was durch den Zinsertrag nur zum Teil ausgeglichen wird, unsinnig.

Es wäre denkbar, dass in gewissen Fällen die Fonds gar nicht mehr der Zweckbestimmung entsprechend verwendet werden können. Der Zweck ist in der Rechnung nicht genau angegeben. Wenn die vorgeschriebene Verwendung nicht möglich ist, muss man die Fonds eben umwandeln. Bei einigen Fonds ersieht man die Zweckbestimmung aus dem Titel. Hier ein paar Beispiele:

Seite 494, Nr. 405, Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des kantonalen Frauenspitals, Fonds für taubstumme Mütter. Ich glaube nicht, dass es keine Fälle mehr gibt, in denen man einen Betrag ausrichten könnte.

Seite 495: Unterstützungs fonds der Psychiatrischen Klinik Münsingen. Jedermann ist klar, dass dort unterstützungsbedürftige Leute sind, für die man den Fonds einsetzen könnte.

Seite 497: Hilfsfonds der Erziehungsanstalt Tessenberg. Für die meisten dortigen Jünglinge muss die öffentliche Hand das Kostgeld bezahlen. Es ist unsinnig, den Fonds nicht zu verwenden. Mit dem Sparen entwerten sich die Fonds.

Seite 499: Fonds für allgemeine Bibliothekbedürfnisse, 43 000 Franken. Wir wissen, wie es um die öffentlichen Bibliotheken bestellt ist. Alle haben zu wenig Mittel. Derweil lässt man die Fonds unverwendet liegen. Soweit die Zweckbestimmung wirklich zu eng ist, um den Fonds sinnvoll zu verwenden, muss man sie ändern. Nach Artikel 86 ZGB kann man in gewissen Fällen die Zweckbestimmung von Stiftungen ändern. Mein Wunsch wäre, dass der Regierungsrat anordne, die Fonds seien entsprechend dem Willen der Spender zu verwenden, und wo das nicht möglich ist, sei die Zweckbestimmung umzuwandeln. Ich danke für wohlwollende Prüfung.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich nehme den Wunsch von Frau Boehlen gerne entgegen. Wir haben 187 Fonds. Davon sind 51 zweckbestimmt; 36 Fonds sind Stiftungsvermögen, 100 Fonds sind privatrechtlicher Natur. Im Jahr 1973 wurden von den 187 Fonds 79 nicht benutzt. Bei gewissen Fonds ist die Daseinsberechtigung fraglich geworden.

Verhältnismässig kleine Fonds kann man kaum benutzen, ohne den Bestand anzugreifen. Wir sind natürlich trotzdem über solche zweckgebundenen Legate froh, aber manchmal ist bei relativ kleinen Summen der Einsatz schwierig.

Es gibt auch Fonds, die naturgemäss nicht jedes Jahr gebraucht werden, z. B. der Fonds für den Unterhalt der Gedenkstätte von Oberst Will, Nidau. Wenn das Denkmal keinen Rost ansetzt, braucht man den Fonds nicht anzuzapfen. – Beispielsweise gibt es auch einen Fonds für den Unterhalt des Schlossberges in Neuenstadt. Wenn dort nichts auszubessern ist, braucht man den Fonds nicht.

Die Bestrebungen von Frau Boehlen sind aber richtig. Wir werden die Fonds überprüfen und sie zusammenlegen, wo ähnliche Ziele bestehen. So kommt ein grösserer Betrag zusammen, was die Administration vereinfacht und die Wirksamkeit der Mittel vergrössert.

Abstimmung

Für Genehmigung
der Staatsrechnung 1973 128 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Hypothekarkasse, Jahresrechnung 1973

Beilage Nr. 13, Seite 17; französische Beilagen Seite 19

Grossrat Graf, Präsident der Staatswirtschaftskommission, referiert über dieses Geschäft, worauf die Jahresrechnung und die Gewinnverteilung diskussionslos gutgeheissen werden.

Erwerb von BLS-Aktien

Beilage Nr. 13, Seite 17; französische Beilagen Seite 19

Graf, rapporteur de la commission d'économie publique. Vous êtes au courant des tractations qui ont lieu entre le canton de Berne et la Confédération en vue du rachat du BLS par les Chemins de fer fédéraux. Elles ont débuté il y a déjà plusieurs années et leur conclusion semblait imminente il y a deux ou trois ans. A cette époque, une partie des actionnaires privés se sont défait de leurs actions et il a été possible d'acquérir celles qui se trouvaient en France mais pour cela, il aurait fallu, si on passait par le Grand Conseil, une décision de ce dernier. Or, l'achat n'est pas facile et on ne peut pas le reporter à une date ultérieure. Il fallait agir avec une certaine célérité et la Banque cantonale s'est déclarée disposée à acquérir les actions du BLS disponibles sur le marché, et cela à leur valeur nominale.

Je rappelle que la compagnie du BLS est l'une des seules compagnies de toute l'Europe occidentale qui réalisent des bénéfices. La valeur vénale de ses actions ne correspond pas à leur valeur nominale, puisqu'elle ne s'élève qu'à 4 200 000 francs contre une valeur nominale de 6 604 000 francs.

On peut se demander s'il s'agit en l'occurrence d'une bonne affaire ou s'il n'aurait pas été indiqué d'acquérir ces actions à leur valeur vénale. Or, cela n'a pas été possible; de plus, la possession de ces actions est un atout majeur pour le canton de Berne dans les tractations qu'il mène avec la Confédération, si bien que l'acquisition de ces titres à leur valeur nominale ne peut pas être considérée comme une mauvaise affaire, au contraire. Du reste, c'est le montant auquel ces actions ont été émises et aux yeux du vendeur français, il est normal que ces actions lui soient rachetées à la valeur de souscription. La Banque cantonale ne peut pas rester indéfiniment créancière de l'Etat et c'est pourquoi l'Etat veut racheter ces actions, d'autant plus que c'est lui qui doit traiter avec les CFF. La commission d'économie publique vous invite à ratifier cette acquisition.

Bürki. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Wir sind froh, dass das Mitspracherecht des Kantons durch die Erhöhung der Stimmkraft verstärkt werden kann. Das ist insbesondere in den Verhandlungen des Kantons mit dem Bund erwünscht. Auf der andern Seite sind kaufmännische Fragen der Geschäftsabwicklung offen geblieben. Der Kanton bezahlt den Nominalwert der Aktien. Das geht aus dem Vortrag nicht ganz klar hervor.

Dem Vortrag ist zu entnehmen, dass der Kanton ab 1. Januar 1973 einen Zins zu bezahlen hat. Es hätte uns interessiert zu vernehmen, wer die Dividende der BLS erhält, welche die Kantonalbank offenbar einkassiert hat.

Bühler (Frutigen). Wenn der Kanton die Aktien, welche die Kantonalbank seinerzeit vorsorglicherweise gekauft hat, erwirbt, erhält er im Rahmen der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft auch einen stärkeren Einfluss. Ich bitte, den Einfluss insbesondere geltend zu machen, wenn Arbeiten zu vergeben sind. Der Staat untersteht bei seinen Auftragsvergebungen einer Submissionsordnung, nicht aber die BLS. In unserem Tal befürchtet man, dass, wenn beim Ausbau auf Doppelspur grosse Arbeiten zu vergeben sind, nur die Grossunternehmungen zum Zuge kommen und das einheimische Baugewerbe das Nachsehen habe. Ich bitte den Finanzdirektor schon jetzt, dahin zu wirken, dass, bei gleichen Preisen und Bedingungen, die einheimischen Unternehmer berücksichtigt werden.

Martignoni, Finanzdirektor. Den Wunsch von Herrn Bühler leite ich an den Verkehrsdi rektor weiter. Er ist Präsident des Verwaltungsrates der BLS. Auch der Polizeidirektor ist im Verwaltungsrat. Dort werden die Entscheidungen getroffen. Die Finanzdirektion ist nur am Rande beteiligt. Der Wunsch von Herrn Bühler ist berechtigt.

Herrn Bürki kann ich antworten, dass der Kanton, wie es der Kommissionspräsident sagte, ein gutes Geschäft mache. Ich darf Ihnen wegen dem Bankgeheimnis über die Übernahmepreise nicht mehr sagen.

Der Zins, von dem im Vortrag die Rede ist, ist die Dividende. Aktien werden ja nicht eigentlich verzinst.

Genehmigt.

Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1973

Beilage Nr. 13, Seite 17; französische Beilagen Seite 19

Auf den Antrag von Herrn Graf, Präsident der Staatswirtschaftskommission, werden Bericht und Rechnung diskussionslos genehmigt.

Konversion von Anleihen

Beilage Nr. 13, Seite 17; französische Beilagen Seite 19

Herr Graf, Präsident der Staatswirtschaftskommission, berichtigt, dass das 3 $\frac{1}{4}$ Prozent Anleihen 1960, von 30 Millionen Franken, nicht, wie auf Seite 17 irrtümlich

gedruckt wurde, am 15. November 1975, sondern am 15. November 1974 fällig ist. Er beantragt Genehmigung des Geschäftes.

Genehmigt.

Kantonalbank, Jahresbericht und Rechnung 1973

Beilage Nr. 13, Seite 16; französische Beilagen Seite 19

Nobel, rapporteur de la commission d'économie publique. Le rapport annuel de la Banque cantonale pour l'année 1973 que vous avez reçu vous donne une image assez large de l'activité de cette institution bancaire de notre canton. L'année 1973 est caractérisée par quatre éléments importants:

- la très forte demande de crédits;
- les répercussions de l'arrêté fédéral sur la restriction des crédits;
- le ralentissement de l'apport de capitaux étrangers;
- l'augmentation des frais généraux.

La très forte demande de crédits d'une part et les restrictions imposées par le gouvernement helvétique d'autre part ont sensiblement compliquée la tâche de la Banque cantonale durant l'année dernière.

Comme conséquence de l'intérêt insuffisant prescrit par la Banque nationale, un recul dans les bons de caisse est enregistré, si bien que la Banque cantonale a, dans une plus large mesure, dû financer des prêts hypothécaires avec l'argent des épargnantes.

Une grande retenue a été exercée en ce qui concerne le placement de capitaux à l'étranger et nous nous trouvons dans ce domaine dans une situation absolument conforme aux dispositions bancaires en vigueur.

L'introduction par l'Etat du paiement des impôts par tranches a déchargé grandement le crédit compte-courant et les prêts aux corporations de droit public. Rapelons en passant qu'avec un montant de 9,5 millions de francs, la Banque cantonale bernoise est le plus gros contribuable du canton.

Enfin, à certaines époques, les liquidités ont causé quelques soucis. Aussi a-t-il fallu restreindre encore davantage l'octroi de crédits, ce qui se répercute défavorablement en particulier dans le secteur de la construction.

L'un dans l'autre, le rapport est cependant très positif et réjouissant. Avec un rendement net de 12 926 000 francs, la Banque cantonale peut certainement être satisfaite de l'exercice 1973. L'excédent de recettes a permis le versement d'un intérêt de 7 % sur le capital de dotation de 125 millions. On peut donc dire que pour le canton de Berne, il s'agit d'un placement assez intéressant.

Au nom de la commission unanime, je vous recommande d'approuver le rapport annuel et les comptes de la Banque cantonale pour l'exercice 1973, ainsi que l'affectation du rendement net de 12 926 102 fr. 54 proposée.

Rüegsegger. Am 31. Juli ist die zweite Runde der dringlichen Bundesbeschlüsse für die Kreditbeschränkungen abgelaufen. Man weiss, dass die bewilligte Zuwachsrate von sieben Prozent von verschiedenen Kre-

ditinstituten ganz massiv überzogen wurde. Man spricht von vier Milliarden Franken. Die Gründe dafür liegen auf manchen Gebieten (Teuerung, Energiesektor, Rohstoffe usw.). Wieweit sind die bernischen Staatsbanken an den Überschreitungen beteiligt? Was geschieht, wenn die Nationalbank Sanktionen ergreift? Hat man an der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren schon über dieses Problem gesprochen? Ist nicht zu befürchten, dass die Geldinstitute, die sich an die dringlichen Bundesbeschlüsse gehalten haben, das Vertrauen in die Bundesmassnahmen restlos verlieren?

Martignoni, Finanzdirektor. Eigentlich könnte ich mich hier auf das Bankengeheimnis berufen. Mit den Zuwachsräten der Banken verhält es sich so, dass die schweizerischen Banken die Kreditraten, welche die Nationalbank festgelegt hat, um drei Milliarden Franken überzogen haben. Die Sanktionen haben zur Folge, dass die Banken bei der Nationalbank Strafdepots zinslos hinterlegen müssen. Wenn es um Dutzende von Millionen geht, hat das schwere Einflüsse auf die Rechnungsergebnisse der Banken.

Die Kantonalbank hatte schon vorher einmal Strafdepots zu leisten. Auch diesmal wird sie, allerdings mit einem kleinen Betrag, zur Leistung von Strafdepots verknurrt. – Die Hypothekarkasse hat die Kreditlimiten nicht überzogen.

Zur Verteidigung der Kantonalbank: Sie hat die Überschreitungen nicht im eigenen Interesse gemacht. Sie wurde mit Kreditgesuchen von Privaten und von den Gemeinden bestürmt. Ich hatte zahlreiche Telephone und Zuschriften von Gemeinden, man möge doch dafür sorgen, dass die Kantonalbank mehr Kredit gewähren könne; man habe ein Werk begonnen und sollte es nun beenden. Man habe versprochen, im Jahr 1974 mit dem Bau beginnen zu können, und nun habe die Kantonalbank das Kreditgesuch abgelehnt. – Die Kantonalbank hat die Kreditüberschreitungen vor allem im Interesse der Gemeinden und der Wirtschaft gemacht. Dafür können wir ihr eigentlich nur dankbar sein. Auf der andern Seite hat die Kantonalbank die Folgen aus der Lage gezogen, hat die Kreditrestriktionen streng angewendet. Das hat dazu geführt, dass da und dort bei der Privatwirtschaft und bei den Gemeinden Schwierigkeiten entstehen.

Die Situation ist für die beiden bernischen Staatsinstitute gegenwärtig nicht gravierend. Man hat die Zügel nun vollständig in den Händen.

Die Sanktionen bestehen in der Hinterlegung eines zinslosen Strafdepots. Die Finanzdirektorenkonferenz hat darüber gesprochen, musste allerdings sagen, es bleibe nichts anderes übrig als zu versuchen, die Politik der Nationalbank via Bundesbehörden zu beeinflussen – wenn man das überhaupt will. Ich war kürzlich beim Generaldirektor der Nationalbank. Er sagte, für das vierte Quartal 1974 seien 80 Anleihen im Gesamtbetrag von drei Milliarden Franken angemeldet. An jedem Werktag würde also eine Anleihe aufgelegt. Der Plafond wurde von der Nationalbank für das vierte Quartal auf 800 Millionen Franken festgesetzt. – Sie sehen, welcher Druck vom Bedarf her kommt. Wenn man die Kredite vollständig liberalisieren würde, gingen die Zinssätze hinauf. Das müsste man dann in Kauf nehmen. Die Plafonierung ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass man versucht, das Zinsgefüge einigermaßen tief zu halten.

Man muss die Gesamtzusammenhänge sehen. Wir wollen uns im Interesse des Gesamten an die Vorschriften

halten. Wenn anfänglich etwas überzogen wurde, geschah es im Interesse der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft.

Genehmigt.

Präsident. Wir brechen hier die Sitzung ab. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag für die Fraktionsausflüge.

Schluss der Sitzung um 10.35 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Achte Sitzung

Mittwoch, 11. September 1974, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt Meyer

Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Christen O.W., Gehler (Bassecourt), Geissbühler (Madiswil), Hächler, Haldemann, Hess (Zollikofen), Hess (Stettlen), Kämpf, Lachat, Leuenberger, Reimann, Rychen, Salzmann, Tännler; unentschuldigt abwesend ist Herr Carrel.

Präsident. Zu einer Ordnungsmotion hat Herr Beat Schneider das Wort gewünscht.

Schneider (Bern). Beim intensiven Studium des Tagblattes des Grossen Rates der letzten Jahre habe ich festgestellt, dass im September 1972 der Grosser Rat lässlich der Ereignisse an der Olympiade in München ein Telegramm zu Ehren jener Opfer versandte. Auch aus diesem Grunde beantrage ich heute, am ersten Jahrestag des faschistischen Militärputsches in Chile, in einer Gedenkminute im Namen aller demokratischen Kräfte in unserem Kanton der vielen tausend Opfer dieses faschistischen Terrors in Chile zu gedenken und damit das blutige Regime des Generals Pinochet zu verurteilen.

Präsident. Herr Schneider, Sie müssen sich zum Geschäft äussern, denn eine Ordnungsmotion hat sich auf ein Geschäft zu beziehen.

Schneider (Bern). Ich begründe nun diese Gedenkminute: Heute sind alle demokratischen Kräfte und Institutionen, mit ihnen der Grosser Rat unseres Kantons, aufgefordert, zur internationalen Isolierung der faschistischen Junta ihr Gewicht in die Waagschale zu legen. Vor einem Jahr ist die demokratisch gewählte Regierung unter Präsident Allende von Einheiten der chilenischen Armee gestürzt worden. Brutales Morden, Konzentrationslager, Massenverhaftungen, Folterungen chilenischer Patrioten sind seither an der Tagesordnung. Die Junta, die das Land in immer grössere wirtschaftliche und soziale Not hineinmanövriert, kann sich nur noch dank dem militärischen Unterdrückungsapparat halten.

Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen und darf noch beifügen, dass meine hier abgegebene Erklärung von 18 Mitgliedern dieses Rates mitunterzeichnet wurde.

Präsident. Ordnungsmotionen haben sich auf einen Verhandlungsgegenstand zu beziehen; wir sind hier nicht eine Versammlung, bei der einfach jedermann Erklärungen abgeben kann. Diesen Vorstoss möchte ich vielleicht im Sinne einer grosszügigen Interpretation für einmal toleriert haben.

Wünschen Sie sich zum Antrag des Herrn Schneider noch zu äussern?

Christen Hans-Rudolf. Eine Ordnungsmotion soll – wie ich es bisher verstanden habe – darin bestehen, dass in der vorgelegten Geschäftsordnung aus diesem oder

jenem Grund eine Änderung gewünscht wird. Darüber hat der Rat abzustimmen; wenn er nein sagt, gilt die Motion als abgelehnt. Ich bitte, so vorzugehen.

Abstimmung

Für Annahme der Ordnungsmotion .. Minderheit
Dagegen Grosse Mehrheit

Erhöhung der Dotationskapitalien der Hypothekarkasse und der Kantonalbank

Siehe Nr. 13 der Beilagen Seite 17; französische Beilagen Seite 19

Für die Kantonalbankkommission referiert deren Präsident, Grossrat Nobel. Eine Anfrage des Herrn Würsten wird durch den Finanzdirektor, Regierungsrat Martignoni, beantwortet, worauf der Antrag stillschweigend genehmigt wird.

Interpellation Moser (Trimstein) – Zentrum für Gross- und Kleintierzucht des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes

Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 1974

Der Schweizerische Fleckviehzuchtverband möchte ein Zentrum für Gross- und Kleintierzucht erstellen. Er sucht zu diesem Zweck ein geeignetes Terrain von ca. sechs Jucharten Land. Der Standort soll eine gute Verkehrslage ausweisen (Bahn und Strasse).

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich der Standort gegen Hunzigen auf dem Terrain der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen bestens eignen würde? Das Land könnte im Baurecht abgegeben werden.

(13 Mitunterzeichner)

Finanzdirektor Martignoni erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Der Interpellant erblickt im Hunziggengut den geeigneten Standort für das vom schweizerischen Fleckviehzuchtverband geplante Tierzuchtzentrum.

Das Hunziggengut ist Bestandteil der Ökonomie Münsingen. Der Regierungsrat hat vor einiger Zeit und gestützt auf ein Gutachten der ETH Zürich beschlossen, den Gutsbetrieb Münsingen zu einem mechanisierten Ackerbaubetrieb ohne Vieh umzugestalten. Die Ergebnisse der Detailplanung und die Zustimmung des Grossen Rates zum Bauprojekt liegen vor.

Die Errichtung eines Tierzuchtzentrums würde die Abgabe von rund sechs Jucharten Land bedingen. Die Reduktion der Nutzfläche in diesem Ausmass wäre mit der neu erarbeiteten Betriebsplanung nicht vereinbar und müsste erhebliche organisatorische und ökonomische Nachteile nach sich ziehen. Die Verkleinerung der Ackerfläche und ihre Unterteilung durch eine Erschliessungsstrasse hätte insbesondere zur Folge, dass wesentliche Voraussetzungen, auf denen die neue Betriebskonzeption beruht, dahinfallen würden.

Das Hunziggengut liegt im Naturschutzgebiet. Die ökologische Belastung dieser Zone durch ein Tierzuchtzentrum wäre kaum tragbar.

Aus diesen Gründen gelangt der Regierungsrat zum Schluss, dass sich das Hunziggengut nicht als Standort für ein Tierzuchtzentrum eignet.

Präsident. Herr Moser wünscht Diskussion. Ist der Rat damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

Moser (Trimstein). Ich bin von der Antwort auf meine Interpellation nicht befriedigt. Das Tierzuchtzentrum wäre ja nicht nur für Kühe gedacht, sondern auch für Pferde, Schweine, Ziegen und Schafe. Hier würden Prämierungen in Verbindung mit einem Markt, Auktionen, Ausstellungen sowie Vorführungen veranstaltet. Das bedingt doch, dass ein grosser Vorführplatz zur Verfügung steht. Das hier anvisierte Terrain würde also nur zu einem kleinen Teil überbaut.

Sie wissen, dass letzte Woche in Thun der Zuchttiermarkt stattfand. Wir wissen nicht, wie lange er noch dort abgehalten werden kann. Im Ausland sind schon vor Jahren solch grosse Tierzuchzentren erstellt worden, und zwar mit grossem Erfolg. Ein solches Zentrum muss gute Verkehrsverbindungen aufweisen. Das wäre hier der Fall, wo ein Autobahnanschluss besteht.

Darum bitte ich den Regierungsrat, diese Bestrebungen zu unterstützen und wenn möglich Land zur Verfügung zu stellen. Wir legen Wert darauf, dass ein solches Zentrum in unserem Zürcherkanton, nicht etwa anderswo, erstellt wird. Ich bin deshalb dankbar, wenn der Regierungsrat unser Anliegen wohlwollend prüfen wird.

Harl. Als Initiant des zur Diskussion stehenden Vorschlags erlaube ich mir auch noch eine Bemerkung. Es geht um den Plan der Schaffung eines schweizerischen Markt- und Ausstellungszentrums. Nach unserem Dafürhalten würde es sich um eine Fläche von zwei bis 2,5 ha handeln, auf der eine grosse Vorführhalle mit den nötigen Kleintribünen zu erstellen wäre, dazu einige Stallungen. Gemäss dem Namen sollte der Standort auch schweizerisch gesehen einigermassen zentral sein, zudem eine günstige Verkehrslage aufweisen, er müsste also in der Nähe eines Autobahnanschlusses sein, ferner natürlich auch nicht allzu weit von einem Bahnhof entfernt.

Zweck der geplanten Anlage wäre vor allem die Durchführung des schweizerischen Zuchttiermarktes, aber auch die Veranstaltung verschiedener Ausstellungen, Viehauktionen, Zusammenzüge von Vieh, das zum Beispiel für den Export bestimmt wäre. Es geht also einfach um ein Zentrum zur Sichtbarmachung des Angebotes.

Selbstverständlich könnten diese Einrichtungen nicht nur für Vieh benutzt werden, sondern für verschiedene andere Zwecke, beispielsweise auch für Pferde, Haustiere oder sogar vielleicht für Maschinen.

Bei der Schaffung dieses Zentrums geht es also nicht nur um ein Hobby, sondern für den schweizerischen Fleckviehzuchtverband mit einem Mitgliederbestand von ca. 22 000 geht es um eine absolute wirtschaftliche Notwendigkeit. Deshalb möchte ich den Vorstoss des Herrn Moser unterstützen und wäre froh, wenn die Regierung diese Interpellation näher unter die Lupe nehmen wollte.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung hat volles Verständnis für das Anliegen des Herrn Interpellanten. Leider ist aber die Situation bei Münsingen ausgesprochen ungünstig. Sie wissen, dass dort vorläufig keine Möglichkeiten für einen Kanalisationsanschluss bestehen. Für den Landwirtschaftsbetrieb von Münsingen wäre es also ein bedeutender Nachteil. Das waren die wesentlichen Gründe für die Ablehnung eines solchen Projektes, und zwar

ist sowohl der Bericht der Gesundheitsdirektion wie jener der Landwirtschaftsdirektion in diesem Sinne aus gefallen.

Wenn wir hier Nein sagen, hindert das nicht, dass wir von seiten der Regierung und der Kompetenten Instanzen mithelfen wollen, um zusammen mit den Beteiligten eine Lösung zu finden. Wir anerkennen dieses Problem ohne weiteres. Wenn wir von Ihrer Seite unterstützt werden und Vorschläge erhalten, werden wir die Frage sehr gerne in guter Zusammenarbeit prüfen.

Moser (Trimstein). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Postulat Michel (Gasel) – Verletzung des forstgesetzlichen Weideverbotes durch zunehmend übersetzte Rehwildbestände

Wortlaut des Postulates vom 3. September 1974

Zum Schutze der Wälder wurde schon in früheren Zeiten durch Mandate und in neuerer Zeit durch Forstgesetze die Beweidung unserer Wälder verboten. Diese Nutzungsbeschränkung hat bekanntlich entscheidend beigetragen zu den erfreulich guten Waldverhältnissen unseres Landes!

Eine neue Art der Schädigung und Bedrohung des Jungwaldes wurde von der Öffentlichkeit und selbst von forstlichen Fachkreisen zu lange nicht beachtet oder doch zu leicht genommen. Es ist der neue Weidegang in unseren Wäldern durch die stetig wachsenden Rehwildbestände.

Durch Äsung, ausgedehnten Knospenverbiss sowie durch verbreitete Fegeschäden wird längerfristig mehr und mehr der Nachwuchs von Weisstanne, Föhre und Lärche in unseren Wäldern ruiniert und ausgeschaltet. In stark betroffenen Gegenden werden die Rehrudel im Winter und im frühen Frühjahr durch ihre Futtersuche auf den keimenden Wintergetreideäckern zu einem spürbaren Schaden im Getreidebau.

In einer Kommentierung des Staatsverwaltungsberichtes stellte Herr Regierungspräsident und Forstdirektor E. Blaser am 2. September 1974 im Grossen Rat einen vermehrten Wildabschuss in Aussicht. Ähnliche Zusicherungen wurden aber schon in früheren Jahren abgegeben, ohne dass die Wildschäden indessen zurückgegangen wären. Diese Situation ist deshalb nach wie vor einfach unbefriedigend.

In unserer Zeit wachsender Umweltgefährdung und weltweiter Ernährungssorgen müssen die verantwortlichen Behörden klar erkennen, dass der Schutz unserer Jungwälder und Getreideäcker vor allen anderen Interessen und blossem Liebhabereien kommt!

Die leider einzige wirksame Vorbeugung gegen diese nachteilige Entwicklung ist und bleibt die zahlenmässige Reduktion des Rehwildbestandes.

Der Regierungsrat wird daher dringend ersucht, in allen betroffenen Gebieten unseres Kantons für diese Reduktion der übersetzten Rehwildbestände noch diesen Herbst besorgt zu sein!

Für die Behandlung dieses Postulates wird im Blick auf die bevorstehende Jagdsaison Dringlichkeit gewünscht.

(3 Mitunterzeichner)

Präsident. Herr Michel (Gasel) wünscht dringliche Behandlung seines Postulates. Wird die Dringlichkeit bestritten? Der Regierungsrat wäre mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Gygax. Mit Rücksicht auf den dieses Jahr bewilligten Abschuss sollte man wahrscheinlich hier die Frage der Dringlichkeit nicht bejahen; andernfalls könnte es dazu kommen, dass die bewilligten Abschüsse eben in dieser oder jener Gemeinde erfolgen und dann zusätzliche Massnahmen getroffen werden, um den Bestand zu vermindern.

Seit 25 Jahren betätige ich mich in der Hege und Pflege des Wildes. Hier gilt es zu bedenken, dass die Bauernschaft gewissermassen Träger des Wildbestandes ist und deshalb mit einiger Vernunft an diese Frage herantreten sollte. Im Emmental wird es wahrscheinlich bis zu 200 jurassische Jäger geben, die ein kantonales Patent bezogen haben. Das würde zu einem Abschuss von bis zu 600 Rehen führen, so dass im Emmental von diesen Jägern also etwas zu verspüren sein wird. Die Lage im Emmental ist ja unter anderem auf die letzjährige Begrenzung der motorisierten Jagd zurückzuführen.

Ich möchte hier einen Appell an die bernische Bauernschaft richten: Die Rehe gehören doch heute noch in alle unsere Wälder. Da sollte man nicht eine derartige Dringlichkeitssache daraus machen wegen einer Reduktion des Bestandes. Was die Nutzung betrifft, wäre zu bemerken, dass genau so, wie der Bauer im Stall eine Nutzung voraussehen will, das selbe für den Jäger gesagt werden könnte. Ich betrachte also diesen Vorstoss als ungerechtfertigt, da dieses Jahr drei Rehe zum Abschuss freigegeben wurden.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung des Postulates: 38 Stimmen
Dagegen 35 Stimmen

Michel (Gasel). Zunächst danke ich dem Herrn Forstdirektor für seine Bereitschaft, mein Postulat dringlich und zeitgerecht zu behandeln, d. h. vor der Jagd und nicht erst nachher. Auf weitere Vorschusslorbeeren aber will ich vorerst verzichten, denn eine Anerkennung der Dringlichkeit bedeutet ja noch nicht Annahme oder Durchführung des Postulates. Dies hängt dann noch vom Rate ab.

Wir alle werden uns immer deutlicher bewusst, wie sehr in der heutigen Zeit verschiedene Lebenselemente und Naturschätze übergenutzt werden, so dass es zu einer Unterschutzstellung oder zu einem Jagdverbot kommen musste. Mein Vorstoss könnte nun da oder dort den Eindruck erwecken, als ob er darauf ausgehe, eine weitere Tierart in ihrer Existenz zu bedrohen, die ohnehin ums Überleben zu kämpfen hat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich klarzustellen versuchen, wie es wirklich um die Haltung der Wald- und Grundbesitzer – vorab der bürgerlichen – bestellt ist. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an ein kleines Drama, das ich gegenüber meinen damals noch vorschulpflichtigen Kindern selber verursachte, nachdem sie einen kleinen Hund als Spielgefährten geschenkt erhalten hatten. Er war wirklich ein apartes Stück, aber im «kritischen Alter» begann er zu jagen, so dass ich ihn allen Tränen meiner Kinder zum Trotz abtun musste. Ähnliche Erlebnisse wüsste ich von vielen Kollegen zu berichten, bei denen mancher Haushund von den Kindern bis zu den Grosseltern geschätzt wurde; ja, man könnte sagen, diese Tiere seien gewissermassen auf dem Altar der Staatsraison geopfert worden.

Die an und für sich offensichtlich loyale Einstellung der bürgerlichen Wald- und Grundbesitzer gegenüber dem Staat und der Jägerschaft sollte nun nach meiner Meinung auf ein Gegenrecht stossen. Dieser Wunsch ist gar nicht etwa neu, sondern schon in alten Zeiten, bis zurück ins Mittelalter, lässt er sich verfolgen. Ein Herr Dr. Eiberle von der ETH in Zürich, hat in einem Vortrag vor mehreren hundert Personen in Konolfingen darauf hingewiesen, dass schon um 1525 in Süddeutschland eine Forderung an die Obrigkeit gerichtet wurde:

«Auch hegt in etlichen Orten die Obrigkeit das Wild uns zu Trotz und zu mächtigem Schaden, weil wir leiden müssen, dass uns das Unsere, was Gott dem Menschen zu Nutz hat wachsen lassen, die unvernünftigen Tiere zu Unnutz mutwillig verfressen, und wir sollten dazu stillschweigen, was wider Gott und den Nächsten ist.»

Also schon vor 400 Jahren wurde eine derartige Beschwörung an die Obrigkeit gerichtet. In jener Zeit war die Jagd noch ein Vorrecht des Adels. – Zahlenbeispiele könnten meinen Vorstoss illustrieren, doch will ich Sie nicht mit allzu viel Zahlenmaterial behelligen. Nach einem Rückgang des Wildbestandes im letzten Jahrhundert hatten wir gesamtschweizerisch wiederum eine Zunahme auf rund 100 000 Stück, von denen allein im Kanton Bern (der flächenmässig einen Siebentel des Landes ausmacht) ein Fünftel bis ein Viertel festgestellt wurden, jedenfalls über 20 000 Stück. Allein letztes Jahr betrug der Zuwachs rund 3000 Rehe. Nach Kenntnisnahme des Kommentars zum Verwaltungsbericht muss ich mir deshalb sagen, die dort vorgesehene Korrektur bringe keine Besserung, sondern vermöge das Übel nur schwach zu mildern; es muss also mehr geschehen. Hier erhebt sich die Frage, wie die Gegenseite sich wohl verhalten wollte, wenn die bernischen Ziegenbesitzer (es wird sich um ca. 10 000 Stück handeln, nicht um 20 000, wie bei den Rehen des Staates) ihre Tiere wiederum wie in früheren Zeiten im Waldgebiet weiden lassen wollten. Sie würden bestimmt sofort verzeigt wegen Vergehens gegen das Weideverbot im Forstgesetz. Hier zeigt sich uns die ungleiche Rechtssprechung bei den verschiedenen Nutzungsarten.

Der Bienenzüchterverein Bern-Land hat in einer Eingabe ebenfalls eine Korrektur dieser schädlichen Entwicklung verlangt. Auch diese Leute – das sind ja vorab keine Bauern – haben festgestellt, dass die Verhältnisse von Jahr zu Jahr schlechter werden, womit die Bienenhaltung je länger je mehr fragwürdig wird. Ein weiterer Hinweis: Die Zahl der Unfälle wegen eines Zusammenstosses mit Wild nimmt jedes Jahr weiter zu. Aber der Staat als Nutzniesser dieses sogenannten herrenlosen Gutes übernimmt keine Haftung. Der an einem solchen Unfall Beteiligte hat also selber vorzusorgen, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Sie werden mir entgegenhalten, dass dies heute durch Kasko-Versicherungen geschehen könne. Wir wissen aber alle, dass sich gelegentlich aus solchen Unfällen Schäden und Leid ergeben können, die mit Geld nicht gutzumachen sind. Es lässt sich aber auch nicht alles einfach auf die höhere Gewalt schieben; vielmehr handelt es sich hier auch um eine Verantwortung der Behörden, bzw. um die Frage, ob wir tun wollen, was in unseren Möglichkeiten steht.

Meine Darlegungen werden unter anderem auch noch gestützt durch besondere Eingaben der Gemeindebehörden von Zimmerwald, Englisberg, Niedermuhlern, Oberbalm und Köniz, die sich vorwiegend aus nicht-bürgerlichen Kreisen rekrutieren. – Ich bitte Sie um ein

Minimum an Verständnis für unsere Vorstellungen und bin bereit, anderseits in meinen Kreisen für eine loyale Haltung gegenüber Jägerschaft, Wildschutz und Forstdirektion einzustehen.

(Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.)

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Postulant ersucht den Regierungsrat dringend, noch diesen Herbst in allen betroffenen Gebieten eine Reduktion der übersetzten Rehwildbestände herbeizuführen. Der Regierungsrat erachtet das Postulat nach den bereits getroffenen und weiter geplanten Massnahmen als erfüllt. Bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes habe ich auf Anfrage vom Herrn Grossrat Würsten deutlich bekanntgegeben, dass für dieses Jahr nicht nur eine erhöhte Abschusszahl festgelegt wurde, sondern dass auch zusätzliche Abschüsse von Rehen in den Schadengebieten vorgesehen seien. Da diese Erklärung offenbar nicht genügte, muss ich etwas näher auf das Problem eintreten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Walderhaltung eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben unserer Behörde darstellt. Wir haben dies mit der Einführung von zusätzlichen Schutz- und Förderungsmassnahmen im neuen Forstgesetz bewiesen. Wenn der Postulant darlegt, dass durch die übersetzten Rehwildbestände das forstgesetzliche Weideverbot verletzt werde, stimmt dies vielleicht praktisch, aber rechtlich gesehen natürlich nicht.

Das freilebende Wild gehört nicht dem Staat, sondern ist herrenloses Gut im Sinne von Artikel 664 ZGB. Der Staat besitzt lediglich das Jagdregal, das heißt das Jagd- und Okkupationsrecht.

Nun gehört es auch zu den Aufgaben des Staates, für die Erhaltung eines gesunden Wildbestandes zu sorgen, wobei – das möchte ich unterstreichen – auf den Schutz des Grundeigentums vor grösseren Schäden – besonders durch das Rehwild verursacht – geachtet werden muss. Die Jagd wird so geregelt, dass das biologische Gleichgewicht innerhalb des Wildbestandes erhalten bleibt, die Artenvielfalt nicht beeinträchtigt wird und der Wildbestand ein ausgewogenes Verhältnis zum Lebensraum aufweist.

Dort, wo die Rehbestände in Überzahl vorhanden sind und grössere Wildschäden nachgewiesen werden, wird ein sogenannter Reduktionsabschuss während und außerhalb der ordentlichen Jagdzeit angeordnet. Aufgrund der letzten Bestandeszählung und Schätzung hat die Forstdirektion feststellen müssen, dass die Rehbestände besonders in verschiedenen Gebieten des Jagdkreises Mittelland stark zugenommen haben. Es sind ja verschiedene Gebiete genannt worden. Diesem Umstand ist in den diesjährigen Jagdbetriebs-Vorschriften gebührend Rechnung getragen worden. Jedem Jäger wurde ein Reh mehr freigegeben, das heißt drei statt bisher zwei. Unter Berücksichtigung der Jägerzahl, die gegenüber dem Vorjahr um neun Prozent zugenommen hat, sollen in diesem Gebiet mindestens 2000 Rehe mehr als im Vorjahr erlegt werden. Ich kann hier die Zahl vielleicht wiederholen: Letztes Jahr wurden 4300 Rehe erlegt, wozu noch 4400 als Fallwild kommen.

Hinzu kommt, dass von 840 jurassischen Jägern mehr als die Hälfte das kantonale Patent gelöst hat. Diese Jäger werden somit auch im Mittelland jagen. Mit der Erweiterung der Abschusszahl werden vor allem mehr weibliche Tiere fallen, was zu einer besonders wirk-

samen Bestandesregulierung im anbegehrten Sinne führen wird.

Mit der Einschränkung der motorisierten Jagd muss damit gerechnet werden, dass abgelegene Gebiete, besonders im Emmental, wenig oder überhaupt nicht begagt werden. In solchen Gebieten werden gegen Schluss der ordentlichen Rehjagd zusätzliche Abschüsse über organisierte Gesellschaftsjagden durchgeführt. Wir haben eine Reihe von Eingaben erhalten. Gemeinden mit übersetzten Beständen sollen sich also melden; das wird dann überprüft und nötigenfalls werden zusätzliche Abschüsse organisiert. Der Gerechtigkeit halber muss aber auch erwähnt werden, dass das Reh nicht an allen Waldschäden schuld ist. Dort, wo zum Beispiel dem Weisstannenjungwuchs wegen mangelnder Durchforstung kein Licht zugeführt wird und die «Grotzen» während Jahren tiefgehalten werden, sind Schäden unvermeidlich. Aber auch die heute leider unumgängliche motorisierte Holznutzung mit Traktoren usw. setzt dem Jungwuchs schwer zu, namentlich dort, wo nicht genügend sorgfältig gearbeitet wird.

Die Walderhaltung und die Erhaltung eines gesunden, tragbaren Wildbestandes verlangen von den Behörden, den Land- und Waldbesitzern sowie von den Jägern eine grosse Verantwortung und eine enge, verständnisvolle Zusammenarbeit. Ich darf versichern, dass gerade auch in dieser Hinsicht in Zukunft auf unsere Verlassung ein Vermehrtes geschehen wird.

Mit diesen Ausführungen habe ich nun näher dargelegt, dass das gestellte Postulat erfüllt ist und die nötigen Massnahmen getroffen sind, um den Rehbestand im Interesse der Land- und Waldwirtschaft auf ein tragbares Mass zu reduzieren.

Präsident. Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft.

Hauser. Um die Dringlichkeit seines Postulates zu begründen, hat Herr Michel einige Dinge vorgebracht, die ich als alter Naturfreund, als Heger und Jäger nicht unwidersprochen lassen kann. Wenn er, um zu beweisen, dass im Kanton Bern die Rehdichte grösser sei als anderswo, darlegte, dass es sich um einen Fünftel des gesamtschweizerischen Bestandes handle, vergaß er zu berücksichtigen, dass der Lebensraum für Rehe im Kanton Bern doch ungleich grösser ist als zum Beispiel – um ein Extrem zu nehmen – in Genf oder im Kanton Baselstadt.

Weiter versuchte der Postulant zu illustrieren, dass die Rehe an vielen Autounfällen schuld seien, die oft zu irreparablen Schäden führten. Hier darf man aber in guten Treuen die gegenteilige Meinung vertreten: Die Rehe fallen dem motorisierten Verkehr zum Opfer! Sie tragen schliesslich keine Schuld an dieser ganzen technischen Entwicklung. Mit den Rehbeständen an sich hat das kaum etwas zu tun.

Die Hege-Ringe bemühen sich im übrigen redlich, solche Unfälle vermeiden zu helfen. Ich denke hier unter anderem an die Verblendungen, die in aufopfernder Arbeit durch diese Hegeringe in Form der Ihnen vielleicht bekannten weissen Streifen an den Bäumen angebracht werden. Die Hegeringe bereiten aber auch im Sommer Silos für die Rehe vor und betreuen im Winter die Wild-Fütterung. Ich gehöre auch zu jenen, die letzten Winter jeden Sonntagmorgen anderthalb Stunden dafür verwendeten. Dadurch soll der Rehverbiss im Wald möglichst vermieden werden, wir wollen dafür

sorgen, dass im Frühling die Knospen nicht abgefressen werden, indem wir eben die Rehe mittels dieser Silos füttern.

Der Vergleich mit einem Weiden der Ziegen im Wald erscheint mir ebenfalls als fragwürdig, sind doch die Rehe in unseren Wäldern schon seit Jahrhunderten heimisch, sie sind also Waldtiere, während die Kälber und Ziegen seinerzeit durch ihre Besitzer in den Wald getrieben worden waren. Dem musste vorgebeugt werden. Wenn Sie zum Beispiel die Vorschriften in bezug auf die Ziegenweide nachlesen, werden Sie feststellen, dass die erforderliche Abhilfe wegen dieses Weideganges im Wald längst geschaffen wurde. Das Rehwild seinerseits ist in unserem vorzüglichen bernischen Jagdgesetz ohnehin kurz gehalten.

Der Herr Forstdirektor hat vorhin dargelegt, dass die Auto-Jagd verboten worden sei. Das trifft zu. Die Jäger waren allmählich bequeme Herren geworden. Inzwischen haben sie sich umgestellt und wissen nun auch, wie ohne das Auto gejagt werden kann. Auch in unserem Gebiet von Schwarzenburg haben wir übersetzte Rehbestände, namentlich in den immensen Wäldern, wo auch eine Gruppe von fünf Jägern wahrscheinlich gar nicht alle Tiere erwischen wird. An unserer Heger- und Jägerversammlung haben aber die Förster teilgenommen – einer von Ihnen sitzt hier, Kollege Burri –, um ihre Wünsche vorzubringen und zu erläutern, in welchen Wäldern es allenfalls auch nach der Jagdzeit nötig sein werde, noch zusätzliche Abschüsse vorzunehmen. Wir haben ja eine staatliche Wildhut, die das kontrolliert.

Damit glaube ich dargelegt zu haben, dass das Postulat Michel offene Türen einrennt, weil der Rehbestand in diesem Jahr auf die eine oder andere Weise ohnehin vermindert werden wird. Mir scheint, so gut wie dieses Jahr waren wir dafür überhaupt noch nie eingerichtet. Darum bitte ich, das Postulat Michel als unbegründet abzulehnen.

Würsten. Das Postulat Michel ist tatsächlich bereits erfüllt. Wir hätten deshalb vom Regierungsrat eigentlich erwartet, dass er es – weil erfüllt – gar nicht annehme. Ich will hier aber weder in Biologie noch in Ökologie weit ausholen, sondern lediglich darauf aufmerksam machen, dass die Forderung des Kollegen Michel durch die Jagdordnung 1974 – die angepasst wurde – erfüllt wird. Auch die Jagdverbände kennen die vorhandenen Probleme; die Jägerzahl ist erhöht worden. Wir sollten nun also einmal abwarten, wie diese Sache sich entwickelt. Sollte nämlich nach dem Vorschlag Michel in dem Sinne gezielt vorgegangen werden, dass 20 bis 30 Jäger an einem bestimmten Tag ein einzelnes Gebiet aufsuchen, um Abschüsse vorzunehmen, dann wird dadurch der goodwill der Land- und Waldbesitzer (aber auch der übrigen Bevölkerung) allzu stark strapaziert. Wir müssen doch jenen Leuten noch etwas Sorge tragen, die der Jagd gut gesinnt sind und sie nicht durch derartige Aktionen zu unseren Gegnern machen. Ich bitte deshalb, das Postulat als bereits erfüllt abzulehnen.

Michel (Gasel). Dem Herrn Forstdirektor danke ich für die sachliche Behandlung meines Vorstosses. In der Schule haben wir gelernt, dass die Zeiten der gnädigen Herren von Bern seit 170 Jahren vorbei seien; auf dem Gebiet der Jagd scheinen an ihre Stelle die gnädigen Herren Jäger getreten zu sein. Das zeigten die beiden

Vorredner, die mein Postulat in ziemlich ungnädigem Ton behandelten.

Die bürgerlichen Wald- und Grundbesitzer haben sich bisher gegenüber der Jägerschaft im grossen und ganzen mindestens so fair verhalten, wie es umgekehrt der Fall war. Denken wir etwa an das Aufgebot, mit dem jeweils zu Rehkitz-Rettungsaktionen angetreten wird, als ob wirklich Leute zur Auswahl verhandeln seien. Dabei erinnere ich mich an eine vorzeitig abgearbeitete Bäuerin aus unserem Dorf, die – nachdem sie tagelang im schweren Gras neben dem Motormäher hatte hergeholfen müssen – angesichts der vielen umherstehenden Jäger in ihrem übermüdeten Zustand ausrief: Die Jäger sehen besser zu den Rehen als zu den Leuten; sie wäre wohl besser auch ein Reh, denn dann würde sie mehr Hilfe bekommen durch die Jäger. Es würde diesen Jägern tatsächlich manchmal gut anstehen, einer so abgearbeiteten Frau die Gabel aus der Hand zu nehmen, damit sie nach dem Haushalt oder meinetwegen den Grosseltern schauen könnte. Damit würde niemandem ein Stein aus der Krone fallen, aber ihrem Image in der bürgerlichen Bevölkerung würde es nur gut tun.

Sie dürfen versichert sein, dass ich jederzeit für ein richtiges Verhalten auch gegenüber der Jägerschaft einstehen werde. In dieser unerfreulichen Entwicklung, die den Wildschutz gewissermassen von einem Extrem ins andere fallen lässt – dass man bald vor lauter Rehen den Wald nicht mehr sieht –, möchte ich doch um ein Minimum an Verständnis bitten, wie das auch der Herr Forstdirektor gezeigt hat.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann hier zum drittenmal bestätigen, dass wir in bestimmten Gebieten übersetzte Rehbestände haben, dass die allgemeine Abschusszahl erhöht wird und wir dort, wo grosse Wildschäden entstehen, auf Gesuch der Gemeinden hin zusätzliche Abschüsse vorsehen müssen; zum Teil sind sie bereits organisiert.

Wenn ich erklärte, das Postulat sei erfüllt, so bedeutet das in meiner Sicht, es wäre nicht nötig gewesen. Ich kann aber noch einmal erklären, dass die Regierung bereit ist, es anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	22 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Wahlen

Präsident. Sie werden nun die Stimmzettel ausgeteilt erhalten, wiederum alle in einem Kuvert. Die Stimmenzähler bitten Sie dringend, diese Kuverts nicht zuzukleben.

Wir haben noch drei zusätzliche Stimmenzähler zu ernennen. Das Büro schlägt Ihnen Frau Schweizer sowie die Herren Eduard Balmer und Werner Meyer (Langenthal) vor. (Zustimmung)

Das Wort zu den Wahlvorschlägen ist frei.

Schweizer (Bern). Die Wahlen, die uns hier in erster Linie beschäftigen – nämlich die Ersatzwahlen ins Obergericht – sind dem Rat seit mehr als einer Woche bekannt. Das bedeutet aber nicht, dass inzwischen «Päckli» gemacht worden seien. Das betone ich deshalb, weil ja in den letzten Jahren die Oberrichterwahlen im-

mer wieder zu Diskussionen Anlass boten. Es wurde dann von einer Politisierung der Richterwahlen geschrieben und gesprochen. Die sozialdemokratische Fraktion ist gegen eine Verpolitisierung in dem Sinne, wie das die Kritik anvisiert hatte. Sie hat Ihnen aus mehreren Vorschlägen zwei Kandidaten unterbreitet, zu denen sie stehen kann. Wir haben die beiden Kandidaten auch dem ganzen Rat schriftlich vorgestellt. Deshalb kann ich mich hier kurz halten.

Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit doch den beiden Vorgängern, den Herren Leist und Albrecht, herzlich danken für die im Interesse der Justiz unseres Kantons geleistete Arbeit. Wir sind überzeugt, dass die beiden vorgeschlagenen Nachfolger ebenfalls im Interesse unserer Justiz gute Arbeit leisten werden. Ich betone: Im Interesse der Justiz, weil ich glaube, dass es in der heutigen Zeit dringend nötig sei, unsere Justiz vertrauenswürdig zu erhalten. Wir haben ja im Laufe dieser Session im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht der Justizdirektion gehört, wie auch auf uns eine kriminelle Welle zukommt. Da ist es besonders wichtig, Vertrauen in die Justizbehörden haben zu können. Wir sind darauf angewiesen, Leute zu wählen, die dafür garantieren.

Es gilt vielleicht auch noch zu betonen, dass die beiden vorgeschlagenen Herren auch im politischen Leben verankert sind, was nichts mit einer Verpolitisierung der Wahlen zu tun hat. Es ist nach meiner Auffassung für einen Oberrichter nur wertvoll, wenn er auch im politischen Leben der Gemeinde oder des Kantons tätig war. Das trifft sowohl für Herrn Knuchel wie für Herrn Wyss zu.

Wir bitten Sie also, unsere beiden Vorschläge, die schriftlich ausgeteilt wurden, zu unterstützen. Wir haben Wert darauf gelegt, die Vorschläge rechtzeitig zu unterbreiten, damit Sie darüber diskutieren können und sich niemand «überrumpelt» vorzukommen braucht.

Um nicht noch einmal das Wort ergreifen zu müssen, möchte ich Sie auch gleich bitten, die von uns als Mitglieder des Handelsgerichtes vorgeschlagenen Herren Bauer und Müller zu unterstützen, die wir ebenfalls schriftlich vorgeschlagen haben. Ich danke zum voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Hügi. Wir unterstützen den gemeinsamen Wahlvorschlag. Unsere Fraktion hat Ihnen einige Angaben über den als Präsident des Obergerichtes vorgeschlagenen Herrn Hans-Georg Hugi austeilen lassen, bis dahin Vizepräsident des Obergerichtes. Ferner hat unsere Fraktion als Mitglied der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern Herrn Dr. Hans Feldmann vorgeschlagen, den wir Ihnen nicht weiter vorzustellen brauchen. Als Versicherungsrichter haben wir schliesslich Herrn Andreas Roth vorgeschlagen. Auch über ihn wurden die Personalangaben ausgeteilt.

Ich bitte Sie, die Wahlen nach dem gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen vorzunehmen.

Wahl des Präsidenten des Obergerichtes

Bei 185 ausgeteilten und 176 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 31, in Betracht fallend 145, also bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Hans-Georg *Hugi* mit 143 Stimmen.

Wahl zweier Mitglieder des Obergerichtes

Bei 185 ausgeteilten und 176 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 30, in Betracht fallend 146, also bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Heinz *Knuchel* mit 142 Stimmen

Peter *Wyss* mit 138 Stimmen

Wahl von neun Mitgliedern des Obergerichtes

Bei 185 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 170, also bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

André *Auroi* mit 129 Stimmen

Hans *Ehrsam* mit 143 Stimmen

Peter *Grossenbacher* mit 148 Stimmen

André *Imer* mit 136 Stimmen

Heinz *Junker* mit 139 Stimmen

Walter *Morgenthaler* mit 145 Stimmen

Hans Jörg *Naegeli* mit 143 Stimmen

Joseph *Vallat* mit 121 Stimmen

Im ersten Wahlgang nicht gewählt ist

Herr Gabriel *Boinay*; er erhielt 41 Stimmen, hat das absolute Mehr nicht erreicht. (Zweiter Wahlgang siehe Seite 407 hienach)

Fleury. En tant que président du groupe PDC, je dois dire que le résultat de la votation qui vient d'intervenir nous a profondément indigné, car M. le juge Boinay n'a certainement pas démerité dans l'exercice de ses fonctions de magistrat. Je demande à M. le président du Grand Conseil de nous indiquer la procédure qu'il entend adopter pour le deuxième tour de scrutin.

Wahl von sechs Ersatzmännern des Obergerichts

Bei 185 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 166, also bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Jürg *Aeschlimann* mit 141 Stimmen

Jürg *Blumenstein* mit 139 Stimmen

Ernst *Flück* mit 131 Stimmen

Marcel *Houlmann* mit 97 Stimmen

Dr. Werner *Kohli* mit 138 Stimmen

Hugo *Linder* mit 142 Stimmen

Wahl von zwei kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichtes

Bei 185 ausgeteilten und 177 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 35, in Betracht fallend 142, also bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Walter *Müller* mit 141 Stimmen

Maurice *Bauer* mit 135 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Bei 185 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 33, in Betracht fallend 145, also bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Dr. Hans *Feldmann* mit 143 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der III. Kammer des Versicherungsgerichtes

Bei 185 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 27, in Betracht fallend 151, also bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Andreas Roth mit 151 Stimmen

Vereidigung

Der zum Präsidenten des Obergerichtes gewählte Hans Georg Hugi sowie die beiden neuen Mitglieder des Obergerichtes, Heinz Knuchel und Peter Wyss, werden vereidigt.

Gesetz über die kantonalen technischen Schulen (Änderung)

Siehe Nr. 16 der Beilagen

Eintretensfrage

Strahm, Präsident der Kommission. Der Kanton Bern betreibt bekanntlich drei Techniken (dazu käme eigentlich noch das Abendtechnikum Bern), was im Vergleich mit anderen Kantonen eine grosse Leistung darstellt, auf die wir stolz sein können. Aber weniger stolz dürfen wir auf die Tatsache sein, dass ein grosser Teil der an diesen Schulen ausgebildeten Techniker den Kanton verlässt, weil in anderen Kantonen attraktivere Existenzmöglichkeiten geboten werden. Wir dürfen also ruhig behaupten, der Kanton Bern erbringe mit dieser Führung von drei Techniken einen beträchtlichen Beitrag zugunsten der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft.

In früheren Zeiten haben sich manche Orte darum beworben, Sitzgemeinde für ein Technikum zu werden. Es war damals noch eine Ehre, hat sich aber inzwischen geändert, denn durch die ansteigende Teuerung wurde die Belastung für die Sitzgemeinden beinahe untragbar. Die Vorteile sind zudem geringer als früher. Viele Lehrkräfte wohnen anscheinend nicht mehr in der Sitzgemeinde und bezahlen damit auch ihre Steuern anderswo. Durch die Motorisierung (von Burgdorf wird gesagt, es kämen ca. 250 Schüler per Auto ins Technikum) wird die Belastung der Infrastruktur zu einem Problem. Sie sehen: Mit der Ehre allein ist es nicht getan.

In der Septembersession 1972 reichten dann die Herren Grossräte Leuenberger und Feldmann eine Motion ein, welche eine spürbare finanzielle Entlastung der Sitzgemeinden unserer Techniken forderte. Die Motion wurde vom Regierungsrat abgelehnt, vom Grossen Rat aber überwiesen. So kam es zu der heute zur Diskussion stehenden Vorlage. Die Sitzgemeinden sollen nun nicht mehr mit einem Drittel der Kosten – nach Abzug der Bundesleistungen – belastet werden, sondern nur noch mit einem Viertel. Gleichzeitig wird beantragt, die obere Grenze solle nicht mehr zehn Prozent des einfachen Wertes der vorjährigen Steuerkraft betragen, sondern nur noch 7,5 Prozent. Das hätte zur Folge, dass Biel um ca. 410 000 Franken, Burgdorf um 100 000 Franken und St-Imier um 55 000 Franken – bezogen auf die Staatsrechnung 1973 – entlastet würden.

Nun zeigte es sich aber, dass die Motionäre ein weitergehendes Entgegenkommen erwartet hatten. Doch wäre es sinnlos, deshalb die heute unterbreiteten Anträge der Regierung ablehnen zu wollen, denn damit ginge diesen Sitzgemeinden für mindestens ein Jahr auch die hier beantragte Entlastung verloren. Ihre Kommission beantragt deshalb, der Gesetzesänderung gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen, allerdings im Sinne einer Übergangslösung.

Die Kommission hat nach diesem Beschluss noch grundsätzlich weiter diskutiert. Die Aussprache drehte sich namentlich um die Frage, ob das Sitzgemeinde-Prinzip für Techniken überhaupt noch zeitgemäß sei. Wie erwähnt, ist es mit der Ehre nicht mehr weit her, denn die Nachteile sind grösser geworden. In der Kommission wurde auch darauf hingewiesen, dass im Kanton Bern sieben landwirtschaftliche Schulen bestehen, daneben eine Molkerei- und Gartenbauschule, aber auch Seminarien usw. Alles sind kantonale Ausbildungsstätten. Man begreift es deshalb nicht mehr so recht, dass bei den Techniken eine andere Lösung beibehalten wird. Sicher würde es den Kanton nicht «umwerfen», wenn er diese Schulen ebenfalls an den Kanton übergehen lassen wollte. Das wird sich ja früher oder später ohnehin aufdrängen.

Nach dieser Aussprache hat Ihre Kommission einstimmig beschlossen, folgende Motion einzureichen:

«Die Schaffung eines Gesamtbildungskonzeptes, als Fundament für die akademische und berufliche Aus- und Weiterbildung, entspricht im Kanton Bern einem echten Bedürfnis. Unter anderem drängt sich immer mehr auf, dass allen Ausbildungsrichtungen die selbe Bedeutung beigemessen wird. Sie sollten auch eine gleiche Behandlung erfahren.

Während andere Ausbildungsstätten in finanzieller Hinsicht vom Kanton getragen werden, haben die Sitzgemeinden von Techniken namhafte Beiträge zu leisten. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Ausbildungsrichtungen wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage auf Änderung des Gesetzes über die kantonalen technischen Schulen vom 2. Juni 1957 vorzulegen, die zu deren Kantonalisierung führt. Ein Lastenausgleich könnte in Betracht gezogen werden.»

Wir wissen, dass die Motion heute noch nicht beantwortet werden kann, möchten Sie aber heute schon bitten, ihr zu gegebener Zeit dann zuzustimmen.

Der Schritt zu einer Kantonalisierung der Techniken muss nach unserer Meinung einfach gewagt werden. Die berufliche Ausbildung wird immer wichtiger; wir können es uns nicht mehr leisten, Millionen und Abermillionen in die Universitäten zu pumpen, wenn nicht gleichzeitig ein Vermehrtes für die berufliche Ausbildung getan wird. Auch das Berufsbildungsgesetz muss abgeändert werden. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, inbegriffen die Universität. Vor allem aber sollen alle Ausbildungsrichtungen in finanziellem Sinne gerecht behandelt werden.

Ich bitte Sie noch einmal, den Anträgen des Regierungsrates im Sinne einer Übergangslösung zuzustimmen und von unserer Motion Kenntnis zu nehmen. Sie scheint leider noch nicht verteilt zu sein, doch bitte ich Sie, im Hinblick auf die Novembersession diesem Problem Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Feldmann (Burgdorf). Die freisinnige Fraktion ist in Übereinstimmung mit der vorberatenden Kommission der Auffassung, dass die beantragte Gesetzesänderung

nur als Übergangslösung betrachtet werden könne und empfiehlt in diesem Sinne Eintreten und Zustimmung. Erlauben Sie mir als Motionär, zur Vorlage noch etwas eingehender Stellung zu nehmen. Kollege Leuenberger und ich strebten mit unserem Vorstoss eine zeitgemässse Lösung im Sinne einer gerechten Verteilung der Schullasten, analog der Regelung bei anderen Schultypen, an. Die vorgeschlagene Gesetzesrevision kommt diesem Begehr nicht nach. Sie eliminiert die nicht mehr haltbare ungleiche Rechtsstellung der Sitzgemeinden im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrages nicht und vermag auch als Übergangslösung nicht richtig zu befriedigen; denn eine Regelung, wie sie der Stand Bern mit den Sitzgemeinden der Techniken getroffen hat, kennt kein anderer Kanton.

In Artikel 1 des Gesetzes wird umschrieben: «Die höhere Berufsbildung auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes ist Sache des Staates.» Schon bei der Motionsbegründung habe ich darauf hingewiesen, dass wir unmittelbar vor der Kantonalisierung der Gymnasien stehen. Damit wird die in Artikel 7 des Gesetzes stipulierte finanzielle Beteiligung der Sitzgemeinden an einer eindeutig kantonalen Aufgabe zur ausgesprochenen Rechtsungleichheit, denn für keine andere staatliche Lehranstalt werden die Sitzgemeinden in diesem Masse zur Kasse gebeten wie bei den höheren technischen Lehranstalten.

Dass sich seit Gründung der Techniken im vorigen Jahrhundert die Verhältnisse wesentlich geändert haben, ist offensichtlich; das weiss man bestimmt auch bei der Volkswirtschaftsdirektion. Wenn man sich aber noch auf die Überlegungen des Gesetzgebers aus dem Jahre 1909 stützt – seither sind 65 Jahre, beinahe ein Menschenalter vergangen – und deshalb im Vortrag schreibt:

«Die Überlegungen, die den Gesetzgeber im Jahre 1909 dazu führten, die Standortgemeinden der HTL zu jährlichen Beiträgen an deren Betriebskosten heranzuziehen und 1957 diese Beteiligung anlässlich der Revision des Technikumsgesetzes grundsätzlich zu bestätigen, sind, wenn auch in abgeschwächter Form, auch heute noch schlüssig. Mit der Ehre, Sitz einer vom Bund im neuen Berufsbildungsgesetz in aller Form anerkannten Höheren Technischen Lehranstalt zu sein . . .», kann ich das nur als Ausdruck des allgemeinen Beweisnotstandes für die erkannte übermässige Belastung der Sitzgemeinden verstehen.

Zugegeben, wir sind stolz auf unser Technikum; aber die übermässige Beitragsleistung, die sich mit den vom Herrn Kommissionspräsidenten erwähnten infrastrukturellen Belastungen kumuliert, wiegt die zitierte Ehre, Sitzgemeinde eines Technikums zu sein, nicht mehr auf. Ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen, die habe ich seinerzeit bei der Motionsbegründung vorgetragen, aber noch beifügen, dass sich nach den neuesten Erhebungen die Wohnsitznahme der Lehrkräfte in Burgdorf etwas verbessert hat. Dagegen nahm die Zahl der Studierenden aus der eigenen Gemeinde ab, sie beträgt jetzt nur noch vier Prozent.

Es sei auch anerkannt, dass der Staat wesentliche Mittel für einen Neubau und die Renovation des Altbau des unseres Technikums eingesetzt hat. Aber ich wiederhole: Das hat er nicht etwa wegen Burgdorf getan, sondern wegen der erhöhten Anforderungen an den Betrieb dieser Schule.

Es trifft zu, dass der Beitragssatz nach oben begrenzt ist, nicht aber die Beitragsleistung. Bei steigenden

Steuereingängen – nicht zuletzt als Folge der Geldentwertung – nimmt die frankenmässige Ablieferung an den Staat ebenfalls zu und führt damit zur erwähnten übermässigen Belastung der Sitzgemeinden. Das ist bei keiner anderen staatlichen Lehranstalt der Fall, und ich bin dem Herrn Kommissionspräsidenten sehr dankbar, dass er speziell auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hat. Nach 65 Jahren scheint es mir an der Zeit zu sein, diese unverkennbare Rechtsungleichheit zu beseitigen.

Die freisinnige Fraktion ist mit mir der Auffassung, dass die heutige Regelung grundlegend überarbeitet werden muss. Sie steht der Kommissionsmotion aufgeschlossen gegenüber. Schliesslich sei anerkannt, dass man mit der vorgeschlagenen Rabattlösung – anders kann ich sie nicht qualifizieren – den Sitzgemeinden wenigstens ein bisschen entgegenkommt. Darum bitte auch ich Sie um Zustimmung im Sinne einer Übergangslösung.

Zürcher. Namens der sozialdemokratischen Fraktion empfehle auch ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Unsere Fraktion begreift die Enttäuschung der Sitzgemeinden über diese Vorlage; auch wir betrachten die Ausbildung an den Techniken als Teil der Berufsbildung und darum als ebenso wichtig wie die Ausbildung an Gymnasien. Es darf aber nicht darum gehen, nun die Schulen gegeneinander auszuspielen. Immerhin sei festgehalten, dass für Gymnasien und Hochschulen ganz wesentlich mehr getan wird als für die Berufsschulen. Das ist übrigens keine neue Erkenntnis. Im gestrigen «Bund» finden Sie einen sehr interessanten Artikel unter dem Titel «Europäische Berufsbildung im Umbruch», aus dem ich zitiere:

«Dass die Berufsbildung im Gegensatz zur «höheren», zur akademischen Bildung noch weitgehend terra incognita auch zünftiger Bildungstheoretiker darstellt, hat seinen Hauptgrund im tiefen Sozialprestige der Berufe mit einem «blauen Kragen» – und dieses tiefe Prestige färbt auf die Bildungsorganisationen, Bildungsformen und nicht zuletzt auf die Ausbildner selbst ab – nicht nur in der Schweiz, sondern mehr oder minder in ganz Europa. Die Auswirkungen sind mannigfach: Geringes Ansehen der Berufsleute, zu wenig finanzielle Mittel für die Berufsbildung, mangelnde Attraktivität der Lehrstellen in diesem Teil des Bildungssystems, der bezeichnenderweise in der Bundesverfassung noch immer in den Wirtschaftsartikeln beheimatet ist.»

Man mag einwenden, das sei Schwarzmalerei – ich empfinde es auch so –, doch lässt sich nicht bestreiten, dass auf dem Gebiet der Berufsschule viel mehr geschehen müsste, als es heute der Fall ist. Dazu gehören eben auch die Techniken. Wir unterstützen deshalb die Kommissionsmotion, welche ein Gesamtbildungskonzept verlangt, das auch die Berufsbildung einschliesst und dazu gehören eben auch die Techniken. Das Abendtechnikum – das heisst alle Institutionen des zweiten Bildungsweges – sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

Damit die Sitzgemeinden aber sofort eine finanzielle Entlastung erfahren, beantragt auch unsere Fraktion Eintreten auf die vorgeschlagene Gesetzesänderung im Sinne einer Übergangslösung. Im übrigen erwarten wir, dass die Regierung die Motion der Kommission entgegennehmen werde. Wir werden sie unterstützen und hoffen, dass dieses Gesamtbildungskonzept dann an die Hand genommen wird.

Stähli (Biel). Bei der zur Diskussion stehenden Vorlage handelt es sich um die zweite Abänderung dieses Gesetzes; bei der ersten von 1957 wurde die Begrenzung auf einen Steuerzehntel beschlossen. Heute soll die Entlastung nun in der Begrenzung auf $\frac{3}{4}$ des Steuerzehntels oder $\frac{1}{4}$ des Nettodefizites bestehen.

Man muss diese Beiträge der Sitzgemeinden nach meiner Auffassung in erster Linie verstehen aus der Kampfsituation in der Gründerzeit heraus. Damals lagen sich ja Burgdorf und Biel gewissermassen in den Haaren; der Grosse Rat hat Burgdorf dann das Technikum zugesprochen, Biel aber hat selber eines gegründet, das dann 19 Jahre später übernommen wurde. Die Leistungen des Technikums will ich durchaus anerkennen und betonen, dass die technischen Abteilungen sicher zum wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt Biel und ihrer Agglomeration beigetragen haben. Im Laufe sovieler Jahrzehnte hat sich nun aber die Situation verschoben: Immer mehr Schüler kommen von aussen zu uns, und damit liegt die Beitragsleistung der Sitzgemeinde nicht mehr ganz im Rahmen.

Die Stadt Biel hat sich mit diesem Problem eingehend befasst; der Gemeinderat anerkennt die Bemühungen der Regierung, die Sitzgemeinden zu entlasten. Ich stimme deshalb dem uns unterbreiteten Vorschlag grundsätzlich zu, sehe aber darin ebenfalls nur eine Lösung für die nächsten paar Jahre. Auch nach unserer Meinung muss dieses Problem – genau wie die Frage der Hochschulen – auf gesamtschweizerischer Ebene betrachtet werden. Wir sind uns aber bewusst, dass damit noch eine Menge Schwierigkeiten verbunden sind.

Diese Auffassung deckt sich übrigens mit der Meinung des ehemaligen Volkswirtschaftsdirektors, Regierungsrat Tschumi, der uns am 29. Mai schrieb, auch sie würden das Problem auf lange Sicht genau gleich wie wir betrachten.

Dennoch gibt es Probleme, die nicht direkt mit der Revision des Gesetzes zusammenhängen, aber die Beitragsleistung der Sitzgemeinden berühren. Hier geht es zum Beispiel um den Begriff der Betriebskosten, bei denen wir in den letzten Jahren mit dem Kanton nicht immer einig waren, beispielsweise wenn es um die Stipendien ging, die wir in die Betriebsrechnung aufnahmen, was dann zur Folge hatte, dass die Sitzgemeinde auch an die Stipendiaten von auswärts beitrug.

Ein besonderes Problem bilden die Beiträge an die angegliederten Fachschulen; beim Technikum Biel sind es ihrer drei oder vier, je nachdem, wie man das berechnet. Dort gilt dann zum Teil die Gesetzgebung über die Berufsbildung, namentlich das letztes Jahr revidierte Dekret über die Finanzierung der Berufsschulen. Darauf hat die Wohnsitzgemeinde pro Schüler einen Beitrag zu leisten, der sich nach dem Mittelwert richtet. Dieser Mittelwert ist allerdings vom Kanton aus nach oben begrenzt worden, was bedeutet, dass die Wohnsitzgemeinde für ihre Schüler weniger zu bezahlen hat. Damit aber stieg das Defizit weiter an, und die Sitzgemeinde kam noch stärker zum Zug.

Die Volkswirtschaftsdirektion hatte sich nun bereit erklärt, diese Frage des Begriffes der Betriebskosten mit den drei Sitzgemeinden zu besprechen. Diese Zusicherung hatte ich noch von Herrn Regierungsrat Tschumi bekommen, und ich würde es natürlich begrüssen, in nächster Zeit eine solche Einladung zu erhalten.

Auch ich unterstütze die Kommissionsmotion, denn man muss dieses ganze Problem im Gesamtrahmen sehen und auf diesem Wege schliesslich zu einer gerechten Verteilung der Lasten kommen.

Präsident. Bevor ich dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor das Wort erteile, möchte ich ihn in unserem Rat noch herzlich willkommen heissen. Wir wünschen ihm viel Glück und Erfolg in seiner Tätigkeit als bernischer Regierungsrat.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieser Vorlage, besonders für die Zustimmung der Fraktionen, wenn damit auch der Wunsch verbunden wurde, die Lösung möge nur als ein Provisorium gelten. Ich wiederhole: Die drei Sitzgemeinden St-Imier, Biel und Burgdorf haben sich seinerzeit bei der Gründung ihrer Techniken stark eingesetzt. Ein eigenes Technikum zu besitzen, hat diese Gemeinden mit Stolz erfüllt. Aber die finanziellen Verpflichtungen – das wurde hier bereits deutlich gesagt – sind inzwischen zu einem beachtlichen Faktor geworden.

Als Vertreter der Regierung habe ich aber festzuhalten, dass daneben auch die kantonalen Beiträge an die Techniken stark angestiegen sind; ja, weil der Kanton – zusammen mit dem Bund – nebst den Betriebskostenanteilen noch die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für Landkäufe und verhältnismässig teure Einrichtungen zu übernehmen hat, ist die Kostenkurve des Kantons stärker angestiegen als jene der drei Sitzgemeinden. Dies gilt es zu bedenken, wenn man mit dem Sparprogramm der Regierung ernst machen will. Mit dieser Vorlage sollen die drei Sitzgemeinden – wenn wir auf das Rechnungsjahr 1973 abstehen – um 600 000 Franken entlastet werden. Dieser Betrag geht aber voll zulasten des Staates, weil die Bundesbeiträge leider gesetzlich fixiert sind.

Ich glaube, eine Beteiligung der Sitzgemeinden an den Betriebskosten ihrer Techniken im Rahmen dieser Vorlage ist richtig. Sie, die Gemeinden, profitieren ganz zweifellos auch von ihren Techniken. Ich denke hier vor allem an den Steuerertrag und sonstige Einkünfte jenes Teils der Lehrer und Schüler, die in der Sitzgemeinde wohnen. Zudem können Technikumslehrer bei der Lösung technisch orientierter Gemeindeprobleme wesentliche Arbeit leisten. Schliesslich ist zu sagen, dass die Sitzgemeinden mit ihrem Engagement ein wenig an Verantwortung zurückbehalten, die bei einer Kantonalisierung zwangsläufig an den Kanton abzutreten wäre. Für mich als Volkswirtschaftsdirektor ist die Ablehnung von Verantwortung im Moment, da die Regionalisierungspolitik aktuell werden soll, nicht von Gutem. Ich würde Eintreten auf die Vorlage begrüssen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I und II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes 111 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft (Änderung)

Siehe Nr. 21 der Beilagen

Eintretensfrage

Zingg, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 21. September 1972 hat der Grosse Rat die Ausführung der Schlussetappe zur Erweiterung des kantonalen chemischen Laboratoriums bewilligt; er hat damals einen Kredit von 750 000 Franken gesprochen. Am 9. November 1972 stimmte er zudem einer Erweiterung des Beamtenstabes um einen Chemiker, einen fünften Lebensmittelinspektor und einen Giftinspektor zu. Die Bewilligung zweier weiterer Chemiker wurde aber bis zur Vollendung dieser Schlussetappe zurückgestellt. Der Ausbau ist nun auf Ende dieses Jahres zu erwarten. Deshalb unterbreiten wir diese Vorlage und bitten Sie um Zustimmung für zwei weitere Chemiker ab 1. Januar 1975.

Die Besoldungskosten für diese beiden Stellen betragen 120 000 Franken, inklusive AHV- und Arbeitgeberbeiträge. Die Folgekosten sind: Ein Techniker mit 46 000 Franken und zwei Laboranten mit 68 000 Franken, alle ebenfalls inklusive AHV- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Staatswirtschaftskommission hat das Geschäft beraten und ihm zugestimmt. Sie empfiehlt auch dem Rat Zustimmung.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I und II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 109 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret betreffend Ausrichtung eines einmaligen Teuerungsausgleiches im Jahre 1974 an die Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Siehe Nr. 22 der Beilagen

Eintretensfrage

Strahm, Präsident der Kommission. Im Jahre 1972 ist bekanntlich allen AHV- und IV-Rentnern eine 13. Rente im Sinne eines Teuerungsausgleiches ausgerichtet worden. Damals beschloss der Grosse Rat, das 13. Monatsbetrifftnis auch an die Bezüger der Ergänzungsleistungen auszurichten. 1973 ist dann keine 13. AHV-Rente ausgerichtet worden. Gemäss Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 21. November 1973 bestand die Absicht, auch für 1974 keine 13. AHV-Rente auszuzahlen, und zwar im Hinblick auf die achte AHV-Revision, die auf den 1. Januar 1975 wirksam wer-

den soll und mit der die AHV-Renten um rund 25 Prozent erhöht werden. Ich muss aber gleich darauf aufmerksam machen, dass gerade bei den Ergänzungsleistungs-Bezügern sich wiederum Enttäuschungen ergeben werden, denn ihre Renten werden sich nicht um 25 Prozent, sondern nur noch um 15 bis 18 Prozent erhöhen. Wenn also immer wieder von diesen 25 Prozent gesprochen wird, sollte man auch an jene denken, die eben nicht soviel bekommen, und das sind in unserem Kanton immerhin 21 000 Personen.

Es war von Anfang an unbestritten, dass für 1974 die Ergänzungsleistungsbezüger einen Teuerungsausgleich erhalten sollten, allerdings nicht in Form einer 13. Rente, sondern einer festen Zulage. Vorgesehen waren 450 Franken für Ehepaare und 300 Franken für Alleinstehende. Es ist zuzugeben, dass die Ergänzungsleistungsbezüger mit einer solchen festen Zulage besser gefahren wären als mit einer 13. Rente; denn jene Rente beträgt im Durchschnitt 210 Franken, während der Durchschnitt einer solchen festen Zulage wohl bei 350 Franken liegen würde. Wir können das aber hier nicht ändern, sondern haben uns an die Beschlüsse der Bundesversammlung zu halten.

In dieser Situation hat der Sprechende in der Februar session eine dringliche Motion eingereicht, die die Ausrichtung einer festen Zulage verlangte, wie das der Bundesrat vorgesehen hatte. Die Regierung hat in verdankenswerter Weise der dringlichen Behandlung meiner Motion zugestimmt. Bei der Beratung hier im Plenum standen wir aber insofern vor einer veränderten Situation, als man damals wusste, dass von Bundesseite nicht eine feste Zulage, sondern eine 13. Rente zur Auszahlung gelangen solle. Deshalb habe ich damals selber – das kommt ja wohl selten vor – als Motionär vorgeschlagen, meinen Vorstoß in ein Postulat umzuwandeln, um der schon veränderten Situation gerecht werden zu können.

Als Auszahlungsmonat hat der Bundesrat bekanntlich den September bestimmt. Es war deshalb ein glücklicher Umstand, dass wir den Vorstoß bereits im Februar behandeln und die Regierung die Sache nun vorbereiten konnte. Auf diese Weise soll die Auszahlung nun im September möglich werden, sofern Sie dieser Vorlage heute zustimmen. Regierungsrat Tschumi hatte im Februar vom Grossen Rat die Kompetenz erhalten, die Sache so vorzubereiten, dass die Auszahlungen im September erfolgen können, sei das nun eine feste Zulage oder eine 13. Rente.

Im Jahre 1972 machten alle Kantone von der Ermächtigung der 13. Rentenauszahlung Gebrauch, was angesichts der Bundessubventionen im Rahmen von 30 bis 70 Prozent sehr verständlich ist. Die Abstufung erfolgt aufgrund der Finanzkraft der Kantone; der Kanton Bern gehört zu den sogenannt finanziell mittelstarken Kantonen und erhält 50 Prozent Bundesbeitrag. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass auch im Jahre 1974 alle Kantone eine solche 13. Rente ausrichten werden.

Wie bereits erwähnt, haben wir im Kanton Bern etwas mehr als 21 000 Ergänzungsleistungs-Bezüger. Pro Jahr werden rund 54,5 Millionen Franken ausbezahlt oder pro Monat rund 4,5 Millionen. An diese 4,5 Millionen bezahlt der Bund also 50 Prozent, so dass für Kanton und Gemeinden noch 2,25 Millionen Franken verbleiben. Daran hat der Kanton 1,5 Millionen zu übernehmen, während 750 000 Franken in den Lastenausgleich, d. h. zulasten der Gesamtheit der Gemeinden gehen. Die einstimmige vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen, dem Dekret zuzustimmen. – Ich möchte nicht

unterlassen, Regierung und Verwaltung für die gute Vorbereitung der Vorlage bestens zu danken.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 - 4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 122 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung

Siehe Nr. 25 der Beilagen

Strahm, Präsident der Kommission. Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung ermächtigt die Kantone, ein Obligatorium einzuführen. Sie sind allerdings befugt, den Entscheid an die Gemeinden zu übertragen. Im Kanton Bern haben 39 Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein Obligatorium einzuführen, meistens ist es ein Teolibligatorium.

Es wurde eine Einkommensgrenze festgelegt, bis zu welcher sich die Leute zu versichern haben. Seit 1965 beträgt diese Grenze brutto 17 000 Franken. Seither sind natürlich die Einkommen (hauptsächlich wegen der Teuerung) wesentlich angestiegen. Die Zahl der obligatorisch Versicherten nimmt dadurch ständig ab, denn es ist ja klar, dass heute beinahe jeder 17 000 Franken verdient. Das Obligatorium ist also in Gefahr, seinen Sinn zu verlieren, wenn diese Einkommensgrenze nicht einigermassen angepasst wird.

In unserem Kanton haben wir noch rund 44 000 Arbeitnehmer, die gegen Arbeitslosigkeit versichert sind; das sind rund zehn Prozent aller Berufstätigen. Rund $\frac{2}{3}$ der Versicherten gehören der sogenannten Verbandskasse an (Gewerkschaften), rund $\frac{1}{3}$ verteilt sich auf die öffentliche und die paritätischen Kassen. Wir stellen allerdings fest, dass gegenwärtig die Bereitschaft, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, wieder grösser geworden ist. In der Stadt Bern wurde zum Beispiel Propaganda für die städtische Versicherungskasse gemacht, und es konnten überraschend viele Anmeldungen entgegengenommen werden. Das hängt wahrscheinlich mit den verschiedenen Betriebsschliessungen zusammen, die zurzeit im Lande herum aktuell sind.

Neben der Teuerung haben wir noch einen anderen Grund, diese Einkommensgrenze heraufzusetzen: Seit dem 1. Oktober 1973 beträgt der laut Bundesgesetz versicherbare Tagesverdienst in der Arbeitslosenversicherung 80 Franken – im Gegensatz zur Suva mit 100 Franken; das entspricht einem Monatseinkommen von 2080 Franken oder einem Jahresverdienst von 25 000 Franken. Das bedeutet aber nicht, dass jemand im Falle von Arbeitslosigkeit pro Tag 80 Franken ausbezahlt erhalten würde, machen doch die Entschädigungen in der Regel 65 bis 70 Prozent des Verdienstes

aus. Hier liegt also ein weiterer Grund zur Anpassung, sofern wir Wert darauf legen, dass diese 39 bernischen Gemeinden am Obligatorium festhalten.

Ich bin mir bewusst, dass es sich hier nicht um eine besonders populäre Vorlage handelt, leben wir doch immer noch in der Hochkonjunktur. Die Situation kann sich aber weiterhin ändern. Denken wir nur, was an Fusionen und Betriebsschliessungen immer wieder vor sich geht. Das kann Arbeitnehmer in grosse Schwierigkeiten bringen. Das werden wir ja dann noch hören im Zusammenhang mit der Diskussion zur Angelegenheit Zent.

Es ist zuzugeben, dass auf Bundesebene – das möchte ich besonders betonen – eine Neuorganisation der Arbeitslosenversicherung vorbereitet wird; sie soll in eine Strukturrisikoversicherung umgewandelt werden. Zurzeit ist eine Expertenkommission an der Arbeit, die diesen ganzen Fragenkomplex prüfen soll. Unter anderem steht ein Obligatorium für alle Arbeitnehmer zur Diskussion, und zwar ein Vollobligatorium, zum Beispiel auch für Beamte. Darüber muss man aber nicht erschrecken, denn es geht dabei nicht um Lohnprozente, sondern um Lohnpromille, also um ganz geringe Beiträge. Es kann aber noch Jahre dauern, bis eine solche Vorlage ausgearbeitet ist, da dies eine Änderung unserer Verfassung erfordert; Sie wissen ja, wieviel es braucht, bis in der Schweiz die Verfassung abgeändert ist. Darum drängt es sich auf, im Kanton Bern wenigstens das zu tun, was wir tun können, eben die Einkommensgrenze anzupassen. Es wird eine Erhöhung von 17 000 Franken auf 26 000 Franken vorgeschlagen. Das haben auch bereits andere Kantone getan; man passt sich hier jeweils den anderen an.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen – wenn auch nicht ganz einstimmig –, der vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen. Auf weitere Änderungen sollte zurzeit verzichtet werden, weil ja alles im Fluss ist und wir später das kantonale Gesetz dem eigenössischen werden anpassen müssen.

Wie bereits erwähnt, haben wir im Kanton Bern zurzeit noch rund 44 000 gegen Arbeitslosigkeit Versicherte. Davon sind aber nur zehn bis 20 Prozent – das ist nicht überall gleich – obligatorisch versichert, die übrigen freiwillig. Für jene Gemeinden, die durch Volksbeschluss das Obligatorium eingeführt haben, wäre es nur noch eine Farce, wenn wir die Einkommensgrenze nicht anpassen wollten; sie könnten wahrscheinlich das Obligatorium gar nicht weiterführen. Darum bitten wir Sie, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

Andres. In der Kommission habe ich einen Nichteintentsantrag gestellt und beabsichtigte, hier einen Vorschlag zu unternehmen, um eine Grundsatzdebatte auszulösen. Wenn ich darauf verzichte, so nur deshalb, weil auf Bundesebene eine Lösung des Problems an die Hand genommen worden ist. Ich möchte den Herrn Regierungsrat aber bitten, das Geschehen auf Bundesebene gut zu verfolgen; sollten nämlich die Bestrebungen dort nicht mehr vom Fleck kommen, dann liesse es sich nicht mehr vermeiden, im Kanton eine grundsätzliche Überprüfung der geltenden Ordnung an die Hand zu nehmen. Das jetzige System ist zu umständlich und arbeitsintensiv, die Verwaltung verschlingt ungefähr die Hälfte der Prämien. Ferner würde sich im Falle einer Arbeitslosigkeit zeigen, dass das gegenwärtige System mit den Einkommensgrenzen und dem Fakultativum für die gemeindeweise Einführung eher einer Lotterie gleicht als einer Versicherung.

Eine Neuüberprüfung wäre also am Platz; aber im Hinblick auf die Bestrebungen auf Bundesebene sollten wir im Kanton noch zuwarten, jedoch das Problem nicht aus den Augen verlieren.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier danke ich für die gute Aufnahme der Vorlage. In einer Zeit, da Vollbeschäftigung nicht mehr unbedingt selbstverständlich ist, erscheint es mir als besonders wichtig, das Problem der Arbeitslosenversicherung mit aller Umsicht zu behandeln. Mit dieser Änderung nehmen wir allerdings bloss eine inflationsbedingte Korrektur vor; es handelt sich also nicht um eine sozialpolitische Heldentat, sondern um eine Pflichtübung. Weil nun gestützt auf die Bundesgesetzgebung der maximal versicherbare Verdienst bei rund 25 000 Franken liegt, hat es keinen grossen Sinn, die Einkommensgrenze wesentlich höher anzusetzen. Zwar könnte dadurch – dies ist in der Kommission bereits erklärt worden – der Kreis der versicherungspflichtigen Personen erweitert werden; anderseits würden dadurch die Ungleichheiten zwischen den Gemeinden mit und ohne Obligatorium nur noch grösser. Wir haben uns deshalb auf 26 000 Franken festgelegt und liegen damit dort, wo auch der grosse Teil der übrigen Kantone zu finden ist.

Weil zum einen gewisse Personen- und Berufskategorien von dieser Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind und zum andern das Teilobligatorium nur in 39 Gemeinden spielt und schliesslich der Grosse Rat die Anpassung der Einkommensgrenzen sozusagen «alle Jahre wieder» vorzunehmen hat, kann das Gesetzeswerk als Ganzes weder genügen noch befriedigen. Ich bin deshalb dankbar, dass das Problem auf Bundesebene aufgegriffen wird. Bis Ende des Jahres sollen entsprechende Unterlagen vorliegen. Wir wollen hoffen, dass in absehbarer Zeit ein neues Konzept zu einer modernen Arbeitslosenversicherung zur Verfügung stehen wird. Bis es aber soweit sein wird, bin ich froh, wenn wir die Änderung des Gesetzes im Sinne unseres Vorschlages vornehmen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie Eintreten beschliessen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I Ingress und Art. 16

Zürcher. Bei Artikel 16 Buchstabe o möchte ich Ihnen beantragen, die Summe auf 32 000 Franken zu erhöhen. Eigentlich müsste der Betrag auf 32 500 Franken lauten; Sie finden diese Zahl im Vortrag, wo erläutert wird, dass man bei einer genauen Berücksichtigung der Lohnentwicklung seit 1965 auf diesen Betrag käme. 1965 wurden die heute geltenden 17 000 Franken festgelegt. Seither sind die Löhne in dem Masse angestiegen, dass wir, wenn man das im Oktober 1973 logisch hätte anpassen wollen, dann auf 32 500 Franken gekommen wären. Seither ist ein Jahr mit einer weiteren Teuerung um zehn Prozent vergangen. Sie sehen, so schnell werten sich die Einkommensgrenzen ab.

Zur Fragwürdigkeit eines Teilobligatoriums ist schon einiges dargelegt worden; ich füge nur noch bei: Wenn man glaubt, dass ein Arbeitnehmer mit einem Einkommen von 26 000 Franken soviel verdiene, dass er auch noch Rücklagen machen könne für den Fall von Ar-

beitslosigkeit, um dann gewissermassen von der Substanz zu zehren, gibt man sich wahrscheinlich einer grossen Illusion hin. Das soll ungefähr einem Jahresverdienst entsprechen, wie er vom Bund jetzt vorgesehen ist. Das wird aber im Falle der Arbeitslosigkeit nicht voll entschädigt, wie bereits durch den Kommissionspräsidenten dargelegt wurde.

In der Presse konnten wir in diesen Tagen lesen, dass ein prominenter Angestelltenvertreter, Dr. Weisskopf, sich über die Wohlstandsgesellschaft als Schlagwort geäussert hat und dabei berechnete, was einem Angestellten mit einem Einkommen von 3000 Franken monatlich noch verbleibe. Es gibt dann schon ein etwas anderes Bild, als man es vielleicht auf den ersten Blick hatte. Trotzdem 3000 Franken ein rechtes Einkommen darstellen, wird es auch einem solchen Mann kaum möglich sein, Rücklagen zu machen.

Jedes Teilobligatorium birgt eine Problematik in sich, darum bin ich auch nicht begeistert davon und würde ein Bundesobligatorium begrüssen. Ich betrachte es als diskriminierend, wenn zum Beispiel gesagt wird, bis zum Einkommen von 26 000 Franken sind keine Rücklagen möglich; bei höheren Einkommen ist das der Fall, und jene Leute können im Falle einer Arbeitslosigkeit von der Substanz zehren; die übrigen würden der Fürsorge anheimfallen und sollen sich deshalb versichern. Das betrachte ich einfach als diskriminierend.

Ich bin aber vor allem hieher gekommen, weil ich mit helfen möchte zu vermeiden, dass Gemeinden mit einem Obligatorium administrativen Leerlauf betreiben müssen. Wenn man nun glauben wollte, dass ein bei der Einkommensgrenze von 17 000 Franken vorhandener administrativer Leerlauf mit der Heraufsetzung auf 26 000 Franken vermieden werde, gibt man sich ebenfalls einer Täuschung hin. Wenn wir hier nicht die volle Lohnentwicklung berücksichtigen, befürchte ich nämlich, dass der administrative Leerlauf weitergehen wird. Wir werden wahrscheinlich eine kleine Erhöhung der Mitgliederzahl in der öffentlichen Kasse erleben, aber schon sehr rasch auch wieder ein Absinken. Das kennen wir ja bereits aus der Vergangenheit.

In den Gemeinden mit Obligatorium und mit einem Gemeindepartament ist übrigens immer wieder der Ruf nach Abschaffung des Obligatoriums erklangen, mit der Begründung, dieser Leerlauf sei abzuschaffen. Diesem Vorwurf können wir aber nicht mehr begegnen, wenn wir hier nicht den vollen Schritt bei der Erhöhung der Einkommensgrenze tun. Beispielsweise in der Gemeinde Thun sehe ich wirklich schwarz, wenn diese Forderung nach Abschaffung des Obligatoriums wieder erhoben werden sollte.

Anderseits ist zuzugeben, dass die Arbeitslosenversicherung heute wieder an Bedeutung gewinnt. Wir haben auch in Thun versucht, auf dem Wege von Publikationen freiwillig Versicherte zu werben. Wir haben aber nur wenige Anmeldungen erhalten. Deshalb glaube ich, dass die öffentlichen Kassen eines Tages nicht mehr werden existieren können, wenn wir heute nicht den ganzen Schritt tun.

Die öffentliche Kasse hat ja alle jene Leute zu versichern, die keiner Verbandskasse angehören. Wir sind auch verpflichtet, das Obligatorium zu überwachen, wir müssen also alle neu ins Erwerbsleben Tretenden zu erfassen suchen, wenn sie dem Obligatorium unterstehen, ebenfalls alle Neuzuzüger. Das ergibt einen grossen administrativen Aufwand. In Thun beschäftigen wir eine Angestellte nur für diese Dinge. Dieser administrative Aufwand hat einfach keinen Sinn, wenn keine wei-

teren Mitglieder rekrutiert werden können. Da wird nichts anderes übrigbleiben, als zu gestehen: Wir können den Aufwand nicht mehr verantworten und müssen das Obligatorium abschaffen; damit ist dann auch das Ende der öffentlichen Arbeitslosenkasse gekommen. An diesem Scheideweg stehen wir in den Gemeinden. Das Gegenargument wurde bereits angeführt: Der versicherbare Tagesverdienst deckt heute nur ein Jahreseinkommen von 25 000 Franken. Das kann aber meines Erachtens nicht in diesem Sinne gewichtet werden; denn die allermeisten Kassen haben heute eine Minimalprämie von einem Franken im Monat oder 12 Franken pro Jahr. Das ist nichts anderes, als ein Verwaltungskostenbeitrag, wie ja bereits Dr. Andres ausführte: Die Prämien werden heute zum grossen Teil durch die Verwaltungskosten aufgezehrt. In Thun beispielsweise hatten wir letztes Jahr Prämieneinnahmen von 43 000 Franken und einen Verwaltungskostenaufwand von 38 000 Franken, so dass noch 5000 Franken in den Fonds geflossen sind. Im übrigen ist der Fonds natürlich durch die Zinserträge weiter geäufnet worden. In den Verbandskassen wird das kaum anders sein. Auch dort zahlen die Leute ja nicht eine ihrem Einkommen entsprechende Prämie, sondern ebenfalls die Einheitsprämie von 12 Franken pro Jahr. Damit haben Sie einen Tagesverdienst von 80 Franken versichert. Wenn sie mehr als die 25 000 Franken verdienen, zahlen sie nicht mehr Prämie, haben aber wenigstens auf diesem Lohnbestandteil eine Existenzsicherung im Falle einer Arbeitslosigkeit.

Dieses Argument sollte man meines Erachtens also nicht allzu stark gewichten. Es geht doch einfach darum, jene Mitglieder werben zu können, von denen man den Eindruck hat, sie sollten versichert sein. Für diese aber sollten wir die Erhöhung gemäss meinem Antrag vorsehen. Wenn wir dies nicht tun, werden wir schon nächstes Jahr wieder anzupassen haben. Der Bund wird nämlich nicht sehr rasch handeln. Das Vernehmlassungsverfahren hat dermassen divergierende Auffassungen ergeben – diese werden nun in die Expertenkommission hineingetragen –, dass wir dort kaum sehr schnell zu einer Lösung kommen werden. Optimistisch gesehen würde ich sagen: In fünf Jahren wird es vielleicht möglich sein, zu einer Bundeslösung zu kommen, es kann aber ohne weiteres auch zehn Jahre dauern. In der Zwischenzeit hätten wir dann immer wieder Anpassungen vorzunehmen; dennoch könnten bis dahin einige öffentliche Kassen ganz einfach zugrunde gehen.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, meinem Antrag auf Erhöhung auf 32 000 Franken zuzustimmen. Andernfalls hätte man die Vorlage überhaupt ablehnen und sagen müssen, man wolle auf die Bundeslösung warten. Sie haben aber Eintreten beschlossen, und deshalb bitte ich Sie, nun auch den ganzen Schritt zu tun.

Strahm, Präsident der Kommission. Zunächst danke ich Herrn Andres, dass er auf seinen Nichteintretensantrag verzichtete. Schon in der Kommission habe ich darauf verwiesen, man müsse nun abwarten, was auf Bundesebene geschehe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Teil der Arbeitnehmer einfach der Arbeit nachgehen würde, als ob nichts geschehen wäre, während Tausende stempeln gehen müssten. Das würde zu sozialen Spannungen führen. Darum halte ich es für richtig, das Gesetz auf Bundesebene zu ändern. Herr Nobel ist übrigens Mitglied jener Kommission und erklärte mir eben, dass diese morgen zusammentreten werde. Man will also offenbar vorwärst kommen.

Zum Antrag Zürcher: Er hat bereits in der Kommission beantragt, die volle Teuerung auszugleichen, ausgehend von den 17 000 Franken im Jahre 1965. Das würde bis heute tatsächlich 32 500 Franken ergeben. Ein Hauptgrund liegt darin, dass der maximal versicherbare Verdienst 80 Franken pro Tag ausmacht, was pro Jahr rund 25 000 Franken ergibt. Was darüber hinausgeht, wäre nicht mehr versichert. Herr Zürcher hat aber auch darin recht, dass das an den Prämien nichts ändern würde. Die Minimalprämie von zwölf Franken pro Jahr ist gleichzeitig die Maximalprämie. Es haben praktisch alle Kassen diesen Prämiensatz eingeführt, der nach Gesetz der tiefst erlaubte Ansatz ist. Daran würde sich also nichts ändern; hingegen würde der Kreis der obligatorisch Versicherten wesentlich grösser, wenn wir auf 32 000 Franken gehen wollten.

Die Kommission hat den Antrag Zürcher abgelehnt und am Schluss mit 6 : 1 Stimmen sich für 26 000 Franken entschieden. Als Kommissionspräsident muss ich Sie also bitten, den Antrag Zürcher abzulehnen und am Antrag von 26 000 Franken festzuhalten.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	80 Stimmen
Für den Antrag Zürcher	57 Stimmen

Ziff. II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	134 Stimmen
(Einstimmigkeit)	

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1973

Zingg, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 27. Juni 1974 hatte Herr Kollega Gafner und der Sprechende Gelegenheit, der Direktion der Volkswirtschaft einen Besuch abzustatten zur Behandlung des Verwaltungsberichtes. An dieser Stelle möchte ich unserem neuen Volkswirtschaftsdirektor für den überaus freundlichen Empfang herzlich danken. Bei Behandlung des Verwaltungsberichtes stellten wir fest, dass sich die Inflationsbekämpfung als äusserst schwierig erwiesen hat. Die Volkswirtschaftsdirektion musste sich vor allem mit dem Baubeschluss, dem Kreditbeschluss und der Preisüberwachung befassen. Wir stellten auch fest, dass durch die Verordnung des EVD vom 28. August 1973 115 und durch den Beschluss vom 6. Februar 1974 weitere 137 bernische Gemeinden von der Bausperre befreit wurden (was heute schon wieder überholt ist). Dass der Kreditbeschluss wohl die weitaus grössere Wirkung zeigte, hat sich in den letzten Monaten bewiesen. Um gewissen Infrastrukturaufgaben doch gerecht zu werden, wurde von der Landesregierung das sogenannte Härtekontingent geschaffen. Der Kanton Bern erhielt aus diesem Härtekontingent rund 30 Millionen Franken für Infrastrukturaufgaben und 30 Millionen Franken für den Wohnungsbau.

Dem Verwaltungsbericht entnehmen wir, dass seit Oktober 1973 das Büro des Delegierten für Wirtschaftsförderung (in Verbindung mit dem Direktionssekretariat) die Gesuche um Bewilligung von Sonderkreditquoten für Bauten und Anlagen der Infrastruktur bearbeitet.

Dem Abschnitt Fremdenverkehr entnehmen wir, dass die Beherbergungsabgaben im Jahre 1973 eine Rekordhöhe von 1 307 215.70 Franken erreichten. Diese Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur zu den im Gesetz vom 2. Februar 1964 über die Förderung des Fremdenverkehrs umschriebenen Zwecken Verwendung finden. Die Fachkommission für Fremdenverkehrsfragen beantragt die Erhöhung der Beherbergungsabgabe um zehn Rappen, denn seit der Einführung des Fremdenverkehrsgesetzes ist diese Abgabe unverändert geblieben.

Beim Abschnitt Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken baten wir unseren neuen Volkswirtschaftsdirektor, doch sehr zurückhaltend zu sein bei den Gesuchen um Umwandlung von alkoholfreien Gastwirtschaftsbetrieben in solche mit Alkoholausschank.

Auf Seite 11 des Verwaltungsberichtes stellen wir fest, dass die Zahl der industriellen Betriebe (früher Fabrikbetriebe) seit dem Jahre 1965 stets rückläufig war. Gegenüber 1965, als wir noch total 2410 Betriebe zählten, sind im letzten Jahr noch 1740 Betriebe ausgewiesen worden. Diese Zahl wird sehr wahrscheinlich auch weiterhin rückläufig sein.

Die Preiskontrolle wird seit Anfang April 1972 durch das Sekretariat geführt. Nach der Annahme des Bundesbeschlusses vom 2. Dezember 1973 hat der Regierungsrat am 12. Dezember 1973 eine Verordnung erlassen, um den Vollzug dieser Erlasse richtig durchzuführen. Verschiedene Produkte wurden überwacht, vor allem landwirtschaftliche Erzeugnisse und Benzin. Neben diesen Aktionen waren auch unzählige Einzelaufträge zu erledigen.

Gestützt auf die neue Verordnung betreffend Preiskontrolle wurden die der Volkswirtschaftsdirektion zustehenden Obliegenheiten auf dem Sektor Mieterschutz auf Jahresende 1973 dem kantonalen Arbeitsamt übertragen.

Der Abschnitt «Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik» zeigt uns, dass die Beschäftigungslage sehr gut war. Allerdings mussten einige Betriebsschliessungen vorgenommen werden, die vor allem auf den vermehrten Konkurrenzdruck zurückzuführen sind.

Die Stabilisierung des Bestandes an erwerbstätigen Jahresaufenthaltern und niedergelassenen Ausländern konnte im wesentlichen erreicht werden. Der Bestand an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften im Kanton Bern hat vom 31. August 1972 bis zum 31. August 1973 um rund 3500 abgenommen, das heisst der Bestand ging von 59 600 auf 56 000 zurück.

Die Auszahlungen der Arbeitslosenversicherungen erreichten im Berichtsjahr einen absoluten Tiefstand, wurden doch nur rund 64 000 Franken gegenüber 117 000 Franken im Vorjahr ausbezahlt.

Beim Abschnitt «Förderung des Wohnungsbau» (Subventionsaktionen 1942/49) stellten wir die Frage, ob im Blick auf die Subventionsaktionen 1942/49 der rückzahlbare Subventionsbeitrag nach Jahren gekürzt und später gar erlassen werde oder unverändert bleibe. Die Antwort lautete: «Es besteht weder eine zeitliche noch eine betragsmässige Degression der Rückerstattungspflicht. Nach den einschlägigen Bestimmungen der massgebenden Subventionserlasse sowohl des Bun-

des als auch des Kantons sind die ausgerichteten Wohnbaubeuräge bei Zweckentfremdung oder gewinnbringender Eigentumsübertragung zurückzuerstattten. Diese Rückerstattungspflicht ist im Grundbuch als öffentlich-rechtliche Eigentums- und Verfügungsbeschränkung auf unbefristete Dauer angemerkt. Vor Jahren reichte Herr Nationalrat Condrau im Nationalrat ein Postulat ein, das darauf abzielte, die Rückerstattungspflicht nach Ablauf einer gewissen Zeitdauer zu kürzen. Dieser Vorstoss wurde damals abgelehnt und seither nicht wieder aufgegriffen. In der bundesrätlichen Antwort hiess es unter anderem: 'Wollte man eine Degression der Rückerstattungspflicht einführen, so würde dadurch die Zweckentfremdung subventionierter Wohnungen geradezu gefördert, aus dem einfachen Grunde, weil sie dann nach einer Reihe von Jahren verhältnismässig billig zu stehen kämen.'

Wir stellten ferner die Frage, weshalb die Erledigung der Beitragsgesuche für Wohnungsverbesserungen in Berggebieten soviel Zeit beanspruche, ob effektiv Verzögerungen eintreten, und wenn ja, welche Ursachen ausschlaggebend seien. Hier lautete die Antwort:

«Diese Massnahme, bei der bestehende aber ungenügende Wohnverhältnisse in der ländlichen Zone des Berggebietes mit Hilfe von Beiträgen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde des Bauortes verbessert und saniert werden können, sofern die Subventionsvoraussetzungen erfüllt werden, geht auf den Anfang der fünfziger Jahre zurück. Damals standen für die Behandlung drei Fachbeamte zur Verfügung. Ab 1968 musste ein einziger Bautechniker die Gesuche aus dem ganzen Kanton bearbeiten. Eine Verzögerung in der Behandlung der Gesuche war während langer Zeit infolge Personalmangels unvermeidlich. Die Sanierungsgesuche erfordern einen unverhältnismässig grossen Zeitaufwand. Meistens handelt es sich bei den Gesuchstellern um unbeholfene Leute, denen mit einer bloss administrativen Entgegennahme ihrer Anliegen kaum gedient wäre. Fast in jedem Fall muss sich ein Beamter an Ort und Stelle begeben, um den Gesuchsteller über die beste Lösung persönlich zu beraten. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Finanzdirektion für Dienstreisen die Weisung erlassen hat, dass möglichst mehrere Geschäfte zusammenzulegen sind. Wird ein Subventionsgesuch aus einem abgelegenen Ort eingereicht, so dauert es manchmal eine gewisse Zeit, bis ein weiteres Geschäft aus der Umgebung eintrifft, so dass die Besichtigung in einzelnen Fällen aus praktischen Gründen etwas hinausgeschoben wird.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Eingabe eines Subventionsantrages ein gewisses Verfahren nach sich zieht. Es müssen die Beitragsvoraussetzungen abgeklärt und die Beitragssicherung der drei beteiligten Subventionären – Bund, Kanton und Gemeinde – ausgelöst werden. Dass solche Verfahren oft sehr zeitraubend sind, liegt auf der Hand.»

Auf weitere Bemerkungen über den sehr ausführlichen Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion möchte ich verzichten. Wir hatten am Nachmittag des gleichen Tages noch Gelegenheit, dem Büro des Delegierten für Wirtschaftsförderung einen Besuch abzustatten. Auch dort wurden die gestellten Fragen bereitwillig beantwortet. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor den besten Dank auszusprechen und bitte ihn, diesen Dank auch an alle Mit-

arbeiter weiterzuleiten. Sie alle aber bitte ich, den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Brand. Aus Seite 50 des Berichtes geht hervor, dass zwei grössere Landerwerbsgeschäfte getätigt wurden, das eine für industriell-gewerbliche Zwecke, das zweite für touristische Entwicklungszwecke. Es würde mich und sicher auch den Rat interessieren, um welche Liegenschaften es sich hier handelt.

Auf den Seiten 87 ff wird über die Tätigkeit des kantonalen Laboratoriums für Lebensmittel berichtet. In der Februarsession hatte die Regierung meine diesbezügliche Interpellation beantwortet, wobei mich aber jene Antwort in keiner Art und Weise befriedigte. Deshalb erlaube ich mir, hier noch einmal auf diese Probleme zurückzukommen. Ohne noch einmal auf alle Details eintreten zu wollen, erlaube ich mir, einen Vergleich zu ziehen zwischen den Ergebnissen der Jahre 1972 und 1973: Von den im Jahre 1972 untersuchten 12 828 Proben hatten deren 2905 beanstandet werden müssen; für 1973 lauten diese Zahlen: Von 12 872 Proben wurden 3021 beanstandet. In Prozentzahlen ausgedrückt bedeutet das, dass die Beanstandungen von 22,6 auf 23,4 Prozent angestiegen sind. Auf dem Gebiet der Rückstände auf Salaten fällt auf: Während noch 1972 neun Prozent der inländischen Salatproduktion beanstandet werden mussten, wird für das vergangene Jahr keine Beanstandung mehr verzeichnet, was für uns alle sicher sehr erfreulich ist. Beim ausländischen Salat steht es leider ganz anders. 1972 stand Frankreich weitaus an der Spitze aller Beanstandungen, und zwar mit 63 Prozent. Auch 1973 führen die Produzenten aus Frankreich diese Liste an, mit einer Rekordzahl von 64 Prozent Beanstandungen. Auch wenn es sich hier um gezielte Probenentnahmen handelt, soll das keine Entschuldigung für ein derart schlechtes Ergebnis sein. Deshalb meine Frage: Welche Massnahmen gedenkt die Regierung gegen solche Sünder zu ergreifen, um die Konsumenten vor gesundheitsschädlichen Lebensmitteln zu schützen? Das kantonale Laboratorium für Lebensmittelkontrolle liefert uns wertvolle Unterlagen, die sicher in den kommenden Jahren noch besser ausfallen werden. Wir haben aber die Pflicht, dafür zu sorgen, dass jene Sünder, die sich nicht ans Gesetz halten, entsprechend behandelt (das heisst nach meiner Meinung gesperrt) werden.

Ich danke dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor zum voraus für seine Antwort.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, 11. September 1974, 15.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt Meyer

Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Damen und Herren Boss, Christen O. W., Frau Etter, Gehler (Bassecourt), Geissbühler (Madiswil), Hächler, Haldemann, Hess (Zollikofen), Hess (Stettlen), Kämpf, Lachat, Leuenberger, Salzmann, Tännler; unentschuldigt abwesend ist Herr Carrel.

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1973

Fortsetzung

Siehe Seite 398 hievor

Neukomm. Im Mai 1973 wurde hier eine Motion angenommen, die gesetzgeberische Massnahmen auf dem Gebiete der Wohnungs- und Zimmervermittlung verlangte. Ich habe damals konkret gefordert, dass Wohnungs- und Zimmervermittler einer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht unterstellt werden sollen, und erklärt, unredlichen Geschäftemachern sei das Handwerk zu legen; vor allem könnten seriöse Vermittlungsbüros durch eine wirksame Aufsicht an Ansehen gewinnen. Die Berner Journalistin Margrit Renner hat schon vor längerer Zeit in einer Reportage festgestellt, dass ein Vermittlungsbüro in Bern vom 1. Februar bis zum 20. August 1972 57 480 Franken nur an Einschreibegebühren eingenommen hatte. Dazu kommen die eigentlichen Vermittlungsgebühren, die bis zu 80 Prozent des ersten Monatszinses ausmachen können. Der damalige Volkswirtschaftsdirektor, Herr Regierungsrat Tschumi, hat sich bereit erklärt, die Motion entgegnuzunehmen, da die Regierung durch eigene Erhebungen festgestellt habe, dass die Verhältnisse so liegen würden. Das Parlament hat den Vorstoss überwiesen, bis heute ist jedoch nichts in dieser Sache gegangen. Es ist dies nicht der Fehler von Herrn Regierungsrat Müller. Ich bitte ihn aber doch, diesem Punkt seine Aufmerksamkeit zu schenken, damit nicht weiterhin Konsumenten geprellt werden. Es geht hier auch um volkswirtschaftliche Verluste, und es kostet den Kanton nichts, die verlangte Verordnung möglichst rasch zu erlassen, damit die Gewerbepolizei, vor allem auch die städtische, eine Handhabe zum Eingreifen erhält; denn es ist nicht unbedingt Sache des einzelnen Mieters, wegen 40 oder 80 Franken, um die er geprellt wird, einen Strafprozess zu führen. Das wissen auch die Wohnungs- und Zimmervermittler, und daher ist meines Wissens bis jetzt im Kanton Bern noch kein solcher Prozess geführt worden. Ich bitte also Herrn Regierungsrat Müller, nachzuholen, was schon im letzten Jahr hätte geschehen sollen.

Fleury. A la page 50 du rapport de gestion, on trouve des considérations relatives au développement de l'économie dans son ensemble. Elle semble être arrivée à un stade où sa restructuration s'impose de toute urgence.

Dernièrement, l'Office de statistique a annoncé la faillite de 370 entreprises du canton due au recul des affaires, à la restructuration d'entreprises et surtout à la rationalisation, mot miracle. En face de cette situation, une adaptation de notre législation s'impose. Les petites entreprises chancellent de plus en plus sous le poids des charges sociales, qui deviennent insupportables tant dans le domaine de l'assurance-maladie que des autres contributions sociales.

Le développement de notre économie être appelle une réforme de structure. Or, notre canton semble sur ce plan être en perte de vitesse. Si vous traversez la Suisse orientale, en particulier les cantons de Zurich et d'Argovie, vous voyez d'innombrables forêts de gabarits. Si certains d'entre eux ont été dressés dans l'attente des crédits nécessaires à la mise en chantier de travaux, beaucoup annoncent des travaux immédiats car les machines de chantier sont déjà sur place et dans ces mêmes régions, on construit à tour de bras. Il semble qu'à ce point de vue, notre canton accuse un certain retard. Quelle en est la cause? Elle est difficile à déterminer, mais nous devons veiller au grain et promouvoir un véritable développement de notre économie pour le bénéfice de chacun. C'est pourquoi j'aimerais que M. le directeur de l'économie publique nous dise quelles sont les possibilités de développement de notre canton et si les mesures de resserrement du crédit sont appliquées plus sévèrement dans notre canton, et évidemment dans le Jura, que dans les autres cantons, ou si certains d'entre eux bénéficient d'allégements que nous ne connaissons pas.

Roller (Bern). Ich möchte mich kurz zum Amt für Berufsbildung äussern und vorweg dem Regierungsrat und der Volkswirtschaftsdirektion Dank und Anerkennung für die Neuregelung in der Verordnung über die Anstellungs- und Besoldungsbedingungen der Lehrer an den Berufsschulen, den Lehrwerkstätten und den Handelsmittelschulen (VOL) aussprechen, die der Regierungsrat am 28. November 1973 beschlossen hat. Damit ist die notwendige Angleichung der Berufslehrerbesoldungen an die allgemeinen Lehrerbesoldungen erfolgt. Was aber noch offensteht, ist die Neuregelung der Besoldungen der Direktoren und Abteilungsvorsteher der Berufsschulen, und es liegt mir daran, Herrn Regierungsrat Müller auf die Wichtigkeit dieses Problems hinzuweisen. Hier ist eine grosszügige Regelung gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass die Bedeutung der Berufsschule in den letzten Jahren gegenüber früher gewachsen ist und noch weiter steigen wird, und dies aus folgenden Gründen: allmählicher Übergang von einem Tag auf anderthalb Tage lehrbegleitenden Unterricht; Einführung von Berufsmittelschulen als qualifiziertere Stufe der Berufsbildung; Einführung der Technikerstufe zwischen der Meisterausbildung und der HTL-Ausbildung in gewissen Berufen; Einführungskurse und Grundschulkurse, die zum Teil von den Berufsschulen in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden durchgeführt werden. Alles das bedeutet eine erhebliche Verbesserung und Differenzierung des Berufsschulunterrichts, wodurch echte Alternativen zur akademischen Laufbahn geboten werden, was dazu beitragen wird, der Überbewertung des akademischen Studiums zu begegnen und der Überfüllung unserer Gymnasien und der Universität zu steuern. Hinzu kommt noch die Neueinführung des Lehrlingsturnens, und schliesslich ist zu sagen, dass heute die Berufs-

schüler gegenüber früher kritischer und schwieriger geworden sind. Alle diese Umstände stellen erhöhte Anforderungen an die Persönlichkeit, das Verantwortungsbewusstsein und das Fachwissen der Direktoren und der Abteilungsvorsteher der Berufsschulen. Ich erwähne als einziges Beispiel die Gewerbeschule der Stadt Bern, die nur zu einem kleinen Teil Schüler aus der Stadt Bern ausbildet. Vier Fünftel der Schüler stammen aus dem übrigen Kantonsgebiet. Diese Schule ist heute die grösste Berufsschule der Schweiz mit 6500 Schülern aus mehr als 100 verschiedenen Berufen in drei Abteilungen, mit rund 100 Hauptlehrern und 250 Hilfslehrern. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Verantwortung der Direktor einer solchen Berufsschule trägt, ist es sicher am Platz, dass auch bei der Neuregelung der Besoldungen diesen Umständen Rechnung getragen wird. Es darf namentlich nicht eine Schlechterstellung gegenüber den Gymnasien, im Gegensatz zur bisherigen Gleichstellung, ins Auge gefasst werden.

Kipfer. Auf den Seiten 56 ff. des Verwaltungsberichts ist der Bericht über den Vollzug des eidgenössischen Arbeitsgesetzes enthalten. Die gemachten Angaben sind gewerblicher, administrativer und technischer Natur. Das Arbeitsgesetz vom 1. Februar 1966 enthält aber eine Reihe typischer arbeitsmedizinischer Forderungen, die von einem rein gewerblichen Arbeitsinspektorat nicht zu realisieren sind. Da der Bericht der Volkswirtschaftsdirektion darüber nichts ausführt, erlaube ich mir, die Frage zu stellen, in welcher Art im Kanton Bern die arbeitsmedizinische Inspektion durchgeführt wird. Es ist mir klar, das Herr Regierungsrat Müller auf diese Frage jetzt nicht ohne weiteres antworten kann. In diesem Fall wäre ich froh, wenn in künftigen Verwaltungsberichten dem Problem der arbeitsmedizinischen Inspektion ebenfalls Beachtung geschenkt würde.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will versuchen, kurz auf die heute gestellten Fragen einzugehen.

Herr Brand erkundigt sich über zwei getätigte Landkäufe zur Wirtschaftsförderung im Jahre 1973. Ich schicke voraus, dass wir, gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz, praktisch fünf Möglichkeiten haben, aktiv zu sein, nämlich Landkäufe zu tätigen, Zinsverbilligungen zu gewähren, Bürgschaften zu übernehmen, ausnahmsweise Kredite zu gewähren und eine Beratungstätigkeit auszuüben. Besonders den letzten Punkt möchte ich einmal deutlich hervorheben.

Zur Frage der Landkäufe ist folgendes zu sagen: Der Staat hat sich in der Lenk eine Parzelle gesichert, die zum Ausbau des Kurzentrums vorgesehen ist. Der Träger dieses Zentrums hat das Rückkaufsrecht. Der andere Kauf betraf eine Parzelle in der Industriezone der Gemeinde Moosseedorf. In der kurzen Zeit meiner Tätigkeit als kantonaler Volkswirtschaftsdirektor habe ich mich überzeugen können, dass es sich hier um zwei gute Geschäfte handelt, die durchaus im Sinne unserer bernischen Wirtschaftsförderung liegen.

Herr Brand stellt eine weitere Frage, die das kantonale Laboratorium zum Gegenstand hat. Er hält sich auf über den grossen Prozentsatz von Beanstandungen, der gegenüber dem Vorjahr noch zugenommen hat. Ich kann Herrn Brand sagen, dass wir uns grosse Mühe genommen haben, den Grund dafür im Verwaltungsbericht zu erläutern. Es verhält sich so, dass wir die Le-

bensmittelkontrolle nach dem Prinzip der gezielten Stichproben vornehmen. Etwas einfacher ausgedrückt: Die erfahrenen Leute im Laboratorium wissen allmählich, auf was man den Fingern legen muss. Das ist auch der Grund, weshalb der Prozentsatz der Beanstandungen ausserordentlich hoch ist. Diese Tatsache zeugt eigentlich für die gute und gezielte Arbeit des Laboratoriums, das seinem Instrument und seiner Bestimmung gemäss gar nicht in der Lage wäre, sämtliche Nahrungsmittel zu untersuchen. Sonst wäre der Prozentsatz der Beanstandungen natürlich wesentlich kleiner.

Herr Brand geht im einzelnen auf die Kontamination der französischen Salate ein und fragt, was wir auf diesem Sektor tun könnten. Ich möchte diesen Umstand zu folgender Erklärung benützen: Sie haben heute in ausserordentlich freundlicher Weise zwei weitere Chemikerstellen bewilligt. Gerade diese beiden Chemiker werden massgeblich auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle eingesetzt sein. Wenn allerdings der Bund seine Aufgaben an der Grenze endlich so wahrnehmen würde, wie dies von der Situation her notwendig wäre, dann könnten wir in unserem Programm Abstriche machen. Wie Sie aber wissen, ist der Bund noch nicht soweit, und da die Lebensmittelkontrolle einen ausserordentlich wichtigen Faktor darstellt, können wir nicht zuwarten; wir müssen vielmehr die Löcher stopfen so gut wie nur möglich. Ich hoffe, dass uns dies auch in Zukunft gelingen wird. In diesem Zusammenhang sei übrigens darauf hingewiesen, dass eine Kontrolle, wie wir sie vornehmen müssen, in dem Sinne nicht ganz korrekt ist, dass wir kontrollieren, was bereits geschehen ist. Gerade auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes wäre es aber sicher besser, primär den Ursachen nachzugehen. Was den Inlandmarkt anbelangt, möchte ich immerhin betonen, dass uns dies im Kanton Bern bestimmt weitgehend gelungen ist. Da wir aber in einer ungeheuren Entwicklung stehen, müssen wir uns bewusst sein, dass ein Nachlassen der Kontrolltätigkeit auf dem Lebensmittelmarkt nicht statthaft ist.

Herr Neukomm hat sich nach dem Stand der Arbeiten zur Verwirklichung seiner Motion betreffend den Erlass von Vorschriften auf dem Gebiete der Wohnungs- und Zimmervermittlung erkundigt. Wie er vermutet, habe ich versucht, mich in dieses Geschäft einzuarbeiten. Ich kann ihm mitteilen, dass wir zurzeit intensiv abklären, wie wir dieses Problem am besten in den Griff bekommen können. Es ist mir zugesichert worden, dass demnächst ein Konzept vorliegen soll.

Ich komme auf die Frage des Herrn Fleury zu sprechen, der einer gewissen Sorge Ausdruck gibt, dass die bernische Wirtschaft gefährdet sei. Er möchte wissen, welche Möglichkeiten ich als Volkswirtschaftsdirektor sehe, um die bernische Wirtschaft mindestens einer Entwicklung teilhaftig werden zu lassen, wie sie einem guten schweizerischen Durchschnitt entspricht. Auf dieses sehr weitschichtige Gebiet kann ich jetzt nicht umfassend eingehen. Ich habe aber den bestimmten Eindruck, dass der Kanton Bern als ehemaliger Agrar- und Gewerbestaat etwas Mühe bekundet, mit den ausgesprochenen Industriekantonen in der Entwicklung Schritt zu halten. Wir stellen fest – das ist heute morgen zum Ausdruck gekommen –, dass unsere Industriebetriebe zahlenmäßig im Abnehmen begriffen sind. Das will indessen nicht heißen, dass das Industriepotential im Kanton Bern abnehmen würde;

vielmehr ist ein Konzentrationsprozess im Gange. Die Kleinen werden durch die Grossen langsam «aufgefressen». Was aber in bezug auf den Kanton Bern gesamtwirtschaftlich gesehen bedenklicher stimmen muss, ist die respektable Auspowerung oder Aushöhlung des Primärsektors und bestimmter Gewerbeanteile im sekundären Sektor zugunsten des tertiären Sektors. Das ist eine Entwicklung, die dem Kanton Bern in besonderem Masse Mühe bereitet. In einem Staatswesen, wo die Marktwirtschaft gross geschrieben wird, sind volkswirtschaftliche Fragen, wie sie Herr Grossrat Fleury hier aufgeworfen hat, mit Bedacht zu beantworten. Ich kann deshalb zusammenfassend nur sagen, dass die Volkswirtschaftsdirektion sehr wohl alle Instrumente, die ihr in die Hand gegeben sind, benützen wird, um die Wirtschaft des Kantons Bern in möglichst gesunde Bahnen zu lenken. Ich darf in diesem Zusammenhang unter anderem das Wirtschaftsförderungsgesetz erwähnen, das uns doch mindestens eine erste Handhabe gibt, um auf dem Wirtschaftssektor aktiv werden zu können.

Herr Rollier hat dem Berufsschulwesen in sehr freundlicher Art das Wort gesprochen. Ich bin ihm dafür dankbar. Unser Berufsschulwesen ist in einem sehr starken Entwicklungsprozess begriffen. Es ist daher notwendig, das ganze Bildungskonzept neu zu überdenken. Der Wunsch des Herrn Rollier geht dahin, die Direktoren und Abteilungsvorsteher der Berufsschulen ihrer grossen Verantwortung entsprechend zu besolden. Es verhält sich in der Tat so, dass mit der letzjährigen Verordnung die Besoldungen der Berufsschullehrer meiner Meinung nach gut geregelt worden sind, wogegen nun die Direktoren und Abteilungsvorsteher der Berufsschulen nicht mehr den Besoldungsabstand gegenüber den Berufsschullehrern haben, der ihnen mit Rücksicht auf ihre Verantwortung und ihren Ausbildungsstand eigentlich zukäme. Ich kann Ihnen bekanntgeben, dass wir bereits einen Vorschlag ausgearbeitet haben, der im Verlaufe dieses Jahres konkrete Formen annehmen wird.

Ich komme zur letzten Frage. Herr Dr. Kipfer hat gefragt, wieweit im Vollzug des eidgenössischen Arbeitsgesetzes der arbeitsmedizinische Bereich durch den Kanton wahrgenommen werde. Ich kann Herrn Dr. Kipfer – er hat es schon angetönt – jetzt keine erschöpfende Antwort geben, sondern nur auf folgendes hinweisen: Der Kanton ist bestrebt, auch in dieser Sparte seinen Verpflichtungen im engen Einvernehmen mit dem BIGA nachzukommen; ich bin aber der Auffassung, dass das Instrument, das uns zur Verfügung steht, nicht genügt. Ich habe mir im Zusammenhang mit dem Umweltschutzgesetz, das zurzeit in der offiziellen Vernehmlassung steht, überlegt, ob man die arbeitsmedizinischen Belange aus der jetzigen Gesetzgebung herauslösen oder zum mindesten neu überprüfen sollte. Der betreffende Aufgabenbereich ist nämlich ausserordentlich gross. Neben der technischen und der ausgesprochen arbeitsmedizinischen Seite gibt es auch die naturwissenschaftlich-ökologischen Probleme, die einer Lösung bedürfen. Es scheint mir, dieser Problemkreis sollte gesamthaft behandelt werden, doch stehen uns dafür vorläufig, wie erwähnt, weder das notwendige Instrumentarium noch die erforderlichen Supermenschen zur Verfügung. Ganz im Gegensatz zur Auffassung vieler Leute sind wir der Ansicht, dass je rascher die industrielle und gewerbliche Entwicklung voranschreitet, desto heikler auch die arbeitsmedizinischen Probleme werden, die es zu lösen gilt. Ich möch-

te damit zum Ausdruck bringen, dass ich dem Anliegen von Herrn Dr. Kipfer gegenüber wohlgesinnt bin. Über die rechtliche Situation bin ich einigermassen im Bilde, indessen weiss ich noch nicht, wie die ganze Sache einmal spielen soll.

Genehmigt.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern, Ausbau einer Liegenschaft; Beitrag

Siehe Beilage Nr. 13, Seite 17; französische Beilage Seite 20

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Zingg, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Gewerbeschule der Stadt Bern, Umbau eines Gebäudes; Beitrag

Siehe Beilage Nr. 13, Seite 17; französische Beilage Seite 20

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Zingg, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Hallenbad Wilderswil; Beitrag

Siehe Beilage Nr. 13, Seite 17; französische Beilage Seite 20

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Zingg, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Freibad Lenk; Beitrag

Siehe Beilage Nr. 13, Seite 17; französische Beilage Seite 20

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Zingg, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Neukomm – Schaffung eines kantonalen Badewasserinspektorates

Fortsetzung

Siehe Seite 163 hievor

Neukomm. Ich habe diese Motion bereits in der Februarsession 1974 begründet. Ich kann deshalb jetzt meine Überlegungen kurz zusammenfassen.

In den letzten Jahren sind erfreulicherweise immer mehr Gemeinschaftsbäder mit künstlichen Becken entstanden. Wir verfügen heute im Kanton Bern über mehr als 200 Freiluftbäder, Lehrschwimmbecken und Hallenbäder. Bis jetzt war die Kontrolle von Gemeinde zu

Gemeinde verschieden. Es geht mir bei meinem Vorstoss vor allem darum, dem Kanton vermehrte Kompetenzen zu übertragen. Die Überwachung sollte einheitlich und systematisch erfolgen. Der kantonale Badewasserinspektor sollte unserer Ansicht nach die verschiedenen Schwimmbecken schon in der Bauphase prüfen und die Gemeindebehörden beraten, um sie vor Fehlinvestitionen zu bewahren. Wir wollen also keine Aufblähung des Staatsapparates, was ich schon in der Februarsession betont habe.

Herr Werner Meyer hat meinen Vorstoss unter anderem aus Kostengründen bekämpft. Dazu möchte ich festhalten, dass präventivmedizinische Massnahmen nicht gratis sind, doch lohnen sie sich. Es bestehen bereits Richtlinien des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), die auch in kantonalen Verordnungen ihren Niederschlag finden sollten. Ich glaube, dass es genügen würde, dem kantonalen Gewässerschutzbüro einen Inspektor sowie eine Schreibkraft anzugehören. Über die Kostenfolge wird Sie sicher Herr Regierungsrat Müller orientieren. Nach meinen Berechnungen würden diese Kosten kaum 100 000 Franken im Jahr übersteigen. Damit hätten wir aber erreicht, dass Badende im Kanton Bern jederzeit unbeschwert eine Schwimmanlage aufsuchen könnten.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Neukomm meldet mit seiner Motion einen Wunsch an, der in den verschiedensten Hygieniker- und Medizinerkreisen Unterstützung findet. Es wird die Forderung nach systematischer Überwachung der öffentlichen Strand- und Flussbäder, aber auch der geschlossenen Freiluft- und Hallenbäder erhoben. Man kann sagen, dass hier Überlegungen der Präventivmedizin im Vordergrund stehen.

Die Motion verlangt die Schaffung eines kantonalen Instrumentariums, das fähig wäre, die technischen und hygienischen Anforderungen gegenüber den Bädern und dem Badewasser zu überwachen. Solche Anforderungen sind vor rund sechs Jahren vom SIA, aber auch vom Verband der Kantons- und Stadtchemiker in Form von Richtlinien bzw. Normen festgelegt worden. Die Erfüllung dieser Anforderungen entpuppt sich als außerordentlich arbeitsintensiv und technologisch äusserst anspruchsvoll. Als Beispiel erwähne ich die bakteriologischen Untersuchungen.

Die Motion wird uns zudem in einem Zeitpunkt unterbreitet, wo die Zahl der Schwimmbäder eine starke Zunahme erfährt, was die Kapazität eines entsprechenden kantonalen Kontroll- und Überwachungsdienstes in kurzer Zeit überfordern würde. Bei weit über 200 Freibädern und Schwimmbecken im Kanton Bern könnte ein kantonales Badewasserinspektorat wahrscheinlich ohnehin nur stichprobartig praktizieren. Die Gemeinden müssten vermehrt verpflichtet werden, alles zu tun, was in ihrer Macht liegt, um die Überwachung und die Kontrolle nicht nur der gemeindeeigenen öffentlichen Bäder, sondern auch der Schwimmbecken in den Schulen, ja sogar in den Hotels wahrzunehmen.

Zweifelsohne haben die Gemeinden, aber auch die Privaten mit den Installationsfirmen klare vertragliche Regelungen über den Servicedienst abzuschliessen. Die Aufbereitung von Badewasser in geschlossenen Bädern, vor allem mittels Chlorierungs- und Ozonisierungsverfahren, muss technisch einwandfrei spielen. Mehr der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass in den Bädern peinliche Sauberkeit herrschen muss.

Wenn der Betrieb einwandfrei und die sogenannte Ästhetik gewährleistet sind, ist schon sehr viel gewonnen.

Ich nehme an, dass der ganze Fragenkomplex, namentlich der föderalistisch aufgebaute Kontroll- und Überwachungsdienst für Bäder und Badewasser, früher oder später in einem Gesundheitsgesetz geregelt werden muss.

Der Wünschbarkeit der Schaffung eines kantonalen Badewasserinspektorate stellen sich aber der finanzielle Aufwand und die Personalvermehrung entgegen. Auch wenn der Kanton, wie schon angedeutet, seinen Dienst nur stichprobenweise aufzöge, würden sich die Personal- und Betriebskosten – das haben wir inzwischen errechnet – auf mindestens 100 000 Franken im Jahr belaufen. Wir könnten dieses Mini-Inspektorat vorläufig im kantonalen Gewässerschutzbüro unterbringen, so dass die Investitionskosten, vorläufig wenigstens, nicht in Erscheinung treten würden.

Aus diesen Darlegungen kann man schliessen, dass der Zeitpunkt zur vollen, zufriedenstellenden Realisierung dieser Motion noch verfrüht ist. Der Regierungsrat beantragt, mit der Umwandlung in ein Postulat sei insofern ein Kompromiss zu schliessen, als er die Motive, die der Motion zugrunde liegen, anerkennt, sich aber vorbehalten will, Zeitpunkt und Umfang zur Realisierung der erhobenen Forderungen selber zu bestimmen. Dem Motionär kann ich versichern, dass ich als Biologe seinem Anliegen alle Aufmerksamkeit schenken will. Wir dürfen aber auch hier nicht vergessen, ob es uns passt oder nicht, dass wir uns nach der Decke strecken müssen.

Meyer Werner. Wir stehen hier bekanntlich in der zweiten Lesung dieser Motion, ist sie doch in der Februarsession 1974 von Herrn Neukomm begründet und von mir namens der freisinnigen Fraktion bekämpft und schliesslich an den Regierungsrat zur näheren Abklärung zurückgewiesen worden, indem die Argumente, die zu einer Annahme der Motion hätten führen sollen, sowie die mangelhafte Auskunft des Regierungsrates die Mehrheit der Mitglieder unseres Rates nicht zu überzeugen vermochten. Schon im Februar habe ich auch die Überweisung der Motion als Postulat bekämpft, welche Auffassung ich in der Zwischenzeit nicht geändert habe.

Ich verkenne die Wichtigkeit hygienisch und bakteriologisch einwandfreien Badewassers nicht, bin aber überzeugt, dass der Weg zur Gewährleistung sauberer Badewassers nicht über das von Kollega Neukomm propagierte Badewasserinspektorat führt. Diese Lösung würde mit Sicherheit die Anstellung eines neuen Beamten- und Angestelltenstabes erfordern, der nach Parkinsons Gesetz unweigerlich anwachsen würde.

Ich will nicht alle von mir bereits in der Februarsession aufgeführten Gegenargumente wiederholen, aber erneut feststellen, dass ich in Zukunft alle Motionen und Postulate nach ihrer Auswirkung auf den Personalbestand überprüfen und nicht oder zu wenig begründete Forderungen bekämpfen werde; denn nur so kann der grosse Rat einer Vermehrung des Personalbestandes entgegenwirken, was ja schon von uns gegenüber dem Regierungsrat verlangt worden ist. Da der Vorstoss Neukomm auch als Postulat in imperativer Form die Einrichtung eines Badewasserinspektorate fordert, bekämpfe ich auch das Postulat. Meine Abklärungen haben ergeben, dass die heutigen Kontrollen gut sind und allenfalls durch eine Vereinheitlichung und ein-

deutigere Weisungen des Regierungsrates noch verbessert werden könnten. Darauf hat übrigens schon Herr Regierungsrat Müller in seinen Ausführungen hingewiesen.

Heute werden bekanntlich die periodischen Kontrollen von den Bademeistern durchgeführt, die selber alles Interesse daran haben, dass ihr Badewasser zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Zudem lassen die Gemeinden das Badewasser durch den Lebensmittelinspektor – in Langenthal ist dies jedenfall der Fall – oder durch anderes geschultes Personal überprüfen. Gewisse Analysen werden selber gemacht. Außerdem werden dem Badewasser periodisch Proben entnommen und dem Bakteriologischen Institut zur genauen Kontrolle zugestellt. Dazu braucht es kein neues Inspektorat.

Ich bitte Sie, meinen Überlegungen zu folgen und den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen, eignet sich doch die Ablehnung dieses Vorstosses gut, um dem Bürger und dem Regierungsrat zu demonstrieren, dass es dem Grossen Rat mit seinen Sparbemühungen ernst ist, ebenso ernst wie dem Nationalrat in bezug auf den Personalstopp bei den öffentlichen Diensten.

Ich möchte hier auch noch an das Votum von Kollega Mäder anknüpfen, der bei der Beratung des Berichtes der Finanzdirektion erklärt hat, es sei Aufgabe des Grossen Rates, keine Forderungen zu stellen, die eine nicht unbedingt notwendige Personalvermehrung nach sich ziehen würden.

Nussbaum. Ich möchte mich im Namen der Fraktion der SVP zur vorliegenden Motion aussern.

Wir verstehen das Problem, das Herr Neukomm aufgeworfen hat, und der Badende hat sicher ein Interesse daran, in sauberem Wasser baden zu können, ohne Gefahr laufen zu müssen, von Krankheiten angesteckt zu werden. Wir stellen aber auf der andern Seite fest, dass der heute bestehende Kontrollapparat den Anforderungen genügt.

Ich stelle auch fest, dass in jeder Gemeinde Lebensmittelinspektorate bestehen, dass Gesundheitskommissionen eingesetzt sind und dass die Bademeister in einer Art und Weise ausgebildet werden, dass sie in der Lage sind, Kontrollen durchzuführen. Was das Trinkwasser anbelangt, wird es laufend kontrolliert. Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb man immer wieder einen neuen Apparat aufziehen will.

Viel wichtiger scheint mir zu sein, die Badenden zur Hygiene anzuhalten, indem man sie veranlasst, sich vor dem Aufsuchen eines öffentlichen Bades zu waschen. Wenn Herr Neukomm gesagt hätte, die Equipe, die er im Kanton herum unterwegs hat, würde im Vorbeigehen auch den Schund aus den Kiosken wegräumen, könnte ich der Motion ohne weiteres zustimmen. Dieser Schund ist mit ein Grund, dass wir Schmutzwasser haben. Ich verweise auf den Fall, der sich in Langnau abgespielt hat, und die Stellungnahme des begutachtenden Arztes, worüber ja in der Presse ein Artikel erschienen ist. Was also not tut, ist eine Aufklärung der Bevölkerung.

Zur Infektionsgefahr ist zu bemerken, dass man in dieser Frage nicht übertreiben darf. Unsere Chemie bringt es sehr weit. Wir sehen das gerade in unserem Beruf. Der Landwirtschaft werden noch und noch chemische Mittel gegen Schädlinge angepriesen, doch nimmt das Ungeziefer nicht etwa von Jahr zu Jahr ab, sondern eher zu, so dass man nicht darum herumkommt, wieder zu den alten Methoden zurückzukehren. Im Hin-

blick auf die Menschen darf es doch nicht soweit kommen, dass sie zuletzt vor lauter Hygiene sterben, weil sie überhaupt jede Immunität verloren haben. Warum bekämpfen wir nicht nur die Motion, sondern auch ein Postulat? Die Erfahrung, die ich in den letzten vier Jahren hier gesammelt habe, lehrt mich, dass wir nicht darum herumkommen, einmal die Konsequenzen zu ziehen, wenn wir einer weiteren Vergrösserung des Verwaltungsapparates wirklich begegnen wollen.

Bühler (Frutigen). Ich muss meinem geschätzten Rats- und Fraktionskollegen Nussbaum doch ein wenig widersprechen. Ich gehe mit ihm einig, dass unser Wasser an und für sich sauber ist und vom Menschen verschmutzt wird. Ich glaube aber nicht, dass wir in den nächsten Jahren die Menschen dazu bringen werden, das Wasser nicht zu verunreinigen. Wir müssen diese Frage praktisch und nicht theoretisch betrachten. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor hat sich deutlich ausgedrückt, als er gesagt hat, er sei bereit, ein Postulat anzunehmen. Man kann es einfach machen, und man muss das Problem vorerst überdenken. Ich glaube, wir dürfen uns nicht in allen Fragen nur vom Gesichtspunkt leiten lassen, ja keine Vergrösserung des Staatsapparates zu dulden. Vergessen Sie nicht, dass wir mit vielen Millionen Kantons- und Gemeindegeldern die Erstellung von Bädern fördern. Damit übernehmen wir aber auch eine gewisse Verantwortung. Meine Abklärungen haben ergeben, dass sehr viele auch ausgebildete Bademeister wohl voll besten Willens sind, ihr Bad sauber zu halten, dass ihnen aber die Möglichkeiten fehlen, das zu tun. Was würde passieren, wenn in einem unserer Fremdenkurorte in einem kleineren oder grösseren Bad ein folgenschwerer Infektionsfall auftreten sollte? Ich glaube, ein solches Ereignis wäre unserer Fremdenverkehrspropaganda sehr abträglich. Im Sinne der Ausführungen unseres Volkswirtschaftsdirektors können wir dem Postulat sicher zustimmen. Damit überborden wir nicht. Wenn wir auch das Postulat ablehnen, würde das heißen: Der Grosse Rat will gar nicht, dass sich die Volkswirtschaftsdirektion mit diesem Problem befasst. Ein Postulat ist keine Motion. Ich empfehle Ihnen also, den Vorstoss Neukomm in Form eines Postulates zu überweisen.

Aeschlimann. Man kann sicher dem Vorstoss Neukomm gegenüber ein gewisses Verständnis aufbringen, geht es hier doch um die Gesundheit vieler Badbenützer. Das Problem verdient bestimmt unsere volle Aufmerksamkeit.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass das Wasser in unseren Schwimmbädern sauber ist. Unsere Bademeister, die vom Interverband für Schwimmen in speziellen Kursen ausgebildet werden, nehmen ihre Aufgabe ernst und sind sich ihrer Verantwortung den Badegästen gegenüber bewusst. Den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Müller kann ich mit Freude entnehmen, dass er das Problem kennt und bereit ist, über das bestehende Gewässerschutzlaboratorium die Aufgabe zu lösen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dem Vorstoss als Postulat zustimmen dürfen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Erlauben Sie mir, noch kurz auf das Votum von Herrn Nussbaum einzugehen, womit er die Trinkwasser- und die Badewasserkontrollen aufs Tapet gebracht hat. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit

feststellen, dass die Trinkwasserkontrolle im Kanton Bern gut bis sehr gut durchorganisiert ist und spielt, während auf dem Gebiet der Badewasserkontrolle, wie aus meinem Votum und den andern Voten hervorgegangen ist, ein solches System noch nicht in vollem Umfange besteht. Das nur zur Klärung der Situation. Herr Bühler hat auf die Möglichkeit eines Infektionsfalles hingewiesen. Auch dazu muss ich sagen, dass die Verhältnisse ausserordentlich kompliziert sind. In unseren Analysen, die nicht etwa der Bademeister machen kann, sondern die in einem Speziallaboratorium durchgeführt werden müssen, können wir leider Infektionskeime grundsätzlich nicht feststellen. Was wir feststellen können, sind vor allem Fäkalkeime. Je nach der Konzentration dieser Keime lässt sich dann die Gefahr des Bestehens krankheitserregender Keime nach dem Indizienprinzip ableiten. Das ganze Untersuchungssystem ist also, wie gesagt, äusserst kompliziert.

Mit der Überweisung eines Postulates wäre mir Raum gegeben, in nächster Zeit den ganzen Problemkreis in aller Ruhe anzugehen, weshalb ich Ihnen einen entsprechenden Entscheid empfehle.

Präsident. Der Motionär ist mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	77 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Motion Fleury – Erhöhung der Kinderzulagen

Motion Strahm – Kinderzulagen

Wortlaut der Motion Fleury (namens der CVP-Fraktion) vom 4. Juni 1974

Vu l'indice national des prix à la consommation, une allocation de renchérissement au personnel et une adaptation générale des salaires s'avèrent indispensables.

L'attribution de ces relèvements est d'ailleurs en voie de se réaliser tant sur le plan administratif que privé. Cependant, l'allocation de renchérissement ou l'adaptation des salaires sur un plan général et uniforme ne résout pas le problème des charges familiales.

Pour le chef de famille obligé d'entretenir plusieurs enfants, la valeur du montant attribué s'amenuise lourdement. C'est pourquoi seule une augmentation des allocations familiales peut apporter un équilibre saluaire aux charges de la famille. Il est indispensable que ces allocations familiales soient en étroite connexion avec les salaires, car ces derniers constituent la base des recettes pour les caisses d'allocations. Il en est de même pour l'évolution du coût de la vie qui doit être pris en considération pour l'établissement d'une base valable et déterminante.

A l'instar d'autres cantons qui ont déjà légiféré dans le but d'une extension des prestations familiales, le Conseil-exécutif est invité à entreprendre les modifications nécessaires en vue de fixer les allocations mensuelles pour enfants à 60 francs.

(17 cosignataires)

Wortlaut der Motion Strahm vom 4. Juni 1974

In der Februarsession des Grossen Rates ist die Erhöhung der Kinderzulage von 40 Franken auf 60 Franken knapp abgelehnt worden. Das Stimmenverhältnis betrug 74 : 74. Der Ratspräsident hatte den Stichentscheid zu geben. Er entschied sich gegen die Erhöhung der Kinderzulage auf 60 Franken.

Man darf annehmen, dass die Erhöhung der Kinderzulage an und für sich unbestritten war. Es ging lediglich um das Ausmass der Erhöhung.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Rat eine neue Vorlage zu unterbreiten, die es erlaubt, die Kinderzulage im Kanton Bern auf 55 Franken zu erhöhen.

Ferner wird der Regierungsrat eingeladen, bereits vor der Septembersession die grossräätliche Kommission zur Behandlung der Gesetzesrevision einzusetzen, damit die neue Zulage unter allen Umständen auf den 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt werden kann.

(52 Mitunterzeichner)

Fleury. Si je soulève une nouvelle fois l'important problème des allocations familiales, c'est parce que la situation sociale de la famille appelle des mesures de protection et de soutien.

La motion que j'avais développée lors de la dernière session de la précédente législature avait donné lieu à un match nul lors de la votation puisque 74 députés s'étaient prononcés en sa faveur et 74 contre, le président d'alors, M. le député Hänsenberger ayant départagé en faveur de la non-prise en considération, décision qu'il m'a dit avoir regrettée par la suite. J'espère qu'aujourd'hui, il se trouvera une majorité de députés pour accepter cette motion, qui vise à une meilleure promotion et équité sociales.

L'inflation poursuit inexorablement son cours et les premières victimes en sont les salariés, et plus particulièrement ceux qui ont des charges de famille. La sécurité sociale s'amenuise de plus en plus. Nul ne peut le contester. Les récentes hausses des prix des denrées alimentaires, des intérêts bancaires, des loyers, des charges sociales de toute nature en sont autant de preuves et le chef de famille éprouve des difficultés croissantes à faire face aux obligations découlant de ses responsabilités paternelles.

Notre intervention est aussi dictée par le souci d'éviter une discrimination sur le plan des allocations familiales. Il faut consolider la base de la famille par la sécurité sociale. Cette action n'est possible qu'en lui apportant notre soutien moral et financier, notamment par une adaptation des allocations familiales sans discrimination. Seule une augmentation des allocations familiales peut assurer l'équilibre du revenu des travailleurs qui ont des charges de famille. Il est indispensable d'autre part que ces allocations soient en étroite connexion avec les salaires, car ces derniers constituent la base des recettes des caisses d'allocations familiales. De même, l'évolution du coût de la vie doit être prise en considération pour l'établissement d'une base valable déterminante.

L'importance du rôle de la famille étant admise, nous nous devons de soutenir une politique qui lui assure la place et la sécurité auxquelles elle a droit. Nous devons lui donner les moyens nécessaires pour lui permettre de remplir sa mission dans une large indépendance économique. L'a-t-on fait jusqu'à ce jour? Par ailleurs, l'allocation familiale ne devrait pas seulement se limiter à certaines catégories de partenaires so-

ciaux et ne pas présenter de différences dans le montant déterminé. Elle devrait avoir un caractère général et uniforme et la totalité des salariés, des agriculteurs et même des professions indépendantes devraient en bénéficier, car de nos jours, tous les enfants n'entrent pas les mêmes dépenses quelle que soit la classe sociale dont ils sont issus?

L'octroi généralisé d'allocations familiales par la voie législative est indispensable. Je rappelle que les salaires ont été adaptés au coût de la vie, voire à l'indice des prix à la consommation, mais ces augmentations ne compensent pas la hausse du coût de la vie. Il faut donc trouver une solution compensatoire par le moyen des allocations de famille.

Malgré les attaques dont elle est l'objet de toutes parts, malgré les transformations qu'elle a subies au cours de ces dernières décennies, la famille reste l'élément premier et le plus important de la communauté humaine. Elle est le lieu du maintien de la culture, des mœurs, des traditions. Si elle a perdu certaines de ses fonctions, elle est toujours encore chargée d'élever les enfants et de les familiariser avec les idées et les conceptions de la société. Ecole et opinion publique exercent certes une forte influence sur la formation de l'enfant. Cependant, la prestation première, l'apprentissage social, appartiendra toujours avant tout et dans une large mesure à la famille. Une véritable protection de cette dernière, tout en appelant l'octroi d'allocations familiales dignes de ce nom, implique un ensemble de mesures et de dispositions légales et juridiques.

Je ne voudrais pas anticiper sur la discussion relative au décret qui nous est parvenu récemment, mais je dois dire que lorsque j'ai appris que le gouvernement acceptait ma motion sous forme de postulat, j'ai trouvé cette décision paradoxale au moment où se prépare un décret qui sera discuté au cours de la prochaine session et qui déterminera le montant des allocations familiales en faveur du personnel de l'Etat.

Au cours de ces dix dernières années, l'allocation pour enfants a été respectivement de 300, 400, 486 et 600 francs par an et par enfant. Avec le montant de 600 francs qui est versé depuis le 1^{er} janvier 1972, notre canton figure dans le dernier tiers du classement.

En 1974, le montant de l'allocation pour enfant versée au personnel de l'Etat a été à Genève de 720 francs (1440 francs dès l'âge de 15 ans); à Neuchâtel de 720 francs, respectivement de 1200 francs; dans le canton du Valais de 720 francs et 1152 francs, à Bâle-Ville de 792 et 116 francs. Le canton de Berne figure dans les derniers rangs. De 360 francs qu'elle était au 1^{er} juillet 1957, l'allocation n'a subi que deux augmentations depuis lors. On a toujours fait preuve de retenue lorsqu'il s'est agi de l'augmenter. Actuellement, le canton de Berne est relégué aux derniers places.

Si l'on prend comme base l'indice 150 pour les traitements de base en vigueur dès le 1^{er} janvier 1975 et une moyenne annuelle supputée de 165 points, selon les indications de l'Institut d'études prospectives de l'Ecole des hautes études économiques et sociales de St-Gall, le taux moyen de l'allocation de renchérissement s'élève à 10 % en 1975 et calculée sur cette base des dépenses, elle se présente de la manière suivante: personnel 41, corps enseignant 34, bénéficiaires de rentes 3,6 etc. Il importe donc de fixer le taux de l'augmentation de l'allocation pour enfants à 30 %. Cette augmentation porterait le montant de l'allocation à 65 francs par mois. Dès lors, il serait vraiment paradoxal

qu'à la veille de l'adoption de ce décret sur le plan communal, le Grand Conseil se refuse à consentir une augmentation de l'ordre de 60 francs par an ainsi que je le propose. Tel est le but de ma motion qui, pour la deuxième fois, vous est présentée à cette tribune dans l'espoir légitime que vous accepterez cette modeste augmentation.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts abgebrochen.

Wahl von neun Mitgliedern des Obergerichts

Fortsetzung

Siehe Seite 391 hievor

Präsident. Herr Gabriel Boinay hat heute morgen das absolute Mehr nicht erreicht. Nach der Geschäftsordnung verhält es sich so, dass im zweiten Wahlgang höchstens doppelt soviele Bewerber in die Wahl steigen können, wie noch Stellen zu besetzen sind, und zwar die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen. Wir stellen folgendes fest:

1. Auf dem offiziellen Vorschlag sind für den Posten von Herrn Boinay keine weiteren Kandidaten aufgeführt.

2. Wir haben nachgeprüft, ob noch andere wahlfähige Kandidaten oder Kandidatinnen Stimmen erzielt haben. Herr Heinz Knuchel hat zwei Stimmen gemacht, doch ist er gewählt und fällt somit hier als Kandidat weg. Sodann hat noch eine Stimme erzielt ein Hans Jörg. Das Büro nimmt an, es handle sich hier um einen Verschrieb. Es könnte sein, dass der Wähler Hans Georg schreiben wollte und den Namen Hugi vergessen hat. Ein Verschrieb ist von Amtes wegen als nichtexistent zu betrachten.

Wir haben folglich die Situation, die aus dem Geschäftsreglement herausgelesen werden kann, aber nicht vorgesehen ist, dass wir für den zweiten Wahlgang nur noch einen Kandidaten haben, so dass für den zweiten Wahlgang das relative Mehr im Sinne des Artikels 84 Absatz 1 gilt. Ist der Rat damit einverstanden? (Zustimmung)

In der Sitzung vom 12. September wird das Ergebnis der Wahl wie folgt bekanntgegeben:

Bei 172 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 116, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Herr Gabriel Boinay mit 56 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 12. September 1974, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Kurt Meyer

Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Damen und Herren Christen O. W., Gehler (Bassecourt), Frau Geiser, Geissbühler (Madiswil), Hächler, Haldemann, Hess (Zollikofen), Hess (Stettlen), Kämpf, Lachat, Leu, Leuenberger, Rüegsegger, Salzmann, Schweizer (Bern), Stoffer; unentschuldigt abwesend ist Herr Carrel.

Präsident. Zur Tagesordnung: Aus Fristen- und Zeitgründen schlägt Ihnen der Präsident nach Rücksprache mit dem Büro vor, nun zunächst die beiden Motionen Fleury und Strahm zu Ende zu beraten, dann die Interpellation Kopp, anschliessend aber zu den Jurageschäften überzugehen, indem zunächst die Motion Hof und Grun beraten wird und dann die Erwährung der Volksbegehren der drei südjurassischen Amtsbezirke. Am Schluss folgt dann die Behandlung der dringlichen Vorstösse betreffend die Zent-AG. (Zustimmung)

Motion Fleury, namens der CVP-Fraktion – Erhöhung der Kinderzulagen

Motion Strahm – Kinderzulagen

Fortsetzung

Siehe Seite 405 hievor

Strahm. Mir war nicht bekannt, dass Herr Fleury eine Motion mit der Forderung nach 60 Franken Kinderzulage einreichen wolle; sonst hätte ich es mir wohl überlegt, ob ich eine solche Forderung auf 55 Franken unterbreiten wolle. An und für sich sind ja Zulagen von 60 Franken eher vertretbar als 55 Franken. Weil diese Forderung in der FebruarSession aber abgelehnt wurde, habe ich meinen Vorstoss eingereicht, denn es ist nicht üblich, abgelehnte Forderungen in der nächsten Session einfach zu wiederholen.

Anderseits hat Herr Fleury seine Motion ausgezeichnet begründet. Nur in einem Punkt bin ich etwas anderer Meinung, denn ich glaube nicht, dass das Heil der Familie in erster Linie von möglichst grossen Kinderzulagen abhänge; ein guter Leistungslohn ist sicher wichtiger. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden des Leistungslohnes, glauben aber, dass die Kinderzulagen, die in der Schweiz aufgrund von Gesetzen und Gesamtarbeitsverträgen ausgerichtet werden, das Leistungslohnprinzip in keiner Art und Weise tangieren oder gar in Frage stellen. In der Privatwirtschaft kennen wir zudem die gute Einrichtung der Ausgleichskassen, wo jeder Arbeitgeber gleichviel einbezahlt, unabhängig von der Kinderzahl seiner Arbeitnehmer. Dort spielt also eine gewisse Solidarität.

Eine Erhöhung der Kinderzulagen in unserem Kanton ist an und für sich unbestritten. Die Regierung wünscht den Vorstoss in ein Postulat umwandeln zu lassen. Ich nehme an, sie wolle in diesem Fall in der nächsten Session einen Vorschlag auf 50 Franken unterbreiten. Man sagt, das entspreche der Teuerung; das lässt sich nicht einmal bestreiten. Bis Ende des Jahres wird man ungefähr auf diesen Betrag, das heisst eine Erhöhung von 40 Franken auf 50 Franken kommen, wenn man nur auf die Teuerung abstellt. Bei den Kinderzulagen gilt es aber noch andere Faktoren zu berücksichtigen, namentlich bei jenen Familien mit mehreren Kindern, wo sich diese Ausgaben kumulieren. Denken Sie nur an den Bereich der Schule, was es dort alles aufzuwenden gilt mit Skilagern, Eisbahn usw. Wenn da vier bis fünf Kinder vorhanden sind, summieren sich die Auslagen für Skischuhe usw. ganz beträchtlich, und das wird mit der Teuerung nur ungenügend berücksichtigt.

Ferner wird man mir entgegenhalten, dass man bei den Kinderzulagen mit 15 Franken begonnen habe und jetzt schon auf 40 Franken stehe, eine Erhöhung auf 60 Franken gehe über die Teuerung hinaus. Das ist an sich richtig. Es gilt aber daran zu erinnern, dass der Kanton Bern als letzter ein Kinderzulagengesetz im Jahre 1965 eingeführt hat, während das in den übrigen Kantonen schon 1943 bis 1945 geschehen war. Wir haben dann mit 15 Franken begonnen, als andere Kantone schon bei 25 Franken und 30 Franken standen. Es gilt also bei diesen Berechnungen auch zu berücksichtigen, dass unsere Ausgangsbasis damals sehr tief lag.

Herr Fleury hat bereits auf die Situation in den anderen Kantonen hingewiesen: Fribourg bezahlt 58 Franken, Genf 60 Franken und 75 Franken, je nach Alter der Kinder, Neuenburg 60 Franken, Tessin 65 Franken, Wallis 60 Franken, Zug 60 Franken ab 1. Januar 1975, jetzt sind es noch 35 Franken, Luzern steht noch bei 45 Franken, hat aber kürzlich eine Geburtenzulage eingeführt und wird ab 1. Januar ebenfalls 60 Franken Kinderzulage ausrichten. Eine ganze Reihe von Kantonen steht also jetzt schon bei Zulagen von 60 Franken und mehr. Zehn Kantone haben seit kürzerer oder längerer Zeit eine Zulage von 50 Franken, darunter kleine Kantone wie Glarus, Obwalden, Schwyz usw. Wir aber stehen immer noch bei 40 Franken.

Ich muss zugeben, dass andere Kantone wie Zürich, Thurgau, Nidwalden, St. Gallen bei 50 Franken stehen, aber ich weiss auch, dass in Zürich bereits eine Änderung dieses Beschlusses diskutiert wird, um ebenfalls auf 60 Franken zu gehen. Einige Kantone haben noch keine Erhöhung beschlossen, ziehen sie aber in Erwägung. Ich habe nämlich bei fast allen Kantonen direkt angefragt und bin deshalb genau orientiert. Ich kann daher behaupten: Wenn wir jetzt gar nichts unternehmen, dann wird unser Kanton nächstes Jahr allein und weit zurück am Schluss der «Rangliste» aller Kantone figurieren. Das kann sich unser Kanton doch nicht leisten. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass einige unter jenen Kantonen, die jetzt bei 50 Franken stehen, diesen Betrag schon lange ausrichten. Wenn wir jetzt nicht einen rechten Schritt tun, werden wir also schon nächstes Jahr wieder über diese Frage reden müssen.

Noch etwas anderes wird man nicht gerne hören: Nämlich den Vergleich mit den Kinderzulagen beim öffentlichen Personal. Sie wissen, dass beim Staatpersonal bereits 65 Franken beschlossen sind, beim Bund hat man noch höhere Zulagen, nämlich für Kinder unter zwölf Jahren 69.30 Franken und für Kinder über zwölf Jahre 80.85 Franken. Diese «komischen Zahlen» erklä-

ren sich daher, dass beim Bund jedes Jahr auch auf den Kinderzulagen die Teuerung genau ausgeglichen wird. Das wird auch jetzt der Fall sein, so dass sich diese Zahlen noch einmal nach oben bewegen werden.

Nun weiss ich genau, was man mir entgegenhalten wird und kann die Antwort gleich selber geben. Man wird mir sagen, in unserem Kinderzulagengesetz heisse es ausdrücklich: Mindestens so- und soviel; es sei also ein Mindestansatz. Das ist an sich richtig. Dabei wird aber wahrscheinlich etwas übersehen: In der Schweiz haben wir 22 bis 24 Kinderzulagengesetze, davon jedes mit anderen Bestimmungen und teilweise unterschiedlichen Ansätzen. In den Gesamtarbeitsverträgen hat man es meistens mit gesamtschweizerischen Vereinbarungen zu tun. Wie soll man dort die Kinderzulagen regeln, wenn jeder Kanton wieder anderslautende Ansätze hat? Die meisten Branchen haben deshalb – zum Beispiel das fortschrittliche graphische Gewerbe – schon lange darauf verzichtet, die Kinderzulagen überhaupt zu regeln. Das kann man gar nicht mehr. In der Maschinenindustrie hat man zum Beispiel 50 Franken eingeführt, in der Uhrenindustrie 60 Franken; aber in jenen Kantonen, wo der gesetzliche Ansatz höher lautet, müssen dann doch andere Zulagen bezahlt werden. Man ist deshalb dazu übergegangen, in den meisten GAV zu sagen: Wir übernehmen die Regelung des kantonalen Gesetzes.

Nun mögen Sie mir sagen, was Sie wollen: Es ist begreiflich, dass die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft beobachten, was im Staate geschieht. Das ist ganz klar. Nun können es jene Leute einfach nicht begreifen – wir haben immer grösste Mühe, das zu erklären – weshalb mit derart verschiedenen Ellen gemessen wird, so dass am einen Ort die Kindzulage in der einen Weise, am andern Ort anders festgelegt wird.

Ein weiterer Hinweis, der nicht gerade beliebt sein wird: Denken Sie an die Landwirtschaft, wo man vom Bund ausgerichtete Familienzulagen hat. Ich weiss, dass dort eine andere Finanzierungsart vorhanden ist. Jene Zulage soll nun auf 100 Franken erhöht werden; dazu kommt eine kantonale Zulage von 50 Franken. Die Kinderzulagen liegen dort bei 59 Franken und 69 Franken, je nachdem, ob es das Berggebiet oder das Unterland betrifft. Ich betone, dass wir das in Ordnung finden und diese Zulagen – seien es nun Familien- oder Kinderzulagen – den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern absolut gönnen. Wir wissen auch, dass dort noch weitere Gründe mitspielen, namentlich die Landflucht. Wir finden das in Ordnung und möchten mit dem Hinweis lediglich Verständnis für unsere nach unserer Auffassung beseidene Forderung wecken.

Eine Stellungnahme des Gewerbeverbandes in der Presse hat mich erstaunt. Es heisst da: «Nachdem mit der Einführung von Kinderzulagen für Selbständigerwerbende in nächster Zeit nicht zu rechnen ist, lehnt der Verband die in zwei Motionen geforderte neuerliche Erhöhung der Kinderzulagen für Arbeitnehmer von heute 40 Franken auf 55 Franken bzw. 60 Franken ab.» Das erstaunt deshalb, weil ausgerechnet die Gewerkschaften seinerzeit im Vernehmlassungsverfahren zu jener Frage ihre schriftliche Zustimmung gaben (das war wohl 1973), dass eben für Selbständigerwerbende auch Kinderzulagen einzuführen seien. Nun sollte man uns nicht dafür bestrafen, dass das Gewerbe unter sich in dieser Frage nicht einig wurde. Das finde ich nicht ganz in Ordnung. Ich hoffe immerhin, dass das an der Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes nicht

genau so gesagt worden sei; manchmal steht es ja in der Zeitung ein bisschen anders, als es wirklich gesagt wurde.

Was die Prämien betrifft, haben wir im Kanton Bern einen Ansatz von 1,3 Lohnprozenten. Das ist der dritt-günstigste Ansatz unter allen Kantonen. Baselstadt hat ein Prozent, Zürich 1,25 Prozent, dann folgt Bern mit 1,3 Prozent; alle übrigen Kantone kennen höhere Ansätze, nämlich bis zu drei Lohnprozenten. Dort, wo noch Familien- oder Ausbildungszulagen gewährt werden, geht es bis zu drei Prozent. Die Arbeitgeber im Kanton Bern stehen also in bezug auf diese Belastung noch günstig da, günstiger als die Arbeitgeber in den meisten übrigen Kantonen.

Was die Rechnung pro 1972 betrifft, können wir im Bericht der Ausgleichskasse nachlesen, dass die Anzahl der Kinder, für die Zulagen ausbezahlt wurden, von einem Jahr zum andern um 10 000 zurückgegangen ist, während anderseits der Fonds um drei Millionen zunahm. Wenn es auch optimistisch tönen mag, wage ich doch zu behaupten, dass die Erhöhung der Kinderzulage auf 60 Franken verkraftet werden könnte, ohne den Prämienansatz zu ändern. Für die Arbeitgeber würde sich also sogar aus jener Erhöhung keine Mehrbelastung ergeben, eben weil eine Ausgleichskasse vorhanden ist.

Wie pessimistisch die Voraussagen im Kanton manchmal sein können, möchte ich an einem kleinen Beispiel beweisen, nämlich mit einem Zitat aus der Verhandlung, als die Zulagen von 30 auf 40 Franken erhöht werden sollten. Damals wurde behauptet:

«Wenn der Ansatz auf den 1. Januar 1972 auf 40 Franken erhöht wird, so wird sich der Fonds bis zum Jahresende um eine Million Franken vermindern, bis Ende 1973 um drei Millionen. Mit einer Erhöhung des Beitragsansatzes auf den 1. Januar 1974 ist deshalb zu rechnen. Bis dahin wird der Fonds um rund vier Millionen zusammenschrumpfen. Ohne diese Fondsabschöpfung müsste der Beitrag bei einem Ansatz von 35 Franken um 0,3 Prozent und bei einem Ansatz von 40 Franken um 0,6 Prozent erhöht werden.»

Die Tatsachen sehen anders aus: Die Prämie musste auf den 1. Januar 1974 nicht erhöht werden, und der Fonds ist nicht um vier Millionen zusammengeschrumpft, sondern hat sich auf 8,2 Millionen erhöht. Man kann also auch zu pessimistisch budgetieren.

Bei der Abstimmung wird es sich ja vermutlich um zwei selbständige Abstimmungen handeln. Ich will ganz offen zugeben, dass ich mit unserer Fraktion zunächst für den Ansatz von 60 Franken gemäss Motion Fleury stimmen werde. Wird diese Motion angenommen, werde ich die meinige zurückziehen; andernfalls bitte ich Sie, dann meiner Motion zuzustimmen, die ich eben nur gestellt habe, weil in der letzten Session die 60 Franken abgelehnt worden waren.

Ich bitte Sie also, einer unserer beiden Motionen zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da beide Motionen dasselbe Ziel anstreben, können wir sie gemeinsam beantworten. – Der Regierungsrat ist mit beiden Motionären der Auffassung, es sei eine angemessene Erhöhung der Kinderzulagen vorzusehen. Angesichts der Teuerung, aber auch der Tatsache, dass ab 1. Januar 1975 rund 15 Kantone eine Zulage von 50 Franken haben werden, scheint ein Nachziehen unseres Kantons am Platze zu sein. Allerdings tendiert der Regierungsrat auf eine ge-

wisse Zurückhaltung. Er glaubt, es liege vor allem an den hier im Rat vertretenen Sozialpartnern, zu entscheiden, ob überhaupt, in welchem Ausmass und zu welchem Zeitpunkt die Kinderzulagen zu erhöhen seien.

Es sei daran erinnert, dass die Finanzierung ausschliesslich durch die Arbeitgeber erfolgt; der Staat leistet hier keine Beiträge, sondern wirkt gewissermassen bloss als gesetzlicher Treuhänder. Es wurde zwar soeben argumentiert, dass der Staat ebenfalls im Begriffe sei, die Zulagen für sein Personal zu erhöhen, und darum müsse die hier diskutierte Kinderzulage der staatlichen gleichgesetzt werden. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass das Gesetz lediglich die Festsetzung der Minimalgrenze vorschreibt. Die Sozialpartner sollen oder müssen dann selber entscheiden, ob über die Mindestzulage hinausgegangen werden soll.

Der Staat kann also – auch er ist ein Sozialpartner –

grundätzlich frei entscheiden, ob er für das Staatspersonal eine über die Mindestzulage hinausgehende Lösung treffen will. Dies tut er im heutigen Zeitpunkt. Die Gründe dafür sind uns allen bestens bekannt. Eine Erhöhung der Kinderzulagen auf 55 oder gar 60 Franken liesse sich nicht ausschliesslich mit der Teuerung begründen. Gestützt auf die Indexberechnung für Konsumentenpreise wäre eine Erhöhung um acht Franken – also von 40 auf 48 Franken – angemessen. Wenn wir aber den steten Gang der Teuerung in Betracht ziehen, wären meines Erachtens 50 Franken zu verantworten. Wenn wir die vom Biga veröffentlichten Lohnindices heranziehen, ergibt sich seit 1972 eine Zunahme um beinahe 26 Prozent; aber auch damit kommen wir nicht über einen Betrag von rund 50 Franken hinaus. Wenn wir mit den Dämpfungsmassnahmen ernst machen wollen, muss man – das ist eine unpopuläre Feststellung – auch auf diesem Gebiet Zurückhaltung üben. Das ist die Auffassung der Regierung.

Trotzdem wir grundsätzlich für eine Erhöhung der Kinderzulagen eintreten, müssen wir die beiden Motionen in eher imperativer Form – was den Ansatz betrifft – ablehnen. Dagegen möchten wir sie im Sinne meiner Ausführungen als Postulate entgegennehmen. Wir wollen die Angelegenheit beförderlich behandeln und dafür besorgt sein, dass der Grosse Rat bereits in der Novembersession eine Kommission bestellen und im Februar 1975 das Abänderungsdekret wird beraten können. Unter diesen Umständen käme eine Inkraftsetzung eigentlich auf den 1. April 1975 in Frage. Dagegen bleibt die Frage einer eventuellen Rückwirkung auf den 1. Januar 1975 selbstverständlich offen.

Gestützt auf die Darlegungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, beide Motionen abzulehnen. Hingegen ist er bereit, sie als Postulate entgegenzunehmen und dem Grossen Rat ein Dekret vorzulegen, mit welchem die Kinderzulage auf 50 Franken monatlich festgelegt wird.

Christen Hans-Rudolf. Vorweg danke ich dem Herrn Regierungsrat für die äusserst nüchterne und zurückhaltende Art seiner Stellungnahme und dafür, dass er sich auch von den sogenannt unpopulären Feststellungen nicht dispensierte. Ich unterstreiche jene Feststellungen.

Ich danke aber auch Herrn Strahm für die ebenfalls nüchterne und sachliche Darlegung des Problems. Wenn er verschiedentlich erwähnte, er wisse wohl, was man ihm nun gleich entgegenhalten werde, kann ich nur antworten: Das ist eben das Schicksal einer Diskussion über Kinderzulagen. Wäre ich zum voraus an der Reihe gewesen – was ja nach Geschäftsregle-

ment gar nicht möglich war –, dann hätte auch ich zum voraus gewusst, was er ausführen werde, eben weil wir gewissermassen jedes Jahr diese Diskussion wiederholen. Immerhin führt das zu einer Versachlichung des Problems. Auch ich möchte darauf verzichten, nun gewissermassen in Sentimentalität zu machen.

Herr Strahm hat sich wohl versprochen, wenn er erklärte, das Gesetz sei 1965 in Kraft getreten. Richtig ist, dass es am 5. März 1961 in Kraft gesetzt wurde. Es sieht eine Anspruchsberechtigung der Arbeitnehmer und eine Zahlungsverpflichtung der Arbeitgeber vor, ist also keine paritätische Regelung, wie es etwa für die AHV zu trifft. In Artikel 8 des Gesetzes wird in der Tat gesagt, das Minimum betrage 15 Franken. Ich bestreite hingegen, dass wir damals «am Schwanz» standen; wir waren wohl nicht an der Spitze der Kantone, aber in einem gewogenen Mittel. Wer damals schon dabei war, weiss, wie hart umkämpft die Frage war, vor allem auch deshalb, weil grundsätzlich auch von gewerkschaftlicher Seite die Meinung vertreten wurde, diese Sache sei in den Gesamtarbeitsverträgen zu regeln. Ich weiss nun auch, dass mir Herr Strahm gleich antworten wird, im Baugewerbe habe man damals dem keine Folge gegeben.

Zur sogenannten Teuerung: Wenn man den heutigen Index jenem von 1961 gegenüberstellt, kommt man nach einer genauen Berechnung auf einen Betrag von 27.35 Franken. Jene Minimalzulage von 15 Franken wäre also bei einer Erhöhung im Rahmen der Teuerung heute auf 27 Franken angestiegen. Wir stehen aber effektiv auf 40 Franken, weil jedesmal die Teuerung überholt wurde und man zudem die ungeraden Beträge immer anpasste. Vielleicht ist es ganz nützlich, einmal zurückblickend zu sehen, was es effektiv nach dem Ansatz der Teuerung ausmachen würde. Es gilt aber auch den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wie es bereits Herr Regierungsrat Müller darlegte. Wir werden ja im November erneut Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Vielleicht sollte auch daran erinnert werden, dass wir hier vor gar nicht so langer Zeit ein Steuergesetz beraten haben. Bei all jenen Diskussionen ist die Frage immer sehr umstritten, wie hoch die Familienabzüge sein sollen; sie werden aber jedesmal – und meistens mit grossen Mehrheiten – wesentlich erhöht. Das ist viel präziser zu bestimmen als die eher grobe Art dieser Zulagenregelung. Auch aus diesem Grunde ist es geboten, hier Mass zu halten.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass in vielen Gesamtarbeitsverträgen wesentlich höhere Ansätze für die Kinderzulagen vorgesehen sind, weil eben die Sozialpartner unter sich am besten festzustellen vermögen, ob es in diesem oder jenem Beruf mehr «erträgt». Wenn dann aber Herr Strahm beinahe ein Klagelied anstimmt, man könne diese Frage in den Gesamtarbeitsverträgen nicht mehr regeln, weil die kantonalen Ansätze so verschieden seien, dann verstehet ich das von einem Gewerkschafter wirklich nicht mehr. Es ist doch so, dass man immer wieder auf den beiden Instrumenten spielt: Einerseits Gesetz, anderseits Gesamtarbeitsvertrag. Wenn der GAV tiefer ist, verweist man auf das Gesetz, ist er höher, wird argumentiert, man müsse beim Gesetz nachziehen. Ähnlich ist es ja bei der Frage der Ferien und in vielen anderen Belangen. Dennoch hat noch niemand behauptet, man könne das in den Gesamtarbeitsverträgen nicht mehr regeln.

Vielleicht darf ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass für die Kinder der Selbständigerwerbenden keine

derartigen Zulagen ausgerichtet werden. Wer daran die Schuld trägt, will ich hier nicht untersuchen; es ist einfach eine Tatsache, dass es diese Zulagen nicht gibt, und auch das veranlasst doch zu einer gewissen Zurückhaltung.

Es wird immer wieder mit den anderen Kantonen verglichen, dabei aber stets nur die letzte Zahl genannt, zum Beispiel im Kanton X sind es 60 oder sogar 70 Franken. Wenn man dann aber genau vergleicht – wie ich das stets tue –, stellt man verschiedene Spielarten fest. Zum Beispiel gibt es in einzelnen Kantonen vom zweiten Kind an mehr, in anderen Kantonen vom dritten Kind an usw. Ich will hier gar nicht detaillieren. Diese Vergleiche sind ziemlich schwierig.

Ich empfehle, der Auffassung des Regierungsrates beizupflichten und eine Erhöhung auf 50 Franken gutzuheissen, trotzdem die Teuerung gesamthaft das nicht verlangen würde.

Wenn die Herren Fleury und Strahm an der Motionsform festhalten, stelle ich den Antrag auf Ablehnung; falls sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sind, empfehle ich Zustimmung.

Brechbühler. Auch unsere Fraktion hat über die Motionsen Fleury und Strahm diskutiert. Sie alle wissen, dass unsere Fraktion für die Familie eintritt, und zur Familie gehören natürlich auch die Kinder. Sie wissen auch, dass wir eine soziale Einstellung an den Tag legen und immer unterstützen, was als tragbar erscheint. Der für die Kinderzulagen geäufnete Fonds kann eine Erhöhung noch verkraften.

Auch unsere Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motionsen abzulehnen, die Vorstösse jedoch als Postulate gutzuheissen. Wir wären deshalb froh, wenn die Herren Motionsnäre mit einer Umwandlung einverstanden sein könnten, damit wir dann in der Lage sind, das wirklich mögliche zu unterstützen.

Hennet. J'appuie les motions des députés Fleury et Strahm. J'étais déjà intervenu à cette tribune pour dénoncer la situation injuste faite aux ouvriers par rapport aux fonctionnaires, puisque les premiers avaient droit à une allocation pour enfants de 40 francs par mois et les seconds à une allocation de 50 francs. Nous avons aujourd'hui l'occasion de réparer cette injustice et d'affirmer l'importance du rôle de la famille dans la société en aidant ceux qui ont des enfants à les élever dans l'intérêt bien compris de la société.

Je demande aux motionnaires de ne pas transformer leur motion en postulat et au Grand Conseil d'accepter ces deux interventions également sous forme de motion.

Maeder. Nach meiner Meinung dürfen wir ruhig auch noch einen Seitenblick werfen auf die Regelung des Bundes. Wir sind hier ja sehr nahe bei der Bundesverwaltung; ein grosser Teil der hiesigen Arbeitnehmer ist beim Bund beschäftigt.

Herr Dr. Christen hat die Frage rein von der Teuerung her berechnet. Man müsste aber auch die Entwicklung auf dem Lohnsektor berücksichtigen, die seit 1961 eingetreten ist. Dabei ist daran zu erinnern, dass man sich zu recht sagte – das sei ausdrücklich betont –, bei gleicher Leistung sollte an Frau und Mann der gleiche Lohn ausgerichtet werden. Das ist inzwischen zum Teil durchgeführt, zum Teil ist man noch an der Arbeit. Hier gilt es nun einfach zu sehen, dass man zuvor dem

Manne einen höheren Lohn bezahlte, weil man die Meinung vertrat, er habe ja die Familienlasten zu tragen – wie es noch heute im ZGB steht –, und dem sollte man nun bei Sozialzulagen Rechnung tragen. Das ist einer der Gründe, warum man diese Dinge nicht nur von der Teuerung her betrachten darf, denn die Familienlasten bestehen nach wie vor und werden doch in der Regel durch den Mann getragen.

Vielleicht darf auch ich Ihnen noch in Erinnerung rufen, dass die Kinderzulage beim Bund für Kinder bis zu elf Jahren zurzeit auf 831.60 Franken steht, und für Kinder von zwölf Jahren an auf 970.20 Franken. Sie haben gehört, dass es ungerade Zahlen sind, weil beim Bundespersonal die Kinderzulagen teuerungszulageberechtigt sind. Wenn also die Nachteuerungszulage kommen wird, dann sind diese Beträge schon wieder überholt. Wenn wir es in runden Zahlen ausdrücken wollen, sind es bis elfjährig 70 Franken und ab zwölfjährig rund 80 Franken Kinderzulage. Ich darf bei dieser Gelegenheit vielleicht wieder einmal daran erinnern, dass man uns sonst immer wieder sagt, wir sollten auch darauf achten, was auf Bundesebene geschieht, um eine gewisse Koordination herbeizuführen. Mir scheint, das wäre auch bei diesem Geschäft zu beachten. Wenn wir hier also auf 60 Franken gehen, braucht niemand von Ihnen Hemmungen zu haben; wir sind dann immer noch keine «Gipfelstürmer».

Erstaunt bin ich über die Haltung des Regierungsrates, der die Motionen ablehnt, die Vorstösse aber als Postulate annehmen will. Wir müssen doch zu einem Entschluss kommen, denn die Sache soll ja nicht erst in drei Jahren wirksam werden. Eine Umstellung kommt doch jeweils dann in Frage, wenn man die Angelegenheit noch ein wenig schubladisieren will; diese Dinge aber gehören nun nicht mehr in die Schublade. Deshalb verstehe ich es nicht, warum man den Schritt auf 55 oder eher 60 Franken nicht tun will. Wir sollten also nach meiner Meinung der Motionsform zustimmen, und zwar für 60 Franken. Das lässt sich verantworten; wir würden immer noch nicht an der Spitze der Kantone stehen.

Schlimmstenfalls haben wir ja noch die Motion Strahm, die 55 Franken vorschlägt. Sie brauchen aber auch bei einer Zustimmung zu 60 Franken kein schlechtes Gewissen zu haben; das würde unserem Kanton vielmehr gut anstehen. Wir müssten uns dann nicht sagen lassen, wir kämen hintendrin, da wären wir so ziemlich in der Mitte.

Michel (Brienz). Ich unterstütze den Antrag Strahm. In dieser Session haben wir uns ja im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen und den Zuschüssen für Minderbemittelte als grosszügig erwiesen, indem wir jenen Anträgen einstimmig zustimmten. Mir scheint, wir geraten hier ein bisschen in Gefahr, eine andere Altersgruppe beinahe zu vernachlässigen, nämlich die jungen Familien und ganz besonders jene mit einer Anzahl Kinder. Wir alle wissen ja, welche Kosten durch die Kinder verursacht werden. Es sei nur noch auf die Wohnungsfrage verwiesen und den Umstand, dass unsere heutige Gesellschaft an und für sich eher kinderfeindlich eingestellt ist. Deshalb müssen Mütter solcher Kinderscharen ihre Kinder ständig ermahnen, ja still zu sein, damit die Wohnung nicht gekündigt wird.

Der Schweizer lebt bekanntlich unter anderem vom Vergleich; Staatspersonal und Landwirtschaft sind bereits herangezogen worden. Ich stamme auch aus der

Landwirtschaft, darf aber gestehen: Ich habe noch nie einen Rappen bezogen. Gerade deshalb aber weiß ich, was Kinder kosten.

Der Regierungsrat vertrat die Meinung, teuerungsbedingt lasse sich nicht behaupten, es sei von 40 auf 55 Franken zu erhöhen. Das wären nach Adam Riese 37,5 Prozent. Der Regierungsrat hat in seinem Vortrag für das Staatspersonal die Erhöhung der Kinderzulage um 30 Prozent vorgeschlagen. Dabei muss man sich allerdings die Frage überlegen, ob es richtig gewesen sei, seinerzeit für das Staatspersonal 60 Franken vorzusehen, für die Angestellten der Privatwirtschaft aber nur 40 Franken. Man ist damals von falschen Voraussetzungen ausgegangen.

Dem Antrag Fleury könnte ich nicht zustimmen. Ich stamme aus einer Gegend mit ziemlich viel Kleingewerbe. Auch jene Leute hätten Anspruch auf eine Kinderzulage. Wenn wir nun auf 60 Franken erhöhen wollten, laufen wir Gefahr, den Fonds zu stark zu strapazieren. Deshalb unterstützte ich den Antrag Strahm, auf 55 Franken zu gehen.

Ich erlaube mir noch eine Anfrage an den Präsidenten: Wäre es nicht möglich, im Sinne des Artikels 75 der Geschäftsordnung eine Eventualabstimmung durchzuführen, indem der Antrag Fleury dem Antrag Strahm in einer Eventualabstimmung gegenübergestellt, das Resultat dann dem Antrag der Regierung gegenübergestellt würde?

Nobel. Comme M. Christen, je m'intéresse de très près au problème des allocations familiales.

L'année dernière, vous vous en souvenez, la motion Fleury visant à une augmentation des allocations familiales avait recueilli 74 voix alors que 74 députés s'étaient prononcés contre sa prise en considération et c'est le président d'alors qui avait départagé les voix en votant contre cette motion. Ce résultat est tout de même la preuve que déjà l'année dernière, la moitié des membres du Grand Conseil étaient favorables à un relèvement du montant de l'allocation pour enfant et à sa fixation à 60 francs par mois. Or, six mois se sont écoulés depuis lors, durant lesquels le coût de la vie n'a cessé de monter. La hausse a été de 6 %, mais les allocations familiales n'ont pas suivi ce mouvement de hausse.

Les adversaires d'un relèvement des allocations familiales comparent toujours le montant des allocations versées actuellement à celui des allocations accordées au moment de leur institution. L'augmentation semble substantielle mais il faut aussi considérer le fait que l'allocation minimum légale avait été fixée à un chiffre très bas; elle était inférieure à celle qui était versée dans les autres cantons comme aussi à celle dont bénéficiait le personnel de l'Etat et de la Confédération. Dans d'autres secteurs, on cherche non seulement à compenser le renchérissement de la vie, mais encore à accorder quelque chose de plus aux salariés, alors que dans le cas présent, il s'agit uniquement de compenser le renchérissement au centime près.

Le Gouvernement dit qu'en fixant le montant l'allocation à 50 francs, on ne fait que compenser le renchérissement, mais celui qui est intervenu ces deux dernières années n'est pas compensé, si bien qu'en allant au-delà de la proposition du Gouvernement, on ne fait que réaliser ce qui se fait depuis des années dans notre pays en matière de politique salariale et sociale. Il ne serait donc que juste d'appuyer les deux motions de MM. Fleury et Strahm et de porter le montant de l'al-

cation pour enfant pour le moins à 60 francs par mois et par enfant.

Je ne répéterai pas les arguments invoqués en faveur de ces deux motions. L'orateur qui m'a précédé, qui est un agriculteur, a lui-même compris le problème et je souhaite vivement que tous les agriculteurs qui siègent dans cette salle le comprennent également.

Räz. Die letzte Bemerkung des Herrn Nobel hat mich aus dem Busch geklopft: Ich glaube, auch ich als Bauer habe das Problem begriffen, möchte aber dennoch den Vorschlag des Regierungsrates unterstützen. Wir sind ja immer wieder in Gefahr, die Regierung zu kritisieren, sie gehe zu weit. Hier aber, wo sie mit ihrem Antrag richtig liegt und die Teuerung ausgeglichen werden soll, will man noch weitergehen. Mit Schubladisieren hat das doch nichts zu tun, denn der Regierungsrat hat uns ja einen klaren Zeitplan unterbreitet, mit dem jede Garantie gegeben ist.

Natürlich kann man behaupten, 60 Franken lassen sich besser vertreten als 55 Franken; ob sie sich aber auch besser bezahlen lassen? Dazu möchte ich doch ein Fragezeichen setzen.

Kollege Maeder hat eine Koordination mit dem Bund in den Vordergrund gestellt. Wenn wir das jemals erreichen, unterstütze ich eine solche Koordination ebenfalls. Wir verlangen ja seit Jahren eine Koordination mit dem Bund in bezug auf die Besoldungen, bringen das aber nicht zustande. Wollte man nun ausgerechnet hier diese Koordination in den Vordergrund stellen, dann müssten auch alle übrigen Sozialzulagen unter die Lupe genommen werden. Auch das erscheint mir also nicht als hieb- und stichfest.

Auch ich bin Vater von vier Kindern und kenne also die entstehenden Kosten. Vielleicht müssten wir wieder einmal lernen, Nein zu sagen, auch wenn es hart sein mag und Diskussionen zur Folge hat. Nach meiner Meinung ist es vielleicht besser, einen jungen Menschen zu Tränen zu bringen, solange er noch ledig ist, als erst später. Sie werden es uns einmal danken.

In diesem Sinne beantrage ich, dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Kollege Fleury bitte ich, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Ist Herr Fleury bereit zu einer Umwandlung seiner Motion in ein Postulat?

Fleury. J'ai écouté avec un grand intérêt les interventions des députés qui sont venus s'exprimer à cette tribune et je m'associe sans réserve aux considérations émises par M. Strahm qui, avec MM. Nobel et Maeder, a compris la nécessité absolue de relever avec effet immédiat le montant des allocations familiales.

Je ne suis pas venu à cette tribune pour mendier. Je n'aime pas beaucoup la mendicité, d'autant plus qu'elle est interdite dans le canton de Berne.

M. Christen s'est opposé à ma motion en invoquant à peu près les mêmes arguments que l'année dernière. Il nous parle d'un montant de 27 francs. Je ne sais s'il ne ressent pas les effets de la hausse du coût de la vie - peut-être possède-t-il dans sa cave des réserves de denrées alimentaires pour plusieurs années - mais si vous parlez avec des ménagères et des gens qui sont aux prises avec les difficultés de tous les jours, vous devrez reconnaître qu'une allocation pour enfant de 60 francs n'a rien d'exagéré.

L'euphorie qui règne actuellement dans certaines couches de la population, notamment parmi les jeunes qui

peuvent disposer de la totalité de leur salaire pour eux-mêmes, peut faire illusion, mais pour les pères de famille qui ont des enfants mineurs à leur charge, le problème se pose tout différemment.

Selon les Américains, le peuple suisse est le plus heureux et le plus riche du monde, mais cela n'est pas valable pour tous les milieux de la société. Le recul de la croissance démographique est un phénomène qui mérite toute notre attention. Le canton de Berne enregistre près de 2000 naissances de moins par année. C'est un fait concret qui est la conséquence de l'augmentation croissante des frais d'entretien des enfants et que nous devons pallier en allégeant les charges des pères de famille.

Pour toutes ces raisons et celles que j'ai invoquées hier lorsque j'ai relevé que le canton de Berne vient en queue de liste s'agissant des allocations familiales, le moment est venu de prendre une décision en faveur de la famille et de porter l'allocation pour enfant à 60 francs par mois. Cette mesure est d'autant plus justifiée qu'en novembre prochain, nous devrons nous prononcer sur un décret visant à porter à 65 francs le montant de l'allocation pour enfant en faveur du personnel de l'Etat, soit une augmentation de 30 Prozent. C'est pourquoi je vous engage à accepter ma motion.

Präsident. Herr Fleury hält an der Motion fest. Ist Herr Strahm zu einer Umwandlung bereit?

Strahm. Herrn Michel (Brienz) danke ich für sein Verständnis für unser Anliegen. Seine Anregung in bezug auf die Abstimmung ist wohl gut gemeint, lässt sich aber nicht durchführen, da auch ich an der Motion festhalte. In diesem Fall steht ein Antrag auf 50 Franken gar nicht zur Diskussion, weil kein solcher Antrag vorhanden ist. Sollten beide Motions abgelehnt werden, müssen wir eben weiter sehen.

Das Votum Räz hat mich etwas überrascht; vielleicht hat er nicht gut zugehört. Ich kann nämlich belegen, dass der Fonds auch eine Erhöhung auf 60 Franken verkraften könnte. Das ergibt also keine neue Belastung für die Arbeitgeber. Es ist hier ähnlich wie bei den Steuern: Weil es um Lohnprozent geht, geht eben beim Fonds entsprechend mehr ein. Ich wiederhole auch, dass von 1971 bis 1972 die Kinderzahl um 10 000 zurückgegangen, die Prämie aber um drei Millionen angestiegen ist. Das alles können Sie nachlesen im Verwaltungsbericht.

Bei der Landwirtschaft hat man übrigens auch nicht nur die Teuerung ausgeglichen bei der Erhöhung auf 100 Franken. Auch bei den Kinderzulagen ist man über die Teuerung hinausgegangen. Man sollte deshalb auch Verständnis für unser Begehrungen aufbringen, wie wir es für die anderen Gruppen aufgebracht haben. Ich wiederhole: Wir sind der Meinung, dass der Beschluss zugunsten der Landwirtschaft richtig war.

Herr Christen: Ich habe nicht behauptet, wir seien bei der Einführung der Kinderzulagen «am Schwanz» gestanden, wohl aber beinahe. Es war nämlich nur noch ein einziger Kanton mit zehn Franken und drei bis vier weitere mit ebenfalls 15 Franken. Alle anderen hatten schon damals höhere Zulagen.

Es trifft zu, dass der Kanton Bern als letzter ein Kinderzulagengesetz beschloss, und zwar sind die Gewerkschaften daran nicht ganz unschuldig. Wir hatten nämlich während Jahren mit den Arbeitgebern verhandelt, um eine für alle verpflichtende Lösung zu finden.

Dann hätten wir uns einigen können und wären sicher höher als auf 15 Franken gegangen, wenn man das auf vertraglicher Basis hätte regeln können. Schliesslich aber hat eine Gruppe unter den Baumeistern, also den Arbeitgebern, erklärt: Wir wollen ein Gesetz, und zwar weil wir viele «wilde» Betriebe haben, die dem Vertrag nicht unterstehen; damit auch diese zur Auszahlung verpflichtet sind, brauchen wir ein Gesetz. Nun ist es klar, Herr Christen, dass bei einem solchen Gesetz die Ansätze eben alle ein bis zwei Jahre diskutiert werden müssen, das lässt sich nicht vermeiden.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe einige Präzisierungen anzubringen. Zunächst aber bin ich erfreut, dass man nicht versucht hat, die Bergbauern und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer gegen jene Arbeiterschichten auzuspielen, die Anspruch auf die hier diskutierte Kinderzulage haben. Ich erinnere daran, dass man bei den Kinder- und Familienzulagen für die Bergbauern und die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ausdrücklich eine Einkommensgrenze festgelegt hat. Wer von jenen Leuten diese Einkommensgrenze nicht erreicht, hat meines Erachtens angesichts der heutigen Konjunkturlage ausdrücklich Anspruch auf erhöhte Sozialleistungen. Was die andere Seite, nämlich die doch recht hohen Kinderzulagen für das Staats- und Bundespersonal betrifft, betone ich noch einmal, dass es nicht Sache des Staates sein darf, nun auch im hier diskutierten Fall die Grenze so zu erhöhen, dass den Sozialpartnern, zum Beispiel den Gewerkschaften, überhaupt kein Aktionsraum mehr bleibt. Deshalb sind wir auf die erwähnten 50 Franken gekommen.

Herr Grossrat Christen ist der Meinung, dass durch die Erhöhung der ursprünglichen 15 Franken auf 50 Franken das Prinzip des Teuerungsausgleichs arg strapaziert werde. Damit hat er recht. Als Neuling bin ich aber von den gegenwärtigen 40 Franken ausgegangen und habe diesen Betrag als Basis für meine Indexberechnungen genommen. Gerade weil man bei früheren Erhöhungen das Prinzip des Indexierens offenbar etwas missachtete, sagte ich mir, dass wir mindestens diesmal streng bleiben sollten.

Deshalb kann ich Herrn Nobel nicht folgen, wenn er darlegt, man müsse weitergehen, sonst sei in zwei Jahren schon wieder eine Anpassung nötig. Wenn wir in allem so handeln wollten (weil man später ohnehin anpassen müsse, gehe man am besten gleich weiter), würden wir eine unserer tatsächlichen Chancen vernachlässigen, nämlich die Inflation von der Ausgabenseite her in den Griff zu bekommen.

Herrn Fleury darf ich noch sagen: Es trifft nicht zu, dass unser Kanton mit 50 Franken «am Schwanz» aller Kantone wäre; ich habe bereits erklärt, dass ab 1. Januar 1975 mit grosser Wahrscheinlichkeit 15 Kantone bei 50 Franken stehen werden; einige werden darunter sein und einige darüber.

Präsident. Wir haben über die beiden Motionen abzustimmen. Der Präsident wird nicht ohne Not vom Geschäftsreglement abweichen, das eine klare Behandlung der persönlichen Vorstösse vorsieht. Wir stimmen deshalb zunächst ab über die Motion Fleury, anschliessend über die Motion Strahm. Auch für den Fall, dass beide Vorstösse angenommen werden sollten, wäre das ein Auftrag an die Regierung, die sich dann darüber zu entscheiden hätte.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fleury	73 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Abstimmung

Für Annahme der Motion Strahm.....	82 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Interpellation Kopp – Gaststätten im Einkaufszentrum Migros Moosseedorf

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juni 1974

In dem von der Migros Bern in der Gemeinde Moosseedorf vorgesehenen «Shoppy Land» (ca. 40 Geschäfte nebst Migros-Zentrum) sollen laut dem im Amtsblatt Nr. 22 gestellten Gesuch drei Gaststätten mit Alkoholausschank eingerichtet werden. Demnächst gelangt dieses Gesuch vom Regierungsstatthalteramt Fraubrunnen an die Volkswirtschaftsdirektion.

Es könnte nicht verstanden werden, wenn dem Besucher eines Einkaufszentrums neben dem grossen Angebot für eine alkoholfreie Verpflegung (Migros-Restaurant mit über 400 Plätzen), auch drei Gaststätten mit Alkoholausschank (total über 400 Plätze) zur Verfügung gestellt würden. Laut Plänen sollen für das Zentrum 1500 Parkplätze geschaffen werden. Ein gewisser Teil dieser Kunden wird das Angebot alkoholischer Getränke benützen und so zweifellos den Strassenverkehr gefährden.

Volk und Behörden sind daran interessiert, in einem Einkaufszentrum dem Bürger und Kunden nebst den schon tolerierten alkoholischen Getränken in geschlossenen Flaschen (Drogerie, Apotheke, Weinhandlung) kein Angebot an Alkoholika zu machen, weil nach zuverlässigen Untersuchungen bekannt ist, dass jedes zusätzliche Angebot (man denke an die mögliche Intensivwerbung in einem solchen Zentrum!) auch zwangsläufig einen zusätzlichen Konsum bedeutet. Dies läuft dem Willen des Gesetzgebers (GWG vom 8. Mai 1938) und dem Artikel 32^{bis} der Bundesverfassung zuwider.

Der Umstand, dass im Kanton Bern bis heute an kein Einkaufszentrum (Supermarkt Carrefour Brügg usw.) ein Gastwirtschafts-Patent erteilt worden ist, bedeutet eine vorbildliche Praxis der zuständigen Behörden, welche unbedingt aufrecht erhalten werden sollte. Die Folgen, die eine Präjudizierung im Falle Shoppy Land Moosseedorf hätte, sind für unseren Kanton nicht abzusehen.

Die Gesuche der drei Firmen um die Erteilung von Patenten für Alkoholausschank sollten abgewiesen werden. Solche Gaststätten entsprechen in diesem Gebiet keinem wirklichen Bedürfnis und sind auch aus Gründen der Sicherheit im Strassenverkehr und gesundheitspolitisch unerwünscht.

Ist der Regierungsrat nicht auch dieser Meinung?

(108 Mitunterzeichner)

Kopp. Der Titel meines Vorstosses müsste eigentlich lauten «Interpellation Kopp/Jenzer», denn Herr Jenzer (Bützberg) hat mit mir ihren Text entworfen und sich auch an der «Unterschriftensammlung» – wenn ich so sagen darf – beteiligt. Die Interpellation hat ja neben unsren beiden 108 Unterschriften auf sich vereinigt. Schon das mag ein Hinweis darauf sein, dass es sich um ein echtes Problem handelt.

Es ist schwierig einzusehen, wer die Idee geboren hat, in einem Einkaufszentrum auf dem Lande sogar drei Gaststätten mit Alkoholausschank zu beantragen. Dabei bin ich mir natürlich klar, dass es handfeste wirtschaftliche, finanzielle Interessen sind, die aber für den Staat und auch für uns nicht massgebend sein können. Uns geht es um andere Grundsätze, nämlich jene der Volks gesundheit und der Verkehrssicherheit. Darauf möchte ich abstehen, wenn ich für den Gedanken der Interpellation werbe.

40 Läden sollen dort entstehen, mit 1500 Parkplätzen. Man rechnet also mit einem riesigen Andrang. 400 Plätze sollen – so war es ursprünglich vorgesehen – eingeräumt werden als Sitzplätze für diese Wirtschaften mit Alkoholausschank. Es ist nicht verständlich, dass ein grosser Teil der Besucher dann in einer guten Einkaufsstimmung durch diese Gaststätten geschleust werden soll, um zum Alkoholkonsum angehalten zu werden. Viele, die an sich keine Lust auf einen Drink hätten, werden vielleicht durch eine raffinierte Propaganda dennoch dazu gebracht.

Dass die Propaganda gut sein wird, nachdrücklich, geschickt, sieht man schon jetzt am Text, mit dem bereits geworben wird für dieses Shoppy-land-Center, mit Eröffnung Donnerstag, 6. März 1975. Ich glaube, da sind tüchtige Propagandisten am Werk, die es auch nachher nicht an Bemühung fehlen lassen werden, die Besucher dorthin zu lenken, wo es für sie interessant ist. Dabei geht es um Kunden, die von weither kommen und für die Fahrt das Auto benützen, weshalb sie besonders geneigt sind, sich zu verpflegen. Es liegt also im Interesse der Verkehrssicherheit, wenn im Zusammenhang mit Einkaufszentren kein Alkoholausschank stattfindet.

Das würde übrigens einer Tradition entsprechen, die bis heute im Kanton Bern aufrechterhalten wurde; bis heute hat keines dieser Zentren auf dem Lande die Bewilligung einer Gaststätte mit Alkoholausschank erhalten. Wohl sind entsprechende Anfragen eingegangen, mit nachdrücklicher «Bearbeitung» der entsprechenden Stellen, aber die Volkswirtschaftsdirektion ist hart geblieben und hat abgelehnt. Hier hätten wir nun eine Gelegenheit, zu dokumentieren, dass es uns ernst ist mit diesem Problem. In diesen Tagen geht ja die A 74, die Aktion für eine gesunde Bevölkerung, durch das Schweizerland. Es geht nicht darum, immer nur zu theoretisieren, sondern auch darum, einmal Fakten zu schaffen: Nein, bis hierher und nicht weiter, wir sind eingedeckt.

Wir brauchen ja nur die Strafnachlassgesuche durchzusehen, die uns hier immer wieder unterbreitet werden, um festzustellen, wieviele Fälle sich darunter befinden, in denen die Verkehrssicherheit gefährdet war wegen Trunkenheit. Noch viel stärker sehen wir das im Amtsblatt, wo beinahe seitenweise Urteilspublikationen wegen des gleichen Deliktes zu finden sind.

Zur Bedürfnisfrage: Das Gastwirtschaftsgesetz vom 8. Mai 1938 sagt in Artikel 6: «Ein Bedürfnis darf nur angenommen werden, wenn es einwandfrei nachgewiesen wird...» (und weiter unten:) «Patente dürfen nur erteilt werden, wenn sie einem Bedürfnis entsprechen und das öffentliche Wohl nicht gefährden.» Es fällt auf, dass an zwei Orten in diesem Artikel – als ob man es unterstreichen wollte – das Bedürfnis erwähnt wird.

Ein weiterer Satz aus diesem Artikel 6: «Aus einer vorübergehenden oder dauernden Verbesserung der Verhältniszahl entsteht kein Anspruch auf Bewilligung wei-

terer Patente.» Diese Aussagen sind deutlich. Der Gesetzgeber war damals der Meinung, dass die Behörden Zurückhaltung üben sollten, um nicht durch Erteilung zuvieler Patente unliebsame Situationen heraufzubeschwören; denn wenn einmal Missstände vorhanden sein sollten, wären diese bedeutend schwieriger zu beseitigen, als ein Verzicht auf die Erteilung eines Patentes fällt. Beispiele dafür wären vorhanden.

Die Gesuchsteller in Moosseedorf und ihre gesetzlichen Vertreter werden nun behaupten, diese Gaststätten seien ja nur zu beschränkter Zeit geöffnet, nämlich tagsüber. Wir wissen aber alle, wie stark die Bewegung für Abendverkäufe zu gewissen Zeiten oder sogar dauernd ist. Dann würde sich das Problem ergeben, dass auch diese Gaststätten sich dem Abendverkauf anschliessen wollten, wo eine noch bessere Stimmung herrscht und noch bessere «Aussichten» bestehen.

Demgegenüber müssen wir alles aufwenden, um den Konsum alkoholfreier Getränke zu fördern. Die Gesuchsteller werden behaupten, dass der Gast zum Essen ja Wein und Bier verlange, das sei ein Bedürfnis. Ich glaube jedoch, diese Behauptung stehe auf nicht allzu festen Füßen; denn die vielen alkoholfreien Betriebe landauf und -ab zeigen doch, dass auch sie bestehen können. Auch die Imbiszecke der Migros – die die Anlage erstellt – mit ebenfalls 400 Plätzen wird dafür sorgen, dass Hunger und Durst gestillt werden können. Zudem haben unsere Behörden ja den eindeutigen Auftrag, den Konsum alkoholischer Getränke vermindern zu helfen.

In dieser Sache besteht ein Präjudiz: Im Zusammenhang mit dem Gesuch einer Grossfirma für ein Restaurant in einem Einkaufszentrum hat Herr Regierungsrat Dr. Tschumi unserem damaligen Ratskollegen Eichenberger am 16. Mai 1967 geantwortet, nachdem er eingeleitet hatte, er könne dem Interpellanten eine gute Antwort erteilen: «... dass wir also nicht in der Lage sind, einem Selbstbedienungsrestaurant, wie es aufgezogen werden soll, die Bewilligung zum Ausschank von Alkohol zu erteilen. Wir stützen uns da auf den Artikel 6 des Gastwirtschaftsgesetzes, der sagt, aus Gründen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung können Patent und Bewilligung zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes verweigert werden.»

Das ist doch ein deutliches Präjudiz, wir sollten auch nach sechs Jahren noch so handeln. Deutlicher kann man es kaum sagen. Wir können dem Volkswirtschaftsdirektor nicht dankbar genug sein, dass der Kanton Bern dem Alkoholausschank in Restaurants der Warenhäuser deutlich «abgewinkt» hat. Schon der gesunde Menschenverstand sagt uns doch, dass wirklich niemand von den Geschäftsinhabern in solchen Zentren verlangt, es müsse Alkohol ausgeschenkt werden; auch wenn ganze Familien beim Besuch dieses Zentrums Mahlzeiten einnehmen, lässt sich daraus kein Bedürfnis nach Alkohol ableiten.

Zu den Folgen einer allfälligen Bewilligung: In der Einspracheverhandlung haben die Gesuchsteller zu beweisen versucht, dass ähnliche Betriebe nicht präjudiziert würden; sie könnten aus der Erteilung einer Bewilligung in Moosseedorf kein Recht ableiten, ebenfalls eine derartige Bewilligung zu erhalten. Es wäre aber ein gewagtes Spiel, darauf eingehen zu wollen. Wenn ein so grosser Betrieb mit 40 Läden die Bewilligung erhalten sollte, wie wollte man dann andere davon abhalten, mit der gleichen Begründung vorzugehen? Ge-

rade in den letzten Tagen war im Amtsblatt das Gesuch eines Gewerbezentrums in der Nähe von Bern (Niederwangen) publiziert mit über zehn Läden des Lebensmittelzektors und einem Snack-Restaurant mit 248 Plätzen. Bis heute konnte nicht in Erfahrung gebracht werden – die Gemeinde hat die Aussage verweigert –, ob auch ein Alkoholpatent verlangt worden sei oder nicht. Wir müssen es aber vermuten und müssen deshalb vorbeugen; denn sonst würde man sich sicher auf einen solchen Entscheid von Moosseedorf stützen.

Ich bin absolut nicht gewerbefeindlich und weiß, wie wichtig die Wirtschaftsförderung in unserem Kanton ist – nicht unbedingt die Gastwirtschaftsförderung, aber der Wirtschaft im allgemeinen –; ich möchte mich dagegen vertheidigen, irgendwie aus sturen Gründen einen solchen Betrieb verhindern zu wollen. Aber das dort geplante Riesenangebot ist wirklich allzu dick aufgetragen. Der letzte Bundesgerichtsentscheid – noch nicht veröffentlicht – in dieser Sache hat unserer Regierung und dem Verwaltungsgericht des Kantons recht gegeben: In der Nähe des Bahnhofszentrums in Bern hatte ein bisheriges Tea-Room (ohne Alkoholausschank) eine Patenterweiterung beantragt, weil in jener Gegend ein Betrieb ohne Alkoholausschank nicht mehr existieren könnte. Aber das Bundesgericht hat in letzter Instanz das Gesuch bzw. den Rekurs abgewiesen. Gerade in jener Gegend – Monbijoustrasse – sei ein Gastwirtschaftsbetrieb ohne Alkoholausschank am Platz. Ich glaube, auch das ist ein wichtiges Präjudiz.

Es ist möglich, dass die drei Gesuchsteller sich allmählich durch die Verhandlungen mit Gemeinde usw. einig werden, auf einen Betrieb zu verzichten und bei zweien zu bleiben. Aber das wäre nach meiner Meinung keine Lösung; das Problem an sich würde genau gleich weiterbestehen. Die Alkoholisierung einer Anzahl Gäste – ich will absolut nicht alle diskriminieren –, die motorisiert sind, wäre dennoch vorhanden und damit die Folgen im Strassenverkehr.

Zum Schluss hoffe ich, dass die bisherige Praxis der Volkswirtschaftsdirektion beibehalten werde und ich eine positive Antwort auf die Interpellation erhalte.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Interpellant ist besorgt, weil im Grosseinkaufszentrum der Migrosgenossenschaft Bern in Moosseedorf ein Zentrum mit drei Gaststätten geschaffen werden soll. Weil dieses Zentrum zur Hauptsache von Leuten aufgesucht werden wird, die ihre Einkäufe per Privatauto vornehmen, sei bestimmt mit einer zusätzlichen Gefährdung des Strassenverkehrs zu rechnen. Die Erteilung von Alkoholpatienten entspreche keinem Bedürfnis; die drei Gesuche seien abzuweisen, und der Interpellant wünscht zu wissen, ob der Regierungsrat nicht auch dieser Meinung sei. – Ich glaube, auf diese Weise den Wunsch des Herrn Interpellanten zusammengefasst zu haben.

Mit Recht beschränkt er sich auf eine Frage, die im Zusammenhang mit der Schaffung solcher Grosseinkaufszentren ein Nebenproblem darstellt. Sie alle wissen, dass das Einkaufszentrum im Bau ist. Die Inbetriebnahme ist bereits auf Frühjahr 1975 vorgesehen. Rechtliche Handhaben, um solche Zentren zu verhindern oder ihnen mindestens bestimmte Schranken zu setzen, besitzen wir nicht.

Es kann vorerst festgestellt werden, dass nur noch zwei Gastwirtschaftsbetriebe mit Alkoholausschank zur Diskussion stehen; das eine Gesuch ist zurückgezogen

worden. Vorgesehen ist ein eigentliches Speiserestaurant, ferner eine kleinere Snack-Bar.

Über die Erteilung von Gastwirtschaftspatenten, und zwar für Betriebe mit und ohne Alkoholausschank, entscheidet die Volkswirtschaftsdirektion, nachdem sie über entsprechende Stellungnahmen der Gemeinde- und Bezirksbehörden verfügt. Diese Behörden haben die Patentgesuche gründlich zu prüfen und im Sinne des Gesetzes zu begutachten. Desgleichen hat anschliessend die Volkswirtschaftsdirektion die Voraussetzungen für die Patenterteilung genau zu bewerten. Eine wesentliche Rolle bei den Betrieben mit Alkoholausschank spielt die Bedürfnisfrage. Diese Bedürfnisklausel gemäss Artikel 6 des Gastwirtschaftsgesetzes soll der Bekämpfung des Alkoholismus dienen und der Errichtung zu vieler Alkoholwirtschaften wehren helfen. Die Bedürfnisklausel – ich glaube, das ist auch vom Herrn Interpellanten anerkannt worden – wird in unserem Kanton streng angewendet.

Gegen ablehnende Entscheide meiner Direktion kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden; dessen Entscheid kann ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Schliesslich steht noch der Weg ans Bundesgericht offen.

Was nun die beiden Gesuche betrifft, ist es also in erster Linie Sache der Volkswirtschaftsdirektion, als Bewiligunginstanz eine Verfügung zu treffen. Mit Rücksicht auf diese Kompetenznorm ist der Regierungsrat im jetzigen Zeitpunkt nicht befugt, hier vorzugreifen. Dazu kommt, dass er möglicherweise Rekurse, die gegen den Entscheid der Volkswirtschaftsdirektion eingereicht werden, zu beurteilen haben wird. Dieser Umstand verbietet ihm im gegenwärtigen Zeitpunkt, materiell zu den beiden Gesuchen Stellung zu nehmen.

Nach dieser Rechtsbelehrung möchte ich es aber nicht unterlassen, festzustellen, dass ich für das Anliegen des Herrn Interpellanten Verständnis habe. Ich kann ihm mindestens sinnbildlich versichern, dass ich der Möhre gut zum Auge schauen werde; so gut, als es mir mit dem doch recht schwachen und wenig präzisen Gastwirtschaftsgesetz eben möglich sein wird.

Kopp. Ich danke dem Herrn Regierungsrat sehr für seine Antwort. Ich glaube herausgeföhlt zu haben, dass er die gleichen Bedenken hegt und alles vermeiden will, was zu einer Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit führt.

Wenn ich dennoch Hemmungen habe, mich als befriedigt zu erklären, dann deshalb, weil ich nichts Konkretes in der Hand habe. Der Regierungsrat kann heute nicht Stellung nehmen, weil er auch Rekursinstanz ist und dies erst später aktuell werden wird.

Ich muss mich deshalb gewissermassen gegen mein eigenes Gefühl als nicht befriedigt erklären, um mir für die Zukunft alles vorzubehalten.

Motion Hof und Grun – Vorlage eines Gesetzes im Sinne von Artikel 12 Absatz 2 des Zusatzes zur Staatsverfassung

Wortlaut der Motion vom 2. September 1974

- Der Regierungsrat des Kantons Bern soll unverzüglich die Arbeiten zur Vorlage eines Gesetzesentwurfes betreffend das weitere Verfahren für den Amtsbezirk Laufen aufnehmen und dem Grossen Rat vor der Ab-

stimmung nach Artikel 5 des Zusatzes zur Staatsverfassung des Kantons Bern über den Verbleib des Laufentals beim Kanton Bern oder über den Anschluss an einen benachbarten Kanton vorlegen.

2. In diesem Gesetz sollen folgende Fragen geregelt werden:

- a) die Zusammensetzung und die Befugnisse eines für den Amtsbezirk Laufen repräsentativen parlamentarischen Organs, das vernünftige Alternativen hinsichtlich des Anschlusses dieses Amtsbezirkes an einen anderen Kanton noch vor der allfälligen Abstimmung gemäss Artikel 5, beziehungsweise Vorschläge für ein Autonomiestatut im Falle eines Verbleibens im Kanton Bern unterbreiten kann;
- b) das Wahlverfahren für die Mitglieder dieses Bezirksrates;
- c) die finanziellen Zuwendungen an den Bezirksrat;
- d) die Übertragung der Befugnisse an den Bezirksrat, mit einer andern Kantonsregierung Verhandlungen betreffend den Anschluss des Amtsbezirkes Laufen aufzunehmen und im Falle der Zustimmung des Amtsbezirks Laufen zur Trennung die endgültige Regelung mit der betreffenden Kantonsregierung vorzunehmen;
- e) die Einsetzung eines paritätischen Organs zwischen dem Amtsbezirk Laufen und dem Kanton Bern, das die rechtlichen und finanziellen Folgen einer Lösung des Amtsbezirks Laufen vom Kanton Bern abklären soll (vgl. Artikel 26 Ziffer 20 Berner Verfassung);
- f) der Status des Amtsbezirks Laufen im Falle der Einleitung eines Anschlussverfahrens;
- g) die zur Abklärung des Willens des Volkes notwendigen Konsultativ- bzw. Eventualabstimmungen, insbesondere die Abstimmung vor dem Beschluss über den zu wählenden Kanton.

3. Die Schaffung dieses Gesetzes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Laufenthaler Bezirkskommission, die Vorschläge für die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes vorlegt.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss dringlich zu behandeln.

Annahme als Postulat.

Präsident. Da es sich um einen dringlichen Vorstoss handelt, haben wir zunächst über die Frage der Dringlichkeit zu befinden. Dazu werden seitens der freisinnigen und der sozialdemokratischen Fraktion zwei Erklärungen abgegeben.

Krähenbühl. Mir ist klar, dass über die Frage der Dringlichkeit gemäss Artikel 73 des Geschäftsreglementes keine Diskussion möglich ist. Deshalb stelle ich lediglich namens der freisinnigen Fraktion den Antrag, für dieses Geschäft dringliche Behandlung nicht zu gewähren. Als Fraktionspräsident gebe ich folgende Erklärung ab: Die Motion wurde Ende letzter Woche eingereicht. Es handelt sich um eine sehr inhaltschwere Motion; es war völlig unmöglich, in der kurzen Zeit innerhalb der Fraktion diesen Inhalt gebührend zu prüfen. Deshalb scheint es mir gegeben zu sein, die Motion im November zu behandeln, und ich beantrage, die Dringlichkeit nicht zu gewähren.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Auch die sozialdemokratische Fraktion hatte zu wenig Gelegenheit, diese Motion zu diskutieren. Wir haben aber die Frage der dringlichen Behandlung besprochen und sind ebenfalls der Meinung, es wäre nicht richtig, innerhalb so weniger Tage von uns zu verlangen, zu einer so wichtigen Motion Stellung zu nehmen. Auch wir bitten deshalb, Begründung und Behandlung der Motion auf die Novembersession zu verschieben. Dabei geht es um eine Verschiebung um sechs Wochen. In dieser Zeit wird das Schicksal des Laufentales nicht entschieden. Im Interesse der Motion bzw. der Sache bitten wir also, die Behandlung auf die Novembersession zu verschieben.

Hof. Ich halte an der dringlichen Behandlung meiner Motion fest. Dabei geht es mir nicht um die erwähnten sechs Wochen. Ich betone anderseits: Der Zusatzartikel zur Staatsverfassung ist im Jahre 1970 geschaffen und vom Volke genehmigt worden. Gemäss jenem Zusatz hat das Laufental die Möglichkeit, entweder im Kanton zu verbleiben oder sich einem Nachbarkanton anzuschliessen. Die Regierung und alle interessierten Kreise haben somit längst Gelegenheit gehabt, sich mit diesen Auswirkungen der Zusatzartikel zu befassen und die gesetzlichen Bestimmungen, wie sie in Artikel 12 vorgesehen sind, vorzubereiten.

Wir Laufenthaler befinden uns seit dem 23. Juni in einer Entscheidungsphase, weshalb alle verbleibende Zeit genutzt werden muss. Bereits am 18. September findet die konstituierende Sitzung der Bezirkskommission statt ... (Präsident: Herr Hof, ich bitte Sie, nur zur Frage der Dringlichkeit zu reden). Das betrifft eben die Dringlichkeit. Am 18. September findet die konstituierende Sitzung der Bezirkskommission Laufental statt, die übrigens aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses vom 22. April dieses Jahres gegründet werden soll. Ich bin daher der Auffassung, dass diese Kommission bald einmal wissen muss, welche Stellung sie hat und über welche Kompetenzen sie verfügt. Sonst wird es wieder so sein wie am Abend des 23. Juni, wo sogar der Regierungssprecher am Fernsehen nicht wusste, dass das Laufental sich in Trennung befindet. – Darum halte ich an der Dringlichkeit fest.

Präsident. Herr Dr. Kipfer wünscht einen Ordnungsantrag zu stellen.

Kipfer. Die beiden Erklärungen der freisinnigen und der sozialdemokratischen Fraktion haben gezeigt, dass die Dringlichkeit quasi aus einem Notstand heraus abgelehnt wird, weil man nicht genügend Zeit hatte, sich mit dem Inhalt der Motion Hof/Grun auseinanderzusetzen. Deshalb beantrage ich, heute die Begründung des Herrn Hof anzuhören, aber die Behandlung der Motion auf die Novembersession zu verschieben. Damit gewinnen wir zusätzliches Material an Information, das innerhalb der Fraktionen verwertet werden kann zur Beurteilung der Motion und zur Vorbereitung der Stellungnahme der Fraktionen innerhalb des Rates.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung möchte die Motion ja nicht als Motion, sondern als Postulat annehmen. Falls die Motionäre mit der Umwandlung nicht einverstanden sein sollten, würde auch die Regierung im gegenwärtigen Zeitpunkt die Motion ablehnen müssen, aus der Überlegung heraus, es brauche doch etwas mehr Zeit, um alle die konkreten Fragen und Probleme zu studieren.

Das Problem stellt sich mit einer gewissen Dringlichkeit. Die Regierung wird – Motion hin oder her – in nächster Zeit sich mit der ganzen Angelegenheit befassen müssen. Die Motion mit all ihren Ausführungen wäre für uns einfach ein Arbeitspapier, das wir zur Prüfung entgegengenommen hätten.

In diesem Sinne wollte ich doch noch präzisieren, in welcher Richtung die Überlegungen der Regierung gehen.

Präsident. Wir nehmen diese Erklärungen zur Ordnungsmotion zur Kenntnis.

Abstimmung

Für Annahme der Ordnungsmotion Kipfer: 69 Stimmen
Dagegen 49 Stimmen

Präsident. Dadurch wird die Frage der Dringlichkeit obsolet.

Hof. Vorerst möchte ich dem Regierungsrat und dem Rat danken für die Annahme der Ordnungsmotion Kipfer.

Am Eröffnungstag der Session haben Sie die Stellungnahme des Regierungsrates über die Zukunft des Südjurals und des Laufentals vernommen. Der Regierungssprecher erklärte dabei, dass es für diese Gebiete wünschenswert wäre, vollständige Klarheit über ihre zukünftige Stellung im Rahmen des Gesamtkantons zu erhalten. Klarheit zu erhalten ist für uns Laufentaler besonders wichtig, damit sich jeder Bürger ein objektives Bild zur schlussendlich entscheidenden Abstimmung über den Verbleib im Kanton Bern oder den Anschluss an einen benachbarten Kanton machen kann.

Die Erklärung des Regierungsrates ist materiell nur auf die Zukunft des Südjurals eingegangen. In gleicher Masse wie das Seeland, das Mittelland, das Emmental und die übrigen Gebiete kann der Südjoura weiterhin einen Teil der kantonalbernischen Gemeinschaft bilden. Wesentliche der im Jahre 1973 gefassten Beschlüsse zur Verbesserung des Jurastatuts sollen hingegen fallen gelassen werden. Damit hat der Südjoura wieder ins zweite Glied zurückzutreten.

Was das Laufental anbelangt, so geht aus der Erklärung nicht hervor, dass die Artikel über die Sonderregelung fallen gelassen werden sollen. Daraus ist abzuleiten, dass der Sonderfall Laufental nach wie vor anerkannt bleiben soll und die Regierung weiterhin für die Aufrechterhaltung und die Entwicklung dieser Sonderregelung sorgen wird, so wie es im Antrag 39.1 des Jurastatuts festgehalten wurde. Wir sind dafür dankbar, dass eine regierungsrätliche Delegation mit Vertretern des Amtsbezirkes Laufen Gespräche über das weitere Vorgehen führen will. Dies kann jedoch nicht ausschliessen, dass im Hinblick auf die kommenden schweren Entscheidungen nebst den Gesprächen auch die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen im Sinne von Artikel 12 Absatz 2 des Zusatzes zur Staatsverfassung sofort an die Hand genommen werden.

Zu Beginn der Session hat der Grossen Rat einstimmig die Motion Sommer über die Definition und Ausübung des Selbstbestimmungsrechts erheblich erklärt. Anhand von praktischen Beispielen wie Wiedervereinigung beider Basel, Schaffung eines Kantons Jura, Abtretung der Obwaldner Gemeinde Engelberg an den Halbkanton Nidwalden, hat der Motionär aufgezeigt,

dass sich solche Probleme stellen können. Ähnliche Probleme stellen sich aber auch für das Laufental bei einem allfälligen Anschluss an einen benachbarten Kanton, wie es im Artikel 5 des bernischen Verfassungszusatzes vorgesehen ist.

Das Laufental, meine Damen und Herren, befindet sich nach dem Jura-Plebisitz in einer wenig beneidenswerten Lage. Ein Verfassungszusatz, der ohne gebührende Beachtung der damit verbundenen Konsequenzen verfasst wurde, hat für das Laufental ein merkwürdiges Prozedere vorgesehen. Unser Randbezirk wurde in eine Abstimmung hineinmanövriert, die er eigentlich gar nicht wollte. Die Folge dieser Regelung ist eine zweite unnötige Abstimmung, an der sich der Stimmbürger beteiligen muss, will er sich nicht der Chance auf die dritte und einzige echte Fragestellung – Verbleiben im Kanton Bern oder Anschluss an einen benachbarten Kanton? – berauben. Alle damit zusammenhängenden Fragen sind innerhalb einer äusserst knapp befristeten Zeitspanne zu lösen.

Ziel unserer Motion ist es, die Lücke zu schliessen, die der Artikel 12 des Verfassungszusatzes offen lässt, indem er «das Weitere» der Gesetzgebung überlässt, sich aber nicht konkret zum «Weiteren» äussert. In Anbetracht der komplizierten juristischen Verhältnisse (das Laufental befindet sich in einer für die Schweiz erstmaligen Situation) wurde in der Vorbereitung der Motion Herr Professor Dr. Thomas Fleiner, Dozent für Staatsrecht an der Universität Fribourg i. Ue., beigezogen. Die Motion, die den Vorschlägen von Professor Fleiner folgt, drängt sich aus folgenden Gründen auf:

1. Die klare Willensbildung in den Abstimmungen durch das Volk ist derzeit insbesondere im Hinblick auf die Abstimmungen gemäss Artikel 3 und 5 des Zusatzes zur Staatsverfassung erschwert, da das Volk über die Trennung vom Jura abzustimmen hat, ohne zu wissen, ob dies letztlich zu einem Verbleiben im Kanton Bern oder zu einem Anschluss an einen andern Kanton führen wird.

2. Der Zusatz zur Staatsverfassung enthält hinsichtlich des Amtsbezirkes Laufen wesentliche Lücken, die gemäss Artikel 12 Absatz 2 zu füllen sind. Es wäre falsch, den Absatz 2 von Artikel 12 so auszulegen, dass das Gesetz erst nach Einleitung des Anschlussverfahrens zu erlassen ist. Unter dem Begriff «das Weitere» ist vielmehr zu verstehen, dass der Gesetzgeber sofort verpflichtet ist, die Fragen, die im Zusatz nicht geregelt sind, zu regeln. Jede andere Interpretation würde für das Laufental bedeuten, die Katze im Sack kaufen zu müssen.

Das verlangte Gesetz sollte insbesondere folgende Fragen regeln:

a) die Zusammensetzung und die Befugnisse eines für den Amtsbezirk Laufen repräsentativen parlamentarischen Organs, das vernünftige Alternativen hinsichtlich des Anschlusses dieses Amtsbezirkes an einen anderen Kanton noch vor der allfälligen Abstimmung gemäss Artikel 5, beziehungsweise Vorschläge für ein Autonomiestatut im Falle eines Verbleibens im Kanton Bern unterbreiten kann.

Im Zusammenhang mit dieser Forderung möchte ich unterstreichen, dass anlässlich der Zusammenkunft einer Delegation des Laufentals und Vertretern der Regierung folgendes beschlossen wurde (ich zitiere das Protokoll):

Beschluss 1

Auf regionaler Ebene wird im Laufental eine beratende Kommission eingesetzt. Sie wird mit der Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption beauftragt. Grundlage bildet das Verzeichnis der Probleme, die eine interkantonale Lösung verlangen.

Das in meiner Motion verlangte parlamentarische Organ wurde somit am 22. April 1974 bereits beschlossen; was noch fehlt, sind die gesetzlichen Grundlagen.

b) das Wahlverfahren für die Mitglieder dieser Bezirkskommission.

Hiezu kann ich Sie orientieren, dass am 18. September bereits die konstituierende Sitzung der Bezirkskommission stattfindet. Nachdem sich alle Parteien bezüglich der Zusammensetzung geeinigt haben, sieht die Kommission vorerst wie folgt aus: Ein Regierungsstatthalter, drei Grossräte, zehn Parteivertreter und zwölf Gemeindevertreter (einer pro Gemeinde). Das ergibt somit 26 Mitglieder.

c) die finanziellen Zuwendungen an die Bezirkskommission.

Die absolut notwendigen Abklärungen der Möglichkeiten und Konsequenzen, die sich aus Artikel 3 und 5 des Verfassungszusatzes ergeben, kosten Geld. Nachdem das Gesetz dem Laufental die Möglichkeit zur Selbstbestimmung gibt, muss auch eine klare Regelung hinsichtlich Finanzierung getroffen werden. (Die Kommission der 24 ist seinerzeit auch vom Staat Bern finanziert worden.)

d) Die Übertragung der Befugnis an die Bezirkskommission, mit einer andern Kantsregierung Verhandlungen betreffend den Anschluss des Amtsbezirkes Laufen aufzunehmen und im Falle der Zustimmung des Amtsbezirkes Laufen zur Trennung die endgültige Regelung mit der betreffenden Kantsregierung vorzunehmen.

Auch diesbezüglich wurde an der Sitzung vom 22. April 1974 zwischen der Delegation aus dem Laufental und den Vertretern der Regierung bereits ein Beschluss gefasst, nämlich:

Beschluss 2

Die Regierung wird anlässlich einer der kommenden Sitzungen der Konferenz der Regierungen der Nordwestschweiz folgendes Traktandum auf die Tagesordnung nehmen lassen:

Regionalkommission Laufental;

- Verhältnis zu regionalen Kommissionen von Nachbarkantonen,
- Zuständigkeit

Die Motion verlangt somit nichts weiteres, als die Bestätigung eines Beschlusses.

Die beiden weiteren Forderungen unserer Motion sind vielleicht im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vordringlicher Natur. Wir haben sie einfach als Konsequenz der ganzen Angelegenheit eingebaut, insbesondere deshalb, weil sich die bernische Regierung im Zusammenhang mit der Lösung der drei Nordjura-Bezirke mit dieser Frage auseinandersetzen muss.

Ich bin gerne bereit, in diesen beiden Punkten der Forderung nach einem Postulat Rechnung zu tragen.

e) die Einsetzung eines paritätischen Organs zwischen dem Amtsbezirk Laufen und dem Kanton Bern,

das die rechtlichen und finanziellen Folgen einer allfälligen Lösung des Amtsbezirkes Laufen vom Kanton Bern abklären soll (vgl. Artikel 26 Ziffer 20 Berner Verfassung).

f) der Status des Amtsbezirks Laufen im Falle der Einleitung eines Anschlussverfahrens und
(Bei diesen beiden Forderungen bin ich also bereit, sie als Postulat zurückzustellen.)

g) die zur Abklärung des Willens des Volkes notwendigen Konsultativ-, bzw. Eventualabstimmungen, insbesondere die Abstimmung vor dem Beschluss über den zu wählenden Kanton.

Begründung

3. Die Jurassier konnten am 23. Juni unter klaren Alternativen abstimmen. Die Folge eines Ja ist für sie in der Zusatzverfassung klar geregelt. Für den Amtsbezirk Laufen sind die Fragen viel komplexer, da es um den Anschluss an einen bestehenden Kanton geht. Der Amtsbezirk Laufen kann also seine Geschicke nicht selber an die Hand nehmen wie der Jura, er ist vielmehr auf einen Partner angewiesen, der ihm zustimmt. Schon aus diesen Gründen sollten Verfahren und Konsequenzen eines Anschlusses, bzw. eines Verbleibens im Kanton Bern, vor den weiteren Abstimmungen bekannt sein, insbesondere von der Abstimmung gemäss Artikel 5.

4. Damit der Amtsbezirk Laufen alle Abstimmungen möglichst informiert und sachlich durchführen kann, muss die Bezirkskommission geschaffen werden. Sie muss repräsentativ sein, Alternativen ausarbeiten und die für den Amtsbezirk komplexe Situation analysieren können. Da sich, wie schon erwähnt, die Bezirkskommission am 18. September konstituieren wird, kann das Gesetz ohne weiteres deren Organisationsform (z. B. Gemeindeverband) übernehmen und dadurch legalisieren.

Geschätzte Damen und Herren, der Regierungsrat ist bereit, meine Motion als Postulat entgegenzunehmen. Damit kann ich mich schon allein aus zeitlichen Gründen nicht einverstanden erklären, ausgenommen Forderungen e und f. Spätestens im Jahre 1978 wird die Bevölkerung des Laufentals über die alles entscheidende Schicksalsfrage: Verbleib im Kanton Bern oder Anschluss an einen benachbarten Kanton, abstimmen müssen. Ein Postulat kann daher der Sache nicht mehr dienen.

Warum die Regierung die Motion nur als Postulat entgegennehmen will, ist mir auch deshalb nicht verständlich, weil anlässlich der mehrmals zitierten Besprechung vom 22. April zwischen der Regierung und Vertretern des Laufentals die wichtigsten Forderungen meiner Motion als Beschlüsse formuliert wurden. Was einzig noch fehlt, ist der Einbau dieser Beschlüsse in ein Gesetz, wie es in Artikel 12 Absatz 2 übrigens auch vorgesehen ist.

Die Meinungen der Bevölkerung hinsichtlich Verbleib im Kanton oder Anschluss an einen benachbarten Kanton sind nach der Abstimmung vom 23. Juni geteilt. Heute eine Prognose über die Zukunft des Laufentals zu stellen, ist absolut unmöglich. Umsomehr gilt es, bei der Bevölkerung Vertrauen zu erwecken, und zwar in dem Sinne, dass man ihr echte Bereitschaft zeigt, alle Möglichkeiten aus dem Verfassungszusatz objektiv abzuklären. Eine Voraussetzung dazu bildet meine heutige Motion.

Ich bitte Sie daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen um wohlwollende Zustimmung.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes abgebrochen.

Nachkredite und Nachsubventionen

Siehe Nrn. 26 und 27 der Beilagen

Im Laufe der Session werden die Nachkredite und Nachsubventionen für die einzelnen Direktionen, auf Antrag der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, genehmigt.

Erwahrung der Volksbegehren der drei südjurassischen Amtsbezirke Courtelary, Moutier und La Neuveville und Grossratsbeschluss über die Durchführung weiterer Volksbefragungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an die Paritätische Kommission zuhanden des Grossen Rates betreffend die Initiativen der drei Amtsbezirke Courtelary, La Neuveville und Moutier für die Durchführung einer weiteren Volksbefragung über den Verbleib im Kanton Bern, vom 12. September 1974.

Wortlaut:

Bekanntlich haben die drei südjurassischen Amtsbezirke Courtelary, La Neuveville und Moutier sowie der Amtsbezirk Laufen am 23. Juni 1974 die Frage: «Wollt ihr einen neuen Kanton bilden?» mit Nein beantwortet. In diesen drei Bezirken lauteten die Ergebnisse wie folgt:

Courtelary	3123 Ja	10260 Nein
La Neuveville	931 Ja	1776 Nein
Moutier	7069 Ja	9330 Nein

Das Gesamtergebnis ergab 36 802 Ja und 34 057 Nein, womit sich eine Mehrheit des jurassischen Landesteils für die Bildung eines neuen Kantons ausgesprochen hatte.

Artikel 3 des Zusatzes zur Staatsverfassung des Kantons Bern hinsichtlich des jurassischen Landesteils vom 10. März 1970 bestimmt für diesen Fall, dass in Amtsbezirken mit einer verwerfenden Mehrheit von einem Fünftel der Stimmberchtigten innert sechs Monaten die Durchführung einer weiteren Volksbefragung verlangt werden kann über den Verbleib im Kanton Bern.

Gemäss Artikel 6 des Verfassungszusatzes beginnt die Frist von sechs Monaten mit der Erwahrung des Ergebnisses der vorausgegangenen Volksbefragung zu laufen. Diese Erwahrung wurde am 2. September ausgesprochen.

Bereits drei Tage später, d. h. am 5. September, haben Vertreter der Force démocratique bei der Staatskanzlei drei Volksbegehren betreffend den Verbleib der Amtsbezirke Courtelary, La Neuveville und Moutier im Kanton Bern eingereicht. Die Zahl der gesammelten Unterschriften in den einzelnen Amtsbezirken beträgt nach Angabe der Initianten für

Courtelary 8005 oder 52,73 % der Stimmberchtigten
La Neuveville 1399 oder 44,13 % der Stimmberchtigten
Moutier 6663 oder 36,29 % der Stimmberchtigten

Artikel 7 des Verfassungszusatzes bestimmt, dass der Grossen Rat die eingereichten Volksbegehren auf ihre Übereinstimmung mit den verfassungsmässigen Bestimmungen zu überprüfen hat.

Das Verfahren über die Durchführung der verfassungsmässigen Volksbegehren ist im Dekret vom 16. Februar 1970/9. November 1971 festgelegt. In Artikel 17 Absatz 2 wird u. a. ausgeführt, dass für eine Initiative die Unterschriftenbogen das von der Staatskanzlei festzusetzende Datum des Beginns der Unterschriftensammlung enthalten müssen. Gemäss Artikel 24 der Schlussbestimmungen findet dieser Artikel 17 – zusammen mit anderen – «sinngemäss» Anwendung auf die Volksbegehren betreffend die Durchführung einer Volksbefragung (Plebiszit) im Jura.

Die Überprüfung durch die Staatskanzlei und das Statistische Amt hat ergeben, dass nur einzelne der am 5. September hinterlegten Initiativbogen mit der Aufschrift der Staatskanzlei «Date à partir de laquelle les signatures peuvent être recueillies: 24 juin 1974» versehen sind. Desgleichen gilt als sicher, dass die Unterschriften vor der Validierung des Abstimmungsergebnisses vom 23. Juni gesammelt worden sind.

Bei der Prüfung der Frage, ob die eingereichten Volksbegehren mit den verfassungsmässigen Bestimmungen übereinstimmen, stellen sich somit zwei Probleme:

1. Sind Unterschriftenbogen ohne das von der Staatskanzlei festgesetzte Datum des Beginns der Unterschriftensammlung (24. Juni 1974) gültig?
2. Können Unterschriften als gültig anerkannt werden, welche vor dem 2. September 1974 (Validierungsdatum) gesammelt worden sind?

Bereits im früheren Dekret über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen vom 4. Februar 1896, welches durch das nun geltende Dekret aufgehoben worden ist, wurde bestimmt, dass die Unterschriftenbogen vor Beginn der Unterschriftensammlung der Staatskanzlei einzureichen seien, welche dieselben «ohne Verzug» mit Datum abzustempeln habe. Bei der Ermittlung der gültigen Unterschriften fielen u. a. ausser Betracht «diejenigen Unterschriften, welche nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten, vom Datum der Abstempelung an gerechnet, durch die zuständige Amtsstelle bescheinigt worden sind».

Diese Bestimmung ist dem Inhalt nach unverändert in das geltende Dekret übernommen worden (Artikel 19, Absatz 3). Sie stellt aber nach Ansicht des Regierungsrates eine blosse Ordnungsvorschrift dar. Das bedeutet: Die Gültigkeit der Initiative darf nicht einzig von der Tatsache abhängen, ob diese Vorschrift beachtet worden ist, wenn auf andere Art bewiesen werden kann, dass der mit der Ordnungsvorschrift zum Ausdruck gebrachte Wille respektiert wurde. Sinn und Zweck der Bestimmung, wonach das Datum des Beginns der Unterschriftensammlung von der Staatskanzlei festzusetzen sei, bestehen darin, dass die Unterschriftensammlung und die Bescheinigung binnen einer bestimmten Frist – vorliegend binnen sechs Monaten – abgeschlossen sein müssen. Man will damit vermeiden, dass sich Unterschriftensammlungen über Jahre erstrecken und dadurch den mit der Initiative ursprünglich zum Ausdruck gebrachten Willen verfälschen.

Der Regierungsrat erachtet es als erwiesen, dass mit der Unterschriftensammlung erst nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Abstimmung vom 23. Juni 1974 begonnen worden ist. So wurde der Staatskanzlei am

Abend des 23. Juni telefonisch der Wortlaut des Initiativtextes zur Begutachtung unterbreitet. Weshalb der Hinweis auf die Festsetzung des Datums durch die Staatskanzlei nicht befolgt wurde, bleibt bis heute unklar. Nachweisbar wurden die Initiativbogen erst nach dem 23. Juni gedruckt. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die 16 000 Unterschriften einen klaren Volkswillen beinhalten, der erst nach dem 23. Juni auf diese Weise zum Ausdruck gebracht werden konnte. Es erübrigts sich somit ein umfangreiches Beweisverfahren über die Frage, ob mit der Unterschriftensammlung vor dem 23. Juni begonnen worden sei. Der Regierungsrat nimmt, wie bereits dargelegt, gestützt auf diese Feststellung, als sicher an, dass dies nicht zutrifft. Dadurch ist dem Sinn von Artikel 17 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 3 des Dekretes vom 16. Februar 1970/9. November 1971 entsprochen worden. Diese beiden Artikel finden – wie bereits oben ausgeführt – «sinngemäss» Anwendung auf das Plebisitz im Jura. Obschon die Ordnungsvorschrift der Festsetzung des Datums der Unterschriftensammlung nicht erfüllt ist, führt dies nicht zur Ungültigerklärung der Initiative. Gemäss Artikel 6 des Zusatzes zur Staatsverfassung beginnt die Frist für die Unterschriftensammlung mit der Erwahrung der Ergebnisse der vorausgegangenen Volksbefragung zu laufen. Die Sammlung muss laut Artikel 3 des Zusatzes innert sechs Monaten abgeschlossen sein. Mit der Vorschrift, dass die sechsmonatige Frist für die Unterschriftensammlung mit der Validierung zu laufen beginne, wollte man lediglich den Zeitpunkt festlegen, von welchem an die sechs Monate gezählt werden. Da auf andere Art bewiesen wurde, dass die Unterschriftensammlung binnen sechs Monaten abgeschlossen war, kommt der Tatsache keine besondere Bedeutung zu, dass vor der Validierung mit der Sammlung begonnen wurde. Im übrigen entspricht es auch dem Bundesrecht (Initiativrecht), dass mit der Sammlung von Unterschriften begonnen werden darf, sobald feststeht, dass irgendein bestimmtes Problem Gegenstand einer Initiative sein kann. Auf das Plebisitz vom 23. Juni übertragen, bedeutet das: Sobald feststand, dass sich eine Mehrheit für die Bildung eines neuen Kantons ausgesprochen hatte, wurde den Stimmbürgern der Amtsbezirke mit verwerfender Mehrheit das verfassungsmässige Recht eingeräumt, die Initiative für eine weitere Volksbefragung zu ergreifen. Die Unterschriftensammlung darf dabei nicht mit zufälligen Fristansetzungen gesteuert werden. Im weitern aberkennt das Bundesgericht der Unterschriftensammlung gegen ein vom Grossen Rat erlassenes Gesetz nicht etwa aus dem Grund die Gültigkeit, weil mit dem Referendum vor der offiziellen Bekanntmachung im Amtsblatt begonnen worden ist.

Somit sind die vor dem 2. September gesammelten Unterschriften als gültig anzuerkennen.

Artikel 7 des Verfassungszusatzes beauftragt den Grossen Rat, die eingereichten Volksbegehren auf ihre Übereinstimmung mit der Verfassung zu überprüfen. Ist diese Voraussetzung erfüllt, so setzt er das Datum der Volksbefragung fest. Es sind somit zwei Beschlüsse des Grossen Rates notwendig. Beide können gesondert – in einem zeitlichen Abstand – gefasst werden. Der Verfassungszusatz schreibt nirgends vor, dass zuerst feststehen müsse, ob alle in Frage kommenden Amtsbezirke eine zweite Volksbefragung wünschen. Obschon erst drei von vier ablehnenden Amtsbezirken die Initiative eingereicht haben, kann schon jetzt in Form eines Beschlusses festgestellt werden, dass diese

Initiativen mit dem Verfassungszusatz übereinstimmen. Desgleichen kann beschlossen werden, das Abstimmungsdatum später festzusetzen. Als letztes ist zu beschliessen, ob die nächste Volksbefragung in allen Bezirken gleichzeitig stattfinden solle oder ob einzeln abzustimmen sei und wenn ja, welcher Bezirk als erster drankomme oder ob für die drei südjurassischen Amtsbezirke zusammen und für das Laufental gesonderte Abstimmungen angeordnet werden können.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dem Amtsbezirk Laufen eine Sonderstellung zukomme. Dies ergibt sich deutlich aus Artikel 5 des Verfassungszusatzes, der nur für diesen Amtsbezirk gilt. Anderseits haben die drei südjurassischen Amtsbezirke mit der gleichzeitigen Einreichung der Initiativen klar zum Ausdruck gebracht, dass sie eine Schicksalsgemeinschaft bilden, für welche die verfassungsmässigen Bestimmungen gleich lauten. Aus diesem Grund vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Volksbefragungen in den drei südlichen Amtsbezirken zusammen am gleichen Tag, nicht aber mit derjenigen im Amtsbezirk Laufen durchgeführt werden sollen.

Anträge des Regierungsrates:

Grossratsbeschluss

Ziff. 1

Der Grosser Rat stellt fest, dass die am 5. September 1974 bei der Staatskanzlei eingereichten Initiativen um Durchführung einer weiteren Volksbefragung in den drei Amtsbezirken Courtelary, La Neuveville und Moutier über den Verbleib im Kanton Bern zustandegekommen sind und dass sie mit den Bestimmungen des Verfassungszusatzes vom 10. März 1970 übereinstimmen. Die Zahl der gültigen Unterschriften in den einzelnen Amtsbezirken beträgt:

Courtelary	7977
La Neuveville	1395
Moutier	6662

Ziff. 2

Das Datum der Volksbefragung in diesen drei Amtsbezirken wird später festgesetzt.

Ziff. 3

Die Volksbefragungen finden in diesen drei Amtsbezirken am gleichen Tag statt.

Ziff. 4

Sollten die Stimmbürger des Amtsbezirkes Laufen eine Initiative gleichen Inhaltes einreichen, deren Übereinstimmung mit der Verfassung festgestellt wird, so findet die darauffolgende Volksbefragung nicht am gleichen Tag statt wie diejenige der drei südjurassischen Amtsbezirke.

Ziff. 5

Dieser Grossratsbeschluss ist im Feuille officielle du Jura bernois sowie im Amtsblatt des Kantons Bern zu publizieren.

Proposition du Conseil-exécutif:

Arrêté du Grand Conseil

Ch. 1

Le Grand Conseil constate que les initiatives déposées le 5 septembre 1974 à la Chancellerie d'Etat, en vue d'organiser une seconde consultation populaire dans les districts de Courtelary, La Neuveville et Moutier, et portant sur le maintien desdits districts dans le canton de Berne, ont abouti et sont conformes aux dispositions de l'Additif constitutionnel du 1^{er} mars 1970. Le nombre des signatures valables recueillies dans chaque district est le suivant:

Courtelary	7977
La Neuveville	1395
Moutier	6622

Ch. 2

La date de la consultation populaire dans ces trois districts sera fixée par le Grand Conseil, lors de la session de novembre 1974.

Ch. 3

La consultation populaire aura lieu le même jour dans les trois districts.

Ch. 4

Si les électeurs du districts de Laufon déposent une initiative dans le même sens et conforme aux dispositions constitutionnelles, la consultation populaire qui suivra aura lieu à une date différente de celle prévue pour la consultation dans les trois districts du Jura sud.

Ch. 5

Le présent arrêté sera publié dans la Feuille officielle du Jura et dans la Feuille officielle du canton de Berne.

Anträge der Paritätischen Kommission:

Ziff. 1, 3, 4, 5

Zustimmung zum Entwurf des Regierungsrates

Ziff. 2

Das Datum der Volksbefragung in diesen drei Amtsbezirken wird durch den Grossen Rat in der November-Session 1974 festgesetzt.

Propositions de la commission paritaire:

Ch. 1, 3, 4, 5

Adhérer du projet du Conseil-exécutif.

Ch. 2

La date de la consultation populaire dans ces trois districts sera fixée par le Grand Conseil, lors de la session de novembre 1974.

Antrag Schnyder, für die SVP-Fraktion:

Ziff. 2

Die Volksbefragungen in den drei Amtsbezirken Courtelary, La Neuveville und Moutier finden am 15. Dezember statt.

Proposition Schnyder, au nom de la groupe UDC:

Ch. 2

Les consultations populaires dans les trois districts de Courtelary, La Neuveville et Moutier auront lieu le 15 décembre.

Eggenberg, Präsident der Paritätischen Kommission. Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates hat am 5. September getagt und dieses Geschäft auf die Tagesordnung gesetzt. Gleichzeitig hat sie entsprechend der Neuregelung des Geschäftsreglementes des Grossen Rates von ihrem Recht Gebrauch gemacht, auch die Paritätische Kommission aufzubieten. Das konnte der Präsident nicht allein tun; es brauchte einen Beschluss der Präsidentenkonferenz.

Die Paritätische Kommission hat nun gestern getagt und den regierungsrätlichen Bericht, vor allem aber auch den beantragten Grossratsbeschluss, diskutiert. Sie empfiehlt Eintreten.

Um nicht mehrmals hierher kommen zu müssen, möchte ich gleich beim Eintreten verschiedene Aspekte bekanntgeben, die in der Kommission zur Diskussion Anlass boten. Ich beziehe mich vor allem auf den Grossratsbeschluss und teile mit, dass die Punkte 3, 4 und 5 kaum zu Diskussionen führten; wahrscheinlich war es ja auch in den Fraktionen so, dass vor allem Punkt 1 und 2 diskutiert wurden.

Bei der Erwahrung des Volksbegehrrens aus den drei Amtsbezirken stellt der Regierungsrat die Mängel ganz deutlich fest; die Kommission dankt ihm dafür. Die Formfehler haben in der Paritätischen Kommission (in der ja Leute aus dem ganzen Jura vertreten sind, Anhänger eines Kantons Jura wie Anhänger der Einheit mit dem Kanton Bern) automatisch zu einer recht vehementen Diskussion geführt.

Schliesslich hat sich der Kommission (die ja nicht ein juristisches Gremium, sondern eine politische Behörde ist) die Frage gestellt, ob die Fehler derart gravierend seien – es sind Formfehler, die in keiner Art die Willensäußerung beeinflussen konnten und die von den Unterzeichnern nicht wahrgenommen werden konnten –, dass die Kundgebung der 16 000 Unterzeichner annuliert werden müsste.

Die Paritätische Kommission kam zur Überzeugung – gleich wie die Regierung –, dass hier der demokratische Wille vorgezogen werden muss und dass die von der Regierung unterbreitete Argumentation stichhaltig sei. Die Kommission hat mit 14 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, Ihnen zu beantragen, die Sammelergebnisse seien zu erwähnen.

Die Unterschriftensammlung ist in sehr kurzer Zeit, aber doch sehr sorgfältig durchgeführt worden. Sie werden wohl auch beachtet haben, dass in einem Amtsbezirk mit rund 6500 abgelieferten Unterschriften vom Statistischen Amt eine einzige Unterschrift annuliert werden musste. Ich war auch schon bei Unterschriftensammlungen dabei, muss aber ehrlich zugeben: So etwas habe ich noch nie erlebt, dass sogenannte Korrekturen nötig waren.

Punkt 2 betrifft das Datum der Abstimmung. Hier hat Ihnen die Paritätische Kommission einen eigenen Antrag unterbreitet, der ausgeteilt wurde und der in der Kommission dem Antrag der Regierung mit 13 : 4 Stimmen vorgezogen wurde. – Dazu einige Bemerkungen: Wir haben auch in der Kommission feststellen müssen, dass man selbst innerhalb des Grossen Rates – das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung – nicht sicher

war, wer eigentlich das Datum festsetzt. Es schien uns deshalb richtig, im Sinne einer Klarstellung in diesem Punkt 2 einzubauen, wer darüber entscheidet, nämlich der Grosser Rat und nicht etwa der Regierungsrat.

Zum Datum selber haben Sie nun drei Möglichkeiten. Ich brauche das nicht näher zu erläutern, weil alle drei Anträge vorliegen. Die Regierung schlägt vor, das Datum dann irgendeinmal festzusetzen; die Paritätische Kommission will nicht irgendeinmal, sondern ausdrücklich sagen, das Datum werde in der Novembersession bestimmt; schliesslich liegt der Antrag der Fraktion der SVP vor, die das Datum heute festlegen lassen will.

Nach dem Zusatz zur Staatsverfassung Artikel 7 muss die Abstimmung stattfinden: Drei Monate ab heute – wenn wir Punkt 1 gutheissen –, spätestens aber sechs Monate ab heute, also spätestens am 6. März.

Bei den Überlegungen zum Antrag der Paritätischen Kommission sind nicht etwa – das sei ausdrücklich betont – Möglichkeiten einer staatsrechtlichen Beschwerde und Terminfragen der Behandlung einer solchen Beschwerde im Vordergrund gestanden. Uns ging es um etwas ganz anderes. Die Präsidentenkonferenz hat, weil die gesammelten Unterschriften während der Septembersession eingereicht wurden, nach Auffassung der Kommission zu recht verfügt, dass der Grosser Rat – wenn es die Vorarbeiten erlauben und das Statistische Amt die Überprüfung durchführen kann – die Volksbegehren in der gegenwärtigen Session erwahre. Aber die Paritätische Kommission ist nicht bereit, darüber hinaus Beschlüsse fassen zu helfen – und zwar politische Entscheide –, die nicht ordnungsgemäss traktandiert sind, einfach so gewissermassen in einem Galopp.

Bei der Beratung des Jurastatus wurde versucht, die Paritätische Kommission aufzuwerten. Das ist ja etwas vom wenigen, was nun realisiert und in der Geschäftsordnung des Grossen Rates verwirklicht worden ist, wo es nämlich heisst, dass die Paritätische Kommission vor jeder Grossratssession zusammentrete.

Das Datum der Sitzung der Paritätischen Kommission vor der Novembersession ist festgelegt. Wir stellen uns auf den Standpunkt, die Frage sei derart bedeutungsvoll, dass der Regierungsrat ordnungsgemäss einen Bericht zuhanden der Paritätischen Kommission und des Grossen Rates abzugeben habe. Wir werden die Unterlagen bearbeiten und dem Grossen Rat einen Antrag stellen.

Das ist eines der Hauptargumente, die uns dazu führten, Ihnen unsere Anträge zu unterbreiten. In der Kommission kam ganz deutlich zum Ausdruck, dass es uns darum geht – wir wären fröh, wenn sich das Plenum dem anschliessen könnte –, klare Verhältnisse zu schaffen für jene, die die Initiative unterzeichnet haben. Mit dem Antrag der Paritätischen Kommission sind diese Verhältnisse geschaffen. Den jetzt von der SVP unterbreiteten Antrag hat man auch diskutiert, ohne zu wissen, dass das ein Antrag werde, sondern einfach als Möglichkeit; wir kamen aber zum Schluss, dass wir dadurch in den Entscheidēn in eine Hetze geraten könnten. Der bernische Grosser Rat hat an der Jurafrage mehr als einmal «gjflet», aber das hat sich nie zu gunsten eines besseren Verhältnisses zwischen Jura und übrigem Kanton Bern ausgewirkt. Wir möchten also nicht etwa Zeit verschleppen, sondern in einem vernünftigen Ablauf die Entscheide treffen.

Eine letzte Bemerkung: Es hat sich mehr als einmal erwiesen, dass grosse Eile auch Ausdruck einer politischen Hilflosigkeit sein kann. – Ich möchte Sie bitten,

den Anträgen der Paritätischen Kommission zuzustimmen und auf das Geschäft einzutreten.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben vor sich den vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates ausgearbeiteten Bericht im Hinblick auf die Erwahrung der Initiativen, die die Demokratische Kraft letzte Woche bei der Staatskanzlei eingereicht hat. Dem Bericht liegt ein Beschlussesentwurf bei, über den Sie sich auszusprechen haben, und von dem der weitere Verlauf des sich in Gange befindlichen Verfahrens zur Selbstbestimmung im Jura abhängt. Diese Texte sprechen für sich, und es ist deshalb nicht meine Absicht, Ihnen irgend etwas beizufügen. Ich möchte Sie einfach auffordern, den von der Regierung vorgeschlagenen Weg gutzuheissen.

Es sei mir jedoch gestattet, diese Gelegenheit zu benützen, um einige Gedanken zu erläutern. Meine Worte richten sich nicht nur an die Mitglieder des Grossen Rates, sondern auch an die Bürgerinnen und Bürger des Südjuras. Am Abend des 23. Juni waren es viele, die mit Bitterkeit das Ergebnis zur Kenntnis nahmen, das die Bemühungen derer, die sich seit langem zur Erhaltung der kantonalen Einheit eingesetzt hatten, zu nichts gemacht hat.

Trotz dieses Ergebnisses konnte mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden, dass die politische Wirklichkeit endlich zutage getreten ist, und zwar mit einer Klarheit, wie es in der Vergangenheit noch nie der Fall gewesen ist. Diese Tatsache, dass das Juraproblem in Wirklichkeit gar kein Sprachenproblem ist, dass Welsche Welschen gegenüberstehen, dies kann man – trotz aller Vertuschungsversuche – heute jenen nicht mehr verschweigen, die im In- und Ausland die Entwicklungen im Jura mitverfolgen. Die Situation ist geklärt, und dies darf positiv gewertet werden; sie hat sich in einem Sinne geklärt, der den «terribles simplificateurs», welche oft die öffentliche Meinung irregeführt haben, nicht Recht gibt. In einem Sinne auch, ich wage es zu sagen, der der vom Kanton Bern befolgten Politik nicht Unrecht gibt, einer Politik, die beispielsweise vom Zusatz zur Staatsverfassung vom 1. März 1970 über den Vortrag des Regierungsrates über die Bildung von Regionen aus dem Jahre 1972 geht.

Nach dem 23. Juni konnte festgestellt werden, dass sich der Südjoura nicht geschlagen gab. Eine berntreue Mehrheit verlangte eine zweite Abstimmung in den Bezirken Courtelary, Moutier und Neuenstadt. Mit beispieloser Bereitschaft, wie ich es in unserem Lande noch nie erlebt habe, unterzeichneten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die von der Demokratischen Kraft aufgelegten Unterschriftenbogen für die Volksinitiative. Man sagte, dass es dafür noch zu früh sei, dass der Grosser Rat noch nicht grünes Licht gegeben habe und dass die Gültigkeit der Initiativen angefochten werden könnte. Diese Bemerkungen sind nicht notwendigerweise unbegründet. Die Demokratische Kraft ist ein gewisses, vielleicht vermeidbares Risiko eingegangen. Man hat ihr diesen Vorwurf gemacht, und man wird es auch zweifellos noch weiterhin tun. Aber durch die Unterzeichnung dieser Initiativen hat der Südjoura nichts anderes getan, als einen Willen kundzutun, den er schon immer hatte und der stärker war, als viele es glaubten. Diesen Willen hat es ganz bewusst bestätigt, und das ist es, was schlussendlich den Ausschlag gegeben hat. Die separatistische Initiative aus dem Jahre 1959 wies grobe Mängel auf und trotzdem wurde sie vom Grossen Rat als gültig anerkannt, für den gewisse

politische Argumente wichtiger waren, als andere Gesichtspunkte.

Eine zweite Abstimmung wird demnach in den drei südlichen Amtsbezirken stattfinden. Gemäss den Bestimmungen des Zusatzes zur Staatsverfassung hat diese nicht vor dem 13. Dezember 1974 und nicht nach dem 12. März 1975 stattzufinden. Die Regierung wird dafür besorgt sein, dass die Kampagne zur Volksbefragung und die Volksbefragung selbst nach den Regeln der Demokratie in Ruhe und Ordnung und ohne jeden Druck von aussen stattfindet.

Wie es auch für die Abstimmung vom 23. Juni der Fall war, wird sie sich mit den Regierungsstatthaltern und den eidgenössischen Behörden in Verbindung setzen, um Massnahmen festzulegen, die einen reibungslosen Ablauf der Abstimmung gewährleisten. Die Regierungsstatthalter werden anschliessend darüber informiert werden, welche Vorkehren sie sowie die Gemeinden, für die sie verantwortlich sind, zu treffen haben.

Die bernische Regierung begrüsst es, zu wissen, dass die Amtsbezirke des Südjuras die Gelegenheit haben werden, ihre Zukunft selbst zu bestimmen. Wie immer auch das Ergebnis ausfallen wird, die Tatsache, dass eine zweite Abstimmung stattfinden wird, ist beruhigend. Niemand wird sagen können, dass der Südjoura sich einem fremden Willen beugen musste, der stärker war als der seine. Die kantonale Exekutive wird alles daran setzen, damit diesem Willen Nachachtung verschafft wird.

Schmid. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Die Initiativen der drei Amtsbezirke Courtelary, Moutier und La Neuveville sind zustandegekommen. Am klaren Willen der Unterzeichner ist nicht zu zweifeln. Trotz der bedauerlichen und vermeidbaren, aber kleinen Formfehler sind die Initiativen gültig und entsprechen dem Weg, den wir mit dem Verfassungszusatz vorgezeichnet haben.

Nicht einig geht unsere Fraktion mit dem Antrag, die Festsetzung des Abstimmungstermins auf den November zu verschieben. Wir werden darum zu den Ziffern 2 und 3 den Antrag unterbreiten, die Abstimmungen am 15. Dezember durchzuführen. Erlauben Sie mir zu dieser zentralen Frage der Terminfestsetzung einige Überlegungen: 16 000 stimmberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger im Südjoura haben innert kürzester Frist ihren klaren Willen zum Ausdruck gebracht, beim Kanton Bern zu bleiben. Sie haben bewusst nicht zugewartet mit der Unterschriftensammlung. Die Meinungen in diesen drei Amtsbezirken sind gemacht. Ich glaube, es ist an uns, jenen Mitbürgern den Entscheid zu ermöglichen. Ich frage mich, ob wir das Recht haben, den Entscheid hinauszuzögern und die Berntreuen aus dem Süden weiteren Druckversuchen aus dem Norden auszusetzen. Ich glaube kaum. Es ist nach unserer Auffassung nicht zu verantworten; wir dürfen den Südjoura nicht weiter im unklaren lassen über diese zentrale Frage des Abstimmungstermins. Diese politische und moralische Verpflichtung müssen wir sehen, wenn wir heute über diese wichtige Frage befinden.

Wir sind der Auffassung, dass das keinen Galopp darstelle, sondern einfach folgerichtig sei, wenn wir zusammen mit der Gültigerklärung der Initiative auch den Abstimmungstermin festsetzen. Man kann sich fragen, was hilfloser sei, den Entscheid jetzt zu fällen oder ihn hinauszuschieben. Jedenfalls ist es rechtlich nicht anfechtbar, wenn wir gleichzeitig mit der Gültigerklärung

der Initiativen auch den Abstimmungstermin festsetzen. Die beiden Entscheide gehören zusammen; das geht bereits aus dem Wortlaut von Artikel 7 Absatz 2 des Verfassungszusatzes hervor.

Eine Trennung der beiden Beschlüsse ist dort nicht vorgesehen und ist, aus rechtlichen wie aus sachlichen Gründen mindestens nicht ganz unbedenklich. Die Beschwerde, die von separatistischer Seite gegen den Beschluss der Gültigerklärung in Aussicht gestellt wurde, hat offenbar bereits die Paritätische Kommission sowie die Entscheide der Fraktionen beeinflusst. Wir fragen uns, ob es an uns sei, dem Bundesgericht einen allfälligen Beschwerdeentscheid möglichst leicht zu machen, ob es nicht vielmehr Sache des Bundesgerichtes sei, der Bevölkerung im Südjoura den Entscheid zu ermöglichen. Wer die Praxis des Bundesgerichtes in Abstimmungs- und Wahlbeschwerden kennt, weiss, dass das Bundesgericht alle Anstrengungen unternehmen wird, um diesen Entscheid nicht zu behindern. Ich bitte Sie, die Beschwerde – die ja noch nicht eingereicht ist – nicht ins Zentrum der Betrachtungen zu stellen. Wenn tatsächlich – was zu erwarten ist – mit der Beschwerde bis zum letztmöglichen Termin zugewartet werden sollte, wäre ein gleichzeitiges Gesuch um aufschiebende Wirkung (das eine Verschiebung der Abstimmung zur Folge haben könnte) als missbräuchlich anzusehen. Aber sogar dann, wenn also bis zum letztmöglichen Termin zugewartet werden sollte, wäre es möglich, den Entscheid fristgerecht zu fällen.

Ich glaube, nur wenn wir den Abstimmungstermin heute festsetzen, können wir dem Bundesgericht einen sofortigen Entscheid über die allfällige Beschwerde beliebt machen. Andernfalls wird es keinen Grund für eine besonders dringliche Behandlung haben. Wenn wir aber jetzt verschieben, sind wir auf jeden Fall verpflichtet, im November den Termin festzulegen. Dann müssen wir es vielleicht unter dem Eindruck einer hängigen, noch nicht erledigten Beschwerde tun. Ob das den Entscheid im November erleichtern wird, ist immerhin sehr fraglich.

Weiter ist eingewendet worden, die Volksabstimmung vom 8. Dezember würde eine Konfusion schaffen, wenn acht Tage später über die Initiativen entschieden werden solle. Wer das sagt, traut meines Erachtens den Stimmberichtigten im Südjoura recht wenig zu. Nach meiner Meinung wird diese zentrale Frage zu keiner Konfusion mit der eidgenössischen Abstimmung Anlass geben.

Ein Argument, das wir nicht leicht nehmen, ist die Frage der parlamentarischen Vorbereitung und Behandlung des Beschlusses. Aber ich glaube, auch in dieser Beziehung dürfte es sich rechtfertigen, jetzt zu entscheiden und die zentrale Frage des Termins bereits jetzt festzulegen. Ich glaube, wesentliche neue Gesichtspunkte dürften sich bis im November kaum ergeben.

In diesem Sinne stellen wir den Antrag, auf den Beschluss einzutreten und bei den Ziffern 2 und 3 in der Detailberatung der folgenden Fassung zuzustimmen: «Die Volksbefragungen in den drei Amtsbezirken Courtelary, Moutier und La Neuveville finden am 15. Dezember 1974 statt.»

Bärtschi (Heiligenschwendi). Namens der sozialdemokratischen Fraktion kann ich Ihnen beantragen, auf diesen Grossratsbeschluss einzutreten. Der Einfachheit halber erlaube auch ich mir, kurz zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.

In Punkt 1 können wir uns den Ausführungen des Regierungsrates voll und ganz anschliessen. Auch wir sind der Meinung, dass der Wille der 16 000 Unterzeichner zu respektieren sei und dass trotz der kleinen Formfehler die Bedingungen des Verfassungszusatzes erfüllt seien, weshalb das Ergebnis erwährt werden könne. An sich könnte auch das Abstimmungsdatum festgesetzt werden. In Punkt 1 können wir also der Paritätischen Kommission und der Regierung zustimmen. Nicht aber in Punkt 2. Dort können wir dem Antrag der SVP nicht folgen, aber auch nicht jenem des Regierungsrates. Wenn Herr Schmid vorhin darlegte, man solle eine allfällige Beschwerde nicht zu sehr in den Mittelpunkt der Überlegungen stellen, gleichzeitig aber bemerkte, wir sollten wegen des Bundesgerichtes das Datum jetzt festlegen, dann fehlt da irgendwo die Logik.

Die Paritätische Kommission hat ja im Jurastatut ganz konkrete Aufgaben erhalten, nämlich Geschäfte vorzubereiten, die sowohl für den Kanton Bern wie für den Jura von grosser Bedeutung sind. Wenn wir eine Verschiebung auf den November beschliessen, ist das nicht dasselbe wie die Verschiebung gemäss Antrag des Regierungsrates. Die drei Amtsbezirke wissen dann ganz genau, dass im November der Zeitpunkt bestimmt wird. Es ist dann nicht eine Verschiebung auf unbestimmte Zeit, sondern auf eine bestimmte Zeit, die aber der Paritätischen Kommission Gelegenheit bietet, noch einmal gründlich Stellung zu nehmen, wie das seinerzeit im Jurastatut festgelegt wurde, wo der Grosser Rat beschloss, die Paritätische Kommission aufzuwerten.

Darum beantragt Ihnen die sozialdemokratische Fraktion, den Antrag der Paritätischen Kommission zu unterstützen, das heisst, den Abstimmungstermin in der Novembersession festzulegen.

Herr Kollega Schmid erklärte, es sei in Artikel 7 Absatz 2 des Verfassungszusatzes juristisch nicht ganz klar, ob das nicht sogar heute festgelegt werden müsste. Ich habe den Text nicht zur Hand, glaube aber nicht, dass es dort heisst, der Termin sei gleichzeitig festzulegen, sondern sinngemäss, sobald der Grosser Rat das Resultat erwährt habe, sei das Datum festzulegen. Das bedeutet doch nur, dass die Fixierung des Termins nicht möglich sei, bevor die Erwähnung erfolgt ist.

Zu den Punkten 3 bis 5 habe ich keine Bemerkungen anzubringen; wir können Ihnen ohne Diskussion zustimmen.

Präsident. Eine Ordnungsfrage: Das Büro ist der Auffassung, dass wir diese Jurageschäfte nun durchberaten sollten, auch wenn es länger als bis zwölf Uhr dauert. Die Herren Fraktionschefs sind damit einverstanden. Sind auch Sie damit einverstanden, das nun zu beraten, auch wenn es über zwölf Uhr hinaus dauert? Das ist der Fall. Ich bitte Sie aber, nicht nur keinen Gegenantrag zu stellen, sondern dann auch anwesend zu sein.

Krähenbühl. Ich kann auch namens der freisinnigen Fraktion bekanntgeben, dass wir für Eintreten auf den Beschlussesentwurf stimmen. Wir sind auch einverstanden mit den Punkten 3 bis 5 des regierungsrätlichen Antrages, so dass sich dazu weitere Erklärungen erübrigen. Unsere Auffassung deckt sich mit dem Antrag des Regierungsrates.

Zu Punkt 1: Auch wir sind der Auffassung, dass im Mittelpunkt der Überlegungen zu dieser Frage stehen

muss: Was hat der Stimmbürger mit seiner Unterschrift bezweckt? Da kann nicht ernsthaft bestritten werden, dass der Wille des Stimmbürgers auf den sehr zahlreichen und in kürzester Frist gesammelten Unterschriftenbogen klar und unzweideutig zum Ausdruck kommt. Wir befinden uns sicher in Übereinstimmung mit der konstanten Praxis auch des Bundesgerichtes, das bei der Beurteilung von Wahl- und Abstimmungsbeschwerden immer wieder die Maxime aufstellt: Im Mittelpunkt soll der wahre Wille des Stimmberichtigten stehen. Gewisse Ordnungsvorschriften sind nicht ganz beachtet worden; diese Ordnungsvorschriften können am wahren Willen des Stimmberichtigten aber keinen Zweifel lassen.

Der Zweck der Bestimmung (die Unterschriften seien innert einer gewissen Frist, nämlich innert sechs Monaten, zu sammeln) ist doch ganz einfach, zu verhindern, dass irgendwelche Unterschriftensammlungen in unzulässiger Weise in die Länge gezogen werden. Man will möglichst rasch Klarheit haben, ob eine Initiative zustande gekommen ist oder nicht. Das ist der einzige Grund für diese Befristung, die im Dekret angeführt ist. Da ist es doch absolut klar: Der Grund zu einer Befristung der Unterschriftensammlung steht mit der Gültigkeit dieser Initiativen absolut nicht im Widerspruch. Aus diesem Grunde kann unsere Fraktion auch Punkt 1 des Beschlusses, wonach die Initiative als zustandegekommen zu betrachten ist, vorbehaltlos zustimmen.

Einzig nicht einverstanden war unsere Fraktion mit der sofortigen Festsetzung des Datums. Ich kann bekanntgeben, dass unsere Fraktion sich mit grosser Mehrheit dem Antrag der Paritätischen Kommission anschliesst, dahingehend, das Datum der Abstimmung sei in der Novembersession festzusetzen.

Nach meiner Auffassung ist es eine Ermessensfrage, wie man Artikel 7 der Zusatzbestimmungen auslegen will. Es ist vorhin bereits richtig bemerkt worden, dass nirgends niedergelegt sei, die Terminfestsetzung habe sofort zu erfolgen. Für die Auslegung, den Termin in einem zweiten Akt festzulegen, möchte ich rein gesetztechnisch anführen, dass wir ja in Artikel 7 zwei Absätze haben: im ersten Absatz finden wir das Prozedere der Erwähnung, im zweiten Absatz heisst es dann: «Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so setzt der Grosser Rat das Datum fest.» Daraus darf doch geschlossen werden, es sei zulässig, in einer ersten Phase zu erwähnen, und in einer zweiten Phase – eben zum Beispiel in der Novembersession – das Datum festzulegen.

Es scheint mir auch zweckmässig zu sein, in dieser Angelegenheit «nid z'jufle». Unsere Fraktion unterstützt hierin die Darlegungen des Herrn Kommissionspräsidenten Eggenberg. Es geht auch uns darum, so rasch als möglich Klarheit zu bekommen. Nun ist ja mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass gegen unseren heutigen Beschluss eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht wird; man konnte ja bereits in der Zeitung lesen, dass diese Absicht bestehe.

Wie geht nun ein solches Verfahren vor sich? Auch ich nehme an, dass diese Beschwerde nicht etwa morgen eingereicht wird, sondern dass die Frist von 30 Tagen so ziemlich vergehen wird. Wir werden also bei Einreichung der Beschwerde schon anfangs Oktober stehen. Darauf muss die Beschwerde dem Beklagten, also dem Kanton Bern, zugestellt werden; er bekommt eine Frist zur Vernehmlassung, was auch im besten Fall einige Tage beansprucht. Wer gibt uns aber dann

die Garantie, dass das Bundesgericht die Beschwerde mit aller Beförderung behandeln wird? Wer garantiert uns, dass es zum Beispiel innert zwei oder drei Wochen urteilen wird? Wer garantiert uns, dass nicht beispielsweise noch eine Replik und Duplik durchgeführt werden? Das ist absolut möglich. Aus diesem Grunde ist die grosse Mehrheit der freisinnigen Fraktion der Auffassung, dass wir die Augen nicht einfach vor der Tatsache verschliessen dürfen, dass sehr wahrscheinlich eine Beschwerde eingereicht wird.

Man kann nun natürlich auch noch anders argumentieren: Man könnte nämlich auch sagen, wenn wir heute das Datum der Abstimmung festlegen, in Kenntnis dessen, dass höchst wahrscheinlich das Bundesgericht noch mit der Sache befasst sein wird, könnte man unsere heutige Festsetzung auch anders auffassen, nämlich als eine gewisse Zwängerei. Diesen Eindruck der Zwängerei, der unnötigen Eile möchte ich unter allen Umständen vermeiden helfen.

Aus diesen Überlegungen stimmt mit mir die grosse Mehrheit der freisinnigen Fraktion überein, es sei besser, das Abstimmungsdatum nicht jetzt, sondern in der Novemberession festzulegen. Wir sind völlig einverstanden mit der Argumentation der Paritätischen Kommission, nämlich nicht einfach nur zu sagen: «Später», sondern – wieder im Interesse einer möglichst raschen Klarheit – «in der Novemberession wird das Datum festgelegt». Dannzumal werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach mindestens eines wissen: nämlich, ob die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt hat oder nicht. Das wird uns ein wichtiger Fingerzeig dafür sein, auf welches Datum die Abstimmung festgelegt werden kann.

Zusammenfassend glaube ich sagen zu dürfen: Es liegt im wohlverstandenen Interesse der Südjurassier, die ihren klaren Willen zum Ausdruck gebracht haben, heute nun nichts zu überstürzen, sondern lediglich zu erwähnen und das Datum der Abstimmung in der Novemberession festzusetzen.

Stähli (Tramelan). Le 23 juin dernier, le corps électoral du Jura s'est prononcé à une faible majorité en faveur de la création d'un nouveau canton, mais quatre districts sur sept ont manifesté clairement leur opposition à toute idée de séparation.

Confirmant les options prises au cours de siècles passés, les traités de combourgéoise, les alliances et les amitiés, confirmant ce qu'écrivit il y a plus d'un demi-siècle l'historien prévôtois Paul-Otto Bessire, qui prédisait que ni la Prévôté de Moutier-Grandval, ni l'Erquel, ni La Neuveville ne se sépareraient de l'ancien canton, confirmant aussi les votes de 1959 et 1962, les trois districts du Jura-Sud, comme le Laufonnais d'ailleurs, à la grande majorité de leurs électrices et électeurs, ont une nouvelle fois affirmé qu'il était possible de vivre ensemble, sous les mêmes lois et sous le même gouvernement quand le respect des uns et des autres se manifeste, et cela malgré les différences linguistiques et confessionnelles.

En conformité avec l'article 3, alinéa premier de l'additif constitutionnel du premier mars 1970, les districts qui ont dit non à la séparation ont maintenant la possibilité, par un second vote, de choisir entre leur maintien dans le canton de Berne et leur rattachement au nouveau canton. Le 5 septembre, Force démocratique, usant de ce droit approuvé il y a quatre ans par les partis et les mouvements Jurassiens, admis par une très

grande majorité dans les sept districts, garanti par les Chambres fédérales, a déposé les initiatives tendant à l'organisation du deuxième scrutin. Contrairement à ce qui a été avancé par nos adversaires et certains commentateurs, cette décision de Force démocratique n'est pas le fruit de l'amertume et de la colère. C'est le sentiment profond, l'option claire et nette maintes fois manifestée d'une volonté populaire. C'est aussi le résultat provoqué par ceux des Jurassiens qui ont malheureusement refusé tout dialogue sincère et constructif avant le 23 juin, par ceux qui ont malheureusement succombé à la tentation de la violence et par ceux qui manient aujourd'hui le bâton et le sucre d'orge, qui profèrent en même temps des menaces et des déclarations de fraternité, menaces qui, il faut bien le dire, ont ulcéré et révolté les Jurassiens du Sud. Le 11 juillet dernier, onze députés du Jura-Sud adressaient à la Conférence des présidents un message afin de vous demander 1) qu'au début de la session, il y ait homologation des résultats de la consultation populaire du 23 juin 1974; 2) qu'en fin de session, il soit procédé à l'examen des initiatives tendant à l'organisation d'un deuxième scrutin dans les districts du Sud.

Le 4 septembre, le comité directeur de Force démocratique écrivait au Conseil-exécutif ce qui suit: «En ce qui concerne la date du deuxième scrutin d'autodétermination, nous nous en remettons à votre appréciation de la situation et vous prions de faire au Grand Conseil la proposition qui vous paraîtra la meilleure. Il n'est pas indispensable à nos yeux que cette date soit fixée dès maintenant. Cependant, pour éviter toute surprise, nous considérerions comme opportun que le Grand Conseil décide formellement, lors de l'homologation de nos initiatives, que le second scrutin d'autodétermination aura lieu le même jour dans les trois districts du Jura Sud et qu'il pourrait éventuellement avoir lieu à une date plus tardive dans le district de Laufon si tant est que les citoyens de ce district décident à leur tour de demander l'organisation d'un deuxième scrutin.»

Depuis lors, nous avons pris connaissance du rapport et des propositions du Conseil-exécutif à la commission paritaire à l'intention du Grand Conseil concernant l'initiative des trois districts de Courtelary, de La Neuveville et de Moutier en vue de l'organisation d'une nouvelle consultation populaire portant sur la question de savoir si les districts en cause entendent continuer à faire partie du canton de Berne.

Nous avons aussi pris connaissance des cinq propositions pour un arrêté du Grand Conseil en page 4 de ce rapport ainsi que des décisions de la commission paritaire.

En possession de tous ces documents et avis, de la déclaration gouvernementale du 2 septembre, le groupe des députés du Jura-Sud et de Bienne, constitué il y a déjà un certain temps et qui comprend dix-sept députés, pas tous affiliés à Force démocratique, s'est réuni une nouvelle fois ce matin et a pris la décision de vous demander de respecter la volonté populaire des trois districts du Sud et de vous proposer:

- 1) l'entrée en matière
- 2) l'approbation du rapport du Conseil-exécutif et, à la quasi unanimité,
- 3) les propositions du Conseil-exécutif et de la commission paritaire avec, en particulier, l'amendement proposant de fixer la date de la consultation popu-

laire au cours de la session de novembre, ce qui n'empêcherait pas d'ailleurs de retenir éventuellement la date du 15 décembre à ce moment-là, date que ne recueille pas en ce moment toutes les approbations, tant s'en faut.

Mesdames, Messieurs, chers collègues, comme l'écrivait hier un éminent journaliste dans le Journal de Genève, journaliste qui semble regretter autant que beaucoup d'entre nous la division quelle qu'elle soit, «nous pensons que dénier aux autres le droit qu'on aurait utilisé pour soi est une attitude tout à fait inacceptable.»

Golowin. Freudig ist auch die kleine Gruppe des Landesringes für Eintreten. In der Annahme dieser Initiativen sehen wir ein grosszügiges Abrücken von einer gewissen bürokratischen Enge und ein Bekenntnis zu freieren, grosszügigeren staatsjuristischen Spielregeln. Wir haben ja gehört: Es sind vermeidbare kleine Formfehler passiert (Bogen sind nicht numeriert und bei der Staatskanzlei nicht abgestempelt worden). Wir danken hier alle der Regierung für einen solchen Präzedenzfall, der sicher auch für andere Kantone interessant sein wird, und hoffen natürlich auf ein Recht für alle. Auch wir werden vielleicht einmal gewisse lästige Umtreibes uns zu ersparen versuchen und offenbar veralteten Vorschriften auf unsere Art auszuweichen versuchen – selbstverständlich immer, um den Willen der von uns nach bestem Gewissen vertretenen Volkschichten durchzusetzen.

Marchand. En tant que Jurassien originaire du district de Moutier, donc du Sud, je suis heureux de la décision que le peuple jurassien a prise le 23 juin dernier créant un canton du Jura. Permettez-moi de m'opposer à l'entrée en matière et à l'homologation des signatures.

Le défi, la rancœur, le ressentiment ont amené Force démocratique, avec quelques-uns de nos collègues du Jura-Sud, ici présents, à précipiter l'opération prévue par l'additif constitutionnel de 1970 et, par là, à entamer dans le plus bref délai le processus de mutilation du Jura dont le Grand Conseil et le peuple ont reconnu l'entité en 1950.

Vous le savez, et sans faire offense à Berne, la précipitation n'est pas bonne conseillère et il ne faut pas aller trop vite en besogne. Tout à coup, on veut précipiter les choses. Sachez, mesdames et messieurs les députés bernois, que cette précipitation est dangereuse, car elle procède de considérations beaucoup plus émotionnelles que rationnelles.

En ce qui concerne l'aspect juridique, le fait que les autorités cantonales et les auteurs des initiatives ne respectent pas les règles de la procédure comporte un danger. Il peut être tentant pour les députés de l'ancien canton de récupérer une partie des territoires que le vote du 23 juin a enlevés au canton de Berne, et, dans cette précipitation, de hâter les opérations menant à cette partition, mais ce faisant, vous rendez un mauvais service au Jura, au Jura-Sud surtout, au canton de Berne et à la Confédération. Nous, membres du Rassemblement jurassien, nous ne quitterons la scène politique que lorsque le canton du Jura, avec ses six districts francophones au moins, le Laufonnais ayant toute possibilité de prendre une décision, sera réalisé. Ce qui signifie que l'homologation des initiatives aujourd'hui ruinerait la paix dans le canton et dans la Con-

fédération encore pour longtemps. Le problème jurassien ne sera pas résolu et il le sera encore moins si la loi n'est pas respectée.

Les promoteurs des initiatives craignent par-dessus tout que le temps calme les esprits et le ressentiment qui, pour eux, est valable. Il faut agir vite pour ne pas le perdre, car pour eux, plus vite ce sera fait, mieux ce sera. Car le temps de réflexion est mortel pour ceux qui demandent la séparation du Jura. Comment d'ailleurs les promoteurs peuvent-ils justifier leur empressement et leur décision, eux qui ont accepté l'offre de trêve de la Troisième force? Je vous donne lecture d'un article publié dans un journal représentant l'UDC dans le Jura: «Nous savons que dans le camp de nos adversaires politiques – j'ai dit adversaires et non ennemis – se rencontrent de nombreux militants de tendances chrétiennes. Nous faisons appel à fin à eux que le plébiscite se déroule dans le calme et la dignité et que nous regardions au-delà de la décision sans en considérer l'issue pour construire demain un Jura harmonisé si les oui prévalent, dans sa propre unité retrouvée, si les non l'emportent, ce que nous espérons, dans le cadre de l'entité cantonale, en essayant d'ouvrir en sa faveur les portes d'une large compréhension de la part du canton et de la Confédération.»

Permettez-moi encore de vous lire une mise en garde parue dans le numéro du 14 juin du «Pays jurassien»: «Ceux qui, après le 23 juin, prendront la décision de diviser le Jura porteront devant l'histoire, et eux seuls, la lourde responsabilité de l'avoir déchiré, affaibli, traumatisé, dépecé.» Nous pouvons souscrire à cette mise en garde publiée avant la votation du 23 juin. L'auteur de ces lignes se trouve peut-être dans la salle; dans tous les cas, les députés de l'UDC les ont approuvées. Elles invitent à réflexion. Il y aura à gagner à refuser l'homologation des initiatives déposées pour vice de forme.

Je ne me fais pas beaucoup d'illusions quant au succès de mon intervention car aucune de mes demandes n'a jusqu'ici été acceptée, mais il était nécessaire que certaines choses soient dites afin que chacun prenne ses responsabilités. Les vôtres, mesdames et messieurs, sont très grandes à l'heure actuelle. Vos enfants, et je m'adresse ici surtout aux Jurassiens, peut-être vos petits-enfants, vous poseront un jour cette question: «Qu'avez-vous fait de notre Jura?»

Je vous invite donc à refuser l'entrée en matière et, si elle est admise, l'homologation des signatures pour vice de forme.

Katz. Je pense qu'aussi bien au sein de la commission paritaire que lors des discussions que nous avons eues à ce sujet, une première nécessité s'est imposée: faire de la clarté. Il y a trop longtemps que la bouteille d'encre s'épaissit. Nous sommes arrivés à un point où toutes les populations du Jura aimeraient savoir où elles en sont.

Dans toute cette affaire, le Grand Conseil n'a peut-être pas toujours pensé comme il se devait aux Romands de la région bernoise. Eux aussi sont inquiets et eux aussi aimeraient savoir une fois pour toutes quel sera leur avenir, et il appartient à ce Grand Conseil de prendre toutes les mesures utiles en vue de clarifier la situation le plus rapidement possible, afin que cette immense somme d'énergie dépensée par toutes les factions qui s'opposent dans ce problème puisse de nouveau se concentrer sur les problèmes qui concer-

nent effectivement un Grand Conseil et non pas sur le problème qui nous occupe en ce moment et qui est un problème politique.

Cependant, s'il ne faut pas trop se hâter, et je me ralle sans réserve à la proposition de la commission paritaire et de notre fraction, il faut absolument éviter tout retard et tout atermoiement dans cette affaire afin qu'on sache une fois où on en est. La volonté populaire s'est exprimée et elle a l'occasion de s'exprimer de nouveau. Je vous en conjure, Mesdames et Messieurs les députés, ne traînons pas dans cette affaire. Allons le plus vite possible vers une solution claire qui permette à chacun de reconstruire sur des données solides en face de son avenir.

Abstimmung

Für Eintreten auf den Beschlussentwurf: 142 Stimmen
Dagegen 4 Stimmen

Detailberatung

Ziff. 1

Voisin Roland. Les députés représentant la majorité du 23 juin s'opposent aux arguments développés par le Gouvernement concernant la validation des initiatives des districts de Moutier, La Neuveville et Courtelary. Ils approuvent par contre l'avis de droit donné avant le 23 juin 1974 par le Département de justice. M. le conseiller d'Etat Jaberg et ses juristes donnèrent une réponse nette: «Vu les dispositions constitutionnelles, il est impossible de recueillir des signatures avant que le Grand Conseil ait pris acte des résultats.»

L'article 3 des nouvelles dispositions constitutionnelles relatives au Jura du premier mars 1974 stipule ceci, s'agissant du plébiscite: «Si un ou plusieurs districts accusent une majorité rejetante, il est loisible, dans chacun de ces districts, au cinquième des électeurs de demander dans les six mois qu'une nouvelle consultation populaire soit organisée, portant sur la question de savoir si le district en cause entend continuer de faire partie du canton de Berne.» L'article 6 précise que «les délais mentionnés à l'article 3 courrent dès le jour où il a été pris acte du résultat de la votation populaire précédente. L'article 9 dit encore: «Le Grand Conseil prend acte dans les quatre mois du résultat des consultations populaires qui ont eu lieu au sens des articles 2, 3, 4 et 5.»

Ces dispositions sont claires: aucune signature ne peut être recueillie et aucune liste ne peut être timbrée par la Chancellerie de l'Etat avant que le Grand Conseil ait pris acte des résultats du premier plébiscite.

Telle est aussi l'interprétation que la Direction cantonale de la justice a donnée au Rassemblement jurassien peu de temps avant le 23 juin 1974. Y a-t-il deux interprétations, l'une pour les Bernois et l'autre pour les Jurassiens? Nous devons donc constater que toute liste ayant été munie de signatures avant le 2 septembre 1974 – c'est le cas de celles qui ont été déposées à la Chancellerie – doit être déclarée nulle sous peine de recours de droit public.

D'autre part, et c'est le deuxième point, en appliquant le décret concernant l'exercice des droits populaires prévus par la Constitution cantonale du 16 février 1970, et même en admettant que la cueillette des signatures

ait commencé le 24 juin, nous devons déclarer non valables les signatures recueillies car les prescriptions légales n'ont pas été respectées, ainsi que le reconnaît le Gouvernement. L'article 17 de ce décret définit clairement les éléments qui doivent figurer sur les listes de signatures pour que ces dernières soient valables et il est bien précisé à l'article 3 que les signatures apposées sur les listes qui ne remplissent pas ces conditions n'entrent pas en ligne de compte dans le calcul du nombre des signatures valables.

Si le Grand Conseil valide tout de même ces signatures, il enfreint lui-même la loi et crée un dangereux précédent. Personne dans le canton de Berne ne pourra être désormais tenu de respecter le décret du 16 février 1970 en ce qui concerne l'exercice des droits populaires. L'Etat ne peut pas avoir vis-à-vis des citoyens et des droits populaires deux poids et deux mesures. Donc, conformément à l'article 7 des nouvelles dispositions constitutionnelles relatives au Jura du 1^{er} mars 1970, le Grand Conseil doit par conséquent constater que les demandes de consultations populaires dans trois districts jurassiens ne sont pas conformes aux prescriptions des articles 3 et 6, pas plus qu'à l'article 17 du décret concernant l'exercice des droits populaires du 16 février 1970.

Gobat. Lorsque, en 1959, on traita au sein de ce Conseil l'initiative séparatiste demandant qu'un vote soit organisé dans le Jura aux fins de savoir si les citoyens de cette région désiraient former un canton, des juristes membres du Grand Conseil proposèrent la nonentrée en matière. Leur attitude trouvait une indiscutable justification dans le fait que constitutionnellement et légalement, rien n'autorisait la recevabilité de l'initiative en question. Le Conseil-exécutif et le Grand Conseil, tout en étant conscient de la justesse des arguments de ces juristes, considérèrent que la volonté exprimée par les signataires devait primer le droit écrit. J'étais membre du Grand Conseil à l'époque et j'ai partagé ce point de vue.

Aujourd'hui, les séparatistes oublient ce passé et la compréhension dont ils ont bénéficié. Pourtant, la similitude des situations est indiscutable, encore que les Jurassiens du sud, en lançant leurs initiatives après le 23 juin, se placent dans le cadre des nouvelles dispositions constitutionnelles. Je reconnais qu'il y a une question de délai qui n'a pas été respecté, mais c'est à mon point de vue d'une importance mineure. Nous devons aujourd'hui juger selon les mêmes critères qu'en 1959. Nous devons reconnaître sans hésitation la recevabilité des initiatives. Nous savons que les séparatistes ne font pas de cadeaux, qu'ils déposeront vraisemblablement un recours de droit public au Tribunal fédéral. Ce n'est pas une raison pour que nous hésitions ou que nous suivions M. Voisin.

Eggenberg, Präsident der Paritätischen Kommission. In der Eintretensdebatte ist auf die Möglichkeit einer Beschwerde hingewiesen worden; nun haben wir die Begründung einer derartigen Beschwerde gehört. Diese Aspekte sind uns natürlich auch bekannt; wir haben ja aufgrund dieser Unterlagen entschieden; auch die Fraktionen haben in Kenntnis dieser Details ihre Beschlüsse gefasst.

Ich bitte Sie, den Antrag Voisin abzulehnen. – Im übrigen ist Herr Regierungsrat Jaberg direkt angesprochen worden, er wird also noch persönlich antworten.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Voisin hat auf einen Widerspruch hingewiesen zwischen meiner Stellungnahme gegenüber einer Anfrage aus Kreisen des Rassements und der Haltung, die die Regierung in ihrem heutigen Vortrag einnimmt. Um das gleich richtigzustellen, möchte ich folgendes erklären: Ich wurde seinerzeit (ich weiss nicht mehr genau, wann das war, bestimmt aber vor dem 23. Juni) von Herrn Kehrli angerufen, der seinerseits angefragt worden war, ob man schon jetzt Unterschriften sammeln könne für eine zweite Abstimmung, falls der Nordjura in Minderheit versetzt werden sollte. Bei jenem Telefongespräch habe ich geantwortet, das sei nach meiner Meinung nicht zulässig, bevor am 23. Juni entschieden sei, ob diese Situation überhaupt eintreten werde (die nun ja effektiv auch nicht eingetreten ist). Soweit ich mich zu erinnern vermag, war das meine damalige Auskunft; es war eines der vielen Gespräche, wie sie jeden Tag vorkommen; schriftliches ist nicht festgehalten.

Nun zur anderen Frage, ob diese Unterschriften gültig seien wegen dieser Formfehler und weil die Unterschriftensammlung bereits vor der Validierung des Abstimmungsergebnisses durch den Grossen Rat erfolgte. Den Standpunkt des Regierungsrates haben wir in unserem Bericht niedergelegt. Ich darf noch beifügen – das ist dort wohl nicht ausdrücklich gesagt –, dass Absatz 2 in Artikel 17 des Dekretes über die verfassungsmässigen Volksbegehren (auf den Unterschriftenbogen sei das Datum des Beginns der Unterschriftensammlung zu vermerken) eingefügt worden ist, als man die Frist zur Unterschriftensammlung beschränkte. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass diese Bestimmung im Anschluss an die erste Separatisteninitiative getroffen wurde, für welche – wenn ich mich richtig erinnere – während über zwei Jahren Unterschriften gesammelt worden waren. Die Vorschrift wurde im Dekret also als eine Beweissicherung dafür aufgenommen, wann eine Unterschriftensammlung begonnen worden ist. Dadurch kann bei Ablieferung der Unterschriften ohne weiteres festgestellt werden, ob die sechs Monate überschritten seien oder nicht.

Wir betrachten diese Bestimmung nicht als eine Gültigkeits-, sondern als eine Ordnungsvorschrift, und zwar aus der Überlegung heraus: Wenn anhand der übrigen Unterlagen und Beweismittel nachgewiesen werden kann, dass nicht länger als sechs Monate Unterschriften gesammelt wurden – wie es hier der Fall ist –, kann die Verletzung dieser Ordnungsvorschrift nicht die Ungültigkeitserklärung zur Folge haben.

Unsere Erkundigungen haben ergeben, dass die für diese Unterschriftensammlung verwendeten Bogen nach dem 23. Juni (vielleicht am 24.) in einer Druckerei hergestellt worden sind, in welcher man das – wenn wir Gerichtsbehörde wären – durch Zeugenbefragung usw. noch verifizieren könnte. Vom 24. Juni an, berechnet auf die Ablieferung am 6. September ist jedenfalls nachgewiesen, dass die sechsmonatige Frist klar eingehalten ist. Hier liegt der Grund, weshalb wir der Meinung sind, dieser Formfehler habe keine Ungültigkeit zur Folge.

Als zweites stellt sich die Frage: Lässt Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 7 zu, dass man bereits Unterschriften sammelt, bevor die Validierung des Abstimmungsergebnisses durch den Grossen Rat stattgefunden hat? Auch darüber können sich die Juristen und andere streiten. Wir sind der Auffassung, dass der heute vorliegende Wortlaut diese Interpretation zulas-

se, wie wir sie in unserem Vortrag gegeben haben, dass der Beginn einer Unterschriftensammlung jedenfalls von dem Zeitpunkt an erlaubt sei, da man gestützt auf die Publikation der Abstimmungsergebnisse und der klargestellten Ausgangslage Unterschriften sammeln dürfe, wie das übrigens auch beim Ergreifen von Referenden gegen Gesetzesvorlagen auf eidgenössischer Ebene bisher immer toleriert wurde. Wir sind der Auffassung, das entscheidende Moment sei (das hat auch das Bundesgericht in verschiedenen seiner Urteile betont), wenn nicht essentielle Voraussetzungen verletzt sind, ob die Unterschriften in einwandfreier Art und Weise gesammelt worden sind. Das scheint hier der Fall zu sein.

In bezug auf Artikel 17 des Dekretes über die verfassungsmässigen Volksbegehren erklärte Herr Voisin, es seien noch fünf weitere Voraussetzungen genannt: Man müsse den Amtsbezirk sowie die politische Gemeinde bezeichnen, in welcher die Unterschriften gesammelt worden seien; der Wortlaut des Volksbegehrens müsse auf den Bogen stehen; er verwies auf Artikel 12 des Dekretes, der eine gewisse Orientierung über die Unterzeichnung bringt. Artikel 18 des Dekretes sagt was alles enthalten sein müsse (Name, Vorname usw.), schliesslich sei die behördliche Bescheinigung durch die Organe der politischen Gemeinde über die Stimmberechtigung der Betreffenden erforderlich.

Ich glaube, man kann nicht in dieser Weise argumentieren, wie es Herr Voisin hier getan hat: Man könne – unter Hinweis auf den anderen Absatz, der in bezug auf die Fristeneinhaltung später dazu gekommen ist – gleich den ganzen Artikel «wegschmeissen» und in Zukunft machen, was man wolle.

Natürlich gilt es, die einzelnen Punkte zu beachten. Beispielsweise ist es ja klar, dass der Wortlaut des Volksbegehrens auf den Unterschriftenbogen stehen muss, dass auch andere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Mir scheint aber die Argumentation des Herrn Voisin in dieser Richtung zu weit zu gehen. Deshalb bitte ich Sie, in Bestätigung des regierungsrälichen Antrages (Ziffer 1) die Gültigkeit der Unterschriftensammlung in diesen drei Amtsbezirken zu bestätigen; denn es ist unbestritten, dass das Quorum von 20 Prozent an gültigen Unterschriften weit überschritten wird.

Präsident. Wir können über Ziffer 1 abstimmen. Diese Ziffer wird durch Herrn Voisin bestritten.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1 Grosse Mehrheit
Dagegen Minderheit

Ziffer 2

Schnyder. In der Eintretensdebatte hat Kollege Schmid bereits angekündigt, wir würden bei Ziffer 2 einen Antrag unterbreiten:

Die Volksbefragung in den drei in Frage stehenden Amtsbezirken habe am 15. Dezember dieses Jahres stattzufinden.

Die Begründung kennen Sie bereits; es wäre vielleicht noch beizufügen, dass wir die Sache sehr seriös geprüft haben und zum Schluss gekommen sind, auch rein prozesstechnische Erwägungen sprechen dafür, die Abstimmung am 15. Dezember durchzuführen. Soll-

te unser Antrag abgelehnt werden, würden wir den Antrag der Paritätischen Kommission unterstützen. Noch eine rein persönliche Bemerkung: Ich bin Mitglied der Paritätischen Kommission und habe gestern dem Antrag dieser Kommission zugestimmt, allerdings nachdem ich ein Votum abgegeben hatte, aus dem meine Sympathie für eine Festlegung des Termins in dieser Session hervorgegangen war. Inzwischen habe ich noch wesentlich bessere Informationen erhalten; wir konnten uns überzeugen lassen, so dass ich auf meine gestrige Auffassung zurückgekommen bin und nun den Fraktionsantrag unterstützen, die Abstimmung sei am 15. Dezember durchzuführen. Ich bitte Sie also, unserem Antrag zuzustimmen.

Bühler (Frutigen). Ich unterstütze den Antrag, die Abstimmung sei auf den 15. Dezember 1974 festzusetzen. – Erlauben Sie mir, mich ganz kurz mit einigen Argumenten auseinanderzusetzen, die in der Eintretensdebatte gegen das Datum des 15. Dezember vorgebracht wurden. Herrn Kollege Eggenberg möchte ich entgegnen, dass auch wir nichts überstürzen, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen: Jetzt wird erwähnt und gleichzeitig das Abstimmungsdatum festgelegt. Dabei spielt es auch keine Rolle, um wieviel vorher die Paritätische Kommission dazu hat Stellung nehmen können, denn der Spielraum ist sehr klein. Der Weg ist uns in der Verfassung genau vorgeschrieben; nachdem die Erwahrung nun feststeht und die Initiativen als gültig zustandegekommen gelten, geht es nur noch darum, diesen Termin festzusetzen.

Verschiedentlich wurde erklärt, dass eventuell oder wahrscheinlich eine staatsrechtliche Beschwerde gegen den heutigen Beschluss eingereicht werde. Verschieben wir aber den Entscheid, um das Datum in der Novembersession festzusetzen, frage ich mich: Ist es dann besser, während einer hängigen Beschwerde das Datum festzulegen? Muss man da nicht eher argumentieren, dadurch werde das Bundesgericht provoziert, bzw. das sei keine gute Politik, ausgerechnet dann das Datum festzusetzen, wenn wir nicht wissen, wie das Gericht entscheidet? Ich glaube vielmehr, dass wir uns nicht zu fürchten brauchen oder von einer gewissen Minderheit das Tempo diktieren lassen müssen. Es ist unser absolutes Recht, diesen Termin festzulegen, der ja spätestens im März liegen darf. Nehmen wir an, dass wir im November nicht dazu kommen sollten, das Datum zu bestimmen, dann müssten wir vielleicht (weil es in der Februarsession zu spät wäre) im Dezember in den Grossen Rat «einrücken», mit einem einzigen Traktandum, diese Abstimmung festzusetzen. Das wäre denn doch zuviel. Wir müssen den Weg Schritt für Schritt konsequent weitergehen, und das konsequente ist nun nach der Erwahrung diese Terminfestsetzung.

Einen weiteren Punkt dürfen wir nicht übersehen: Artikel 8 des Verfassungszusatzes hat noch einen Buchstaben b, den ich Sie zu konsultieren bitte. Dort heißt es nämlich, dass an der Abstimmung nur teilnehmen dürfe, wer seit mindestens drei Monaten stimmberechtigt sei. Von separatistischer Seite haben wir ja gehört, dass man mit allen legitimen Mitteln versuchen werde, jene Abstimmung zu beeinflussen. Es wäre nun vielleicht legitim, aber nicht gerade elegant, wenn versucht werden sollte, innert einer längeren Frist Leute vom Norden in den Süden zu verschieben und an jener Abstimmung teilnehmen zu lassen. Dieses Argument dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Es geht

ja darum, nun dafür zu sorgen, dass auch jene Abstimmung richtig durchgeführt werden kann. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Cattin. Je m'oppose à la proposition du groupe UDC pour les raisons invoquées par les représentants du groupe socialiste et du groupe libéral, et je souscris entièrement aux considérations d'ordre juridique émises par le président de ce dernier groupe. Cette proposition est dangereuse car, ainsi que vous le savez, un recours de droit public est dans l'air.

Les députés qui siégeaient dans cet hémicycle en novembre 1973 se souviennent que nous avons tout tenté afin d'éviter d'en arriver à ce point de quasi-rupture entre Jurassiens auquel nous sommes relégués aujourd'hui. Nous avons tenté en vain d'empêcher le départ de ce train fou qui roule à une vitesse vertigineuse vers un aiguillage qui risque de désarticuler la composition et de provoquer l'éclatement définitif du Jura.

J'aimerais que vous preniez conscience du fait que le Jura est au bord d'un gouffre qui risque de scinder le nord et le sud sinon pour toujours, du moins pour de très nombreuses générations. C'est pourquoi il faut éviter à tout prix de prendre une décision à chaud, peut-être sous le coup de la colère, en tout cas de la déception et dans un climat passionnel. Le Jura-Sud doit prendre tranquillement le temps d'une profonde réflexion et veiller à ne pas devoir, dans un avenir plus ou moins rapproché, regretter des décisions propres à infléchir de façon irréversible le cours de l'histoire jurassienne. N'oublions pas qu'en politique aussi, le temps est le meilleur des médecins et, comme l'a dit Fénelon, je crois, le temps ne respecte pas ce que l'on fait sans lui.

Ayant depuis seize ans dans cette enceinte défendu l'unité du Jura, j'estime que la sauvegarde de cette unité devrait pouvoir triompher de tous les antagonismes, de toutes les rancœurs et de toutes les blessures, si profondes soient-elles, et nous savons qu'elles le sont de part et d'autre. Ne prenons donc pas une décision précipitée. M. le président Eggenberger vous l'a dit: la précipitation avec laquelle certaines décisions ont été prises dans cette enceinte ont nui à la solution du problème jurassien. Laissons encore la situation se décanter quelque peu et peut-être, dans un ou deux mois, y verrons-nous plus clair.

Artho. M. Bühler a dit tout à l'heure «mir tüe nid jufle» et en même temps on nous présente une proposition d'amendement indiquant seulement la date du 15 décembre sans mentionner l'année. Cela montre ce à quoi on s'expose quand on se livre à des exercices de précipitation.

J'ai beaucoup de sympathie pour le centre de cette assemblée puisque je suis fils de paysan et que, de par ma profession, je suis toujours un peu en contact de près ou de loin avec l'agriculture. Malgré cela, je dois m'opposer à la proposition présentée par l'UDC.

Le 23 juin 1973, le Jura a décidé de former un nouveau canton. Cette décision est fondée sur les dispositions de l'additif constitutionnel de 1970. Tous les membres du Grand Conseil ont, lors de leur assermentation, juré ou promis de respecter la constitution cantonale et, par là, aussi l'additif de 1970, dont les dispositions nous obligent à accepter d'une part la décision prise par les Jurassiens de former un nouveau canton et,

d'autre part, la suite des événements, c'est-à-dire à garantir au sud le droit de se prononcer une deuxième fois. C'est ce qu'il demande aujourd'hui. La commission paritaire a longuement discuté de ce problème et accepté d'homologuer les initiatives déposées, cela malgré les vices de forme dont elles sont entachées et que même le Gouvernement a constatés, car ces initiatives sont manifestement l'expression d'une volonté populaire. Cependant, en ce qui concerne le deuxième point en discussion, c'est-à-dire la fixation de la date de la deuxième consultation populaire, la commission paritaire a estimé qu'en l'état actuel des choses, le Grand Conseil ne pouvait pas fixer aujourd'hui la date de la votation populaire dans les trois districts majorisés du sud. Comme l'a dit M. Eggenberger, ce problème est d'une telle importance pour le Jura, pour le canton de Berne et pour la Confédération que toute action précipitée et hâtive serait de nature à créer plus de problèmes qu'elle n'en résoudrait. La réflexion doit primer la précipitation. La raison doit l'emporter sur l'émotion. C'est pourquoi je vous prie instamment de vous rallier à la proposition de la commission paritaire.

Gehler Jean-Paul. Les aspects juridiques de la question ayant été brillamment présentés par nos collègues Peter Schmid et Hans Bühler, je me bornerai à brosser un tableau de la nouvelle situation politique créée dans le Jura après la votation du 23 juin dernier.

Depuis de nombreuses années, le séparatisme a divisé les Jurassiens. Un climat de méfiance s'est par conséquent instauré. La votation du 23 juin n'a fait que creuser plus profondément le fossé entre le Nord et le Sud. Si les gens du Nord, la majorité d'entre eux du moins, ont obtenu ce qu'ils désiraient, ceux du Sud sont encore dans une expectative angoissée. Beaucoup, il est vrai, sont pressés de pouvoir exprimer ce qu'ils pensent lors de la deuxième votation. Nous comprenons et respectons bien sûr les arguments présentés par la commission paritaire en faveur d'un ajournement de la fixation de la date de la deuxième votation jusqu'à la session de novembre. Toutefois, la situation s'est modifiée ces derniers jours et ces modifications justifient amplement un changement d'orientation en ce qui concerne la date du deuxième plébiscite. Qu'on pense un peu aux menaces à peine voilées des chefs séparatistes à Delémont samedi et dimanche derniers. D'autre part, en corrélation avec ces déclarations, la tension monte de plus en plus dans le Jura-Sud et elle risquerait d'attendre un niveau dangereux le jour où, comme ils l'ont affirmé, les séparatistes entreprendraient de relancer leurs troupes dans le Sud. La ville de Moutier sera, en effet, la cible principale de tous leurs efforts. Il est prévu d'y planter un nombre impressionnant de militants et ainsi de fausser complètement les résultats dans cette ville. Le seul moyen d'éviter cette atteinte grave à la démocratie est de fixer la date de la votation de façon à empêcher ces implantations et pour cette raison déjà, la fixation de la votation au 15 décembre se justifierait pleinement. Devant une telle situation, nous avons l'obligation morale d'empêcher une falsification du scrutin à la base. C'est pourquoi je prie mes collègues de bien vouloir avoir l'amabilité de revenir peut-être sur une décision qu'ils avaient déjà prise.

Je me permets d'insister également sur le caractère historique de la décision que nous sommes appelés à prendre aujourd'hui. Toute une population, malgré

les affirmations de certains de nos collègues représentant la région du Jura-Nord, leur saura gré de l'effort que je me permets de leur demander en fixant la date de la deuxième votation concernant l'avenir des trois districts du Jura-Sud au 15 décembre 1974.

Eggenberg, Präsident der Paritätischen Kommission. Trotz der vorgerückten Zeit habe ich zwei Punkte richtigzustellen. Gerade die Schilderungen des Herrn Kollegen Gehler zeigen doch, dass diese Terminfestsetzung keine reine Routineangelegenheit ist. Seine Ausführungen – aus denen ich nicht dieselben Schlussfolgerungen ziehe – sind doch ein Beweis mehr für die Richtigkeit des Antrages der Paritätischen Kommission.

Gerade wenn wir das sehr ernstnehmen und es eine Schicksalsfrage ist, können wir es nicht als «Kalenderübung» erledigen. Wir suchen ja nicht ein Datum für Lausanne, sondern für den Südjoura, das muss endlich einmal klargestellt sein.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es herrschen nun drei verschiedene Auffassungen im Rat. Da ist zunächst einmal die Meinung der Regierung, die es noch offenlassen wollte, an welchem Zeitpunkt der Grosse Rat das Datum festlegen werde. Wir sind davon ausgegangen, es sei noch zuzuwarten, weil wir eine rechtlich gesicherte Ausgangslage wünschten; nötigenfalls hätten wir Sie zu einer ausserordentlichen Session eingeladen, jedenfalls so rechtzeitig, dass die Abstimmung spätestens am 12. März 1975 durchgeführt werden kann.

Ob im November dann eine rechtlich klare Situation – im Zusammenhang mit einer allfälligen Beschwerde – vorhanden sein wird, wissen wir heute nicht. Wenn Sie heute dem Antrag der Paritätischen Kommission zustimmen, können Sie ja nötigenfalls auf den Beschluss zurückkommen, wenn sich zeigen sollte, dass die Realisierung jenes Beschlusses unmöglich ist.

Ich habe hier einfach die Überlegungen der Regierung bekanntzugeben. Dabei will ich nicht verheimlichen, dass auch wir ziemlich eingehend darüber diskutierten, ob das Datum nicht auf den erstmöglichen Termin festgesetzt werden sollte. Aus den hier auch schon dargelegten Gründen kamen wir aber zum Schluss, es sei eher davon abzusehen; dies, obschon die Meinung bestand, dieses Alinea von Artikel 8 dürfe bei der Meinungsbildung nicht vernachlässigt werden (wonach jeder nach drei Monaten Wohnsitzdauer stimmberechtigt ist). Es wäre doch eigentlich richtig, jene darüber abstimmen zu lassen, die dann effektiv auch im Südjoura wohnen werden, nicht jene, die das bloss behaupten und dann stimmberechtigt sein könnten, weil sie gerade noch drei Monate vor der Abstimmung dort gewohnt haben. Dieser Punkt wäre natürlich entschieden, wenn man das Datum auf den 15. Dezember dieses Jahres festsetzte, weil dann keine Zeit mehr zur Verfügung stände, um solche sogenannte Wahlknechte umziehen zu lassen.

Anderseits müssen wir uns auch fragen, ob dieser Termin dann auch effektiv eingehalten werden könnte. Darüber bestehen ebenfalls verschiedene Auffassungen. Soll man sich nun nach den wahrscheinlichen Realitäten richten oder einfach sagen: Wir beschließen nun aus diesen oder jenen Gründen?

Die Regierung hat sich (ohne dabei die Meinung zu haben, das sei der einzige richtige und gute Entscheid) für die Ihnen unterbreitete Lösung entschieden. Aus all

den dargelegten Argumenten haben Sie sich nun Ihre Meinung zu bilden. Eines aber darf man wohl beifügen: Wenn Herr Cattin hier erklärte, man sollte noch eine Beruhigung eintreten lassen durch einen gewissen Zeitablauf, dann sind eigentlich die Indizien dafür nicht sehr günstig, namentlich wenn man die am letzten Sonntag erhobenen Töne gehört hat über das, was geschehen solle. Die zur Verfügung stehende Zeit ist ohnehin kurz; spätestens im März muss die Abstimmung stattfinden, und bis dahin wird wohl in dieser Richtung kaum mehr sehr viel geschehen. Wir haben uns nach dem Verfassungszusatz zu richten, wenn auch immer wieder Anzeichen dafür vorhanden sind, dass man sich darüber hinwegzusetzen versucht.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung der Ihnen ausgeteilten Anträge. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zunächst stimmen wir ab über den Antrag der SVP-Fraktion. Wird dieser angenommen, erübrigen sich die Anträge von Regierung und Paritätischer Kommission sowie Ziffer 3. Wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt, werden wir die Anträge von Regierung und Paritätischer Kommission einander gegenüberstellen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag der SVP-Fraktion 73 Stimmen
Dagegen 77 Stimmen

Präsident. Damit haben wir die Anträge von Regierung und Paritätischer Kommission einander gegenüberzu stellen.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates: Minderheit
Für den Antrag
der Paritätischen Kommission Grosse Mehrheit

Präsident. Damit haben Sie Ziffer 2 gemäss Antrag der Paritätischen Kommission gutgeheissen.

Ziffern 3 bis 5

Angenommen.

Präsident. Eine Schlussabstimmung haben wir nicht durchzuführen, da es sich um einzelne Grossratsbeschlüsse handelt.

Interpellationen Reimann, Knuchel und Schneider, betreffend Zent AG – Frage der dringlichen Behandlung

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, zunächst nur über die Frage der dringlichen Behandlung dieser Interpellationen zu entscheiden; es wird weder beraten, noch diskutiert, sondern nur abgestimmt. Es hat nämlich keinen Sinn, am Montag zusammenzukommen, um dann lediglich festzustellen, dass wir die Sache als nicht dringlich erachten und wieder heimgehen können. – Sie sind damit einverstanden.

Auf der Traktandenliste der Volkswirtschaftsdirektion stehen noch die drei Interpellationen Reimann, Knuchel und Schneider; sie hängen alle zusammen, und ich bin der Auffassung, dass wir gesamthaft über die dringliche Behandlung abstimmen können.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung 56 Stimmen
Dagegen 73 Stimmen

Präsident. Damit sind wir am Ende unserer Traktandenliste. Ich danke Ihnen, dass Sie es ermöglicht haben, so speditiv zu arbeiten. Ich wünsche allen eine gute Heimkehr. – Die Session ist geschlossen. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 12.50 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Neueingänge

Parlamentarische Eingänge der ersten Sessionswoche

- Interpellation Schneider (Bern): Streik in der Pianofabrik Burger und Jacobi, Biel
- Interpellation Schneider (Bern): Giftmüll für Müleberg
- Interpellation Schneider (Bern): Mietzinssteigerung über die Erhöhung des Hypothekarzinsfusses
- Interpellation Schneider (Bern): Einheit des Kantons Jura
- Interpellation Schneider (Bern): Berufspolitik an der Universität Bern
- Motion Herrmann: Umweltbedrohende Deponie von Chemieabfällen im Teuftal bei Müleberg
- Postulat Günter: Einbürgerung von Ausländern, die mit einer Schweizerin verheiratet sind
- Interpellation Reimann (namens der sozialdemokratischen Fraktion): Schliessung der Firma Zent AG
- Interpellation Knuchel (namens der sozialdemokratischen Fraktion): Entwicklungsdarlehen der Firma Zent AG
- Interpellation Schneider (Bern): Betriebsschliessung der Firma Zent AG
- Interpellation Kipfer: Zahlenmässige Folgen der Ausweitung der Fremdarbeiterbeschlüsse auf das bernische Spitalwesen
- Interpellation Hug: Massnahmen bei Aufhebung des Abbruchverbotes auf Bundesebene
- Motion Kipfer (namens der SP-Fraktion): Kantonale Beiträge für interkantonale Vereinbarungen und Konkordate
- Schriftliche Anfrage Katz: Pflichtpensum in Mittelschulen
- Motion Schmid: Massnahmen zur Hebung der Stimm-beteiligung
- Motion Hof: Vorlage eines Gesetzes im Sinne von Artikel 12 Absatz 2 des Zusatzes zur Staatsverfassung
- Postulat Stalder: Rodungsgesuch Kanderkies AG
- Interpellation Böhnen: Strafvollzug
- Interpellation Moser (Trimstein): Staatsbeitrag an Versicherungsprämien

- Postulat Michel (Gasel): Verletzung des Weideverbotes durch Rehwildbestände
- Interpellation von Gunten: Betriebsunfallversicherung der Lehrerschaft
- Schriftliche Anfrage Strahm: Berufsbildungsgesetz; Gesamtbildungskonzept
- Postulat Neukomm: Erstellung von Einkaufszentren
- Motion Kipfer: Heilpädagogische Behandlung
- Postulat Jenzer: Überholverbot für Lastwagen auf der Grauholzautobahn
- Interpellation Günter: Zusammenbruch der Zent AG
- Interpellation Hächler: Staatsfinanzen
- Motion Lehmann: Totalrevision der Feuerordnung vom 1. Februar 1897
- Schriftliche Anfrage Bretscher: Bekämpfung der Rauschgiftsucht
- Postulat Günter: Unterstützung der Lieferfirmen der Zent AG
- Interpellation Steinmann: Aufhebung des Schnellzuges Bern ab 23.05
- Interpellation Andres: Überbelegung gewisser Fachrichtungen an der Universität
- Interpellation Blum: Verletzung der Pressefreiheit durch das Kantonale Gefängnisinspektorat
- Schriftliche Anfrage Klötzli: Auszug aus dem Gutachten der Handelshochschule St. Gallen
- Motion Hug: Abänderung von Kommissionsbeschlüssen durch Verwaltungsinstanzen
- Schriftliche Anfrage Golowin: Volkskunde an der Hochschule
- Interpellation Golowin: Doppelbesteuerung von Andersgläubigen
- Schriftliche Anfrage Etique: Hausbesuche von Ärzten
- Motion Artho: Verbindungsautobahn Sevenans–Delle
- Schriftliche Anfrage Golowin: Bergsturzgefahr ob Meiringen
- Interpellation Gehler (Reconvilier): Jura-Statut
- Interpellation Bühler (Tramelan): Kantonale Einrichtungen im Süd-Jura
- Motion Kopp: Revision Gastwirtschaftsgesetz

Parlamentarische Eingänge der zweiten Sessionswoche

- Interpellation Katz: Bericht über «Drop In»
- Motion Strahm (namens der Spezialkommission): Übernahme der Techniken durch den Kanton
- Motion Linder: Rückvergütung von AHV-Prämien
- Postulat Golowin: Erweiterung der Lehrpläne
- Interpellation Golowin: Radioaktiver Abfall
- Motion Schmidlin: Regionalisierung und interkantonale Zusammenarbeit
- Interpellation Schmidlin: Spitälerkostenbeiträge in Basler Spitäler
- Schriftliche Anfrage Gury: Dank des Staatsschreibers an die U.P.J.
- Postulat Rollier (Bern): Mitverantwortung der Eltern in der Schule
- Interpellation Feldmann: Belehnungspraxis bernischer Bankinstitute
- Motion Boss: IV-Leistungen für Geburtsgebrechen
- Motion Stähli (Tramelan): Strasse Sonceboz–St-Imier–La Chaux-de-Fonds
- Interpellation Stähli (Tramelan): Durchfahrung von Sonceboz
- Motion Günter/Golowin: Erlass eines kantonalen Häuserabbruchverbotes
- Motion Würsten: Besoldung und Einsatz der Turnlehrer mit Diplom I und II sowie der Turnlehrer mit ETS Magglingen-Diplom
- Postulat Hubacher: Präzisierungen zur Basis- und Detailerschliessung
- Postulat Etique: Strassenbau: Wichtige Gemeindestrassen
- Motion Stähli (Biel): Berufswahlvorbereitungen in Primär- und Sekundarschulen
- Motion Bacher: Besteuerung von Ferienhäusern und Zweitwohnungen

Schriftliche Anfragen Questions écrites

Schriftliche Anfrage Lachat – Plébiscit vom 23. Juni 1974

Wortlaut der Anfrage vom 4. Juni 1974

Le 31 mai 1974, la presse recevait une circulaire invitant les journalistes à participer à un meeting organisé le 15 juin à Moutier par le Comité d'action contre la séparation et l'éclatement du Jura.

Les faits démontrent que cette invitation fut envoyée par le service d'adressage de l'Office cantonal d'information et de documentation (OID). Son directeur, M. Tschannen, a d'ailleurs confirmé les faits.

Je demande au Conseil-exécutif de faire toute la lumière sur cette utilisation inadmissible d'un service officiel du canton dans le cadre de la campagne précédant le plébiscite et de renseigner le Grand Conseil dans les plus brefs délais.

Antwort des Regierungsrates vom 14. August 1974

Il est exact que les invitations à la presse de participer au meeting du 15 juin à Moutier, organisé par le comité d'action contre la division et l'éclatement du Jura, furent adressées par le service de presse de l'Office d'information et de documentation (OID).

La prestation de service de l'OID se limita toutefois à l'envoi des invitations.

L'OID constitue le service central cantonal de renseignements et de presse. Il n'est pas uniquement, dans la mesure de ses possibilités, à la disposition de l'administration et du parlement, mais sert également le public en général. L'inscription d'adresses sur 136 enveloppes à l'aide de l'adressographe constitue une dépense de travail de trois minutes à peine.

Le Conseil-exécutif estime qu'il n'y a pas eu en l'occurrence utilisation illicite de l'OID et qu'on ne saurait donner à cette affaire une importance qu'elle ne peut avoir.

Schriftliche Anfrage Schaffner – Jura-Plebisit; Nicht-einmischung der Regierung

Wortlaut der Anfrage vom 5. Juni 1974

Dans son discours inaugural, le nouveau président du Grand Conseil, M. Kurt Meyer, socialiste, a déclaré que le peuple jurassien devait se déterminer le 23 juin et cela, sans aucune intervention externe du corps plébiscitaire. Or, je dois constater que le Conseiller d'Etat Henri Huber (qui n'aura d'ailleurs pas le droit de vote ce jour-là) se rend fréquemment dans le Jura afin d'aider l'UPJ dans sa campagne plébiscitaire.

Je demande au Conseil-exécutif

- s'il admet cette ingérence d'un membre du Conseil-exécutif dans cette affaire strictement jurassienne,
- s'il considère cette attitude comme respectant l'esprit de collégialité gouvernementale,
- s'il admet cette façon d'agir et la considère comme conforme au principe de non-intervention, principe

admis aussi bien par la Confédération que par la majorité de l'opinion suisse,

- si tel n'était pas le cas, quelles mesures il envisage de prendre.

Antwort des Regierungsrates vom 21. August 1974

Relevons d'abord que, tout au long de la campagne plébiscitaire qui a précédé le scrutin du 23 juin, le gouvernement a fait preuve d'une grande retenue, renonçant à l'intervenir dans le débat et s'abstenant même de tout appel en faveur du maintien de l'unité cantonale. Cette attitude réservée du gouvernement s'explique, d'une part, par le fait que le gouvernement lui-même assumait la responsabilité de l'organisation du plébiscite, ce qui l'obligeait à une certaine réserve; elle témoigne aussi, d'autre part, de la volonté délibérée du gouvernement de laisser les Jurassiens débattre de leur problème entre eux, à un moment où se joue l'avenir de leur région.

Mais, de toute évidence, les raisons que le gouvernement pouvait avoir de ne pas descendre dans l'arène plébiscitaire ne sont pas sans autre valeurs pour les membres jurassiens du gouvernement, considérés individuellement. On sait que les conseillers d'Etat jurassiens, même s'ils exercent leurs fonctions à Berne, conservent leurs attaches personnelles et politiques avec le Jura. Au sein de l'exécutif cantonal, ils représentent non seulement leur parti, mais aussi leur région. Dès lors, on voit mal que le droit puisse leur être contesté de participer à titre personnel à la formation de la volonté politique du Jura. Leur engagement personnel est dans l'ordre des choses; aux yeux du Conseil-exécutif, il ne constitue ni une ingérence extérieure dans les affaires du Jura, ni une violation des devoirs attachés à la charge de conseiller d'Etat.

Schriftliche Anfrage Etique – Eisenbahn; Nord-Süd-Verbindung

Wortlaut der Anfrage vom 18. Februar 1974

Le plan d'ensemble d'un axe ferroviaire nord-sud élaboré par les chemins de fer français, allemands, suisses et italiens, sur mandat de l'Union internationale des chemins de fer, prévoit la construction d'une nouvelle ligne double indépendante sur l'axe Strasbourg/Karlsruhe-Milan par le Gothard.

Sur territoire suisse, la première étape des travaux consistera à construire la ligne de base du Gothard. Ce passage alpin disposerait ainsi de deux lignes à double voie d'ici l'an 2000.

Afin de faire le point sur la politique ferroviaire, notamment en ce qu'elle touche le canton, nous demandons au Conseil-exécutif de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil fédéral a-t-il déjà pris position sur le Rapport de la Commission extra-parlementaire pour la construction d'un nouveau tunnel sous les Alpes?

2. Quelles sont les étapes et le financement prévus pour la pose de la double voie sur la ligne du BLS?
3. Quelle politique les CFF envisagent-ils de promouvoir concernant la ligne Belfort–Porrentruy–Delémont–Bienne?

Antwort des Regierungsrates vom 21. August 1974

La question écrite de M. le député Etique comporte trois points qui, tous les trois, concernent les liaisons ferroviaires nord-sud à travers la Suisse.

Première question:

Le Conseil fédéral a-t-il déjà pris position sur le rapport de la Commission extra-parlementaire pour la construction d'un nouveau tunnel sous les Alpes?

Le Conseil fédéral n'a pas encore pris définitivement position au sujet de ce rapport, qui traite du percement de nouveaux tunnels alpins dans les régions du Lötschberg, du Grimsel, du Gothard et dans les Grisons. Des priorités ont cependant été établies et l'aménagement de la ligne du BLS sur son tronçon alpin de Thoune à Brigue y figure en premier rang. On peut prévoir que le percement d'un tunnel de base au Gothard, d'Amsteg à Biasca suivra. Les cantons de la Suisse orientale préconisent, eux, la mise en chantier d'une ligne ferroviaire à travers les alpes orientales avec un tunnel dans le canton des Grisons.

Deuxième question:

Quelles sont les étapes et le financement prévus pour la pose de la double voie sur la ligne du BLS?

Le financement de la double voie de la ligne du BLS est assuré principalement par la Confédération, en application de l'article 23 de la Constitution fédérale. (Ouvrages publics d'importance nationale). Le montant des investissements et les conditions d'engagement financier de la Confédération ne sont pas encore fixés définitivement. Le message du Conseil fédéral aux Chambres à ce sujet est annoncé pour cette année encore.

Troisième question:

Quelle politique les CFF envisagent-ils de promouvoir concernant la ligne Belfort–Porrentruy–Delémont–Bienne?

En ce qui concerne le passage frontière de Delle, pour le trafic voyageurs comme pour le trafic marchandises, c'est la manière de voir de la Société nationale des chemins de fer français (SNCF) qui conditionne l'attitude des CFF. Depuis deux décennies, la SNCF tend à concentrer les transports internationaux sur des lignes et par des points frontières peu nombreux mais bien équipés (Bâle, Vallorbe). Cependant, ces dix dernières années, Delle a été aménagée en gare internationale. Depuis l'an passé, le transport international des voyageurs (Berne–Paris et retour) est assuré quotidiennement via Delle par deux paires de trains, ce qui, en comparaison de Bâle, Pontarlier et Vallorbe constitue une sérieuse amélioration. Il faut attendre de voir comment évoluera le nombre des passagers en transit. Du côté de la SNCF, on est d'avis, encore et toujours, que le transport de voyageurs entre Belfort et Delle doit se faire par autobus.

Le transport de marchandises par wagons complets via Delle s'est amélioré de façon réjouissante ces dernières années. L'existence d'un office spécial de propagande pour le passage frontière de Delle, dirigé par la compagnie Emmental–Berthoud–Thoune, s'est avérée

bénéfique. Depuis une année, l'Office de propagande de l'EBT s'occupe également du transport international des voyageurs par le point frontière de Delle. Le rapport de gestion de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique rapporte sommairement sur l'activité de l'Office de propagande de Delle.

Pour conclure, signalons que, le 22 janvier 1974, la Direction générale des CFF a présenté à une délégation du Conseil-exécutif ses projets de construction à plus ou moins long terme des lignes rapides (Berne–Zurich et Bâle–Chiasso). D'autre part, l'aménagement du tronçon Bâle–Delémont–Bienne en double voie est intimement lié à la construction d'une gare de triage moderne à Bienne–Perles, gare pour laquelle la procédure d'approbation des plans est engagée.

Schriftliche Anfrage Boss – Kostenüberschreitung bei der Strassenkorrektion Schluecht, Gemeinde Grindelwald

Wortlaut der Anfrage vom 4. Juni 1974

Ich bitte den Regierungsrat, mir die folgenden Fragen zu beantworten, sobald dies möglich ist:

- a) Wieviel beträgt die Überschreitung?
- b) Aus welchen Gründen wurde die Arbeit der Firma Sauter + Weibel übertragen?
- c) Wer hat die Arbeit vergeben? Konnte er sich dabei auf Referenzen stützen?
- d) Welche Konsequenzen werden an der zuständigen Stelle aus diesem Vorkommnis gezogen?

Antwort des Regierungsrates vom 14. August 1974

Für die in Frage stehenden Korrektionsarbeiten ist im Arbeitsprogramm 1974 ein Betrag von 600 000 Franken enthalten. Die Vertragsoffertsumme beträgt 517 519.15 Franken.

Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Bis zum 30. Juli 1974 wurden Arbeiten für 313 200 Franken abgerechnet und ausbezahlt. Bis heute wurde keine Kostenüberschreitung festgestellt.

Die Arbeiten sind von der kantonalen Baudirektion gestützt auf die Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung vom 7. November 1967 der Firma Sauter + Weibel vergeben worden, weil diese das gnügigste Angebot eingereicht hat. Die genannte Firma (bzw. ihre Rechtsvorgängerinnen Weibel + Sohn und Sauter + Weibel) hat in den letzten zehn Jahren wiederholt für die Baudirektion Tiefbau- und Belagsarbeiten ausgeführt. Es bestand kein Grund, sie nicht zu berücksichtigen.

Die in Frage stehenden Bauarbeiten sind gewissen Hindernissen begegnet, welche aber das übliche Mass keineswegs überschreiten.

Schriftliche Anfrage Marchand – Aufhebung des Niveauüberganges Bévilard

Wortlaut der Anfrage vom 5. Juni 1974

Le Conseil-exécutif avait promis pour le mois de septembre 1973 le début des travaux pour la suppression

du passage à niveau de Bévilard. A ce jour, le chantier n'a pas encore été ouvert.

Peut-on me dire quand les travaux commenceront?

Antwort des Regierungsrates vom 14. August 1974

Il n'a pas été possible de commencer les travaux pour la suppression du passage à niveau Bévilard en automne 1973 parce que le Service fédéral des routes et des digues n'a approuvé le projet que le 29 mai 1974. Entre-temps, les travaux ont été mis en soumission. Le début des travaux est prévu pour la fin de l'été ou le début de l'automne 1974.

Schriftliche Anfrage Golowin – Information über ausserbiblische Religionen

Wortlaut der Anfrage vom 19. Februar 1974

Ich bin der Erziehungsdirektion ausserordentlich dankbar, dass sie im Dienst eines zeitgemässen Religionsunterrichts der Schüler grundsätzlich die Notwendigkeit von vermehrten Kenntnissen der Lehrer über aussereuropäische Religionskreise feststellt. Als Beispiel, dass es schon 1974 einen Unterricht in dieser Richtung gibt, verweist man mich aber vor allem auf die Tatsache, dass Vorlesungen über das neuere Judentum aufgenommen wurden.

Wie ich bereits feststellte, gehört aber dieses (als Vorstufe des Christentums) in das Betrachtungsfeld des bisherigen Religionsunterrichts! Keiner der eine Einführung in das Alte Testament genoss, wird die Bedeutung der noch heute im Judentum vertretenen Vorstellungen anzweifeln. Wo es heute vor allem auf geradezu unglaubliche Art fehlt, ist die Kenntnis über die Grösse des Gottesbildes in Glaubenskreisen, die mit unserer neueren Geschichte nicht unmittelbar verbunden sind. (Ich erinnere nur an den fälschlich als «Hinduismus» missverstandenen, ebenfalls die Nächstenliebe kennenden Vishnuismus; dann an Veden, Islam, Parsismus, Taoismus usw.) Die Unterschätzung dieser Religionswelten als «artfremd» (!) oder als »heidnische Mythologien« ist heute noch die Hauptquelle aller Vorurteile gegen die Mehrheit der Bevölkerung unserer Erde.

Ich erlaube mir darum an die Erziehungsdirektion die Zusatzfrage zu stellen: Besteht die Möglichkeit, in die Lehrerausbildung auch kurze Einführungen in jene Heiligen Schriften der Menschheit aufzunehmen, die ausserhalb des von der Bibel geprägten Kulturreises stehen?

Antwort des Regierungsrates vom 7. August 1974

Herr Grossrat Golowin hat im Anschluss an Vorstösse zum Problem von ausserbiblischen Religionen im Unterricht im Jahre 1973 dem Regierungsrat und der Erziehungsdirektion in einem weiteren parlamentarischen Vorstoss die Zusatzfrage gestellt, ob die Möglichkeit bestehe, in der Lehrerausbildung auch kurze Einführungen in jene heiligen Schriften der Menschheit aufzunehmen, die ausserhalb des von der Bibel geprägten Kulturreises stehen.

Der Regierungsrat hat anlässlich der Beantwortung früherer in dieser Angelegenheit erfolgten Anfragen von Herrn Grossrat Golowin mit aller Deutlichkeit und Ausführlichkeit die heutige Situation in den Lehrplänen der Volksschulen umschrieben und vor allem auf

die Schwierigkeiten des Lehrers bei der Behandlung solcher Fragen hingewiesen:

- Es fehlten fast vollständig die praktisch-didaktischen Hilfen in diesem Gebiet.
- Die üblichen Bücher zum Religionsunterricht würden relativ wenig auf die Fremdreligionen eingehen.
- Den Lehrern fehle die fachwissenschaftliche Kompetenz zur Behandlung von ausserchristlichen Religionen.

In der Lehrerausbildung kann heute aber aus vielen Gründen eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Gebiet der ausserchristlichen Religionen erst im 4. Seminarjahr erfolgen. Ob, in welcher Art und in welchem Umfang eine noch eingehendere Ausbildung in den von Herrn Grossrat Golowin gewünschten Gebieten erfolgen kann, muss bei der Umarbeitung des Lehrplans im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lehrerausbildung geprüft werden.

Schriftliche Anfrage Aebl (Huttwil) – Steuerzahlen zuhanden der Gemeindebudgets

Wortlaut der Anfrage vom 14. Februar 1974

Die Budgetberatung in den meisten Gemeinden findet bereits im frühen Herbst statt. Das Budget kommt im November/Dezember zur Abstimmung. Weder im Beratungsstadium noch im Zeitpunkt der Drucklegung des Budgets stehen auch für das zweite Jahr der zweijährigen Veranlagungsperiode die für die Budgetierung wichtigen Zahlen der mutmasslichen Steuereinnahmen zur Verfügung.

Diese Zahlen kann die Gemeinde selber nicht erarbeiten; sie ist auf die Angaben der Veranlagungsbehörde angewiesen.

Es scheint mir, dass sieben Monate nach dem Einreichungsstermin für die Steuererklärungen die Veranlagungsbehörde in der Lage sein sollte, mit den heutigen technischen Mitteln ziemlich genaue Zahlen bekanntzugeben, damit wenigstens für das zweite Veranlagungsjahr ein zuverlässiges Budget erstellt werden kann.

Der Regierungsrat wird gebeten, dieser für die Gemeinden wichtigen Frage Beachtung zu schenken.

Antwort des Regierungsrates vcm 17. April 1974

Die Veranlagungsbehörden sind selbstverständlich bereit, den Gemeinden Angaben zu machen, die als Grundlage für das Steuerbudget des zweiten Jahres der Veranlagungsperiode dienen können, vorausgesetzt, dass sie die bei den Gemeinden eingereichten Steuererklärungen rechtzeitig überwiesen erhalten. Es ist aber zu beachten, dass die Veranlagungsarbeiten im Herbst noch nicht abgeschlossen sind und dass nicht die Veranlagungsbehörden die einzelnen Taxationsergebnisse (gemeindeweise) zusammenstellen, sondern die Abteilung für Datenverarbeitung. Mit der Zusammenstellung kann erst nach Abschluss der Taxationsarbeiten begonnen werden, somit frühestens im Februar des nachfolgenden Jahres.

Im übrigen sollten sich die Gemeinden aufgrund der neuen Steuererklärungen selber ein einigermaßen zuverlässiges Bild über die Entwicklung ihrer Steuereinnahmen machen können.

